



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



190814

190814





Chronik

des

Marktes und der Stadt Melk

umfassend

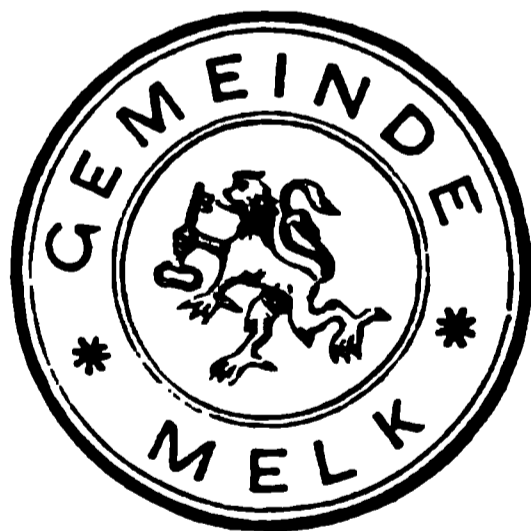
den Zeitraum von 890 bis 1899

mit besonderer Berücksichtigung der letzten 34 Jahre

zusammengestellt

von

Franz Faber Linde.



Melk 1900.

Selbstverlag der Gemeinde Melk.

Druck von Franz Wedl in Melk.

Zweite Auflage.



Merik,
anno 1529, obsidente Solimanno Viennam.



Merib,
anno 1683. Aus der Topographia Austriae inf. von G. M. Vischer 1672.

Dreieck



Werk im Jahre 1677.

Topographia Prorau, Austriae von Mathaun Morau, Frankfurt a. M. 1677.



GOVERNMENT
BUILDING

Der

Stadtgemeinde Melk

in treuer Ergebenheit

gewidmet von

Franz Haber Linde,
Gemeinderath.

wenden wir in erster Linie den Blick auf unser geliebtes Heimatland Österreich, so schauen wir gleichwie im Spiegelbilde, welch' viele und große Umwandlungen stattgefunden und welche Völker der verschiedensten Art und Gattung diese Gefilde einstens durchwandert haben.

Wo, abgesehen von manchen anderen, frühestens Kelten ihre unstätten Wohnsitze hatten, erdröhnte in der Folge der Boden von den Schritten römischer Legionen, diesen folgten Slaven, später Avaren und Ungarn, endlich aber besiegte deutscher Heldenmuth und deutsche Kraft die stolze und feste Finburg, und mit diesem denkwürdigen Tage war die Geburt der Ostmark, aus welcher unser herrliches Österreich erblühte, verbrüht und besiegelt.

Dass das heutige Melk und seine Bewohner sich ob dieses ehrenvollen, mehr als tausendjährigen Bestehens freuen und dasselbe in feierlicher Weise begehen werden, kann wohl als selbstverständlich angenommen werden, umso mehr, da dieselben nicht nur ein Recht, sondern geradezu die Verpflichtung haben, sich mit Freude und mit nahezu stolzer Genugthuung ihrer Vorfahren zu erinnern, welche den Ort, der wohl seinerzeit gut befestigt gewesen, bei den vielen Belagerungen, denen derselbe ausgesetzt war, tapfer und wacker vertheidigten, wie dies die nachstehende Geschichte des Näheren ergeben wird.

Die darinnen angeführten Thatsachen mögen insbesondere auch der heranwachsenden Jugend zeigen, wie viel Denkwürdiges und Herrliches in längst vergangenen Zeiten schon geschehen, sie mögen ferner dazu beitragen, denjenigen, welche in Melk selbst geboren sind, die Vorkommnisse und Ereignisse ihres Heimatsortes kennen und denselben dadurch lieben zu lernen.

Gibt es nicht leicht ein zweites so mächtiges und doch so süßes Zauberwort, als dasjenige, das da „Heimat“ lautet: „Wohl dem Kinde und noch mehr dem Greise, welche eine Heimat lieb und eigen nennen,“ und jeder wird dieselbe sicherlich umso höher schätzen und umso mehr lieben, wenn er deren Geschichte kennt. Achten und ehren wird er aber auch jene Männer, welche dazu beigetragen und es ermöglichten, ihm dieselbe überhaupt kennen zu lernen.

Und so von diesem Standpunkte ausgehend, müssen wir auch schätzen und lieben jenen Mann, welcher, ausgestattet mit vorzüglicher Begabung, reichem Wissen und mit unendlichem Fleiße, das große Werk „Die Geschichte des Benedictiner-Stiftes und des Marktes Melk“ geschrieben, den hochwürdigen Herrn Professor Ignaz Reiblinger, welcher, 1797 geboren,

wirklich gewesen, in ihren Ursachen und Wirkungen bloßlegt vor dem prüfenden Auge des Forschers, ohne jedwede Schönfärberei, aber auch ohne alle Gehässigkeit und Voreingenommenheit. Nur dann, wenn sie die Wahrheit anspruchslos und ungeschminkt erzählt, wird sie eine Lehrmeisterin der Menschheit sein, nur dann ist sie auch wahrhaft patriotisch!

Und so möge denn dieser einfache, aber tausend Jahre umfassende Bericht von unserem lieben Melk gewissermaßen als eine Art literarischen Vermächtnisses (wenn auch bescheidenster Gattung) freundlich entgegengenommen und dem Schreiber desselben eine dauernde Erinnerung bewahrt werden.

Im Geiste aber demjenigen die Hand reichend und denselben begrüßend, welcher nach zehn weiteren Jahrhunderten die Geschichte des Marktes oder der Stadt Melk über das zweite Jahrtausend erbringen wird, schließen wir mit dem Wunsche:

Möge die gütige Vorsehung und ein günstiges Geschick Melk vor jedem schweren Schicksalsschlage bewahren; möge Melk für alle Zeiten blühen und gedeihen, und mögen seine Bewohner derart wirken und schaffen, daß nur in allerbesten und vielseitigster Weise der Spruch zur Wahrheit werde, der da lautet:

Facta loquuntur!

Melk a. d. Donau, 29. November 1890.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Das Jahr 1898 bildet für Melf in historischer Beziehung einen so bedeutenden und erfreulichen Zeitabschnitt, daß derselbe ganz gewiß festgehalten zu werden verdient, ja, daß es geradezu als unsere Pflicht erscheint, einer späteren Generation alle fortschrittlichen Errungenschaften und alle hiesigen Vorkommnisse überhaupt vor Augen zu führen.

Ist doch im Jahre 1898 jener Traum verwirklicht worden, welcher uns schon vor Jahrzehnten vorsehwebte; sind doch die vor neun Jahren in der ersten Ausgabe der Chronik von Melf niedergelegten Worte zur Wahrheit geworden: „Im Geiste aber demjenigen die Hand reichend, welcher im Verlaufe der Zeit die weitere Geschichte des Marktes oder der Stadt Melf erbringen wird.“

Durch die Gnade Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. wurde in dem Jubeljahre seiner 50jährigen Regierung über die unterthänigste Bitte der Gemeindevertretung infolge Allerhöchster Entschliezung vom 29. September 1898 der Markt Melf zur Stadt erhoben.

Der Wortlaut der an Allerhöchster Stelle unterbreiteten Bitte war folgender:

„Eure Kaiserliche und Königliche Apostolische Majestät!
Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster
Kaiser, König und Herr!

Die ehrerbietigst unterzeichnete Vertretung der Eurer Majestät allezeit getreuen Marktgemeinde Melf naht den Stufen des Thrones mit der allerunterthänigsten Bitte um die allergnädigste Erhebung des Marktes Melf zur Stadt.

Der altherwürdige Markt Melf, der einst als Residenz der Fürsten Oesterreichs Zeuge des herrlichen Hoflebens der Babenberger war, unter ihrem Schutze zu einer mächtigen Gemeinde erblühte

und dann durch die weise Fürsorge des Allerdurchlauchtigsten Hauses Habsburg zu Ansehen gelangte, hat gerade unter der glorreichen Regierung Eurer Majestät durch die Gründung behördlicher und humanitärer Institute einen seiner historischen Bedeutung entsprechenden glücklichen Aufschwung genommen.

Als Sitz des gut gedeihenden k. k. öffentlichen Stiftsgymnasiums und als Sitz des im Jahre 1850 errichteten k. k. Bezirksgerichtes und des k. k. Steueramtes hat der Markt Melk in den letzten dreißig Jahren durch die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses, einer wohlthätig wirkenden Sparcasse, eines landwirtschaftlichen Bezirksvereines, durch die Erweiterung der Volksschule, durch die Bildung humanitärer Vereine, durch die Vermehrung industrieller Unternehmungen, durch die im Jahre 1896 erfolgte Errichtung einer k. k. Bezirkshauptmannschaft im Gefüge des Staates jene Bedeutung gewonnen, welche dem Range einer Stadt entsprechen dürfte.

Dank seiner ebenso schönen, als günstigen Lage im Centrum eines wohlausgebauten Straßennetzes erfreut sich Melk infolge der soeben mit großen Opfern hergestellten Überbrückung des Donauarmes, in Verbindung mit einer über den Hauptstrom führenden Kollföhre, aller erforderlichen Communicationsanstalten, und der infolge dessen stets wachsende Verkehr gibt dem mit dem altherwürdigen, prächtigen Benedictinerstifte und den neuentstandenen Privatbauten und öffentlichen Anlagen geschmückten Markte auch das Gepräge einer Stadt.

Als Zeichen unbegrenzter Liebe zu Eurer Majestät und zur dauernden Erinnerung an das große Völkerfest Allerhöchst Ihres fünfzigjährigen Regierungsjubiläum wird der Hochwürdige Herr Stiftsabt Alexander Karl die alte gothische Kirche stilgerecht restaurieren und einrichten lassen und einen Kindergarten errichten. Der Lehrkörper des k. k. Stiftsgymnasiums gründet im Vereine mit der Sparcasse und der Gemeinde eine Studentenstiftung, welche, vorbehaltlich Allerhöchst Ihrer Genehmigung, den Namen Eurer Majestät führen soll, und die Gemeinde selbst wird ein den gesteigerten Anforderungen entsprechendes öffentliches Krankenhaus erbauen und einem Bedürfnisse des Landes Rechnung tragend, ein Blindenheim errichten.

Hiermit wird nach den erhabenen Intentionen Eurer Kaiserlichen und Königlichen Apostolischen Majestät die Reihe jener humanitären

Schöpfungen zum Abschluss gebracht werden, welche bestimmt sind, die glorreiche Regierung Eurer Majestät für die Nachwelt zu kennzeichnen.

So reich der Markt Melk an natürlichen Reizen ist, so reich wird er dann an öffentlichen Gebäuden und Anstalten sein, welche der Religion, dem Unterrichte, der Erziehung, der Rechtspflege, der Armen- und Krankenpflege und dem geselligen Verkehr gewidmet sind.

Wenn Eure Majestät als großmüthiger, gütiger Landesvater dem Markte Melk allergnädigst den Rang einer Stadt zu gewähren geruhen, dann wird den kommenden Generationen für ewige Zeiten die schönste Kunde gegeben sein von dem glücklichen Aufschwunge, den Melk, das Denkmal der Entstehung der Österreichischen Monarchie, unter Allerhöchst Ihrer Regierung gewonnen hat.

Um die Gnade dieser Auszeichnung bittet allerunterthänigst

Eurer Majestät treuehormsamste

Bertretung der Marktgemeinde Melk.

Melk, am 25. April 1898.

Am 18. October 1898 erfolgte von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaft Melk die officielle Bertständigung, dass

Seine K. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. September 1898 den Markt Melk zur

Stadt

allergnädigst zu erheben geruht haben.

Wir erfüllen unsere angenehmste Pflicht, wenn wir auch an dieser Stelle Sr. Majestät, unserem allgeliebten Kaiser, welcher für das Wohl aller seiner Völker gütig und liebevoll sorgt, unseren tiefgefühltesten Dank unterbreiten und aus treuösterreichischem Herzen den altherwürdigen Segenswunsch sprechen:

„Gott erhalte, Gott beschütze, Gott segne Se. Majestät, unseren allergnädigsten Kaiser und Herrn, Franz Josef I.“

Melk a. d. Donau, im Mai 1899.

Recensionen

einiger Blätter über die erste Ausgabe der Chronik von Melk.

„Deutsche Zeitung“ vom 2. December 1890:

Melk. („Chronik des Marktes Melk“, umfassend den Zeitraum von 890 bis 1890, mit besonderer Berücksichtigung der letzten 25 Jahre. Zusammengestellt von Franz Xaver Linde).

Ein um den Aufschwung des heimatlichen Gemeinwesens hochverdienter Mann, Gemeinderath Apotheker Franz Xaver Linde, hat es unternommen, anlässlich des tausendjährigen, geschichtlich nachweisbaren Bestandes des heutigen Marktes Melk eine Chronik desselben herauszugeben, die nicht nur für den Eingeborenen eine Fülle des Wissenswerten und Interessanten bietet, sondern an sich einen schätzenswerten Beitrag zur vaterländischen Geschichte bildet.

Wer jemals die Donau hinauf- oder herunterdampfte oder per Bahn Oberösterreich zustrebte, wird stets mit Vergnügen das auf stolzem Fels thronende Stift und den lieblich sich anschmiegenden stattlichen Markt Melk betrachtet haben. Es ist ein prächtiges Landschaftsbild, wie es sich namentlich von der Landseite bietet, und man bedauert, es so rasch wieder entschwinden zu sehen.

Melk hat seine uralte Geschichte. Zum erstenmale kommt der Name des Ortes in einer Schenkungsurkunde vom 29. November 890 vor, bestätigt vom Kaiser Arnulf. Dieses Datum gilt denn auch als Geburtstag, und so wurde am 29. November 1890 die tausendste Wiederkehr desselben begangen. An der Stelle, wo heute das schöne Stift sich erhebt, stand früher ein römisches Castell, das unter dem Namen Mamare bekannt ist. Bald darnach hört man auch von Burg und Stadt Megilicha oder Megalicha. Im Jahre 975 oder 976 wurde Melk von Leopold I., der es dem ungarischen Herzog Geisa abgenommen hatte, zur Residenz gemacht und von ihm um 985 ein Collegiatstift für Weltpriester mit einer Kirche zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus gegründet. 1089 gieng dann das Stift in den Besitz der aus Lambach gekommenen Benedictiner über, in deren Besitz es bis heute unter 62 infulierten Prälaten geblieben ist. Durch Kauf- und andere Verträge brachten die Äbte bald grundherrliche Rechte, Häuser und Grundstücke an das Stift, das schließlich zum ungetheilten Besitze der Orts- und Grundobrigkeit über den Markt Melk gelangte.

Im weiteren Verlaufe der Chronik werden die Schicksale und Wechselläde, die Markt und Stift anlässlich innerer Wirren und äußerer Kriege betrafen, anschaulich geschildert. Zu wiederholtenmalen vertheidigte die wackeren Bürgerschaft den befestigten Ort mit Erfolg, und mußten die Belagerer unerrichteter Dinge abziehen. Bei den beiden Türkenfällen 1529 und 1683 blieb Meß verschont, obschon wilde Horden ganz in der Nähe senkten und plünderten. Aus der neueren Geschichte ist bemerkenswerth, daß Kaiser Napoleon nach der Übergabe der Festung Ulm durch General Mack, den sich zurückziehenden österreichischen und russischen Hilfstruppen auf dem Fuße folgend, am 10 November 1808 in Meß nebst dem General Berthier einzog, nachdem vier Tage früher der Vorstab der französischen Armee unter dem Prinzen Murat Meß passiert hatte. Aus jener Zeit beherbergt die Umgebung von Meß die Gebeine zahlreicher gefallener und an Krankheiten verstorbenen Russen und Franzosen. Zum zweitemale kam Napoleon am 6 Mai 1809, abends, mit Berthier nach Meß und zum drittenmale am 16 October desselben Jahres nach Abschluß des Wiener Friedens. Nun raunten die feindlichen Truppen endlich das Land. Welche Opfer während der damaligen feindlichen Besetzung und Durchzüge den Bewohnern des Marktes auferlegt waren, laßt sich aus einer Rechnung schließen, wornach für den französischen Placecommandanten, vom 7. Mai 1809 angefangen, allem 11301 fl. 7 kr. verausgabt wurden, unter anderem für ein Pfund Schwarzpulver 40 kr., für Seidenbandeln und Nadeln, der Frau Commandantin verabsolgt, 1 fl. 55 kr., für eine Spanna 20 fl. 10 kr.

Der letzte Abschnitt des Buches, enthaltend die neueste Geschichte Meßs, gibt auf jeder Seite lebhaftes Zeugnis für die allzeit treuentsche und fortwährendenwüthliche Stimmung der Bürger des Marktes und für reges Streben auf allen Gebieten gemeinnützigen Wirkens: wir nennen diesbezüglich nur die Gründung eines Vereines zur Förderung der Volksschulinteressen, an dessen Spitze der Verfasser der Chronik, Gemeindevorstand, steht, der überhaupst überall zu finden ist, wo es gilt, im öffentlichen Leben zu der Vortragenheit Wapen zu schalten. Der deutsche Schutzein sind in Meß thätige Förderung, wieder vornehmlich durch das Eueren Landes, der 1877 an der Spitze der Markt Sparcasse, des Ergänzungs und noch anderer Unernehmungen stand und steht.

Den häußlichen Vache sind fünf Abouduagen betgedruckt, welche aus der Meß von anno 1624, dann jenes von 1684, wieder von 1677 und endlich das heutige Meß zeigen. Als Mahanz sind in die Reihe von Gedichten aus älterer und neuerer Zeit die auf Meß Bezug haben,

sowie ein Verzeichniß der Marktrichter, Räte und Bürgermeister von 1308 bis 1890. Von großem Interesse sind auch die im Text verstreuten Urkunden, so das Pantaiding von 1497, verschiedene Gerichts- und Marktordnungen, Acten aus interessanten Criminalprocessen und so manches Andere, das anzuführen uns der Raum mangelt.

Die Chronik ist ein dankenswerter Beweis bürgerlichen Gemeinfinns, ein mit Bienenfleiß zusammengetragenes Werk. Der Wert solcher Local-Chroniken für die Allgemeingeschichte ist nicht zu unterschätzen, und sollte das Beispiel fleißig nachgeahmt werden. Nichts ist mehr geeignet, den Bürgerstolz und Gemeinfinn, sowie die Liebe zur Heimat zu wecken und zu fördern, denn das Vertiefen in altes Herkommen, in die Sitten und Gebräuche, die Thaten und das Leben der Vorfahren, und der Verfasser einer solchen Chronik leistet damit dem Gemeinwesen einen großen Dienst.

Bemerkt sei noch, daß anlässlich des tausendjährigen Jubiläums von Melf auch eine Medaille geschlagen wurde, die einerseits das Wappen von Melf, andererseits die Inschrift trägt: „Zur Erinnerung an den tausendjährigen Bestand des Marktes Melf, 29. November 1890.“ Sie bildet mit der Chronik ein jedem Melfer liebes Andenken an den Tag, der des tausendjährigen Bestandes seines Heimatsortes gedacht werden konnte.

„Neue Freie Presse“ vom 2. December 1890:

Tausendjähriges Jubiläum des Marktes Melf. In aller Stille, ohne äußerlichen Festesprunk, erlebte dieser Tage der Markt Melf in Niederösterreich das tausendste Jahr seines Bestandes. Es sind wohl mehr denn tausend Jahre, daß Melf besteht, jedoch erst in einer Urkunde vom 29. November 890 findet sich zum „anderten“ Male desselben Erwähnung gethan. Zum Gedächtnisse dieses Tages erschien eine umfassende, datenreiche Chronik aus der Feder des dortigen Apothekers und Gemeinde-Functionärs, F. K. Linde, sowie eine Medaille, welche Genannter auf diese Gelegenheit auffertigen ließ. Diese Medaille, 50 Millimeter im Durchmesser groß, trägt im Avers innerhalb eines Lorbeerfranzes das mit dem Herzogshute bedeckte Wappen des Marktes Melf, zu beiden Seiten die Jahreszahlen 890--1890. Im Revers befindet sich in sieben Zeilen die Dedicatio. Die Stempel dieser Medaille wurden vom Hof-Graveur Zauner angefertigt; geprägt wurde dieselbe in der Anstalt J. Christelbauer.

„Das interessante Blatt“ vom 18. December 1890:

Das Jubiläum von Melf. Am 29. November 1890 feierte Melf das tausendjährige Jubiläum seines Bestandes. Wohl ist die Ver-

muthung berechtigt, daß Melk weit länger, als seit dem Jahre 890 besteht. — Das römische Castell Namarc, welches den Mittelpunkt einer Ansiedelung bildet, dürfte mit Melk identisch gewesen sein, und im Nibelungenliede kommt Melk unter dem Namen Medelike vor — allein documentarisch nachweisen läßt sich die Existenz von Melk in seiner gegenwärtigen Lage erst durch eine Schenkungsurkunde vom 29. November 890, welche von Kaiser Arnulf bestätigt wurde, und darum ist auch der 29. November 1890 der richtige Tag für das Jubiläum des tausendjährigen Bestandes dieses herrlich gelegenen Marktes.

Der Gemeinderath von Melk, der Apotheker Franz Xaver Linde, hat anlässlich dieses Jubelfestes eine sehr eingehende, reich ausgestattete „Chronik des Marktes Melk, umfassend den Zeitraum von 890 bis 1890, mit besonderer Berücksichtigung der letzten 25 Jahre“, zusammengestellt und hat hiedurch nicht nur der Gemeinde Melk ein Denkmal von bleibendem Werte gesetzt, sondern auch sich selbst ein ehrendes Zeugnis für seine Hingebung an die altherwürdige Gemeinde ausgestellt. Herr Linde widmet die Chronik „in treuer Ergebenheit der Marktgemeinde Melk“; allein es ist mehr als bloß Ergebenheit, welche der Autor bekundete, indem er mit außerordentlicher Gründlichkeit Archiv und Bücher durchstudierte, um die Geschichte Melks zu schreiben. Aus dem Werke spricht eine wahre Hingebung für Melk, und bei aller Objectivität der Darstellung und Schilderung merkt man dem Autor die Sympathie für Melk an, und diese Sympathie wirkt wohlthuend auf die Leser.

Es kann unsere Sache nicht sein, dem Autor in die Details seiner Forschungen zu folgen; wir beschränken uns nur darauf, aus dem Werke Linde's zwei Illustrationen zu reproducieren, welche uns zeigen, wie Melk gewesen und wie es gegenwärtig ist. Wohl die Mehrzahl unserer Leser kennt das malerisch auf einem Felsen am Ufer der Donau hingelagerte Melk mit seiner gewaltigen, palastähnlichen Benedictinerabtei, welche die Gegend überragend beherrscht. Im Jahre 1089 wurde diese Abtei gegründet, allein der heutige Bau stammt aus den Jahren 1701 bis 1738. Dieser Bau ist einer der ansehnlichsten Bauten im ganzen Kronlande und macht auf jedermann einen bedeutenden Eindruck.



dicitur (Wagram am Ipsfelde unweit Neustadtl Pfarre Viehdorf) ultra ipisam. (die Ips), et in occidentali usque dum dicitur, ubi urala (die Ural) se dimittit in praefatum amnem. Et quicquid in orientali parte jam dicti fluminis habere videmur, per totum tradimus ad praedictum monasterium (das Erzstift Salzburg hier ein Münster genannt) exceptis duobus piscatoribus cum eorum ruribus in aquilonari parte. Ad Magilicham terciam partem civitatis, et sicut ille terminus se disiungit de illis rebus in occidentali parte, quas quondam ad sanctum Emmerammum (Regensburg) antecessores nostri tradiderunt. totum in termino orientalis ad praefatum monasterium (an das Münster von Salzburg) tradimus exceptis hobis tribus. Ad Arnesdorf id est ad Wachavvam (Arnsdorf an der Donau) quidquid ibi habuimus cum vineis et saginacione et monte querceato. pratisque inter ipsum querceatum montem sitis. et inter silvam paltam (nicht bei Bald — Bald — nächst Mautern und Göttsweig, Pfarre Furth, sondern bei dem Dörfchen Balmühl in der Pfarre Langegg, Herrschaft Gurhof) vel quicquid in ipsis silvis habuimus (die bedeutenden Waldungen der Herrschaft Arnsdorf) totum in usum praedicti monasterii concedimus. Ad Grunzita quicquid superfuit hobis quinque, quas fideli nostro dedimus Dietrico. hoc sunt hobas L (50). Ad Liubinam (Voiben a. d. Donau) ad Holunburch (Hollenburg a. d. Donau) terciam partem civitatis cum vineis XXX et hobis XV. sine curtilli terra. Ad Treisimam civitatem et ecclesiam sancti Martini (Traismauer) cum decima, et sursum in australi atque orientali parte fluminis treisina (die Traisen) usque

haben, schenken wir ganz und gar an das vorgenannte Münster (Salzburg) mit Ausnahme der zwei Fischer mit ihren Landgütern im nördlichen Theile. In Magalicha (Mell) den dritten Theil der Stadt. Und wie jene Grenze sich abzweigt von jenen Besitzungen im Osten, welche einst unsere Vorfahren an Regensburg geschenkt haben, übergeben wir mit Ausnahme von drei Huben. Bei Arnsdorf, d. i. in der Wachau, was wir dort haben mit Weingärten und Most und dem mit Eichen besetzten Berge und den Wiesen, die zwischen dem mit Eichenwäldern selbst besetzten Berge selbst aus dem Balmwalde gelegen sind, und was wir in diesen Wäldern noch haben, geben wir ganz überlassen wir ganz, zur Nutznießung des vorgenannten Münsters. Bei Grunz was von den fünf Huben übrig ist, welche wir unserm getreuen Dietrich übergeben haben. Das sind 50 Huben bei Voiben, bei Hollenburg den dritten Theil der Stadt (des Ortes) mit 30 Weingärten und 50 Huben ohne Hofeland. Bei Traisma die Stadt (den Ort) und die Kirche des heiligen Martin (Traismauer) mit dem Zehent und aufwärts im Süden und Osten des Traisensflusses bis Pottenbrunn, und wie der Dietrichsbach fließt, gegen zwei Hügel (Häusen) zu, welche im östlichen Theile der Ebene gelegen sind und von da bis zur Donau an jene Stelle, welche tripolija heißt und so aufwärts, nahe der Donau, mit Aekern, Wiesen, bebauten und unbebauten, mit Auen und Fischplätzen, welche deutsch Angstetten genannt werden, und so aufwärts bis zu jener Grenze (Mark), welche zwischen Traismauer und Hollenburg durch Unterscheiden beide Besitzungen von einander trennt.

ad Pot. Inosprium (Pottenbrunn) et sicut Detrichospa le fluit contra
diros arivos qui in orientali parte campi posit, sunt et exinde
usque Databaum in illam leuam qui tripoliza uentur et ita sur-
sum prope Databaum cum agris, pratis cultis et incultis aius
fluens locus piscationum que canis e ariditati uocantur et ita
uersum usque ad illam marcham que inter Treusmaria et Holwiprech
atrasque res deseruetur hinc est.

Wer erkennt hier nicht gleich auf den ersten Blick die Stadt Marahia
Wagelste als das heutige Weisk, in einer Reihe sammtlich von Lustetten
herab, an der Donau und Trauen bis Pottenbrunn gelegenen Ortshäfen
des Erzstiftes Salzburg, westlich an die Regensburgerische Herrschaft Pechlarn
grenzend, wie die Urkunde deutlich anzeigt? Unmöglich kann man unter
den „rebus Als et occidentali parte d i regem Westem, quas quon-
dam ad salicti i Eboraciam antecessores nostri tradiderunt“
die Besitzungen, welche St. Emmeram im Trauerviertel hatte, die viel zu
weit entfernt sind, und noch weniger diejenigen Vndereten verstehen, welche
der Markgraf der Ostmark, Wabolin, von den kleinen Äbkissen Agasta
und Wardina bis an der Nordwald dem Stifte St. Emmeram geschenkt
hatte, und worüber Ludwig der Deutsche im Jahre 838 die Bestätigung
erhalten hat, weil die Äbkis oder Äbt und die Wardenalbs in ehemaligen
Waldlande oder heutigen W. Viertel des Landes ob der Enns, und der
Nordwald keine Grenzen für die salzburgischen Orter bei Weisk abgeben
kannnen. Ohne allen Zweifel bezeichnet die Urkunde Anhalt 17 der ange-
führten Stelle die Grund an der Enns, wo die alte Regensburger Pacht
der Wandung dieses Äbkis i die Donau abgeben war, welche wie wir
sahen haben, und allen ihren Jahrbüchern 2. Die 1. der Donau den

Die Urkunde der St. Emmeram von 20. September 838 und
von 20. November 840. In dem 2. Theile der Urkunde, welcher der
Kara von 1833 pag. 22 No. 801, 1141, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1147, 1148, 1149, 1150, 1151, 1152, 1153, 1154, 1155, 1156, 1157, 1158, 1159, 1160, 1161, 1162, 1163, 1164, 1165, 1166, 1167, 1168, 1169, 1170, 1171, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1178, 1179, 1180, 1181, 1182, 1183, 1184, 1185, 1186, 1187, 1188, 1189, 1190, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1196, 1197, 1198, 1199, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1207, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1214, 1215, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1224, 1225, 1226, 1227, 1228, 1229, 1230, 1231, 1232, 1233, 1234, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245, 1246, 1247, 1248, 1249, 1250, 1251, 1252, 1253, 1254, 1255, 1256, 1257, 1258, 1259, 1260, 1261, 1262, 1263, 1264, 1265, 1266, 1267, 1268, 1269, 1270, 1271, 1272, 1273, 1274, 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1280, 1281, 1282, 1283, 1284, 1285, 1286, 1287, 1288, 1289, 1290, 1291, 1292, 1293, 1294, 1295, 1296, 1297, 1298, 1299, 1300, 1301, 1302, 1303, 1304, 1305, 1306, 1307, 1308, 1309, 1310, 1311, 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1319, 1320, 1321, 1322, 1323, 1324, 1325, 1326, 1327, 1328, 1329, 1330, 1331, 1332, 1333, 1334, 1335, 1336, 1337, 1338, 1339, 1340, 1341, 1342, 1343, 1344, 1345, 1346, 1347, 1348, 1349, 1350, 1351, 1352, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359, 1360, 1361, 1362, 1363, 1364, 1365, 1366, 1367, 1368, 1369, 1370, 1371, 1372, 1373, 1374, 1375, 1376, 1377, 1378, 1379, 1380, 1381, 1382, 1383, 1384, 1385, 1386, 1387, 1388, 1389, 1390, 1391, 1392, 1393, 1394, 1395, 1396, 1397, 1398, 1399, 1400, 1401, 1402, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409, 1410, 1411, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416, 1417, 1418, 1419, 1420, 1421, 1422, 1423, 1424, 1425, 1426, 1427, 1428, 1429, 1430, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1436, 1437, 1438, 1439, 1440, 1441, 1442, 1443, 1444, 1445, 1446, 1447, 1448, 1449, 1450, 1451, 1452, 1453, 1454, 1455, 1456, 1457, 1458, 1459, 1460, 1461, 1462, 1463, 1464, 1465, 1466, 1467, 1468, 1469, 1470, 1471, 1472, 1473, 1474, 1475, 1476, 1477, 1478, 1479, 1480, 1481, 1482, 1483, 1484, 1485, 1486, 1487, 1488, 1489, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1495, 1496, 1497, 1498, 1499, 1500, 1501, 1502, 1503, 1504, 1505, 1506, 1507, 1508, 1509, 1510, 1511, 1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517, 1518, 1519, 1520, 1521, 1522, 1523, 1524, 1525, 1526, 1527, 1528, 1529, 1530, 1531, 1532, 1533, 1534, 1535, 1536, 1537, 1538, 1539, 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546, 1547, 1548, 1549, 1550, 1551, 1552, 1553, 1554, 1555, 1556, 1557, 1558, 1559, 1560, 1561, 1562, 1563, 1564, 1565, 1566, 1567, 1568, 1569, 1570, 1571, 1572, 1573, 1574, 1575, 1576, 1577, 1578, 1579, 1580, 1581, 1582, 1583, 1584, 1585, 1586, 1587, 1588, 1589, 1590, 1591, 1592, 1593, 1594, 1595, 1596, 1597, 1598, 1599, 1600, 1601, 1602, 1603, 1604, 1605, 1606, 1607, 1608, 1609, 1610, 1611, 1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617, 1618, 1619, 1620, 1621, 1622, 1623, 1624, 1625, 1626, 1627, 1628, 1629, 1630, 1631, 1632, 1633, 1634, 1635, 1636, 1637, 1638, 1639, 1640, 1641, 1642, 1643, 1644, 1645, 1646, 1647, 1648, 1649, 1650, 1651, 1652, 1653, 1654, 1655, 1656, 1657, 1658, 1659, 1660, 1661, 1662, 1663, 1664, 1665, 1666, 1667, 1668, 1669, 1670, 1671, 1672, 1673, 1674, 1675, 1676, 1677, 1678, 1679, 1680, 1681, 1682, 1683, 1684, 1685, 1686, 1687, 1688, 1689, 1690, 1691, 1692, 1693, 1694, 1695, 1696, 1697, 1698, 1699, 1700, 1701, 1702, 1703, 1704, 1705, 1706, 1707, 1708, 1709, 1710, 1711, 1712, 1713, 1714, 1715, 1716, 1717, 1718, 1719, 1720, 1721, 1722, 1723, 1724, 1725, 1726, 1727, 1728, 1729, 1730, 1731, 1732, 1733, 1734, 1735, 1736, 1737, 1738, 1739, 1740, 1741, 1742, 1743, 1744, 1745, 1746, 1747, 1748, 1749, 1750, 1751, 1752, 1753, 1754, 1755, 1756, 1757, 1758, 1759, 1760, 1761, 1762, 1763, 1764, 1765, 1766, 1767, 1768, 1769, 1770, 1771, 1772, 1773, 1774, 1775, 1776, 1777, 1778, 1779, 1780, 1781, 1782, 1783, 1784, 1785, 1786, 1787, 1788, 1789, 1790, 1791, 1792, 1793, 1794, 1795, 1796, 1797, 1798, 1799, 1800, 1801, 1802, 1803, 1804, 1805, 1806, 1807, 1808, 1809, 1810, 1811, 1812, 1813, 1814, 1815, 1816, 1817, 1818, 1819, 1820, 1821, 1822, 1823, 1824, 1825, 1826, 1827, 1828, 1829, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837, 1838, 1839, 1840, 1841, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846, 1847, 1848, 1849, 1850, 1851, 1852, 1853, 1854, 1855, 1856, 1857, 1858, 1859, 1860, 1861, 1862, 1863, 1864, 1865, 1866, 1867, 1868, 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680, 2681, 2682, 2683, 2684, 2685, 2686, 2687, 2688, 2689, 2690, 2691, 2692, 2693, 2694, 2695, 2696, 2697, 2698, 2699, 2700, 2701, 2702, 2703, 2704, 2705, 2706, 2707, 2708, 2709, 2710, 2711, 2712, 2713, 2714, 2715, 2716, 2717, 2718, 2719, 2720, 2721, 2722, 2723, 2724, 2725, 2726, 2727, 2728, 2729, 2730, 2731, 2732, 2733, 2734, 2735, 2736, 2737, 2738, 2739, 2740, 2741, 2742, 2743, 2744, 2745, 2746, 2747, 2748, 2749, 2750, 2751, 2752, 2753, 2754, 2755, 2756, 2757, 2758, 2759, 2760, 2761, 2762, 2763, 2764, 2765, 2766, 2767, 2768, 2769, 2770, 2771, 2772, 2773, 2774, 2775, 2776, 2777, 2778, 2779, 2780, 2781, 2782, 2783, 2784, 2785, 2786, 2787, 2788, 2789, 2790, 2791, 2792, 2793, 2794, 2795, 2796, 2797, 2798, 2799, 2800, 2801, 2802, 2803, 2804, 2805, 2806, 2807, 2808, 2809, 2810, 2811, 2812, 2813, 2814, 2815, 2816, 2817, 2818, 2819, 2820, 2821, 2822, 2823, 2824, 2825, 2826, 2827, 2828, 2829, 2830, 2831, 2832, 2833, 2834, 2835, 2836, 2837, 2838, 2839, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846, 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854, 2855, 2856, 2857, 2858, 2859, 2860, 2861, 2862, 2863, 2864, 2865, 2866, 2867, 2868, 2869, 2870, 2871, 2872, 2873, 2874, 2875, 2876, 2877, 2878, 2879, 2880, 2881, 2882, 2883, 2884, 2885, 2886, 2887, 2888, 2889, 2890, 2891, 2892, 2893, 2894, 2895, 2896, 2897, 2898, 2899, 2900, 2901, 2902, 2903, 2904, 2905, 2906, 2907, 2908, 2909, 2910, 2911, 2912, 2913, 2914, 2915, 2916, 2917, 2918, 2919, 2920, 2921, 2922, 2923, 2924, 2925, 2926, 2927, 2928, 2929, 2930, 2931, 2932, 2933, 2934, 2935, 2936, 2937, 2938, 2939, 2940, 2941, 2942, 2943, 2944, 2945, 2946, 2947, 2948, 2949, 2950, 2951, 2952, 2953, 2954, 2955, 2956, 2957, 2958, 2959, 2960, 2961, 2962, 2963, 2964, 2965, 2966, 2967, 2968, 2969, 2970, 2971, 2972, 2973, 2974, 2975, 2976, 2977, 2978, 2979, 2980, 2981, 2982, 2983, 2984, 2985, 2986, 2987, 2988, 2989, 2990, 2991, 2992, 2993, 2994, 2995, 2996, 2997, 2998, 2999, 3000, 3001, 3002, 3003, 3004, 3005, 3006, 3007, 3008, 3009, 3010, 3011, 3012, 3013, 3014, 3015, 3016, 3017, 3018, 3019, 3020, 3021, 3022, 3023, 3024, 3025, 3026, 3027, 3028, 3029, 3030, 3031, 3032, 3033, 3034, 3035, 3036, 3037, 3038, 3039, 3040, 3041, 3042, 3043, 3044, 3045, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3052, 3053, 3054, 3055, 3056, 3057, 3058, 3059, 3060, 3061, 3062, 3063, 3064, 3065, 3066, 3067, 3068, 3069, 3070, 3071, 3072, 3073, 3074, 3075, 3076, 3077, 3078, 3079, 3080, 3081

Bischofe Baturich von Regensburg (damals zugleich Abt von St. Emmeram und Ludwigs oberster Kapellan) im Jahre 832 geschenkt hatte, und wo aus den Überbleibseln jener mächtigen Burg, deren felsenfeste Gewölbe und Grundmauern zum Theile noch in den Räumen der Herrschaftsgebäude sichtbar sind, das Schloß Pechlarn entstand, welches oft von Regensburgs Kirchenfürsten besucht, der Sitz ihrer meist adeligen Pfleger, sowie das Städtchen der Hauptort einer einträglichen Herrschaft bis in die neuesten Zeiten geblieben ist.

1057 Dasß die übrigen zwei Theile der Stadt Magilicha, welche nicht an Salzburg übergeben wurden, ein Eigenthum Ludwig des Deutschen und seiner Nachfolger geblieben, unterliegt keinem Zweifel, da der Ort in der Folge wohl noch bloß durch das eiserne Recht des Siegers, welcher behält, was er erkämpfte, an die Babenbergischen Markgrafen übergieng und von ihnen besessen ward, bis ihn Leopold der Heilige zur Dotation des Stiftes vollkommen widmete (1113). Es ist bekannt, daß die deutschen Kaiser die Verdienste der Markgrafen, die man sich nicht als unabhängige Landesherren vorstellen darf, durch Verleihung ansehnlicher Domänen zu belehnen pflegten. Wie lang sich Salzburg im Besitze seines dritten Theiles erhielt und auf welche Art es denselben verlor, läßt sich nicht angeben. Möglich ist es allerdings, daß noch im Jahre 1057, da Kaiser Heinrich IV. unter den salzburgischen Gütern auch Magilicha bestätigungsweise nennet, das Erzstift wenigstens einen Theil dieser Einkünfte wirklich genoß, doch glaublicher mag es sich schon seit der Vertreibung der Ungarn aus der Burg Melf durch Leopold den Erlauchten seiner Ansprüche auf die hiesigen Renten freiwillig begeben, und diese wahrscheinlich durch Verkauf, Tausch oder für irgend eine andere Entschädigung an die Markgrafen abgetreten haben oder vielleicht bei den damaligen verwirrten Zeitumständen seine Rechte darauf nicht mehr mit glücklichem Erfolge geltend zu machen imstande gewesen sein. So viel ist 1199 unwidersprechlich, daß die Urkunde vom Jahre 1199, wodurch Kaiser Philipp die Güter der Salzburger Kirche bestätigt, ohne Rücksicht auf den inzwischen veränderten Stand des wirklichen Besizes aus dem älteren Diplome wörtlich abgeschrieben sei; dergleichen Fälle weist die Diplomatie unzählige, in kaiserlichen sowohl, als in päpstlichen Bestätigungs- und Freiheitsbriefen nach. Daher aus dem Umstande, daß Salzburg in dem gedachten Diplome noch mit dem dritten Theile der Stadt Melf begütert erscheint, nicht einmal auf noch nicht aufgegebene Ansprüche, geschweige denn auf damaligen wirklichen Besiz dieser Einkünfte geschlossen werden darf.

Welche Beschaffenheit es mit der Stadt Melk gehabt habe, können wir nur Vermuthungen vorbringen. Gewiß ist es, daß bei den Schriftstellern des Mittelalters unter dem Worte civitas und urbs sehr oft nur eine Burg von größerem Umfange, wie unter civis und urbanus ein Burgmann verstanden wird; aber nicht minder gewiß, daß die alten Chroniken das Wort civitas öfter für eine große, ansehnliche Gemeinde, für ein weitläufiges und unter sich zusammenhängendes, dem nämlichen Herrn oder der nämlichen Widmung angehöriges Besizthum überhaupt gebrauchen; was aber nicht so ganz mit den Urkunden und gerade mit jenem der Karolingischen Kaiser der Fall ist und wohl zu beachten ist die treffende Bemerkung: daß der Ausdruck civitas in der Ostmark, wo er nicht sehr häufig vorkommt, zuverlässig meistens einen Überbau, eine Siedlung auf römische Trümmer bedeute, wie denn damals im Lande unter der Enns viele und mächtige Ruinen von Tempeln, Kirchen, Burgen und bürgerlichen Gebäuden vorhanden waren, wohin größtentheils die bayerischen, slavischen und fränkischen Colonisten, die deportierten Sachsen u. s. w. kamen.

Biel ungesuchter als die Meinung, Kaiser Arnulf habe den dritten Theil der königlichen Burg Magilicha dem Erzbischofe Dietmar gegeben und somit das Bestehen einer Stadt gleich von vorneherein zu leugnen, ist also die gewöhnliche Erklärung, es sei damals das aus der Römerfeste Kamare hervorgegangene, durch seine günstige Lage zu Handel und Landbau gleich trefflich geeignete Melk ein wohlbevölkerter, von Slaven bewohnter Ort und mit einer Burg und schützenden Mauern versehen gewesen, welcher also mit Recht eine Stadt hieß (wie noch im Jahre 1014), über deren dritten Theil das Erzstift Salzburg durch königliche Schenkung grundherrliche Rechte bekam, da es vorher nur einen oder mehrere Höfe (curtes) allda besessen hatte.

Bevor wir den geschichtlichen Begebenheiten folgen, erwähnen wir noch, daß es viel zu weitläufig und auch hier nicht am Platze wäre, in dieser Chronik alles Merkwürdige aufzunehmen, was die Jahrbücher des Stiftes Melk von diesem altherwürdigen und berühmten Denkmale der frommen Vorzeit berichten, wir müssen uns vielmehr dem eigentlichen Zwecke dieser Übersicht gemäß auf diejenigen Ereignisse beschränken, welche besonders den Markt Melk¹⁾ betreffen, und dem wißbegierigen Leser, welcher ausführlichere Kunde über die hier gegebenen Andeutungen zu erhalten wünscht,

¹⁾ Der Umstand, daß bei dem Brande des Rathhauses im Jahre 1548 sämtliche Urkunden des Marktes mitverbrannten, bringt es leider selbstverständlich mit sich, daß die Nachrichten aus den ersten Jahrhunderten, welche den Markt selbst betreffen, nur sehr spärlich lauten können.

auf das schon eingangs erwähnte große Werk von Professor Reiblinger verweisen.

Ein durchaus mißlungener Versuch unserer Vorfahren, dem Orte Melk durch eine gänzlich erdichtete Erzählung und Erklärung des mittelalterlichen Namens „Medelik“ eine vor Christi Geburt hinaufreichende Berühmtheit zu verschaffen, schrieb die Entstehung von Melk dem als Helden und Staatsmann gleich ausgezeichneten Gaius Julius Cäsar zu, welcher diesem seinem Lieblingsorte den Namen „Mea dilecta“ gegeben haben soll. Wir wissen nur, daß auf dem Felsen an der Stelle des Stiftes das römische Castell Namare stand — einer jener zahlreichen befestigten Plätze, welche das rechte Ufer der Donau vor den Überfällen feindlicher Horden aus dem großen, von den Römern noch unbezwungenen Germanien zu schützen bestimmt waren. Daß sich aber früher schon eine von keltischen Germanen bewohnte Ortschaft hier befunden habe, läßt sich zwar nicht beweisen, jedoch mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen.

Nach den gewaltigen Stürmen der großen Völkerwanderung finden wir in den beiden früher erwähnten Urkunden aus den Jahren 860 und 890 Melk unter dem Namen Magalicha und Magilicha als einen von Ansiedlern slavischer Abkunft bewohnten, bedeutenden Ort als civitas — Stadt — angeführt, wovon der dritte Theil dem Erzstifte Salzburg — vielleicht schon durch Schenkung von Kaiser Karl dem Großen gehörte, welcher Antheil aber und die beiden übrigen Theile später an die österreichischen Markgrafen gelangte.

In der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, die Grenzfestung gegen die Deutschen, das Ninschloß, die Eisenburg, Castrum ferreum geheißt, wurde Melk von Leopold I., dem Erlauchten, nachdem dieser Markgraf aus dem Stamme der Babenberger im Jahre 975 oder 976 die Verwaltung der Ostmark angetreten hatte, dem ungarischen Herzoge Geisa durch Waffengewalt abgenommen und zu seiner Residenz gemacht, bei welcher er um das Jahr 984 ein Collegiatstift für Weltpriester mit einer Kirche zu Ehren der heiligen Apostel Petrus und Paulus gründete.

1014
 Hieher „in seine Stadt“, wie uralte Schriften sich ausdrücken, ließ Leopold's Sohn und Nachfolger, Heinrich I., 1014 den Leichnam des irländischen Prinzen Coloman, welcher auf seiner Pilgerreise nach dem gelobten Lande zwei Jahre früher zu Stockerau den Märtyrertod erlitten hatte, feierlichst übertragen und in der Stiftskirche beisetzen, in deren Gruft sein getreuer Diener Gotthalm, der, seinem geliebten Herrn vergebens nachreisend, zu Mauer bei Melk den unzähligen Beschwerden seiner gefährvollen Wanderung erlag, die letzte Ruhestätte gefunden hat.

Durch Adalbert den Sieghaften (1019—1055) bekam das Stift 1019 eine ansehnliche Reliquie vom Kreuze des Erlösers, durch Ernst den Tapferen (1055—1075) die Lanze des heiligen Mauritius und den Trinkbecher des heiligen Ulrich, Bischofs zu Augsburg, wie auch das Gut Weikendorf im Marchfelde zum Geschenke. 1055

Leopold der Schöne entließ wahrscheinlich nach dem Rathe oder auf Wunsch des Diöcesan-Bischofs Altmann von Passau die weltpriesterlichen Chorherren und übergab ihr Stift im Jahre 1089 den mit dem ersten 1089 Abte Sigibold aus Lambach-berufenen Benedictinern, in deren Besitze es bis heute unter zweiundsechzig infulierten Prälaten geblieben ist.

Der genannte Markgraf war der letzte, welcher seine Hofhaltung zu Melk hatte, wo er selbst und seine Vorfahren seit Leopold I. mit fünf Markgräfinnen und der unvermählten Prinzessin Judith, Ernst's des Tapferen Tochter, begraben sind. Ihre Gebeine bewahrt eine Gruft heute noch, gekennzeichnet durch den Marmorsarg, welcher sich in dem von der Winter-Sacristei zum Altare des heiligen Coloman führenden Gange befindet.

Es wird erzählt und fast allgemein geglaubt, daß Markgraf Leopold der Schöne zu St. Georgen jenseits der Donau in der Pfarre Emmersdorf, wo urkundlich schon 1190 eine Kapelle bestanden haben muß, ein Frauenkloster vom Orden des heiligen Benedict errichtet habe, welches später in den Markt Melk übersetzt worden sei. Allein diesen Irrthum hat hinsichtlich des Klosters zu St. Georgen Reiblinger in seiner oben angeführten Geschichte (Seite 245 bis 256) ausführlich widerlegt und zugleich den Beweis geführt, daß wirklich bald nach der Einführung der Benedictiner zu Melk hier auch ein kleines, eine geringe Zahl von Nonnen zählendes Frauenkloster entweder durch Leopold den Schönen oder dessen Gemahlin Itha oder durch Abt Sigibold sein Dasein erhielt, dasselbe nur kümmerlich fortsetzte und bald nach dem Jahre 1300 endigte. Wo aber diese Benedictinerinnen, von denen nur die Namen weniger Ordensschwester und keiner von einer Vorsteherin bekannt sind, ihre Wohnung gehabt haben, ist schwer zu bestimmen; es werden jedoch durch die mündliche Überlieferung die zwei an der Donau gelegenen Häuser unter den Conscriptivnummern 50 (der sogenannte Fischhof oder der alte Salzhof) und Nr. 38 als gewesenes Frauenkloster bezeichnet. 1190

Leopold IV., nach neuer Zählung der Dritte, der Heilige, den 29. September 1073 zu Melk geboren, folgte seinem Vater in der 1073 Regierung, baute sich 1101 eine neue Residenz auf dem nach ihm benannten 1101 Leopoldsberge in der Nähe von Wien, kehrte aber oft in die ehrwürdigen

Gallen seiner edlen Ahnen nach Melk zurück, wo er in der Absicht, an einem Kreuzzuge theilzunehmen (was jedoch unterblieb) sich von dem
1104 Passauer Bischofe Ulrich 1104 mit dem geweihten Ritterschwerte umgürten,
1106 sich am 1. Mai 1106 mit Agnes, der Tochter des Kaisers Heinrich IV. und der Witwe des schwäbischen Herzogs Friedrich von Hohenstaufen, trauen und noch 1125 seinen ältesten Sohn Adalbert nebst 120 adeligen Jünglingen feierlich in die Rechte und Vorzüge des Ritterthums aufnehmen ließ.

Melk und insbesondere das Stift verehrt den heiligen Leopold als seinen größten Wohlthäter und liebeichsten Vater. Er erwirkte dem Stifte
1110 1110 vom Papste Pascalis II. eine merkwürdige Bulle, welche unter anderen sehr wichtigen Begünstigungen die Wahlfreiheit der Äbte sicherte, diese selbst zum Empfange ihrer Weihe nach Rom berief und Oesterreichs Landesfürsten als die beständigen Schirmvögte des Stiftes erkannte.

Markgraf Leopold stellte ferner die baufällig gewordene Kirche
1113 neu her, ließ sie und das Stiftsgebäude am 13. October 1113 durch seinen, den Melkern wohlgeneigten Freund, den schon genannten Bischof Ulrich von Passau, weihen und bei dieser kirchlichen Feier die Dotationsurkunde ausfertigen. Laut derselben gab der heilige Leopold dem Stifte die Pfarren: Medling, Draiskirchen, Ravelsbach, Wullersdorf und Weikersdorf, die freien Güter Melk, Landfriedstetten (Amt Kendl), Zedelmaring (Amt Nigen oder Kettenreut), Neuhofen und Rohr in der Nähe von Melk, Grafendorf bei Stockerau, Kadendorf (Oberrohrendorf bei Krems) und Plank (Unterplank bei Gars). Auch die Pfarre Lasse im Marchfelde und das Gut Alhartsberg in der Umgebung des Sonntagsberges werden zu Leopold's Schenkungen gezählt.

Im Laufe der Zeit brachten die hiesigen Äbte einzelne grundherrliche Rechte, Renten, Häuser und Grundstücke durch Kauf und rechtskräftige Verträge von verschiedenen Eigenthümern derselben an das Stift, wodurch dieses namentlich auch zum ungetheilten Besitze der Orts- und Grundobrigkeit über den Markt Melk gelangte.

Vielen Dank schuldete sowohl der Markt als das Stift dem österreichischen Landesfürsten König Ottokar von Böhmen, welcher insbesondere
1253 dem Stifte unter Abt Ortolph (1253 - 1273) im Jahre 1256 die Bestätigung aller Rechte, Freiheiten und Güter derselben ertheilte, worunter das Privilegium der eigenen Gerichtsbarkeit über die Unterthanen desselben mit Ausnahme weniger Kriminalfälle, die Befreiung der eigenen Güter von allen Zöllen und Mauthen zu Wasser und zu Lande, sowie von ge-

wissen Abgaben, welche damals unter dem Namen des Marchfutters und des Landpfennigs bestanden, zu verstehen sind.

Den Innungen der Bäcker und Fleischhauer in Melk wurden vom Abte Gerung im Jahre 1277 ihre Ordnungen und Rechte bestätigt. 1277

Das unter dem Abte Conrad IV. am 14. August 1297 von einer verheerenden Feuersbrunst gänzlich zerstörte und in Asche gelegte Stift wurde durch Ulrich II. (1306—1324) neu erbaut. Berühmt machte denselben seine unerschütterliche Treue gegen seinen Landesfürsten Friedrich den Schönen, als dieser von seinen eigenen Großen befehdet und mit den Bayern in Krieg verwickelt war. Dem kraftvollen Landeshauptmann von Steiermark, Ulrich von Wallsee, die Freundeshand reichend, nahm der Abt, ohne die Rache der mächtigen Gegenpartei und ihrer Häupter, der Herren von Zelking und von Pottendorf, zu fürchten, eine auserlesene Schar rüstiger und muthvoller Streiter in die schützenden Mauern des wohlbesetzten Stiftes auf, verpflegte sie nach seinem Vermögen und setzte durch ihre Mitwirkung den zahlreichen Feinden des rechtmäßigen Landesherrn einen unbefiegbaren Widerstand entgegen. 1306

Es ist sehr zu bedauern, daß von dieser ersten Belagerung des Stiftes und Marktes keine einzelnen Thatfachen für die Nachwelt aufgezeichnet sind, die sich daher mit der vollen Überzeugung begnügen muß, daß der dankbare Fürst die großen Verdienste des edlen Abtes um ihn und um das Land rühmend anerkannte und dieses bei jeder Gelegenheit durch besondere Beweise seiner Huld und Gnade zu bestätigen suchte. Wir erwähnen davon vorzüglich die in den Jahren 1310 und 1311 verliehene Bestätigung und Erweiterung der Privilegien des Stiftes, damit der Abt desselben künftighin in ähnlichen Fällen befestigen und die Auslagen für die Besatzung bestreiten könne, wodurch also das Stift Melk der Auszeichnung versichert wurde, stets eine schirmende Landesfestung nicht nur zu heißen, sondern auch wirklich zu sein.

Das früher schon erwähnte berühmte Heiligthum des Stiftes, die Reliquie vom Kreuze des Erlösers, war schon zweimal durch diebische Hände entfreundet worden: zuerst unter dem Abte Sieghard um das Jahr 1169 oder 1170 von einem Geistlichen, namens Kuvert, aus dessen frevelhaftem Beiß sie zuletzt zu den Schotten nach Wien gebracht wurde, welche sie, wie die alte Legende erzählt, erst durch wunderbare Begebenheiten bewogen, den Melkern zurückgaben; dann im Jahre 1362 unter dem Abte Johann I. von Tito Grimlinger, Bürger zu Emmersdorf, welcher aber bald entdeckt und sowohl des begangenen Kirchenraubes als anderer Lasterthaten wegen mit dem Feuerode bestraft wurde. 1362

1363 Dies geschah, während Herzog Rudolf IV. von Österreich das neue goldene, mit Perlen und Edelsteinen gezierte Behältniß für die heilige Reliquie, wie auch eine neue Fassung aus Silber für die Lanze des heiligen Mauritius verfertigen ließ (1363).

Dieses Angedenken wurde mit vielem anderen Kirchensilber in den französischen Kriegen an das k. k. Münzamt abgeliefert.

1408 Als bei den unseligen Zerrwürnissen zwischen den herzoglichen Brüdern Leopold IV. und Ernst wegen der vormundschaftlichen Regierung während der Minderjährigkeit Albrecht's V. ein allgemeiner Krieg in Österreich entbrannte, woran sich Ungarn, Böhmen und Mähren theiligten und wobei der furchtbare Freibeuter Anführer Sokol das Land raubend und verwüstend durchzog, konnten der Markt und auch das Stift Melk trotz seiner festen Lage den wilden Scharen derselben nicht widerstehen, sondern wurden (1408) geplündert.

1430 Im Jahre 1430 war zwischen dem Stifte und den Bürgern zu Melk eine Entzweiung entstanden, und wurde von beiden Theilen Herzog Albrecht V. als Schiedsrichter erbeten. Der Bescheid, welchen die Bürger erhielten, scheint freilich nach den Rechtsbegriffen und staatswirtschaftlichen Grundsätzen unserer Zeit ein unbilliger, ungerechter und harter gewesen zu sein, bei dem aber von den heutigen so weit verschiedenen Verhältnissen und Einrichtungen des Mittelalters war derselbe vielleicht nicht als eine drückende Beschränkung des Eigenthumsrechtes oder als eine dem freien Verkehr nachtheilige Wirkung anzusehen.

Es wurde nämlich von dem Herzoge mit Beistimmung seiner Rätthe auf die von den Bürgern vorgebrachten Beschwerden, gegen welche sich das Stift auf das alte Herkommen stützte, der Ausspruch erlassen, daß die Bürger von Melk bis auf des Herzogs oder seiner Nachfolger Widerruf ihren Bedarf an Wein (außer den Erträgnissen ihrer eigenen Weingärten) nur vom Stifte kaufen sollten, eine Verfügung, welche mit der damaligen Bedrängnis des Stiftes, dessen Besitzungen jenseits der Donau von den Hussiten verwüstet worden, gerechtfertigt wurde: es wurde ferner der Bestimmung einiger anderer Gegenstände des Streites zuletzt der Befehl beigelegt, daß die Bürger von Melk und dessen Ansassen bei den drohenden Feindesgefahren der an sie ergehenden Aufforderung zur Bewachung und Bewehrung des Stiftes gehorsam sein sollten.

Kaiser Friedrich III. (IV.) bestätigte als Vormund des Prinzen Ladislaus des Nachgeborenen dem Stifte nicht bloß nach dem Inhalte der Freiheitsbriefe von 1256 und 1310 die niedere Gerichtsbarkeit nebst allen anderen Gnaden, Rechten und Freiheiten, sondern gab auch auf die Klage

über die ungerechten Forderungen, womit die Landrichter der landesfürstlichen Schranne zu Markersdorf die Leute beschwert hatten, im Jahre 1448 dem Stifte ein eigenes Landgericht im Markte Melf und im Burgfrieden desselben, worauf König Ladislaus 1453 sowohl dieses als die älteren Gerichtsprivilegien bestätigte. 1448

Am 19. April 1451 erhielt die Bürgerschaft des Marktes Melf von Kaiser Friedrich das Privilegium, am Kreuzerfindungstage (3. Mai) einen Jahrmarkt zu halten mit fürstlicher Freiung vierzehn Tage vorher und ebenso lange darnach, wie auch an ihrem Kirchtage, am St. Colomanstage, fürstliche Freiung acht Tage vor und ebenso viele nach demselben. 1451

Man liest auch von einem Jahrmarkte, welchen Kaiser Maximilian I. bewilligt haben soll, dieses ist aber ein Irrthum und das hieher bezogene Privilegium nicht für Melf, sondern dem Markte Ravelsbach gegeben.

Über die Verleihung des Wochenmarktes in Melf ist das Privilegium sehr wahrscheinlich in den Kriegszeiten in Verlust gerathen, aber schon in einer Urkunde von 1549 und in den alten Pantaudungen aus eben diesem Jahrhunderte ist vom Wochenmarkte die Rede. 1549

Hochinteressant dürften daher die alten Rechtsbücher für die gegenwärtigen Bewohner von Melf aus dem Grunde sein, weil sich aus denselben viele Sitten, Gebräuche, Gewohnheiten und die Rechtspflege damaliger Zeiten entnehmen lassen; diese Bücher hatten eben den Namen Pantaudingbücher.

Pantauding¹⁾ heißt das für einen bestimmten Bezirk (Pan, Ban) an einem angefügten oder herkömmlichen Tage abgehaltenen Gericht oder ist der Subegriff der Rechte und Gewohnheiten, nach welchen auf dem für einen streng abgegrenzten Bezirk ausgesetzten Gerichtstage (Tageding) entschieden wurde. War es in oder für Ortschaften, die ausschließlich oder überwiegend Weinbau trieben, hieß es Bergtaiding; doch gab es auch Dörfer und Märkte, die neben dem Pantaiding noch besonders ein Bergtaiding hatten. An der Donau kommen Fischer und Wertaidinge vor, letztere für die Schiffsleute, und in einigen Gegenden auch Forst und Waldtaidinge. Die Rechte und Gewohnheiten wurden in den ältesten Zeiten nicht niedergeschrieben, sondern auf dem Wege mündlicher Überlieferung durch's Leben fortgepflanzt; die Bücher selbst mußten später von den Richtern mit großer Sorgfalt verwahrt und geheim gehalten werden. Übrigens war die etymologische Bedeutung schon im fünfzehnten

¹⁾ J. P. Kaltenbaed. Die österr. Rechtsbücher des Mittelalters.

Jahrhunderte verloren gegangen; denn da heißt es: „Pantaiding ist so viel, als bei dem Bann und an Ahdess stat nicht anderes zu reden, denn die lawttre warhent.“

Das pantaiding im Markt zu Melk. (1497.)

Die Vorred zum Pantaiding.

1.

Richter und auch du andern, als mein herr von Melk nach altem herkomen und löblicher gewonhait alle Jar sein Pantaiding besitz, vnd dasselb auf den heutigen tag angesagt ist, Also schickt mein herr darzu sein haubtman hoflewte vnd mich, wil auch hören lassen die freiheit, Priuilegi vnd gerechtigkeit, So das wirdig gothaws hat, wer dann zu klagen hat, dem wil man recht widergeen lassen als pillich ist zc.

2.

Von ersten setzt mein herr den Rat, als Ir vernemen werd, von ersten nennet den richter, darnach du ratherrn.

3.

Darnach sagt In Melk vormalen im Rate nicht gewesen sein, das sy an das stäbl greiffen vnd schwern, das sy ain göttlichs vnd pillichs recht sprechen wollen dem armen als dem reichen vnd dem Reichen als dem Armen.

4.

Darnach Ge man die freihait hören laßt, So laßt ieden mit seinem nam ervordern oder ruessen, vnd welcher nit da ist, den lasset mercken umb das wandl. Sagt In auch das ieder pen dem pantaiding bleib vnt an das ende bei dem wandl.

5.

Darnach So man si all berueßt hat, So laßt lesen die freihait vnd gerechtigkeit des gotshaws.

6.

So man dann die freihait gelesen hat, Sagt in allen, welich nun zu klagen haben, das sy Ir klag fürbringen vnd laßt all klag auff schreiben.

7.

Sein dann klag vorhanden die hört man, Ist aber kein klag vorhanden, So sagt in dennoch, Ich schaff vnd wil ernstlich, wie etlich articl aufgemerkht sein, daß den also mit vleis vnd ernst nachgegangen werdt.

Gerechtigkeit, Privilegi, Freyheit vnd löblich Gwonhait.

8.

Von erst das des genandten klostere Richter So zu zeiten gewellet oder gesetzt wiert hie zerichten hat vmb all sachen das sey in dem Marckt vnd burgfrid auch pen dem selben Marckt, Stock vnd gallgen, Schramm vnd dingstat habn vnd richten dasselbs vmb all sachen dy den Tod berüerent vnd darzu vber all ander Sachen ze richten hat aufgenommen puden vnd grundt, darinn er nicht zerichten hat, Es wär im dann besonder empfolchen als dann die fürstlichen Brieff darüber geben vnd aufwensent ꝛc.

9.

Item der Burgfrid des Marcks zu Melk wert als verr des klostere puchdienst raichet.

10.

Item es sol ein geschwornen Messer gesetzt werden, der die gepraunten vnd gewärten Mezen Welcher muß Inne hab vnd in kisten wiß zeleihen vnd darüber zeantworten auch rechtlich dem kauffer vnd verkauffer als er got darüber antworten sol vnd ob er anders tätt, darüber sol er nach seinem verschulden gestrafft werden, wie es zu ein mit recht erkandt wierdt. ¹⁾

11.

Item desgleichen so ainer geschworn sein zu der fromweg vnd gewichten, das er dy selben gerecht Inne hab vnd damit handt dem kauffer vnd verkauffer in allem form als mit dem geschwornen Messer vermeldet ist, auß das Ziment von Wienn aus ²⁾

¹⁾ Nachdem das man ain geschworn messer hat Damit niemandt betrogen werdt, ist billich, das das getraidt mindert anderswo gemessen werdt dann von dem geschworn Messer, So aber ainer dem andern vertraut zu messen, So sol doch dem messer sein gerechtigkeit geraicht werden. Es sollen auch die, bey den Insetzung mit getraidt geschiecht, den Insetzern nit gestatten zu messen. Nur allain durch den geschwornen messer vnd mit dem gepraunten mezen, vnd wer darüber thuet, so ist der Insetzer auch der, bey dem Ingesetzt ist, als oft das geschiecht, verfallen 72 §. (Handschrift von 1519.)

²⁾ Es soll auch hiefuer nimer gestatt werden, das yemant was khauffmans guet ist, das mit wag khaufft oder verkhaufft wiert, vnd gewontlich an der fromweg gewegt soll werden, gethue oder gestatt an seiner wag zu wegen, sondern der fromweg zueschickt werdt vnd als oft ain solher oberjaren wiert, zu pen 72 §. (1519.)

12.

Item desgleichen Sol es mit der Wein und Most ham fürgefeschen und gehalten werden redlich auff Wiener maß, und wer damit ungerecht erfunden wiert, der soll darumb nach seinem verschulden gestrafft werden. Fragt obs ir aller wort und recht sey.

13.

Item als es von alter hie mit der ellen gehandelt ist worden, Also sol es noch herwt sein, für und für, allain mit der Melker ellen redlich gehalten werden ungeuarlich.

14.

Item es sol auch der Richter, der zu zeiten gesetzt und gewelt wirdt, aus dem ratt zu Im ervordern und alle Jar voraus ainsten und sunst als oft des nott thuet und guet bedunckt die Meken vächten, die gewicht und ellen aufheben, wag besichten, wein und ander Maß angieszen und redlich bezeichnen, dardurch nyemandt betrogen werdt, wer darin ungerecht erfunden wiert, den sol der richter straffen nach verschulden und des rats Rate.

15.

Item es sollen zwen purger gesetzt werden uber das prot, das sollen sy beschauen all sonntag und all erichtag, wan sy das vindent zering So geb der nachrichter zwag pfenbert und 3 heler, darzu zewandl 72 ſ . Fragt, obs ir aller wort und recht sey.¹⁾

16.

Item zwen Burger uber das Fleisch das sol man beschauen all sambstag und all erichtag, Welicher Fleischacker, ain hieiger oder aufwendiger, nicht zeytigs Fleisch hat, Es sey fue, kelber, Schaff oder jaw, dem sol mans nemen und fuder thuen, das niemandt davon schaden nemb, darzu geben zewandl 6 ſ 2 ſ .

17.

Item es sol auch kain lediger gesell fleischhacken hie, auch kain ander Fleischacker der ain Tisch hie hat, ainem ledigen gesellen sein Fleisch hie verkauffen, Ob ainer daruber begriffen wurd, der ist vernallen den Fleisch tisch und darzu zu wandl 72 ſ .

18.

Es sol auch kain aufwendiger Fleischacker auf dem wochen Marckt kain kalb noch lamp noch kib noch schoff nicht fürkauffen und widerumb

¹⁾ Und ob aus nachlässigkeit und an redlich genuessam vriach des pekhs unjer Marck abgang hiet an prot, sollen dne pekhen Irer frenhaitbrieff nach zu wandl geben gen hoff 60 ſ dem Richter 12 ſ an nachlassen. (1519.)

auf dem Marckt verkauffen, welcher das thuet, das sol man Im nemen und darzu zewandl 72 ſ. Fragt obs ir aller wort und recht sey.

19.

Item es sol auch kein aufwendiger Fleischacker vnder den Fleisch-
tischen kein schöffel noch haut verkauffen, sunder er soll es auf dem Marckt
verkauffen und vail haben davon ist man den Zol pflichtig zegeben.

20.

Es sollen auch die Fleischacker hie kein viech in den hewfern
schlachen, Sunder sy sollen ain offne schlachpruckh haben, darauf sy das
viech schlachen sollen, wer darwider thuet, ze wandl 72 ſ.

21.

Item auch sollen sy den vnflat, den sy lösent bei den pencken, auf
dy gassen nicht werffen, Sy sollen in die Tuenaw tragen, wer dawider
thuet, zewandl 72 ſ.

22.

Item sollen gesetzt sein zwen purger vber das wollein tuch.

23.

Item zwen purger vber die hawsen, Häring oder visch, die sol
man all erichtag beschauen, vintd man sy ungerrecht So sol man sy öffentlich
auf dem Marckt verpreunen, darzu zewandl 72 ſ.

24.

Item zwen purger vber die ledrer und zwen vber die schuester, das
sol man beschauen all erichtag, vintd man es ungerrecht So sol man es
nemen und darzu peßern nach des rats Rat.

25.

Item ain purger eben die Saw oder Schwein ze schawen all erichtag
und auch sunst in der wochen sol kainer kein saw beschawen den ainer
der geschworun ist, damit das niembt betrogen werdt noch gelaichen und
ob er vintd, das nicht vertig ist, das sol er mercken, fundt man aber der
geschworunen ainen, das er nicht recht beschawet hiet, den sol der richter
peßern nach des Rats rat. Auch sol er von nedem nemen den zol pen
vermeiden schwärer straff der herichafft.

26.

Item sol auch zwen purger vber dy Sail, dy man all erichtag be-
schawen, vintd man dy ungerrecht, So sol mans nemen und darzu peßern
nach des rats rat. Fragt ob es ir allen wort und recht sey.

27.

Item es sol auch kein purger keinen kisten hinlassen Er nem denn den geschworn Messern ir Recht aus, Ob er das nit thät, So ist er ins selbs schuldig zegeben.

28.

Item es sol auch kein purger keinen andern purger noch ander yemantz keinen Meßn leichen noch nicht daran verkauffen allein durch den geschworn Messer. Sey im ain geprandter bewarter Meßn gelichen, den sol er vber nacht in seinem haus nicht halten vnd wen der ains oder menigers vberfarn wirt, als oft zw wandl 72 §.

29.

Item es ist auch zemercken, wer nicht kumbt zw der Taiding, wem darzw geruefft oder gesagt wirt, dy heynlich in dem purgfrid scheidt, vnd das taiding ist gewöndlich des nachsten Mitichen oder frentags nach der heynlich drey funigen tag, der nit kumbt, der ist verfallen ze wandl 72 §. Fragt ob es ir aller wort vnd recht sey.

30.

Item wer den Rat widertreibt der ist der herchaft 10 π § veruallen.

31.

Item ob etwer durch vnsern purgfrid ritt fuer oder gieng vnd tatt schaden an leuten oder an Viech oder an andern gut, den sol man aufhalten, als lang vntz er vmb den Schaden genueg thue nach erkandnuß dreyer oder vierer aus dem Rat, Tüt ers aber mit frauel, der sol darzw gepeffert werden an dem leib. Ist das es an geuär geschiecht, ze wandl 72 §, Geschäch aber das mit frauel So ist er ze wandl 6 § 2 §.

32.

Item es sol auch kein purger noch kein Inman ainer vber den andern klagen gen hoff allain er sey dann hofgesindt oder es treff an grundt vnd poden, Es wär denn ob der Richter ainem nit genueg thuen, So mag er klagen meines herrn gnaden vber den Richter oder seinen anwelltn.

33.

Item ob ain kauff geschiecht in dem Burgfried, vmb was das ist, daran ain vhening gegeben wirt, der sol stätt sein. Er gee dann ab mit Ir paider willen, wer aber darwider wär, der ist zewandl ain gefessner 1 π § vnd sol auch disem den schaden ablegen. Fragt zc.

34.

Item, es sol auch kein hieiger purger oder Inman kainß aufwendigen porg werden, noch kainen auff laistung oder kindmues komen ze wandl 5 7 8.

35.

Item es sol auch ainer dem andern hie, die in dem purgfrid sein, seinem knecht noch seiner diern noch andern sein gedingten arbeitern nicht abweisen noch entziehen, wer das tätt ist ze wandl 6 3 2 8 vnd trag auch disem sein schaden ab.

36.

Item dingt ain herr ainen knecht oder ain dirn vmb ain geandt guet vnd geht im des nit als er zw recht solt, vnd mues vber in klagen, So sol im der richter genueg thuen darzue zewandl 72 8. Erzelt aber der herr solchen schaden den er von des knechts oder diern vnfüersichtigkeit wegen genommen hat, vnd begert raitung, das schlecht er in mit recht alles wol ab an Frem lon, Wan gäb er in iren lon, So fuern sy vielleicht ir straß, vnd was sy ihm verloren heeten vnd er schaden genommen hiet, des müeß er dann schaden haben, davon ist pesser er hab Inen.

37.

Item es sol auch kein purger kein dienstknecht nicht auffnemen der angeuogt sei, ob das geschäch, ist der purger ze wandl 72 8. Fragt zc.

38.

Item es sol auch kainer kein haus kauffen noch verkauffen, denn vor dem richter vnd das zwen oder drey des rats dapey sein, Geschäch es an andern enden ze wandl 72 8.

39.

Item es sol auch kainer kainen kauff nicht vmb sag machen denn vor dem richter, Ob das geschäch, wer den machet von ain jeklichen ze wandl 6 3 2 8.

40.

Item es sol kainer visch fürkauffen, die man herzw füert auf dem wasser, Man sol die visch des ersten gen hoß antailen, darnach aufreiffen, das das volck müg kauffen, wer dawider tätt, der ist veruallen, die visch der herschaft vnd dem richter zewandl 6 3 2 8. Fragt zc.

41.

Item es sol auch kainer den andern oberzimmern noch oberpawen, geschichts aber dariüber, So pueß den schaden vnd vberruckh das Zimer also, das er dem andern nicht zeschaden komb vnd ist zewandl 72 8.

42.

Item wer den andern vberackert oder vberraindt in weingärten, in Wisen oder in pawngarten vnd auch vber das recht zeyndt vnd Marich setzt, der ist zewandl 10 π d vnd der richter sol es mit sambt dem Rat wider schaffen vnd ordnen.

43.

Item man sol auch keinem sein Zawn nicht hintragen, wer das thuet oder schuff zethuen, ze wandl 72 d vnd einem sein schaden abtragen.

44.

Item es sol auch nyemandt dem andern in seiner wisen, krautgarn, Ackern, gartn vnd auf andern sein gründten nicht grasen, pletern oder sachern vber den willen des die gründt sint, wer das thuet oder schafft zewandl 72 d vnd ainem sein schaden abtragen. Fragt zc.

45.

Item wer das ainer den andern fundt an seinem schaden, den mag er selbst wol pfenden, aber dasselbig pfandt sol er pringen hynß dem Richter der sol im darvmb genueg schaffen zethuen.

46.

Item auch sol nyemandt der vunsfern ainen zwsperrren noch selbst Im genueg thuen an des richter willen, wer aber das thuet zewandl 6 p 2 d .

47.

Item es mag aber ain ieder von seinem Inman oder Infrawn vmb seinem hoffzins wohl genueg thuen oder ain gastgeb oder ain Leitgeb das ainer hynß Im verzert oder vertrinckt an des richters erlawb vnd ist nicht darvmb schuldig. Fragt ob es ir wort vnd recht sey.

48.

Item auch welcher dem andern in fräuel in sein haus laufft der ist zewandl 6 p 2 d vnd sol an dem leib gepessert werden, vnd dem andern dem er in sein haus geloffen ist nach des rats rat Erberlichen abtragen.

49.

Item vnd ob der Nachlauffendt von dem andern in sein haus oder in ainem andern haus durch das maul gestochen oder sunst geschlagen wurd, darvmb ist er nichts schuldig. Fragt zc.

50.

Item auch ob ainer sein Mitpurger vmb hilff anruessft vnd hört das vnd kumbt im nicht zu statten, zeretten sein guet, sein leib, vnd seine Ere, der ist zewandl 6 p 2 d .

51.

Item ob sich das gäb das sich ain Burger mit dem andern purger oder Inman zekrieget, So sol er weder sein freundt noch guner noch helffer auff seins widertails schaden in den purkrid nicht laden noch pringen, Ob das geschäch ze wandl als offt ain man 6 β 2 d , Aber der sy herpringt als offt ain man dem herrn 10 π d . Fragt zc.

52.

Item es sol auch kain aufwendiger noch kain hieiger fragner oder fürkäuffl dieweil das hüetl stets, ¹⁾ nicht fürkauffen, Sy sullens auch nicht bestellen, das man yms behalt, hinc das man das hüetl fuder thue, wer das siecht, der sol yms nemen, vund dem Richter zwpringen.

53.

Item welcher fragner Weinbader, oder kramer, der nicht aigen haus hie hat, ze Marckt stet, der ist all quottemer 2 d dem gericht schuldig zegeben, auch sollen die kramer vail haben pfenbert als in zuepürt vnd doch nur an dem Marckt tag oder veyrtag nach süngezeit. Wer dawider thuet, zewandl 32 π d .

54.

Item kain Inman in der Burger hewser hie sol handeln mit wein, Getraid, Gwandt, Salz, Eysen, oder gmainer gattung, Wer darwider thuet, ist zewandl 32 π d .

55.

Item es sol auch vor den Toren niemant nichts kauffen, Sunder man solß auf den Marckt tragen lassen, wer das siecht, der sol yms nemen oder dem Richter zewissen thuen, darzue zewandl 72 d .²⁾ Auch pey dem Wandl sol nyemandt in seinem haus gestatten zuverkauffen was narung anrüert, Sunder auf dem Marckt. Auch außserhalb des marckt tag soll kain fragner oder fragnerin vail haben als an dem Marckt oder plaz, auch nicht von obs fürkauffen hie vor vesper zent pei 12 d penn.³⁾ Fragt zc.

¹⁾ Dieweil das iändl aufgestekt ist. 1519.

²⁾ Es soll auch der Richter vor den thoren vnd ablasthurn vnd Strautgassen bestellen zu besichten, ob solh khauffer oder verkauffer erinnert wuerdn, du solln ge strafft werden als offt zu wandl 72 d . (1519.)

³⁾ Auch welcher solchs merckt vnd siecht vnd nit anbringt, ist zu wandl als offt ainer erfaren wiert 72 d . Es sol auch der Richter mit vleiß bestellen zu aussuchen, aus welchen hewsern du fragner solh war tragen, vnd sich gruntlich erkunden, vnd wo ainer schuldig erfunden wiert, der Richter nit oberiech oder nachgeb bei vermeydung vngnadt vnd straff der obrigkheit. (1519.)

56.

Item welich frawu sich mit einander scheiden vnd verpotne wort gegenainander aufgeben die sol man straffen mit dem wegstein zetragen als gewonhait ist, darzue zewandl 72 ſ.

57.

Ob ainer oder aine lusnet des nachts an den venstern, der ist zewandl 72 ſ, vnd dem, dem er an dem Fenster gelusnet het, Sol ers erberlich abtragen nach des Rats rat vnd darzw sol er öffentlich gestrafft werden.

58.

Item es sol kein Burger kein Inman noch Infrawu nicht aufnehmen an des richter und rats willen, wer das thuet ze Wandl 72 ſ.

59.

Item welcher vnfuer zenachts treibt oder schreit vnd ungezogen ist auf der gassen, ist ze wandl 72 ſ. Fragt zc.

60.

Item wer der wär, der herin gieng oder rit in frauel vnd yemant in dem purgfrid schlachen oder anmutwillen wolt oder yembt schlueg, do ist ain ieder, der also herin käm ze wandl 6 ß 2 ſ vnd wie sich dan dy Inwooner entweren, schlachen sy tieff oder feucht, da sindt sy yemants nichts schuldig.

61.

Item ob etwer frau oder Man in dem purgfrid hie wär oder wuechs vnd müelich wär vnd der Marktmenig nicht fueget, der sol zue stifften oder ab des gotshaws grundt sich ziehen, vnd guet werden, das er dem gotshaws vud seinen lewten an schaden sen.

62.

Item wer Hacken, spieß, drischeln, armbst vnd andere soliche verpotne wer zenachts auf der gassen tregt oder Wuerffhacken oder kolben zu dem wein, der ist zw wandl 72 ſ vnd darzue umb dy waffen.

63.

Item der ain armbst spandt in frauel im purgfrid zewandl 72 ſ, scheust er aber ze wandl 1 7 ſ. Fragt zc.

64.

Item wirfft ainer ain mit ain Messer im haws zewandl 2 7 ſ, wirfft er ain außers haus zewandl 1 7 ſ.

65.

Item wer ain messer oder ain schwert an not zucht an schaden

ze wandl 72 ſ . Tuet er aber ſchaden, ze wandl 6 β 2 ſ vnd den ſchaden abzutragen.

66.

Item der ain an das Maul ſchlecht mit flacher handt ze wandl 5 ſ oder mit der vaust an das wang ſchlecht ze wandl 1 ſ .

67.

Item von ainer vbl handlung verpotner ſölicher wort zewandl 6 β 2 ſ vnd ob ers hinc Im nit weiſt, So thue er dieſem genueg mit ain widerrueffen. Fragt z .

68.

Item wer er ainem ain ſchamwundtn ſchlecht ze wandl 3 ſ vnd einem ſein ſchaden abzetragen.

69.

Item der ainen lembt als offt ain lamb ze wandl 5 ſ .

70.

Item wer ain mit ainem ſtain wirfft, ze wandl 1 ſ .

71.

Item ob ainer den andern rauſſet ze wandl 72 ſ .

72.

Item ob ainer den andern mit ainem ſtecken ſchlecht ze wandl 6 β 2 ſ .

73.

Item wer ain vurechtlich beklagt iſt zewandl 72 ſ .

74.

Item auch ſol ainer den andern nit verſagen oder hinlegen pey auswendigen lewten pey 32 ſ .¹⁾

75.

Auch ſol kain inwoner mit auswendigen gemainſchaft haben in kauffmanſchaft auch pey 32 ſ zewandl.

76.

Item wenn ain lediger geſell ain Erbern Man mit vbler handlung ainen h . . . ſun gent, der ſol geſtrafft werden mit ſchlegen an dem pranger. Spricht es aber ain erber Man zw dem andern erbern Man, der iſt ze Wandl 6 β 2 ſ .

¹⁾ Es ſol auch khainer den ander in auswändigen gerichtten omb khainerley ſachen verklagen noch fouſt bey frembten wirtten hinlegen, verſagen oder ſchenden bey 32 ſ wandl. (1519.)

77.

Wem sein eigen feur vber das Dach kumbt, der ist ze wandl 6 β 2 d vnd peßer den leuten den schadeu, ob er das nicht beschreyt, doch hat er hie in dem Marckt freyung drey tag.

78.

Item welcher purger oder hauswirdt spielen oder karten läst in seinem haus, als oft er spielen vnd karten läst 1 \mathcal{R} d , vnd als oft er selbst spilt oder kart 2 \mathcal{R} d , Ausgenommen ob mercklich gest vnder in selbst zu gewondlicher Zeit bescheidenlichen karten wolten. Fragt zc.

79.

Item man sol auch keinen vnflat aus den Reichen auf dy gassen schütten noch tragen, ze wandl 72 d .

80.

Item man sol auch kein Mist auf der gassen vber 4 wochen nicht ligen lassen, wer das thuet ze wandl 72 d .

81.

Item es sol auch nyemandt kein erdtrich für sein haus schütten, dann er für es aus als den Mist, wer das thuet ze Wandl 72 d .

82.

Item auch ist zemercken das nyembt kein zol noch Maut verfuert zwischen des Salmans graben vnd des Weyber tal, also ist es von alter herkomen. Fragt zc.

83.

Item Welicher im Rat zu dem Wein sitzt vnd wen sich krieg erhueb oder ob er auf der gassen darzue käme vnd wan er frid vnd gemach schafft vnd so hat er des gewalt als ain richter, vnd wer des nicht gehorsam wär, der ist ze wandl 6 β 2 d .

84.

Item auch wenn ain richter auf der gassen oder in ain haus nyemandt vachen wolt, vnd wen denn der richter ze hilff erfordert, oder wer das sah vnd ym nicht zu hilff kumbt der ist ze wandl 6 β 2 d .

85.

Item ze behuettung des feurs des nachts vnd ze abgeen ab der gassen auch in den Rat ze komen vnd ander zaichen zu zeiten der gemain ze thuen, Sol ain geloken auf den fleischtischen oder dapeu geordnet werden. Auch sol man bestellen feurhaken zu berettung des Marcks ob es not geschach, damit man dy wisse ze wenden, da vor Got sey mit seinen genaden Amen. Fragt zc.

86.

Item das der Richter fleis hab mit sambt dem Rate, das die Ruegung in allen articeln trewlich gehalten werde, Ob sy straff wellen vertragen sein vnd zewödrift der Richter. Auch geschiecht schad an gras, Zewn, holz vnd das nicht gestrafft wirdt durch den richter, Ob er solichs hinfür mit fleis nicht wendet, So wird er darumb gestrafft werden.

87.

Item das man Weinmas angieß, desgleichen Mæßen ob es not thue, Item das der Richter Ellen vnd gewicht offt beschaw.

88.

Item das sy ainig, penstentig vnd gehorsam sein, vnd ob sich unpillichkait begeb, die selb lieblich erlegt vnd gestrafft werden vnd sich halten gegen die herrschafft als sy schuldig sein, desgleichen wirdet man sy auch halten, damit sy Iren frumen, Ir auffnemen vnd lob vnd Ger erlangen. Fragt zc.

89.

Item was dem Richter klag fürkomen von den Inwonern des Marcks, so sol der Rate all freitag nach der fruemess zum richter komen vnd all klag, was dieselb wochen geschehen sein, oder ander notturfft durch richter vnd rate gehört vnd abgeschaiden werden, Es wär dann das genötig sachen vorhanden wern, So mag der Richter zu Im vordern den ganzen Rate vnd welcher darinn, nicht gehorsamb, ist ze wandl 12 s in dy püchsen zum Richter vnd der richter sol dieselben gen hoff in straff vordern.

90.

Item der Richter sol von der Zulewt wegen im Nachtaiding, So Rate vnd gemain bei ainander ist, dy wirt derselben Zulewt ervordern vnd an denselben sich erkunden welich angeuogt sein oder nit vnd so ainer oder aine nicht angeuogt, sol sich im Nachtaiding anwogeten, so dieselb person kain andern herrn hat, hiet aber dieselb Person ainen andern herrn aufwendig, oder der herrschafft sunst nicht suealich wär, Sol man dieselb person zw vogtknecht oder vogtfrawn nicht aufnehmen, welcher wirt solch person vber den dritten tag aufhelt, derselb ist zewandl 72 s.

91.

Item das kainer im Marckt nach sandt Meeten tag, Er sen purger oder Zuman Wein hereinfuer, dy er schencken oder verkauffen welle, bey peen der Wein, dy er herein fuert. Fragt zc.

92.

Item welcher wirt pey seinem wein oder sunst in seim haus lewt bey Im hiet, die argß oder vbl redten von den hern vnd nachpern aufwendig, das des ain wirt nicht gestatt vnd demselben aus seim haus vrlawb geb, von welchem wirt solichß nicht gewendt wirdt vnd ein solicher darober in seinem haus behielt, den wirt man daromb an leib vnd an guet straffen.

93.

Item was ander notturfft des Marcks fürzenemen sein, mag man aus dem Räte, desgleichen aus der gemain vier nemen, dy solich notturfft aufmercken vnd dy vor dem nachtaiding an mein herrn pringen, der dan darinnen mindern oder meren mag.

94.

Item man sol auch vleis haben, damit der marckt paß in besridung kome vnd dapey gehalten werd. Auch welcher zw rechter weil vnnnd Zeit an die Zirck nicht geet, vor demselben sol der Richter das wandl nemen, desgeleichen, ob ainer in Robat saunig wurt zewandl 12 ð. Fragt zc.

95.

Item es schafft auch mein genädiger herr ernstlich vnd wil etlicher vrsach halben, das der allerreichst hie im marckt, So der sich beherratt, vom ersten zwim versprechen zw zwain tischen, vnd zw der rechten hochzeit zwim fruemat 6 tisch vnnnd auf dy Trugkfässen ain tisch haben sol vnd nicht mer, Wil derselb visch geben So geb er ain essen visch vnd nicht mer, desgeleichen zwim nachtmak sol er haben zw zwain tischen mit sambt den Trugkfässen vnd kain visch geben, wer auch solich pot oberfarn wurt vnd das also nicht hielt, der ist zw pen veruallen 10 ñ ð an alle gnad vnd sol darzue gestrafft werden.

96.

Item von des salt wegen sol ain ieder Inwoner des Marcks von iedem ñ kuessl salt geben zwim Richter in dy püchsen 12 ð als es da von alter her geben ist worden.

97.

Item wer hie wein verkaufft oder kaufit oder vom Zapfen aufgibt, derselb sol von Emer ain helbling geben dem Marckt zw nutz vnd notturften, dasselb gelt sol zwim Richter in ain lad oder püchsen gelegt werden, darzw sol der Richter ainer aus dem Rat vnd ainer aus der gemain ieder ain schlüssel haben. Fragt zc.

98.

Item man sol auch an dem veyrtag an kainem andern ende den Wein austrueffen dann vor der kirchen nach singen zent.

99.

Item man sol auch das Salz an kainem veyrtag austrueffen noch den kauff daromb machen, noch das sälz daran vassen lassen bey pen 12 ſ .

100.

Item welcher wirt bei seinem wein oder sunst in seinem haws spilen oder karten läst umb gelt, Es wär dan das ain erber man mit dem andern umb ain zech kurzweillen wolten, der herschaft 5 ſ an alle genad verfallen vnd sol an dem leib gestrafft werden. Fragt z .

101.

Item welcher purger in seinem haws oder anderswo mit gotsworten oder andern heiligen schilt der sol am leib vnd guet gestrafft werden, Läst er aber das von seinen Gehalten in seinem haws beschehen vnd solichs nicht vnderkumbt, Sol er wie oben begriffen ist gestrafft werden, dermassen sol es auch in dem grueblein bey dem Zeitgeben gehalten werden.

102.

Item ob ainer gest hiet, dy sölich obgemelte scheltwort in seinem haws gehen, So sol ers dem gast ain mal vnderfagen, Thuet ers darüber, vrlaub in aus dem haws vnd kainer im Marckt sol in uber sölichs behausen bei den pen 10 ſ . Auch ob ainer von dem andern hörat vnd den, dy solichs ze straffen haben, nicht anpringt, ist auch 10 ſ verfallen.

103.

Auch will mein gnädiger herr gemelt haben, wie wol bisher allen den, die hewser an dem perg haben vnd an den perg geprochen, aus gnaden nuzung derselben fleck zuegeben ist, darumb wil mein gnädiger herr darauff kaine gerechtigkeit komen lassen, and behelt Im beuor solch nuzung zu widerrueffen vnd abzuschachen, zu was Zeit solchs seinen gnaden gefelt.

104.

Welcher sich umb bekäntlich schuld beklagen läst vor dem Richter, ist zewandl 72 ſ .

105.

In dem Jahrmart mag sich ain jeder Gast mit seinem erbern handl den pheimwert hie aufhalten, bis dy freyung vergett.

106.

Strameren, leywand, honig, gsalzn düer visch, Sayl, Uezelten, leder

vnd allerlay phenwert nichts außgenommen, sollen vber den Marcktag nit behalten werden, Es wär dann sach, das ainer sambkauff den burgern wolt verkauffen, dem mag man vergunnen vber den marck.

107.

Vnd welcher solh Insetzung bey Im beschehen läst, ist als oft 72 §.

108.

Es sol auch ain yeder bey dem wandl 72 § das pantading ende abwartten.

109.

Es sol auch yeder hin benent oder beruefft zimlich, erberlich vnd nicht mit leychtvertigen oder spöttlichen wortten antwurten.

110.

Wer zu klagen hat, dem sol man recht widersfaren lassen vnd mag sein klag hie vor Richter vnd Rat fuerbringen.

Vermerkt des Hochwürden Gotteshaus und Klosters alhier zu Mölck Gerechtigkeit, Privilegien, Freyheiten und löbl. Gewohnheit, So es hat in dem Markt daselbst.

December 1558.

1.

1583 Richter! auch Ihr die ganz Gemain! Nachdem unser Gnädiger Herr Herr Abbt von Mölck zc. nach Löbl. Gewohnheit und alten Herkommen alle Jahr seiner Gnaden Panthädung besitz, und dasselb auf heutigen Tag angesagt ist, werdet ihr vernehmen und hören die Privilegien, und Freyheiten, Gerechtigkeit und altes Herkommen, so das würdig Gotteshaus und Kloster Melf hat, und darnach, wer dann zu klagen hat, dem soll man Recht widergehen lassen als billig ist.

2.

Zum ersten sezt mein Gnädiger Herr Herr den Rath, als ihr vernehmen werdet, und welcher des Raths vormals nicht gewesen ist, soll den Richter an den Gerichtsstab greifen, an Nyds statt, und nachkommen, wie ihm von dem Richter der Nyd vorgehalten wird, bey sein Treu und gewissen, daß er ein göttlichs und billiges Recht sprechen wolle, dem Armen als dem Reichen.

Hic pronuntiantur Consiliarii.

Richters And.

3.

Richter! Ihr werdet geloben dem Hochwürdigen in Gott hochedl-gebohren und hochgelehrten Herrn Herrn Urbano Abbt zu Möll anstatt eines geschwornen Ands, daß ihr das Gericht, so euch durch Sr. Hochw. und Gnaden als geordneten Obrigkeit in Hochderoselben unterthänigen Markt Möll alhie auf das künftige Jahr verliehen und gegeben worden ist, alles Fleißes treulich und ehrbarlich handeln, und verwalten, auch darum nicht ansehen wollet, weder Müett, Gaab, Freundschaft, Feindschaft, Gunst, Aigen Nuß, noch etwas anders, sondern männiglich, den Reichen als den Armen, und den Armen als den Reichen, in allen bürgerlichen Sachen ein gleiches Recht und Gericht ergehen lassen, seiner Gnaden und des Gottshauses oder Klosters Freyheiten, als gut Löblich Gebrauch und Gewohnheiten festlich handhaben, wider Sr. Hochw. und Gnaden und das Kloster nichts practiciren, berathschlagen noch fürnehmen, da es aber von andern fürgenohmen wurde, nicht dabey sehn, dasselb verhindern, und außs ehiste Sr. Hochw. u. Gnaden anbringen, zu dem Ithro Hochwürden und Gnaden und des Klosters Schaden und Nachtheil wenden, derselben Fromen und Nuß betrachten, fürderen und handhaben, und in allen und allweg sich getreu, fleißig, und gehorsam erzeigen wie dan einen Christlichen fromen Richter und getreuen Unterthan wohl ansethet und gezimet, und ihr vor den jüngsten Gericht vor Gott verantworten müest. Doch behalten sich Sr. Hochw. und Gnaden alles dieß, zu sich zu nehmen, von höherer Obrigkeit wegen zu mindern, zu mehren, nach derselben Gelegenheit und Willen damit zu handeln bevor.

4.

Welcher im Burgfrid häufiglich sitzt und zu dem Panthädig, das dann von alten Herkommen gewöhnlich ist, an den nächsten Mittwoch nach S. 3 König Tag gehalten wird, auf heutigen Tag mit Namen erforderet, oder beruffet, nicht erscheinet, ist verfallen 72 d. Nur allein er hab Erlaubniß vom Richter, oder durch Gottes Gewalt oder Herrn geschäft gehindert wird.

5.

Es soll auch ein jeder der hier benennt oder berufft zimlich ehrbarlich, und nicht mit leichten Worten antworten.

6.

Es soll auch ein ieder bey bemelten Wandl des Panthädling End erwarten.

7.

Von erst hat der Richter, von der Obrigkeit gesetzt, hie zu richten um alle Sachen es sey den Tod berührend, oder ander Gericht, um welcherley Sache das sey in dem Markt und Burgfried, auch bey demselben Markt Stock, Galgen und Dingstött, und haben daselbst zu richten, wie bemeldt ist, ausgenommen Grund und Boden, darinnen der Richter nichts zu richten hat, Es werd ihm dann insonderheit von der Obrigkeit befohlen, Als dann die fürstliche Brief, so das gemeldt gotteshaus hat, darumen ausweisen.

8.

Der Burgfried des Markts Mölk währt als fern des Klosters Burgrechtendienst raichen.

9.

Ob etwer durch unseren Burgfried ridt, fuhr oder ging, und thät Schaden an Leuthen oder Vieh, oder an anderen Gut, den soll man aufhalten, als lang, daß er um den Schaden genug thue, nach Erkenntniß drey oder vier aus den Rath. So aber solches im Frevel geschäh, oder einer in dem Burgfried Schaden thun oder jemand muettwillen wollt oder einen schlug, oder mit unzimlichen Scheltworten lestert, soll ee gebessert werden an den Leib und zu Wandl verfallen seyn 6 § 2 §. und wie sich dann die Ihnwohner eines sollichen erwehren, sein sie ihm nichts darummen schuldig, beschäh aber solcher Schaden ohngefehr, ist ein solcher zu Wandl verfallen 72 §.

10.

Welcher einer den anderen im Frevel in sein Haus lauft, der ist zu Wandl 6 § 2 § und soll an dem Leib gebessert werden, und dem anderen, dem er in sein Haus geloffen ist nach des Raths Rath ehrbarlich abtragen, und ob der nachlaufend von dem anderen in sein Haus, oder zu ein andern Haus Schaden nähm, oder jonst geschlagen wurde, darum ist man ihm nichts schuldig.

11.

Ob es sich begäh, daß sich ein Burger mit einem anderen zerfriegt, so soll er weder sein Freund, noch Gunner, noch Hülffter auf seines Widertheils Schaden in den Burgfried nicht laden, noch bringen, Ob das beschäh, zu Wandl als oft ein Mann 6 § 2 §. aber der sie herbringt, als oft ein Mann, dem Herrn 10 7 §.

12.

Auch ob einer sein Mitburger um Hilff anrufft, und hört das, und komt nicht, den Schaden, sein gut, sein Leib, und sein Ehr zu retten, der ist zu Wandl 6 π 2 d .

13.

Welche Frauen sich gegen einander schänden und verbothene wort gegeneinander ausgeben, die soll man straffen, mit dem Wegstain zutragen, als Gewohnheit ist. Darzu Wandl 72 d .

Fragt ob es aller Wort und Recht sey.

14.

Ob etwan Frau oder Mann in dem Burgfried hier wäre, der wuchß und Mühelich wär, und den Markt Mänig nit fueget, der soll zu stiften oder ab des Gottshaus Gründen fahren, daß er dem Gottshaus und Gütern ohne Schaden sey.

15.

Wer Haken, Spiß, Trischl, Armbrust, oder andere solche verbottene wehr zu Nachts auf der Gassen trug, wurfhaken, Bleykugl, oder Kolben zu dem wein, der ist zu Wandl 72 d . und dazu um die Waffen.

16.

Der ein Armbst spannt im Frevel, im Burgfried, ist zu wandl 72 d . Schiest er, zu wandl 1 π d .

17.

Wirft ainer ainen mit einem Messer im Haus, ist zu Wandl 2 π d .

18.

Wirft ainer den andern außserhalb des Haus, ist im Wandl verfallen 1 π d .

19.

Der ein Messer oder Schwerdt fräuelich ohne Noth außzieht zu wandl 72 d Thuet er aber schaden 6 β 2 d und den Schaden abzutragen.

20.

Der einen an das Maul schlägt mit flacher handt, In wandl 5 π Pfening oder mit der faust an das wang, zu wandl 1 π Pfening.

21.

Von ainer Ueblen handlung, verpotteneu wort, zu wandl 6 π 2 d und so er übel handelt zu dem Geschmächten, oder Gescholteneu nit weiß, so Thue Er Ihme genug mit ainen widerruf.

22.

Wer ainen ain Scham Wunden schlägt zu wandl 3 π Pfening und Ihme seinen schaden abzutragen.

23.

Wer ainen mit ainen Stein wirft, zu wandl ein Pfundt Pfening.

24.

Der ainen lembt, als oft ein Lemb, zu wandl fünff Pfund Pfening.

25.

Ob ainer den anderen raufft, zu wandl 72 d .

26.

Ob ainer den anderen mit einen Steffen schlägt, zu wandl 6 β 8 d .

27.

Es soll khainer den anderen in auswendigen gerichtten umb khainerley sachen verklagen noch sonst bey fremden Leutten versagen weder schendten bey 32 Pfundt pfening wandl.

28.

Wen ein lediger Gesöll vbler handlung einen Ehrbahren Mann einen H . . . John haist der soll gestrafft werden mit schlagen an dem Pranger. Spricht es aber ein Ehrbahrer Mann zu dem anderen, zu wandl 6 β 2 d .

29.

Welcher zu Nachts auf der gassen ungefug treibt, schreit und ungezogen ist, zu wandl 72 d .

30.

Ob ainer oder aine Losent des Nachts an den fenster, der oder die ist zu wandl 72 d und dem, dem er an den fenster geloset hat, soll er Ehrbahrlich abtragen, nach Erkantniß aines ganzen Raths, und darzue soll er öffentlich gestrafft werden.

31.

Welcher Würth bey seinen Wein, oder in andern in seinen Hauß Leuthe hätte, die Arges oder Uebles redeten von Herrn und Nachbarn auswendig, das soll der Würth nicht gestatten, und demselben aus seinem Haus Urlaub geben und von welchen Würth solches nicht gewendt würdet, ain solchen darüber in seinen Hauß behielt, den soll man straffen an Leib und guett.

32.

Auch wann der Richter auf der gassen oder im ainem hauß iemandt

fahen wolt, und wen der Richter zu hilff erfordert, und solcher also ungehorsam nicht kombt, ist zu wandl 6 β 2 d .

33.

Welcher Burger oder Würth bei seinen Wein in seinen Haus Spiln oder Charten lasst, oder selbst Spilt umb Geld, als oft das geschieht ist ein solcher der Herrschafft gen hoff verfahren ohn all Gnad zu Ben Fünff Pfundt Pfening, und soll an den Leib gestrafft werden.

34.

Ausgenohmen es wäre dan ob mörkliche Göst verhanden wären, oder ein Ehrbarer Mann mit dem anderen zu gewöhnlicher zeit, unter ihnen selbst beschaidentlich Spileten, oder die Weil thürzeten umb ein Ziemlichß als umb ein zech oder des Gleichen.

35.

Daß auch kein Burger in sein Haus hinfüran über Neune keine göst in der Nacht nicht sitzen lasse, Es sey bey dem wein oder in ander weeg, es wären dann mörklich Göst verhanden.

36.

Darzu auch daß dem unzimlichen unübermässentlichen zutrinkhen nicht gestatt, wer dan wider thät zu Been verfallen ain Hungarischen Gulden.

37.

Das auch hinfiran Keiner im Markt Burgerliche hantierung treiben soll, allein er habe ein aigen Haus, oder glub inner Jahrfrist aines zu kauffen.

38.

Ob ainer aber ain hauß inner Jahrfrist zu kauffen angelübet, darüber Ihme Burgerliche handlung zu treiben zugelassen wird, und dasselb nit vollbringet, oder sein sachen auf wegzichen stellen wurde, Ist zu wandl der Obrikeit verfallen 6 Pfundt Pfening.

39.

Mein gnädiger Herr besilcht und schafft auch ernstlich, daß die vom Rath alle frentag nach der fruemesse zu dem Richter kommen, und alda die Klag und andere Nothurst, so viell der dieselb wochen für gefallen seyn, sollen helfen verhören, handlen und abschaiden, wann und als oft auch der Richter außserhalb des Frentags sonst in der wochen nach des Raths ainen oder mehrer schicket, und den oder dieselben von ainicherley zufallenden sachen oder obligens wegen zu ainer bestimmten stundt zu Ihme erfordert, das der oder dieselben gehorsamlich erscheinen, und ob die bey solchen Handlungen nit sein können oder mögen, des Ihr

Ehehafft noth saumb soll genugsam anzaigen, welche aber das ains oder mehr überfahren, und nit thun, sollen als oft 72 ʒ zu wandl in die Bürgen beim Richter verfallen sein, und darzu in die Straff nach Hof geschafft werden.

40.

Der Richter soll von der Inuleit wegen im Nachthading, So Rath und Gmain beieinander ist, die Würth derselbig Inleith ervorderen, und an denselbigen sich erkundigen, welche angevogt seyn oder nicht, und so ainer, oder aine nicht angevogt weren, die sollen sich im Nachthading anvogten, so dieselb Person thein andern Herrn hätte, hätte aber die Person auswendig einen Herrn oder das in der Herrschaft sonst nicht füeglich wer, solt man dieselb Person zu vogtknechten oder zu vogt-frauen nicht aufnehmen, welcher würth solche Person über den dritten Tag aufhält, der ist zu wandl 72 ʒ.

41.

Was ander Nothhurst des Markts fürzunehmen seyn, mag man auß dem Rath, dergleichen auß der Gmain. nennen, die sollich Nothhurstt aufmerkhen, und die vor dem Nachtading vor unsern Gnäd. Herrn bringen, der dann darinnen zu mindern oder zu mehrn hat.

42.

Es soll auch thein hiesiger Burger oder Inmann theines auswendigen Borg werden, zu wandl 5 ʒ.

43.

Wer ainen unrecht verklaget, ist zu wandl 72 ʒ.

44.

Welcher sich bekantliche schuldt beklagen läst vor dem Richter, ist zu wandl 72 ʒ.

45.

Nuch soll niemandt der unsern ainem andern zu speren, noch Ihme selbs genug thun, ohne des Richters willen, wer aber das thuet im wandl 6 ʒ 2 ʒ.

46.

Es mag aber ein jeder ihm selbst von seinem Inmann, oder In-frauen umb sein Hoffzins wohl genueg thun, oder ein Gastgeb, Würth oder Leuthgeb, da ainer Ichtes bei Ihme verzehrt oder vertrinkt, ohne des Richters urlaub, und ist Ihme auch nichts darum schuldig.

47.

Dingt ein herr ein Knecht oder Diern umb ain genandt guett, und

gibt ihm das nicht, als Er zu Recht solt, und muß über Ihme Klagen, so soll Ihme der Richter genug thuen, darzu zu wandl nemen 72 §.

48.

Erzält aber der Herr solchen schaden, den er von des Knechts oder Diern vnuorsichtigkeit wegen genommen hat, und begert Raittung die soll Ihme gestatt und nicht abgeschlagen werden, und wo sich alsdann darinnen erfindet, daß Ihme durch dieselben Knecht oder Diern etwas verwahrlost ist, oder er sonst Ihrenthalben schaden genommen hat, das zicht Er Ihnen mit Recht alles wohl an ihrem lohn ab.

49.

Es soll auch Rhainer dem anderen hie im Burgfried seinen Knecht noch diern noch andere seine gedingte Arbeiter nicht abweisen noch entziehen, wer das thuet, ist zu wandl 6 § 2 § und trägt auch disen seinen schaden ab.

50.

Es soll auch kein Burger rhainen Dienstknecht nit aufnehmen, der angevogt sey, obs aber geschäch, ist der Burger zu wandl 72 §.

51.

Es soll auch ein geschwornen Messer gesetzt werden, der die gebrenten vnd bewartten Mezen, Mülkermass, Tunen hab, vnd Insassen wisse zu reichen, und darumb antworten, auch rechtlich dem Rhaußer und Verkaufser messe, als er gott darumben antworten soll. Vnd ob er anders thät, darumben soll Er nach seinen Verschulden gestraft werden, wie es ihm mit Recht erkhenet wirdet.

52.

Nachdem daß man ein geschwornen Messer hat, damit niemandt betrogen werde, ist billich, daß das getraidt oder Mehl nindert anderswo gemessen werde dann von dem geschwornen Messer. So aber ainer dem andern vertrautt in messen, so soll dem Messer sein gerechtigkeit geraicht werden. Es soll auch bey dennen Einsetzen mit Getraith den Einsetzern nicht gestattet sein zu messen, nur allein durch den geschwornen Messer, und mit dem gebrenten Mezen, und wer darüber thuet So ist der Einsezer, auch der bey dem eingesetzt ist, als oßit das beichicht 72 §.

53.

Es soll auch kein Burger rhainen andern Burger, noch iemandts andern den Mezen leichen, noch nichts darauf verkauffen allein durch den geschwornen Messer. Ist ainem ain gepreuter Mezen gelichen, den soll Er

über Nacht nicht in seinen Haus behalten, vnnnd wenn der ainß oder mehrers überfahren würdet, So ist Er als oft verfallen 72 ʒ.

54.

Es soll auch khain Burger khainen Casten hinlassen, er nemb dan den geschwornen Messer sein Recht auß, ob er das nit thät, so ist ers Ihme selbst schuldig zu geben.

55.

Deßgleichen soll ein Geschworner sein zu der fronwag und gewichten, das er dieselben gerecht Innen hab und damit handl dem Khauffer und verkauffer, inn allen form, alß mit dem geschwornen Messer vermeldt ist, auf das ziment von Wienn auß.

56.

Es soll auch hinfiran nimmer gestattet werden, das iemandt was Khauffmannßguet ist, das mit Wag khaufft oder verkaufft wird, und gewöhnlich in der fronwag gewegt soll werden, oder gestatt an seiner Wag ze wegen, sonder der fronwag zugeschickt werdt, und als oft ein solcher erfahren wirdt zu Peen 72 ʒ.

57.

Dergleichen soll es mit der Wein Mass, Maßhämb fürgesehen vnd gehalten werden, redlich auf Wiener mass, und wer damit ungerecht dan erfunden wirdt, der soll darum nach seinen verschulden gestrafft werden.

58.

Daß khainer im Markt nach St. Merten Tag, es sey Burger oder Innumann, Wein darf hereinführen, bey Peen der Wein, die er hereinführt.

59.

Mann soll auch das Salz an khainen Feiertag außruessen noch den Khauff darumben machen, noch das Salz daran vassen lassen bey Peen 72 ʒ.

60.

Es soll auch der Richter aus dem Rath zu Ihme erfordern, und alle Jahr vorauß ains und sonst als vñt es noth thuet vnd guett gedunckt, die Mezen vächten, und die gewicht und Ellen aufheben, Waag besichten Wein vnnnd andere Maß angieffen und Redlich bezeichnen, dadurch niemandt betrogen werd, wer darinn unrecht erfunden wird, den soll der Richter straffen nach Verschulden und des Raths Rath.

61.

Es sollen zween Burger gesetzt werden über das Brod, das sollen sie beschauen alle Sonntag und alle Erchttag und wann Sie das finden

zu ring, so geb der Richter zween pfening wert umb drey helbling, darzu zu wandl 72 ¢.

62.

Und ob aus nachlässigkeit und ohne redlich genugsame ursachen der Bäckern unser Markt abgang hett an Brod, sollen die Beckhen Ihr Freyheitsbrief nach zu wandl geben gen Hoff 60 ¢ dem Richter 12 ¢ ohne Nachlassen.

63.

Es sollen auch Burger gesetzt werden über das fleisch, das soll man beschauen alle sambstag und Erichstag, welcher fleischhacker ain hiesiger oder Auswendiger nit zeitigs fleisch hat, es sey Kheue, Kheiber oder Schaf, dem soll mans nehmen, daß niemandt dauon schaden nehm, darzu zu wandl 6 β 2 ¢.

64.

Es soll auch khein lediger Gesöll hie fleisch hacken auch khain anderer fleischhacker der ain Tisch hie hat ein Lödigg gesöllten sein fleisch hie verkauffen, ob ainer darüber begriffen wirdt, der ist verfallen den Fleischtisch vund darzu zu wandl 72 ¢.

65.

Es soll auch khain außwendiger fleischhacker khain Schöfel noch Haut verkauffen vnter den Fleischhackern, sonder Er soll Es auf dem Markt verkauffen und satzl haben, dauon ist man den zoll pflichtig zu geben.

66.

Es sollen auch die fleischhacker hie khain Vieh in den Heusern schlagen, sonder Sy sollen offen Schlachbruk haben, darauf Sie das Vieh schlagen sollen, wer darwider thuet, ist zu wandl 72 ¢.

67.

Auch solln Sy den vnflat, den Snye lesen bey den Bruckhen, auf die gassen nit werffen, Sy sollens in die Thouau tragen, wer darwider thuet, ist wandl 72 ¢.

Fragt ob es Ihr aller Wortt vund Recht sen.

68.

Es soll auch khainer Fisch fürkhauffen, die man herführt auf dem Wasser, man soll die Fisch am ersten gen Hoff anfaulen und darnach außruffen, daß das Volkh mag khauffen, wer darwider thuet, der ist verfallen die fisch der Herrschafft und den Richter zu wandel 6 β 2 ¢.

69.

Auch sollen gesetzt sein zwen vber die Hausen, Häring, oder Fisch, die soll man all erichtag beschauen, und befinde man die ungerecht, so soll man die öffentlich am Markt verpennen, darzu zu wandl 72 §.

70.

Es soll auch gesetzt sein ein Burger über die Sau oder Schwein zu schauen all Erichtag und sonst in der Wochen, es soll auch thainer Sau beschauen, dann der darzu verordnet, und geschworn ist, damit Niemandt betrogen noch erwischt werde, und ob erfunden wurde, daß Rechtsfertigkeit wär, das solle er mercken, ob aber der geschworne Saubeschauer vnrecht erfunden wurde inn seiner beschau, soll Ihn der Richter straffen, nach Rath des Rathes, auch soll er von ieden neben den Zoll bey Vermeidung schwärer straff der Herrschaft.

71.

Welcher fragner, Weinwatter oder Schrammer der nit ein aigen Haus hie hätt und zu Markt stehet, der ist alle Quartember 2 § dem Gericht schuldig zu geben, auch sollen die Gramer fail haben Pfenwert, als Ihnen gebürt vnd doch nur an den Markttag, oder frentag nach Singen zeit, wer darwider thuet, zu wandl 72 §.

72.

Es soll auch thain auswendiger noch hiesiger fragner oder fürkhauffler, dieweil das Fändl aufgesteckt ist, nichts fürkhauffen, noch bestellen, das man Ihm bezahlt, und das man das Fändl wegthuet, wer das sicht der soll Ihms neben und dem Richter zutragen.

73.

Es soll auch vor den Thorn niemandt niwts kauffen, sondern man soll es auf den Markt tragen lassen, wer das sicht, der soll Ihms neben, oder den Richter zu wissen thuen darzu zu Wandl 72 §.

74.

Es soll auch der Richter vor den Thorn ablaßthüren und Strauttgassen bestellen, zu besichten, ob sollich khauffer erindert wurden, die sollen gestrafft werden, als oft zu wandl 72 §.

75.

Auch solle niemandt in seinen haus zu khauffen, oder verkhauffen narung auriere gestatten, Alß Schmalz, Mähß, Milchram, Mhr, oder ander dergleichen, ob aber ainer erindert wurde, durch welches hilff, als Wenigmahl geschicht, fragner, hiesige oder Außwendige Inn seinem haus verkhauffen, khauffen oder fürkhauffen bestellen, verhenget, oder verdeckt,

Als zu seines hauß notturst, den fragnern khaufft oder fürtkhaufft, in waßgestalt solliches geschicht, soll gestrafft werden an leib und Guett.

76.

Auch Welcher solches merkt und sicht und nicht anbringt, ist zu wandl, als oft einer erfahren werdt 72 §.

77.

Es soll auch der Richter mit fleiß bestöllen zu aufsechen, aus welchen Häusern die fragner solch wahr tragen, und sich grintlich erkundigen, wo ainer schuldig erfunden wierdt, das der Richter nicht übersehe, oder nachgeb bey Vermeidung ungenad und Straff der obrigkeit.

78.

Chramerey Weinwat, hönig, gesalzen dürr Wisch, Seil, Uezelten, Wax, Leder und allerley Pfenwert, nichts außgenohmmen, Sollen über den Markttag nicht behalten werden, Es wäre dann sach, daß ainer sambtkhauff den Burgern wolt verkhauffen, Denselben mag man vergunen über des Markt.

79.

Und welcher solche einsetzung bei Ime beischächen läst, ist als oft Verfallen zu wandl 72 §.

80.

In dem Jahrmarkt mag sich ein jeder gast mit seinen erbern handl, oder Pfenwert hie aufhalten bis so lang die Freyung vergeht.

81.

Rhain Innmann in der Burger heuser hie soll handeln mit wein, Geträith, gewandt, Salz, Eisen, wer darwider thuet ist zu wandl 32 §.

82.

Es soll auch Rheiner ain hauß kauffen oder verkhauffen dan vor dem Richter oder das zween oder drey des Raths darben sein, Geschäch es aber an anderen orthen zu wandl 72 §.

83.

Ob ain khauff geschäch in dem Burghsridt umb was daß ist, daran ein Pfenning geben ist, der soll stätt sein, Er geche dan ab mit Ihr beeder willen, wer darwider thuet, der ist zu wandl ein geseiner ein Pfundt, und auch ein gast ein Pfundt Pfenning, und soll auch den andern den Schaden abtragen.

84.

Und unangesehen wie der Mhauff beichicht so soll Sich der also kaufft hat, derselben behausung oder anderen grundts, so vor der von dem Gotts-

haus belehnet, vor und ehe Er desselben haus und Grundts, nach Sitt und Gewohnheit des Grundsbuchß, ordentlich an Ruß und Gwör thomben ist, thaines weegs unterstechen darein zu ziehen, oder desselben zu genieffen, in thainerley weiß noch weeg bey Peen zwener Hungarischen Gulden.

85.

Item es sollen auch alle Gründt, Wisen, äther oder weingarten, so dem Gottshauß Mülkh mit Grundtdiensten und Lehnshafften unterworffen, wo sie fail, ob sie fail, oder verkhaufft wöllen werden, zuuor im Markht berufft werden, oder zum wenigsten dem Richter ain Anzaig beschehen, also ob Jemandt im Markht verhanden, der solche Gründt, Wisen Äther, oder Weingärtten mit Ahaus an sich bringen wolt, so sollen Ihme die vor andern und Auswendigen in zimlichen Ahauff zuestehen, und verkhaufft werden, auf das die Gründt so dem Gottshauß mit Lehnshafft zugehörig, bey dem Markht und Burgern bleiben und nit zue auswendigen handen, zu Nachtheill dem Markht, verkaufft werden sollen, wer aber hiewider handelt, und dem nicht gegeben wurde, der soll der Herrschaft zu Penufall fünf Pfundt Pfening zugeben verfallen sein, und darzu dem auswendigen Ahauffer thain Gwör noch Lehnshafft geben werden, Wo aber niemandt im Markht, so solche Gründt, wie ob anzaigt, thaußen wolte verhanden wäre, So mag ferners der Verkhauffer damit er nit gestert sey die den Auswendigen oder wie es Ihme dann gelegen sein will verkhauffen.

86.

Es soll keiner dem andern überzimmern noch überbauen, geschähe es aber darüber, so büsse er den Schaden, und überücke das Zimmer also, daß es dem andern nicht zu Schaden komme, und ist zu wandl 72 §.

87.

Wer dem andern überackert, oder überraunt im Weingarten, in Wisen, im Baumgarten, auch über das Recht zinet und March setzt, der ist zu Wandl 19 §. und der Richter soll es mit samt dem Rath wieder schaffen und ordnen.

88.

Man soll auch keinem seinen Zaun oder ander Gebäu abbrechen, oder zerreißen, auch Brennholz oder anders Holz, wellcherley das sey, entfremden, oder enttragen, wer das thut, oder schait zu thun, ist zu Wandl 72 §.

89.

Es soll auch Niemand dem andern auf seiner Wiesen, Strautgärten,

Aecker, Gärten und auf ander seinen Gründen nit grasen, blättern oder sahern über den Willen dessen die Gründe seyn. Wer das thut, oder zu thun schafft zu Wandsl 72 §. Und iedem seinen Schaden abzutragen.

90.

Wäre aber, daß einer den andern fände an seinen Schaden, den mag er selbst wohl pfänden, aber dasselbe Pfand soll er bringen dem Richter, der soll darum ihme schaffen genug zu thun.

91.

Wem sein eigen Feuer über das Dach kommt, der ist zu Wandsl 6 § 2 § und besser den Leuten den Schaden wann er das nicht beschreiet.

92.

Doch hat er in dem Markt hier Freyung 3 Tag.

93.

Man soll auch zu guter Warnung und Fürsichung gemaines Markts versehen seyn mit Feuerhacken, Latern, Schöffern, Kemptern und andern Nothdürften auch die an orth verordnen, wann die Noth es erfordert, daß man es zur Hand habe.

94.

Man soll keinen Unflat noch Unsaubers aus den Reihen, oder in ander weeg auf die Gassen schütten noch tragen, bey dem Wandsl 72 §.

95.

Man soll auch keinen Mist auf der Gassen und gemeinen Weeg über 4 Wochen ligen lassen, bey dem Wandsl 72 §.

96.

Es soll auch keiner Erd vor sein Haus schütten, er führe es dan aus als den Mist, bey dem Wandsl 60 §.

97.

Ueßlichen will auch unser Gnädiger Herr Herr Abbt gemeldet haben, wie wohl bißher allen denen, die Häuser an den Berg haben, und an den Berg gebrochen, aus Gnaden die Nutzung derselben Fleck zugeben ist, darum will mein Gnädiger Herr darauf keine Gerechtigkeit kommen lassen, und behält ihm bevor, solche Nutzung zu widerrufen und abzuschlagen, zu was Zeit es Er. Gnaden gefäht.

98.

Richter und Rath sollen bey Vermeidung der Obrigkeitl. Ungnad fleißig darob seyn, daß diese Puncten, wie sie verlesen, mit ihren Artikuln und Inhalt gehalten werden.

99.

Welcher im Rath bey dem Wein sitzt, und da sie Krieg erhuben, oder da er auf der gassen dazu kämme und wann er Frid schafft, so hat er des Gewalt als ein Richter, wer dem nicht gehorsambt, der ist zu Wandl 6 § 2 d.

Fragt, ob es Ihrer aller Wort und Recht sey.

100.

Wer nun zu klagen hat, dem soll man Recht widerfahren lassen, und mag sein Klag hier vor Richter und Rath fürbringen.

Ende dieses Panthädings.

Pann-Buch des löbl. Eremten-Stift Melk freyen Herrschaft und Marckt Obrigkeit zu Melk 1780.

Wir Urbanus des freyen Stiftes und Gotteshauses zu Melk Abt, Ihrer kaiserl. königl. Apostol. Majtt. Rath in Oesterreich unter der Enns, Primas und Präses eines löbl. Prälaten Standes zc. Geben hiemit unsern Bürgern, Unterthanen, und Anleuten in dem Markte Melk gnädig zu vernehmen, daß wir jederzeit eine vorzügliche Sorge dafür getragen haben, daß derenselben ewige, und zeitliche Glückseligkeit auf das beste möge beförderet werden. Da nun hiezu nichts so sehr beitragen kann, als, wenn eine gute Ordnung eingeführet, jedwederen seine Pflichten genau ausgemessen, seine Rechte gehandhabet, und durchaus eine sichere Richtschnur fest gesetzt wird, nach welcher ein jeder seine Handlungen abzumessen hat; so haben wir für dienlich erachtet, nachfolgende Pann Artikel zusammentragen zu lassen, welche, so lang als von uns, oder unsern Nachfolgern kein anderes verordnet wird, ihre volle Krafft haben, und von jenen, welche sie angehen, in die genaueste Erfüllung gebracht werden sollen.

Ergeht demnach sowohl an unsere aufgestellte Kammer, als auch an jeden von uns gesetzten Marckt Richter und gesammten Rath unser ernüthlicher Befehl, daß sie nicht nur selbst den hieran enthaltenen Vorschriften und Gesetzen püntlich nachleben, sondern auch äußerste Sorge anwenden sollen, damit ihre untergebene Bürger und Anleute alle und jede hier enthaltene Verordnungen treu gehorsamt befolgen, wie auch im

entgegen gesetzten Falle selbe zur hierin ausgemessenen Strafe unachtsichtlich gezogen werden.

Hieran geschieht unser Gnädiger und ernstlicher Wille mit der weiteren Erinnerung, daß wir diese Pann Articlen gemäß habender Obrigkeitlichen Macht, hiemit setzen, genehm halten, und bestättigen: jedoch mit dem Vorbehalte, selbe nach befundenen Umständen zu ändern, zu mindern, oder zu mehrern.

Zur Urkunde dessen haben wir selbe eigenhändig unterschrieben hinaus ertheilt. So geschehen in unseren Stift und Kloster Melck den 15. September 1780.

Urbanus. Abbt m/p.

Pann Thätung.

1.

Da nach Inhalt der Landes Ordnung, und des jüngstens unterm 4. August 1777 ergangenen Allerhöchsten Revisions Urtheils dem Stifte, und Kloster Melck, als eigentlicher Marckt Obrigkeit das Recht der Pannthätung und die Untersuchung aller gemeinsamen Angelegenheiten sowohl quo ad publica, et politica, als auch Oeconomica gebühret, so melden wir gleich Anfangs solches Recht, und berufen hiezu, so oft diese gehandelt wird, alle Junsaßen, damit sich Niemand der Unwissenheit entschuldigen könne. Wer nun ohne erheblicher Ursache, und rechtmässiger Entschuldigung, die er vorläufig unserer Kammer Deputation bezubringen hat, hieben nicht erscheint, giebt der Herrschaft zum Wandel Sechs Schilling Pfennig.

2.

Noch vor dieser Pannthätung, und neuen Richterwahl, hat am Vorabende vor Weihnachten ein zeitlicher angestellter Richter in unserer Prälatur seine Resignation nebst Zurückbringung des Stabes und Pann Buches zu machen, worauf wir den 28. Christmondes oder einen anderen Tag nach Umständen zur neuen Richterwahl anberaumen werden.

3.

Ben dieser nun haben alle Burger die Wittwen allein ausgenommen auf unserer Kammer zu erscheinen, und ihre Wahlstimmen jeder insonderheit zu geben, woben sie auch Gelegenheit haben, ihre allentahls wider den Richter, oder in Gemein Sachen habende Beschwerden mit Becheidenheit

und Wahrheit anzubringen, denen sodann durch den erfolgenden Pannthätungschluß, oder auf andere füglichere Art abgeholfen werden wird.

4.

Welcher nun durch die meiste Wahlstimmen der Burgerschaft wird erwählt werden, wann keine Herrschafft. Bedenken fürwalten, solle sogleich mit Ablegung seines Eydess in dem Richter Amt bestättiget; in widrigen die zweyte Wahl zugelassen werden, jedoch, daß der Herrschafft zustehet, bey nicht Vergleichung deren Wahlstimmen, oder aber nöthiger Abänderung, auch Todtenfahls unter den laufenden Jahr einen Marckt Richter Amts-Verwalter ex offio: aufzustellen.

5.

Da nun der neu erwählte Marckt Richter gleich bey seiner Bestättigung, nach Uralt hergebrachten Gewohnheit auf der Herrschafftlichen Kammer, und in Beysein gesamter Burgerschaft mit auf den Gerichts Stab angelegten drey Fingern, den hierunten enthaltenen Eyd abzulegen hat, solle ihm ermelte Burgerschaft mit Berührung des Stabes den allgemeinen Gehorsam anloben.

6.

Damit demselben sein Amt erleichtert werde, so werden wir demselben jederzeit bey der Richterwahl zwölf Rathsbürger oder Beysitzer benennen, die tüchtigere bestättigen, und nach Umstände einer nöthig befundtener Abänderung auch unter dem Jahr neue hinzu setzen; die ebenfahls gemäß der zweyten Anlage in die Eydess Pflicht genohmen werden sollen.

7.

Vor allen andern hat ein Marktrichter samt den ihm zugeordneten Rätthen darauf zu sehen, daß die ihm untergeordnete Gemeinde in einer guten Ordnung erhalten werde, daß selbe ihre Pflichten gegen Gott erfülle, einen Christlichen Lebens Wandel führe, die Ehleute in Fried und Einigkeit mit einander leben, die Kinder auferbaulich erziehen, und in der von Allerhöchstem Orte so weislich eingeführten neuen Lehrarte sorgfältig unterrichten lassen, wie auch ihre Dienstleute, Gesellen, und Kostgeher zu allen guten anhalten. Förderist soll dem so erschrocklichen Gotteslästern, Schwören und Fluchen alle erdencklicher Einhalt geschehen, und jene, die sich dessen unterfangen bey unserem aufgestellten Landgerichts Verwalter zur schweren Bestrafung angezeigt werden. Ingleichen ist sowohl durch geistliche als weltliche Gesetze die leichtfertige Beywohnung unehlicher Personen, und zusorderist die Ehbrechung verboten. Es soll also jeder-

mann vor so grossen Sünden ein Abscheu tragen, und von dem Richter alle derley verdächtige Zusammenkünften, so viel möglich verhindert werden, wie man dann wider die Uebertreter nach Schärfe der Gesetzen unumsichtiglich verfahren wird. Ein nicht weniger obachtiges Aug soll auf die übermässigen Spieler getragen, und denenselben, besonders, wenn sie sich in die durch Landesfürstliche Befehle höchst verbothene Hazard Spiele einlieffen, oder um zu hohes Geld, oder auch zur unerlaubten Zeit vor, oder unter dem Gottes Dienste, wie auch an den Werktagen, wo sie sich mit ihren Gewerbe beschäftigen solten, Spiel, Gesellschaften anstellen, der nachdrücklichste Einhalt geschehen. Eben so sind die Völlsaufer oder Nachtschwärmer, die mit ihren Geschren, Gesang, oder anderen Muthwillen die nächtliche Ruhe stören, empfindlich herzunehmen und mit Arrest, oder anderer Leibes Straffe zu belegen. Vorzüglich ist auch dahin zu sorgen, daß sich die hiesigen Insassen an Sonn- und gebothenen Feiertagen aller knechtlichen Arbeit ohne Noth, und Erlaubniß ihres Seelsorgers enthalten, bey den öffentlichen Gottesdiensten zahlreich einfänden, in dem Hause Gottes andächtig und ehrerbietig verhalten, den alda besonders an höheren Festtagen gewöhnlichen Opfergängen nicht ausweichen, und sich bey den öffentlichen Proceßionen zahlreich einfänden, nicht aber, wie es bisher, nicht ohne Mißfallen, beobachtet worden, vorausseilen, um die Stühle in der Klosterkirche noch vor Ankunft der Proceßion gänzlich zu besetzen. Bey allen diesen wird das erbauliche Beispiel des Richters, und seiner zugegebenen Räthe mehr als alle Ermahnungen und Strafen fruchten, welches auch dem einzureißen beginnenden übermässigen Kleider=Pracht, und kostspieligen Gastereien, wodurch manche ihr Vermögen sehr vermindern, Einhalt thun wird.

8.

Nebst den gleich hie oben angeführten Pflichten gegen Gott, ist auch der von uns gesetzte Richter, seine Räthe, und überhaupt die ganze Gemeinde uns als ihrer Obrigkeit, den unsere Stelle öfters vertretenden P. Prior, und der von uns aufgestellten Kammer Deputation alle Ehrerbietung und Gehorsam schuldig. Wird der Richter und seine Räthe, oder auch die gesamte Burgerchaft auf die Kammer berufen, so sollen sie mit Mänteln, und zwar genau um die benannte Stunde alda erscheinen, den Vortrag, welcher ihnen gemacht wird, ehrerbietig anhören, und sodan, wenn sie eine Erinnerung nöthig zu seyn glauben, selbe durch den Richter, oder anderen tüchtigen Bürger mit Bescheidenheit bringen; nicht aber durch unanständiges Geschren, wie es öfters geschehen, ihre Vorgesetzten beleidigen und eine Verwirrung anrichten.

9.

Die sodann von unserer Kammer ergehenden Befehle und Aussprüche sind pünktlich, und ohne Verzögerung eben so, als ob sie von uns selbst ergangen wären, in Erfüllung zu bringen: doch, wenn sich jemandt dabei in der That beschwert zu seyn glaubte, steht ihm allerdings bevor, sich an uns selbst zu wenden.

10.

Da oft sehr wichtige Geschäfte, welche das Wohl des Markts, oder anderer Unterthanen betreffen, vorkommen, zu deren glücklichen Vollendung es nöthig ist, Brieffschaften, Acten und andere Urkunden eiligst nach Wien abzusenden, als werden die entweder nacher Wien abgehende, oder nacher Möld zurück kehrende Schöf- und Fuhrleut, wie auch andere Burger, um unser Stift sich verdienstlicher machen, hier und dort eine Anmeldung nicht zuverabsäumen.

11.

Weil es sich öfters ergeben kann, daß ein Burger aus Unverstandt eingeführt wird, Zeugenschaft zum Nachtheile seiner Herrschaft oder des gemeinen Wesens zu ertheilen, solle der Zeugung-Geber zu Untersuchung der Wahrheit entweder an den Markttrath oder an die Herrschaft selbst sich wenden, wie, und was er billig zu bezeugen habe: wird aber bey billig befundenen Umständen die Erlaubnuß dieß zu thun nicht verweigert, jener hingegen, der auf falscher Zeugniß betreten wird, empfindlich am Leib abgestrafet werden.

12.

Da das Stift in dem Bezirke des hiesigen Markts alleiniger Dorf-Grund- und Freyherr ist, so ist es Jedermann verbothen, an ofenen Orten ohne Bewilligung der Herrschaft eine Lagstatt zu errichten oder selbe einzuzäunen; noch viel weniger ist es erlaubt, Keller hierauf zu graben, oder andere Gebäude zu errichten, ohne erhaltener Bewilligung und Gewähr von unserem Grundbuche, wie dann auch in diesen Sachen, welche Grund und Boden betreffen, gemäß des alten Paambuches der Richter nichts zu richten hat, ausser, wenn es ihm von der Obrigkeit eigens befohlen würde. Wer dawider handelt, hat zum Wandel auf unsere Kammer zu erlegen Sechs Pfund Pfennig.

13.

Gleicher Gestalt wollen wir zwar denen, welche Häuser an dem Berge haben, von jenen Flecken, die sich selbe zu Gärten zugerichtet, die Nutzung noch ferners aus Gnaden vergünstigen, jedoch hierauf keine Ge-

rechtigkeit kommen lassen: sondern nach dem Beispiele unserer Vorfahrern uns vorbehalten, diese Gnade nach Belieben zu widerrufen.

14.

Wieweit dem Marckt Gericht die Abhandlung und Vertrag in dem Marckt Meld sind zugestanden worden, hat selbes zu besorgen, damit die Herrschafts Gebühren nicht in längeren Auſstandt verbleiben. Solten nun Erbschafts-Gelder, oder anderes Vermögen ohne vorläufiger Anmeldung bey der Herrschaft hinaus gelassen, oder selbst hinaus bezahlt werden, so hat der Marckt für allen hieraus erwachsenden Schaden zu haften.

15.

Wenn Jemand in hiesigen Marckt das Zeitliche segnet, so ist ohne Verzug die Sperr anzulegen, damit zum Nachtheile der Erben, oder auch der Herrschaft nichts beträchtliches auf die Seite geraumet werden könne. Längstens 8 Tage darauf ist die Inventur, bey welcher verständige und unparteyische Schätz männer zu gebrauchen, und binnen 14 Tagen die Abhandlung vorzunehmen, und gleich darauf ordnungsmäßig auf die Kammer zu geben, welches auch von den Kaufbriefen, Heurathsbriefen, und allen dergleichen Verhandlungen zu verstehen. Solten in einzelnen Fällen besondere Umstände vorkommen, wegen welchen der oben gesetzte Termin zu kurz wäre, so ist hierüber auf unserer Kammer die Anzeige zu machen, welche sodann denselben nach Gutdunken in etwas verlängern wird. Da anpey die Schätzungen der Häuser oder Ueberländer in vorigen Zeiten oft gar zu gering ausgefallen sind, wodurch die Kinder und Erben, wie auch die Herrschaft zu kurz gekommen, als hat unsere Kammer hierauf ein vorzügliches Augenmerk zu tragen, und bey vorkommenden Falle eine Uberschätzung ex offio. aufzulegen.

16.

Aus ganz besonderer Gnade haben wir und unsere Vorfahrer der Bürgerchaft im Marckte viele Auen, Wiesen, Acker, und Strautgärten um einen sehr geringen Zins in Bestandt verlassen: Wir behalten uns aber hiemit ausdrücklich bevor, obbesagten Bestandt nach Gutdunken zu erhöhen oder wohl gar die Gründe heim zu nehmen: welches besonders bey jenen erfolgen wird, die solche Gründe veröden, oder andern in weit höherem Akerbestandt lassen, ohne selbst ein Viech zu halten. Gleiches Schicksal soll jenen bevorstehen, die entweder ihren Zins vorhinein zu bezahlen versäumen, oder das in den Auen wachsende Holz sich selbst zueignen, welches wir uns hiemit ausdrücklich vorbehalten.

17.

Da wir nunmehr unsern eigenen Stifts Hauptmann zum Banrichter ernennet, so hat der Marktrichter sich in Landgerichtliche Sachen keineswegs zu mischen: wohl aber ist es seine und aller übrigen Melkerischen Insassen Pflicht und Schuldigkeit, wenn verdächtige Personen, oder Sachen betreten wurden, dem Banrichter unverweilt die Anzeige zu machen, wie auch demselben auf Begehren zur Habhaftwerdung derselben nöthige Wächter und Leute unverzüglich zu stellen; indem hiedurch eines jeden Leben und Guth in desto größere Sicherheit gestellet wird.

18.

Den uralten Verboth, fremde Weine nach Martini einzuführen, wollen wir nach Umstände deren Zeiten noch zurückhalten; jedoch daß wir berechtigt sind, das so genannte Wirthshauß zum goldenen Stern entweder selbst zu errichten oder weiters mit ihrer anhangenden Gerechtigkeit zu verkauffen, mit welchen letzteren wir doch unsere getreue Burgerschaft in so lange zu verschonen gedenken, als sie uns durch ihr widriges Betragen keinen Anlaß hiezu geben werden.

19.

Es ist dem Marckt selbst sehr vieles daran gelegen, und unsere Obrigkeitliche Pflicht erfordert es, daß wir die Gemein, und Richter Rechnungen jährlich auf das genaueste untersuchen lassen; zu welcher Verrichtung wir unsern Stiftshauptmann, bis uns ein anders beliebt wird, hiemit verordnen. Diesem ist also als unsern Abgeordneten alle Ehrerbietung, und Gehorsam zu erzeigen, und müssen ihm wenigst 14 Tage vorher oberwähnte Rechnungen auf die Kammer gebracht werden, damit er sich in selben ersehen und vorläufige Anmerkungen machen könne. An dem von ihm anberaumten Tage hat die ganze Burgerschaft auf den Rath Hauß unausbleiblich zu erscheinen, der Vorlesung dieser Rechnungen beizuwohnen, was ihr etwan an Empfängen, und Ausgaben, unrichtig scheinen wird, mit Sittsamkeit vorzubringen. Nach Erörterung dessen werden diese Rechnungen in unsern Namen ratificirt und dem Richter, wie auch den übrigen Beamten zur Grundlage ihrer künftigen Amtirungen übergeben werden.

20.

Da nun ein Marckt Richter so verschiedene Pflichten, Sorgen, und Verlaummüssen auf sich ladet, so ist es auch billig, daß ihm und seinen Räten in Verrichtung ihres Amtes von allen Untergebenen die gebührende Ehrerbietung, und Gehorsam erzeiget werden, wobey wir ihn wider die

Fresser, Berleimder, und Ungehorsamen nachdrucksamst schützen werden: Wen demnach jemand mit ungebührlichen Worten herausfahren sollte, hat ihm der Richter das Stillschweigen aufzulegen: wen aber auch dieses nicht fruchtete, ist ein solcher gar abzuschaffen, oder nach befundenen Umständen mit Arrest zu belegen. Auf gleiche Art ist jener zu bestrafen, der, ob er schon vorgefordert worden, doch auch aus Widerspenstigkeit nicht erscheint. Jener hingegen, welcher sich öfters dieses Vergehens schuldig macht, ist bei der Herrschaft zur schärferen Bestrafung anzuzeigen.

21.

Da durch das schädliche Ausschwätzen oft die heilsamsten Absichten vereitelt werden; so wird die Entdeckung desjenigen, was bei der Herrschaft, oder auf den Rath Hause von Wichtigkeit, und in Sachen, die nicht allgemein bekandt sind, gehandelt worden, auf das schärfste verbothen: wie wir dann auch jene Rathsburger ihres Amtes untüchtig erkennen werden, welche gewohnt sind, ihren Weibern zu Hause, oder jedermann in den Wirths-Häusern alles herzusagen, was ihnen von Gemeinlichen bekannt worden.

22.

Noch weit sträflicher ist das Murren und Aufsetzen wider die Befehle und Anordnungen der Obrigkeit, welches wir auch, wenn es wider den unsere Stelle vertretenden Richter unternommen wird, nach Befund der Umstände mit empfindlichen, zuweilen wohl gar öffentlichen Strafen zu ahnden, nicht unterlassen werden. Es hat sich jedermann vor Schaden zu hüten, und seine Beschwerden an jenem Orte benzubringen, wo man abhelfen kann, nicht aber die gutgeimnten aus der Burgerchaft durch ehrabschneiderisches Gewäsche und Murren zu verführen und unruhig zu machen.

23.

Wir erkennen es für ganz billig, daß jener, welcher für die Gemeinde Sorge tragen und arbeiten muß, dafür einige Ergöcklichkeit erhalte, wir bestättigen daher die dem Richter erst jüngst von der Gemeinde jährlich ausgeworfenen 40 fl. nebst andern Zuflüssen, die vorhin ein Richter von der Gemeinde genossen hat, und dieses in so lang, als die gemeinschaftlichen Einkünften zulangen werden.

24.

Hingegen soll dieser allen Armen sowohl als Reichen ein gleiches Recht sprechen, die vorkommenden Zwistigkeiten nicht weit hinaus verschieben, die Partheyen sammt ihren Zeugen genau verhören, und alles zu Protokoll

nehmen lassen, damit er im Falle einer Appellation an uns Rede und Antwort geben könne.

25.

Eben so soll derselbe bey den Einquartierungen genaue Obacht tragen, damit nicht ein Hauß gegen dem anderen zu sehr überlegt, und beschwert, die grossen Gewerber verschonet, und die Kleinhäußler gedrucket werden, sondern es erfordert seine Pflicht, daß bey allen eine verhältnißmäßige Gleichheit beobachtet werde.

26.

Die Eintreibung der Schlaf Kreuzer, Schubs und Service Gelder, soll nicht zu lang hinaus verschoben, sondern zeitlich betrieben, und jeden hievon ohne Verkürzung jenes zugetheilt werden, was ihm von Rechtswegen gebühret.

27.

Nebst den übrigen Schuldigkeiten eines Markttrichters, ist auch diese nicht eine aus den geringsten, daß er ein aufmerksames Aug trage, ob die zu den Gemein Memtern ausersehene Burger in allen Stücken ihre Pflicht erfüllen, diese können zwar von dem Markte benennet werden, es muß uns aber jährlich eine Liste derenthalten zukommen, und um unsere obrigkeitliche Bestätigung angehalten werden.

28.

Eine ganz vorzügliche Obforge erfordern die Feuers Gefahren, welche hier um so größer sind, als die Häuser dicht an einander gebauet stehen, und wenn einmal die Flammen überhand genohmen, fast keine Rettung mehr statt haben kann. Die vier ernenneten Feuerbeschauer haben also alle Viertel Jahre (der Richter selbst aber samt einigen aus dem Rathe gleich nach der Nachthätung) in dem Markte herumzugehen, die Häuser innen, und auswendig, wie auch auf dem Boden sowohl als an den Feuerstätten und Rauchfängen genau zu besichtigen, und wenn sie fanden, daß diese nicht rein und sauber gefehret, oder an gefährlichen Orten Heu, Stroh, oder dergleichen Feuerfangende Sachen befindlich wären, dergleichen schädliche Unordnungen also bald abzustellen, und die Unvorsichtigen zur Strafe zuziehen. Norderist sollen die Ampen, Laiden, Leitern und Feuerhagen immer in Bereitschaft und gutem Stande seyn, deren Besorgung dem aufgestellten Baumeister, und den Feuerbeschauern, als eine höchst wichtige Berrichtung obliegt. Wenn aus ihren Unfleiß oder aus Unvorsichtigkeit eines Haußmannes oder seiner Leute ein größerer Schade entstände, so haben sie denselben den Beschädigten nicht nur zu vergüten,

sondern auch von uns eine höhere obrigkeitliche Strafe zugewarten, welche auch jene treffen wird, die mit dem Feuer oder Licht unbehutsam umgehen, mit diesen oder bloßer Glut auf offener Gasse, in Ställen oder Stadeln betroffen werden, an welchen Orten auch das Tabakrauchen, nichtweniger das Schießen in Märkte an den Rauchnachten, an den Freuden- oder Hochzeitfesten, wie auch die ohne dem vom Allerhöchsten Orte abgeschafften Sonnenwendfeuer auf das schärfste verbothen werden. Da unsere Klosterwächter den ganzen Markt übersehen können, so haben sie den Auftrag, bey entstehender Feuersbrunst solche alsogleich zu beschreiben, und den Marktwächtern kund zu machen. In diesen traurigen Falle, den Gott gnädiglich verhüten wolle, sollen die Birtlmeister, Maurer, Schloßer, Schmidte, Zimmerleute, und der Bader alsogleich zur Stelle seyn, und alle erdenkliche Rettungsmittel anwenden. Damit auch genugames Wasser vorhanden, sollen die Brünne jederzeit in guten Stand erhalten, und von den mit Pferden versehenen Burgern Wägen gestellet, und von jeden Hausmanne die nöthigen Geschirre herbeigeschaffet werden. Auch von dem Stifte wird man mit den vorhandenen Sprützen und Feuer-Nempern zu Hilfe zu kommen nicht ermanglen, dahingegen es die Schuldigkeit getreuer Unterthanen erfordert, bey im Kloster entstehenden Unglücke zur Rettung ihr möglichstes beizutragen. Vezlich haben sich vorzüglich die im Märkte wohnenden Inleute in derlen Fällen gebrauchen zu lassen, welche, wenn sie hierin saumselig gefunden wurden, empfindlich gestrafet, und von dem Märkte abgeschafet werden sollen.

29.

Da unser Markt Nekt nicht nur den Feuers sondern auch Wasser-gefahren ausgezet ist, wie hievon das Jahr 1727 ein trauriges Andenken unterlassen hat, so haben wir auch zur Abwendung derselben, eine ganz besondere Obacht anzuordnen für nöthig erachtet. In Folge dieser sollen alle jene Birtger, welche neben den durch dem Märkte rinnenden Bach, Häuser, Schuppen, Städt oder Gärten besitzen, so weit ihr Grund gehet, den Rinnal des Baches, wie solcher nach vorrichtiger Anordnung unserer Vorfahren nach der letzten Ueberichnehmung ausgegraben, und bis zwen Klafter erweitert worden, auf ihr eigene Untosten erhalten, denselben in Falle einer sich äussernden Nothdurft raumen, und säubern und sich keiner bey sonst zu gewartigen habender Strafe und Zusammenwerung des Gebäudes unterstehen, über die dermalige Reibladstücken, weiters in den Bach hinein zu bauen, also den Rinnal enger zu machen. Es wird ebenfahls ernstlich verbothen eine neue vorhin nicht üblich gewesene Schwelle, oder etwas anders, so dem Laufe des Wassers hemmet, ohne Obrigkeit

licher Verwilligung aufzurichten, und einzubauen, noch auch allerley Gehölz und Unrath in den Bach zu werfen. Zur desto mehr versicherten Abwendung dieser schädlichen Müßbräuchen haben die verordneten Feuerbeschauer, da sie alle Viertel Jahre die Feuerstätte besichtigen, untereinstens in dem Bache und Gärten, bey den Durchlaufen den Augenschein einzunehmen, ob nichts schädliches alda angetroffen werde; in welchem Falle sie dem Marckt Richter die Anzeige zu machen, welcher nicht saumen wird dem Uebel abzuhelfen.

30.

Da wir unserer gesanten Burgerschaft, förderist aber den Armen alle nöthigen Eßwaren, und andere Nothwendigkeiten in rechter Maß und Gewicht, wie auch in einen leidentlichen Preise zu verschaffen suchen: Als soll forderist in Ansehung des Jedermann so nöthigen Brodes von den aufgestellten Brodwägern selbes öfters, und die Woche wenigst einmahl an einen nicht vorgesehnen Tage in allen der Schätzung unterliegenden Gattungen sowohl in den Bäckenhäusern und Brodladen, als auch am Wochenmarckt den auswertigen Becken und Mühlern genau nachgewogen werden. Das befundene Gewicht haben sie sodann aufzumerken, und ihr Brodzetl alsobald dem Richter einzuhändigen. Würden sie hierin nachlässig befunden, so wären sie nicht nur zu bestrafen, sondern auch ihres Amtes zu entsetzen. Wenn aber die Becken betreten würden, daß sie der allerhöchsten Mehl und Brod Satzung zumider handeln, und entweder ihr Gebächt nicht aufrecht backen, oder es an vorgeschriebenen Gewichte und Weiße ermangeln lassen, so soll, wenn auf die erste Warnung keine Besserung erfolgt, das Brod weggenommen, den Spitälern vertheilet, und nach Umständen auch eine schwerere von uns gut zu heissende Strafe über sie verhänget werden, welche auch nach hiesiger, und an andern Orten eingeführter Gewohnheit die alt gebackenen Semmeln um 3 d zu verkaufen, von dem Mehl und Griesverkaufe aber sich nach hoher Regierungs Verordnung gänzlich zu enthalten schuldig seyn sollen: dahingegen jener, dem dieser Mehl und Griesverkauf auf sein Hauß von uns verliehen worden, sich ebenfalls nach oben erwähnter Satzung bey schwerer Strafe zu richten hat. Was endlich das Brezenbächt betrifft, so soll nach eingeführter Gewohnheit selbes jährlich nur einer wechselweise zu machen berechtigt seyn.

31.

Gleich den Brodwägern haben auch die Fleischbeschauer wochentlich, und zu unvorgesehenen Zeiten nachzusehen, ob die Fleisch Wagen gerecht und keine so genannte Einramm an Schrot und Weibern darin befindlich,

wie sie dan auch das von den Leuten erkaufte Fleisch auf ihr Verlangen, oder aus eigener Bewegung öfters nachwägen, und den etwan betroffenen Fehler alsogleich dem Richter anzeigen sollen. Eine noch größere Aufmerksamkeit, haben sie auf das zum Schlachten bestimmte Vieh, ob an selben keine Krankheit oder andere Ausstellung sich äussere, zu wenden. Darum soll sowohl das Schlachten bey nächtlicher Weille, als vor Tags, und zu andern ungewöhlichen Stunden, wie auch in ihren eigenen Häußern, und ohne Berufung der aufgestellten Fleischbeschauer, nicht weniger das Aushacken vor der Erhaltung, und gleichmäßigen Besichtigung bey 2 Dukaten Strafe verbothen seyn, wovon die Helfte den Fleischbeschauern, damit sie eine desto genauere Obacht tragen, zukommen, die zweyte Helfte aber auf unsere Kammer verrechnet werden soll. Obige Fleischbeschauer haben auch eine gleiche Besichtigung des von dem Genfleischhacker auf dem Wochenmarcte hieher gebrachten Fleisches, der jedes Pfund dem alten Hertomen gemäß um 2 ¢ wolfeiler als die hiesigen zu verkaufen hat, vornehmen, und in Falle einer Uebertretung nicht nur den Verkauf verbieten, sondern auch obige Strafe einfordern. Sowohl dieser Genfleischhacker, als auch die hiesigen wären strafmässig, wenn sie sich unterfangen sollten, aus dem Rindfleisch die Fette, um mehr Insicht zu überkommen, heraus zu schneiden, oder wen sie die Tshen und Mälberfüße, wie auch Bauschen zuwägen wollten, worauf ein besonders obachtames Aug zu tragen, vor allen wird bey den Fleischhackern eine genaue Takung, worin der Preis aller Gattungen des Fleisches bestimmet, erfordert, damit weder sie zu kurz kommen, noch die Leute überhalten. Weil aber diese für immer wegen Veränderung des Viehpreises nicht festgesetzt werden kann, als ist sie von dem Marckt Gericht wenigstens alle Jahre zu erneuern, und uns untereinsteus mit der Liste der Gemein Beamten zur unserer Obrigkeitlichen Bestättigung einzureichen. Nachdem diese erfolgt, haben selbe sowohl die hiesigen, als auch der Genfleischhacker jedoch dieser mit der schon hie oben bemerkten Abänderung vor ihren Fleischbänken bey Straf 3 fl. dergestalt auszuhängen, daß sich jeder Käufer darin ersehen kann. Sollte unter dem Jahr eine unvermuthete beträchtliche Theuerung ausbrechen, so steht ihnen bevor, um Erhöhung des Preises bittlich einzukommen. Wer aber aus ihnen über solche Takung eigenmächtig was höher verkauft, der soll um einen Dukaten gestrafet werden, und das zuviel eingenommene Geld zurückzugeben verbunden seyn. Ebenfalls ist ihnen verbothen selbst, oder durch ihre Leute das junge Vieh als Lämlein, Mixel, und dergleichen auf dem Wochenmarcte, oder mit Vorwartung bey den Thören aufzukaufen, damit es die Burgerchaft von ihnen allein

nehmen müsse. Der Richter hat also den Diener einzubinden, daß er hierauf fleißige Obacht trage, und den Uebertretern das eingekaufte wegnehme. In Ansehung der Erlaubniß Schaafe zu halten, hat es bei der alten Verfassung sein Verbleiben, daß nämlich den Fleischhackern über Winter, bis auf Pfingsten nur 15 Stücke gestattet werden, hernach aber bis Martini so viele, als sie sich während dieser Zeit Pfundweis auszuhacken getrauen; im Uebertrettungsfalle sollen ihnen nicht nur die über die Zahl befundenen Schaafe weggenommen werden, sondern auch noch besonders eine Obrigkeitliche Strafe bevorstehen, der sie sich auch schuldig machen würden, wenn sie ihre Schaafe auf des Stiftes oder der Burgerschaft Getraider, Gärten und Pointen treiben ließen. Derjenige, dem hierüber Schade geschieht, soll die Schaafe herein zu treiben, und durch dieses Pfand sich an seinen erlittenen Schaden zahlhaft zu machen nach Erkenntniß der Obrigkeit befugt seyn. Letztlich sollen die Fleischhacker den Unflat von der offenen Schlagbrücke nicht auf die Gassen werfen, sondern in die Donau tragen. Was aber den aufgestellten Schweinbeschauer betrifft, so hat derselbe, die von solchen Orten, wo etwa ein Unfall eingerissen, hergebrachten Schweine bey Verlust seines Dienstes alsobald abzuschaffen, die Beschau aber niemals vor 7 Uhr vorzunehmen, und wenn er auch nach verfloßener Zeit Jemand eine beschauet, von einem Fremden 2, von einem Burger aber, der Schweine verkauft, 1 fr. zu nehmen. Von Schlachtung des Viehs soll ihm von einem Ochsen oder Kuh 15 fr., von einer Möstschwein 10 fr. von einem Kalb 6 fr. von einem Schaf oder Gais 4 fr. und von einem Lämlein 2 fr. gegeben werden.

32.

In Ansehung des Außsicht Verkaufes haben sich die Fleischhacker sowohl, als die Saisensieder nach der Satzung einer hochlöblichen Regierung genau zu halten, und nach dieser ist auch der Preis der Saise, und der gemeinen, wie auch der Tafelkerzen mit baumwollenen Tachten, welche jederzeit um 1 fr. höher als die ersten seyn dürfen, zu bestimmen.

33.

Die hieher gebrachten fremden Fische sollen erstlich, ob sie gerecht, von den aufgestellten Beschauern besichtigt, durch öffentlichen Aufruf feil gebothen, und in billigen Preise, jedoch nicht nach dem Gesichte, sondern auf einer gerechten Schallwage mit zimentirten Gewichtern verkauft, und ausgewogen werden: derjenige, welchem der Fischhandel auf sein Haus vergünstiget worden, hat darauf zu sehen, daß er immer so viel möglich

einen Vorrath habe, damit die Burgerſchaft ſich um fremde zu bewerben nicht Urfach habe.

34.

Die in hieſigen Märkte befündlichen Birthe ſollen forderiſt angewieſen werden, ehrbare und züchtige Dienſtleute zu halten, kein verdächtiges, diebiſches, oder ſonſt herum ſchwärmendes Geſind zu beherbergen, ſondern gleich bey der Ankunft deſſelben unſeren Hauptmann und Land Gerichts Verwalter eine heimliche Anzeige zu machen, die Gäſte weder mit ungerichter Maß oder verfäliſchten Wein, noch auch mit übermäßiger Anrechnung der Reche zu beſchwären, an den Sonn und gebottene Feiertagen (außer den zu Abreiße ſchon fertigen) Niemand vor der Kirchenzeit, weder Wein noch Frühſtuck auszugeben, die Spieler oder Trinker über die 9. Stund in der Nacht nicht ſitzen zu laſſen, weder ihnen Wein aufzutragen. Das Verkaufen des geſelchten Fleiſches, wie auch der Würſte und dergleichen über die Gaſſe, außer eigener, oder Gaſtirungs Hauß Nothdurft, ingleichen das Leitgeben des Biermoſtes bleibt wie vorhin, jederzeit verbothen, doch iſt es unverwehrt, wenn ſich ein Burger zu einem Haußtrunke einen Biermoſt einſchaffen will.

35.

Den Kaufleuten, Krammern und Handwerkeru iſt nach wiederholter allerhöchſten Verordnung verbothen, an Sonn und gebottene Feiertagen ihre Gewölber zu eröffnen, darinnen gleich wie an einem gemainen Werktag ihre Waaren feil zu bieten: ſondern es iſt ſich in dieſem Punkt durchaus nach den neuen verſchärften Landesfürſtl. Generalien zu achten. Eben dieſe ſollen das Publikum mit guter wohl verfertigte, und nicht verlegener Waare verſehen, auch in dem Preiſe nicht überhalten, welches beſonders in Anſehung des Stiftes zu beobachten, indem man zwar den Unterthanen vor anderen einen Gewinn vergönnen will, jedoch künftia die übermäßigen und ungewiſſenhaften Forderungen in den Auszügen, wie auch die ſchlechten Gattungen der Arbeit und geliferten Waaren nicht mehr annehmen, ſondern vielmehr andern, die das Stift beſſer und wohlfeiler verſehen, den Verdienſt zuwenden wird.

36.

Da der hieſige Wochenmarkt ein wirtliches Steined für den Markt iſt, als ſoll derſelbe nach Möglichkeit im Flor erhalten, und immer mehr Käufer und Verkäufer hieher gelodet werden. Hiezu wird vieles beitragen, wen die Parthenen ſpiren werden, daß allda alles in guter Ordnung zugehe. Zu Folge deſſen, und zur Abſtellung der ſchädlichen Verkaufereyen, iſt allen hieſigen Burgern und ihren Weibern verbothen, für Fremde und

Auswerdige etwas zum Verkaufe zu bestellen, oder wirklich zu kaufen: auch ist den Vorkäufern, welche hier wohnen oder denen, welche aus der Wachau von Krems, Stain, und dertley Orten gemeiniglich am Montage Abends oder Dienstage gar früh hieher zu kommen pflegen, nicht zugestaten, daß sie bey ausgesteckten Fähl, welches von Altersher von Mitfasten bis Colomani um 7 Uhr, von Colomani aber bis widerum Mitfasten um 8 Uhr abgezogen wird, etwas einkaufen, oder zu einigen Burger einsetzen. Wenn sich jemand dessen unterfienge, so wäre sowohl der Auswendige, als der Burger, welcher hiezu Stat giebt, zu bestrafen: der Sacktrager aber, welcher zu oben erwähter verbothenen Zeit einen Sack Traid ab oder anzutragen, außser des Markt Richters Erlaubnis, sich gelüsten ließe, wäre seines Dienstes zu entsetzen. Wenn unter der Woche ein Getraid eingesetzt wird, so darf bey Strafe selbes nicht ehender in das Hauß gebracht werden, als es dem Traidmesser wegen Entrichtung des Maßgeldes, und in der Mauth angemeldet worden. Obiger Traid Messer soll ein ehrbarer redlicher Burger seyn und durch das anligende Jurament in die Pflicht genohmen werden. Er soll seinem Amte persönlich abwarten, oder, da ihm wichtige Hindernüssen vorfielen, bey dem Markttrichter um Benennung eines andern anhalten. Das eingehende Maßgeld, welches von jeden Megen schwären, und ringen Getraids 2 d , bei einem Burger aber, der Getraid zu verkaufen hat, 1 d beträgt, soll derselbe gleich nach Bollendung des Wochen Markts zu Gerichts Händen erlegen, und sich zugleich mit dem K. K. Maut Amte in dieser Sache wohl einverstehen, weil durch die Gegeneinanderhaltung der Posten leicht entdeckt werden kann, wer einen oder den andern ohne Entrichtung der Gebühr entwischet jene. Zum Abmessen soll Niemand anderer, als die Maßzieher, und Stundrufer als ohnedem bestellte Sackträger gebraucht werden. Sollte sich einer oder der andere dessen weigern, so wäre er auch des Sacktragens zu entsetzen. Bey dem Abmessen selbst ist der Mißbrauch des tieferen Hineinfahrens in den Megen, und der Wegnahme des abgestrichenen ernstlich verbothen, jenes aber, so abgestrichen wird, den Verkäufer als wahren Eigenthümer zuzustellen. Diese Abmessung muß nicht an den Wochenmarkttagen, sondern auch bey jeder unter der Woche vorfallenden Getraid Verkauf also gewiß geschehen, und hievon der gewöhnliche Aufschlag und das Maßgeld entrichtet werden: als in widrigen nicht nur das Getraid den hiesigen k. k. Aufschlags Amte in Contraband verfallen, sondern die Uebertreter noch darzu wegen verletzter Maß Gerechtigkeit für jeden Megen um 30 kr. gestrafet werden würden. Wenn sich der Fall ergebe, daß die Armen, welche Wagenischwärweise zu kaufen

nicht im Stande sind, keinen einzelnen Megen Getraid auf dem Wochenmarkte bekommen konnten, so sol das Markt Gericht die Verfügung treffen, daß ein oder zwen Wägen Getraid Megenweis in dem Werth, wie der Kauf geht (außer 4 d von Megen Gewinn) verkauft, und also den Armen Brod verschafet werde. Mit der Abnahme des Wochenmarkt Standgeldes, lassen wir es bei der bisherigen Verfassung bewenden, versehen uns aber, daß Niemand überhalten oder gekränkert werden wird: da sich aber mit den hereingebrachten Kraut und Ruben auf den Traidmarkt Ungelegenheiten ereignet, so soll selbes nicht mehr dahin, sondern an den Nutzen zum Verkaufe gebracht werden, in den Holz Verkaufe aber hat man sich nach der an dem Rathhause angehefteten Wiener Stadt Kloster zu richten.

37.

Den verordneten Wagemeystern wird hiemit ernstlich aufgetragen, daß sie das Gewicht und die Wage in guter Obacht halten, und von einem Loth Safran nicht mehr nehmen als einen Pfennig, wenn aber die hiesigen Burger Safran answägen, kaufen oder verkaufen, und solchen nicht zur ordentlichen Frommage bringen, so sollen sie den Safran verloren haben, und noch darzu gestrafet werden. Es soll auch alles übrige, was nach dem Gewichte gekauft oder verkauft wird, außer der Handlungsgewölber, und Handwerker, die vermög ihrer Gewerben von der Hand mit dem jedoch wohl zimmentirten Gewicht zu verkaufen beynigt seind, zur ordentlichen Frommage bey Strafe gebracht und allda gegen Abstattung der Gebühren gewogen, das eingehende Wag Geld aber ordentlich verrechuet, und zu gemeines Marktes Nutzen verwendet werden. Was den Anßicht Verkauf betrifft, bleibt es fernerhin bey der alt hergebrachten Einrichtung.

38.

Der aufgestellte Banmeister hat nicht nur, wie schon oben erwähnet worden, für die Feuer Keamüthen zu sorgen, sondern auch die Brünne, forderist die Köhrbrünne, sauber, rein und in guten Stande erhalten zu lassen, damit in vorfablender Noth am Wasser kein Abgang seue. Wenn ein nöthiges oder nutzliches Gebau bey gemeinen Markte vorfällt, soll er selbes gleich Anfangs dem Richter anzeigen, damit man hierüber eine ordentliche Ban Reichau, und Berathblatung halten könne. Wird selbes genehm gehalten, so ist selbes womöglich nicht bey kürzesten Tagen, sondern zu bequemen Zeiten anzustellen, und von dem Banmeister fleißig dabey nachzusehen. Das zum Gebau hergegebene Geld ist nach Vollendung desselben in eine ordentliche Berrechnung zu bringen, und

untereinsteus mit den übrigen Gemein Rechnungen zu untersuchen. Dem Baumeister liegt auch ob, Weg und Steg in guten Stande zu erhalten, und darauf zu sehen, daß die alten Gräben ordentlich geraumt, neue aber ohne Vorwissen der Obrigkeit nicht aufgeworffen werden. Die Unsauberkeit auf den Gassen und Strassen oder Hinwerfung des todten Viehes hat er nicht zugestatten, sondern jenen, der die öffentliche Orte verunreiniget, dem Richter anzuzeigen. Der auf die Gasse zum Hinausbringen auf die Felder gelegte Dung soll längstens in 8 Tagen weggeschafft, und auch in das durch den Markt rinende Wasser keine Unsauberkeiten geschüttet, noch weniger das umgestandene Vieh, oder sonst etwas schädliches hinein geworfen, sondern dergleichen Unsauberkeiten vor dem Sand-Thore dem Colomani Stein gegenüber in die Donau getragen: dargegen zur Erhaltung der Sauberkeit alle Feyer Abende die Gassen fleißig geferet und gereiniget werden.

39.

Wegen den Zulenten verordnen wir folgendes: Der Markt Richter soll nämlich jährlich gleich nach der Nachthütung ein ordentliches Verzeichniß, worin aller Zulente Tauf und Zunahme, wie auch das Haus wo sie wohnen, enthalten, verfassen, und zur Herrschaft auf die Kammer einreichen, damit man wisse, was für Zulente sich bei dem Markte befinden, die man bey sich ereignenden Falle bey dem Stifte, und wenn sie da nicht von nöthen, auch bey dem Markte gebrauchen könne. Sollte sich jemand aus diesen der uns nach der Landes Ordnung schuldigen Robath weigern, so würde ein solcher von dem Markte abgeschafet werden. Was den ihnen und den übrigen Tagwerkern in Markt gebührenden Lohn, wen sie nicht in der Robath arbeiten, betrifft, so sollen, wie bisher einem Manne im Sommer des Tags neben der Kost doch ohne Wein 6 fr., ingleichen von Martini bis Lichtmessen einem Manne des Tags nebst der Kost 5 fr. und einen Weib 4 fr. den Schwittern von einem Joch oder oder Korn zu Dörre zuschneiden 1 fl. Geld und 1 Laib Brod, von einem Joch Acker oder Wismat zur Dörre zu machen 12 fr. gegeben, dieser Lohn aber nach befundenen Veränderungen der Zeiten, von den Burgern zwar nicht eigenmächtig, sondern nach Ausspruch des Markts Gerichts entweder erhöht oder vermindert: die Zulente aber, welche um den gesetzten Lohn nicht arbeiten wollen, aus dem Markte geschafet werden: eben diesen Zulenten ist junges Vieh zu halten, oder anderes den Burgern allein zuständiges Gewerbe zutreiben gänzlich verbothen.

40.

Wegen den Raßziehern bleibt es bey der alt hergebrachten Ord-

nung, daß nämlich ihnen von der Burgerſchaft für jeden Eimer, den ſie aus der Kille in den Keller bringen, 1 fr., von auswändigen aber 6 ſ Auf- und Abzieher Lohn gereicht werden ſoll: jedoch mit dieſen ausdrücklichen Befehl, daß ſie ihren Dienſt emſig und fleißig verrichten, und den Armen, wie den Reichen auf den Berufen alſobald zur Hande ſtehen. Geſchieht durch ihre Nachläſſigkeit jemanden ein Schaden, ſo ſind ſie denſelben zu erſetzen allerdings verbunden: der Gewohnheit nach haben ſie ſich auch bey den Wetterleuten, oder wenn ſonſt eine Noth oder Feuersgefahr in unſeren Stifte auskäme, gebrauchen zu laſſen.

41.

Der Viech Hirt hat ſich an Sonn und gebotteneu Feiertagen Vormittag des Muſtreibens zu enthalten, und dafür ſammt den ſeinigen dem Gottes Dienſte, der geiſtlichen Lehre, und dem Worte Gottes fleißig be-
zuzuwohnen. Damit er ſich aber ernähren könne, ſo iſt ihm, ſo lang das Muſtreiben währet, von einer noch nicht halbjährigen Schwein 1 ſ von einer älteren aber 2 ſ und von Schaafen und jährigen Lämmern 1 ſ wochentlich einzufodern erlaubt, dahingegen es ſich von ſelbſten verſteht, daß er von dem Vieche, welches niemals ausgetrieben wird, gar nichts zu begehren, wohl aber den Schaden, der durch ſeine Verwahrloſung entſtände, gut zu machen, und ſich des Muſtreibens der dem Anfluge der jungen Bäumen ſo ſchädlichen Böcke und Waife gänzlich zu enthalten habe.

42.

Die von dem gemeinen Markte beſoldeten Thorſperrere haben ſich nach der Sperzeit in unſerem Stifte ſowohl im Sommer als Winter zu richten, und nach dem die Thore geſperrt, die Schlüſſel dem Markt Richter zu überbringen: doch werden wegen den auf- und abgehenden Poſten zur Beförderung der Reiſenden ſowohl das Wiener, als Linzerthor bei der Nacht eröffnet, und darum die Schlüſſel hiezu den Sperrern, welche vertraute Leute ſeyn müſſen, in Handen gelaffen.

43.

Die Schlüſſel der Burgerlade ſind 3 ehrbaren Berordneten, die uns zu benennen ſind, wie bisher anzuvertrauen, ſo daß keiner ohne dem andern aufhören könne, wäre einer aus dieſen etwan verhindert, ſo hat er den Schlüſſel, nicht den nachſten beſten, ſondern einen ehrbaren, unverdächtigen Burger zu vertrauen und durch ſelben zu überſchicken. Es ſoll auch kein briefliches Inſtrument oder Contract mit gemeinen Markts Inſiegel ausgefertigt werden, es ſeye dann, daß ſelbes öffentlich vorgeleſen, und gut geheißen worden, darum ſollen die größeren 2 Siegel in

der Lade verbleiben, und nur das kleinere dem Richter zu beständig vorfallenden Nothdurften in Händen gelassen werden, welches aber bey brieflichen die ganze Gemeinde angehenden Instrumenten keine Giltigkeit haben soll.

44.

Wegen den Armen, die sich bey dem Markte befinden, ist noch ferners die Ordnung zu beobachten, daß selbe von dem Almosen, welches die Burgerschaft dem bestellten Betrichter wöchentlich am Freytage bey der Ab Sammlung von Haus zu Haus reichet, unterhalten, auch einigen nicht in Spittal wohnenden erarmten Bürgerleuten ihre Verpflegung von der Spital, und im Nothfalle auch von der Beneficiat Klasse gereicht werde, hingegen sollen alle fremden Bettler, die zur Unruhe des Stifts und Markts herumziehen, so viel möglich von den Häußern hindan gehalten, und durch den Betl-Richter fleißiger als bisher geschehen, aus dem Markte ab, und an ihre Herrschaft zur Patentmäßigen Verpflegung angewiesen werden.

45.

Da man allen Bürgern den Fleiß bey ihrer Handthierung, in der sie vor allen Störren geschüzet werden sollen, auf das nachdrücklichste empfiehlt, so ist dabey das Absehen nicht, ihnen anständige, und nicht kostspielige Ergözung zu wahren. Da nun zu diesem Zwecke die hier errichtete Schießstatt unter andern dienet, als sehen wir nicht ungern, wenn dieselbe besucht, dabey aber alle übermäßige Unkosten besonders bey dem Bestgeben vermieden werden, wie es dann auch bei der eingeführten Gewohnheit, daß alle junge taugliche, und in Mittel zulangende Bürger bei den Scheibenschießen wenigst 3 Jahre mithalten sollen, sein Verbleiben haben kann.

46.

Endlich wollen wir als Markt Obriqkeit uns vorbehalten haben, alle vorerwähnte Baum Artickeln nach vorkommenden erheblichen Umständen zu vermehren oder zu vermindern, und weil hiedurch die allgemeine Ruhe befördert, die Unordnungen abgeschafft, und einem jeden Zusassen ein gleiches Recht ertheilet wird, als soll denenselben, von allen und jeden, treu gehoriamit nachgelebet, und pünktlicher Vollzug geleistet werden.

Urbanus Abbt m. p.

Richters Wahlen.

Jurament

Welches jeder neu bestellte Markt Richter mit Auslegung der 3 Finger auf den Gerichts Stab öffentlich abzulegen hat, und von dem Herrschaftl. Anwald soll vorgesprochen werden:

Markt Richter! Er wird zu Gott dem Allmächtigen einen Eid schwören, und hierauf angeloben, dem Hochwürdigen in Gott Andächtigen Hoch Edl Gebohren und Hochgelehrten Herrn Herrn Urban Abten zu Melck und dessen Stift alda als seinem Gnädigen Herrrn und Obrigkeit in Allen getreu zugethan, und gehoriam zu seyn, desselben Rechte und Freyheiten keineswegs verhindern, schmälern, oder entziehen zu lassen, sondern vielmehr in allen Umständen befördern zu helfen: den oben gesetzten und vermeldeten Pann Articlen gewissenhaft und pünktlich nachzuleben, jedwederen Menschen, er seye Freund oder Feind, reich oder arm, ohne Falichheit, Haß, Gunst, Eigen Nuß, oder Vortheil zu sprechen, und in allem sich also zu verhalten, wie es einem Christlichen frommen Richter und getreuen Unterthan gebühret, und wie er sich es einstens vor dem strengen Richterstuhle Christi zu verantworten getrauet (und sprich er mir nach:) So wahr mir Gott helfe, und alle Heiligen.

Jurament

Der einem Markt Richter neu zugegebenen Ráthe, oder Rath's Burger mit obiger Beschaffenheit, und Auflegung der rechten drey Finger.

Sie (oder ihr) N. N. dem gesetzten Markt Richter zugegebene Ráthe, und Rathsburger werden zu Gott dem Allmächtigen einen Eid schwören, und hierauf angeloben dem Hochwürdigen in Gott andächtigen Hoch Edl Gebohren und Hochgelehrten Herrn Herrn Urban Abten zu Melck, und desselbigen Stifte alda, ihren Gnädigen Herrn, und Obrigkeit in allen getreu, und gehoriam zu seyn, dem vorgelesenen Markt Richter gewissenhafte, und verschwiegene Ráthe und Besitzer abzugeben, die hier festgesetzten Pann Articlen als treue Gehilfen, in Erfüllung zu bringen, und darob zu seyn, daß Fried und Einigkeit erhalten, und jedem sein Recht geschüzet, wie auch ohne Eigennuß, Gunst oder Vortheil alle Gemein Handlungen also verrichtet werden, daß sie vor dem strengen Richter Stuhle Sein Christi nichts zu verantworten haben. Und soll mir jeder nachsprechen: So wahr mir Gott helfe, und alle Heiligen.

Jurament

Eines aufgestellten Getraid Messers.

Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen förverlichen Eid, woben ich nicht anders gedente, als ich rede, und nicht anders rede, als ich gedente, sondern wie ich mir es dermalens vor dem strengen Richterstuhle Gottes zu verantworten getraue, daß ich als dermahl gerichtlich aufgestelter, und obrichtentlich bestätigter Getraid Messer, das dem

Gemeinem Markte hier einzunehmen erlaubte Maaßgeld nicht allein richtig und genau abfordern, auch keine Partheyen durch unbillige Maaß beschweren, und das eingehende ohne Aufschub dem Herrn Markt Richter ohne mindesten Abgange behändigen, einfolglich den Nutzen des Gemeinen Marktes in der aufhabenden Amtirung nach Möglichkeit befördern werde. So wahr mir Gott helfe, und alle Heiligen.

Das letzte Pantaiding, von welchem wir berichten können, fand im Beisein der sämtlichen Hausbesitzer des Marktes Welf, des damaligen Hochw. Herrn Stiftspriors Vincenz Huber, des Herrn Oberamtmannes Johann Manzoni und des Actuars Adalbert Berl, bei gleichzeitiger 1840 Erneuerung der Vorstände des Marktes Welf am 23. Jänner 1840 statt.

Die zur Verlesung gebrachten Artikel lauteten wie folgt:

A.

Von der Gemeinde-Verwaltung.

1. Die Gemeinde als eine moralische Person ist durch den Marktrichter, durch den Gerichtsbeisitzer und durch den Ausschuß repräsentirt.

2. Der Marktrichter wird durch die Hausbesitzer, u. z. durch Stimmenmehrheit gewählt, und von der Stiftherrschaft, wenn sie wider seine Person mit Grund nichts zu bemerken findet, auf die Dauer von drei Jahren bestätigt. Es werden ihm zur Berathung der Gemeinde-Angelegenheiten 6 von der Stiftherrschaft ernannte Gerichtsbeisitzer, von denen einer zum Rechnungsführer bestimmt ist, und 4 von der Gemeinde durch Stimmenmehrheit gewählte Ausschüsse beigegeben, die er beizuziehen hat, so oft es sich um Maaßregeln handelt, welche im Bereiche seiner Befugnisse liegen, und die gewöhnlichen Angelegenheiten der Gemeinde betreffen.

3. Zu seiner persönlichen Unterstützung dient ein von der Gemeinde beordeter Vorwands, Markt und Polizei Commissär, der zugleich bei der Aufertigung und Kenntniss der Gemeinde Rechnung, sowie bei allen Eingaben an die Trisherrschaft, und an die höheren Behörden, die Aufträge des Marktgerichtes zu befolgen, und ein Diener, der alle von dem Marktgerichte ihm aufgetragenen Gänge und Geschäfte pünktlich zu besorgen hat.

4. Damit ein Gemeinde Beschluß, welcher allezeit nach Mehrheit der Stimmen zu fassen ist, zu Stande komme, ist mindestens die gleichzeitige Anwesenheit des Marktrichters, zweier Gerichtsbeisitzer, und zweier Gemeinde Ausschüsse erforderlich.

5. In den Fällen, wo über die Herstellung oder Reparatur von Gemeinde-Gebäuden oder Effekten, welche nicht bei Verfassung der Präliminarien (Vor-Anschläge) vorgesehen wurde, über Anschaffungen, über Gehalts-Vermehrung oder Verminderung der in dem Dienste der Gemeinde stehenden Personen, über die Aufnahme und Entlassung solcher Personen, über die Aufertigung der Vorausschläge, über die Genehmigung der Gemeinde-Rechnung, und über die Vermehrung des Stamm-Vermögens berathen werden soll, haben sich alle Gerichtsbeisitzer und Ausschüße einzufinden.

6. Soll es sich aber um eine Verminderung des Stamm Vermögens, um eine Einrichtung, deren Kosten nicht aus dem Gemeinde Vermögen getragen werden können, sondern entweder ganz, oder theilweise durch eine Umlage auf die Häuser und Gewerbe aufgebracht werden müssen, um eine Beschwerde wider eine höhere Verfügung handeln, sowie, wenn entweder die Ausschüße darum einschreiten, oder die Ortsobrigkeit es nothwendig findet, — ist der verstärkte Gemeinde-Ausschuß einzuberufen: d. h. jeder Hausbesitzer hat acht Männer, denen er Vertrauen schenkt, aufzuschreiben, ihre Namen an einem bestimmten Tage der Stütherrschaft zu übergeben, welche diese acht durch Mehrheit der Stimmen gewählte Hausbesitzer dem Marktvorstande bekannt machen wird, um sie seiner Versammlung für den bestimmten Fall beizuziehen.

B.

Von den Rechten des Orts-Vorstandes.

1. Der Marktrichter an die Spitze der Gemeinde gestellt, erhält seine Weisungen unmittelbar von der Stütherrschaft, und da er, in dem, was er anordnet, die Stelle der Ortschaft vertritt, sind ihm die Ortsbewohner pünftlichen Gehoriam schuldig.

2. Demnach unterwirft jede Verletzung des Anstandes, und des Gehorjams einer unachtsichtlichen Strafe. Jede wörtliche oder thätliche Beleidigung wird als schwere Polizei Libertrettung mit Arrest von 3 Tagen bis zu einem Monate bestraft, wäre dieselbe so weit gegangen, daß der Marktrichter in der Vollziehung eines obrigkeitlichen Auftrages gehindert wurde, so steigert sich die Strafe zum strengen Arrest von drei bis zu sechs Monathen, und sollte sich Jemand begeben lassen, den von dem Marktrichter in Vollziehung des herrschaftlichen Auftrages ausgehenden Befehlen mit einer gefährlichen Drohung, oder gar mit gewaltjamer Handanlegung entgegenzutreten, so verfällt er dem Criminal-Gerichte.

3. In seiner Eigenschaft gebühret ihm und den Gerichtsbeisitzern der Vorrang vor allen Marktbewohnern; bei öffentlichen Aufzügen, und bei dem Gottesdienste ein ausgezeichnete Platz; es wird ihnen bei Gericht ein Sitz zugestanden und überhaupt wird die Ortsobrigkeit die Thätigkeit, den Eifer und die rechtliche Gesinnung des Ortsvorstandes bei jeder Gelegenheit anzuerkennen wissen.

C.

Von den Pflichten des Gemeinde-Vorstandes.

Die Pflichten des Gemeindevorstandes sind der Hauptsache nach von dreierlei Art:

I.

Sie legen demselben auf, von Zeit zu Zeit und zwar mindestens monathlich einmahl, am füglichsten an Sonn- oder Feiertagen nach dem nachmittägigen Gottesdienste eine Gemeinde-Versammlung zu berufen, und bei derselben die Gemeinde-Glieder mit den von den hohen und höchsten Behörden ergangenen Gesetzen und Verordnungen bekannt zu machen, auf das Erscheinen bei diesen Versammlungen ernstlich zu halten, und jene, bei denen Ermahnungen fruchtlos bleiben, der Ortsherrschaft anzuzeigen.

Die Pflichten des Vorstandes beziehen sich

II.

auf die Gebahrung mit dem Gemeinde Vermögen,

III.

auf die Förderung jener Polizei-Vorschriften, in deren Handhabung der Ortsvorstand die Stiftherrschaft zu unterstützen hat.

ad II.

Von dem Gemeinde-Vermögen.

1. Nach dem hohen Regierungs-Cirkulare vom 8. September 1814 hat in jeder Gemeinde eine mit drei Schlössern versehene Gemeinde-Cassa zu bestehen. Von den drei Schlüsseln hat den einen der Markttrichter, den zweiten der älteste Gerichtsbeisitzer, und den dritten der Rechnungsführer zu verwahren. In dieser Cassa sind die entbehrlichen Geldmittel, jene Papiere, welche das Eigenthum der Gemeinde darstellen, daher die Gewähren, die Bestand Verträge über die Gemeinde-Realitäten, etwa vorhandene Pretiosen, und alle Schuld Dokumente, endlich jene Urkunden, welche die Rechte der Gemeinden enthalten, als Privilegien, Gnadenbriefe u. s. s. aufzubehalten.

2. Die Rechnung ist nach der Bestimmung des erwähnten hohen Regierungs-Zirkulars in der vorgeschriebenen Form zu führen, monatlich abzuschließen, monatlich von dem Marktrichter, zwei Gerichtsbeisitzern, und wenigstens zwei Gemeinde-Ausschüssen zu fertigen, am Ende des Jahres aber dem gesammten Gemeinde-Vorstande vorzutragen, von ihm zu fertigen, und sohin bis 15. Jänner des kommenden Jahres, zugleich mit dem Spezial-Ausweise, welcher Letzterer dreifach auszufertigen ist, der Stiftherrschaft zu überreichen.

3. Wenn die Gemeinde eine Ausgabe machen will, welche sie für nützlich oder nothwendig hält, die aber über 20 fl. C.-M. kosten wird, so hat sie vorläufig die Genehmigung der Stiftherrschaft zu erwirken, und den dießfälligen Kosten-Anschlag dem Gesuche beizuschließen. Weil aber im Jahre viele, u. z. immer wiederkehrende Auslagen über den Betrag von 20 fl. C.-M. gemacht werden müssen, daher das fortwährende Einschreiten um Genehmigung viele Zeit und Mühe rauben würde, besteht die Vorschrift, daß jährlich zugleich mit der Gemeinde-Rechnung die Voranschläge für das kommende Jahr, u. z. sowohl jene über die Empfänge, als jene über die Ausgaben zu überreichen seyen. Die Erstern enthalten die wiederkehrenden Empfänge, die Letzteren die ständigen Auslagen, und wird sohin bei der Verrechnung beider ein besonderes Einschreiten entbehrlich.

ad II.

Von der Handhabung der Polizei-Vorschriften

Das Leben, die Gesundheit, die Sittlichkeit, die Ehre und das Eigenthum sind die wichtigsten Güter des Lebens, und in jeder dieser Beziehung hat der Marktvorstand Pflichten, denen er so wie seine Mitbürger zu genügen haben.

Die Stiftherrschaft wird die wichtigsten dieser Pflichten der Versammlung in das Gedächtniß rufen:

A.

Von den Polizei-Vorschriften das Leben betreffend.

1. Das Baden in Bächen oder Flüßen, außer den von der Stiftherrschaft bestimmten Plätzen, das Schleifen auf dem Eise, außer den dazu geeigneten Orten, das Betreten der Eisdecke, wenn sie zu bersten droht, ist verbothen.

2. Es ist verbothen durch den Markt schnell zu fahren oder zu

reiten, die Fenster mit Blumentöpfen, oder anderen Gegenständen zu bestellen, ohne sie vor dem Hinabfallen zu schützen. Bei einem vorzunehmenden Bau ist das Ausstecken von Wahrungszeichen niemals zu unterlassen.

3. Arzneimittel sollen nur in der Apotheke verkauft, Giftstoffe von dem dazu Berechtigten nie ohne vorläufiger obrigkeitlicher Bewilligung verkauft, und wandernde Krämer oder Hausierer, welche angeblich zur Vertilgung des Uugezieters Stoffe von was immer für einer Gattung verkaufen wollen, sogleich der Stiftherrschaft angezeigt werden. Insbesondere werden jene Gewerbsleute, welche Gift zu ihrem Gewerbe brauchen, wegen jedes Versehens, so wie wegen jeder Nachlässigkeit in der Aufbewahrung, und im Gebrauche der Giftstoffe sehr verantwortlich.

4. Wer immer vermöge seiner natürlichen oder übernommenen Verpflichtung, die Aufsicht oder Wartung über Kinder oder Kranke führt, wird wegen jeder in Erfüllung dieser Pflichten kund gegebenen Sorglosigkeit dem Gerichte verantwortlich, und schon dadurch, daß er die ärztliche Hilfe herbeizurufen verzögert oder unterläßt, strafbar.

5. Das Halten von Hunden oder anderen Thieren, deren Bösartigkeit dem Eigenthümer bekannt war, oder bekannt seyn konnte, ist ein Vergehen, und muß ohne Rücksicht, ob durch ein solches Thier ein Schade geschehen ist, oder nicht, gestraft werden.

6. Jede Mißhandlung d. h. das Behandeln mit Schlägen auf eine Weise, daß dem so Behandelten ein Nachtheil an seinem Körper zugeht, und welcher sich Eltern gegen ihre Kinder, Lehrherren und Meister gegen ihre Gesellen und Lehrlingen, Dienstherrn gegen ihre Dienstbothen schuldig machen, unterwerfen einer empfindlichen Ahndung.

B.

Von den Polizei-Vorschriften die Gesundheit betreffend.

1. Wer Geräthschaften, Kleider oder Wäschstücke, welche ein an einer ansteckenden Krankheit gestorbener Mensch gebraucht hat, verhehlet, auf die von dem Todtenbeschauer anzugebende Weise zu reinigen unterläßt, oder in solchem Zustande verkauft, wird, so wie der Käufer bestraft.

2. Der öffentliche Gesundheits Zustand wird vornehmlich durch Unreinlichkeit gefährdet. So wenig sich die Stiftherrschaft berechtigt hält, im Innern der Haushaltungen Keulichkeit zu erzwingen, eben so sehr fühlt sie sich aufgefordert, für den Gesundheits Zustand durch Anordnungen nützlich zu werden, die sich auf die Reinhaltung der Strassen, Plätze und

Gassen beziehen. Sie fordert daher den Gemeinde-Vorstand auf sie hierbei mit Beharrlichkeit zu unterstützen, Alles Ausgießen oder Ausschütten von Spülwasser oder Unrath auf die Gasse, oder gar in Brunnen oder Bäche zu verwehren und hintanzuhalten, sie trägt allen Hausbesitzern auf, wenigstens alle vierzehn Tage vor ihren Häusern zu kehren, und da die Lage vieler Häuser die Wegschaffung des Unrathes und Düngers nur möglich macht, indem derselbe vor den Häusern aufgehäuft, und von dort weggeführt wird, so macht sie die Hausbesitzer verantwortlich, dieses Wegschaffen längstens binnen 24 Stunden zu bewerkstelligen.

3. Die Marktaufsicht hat mit aller Strenge darauf zu halten, daß nur reife und gesunde Früchte zum Verkaufe kommen: der Marktvorstand hat von Zeit zu Zeit die Beschaffenheit der Speisen und Getränke in den öffentlichen Gasthäusern, des Brotes in den Bäckerläden, des Fleisches in den Fleischbänken zu untersuchen. Wenn in Gasthäusern Kupfergeschirre gebraucht werden, die fleißige Verzinnung desselben zu überwachen, in zweifelhaften Fällen einen Sachkundigen beizuziehen und darauf zu sehen, daß die verordneten Fleischbeschauer, hinsichtlich welcher eine besondere Anordnung nachfolgen wird, ihre Obliegenheiten erfüllen.

C.

Von den Polizei-Vorschriften die Sittlichkeit betreffend.

Der Marktvorstand wird die Stiftherrschaft besonders bei Handhabung dieses wichtigen Zweiges der Polizei unterstützen, und da die Polizei am kräftigsten wirkt, indem sie vorbeugt, so wird er darauf sehen

1. Daß die Stunde, zu welcher das Gesetz die Schankhäuser schließt, daher im Winter um 9 Uhr im Sommer um 10 Uhr Nachts genau beobachtet:

2. daß ledige Burichen, dort um Geld gar nicht und höchstens um die Beche ein erlaubtes Spiel spielen, daß die verbotenen Spiele, welche das Gesetz für jeden der Mitspielenden, so wie für den Wirth, der sie spielen läßt, mit 100 fl., oder bei erwiesener Armuth mit strengen Arrest von einem bis zu drei Monathen verbott, unterbleiben.

3. Daß keine Pöten gerufen, keine unzüchtige Lieder gesungen, daß kein Trunkenbold geduldet sogleich aus den Schankhäusern weggeschafft, und Trunkene, welche sich auf öffentlicher Straße treiben lassen, sogleich verhaftet werden.

4. Das heftige Schreien, Zanken oder Kluchen, welches zum öffentlichen Mergernisse dient, verhindert, und Bettler und Bagabunden,

wie sie sich blicken lassen, aufgehoben, und der Ortsobrigkeit übergeben werden.

5. Wird noch bemerkt, daß die Ueberwachung öffentlicher Tanzmusiken vorgeschrieben sey, daher die Abhaltung einer solchen ohne vorläufiger Meldung und Entrichtung der gesetzlichen Gebühr an dem Wirth mit einer empfindlichen Geldstrafe geahndet werde.

D.

Von den Polizei-Vorschriften die Ehre betreffend.

1. Aus dem natürlichen Wunsche jedes Staatsbürgers, daß sein guter Name bewahret werde, fließt die gesetzliche Bestimmung, daß Niemand ohne gehörigen Grund eines Verbrechens oder eines schweren oder geringeren Vergehens oder sonst einer Handlung bezüchtigt werde, die auf sein Fortkommen, sein Geschäft oder seinen Erwerb, einen schädlichen Einfluß nehmen können, oder daß er durch Schmähschriften, durch bildliche Darstellungen dem öffentlichen Spotte ausgesetzt werde.

2. Daraus folgt auch noch ferner, daß Niemand auf der Strasse oder an einem öffentlichen Orte laut mit Schimpfnahmen belegt, geschlagen, oder ihm wegen einer überstandenen oder erlassenen Strafe ein Vorwurf gemacht werde. — Der Marktvorstand wird alle diese Vergehen zur Kenntniß der Ortsherrschaft bringen.

E.

Von den Polizei-Vorschriften das Eigenthum betreffend.

1. Am gefährlichsten kann dem Eigenthume die Vernachlässigung der Bau Vorschriften werden. Es wird daher den Marktbewohnern wiederholt eingeschärft, keinen Bau ohne vorläufigen obrigkeitlichen Augenschein vorzunehmen und demjenigen, was die Commission verfügt haben wird, pünktlich nachzuleben.

2. An den Häusern soll nichts geduldet werden, wodurch eine Feuersgefahr veranlaßt oder vermehrt werden könne. Zu diesem Ende ist die zweimalige Feuerbechau in den Monathen April und October vorgeschrieben, welche der Marktvorstand mit Zuziehung des Maurer- und Rauchfanglehrermeisters vornehmen, und alle Gebrechen, welche entweder in dem Gebäude, oder in der Vereinigung der Rauchfänge oder in der Aufbewahrung von Brennstoffen und leicht Feuer fangenden Gegenständen den Grund haben, zur Abstellung und Abhütung anzeigen.

3. Der Marktvorstand soll jede Unvorsichtigkeit in dem Gebrauche des Feuers oder Lichtes möglichst hintanhaltend, es ist verboten, in der Nähe von Scheunen von Heu oder Strohschöbern, während der Ernte oder während des Dreischens Tabak zu rauchen, in der Nähe des Marktes zu schießen, bei offenem Lichte Hanf oder Flachsbrechen, die Arbeiten außer den Zimmern und Küchen vorzunehmen u. s. f.

Wenn ein Feuer in einem Hause ausbrechen sollte, und die Anzeige nicht sogleich gemacht oder der Ausbruch verheimlicht werden wollte, wird der Schuldtragende schon deswegen allein mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 fl. C. M. belegt.

4. Es bedarf nicht näher erörtert zu werden, daß Diebstähle und Betrügereien der gesetzlichen Strafe unterworfen; dem Marktvorstande wird in dieser Beziehung dringend an das Herz gelegt, wenn ein Diebstahl oder ein Betrug geschehen ist, die Anzeige zu beschleunigen, damit die Spuren, die auf den Thäter führen, nicht verwischt und die Erhebung der Verdachtsgründe nicht unmöglich werde.

5. Hieraus folgt seine fernere Verpflichtung, auf alle Fremden ein achtames Auge zu halten, und jeden Hausbesitzer anzuzeigen, der einen Solchen, wenn er auch mit ordentlichen Reise Dokumenten versehen wäre, Unterstand geben wollte, weil hierzu nur die öffentlichen Gasthäuser berechtigt und verpflichtet sind.

6. Bevortheilungen im Maaße oder Gewichte unterliegen einer empfindlichen Strafe, daher soll das Marktgericht darauf sehen, daß ein richtiges Maaß oder Gewicht gegeben, die Maaße oder Gewichte längstens innerhalb drei Jahren rezimentirt werden; das Brot und Fleisch soll bei den Gewerbsleuten von Zeit zu Zeit nachgewogen, das Ungewichtige sogleich abgenommen und hierüber die Anzeige erstattet werden.

Unsere geschichtlichen Notizen wieder fortsetzend, müssen wir berichten, daß unter der langjährigen Regierung des Kaisers Friedrich, welche er zuerst als Vormund des Königs Ladislaus von Ungarn und Böhmen und nach dessen frühzeitigem Tode als sein Nachfolger in Oesterreich führte, eine Reihe von inneren und äußeren Kriegen sich abwickelte, im Inneren des Landes Aufruhr und Räuberunwesen herrschte und Melt von letzterem hart mitgenommen wurde.

Am Jahre 1465 bedrohten die sogenannten „feindlichen Brüder“ 1465
— zahlreiche aus herrenlosen Soldnern, meistens Böhmen und Mährern, zu förmlichen Räuberbanden vereinigte Schaaren auch Melt, mit denen

sich achtzig, um Holz zu holen, ausziehende Melfer in ein unglückliches Gefecht einließen, in welchem ihrer sechs getödtet, die andern gefangen und beraubt wurden.

- 1472 Im Jahre 1472 streiften die Kriegersleute des ungarischen Königs Mathias Corvinus bis vor die Thore von Melf, welches ihr Anführer, der Böhme Zelenn, durch einen plötzlichen Ueberfall zu nehmen gedachte; doch wurde derselbe mit einem Verluste von mehr als sechzig Mann zurückgeschlagen und rächte sich für diese schimpfliche Niederlage, indem er die Häuser des unteren Vormarktes, welche außerhalb der Thore gelegen (die sogenannte Jagelau) sammt den Wirthschaftsgebäuden des Stiftes in Brand stecken ließ. Einem anderen ungarischen Kriegshaufen gelang es später in Melf an der Donau zu landen, durch List in den Markt einzudringen und sieben ihrer gefangenen Genossen zu befreien. Allein der Stiftshauptmann (Oberbeamte) und der Markttrichter an der Spitze der bewaffneten Bürgerschaft setzten den Ungarn nach, griffen die noch in der Nähe verweilenden an und nahmen bei vierzig Mann gefangen. Als im Jahre 1477 zur Zeit des Abtes Ludwig III. der König Mathias Oesterreich mit Krieg überzog und Wien, Neustadt, Krems und Stein mit harter Belagerung ängstigte, setzte Melf wieder einen dem Feinde heharrlichen Widerstand entgegen; und als im Jahre 1481 die Ungarn neuerdings Oesterreich durchstreiften, erschienen sie zwar ebenfalls vor den Mauern von Melf, konnten aber nichts ausrichten, als daß sie eine Mühle verbrannten.

- 1481
1525 Der Aufstand der Bauern im Jahre 1525 hatte die Bürgerschaft von Melf mit Freiheitsgelüsten erfüllt, welche jedoch durch Ferdinands I. strenge Maßregeln bald unterdrückt wurden.

- 1528 Im Jahre 1528 schlich sich die Secte der Wiedertäufer in Melf ein: drei davon wurden enthauptet und ihre Leichname verbrannt, die übrigen Irreführten kehrten hierauf zum Glauben ihrer Väter zurück.

- 1529 Die Türken, welche während der ersten Belagerung Wiens 1529 mit ihren verheerenden Streifzügen die hiesige Gegend nicht schonten, wagten doch keinen Angriff auf das wohlverwahrte Melf, allwo 1499 Abt Johann V. außer anderen Befestigungen an der Ostseite des Stiftes eine sehr hohe und starke Mauer aufgeführt hatte.

- 1551 Abt Johann VI. von Schönburg hinterließ als ernannter Bischof von Burg vor seiner Abreise von Melf der Marktgemeinde den noch vorhandenen Richterstab oder Gerichtsstab zum Andenken, welcher mit seinem Namen und Wappen und der Jahreszahl 1551 bezeichnet, jedesmal dem neugewählten Markttrichter von der Ortsobrigkeit übergeben, bei der Ablegung der gewöhnlichen Angelobung von den Rathsherrn und bei

der Aufnahme neuer Bürger auch von diesen mit der rechten Hand berührt wurde. Auch heutzutage wird derselbe noch verwendet und wird bei jeder Neuwahl eines Bürgermeisters vorgelegt.

Es würde viele Bogen erfordern, um die verschiedenen derhundertjährigen Ereignisse zu schildern, wovon die Verbreitung der protestantischen Confession in Oesterreich zu den Zeiten des Kaisers Ferdinand I., Maximilian II., Rudolph II und Mathias bis zur Gegenreformation unter Rudolph II bezüglich des Stütes und Marktes Welf bezeugt war. Hier sei nur vorübergehend gesagt, daß die Religionsveränderungen, denen eine große Anzahl der Bewohner des Marktes durch Zustimmung und Bekennnis anhäng, viele Streitigkeiten und feindliche Angriffe mit dem Stute herbeiführten, und halsstarrige Widersetzlichkeit gegen die landesfürstlichen Befehle verriethen, welche Auflehnung wie überall durch Anwendung der größten Strenge bestraft wurde.

Abt Urban I, welcher 1575 die Erlaubnis gegeben hatte, das im Jahre 1548 abgebrannte Rathhaus neu zu bauen, verwendete die der Patrimonialien auferlegten Strafgelder, um den Markt mit der durch Thürme unterbrochenen Ringmauer zu umgeben wie selbe theilweise noch besteht, welches um das Jahr 1586 geschah, worauf Abt Caspar 1605 durch den Bau des jetzt abgebrochenen Wiener Thores die Befestigungsarbeiten vollendete. Daß übrigens schon früher der Markt nicht ganz ohne Befestigung, nicht ohne Thor und Thürme war, geht sowohl aus alten Zeichnungen, als aus der Geschichte der früher erwähnten kriegerischen Verfälle hervor. Erst dem energischen, vielleicht mitunter harten, durch die veränderten Verhältnisse unterstützten Vorhaben des Abtes Caspar 1587-1623 war es vorbehalten, den so viele Jahre hier herrschenden Geist der Unruhe zu bannen, indem er die erregtesten laienhaften Widersetzungen mit der dazwischen liegenden Festigkeit bewegend, der im Widerstande verhaltenden Bürgern, wozu vorzüglich der wohlhabendste Theil derselben nämlich die Stadtschickler gehörten, mit seinen der Maxwaidern und dem Neudorf zur katholischen Kirche die Waffn hier wegzunehmen die Rechte hatte, daß Welf und wie nach geschrieben wird, die Straßn wieder vollkommen hergestellt wurde.

Im Monate November und December 1619 befiel die österreichischen Stände das Stute und der Markt Welf durch die Welfen, die die Oberhoheit über, wie über die landesherrliche Befugnisse verbunden waren, hatten zu demselben Thore und in welchem Oesterreich standhaft als, durch seine Person, das Stute, die Stände, der Welf dem Stute des Oesterreich und die Stände der Stute.

den Flammen zum Raube wurden. Die Bürger machten sich sogar durch einen freiwilligen Eid unter einander verbindlich, daß derjenige von ihnen, der seinen Posten aus Feigheit oder Wankelmuth verläßt, von dem nächsten Mitbürger als Feind behandelt werden sollte. Am 20. December wurde die Belagerung aufgehoben, -- die letzte, von der unsere Geschichte berichtet.

1683 Von den Schweden blieb Melk und die Umgebung verschont, auch die Türken, die bei der zweiten Belagerung von Wien 1683 auf dem von hier zehn Minuten entfernten Wachberge und auf der Hub erschienen, vor dem Dorfe Spielberg einen Mann gefangen nahmen, ein Haus zu Pöverding anzündeten und im Thale des Flußes Melk bis gegen St. Leonhard das Blut unserer unglücklichen Nachbarn vergossen, unterstanden sich nicht, auf das wohlverwahrte Melk einen Angriff zu versuchen, und die beherzten Bürger, welche mit ihrem Marktrichter Georg Man feierlich gelobt hatten, Blut und Leben der Vertheidigung des Stiftes und Marktes zu opfern, kannten die Furcht so wenig, daß sie Ausfälle bis nach Haindorf hinab zur Vertreibung der umherstreifenden Türken unternahmen und voll Zuversicht waren, sie würden, wenn sie nur ein wenig mehr Leute hätten, die ganze Gegend von den Barbaren reinigen können. Näheres und Ausführlicheres hierüber in der vorzüglichen Schrift „Melk und die Türkemuth des Jahres 1683“ von Professor Konwald Gumpoltberger.

1708 Wir unterbrechen nun die eigentliche Geschichte abermals auf kurze Zeit und erbringen einen im Jahre 1708 in Melk durchgeführten Criminal-Proceß, um das Vorgehen und Verfahren in damaligen Zeiten (welches sich bei allen übrigen vorgekommenen Processen ziemlich ähnlich geblieben ist) zu verzeichnen und fügen zugleich auch eine Rechnung für die Dienstleistung des amtierenden Freymannes bei.

Criminal-Proceß

Wolfgang J gewesenen Bürgers und Tagwerthers zu Mülch, in puncto Latrocinij et furti, hingericht mit dem Rad den 11. May anno 1708.

Summarische Handlung Lit. A.

Hey dem Markht Gericht zu Mülch, Wolfgang J behaufter Tagwerther allda betreffend.

Demnach bey allhiesigen Markhtgericht durch allgemeines Under unterschiedlicher Persohnen vorkhomben, daß den 20. Jener Lauffenden 1708^{ten} Jahres Späten abends, eine Mannß Persohn von langer Statur mit Wolfgang J alß selbiger von Wienn nacher Haus gereist,

alhie ankomben, und Ben ihm über nacht geblieben, alß dann der J. mit diesen fremden Meuschen gegen Märzelstorff eine Stunde von Mölckh ligent gegangen, und umb selbige Tag oberhalb Märzelstorff in einen Wäldl, eine Todte Mans Perjohu, welche unterschiedliche Wunden Empfangen Gefunden worden, woraus die Muethmaßung entstanden als ob es derjenige Mensch jene, welcher den J. begleitet hat.

Item daß der J. umb selbige Zeit bey des alhiefigen Goldschmidts Lehr Jungen ein Ringl habe sehen lassen, und Befragt ob das Ringl Gold jene oder nicht? welches der Goldschmidt Jung für Messing zu sein erkennet hat, der J. aber dem Jungen verboden habe daß er es seinen Meister nicht sagen sollte, hingegen aber der Goldschmidt selbstem gesehen, daß der J. mit dem Jungen in den Goldschmidt Laden geredt habe. In gleichen daß der J. selbiges Ringl einen Fleischhaker Knecht alhier Namens Josef St. . . . pr. 3 fl. angefaßt habe, und gesagt daß er das Ringl sambt einen Heidl in nachhaußegehen von Bechlarn unweit Wörthls gefunden, und daß Heidl seinen Wädl geschenkt habe:

Alß ist anheunt Untengeleszten Dato oßtbenentem Wolfgang J. Vor alhiefiges Markthgericht gefodert und in der Gnete Summariter gefragt worden, ob denn also, daß eine dergleichen Perjohu wie oben gemeldet mit ihm alhero auf Mölckh khomben jene und den Ort in seinen Haus über nacht beherbergt, wie auch des andern Tags auf Märzelstorff zu begleitet habe?

Worauf er J. . . . ganz Verdroffen ausgeiaqt daß alß Er vor ungefähr 3. Wochen von Wien nach Haab gereist jene unterhalb des Anzbach, Ein Junger Starcker Mensch Von Perjohu Lang und voll gestaltet zu ihm khomben, in der Hand einen Zwß Tegen und Unter den armben ein Bündel vor grauer Leinwand tragend alß Er nun Von Ihm J. vernommen daß er nach Mölckh gehe, habe er gebeten ihm mit khomben zu lassen, auf der Haab habe Er sich bald für einen Gardner, Bald für einen Maller aufgeben, und darben gesagt daß Er nach Zaburg zu Manien willens jen: seindt alle Beide denselben Tag bis nach neuen Lembach khomben, und bey einem Wirth, welcher ein Bier bracht, das Handwerck aber nit merket die arthier genommen, und alda über nacht gebliben: des andern Tags waren sie auf Wüdaa auf Bebenbruchen khomben jeder aldorten einen Trunck Wein gethan, auf die Nacht aber seindt sie auf Wardherstorff khomben, nit alder bey dem Posten über nacht gebliben also sie den Trakter der Maria Luteri und den Traxter von Mölckh, welche alle Beide auch allden gebliben, angetroffen: Sonntags darauf sind sie alle Vier Von Wüdaa auf Yohann khomben also sie in

die Kirchen gangen und dem Gottesdienst benghewohnet haben, und als sie auß der Kirchen Gangen, habe er J . . . seinen Reihgespan mit ihm zu seinen Schwagern Matdhiaser Weinberger alldorten genomben allwo ihm der frembde ein Pfund Schweiners Fleisch Kochen lassen welches Er auch allein verzöhret habe; von Kostorff sind sie Beide auf Albrechtsberg zuegegangen alda haben Er J . . . bey dem Lurger ein Post abzulegen gehabt, von Albrechtsberg sind sie auf Spielberg khomben, und haben bey dem Grüß alda einen Wein getruncken, von Spielberg sind sie Wölckh zuegegangen; Untermwegs aber hätte der Reysende Gardner, ihm J . . . ein Blaues Par S. V. Strimpff abgeseilt, die Er ihm auch abgekauft, und gleich an der Stöll mit drey Siebenzehner Bezahlt hat, die Strimpff hätte Er gleich in seinen Ranzen gestöckht und solche mit nach Hauß getragen; in dem Vormarkt allhier sind sie Beide zu dem Tischler gangen alwo er J . . . auch eine Post abzulegen gehabt, und als sie Von dem Tischler hinweg gangen hätte der Gardner gesagt, daß er ganz Nieth von der Reih sene, Sintemalen Er Unlängst das hiezige Fieber Gehabt, und selbige Kranckheit hätte ihm über dreyßig Gulden gekostet; Er habe wenig Geld zu zöhren und wisse nicht wo er diese Nacht einckheren solte. Darauf hätte er J . . . gesagt wan Er Vorlieb will nemen? will Er ihm gehrn über Nacht behalten, welches der Gardner angenomben ist auch mit ihm gangen und über Nacht allda geblieben. Montags darauf als den 30. Jener habe der Gardner einen Siebner auf ein Fruehstuckh hergeben und 2 Pfund Kindfleisch khaufft, solches gekocht, und ihnen aufgesetzt welches sie genossen und 1 Maß Bier darzue außgetruncken; Nach diesen haben sie Beide ihren Weg auf Märzelsdorff zugenomben, weilien der Gardner gesagt Er hätte zu Wolspässing einen Landts Man dem Er zuegehen will hätte Ihm alßdann bis oberhalb Märzelsdorff an daß Wäldl allwo die Zelckhinger Weingärten heraufstossen begleitet, und wie sie dorthin khomben sind zwen Holzhacker durch die Weingärten herauf gegen dem Wäldl geht zu ihnen khommen Welche gesagt hätten sie gehen Unweith Wolffharts Brunn Holz Hacken, wan der Reysende will mit ihnen gehen so wollen sie ihm den Weg weisen daß Er gahr auf Wolffspässing wird sehen können. Er J . . . habe als dann seinen Ranßgenossen diesen zwen Holzhackern übergeben, Er aber sene Von ihnen hinweg gangen und seinen Weg auf Pechlarn genomben alwo Er über die Donau gefahren und auf Klein Pechlarn zu dem Schilcher ben welchen Er den Bergangenen Summer bey den Maurern zugericht gangen und willens Sein noch anständiges restt so sich bei 1 fl. 30 fr. bellauffet einzufordern, er hätte aber den Schilcher zu Hauß nit angetrossen, dessen

Weib aber hätte zu Ihm gesagt daß sie es ihren Man sagen wolle. Er iene alß dan wieder über die Donau ganz allein herüber gefahren und selbigen Tag umb 4 Uhr abents nach Hauß khomben. Hierauf ist ihm vorgehalten worden wo Er daß Ringl genomben, welches Er dem Goldschmidts-Jungen sehen lassen und warumben Er ihm Verbothen, daß er seinen Maister hiervon nichts sagen solle? Folgentß auch selbiges dem Fleischhacker Knecht pr. 3 fl angefaillt, mit der Bedeutung daß Er es sambt einen Beidel gefunden habe?

Antwort Er habe dieses Ringl als Er aniezo zu Wienn Gewest ben dem Rothem Thurn auf dem Weg in den S. B. Rhod gefunden, bey welchen auch ein Kreuzer Gelt gelegen; bei dem alhiefigen Goldschmidts-Jungen sehe Er nie gewest.

Er hedte ihm auch das Ringl nicht sehen lassen, dem Fleischhacker Knecht aber habe er solches zu 3 fl. angefaillt hedte aber nicht gesagt, daß er es in dem Wörth sambt einen Beidel gefunden hedte; Worauf ihm der Goldschmidt und sein Jung wie auch der Fleischhacker-Knecht vor Augen gestöllt werden die ihm alles daß waß oben beschriben und sie Vorhero ben Gericht außgefragt unter das Gesicht gesagt haben, Er aber ist auf seiner Rede gebliben daß Er das Ringl zu Wienn, und nicht in dem Wörth gefunden hedte. Daß N Eheweib hat auch in Beysein ihres Mannes außgesagt, daß er obengedachte S. B. Strümpfe nicht in seinen Kansen nach Hauß gebracht habe indem sie den Kansen, sobald ihr Mann nach Hauß khomben visitiret und in selbigen nichts als sein Schur oder Leindl gefunden habe.

Auf vorgenannte Indicien, ist vor dem Wardht Gericht beschloffen worden, daß mit Vorwissen der Löbl. Cammer allhier der N in die Enjen geschlossener Arrestirt werden sollte. Alß ihm nun durch den Gerichtsdiener die Enjen vorgelegt worden, hat er sich etwas alterirt er wiesen worauf ihm mit Ernstlichen Worten, jedoch ohne der geringsten Bedrohung oder Verheißung einiger Milderkeit zuegesprochen worden wann Er umb die gezeichneten Mordtad Wissenschaft habe solches in der Miete zu bekennen. Hierauf gibt er zur Antwort, Er hedte es allein nicht gethan Sondern diejenigen zwen welche durch die Zelchinger Weingärten gegen den Wäldl gehend auf den Weg zu ihnen khomben hedten ihm diesen Menschen ermorden helfen. Bevor sie aber den Kansen angriffen sen einer in einen Braunen Rock den er vor einem Jahr zu Zelching in der Kirchen gesehen ihm ionsten aber weiter nicht kheme Still gestanden und gefragt wer der Kansende sey, welcher Voran gehe? ob er ewan ein Ober Meither sen, und ob er Gelt bey ihm habe? sie wollten sehen daß sie

Gelt von ihm bekommen könnten; er J aber gab zur Antwort daß sich dieser Mensch bald für einen Gardner, bald für einen Maller, und bald für einen Baader ausbebe; Er werde aber wenig Geld bei ihm haben dieweil Er erst gestern aus Mangel des Gelds 1 Paar Strimpf umb drey Siebzehner verkauft habe, worauf derselbige Mann zu ihm J weiters gesagt, er solle nur ein wenig Vorauß gehen, sie wollten schon recht machen, welches Er auch gethan. Als sie nun weiter in das Wäldl khomben, habe der Mann in dem Braunen Rockh mit seiner bey sich gehaltenen Hacken dem Reysenden Gardner einen Streich auf den Kopf gegeben und gleich darauf hedte ihm auch jener im Weissen Rockh welcher mit dem Vorigen wie gesagt auf den Weg zu ihm khomben den anderten Streich auch mit seiner bei sich gehaltenen Hacken auf den Kopf gethan, auf welchen Streich der Gardner zu Boden gefallen und geschrieen Jesus, Maria, und Joseph, muess ich den da meinen Geist aufgeben, den dridten Streich habe Er J mit seinen bey sich gehaltenen Reys-Häckhl auch auf den Kopf gethan, haben dann alle drey nicht mehr nachgelassen biß sie diesen Menschen Völlig ermordet haben. Nachdem er nun Todt war haben sie ihm visitiret, und seine Säckh und Taschen Umbgekehrt; sie hedten aber nicht mehr als drey Siebenzehner Gelt bei ihm gefunden, die sie auch an derselben Stöll getheilet, den Todten Körper aber hedten sie in seiner völligen Kleidung an der Stöll wo er umbgebracht worden liegen lassen, daß er dann mit dem Kopf gegen Truding und mit den F. W. fuessen über den Weg gegen Zelching gelegen: des Entleibten Degen hedte dieser zu sich genomben, so den Ersten Streich gethan, das Büschel aber hedte Jener im weissen Rockh genomben so den andern Streich gethan. Er J hedte nichts als einen Siebzehner gehabt, seind nach diesem alle drey zugleich auß dem Wäldl gangen, die Zwey mit Gehilffen hedten ihren Weg auf Truding zuegenomben, Er aber sey nach Pechlarn gangen sein ausständiges Schildt wie oben gemeldet einzubringen weillen Er aber unverrichteter Sachen zuruckkhomben mußte sey er Nachmittag Umb 4 Uhr nach Hauß khomben.

Beichtlicht für diesmal hiemit seine Aussage.

Darauf ist Er Geschlossener in Arrest geführt worden.

Act: Wölckh den 17. Februar 1708.

L. S.

Markt Gericht
alda.

Am 24. Februar erfolgte neuerdings ein „Guetiges Examen“, bei welchem dem Inquisiten 37 Fragen vorgelegt wurden. Die gegebenen

Antworten enthalten mit unwesentlichen Abweichungen den früher ange- deuteten Sachverhalt nur mit dem Unterschiede, daß J. schließlich eingestcht das Verbrechen allein ohne Mithilfe, wie er früher ausgesagt, begangen zu haben; worauf er als Geschlossener wiederum in den Arrest geführt worden. Actum Markt Wölth auf gemeines Markt Rathhaus den 24. February Anno 1708.

L. S.

Johann Wilh. Dunkhl,
Markt und Pann Richter alda.

L. S. Andreas Kiejer.

L. S. Albrecht Kaschberger.

L. S. Johann Führer.

L. S. Mathias Deuber.

L. S. Michael Mahringer.

L. S. Bassus Victor Höbler.

Am 14. März erfolgte ein weiteres Gnetiges Examen, worauf das diesbezüglich gefaßte Parere den Rechtsgelehrten vorgelegt und nach deren sachmännischer Begründung nachstehendes Urtheil gesprochen wurde:

End-Urthl.

Wir Markt und Pannrichter wie auch Gerichts Assessores des Löbl. Exempten klosters Wölth habenden Landgerichts alda haben das in puncto Latrociny einhombenen Wolfgang J. vorgenommenes Criminal- Examen alles Fleißes mit einholung deren Herren Rechtsgelehrten Parere durchgangen, und erkennen zu Recht und Recht, daß Wolfgang J. dem Freymann übergeben auf die gewöhnliche Richtstatt geführt, und alda mit dem Radt von oben herab erstlich auf den Hals hernach auf das Herz, und ihm also alle Glieder abgestoßen mithin vom Leben zum Todt hingericht, der todte Körper auf das Radt geslochten, über denselben ein Galgen mit einem Strang aufgerichtet werden solle: dieses ihm und seines Gleichen zu einer wohlverdienten Straff, anderen aber zum Exempel und Absehen.

Actum Wölth den 30. Martii Anno 1708

1708

Markt und Pannrichter
wie auch Gerichts Assessores, alda.

Nach der am 16. April 1708 erfolgten Bestätigung dieses Urtheils von Seite der h. Regierung wurde am 11. Mai 1708 die Hinrichtung in nachstehender Weise vollzogen:

Executions-Formb.

Drei Tag vor der Execution ist dem armen Sünder der Todt folgender maßen anzukünden. Es gehet der Marktschreiber nebst zwey Gerichts-Assessoren in das Diener Hauß rueffen den armen Sünder vor sich setzen sich an den Tisch wie daß selber über seine begangenen und Bekhenuten Mißethaten auf das von dem Landtgericht Wölkh geschöpft und von der Hochlöbl. Regierung ratificirte End-Brthl und zwar nächsthombenden Frentag sterben müsse, derohalber er sich mit Godt versöhnen solle; wann dieses beschehen treten die Gerichts Personen ab, entgegen die Geistlichen ein, und disponiren ihm dann zum Todt. Diesen und den folgenden Tag bleibt der arme Sünder ausgefetzt, und den dridten Tag Vormittag wird die Execution vollzogen. Bei Ankündigung des Todts ist ihm mit nichten anzudeuten mit was er hingerichtet werde, sondern alleinig daß er sterben müsse: An dem Tag der Execution (weillen zu Wölkh solches vorhin gebräuchig gewesen), sitzen Herr Martht und Pan Richter wie auch sämtliche Gerichts Assessores vor dem Rathhauß umb gewöhnliche Zeit in einer ordentlichen Schranne lassen den armen Sünder durch den Gerichts Diener wohlverwarther vor sich eintreten und das Brthl in nachfolgender formb ablesen.

Gegenwärtige Vor und aufgeführte verheuerathe Manns Persohn Wolfgang J bei Bierzig Jahren alt kathollischer Religion in Ober-Oesterreich in S gebürtig hat in den mit seiner Persohn vorgehabten Guetig Examine bekhenet, und ausgesagt daß . . (folgt der ganze bekannte Thatbestand).

Diese seine begangene Mißethaten seyen ihm vom Herzen leyd Befehle sich Godt und der Obrigkeit und erwarte ein gnädiges Brthl.

Hierauf fraget ihn Herr Panrichter: Wolfgang J hast du die Verbrechen vernommen, und er antwortet Ja, es ist alles dem also. Höre also dein Brthl.

Hierauf soll kraft des bei allhiefigen Landgericht geschöpft und von Einer hochlöblichen N. Ö. Regierung Confirmirten Brthls Gegenwärtiger Deliquent Wolfgang J dem Freymann übergeben werden daß selbiger auf die allhiefige gewöhnliche Richtstatt geführt und alldorten mit dem Radt von oben herab anfangs der Hals hernach das Herz, nachmahlen alle Gliedmaßen abgestoßen und also vom Leben zum Todt hingerichtet, der todte Körper auf das Radt geflochten, und über das Radt ein Galgen mit einem Strang aufgerichtet werden solle. Dieses ihm zu einer wohl verdienten Straff, anderen aber zu einem Spieglichten Exempel und Abscheu.

Nun wird der arme Sünder dem Scharfrichter übergeben, und weicht also das Criminal Gericht von einander, Herr Ban-Richter aber reitet zu dem Richt Platz alda der Execution beizuwohnen; nachdem solche vollzogen und der Scharfrichter die gewöhnliche Frag, habe ich Recht gerichtet, von sich gibt, Herr Banrichter darauf antwortet: Ja du hast Recht gerichtet was Urthl und Recht vermag.

In ähnlicher Weise wurden alle Criminalproceffe durchgeführt und lassen wir, ohne in Einzelheiten einzugehen, einige der erfolgten Verurtheilungen der damaligen Zeit folgen.

Urthl.

Wir Markt und Banrichter wie auch Gerichts Assessores des Löbl. und Exempten Klosters Wölth habenden Land Gerichts haben das in puncto Homocidy Gefänglich Einkommenen Criminal Examen alles Fleißes mit Einholung deren Herren Rechtsgelehrten parere durchgangen und Erkennen zu Urthl und Recht daß Sie Maria W. . . . dem Frey mann übergeben auf die gewöhnliche Richtstatt geführt und allda mit einem ganzen Schilling abgestrichen und nach Hinterlassung einer geschworenen Urphed des Landgerichts auf ewig verwiesen werde.

Actum Markt Wölth 20. November 1709.

1709

Markt und Banrichter
wie auch Gerichts Assessores des Landgerichts zu Wölth.

Urthl.

Der Stefan M solle seiner begangenen Missethaten halber auf drey Natural-Jahr auf die Galeere zur Kuederbandt verschaffet und nebst Abschwörung einer Urphed des Landgerichts Wölth auf ewig verwiesen werden.

Actum Wien 4. April 1727.

1727

Urthl.

Daß Johann Georg S dem Arrenmann übergeben, auf die gewöhnliche Richtstatt geführt und alda mit dem Strang von leben zum Tod hingerichtet werden solle. Dieses ihm zu einer wohlverdienten Straß andern aber zu einem Zweygleiten Exempel und Abichen.

Actum Markt Wölth im Rathhaus den 4 Juny Anno 1732.

1732

L. S.

Thomas Stadler,

Marktrichter und Landgerichts-Verwalter.

L. S. Johann Paul,
Schaidler.

L. S. Tobias Jacopp.

Unbei auch die Kosten der vorgenommenen ersterwähnten Execution.

Verzeichnis

der Landesgerichts-Kosten welche bei des löbl. Klosters Mülth freien Landtgericht alda wegen des den 29. Febr in puncto furti gefänglich eingezogenen und den 6. Juni 1732 mit dem Strang hingerichteten Johann Georg E angesetzt worden.

	fl. fr.
1. Dem Schlossermeister alhier umb Spring-Cyfen	4.30
2. Zweny neue große Vorhäng Schloß	2.21
den 4. April einen brief von Munnchen	— 6
den 2. May einen großen brief	— 36
einen brief von Furthersdorf	— 16
einen brief nach Debretichin und Antworth zurück	— 24
den 7. May einen Brief nach Furthersdorf	— 16
Umb weiße Leinwath zu einen hemmeth sambt macher lohn	— 31
den 10. May einen brief nach Furthersdorf	— 8
den 15. May die Antwort sambt Examen zuruck	— 40
den Marktschreiber welcher mit gnädigster licenz Ihrer Excellenz mit dem E Criminal-Proceß nach Wien gereist hat laut Benlag verfährt 6 fl. 24 fr. hievon kommt die Hälfte anhero mit	3.12
Als der arme Sünder ausgestellt worden auf 3 Tag zweny Wachtern jeden täglich 3 fr.	— 18
bei der Execution 26 Wachter jeder 6 fr.	2.36
Zweny Zimmermeistern welche den Balkhen am Hochgericht visitieret, und eine neue Leiter gemacht jeden 1 fl. zusammen	2.—
Fünf Zimmergeiellen jeden 30 fr.	2.30
dem Spranger umb Wein und Brod vermög Benlag	1.37
ein Hackl sammt Stiel	— 19
Zweny Strickl	— 4
Vor die Ketten dem Schmidt zalt	— 45
Dem Spranger umb daß er durch 3 Tag dem armen Sünder und geistl. Herrn die Kost gereicht	4. 5
dem Philipp Weißhappl Bothenlohn um den Fremman nach Krems	— 50
dem Zeiller umb 8 Maß Bier	— 32
dem Fremman laut Bestellungs-Contract für die Execution	10. —
Seinen Knecht wegen Verbrennung der Leiter	1.—
dem allhiefigen Landtgerichts Diener wegen ein und Ausschließung, dann Arrest- Geld, und Abzunq vermög Specification	19.32
den Herren Rechtsgelehrten	30.—
Zweny Ellen Zwilch zu hoien, und machen lassen	— 30
Einen Brief von Braunau, Postgeld	— 18
	85.96

Das Markt und Rengericht, welches viele ähnliche Criminalproceffe, wie der oben mitgetheilte, durchgeföhrt, bestand in Welt seit undenklichen

Zeiten, wurde aber oft mehr oder minder eingeschränkt, so meldet ein Brief (1453) von König Ladislaus (Siegel und Unterschrift fehlen) 1453 wie folgt:

Wir Lasslaw von Gots Gnaden zu Hungern zu Behem, Dalmatien, Croatien & Kunig, Herzog zu Osterreich, zu Steir, zu Meruden und zu Krain, & Marggraf zu Merhern, und Graf zu Tirol & bekennen und tun öffentlich mit dem Brief allen Leuten, die nu lebent, und hernach kunftig sind = Seitmalen wir spuern, daz unser Vordern Gots lob und ern lieb gehabt, und viel löblicher Klöster und Stift in Iren Landen erhebt habent = Sodann wir nu Iren würdigen fürstlichen Sezzel beissen und Iren Fußpur in guten werfchen pillich nachuolgen sullen, zweifelt uns nicht, daz wir davon nicht allein mit weltlichen, sunder halt mit hymliſchen eern gehöcht werden, und wann uns die Erlamen Geistlichen, unser lieben andechtigen, n, der Abbt und Conuent des würdigen Goghawss, und Benedicter Ordens zu Melkh fürgebracht, und ertzelt haben, wie unser Lantrichter der das Landtgericht, so weilent die von Wenshaw, und Ir Anwelt, und nachmalen Jorg Scheff, und Jorg Sewingker zu unsers lieben Herrn Kunig Albrechts löblichen Gedechnuß, und unsern Handen verweist, und gehandelt habent, de Lewt zu Melkh mit vil unzimlichen und ungewondlichen Vordrungen beichwert, und bewungen haben, dadurch En ettwil oft in unew, und Ungemach tomen sein, und auch an Iren Nutzen, und Keunten Mangel geliten habent, daß Ir und Iren Leuten schwer gewesen sey: darumb so haben wir angesehen und betracht den steten und emsigen Gogdienst den der benannt Abt und sein Conuentbrader stetiglich in Iren Closter löblich haben, und verbringen auch das manniq- ueltig mitteleiden, so En, und Ir Lewt mit unser Lande getan habent, und kund, und haben In dadurch mit guter Betrachtung, und rechten Wissen nach unser namhaften Lant herren, und Het Hat vor küniglicher Macht, und als Herzog und Landesfürst in Osterreich inlanbt den Gnaden und Freiheiten, die In vormalen von küniglichen vordern Herrn, und Landesfürsten von Osterreich seligen gedacht außgegeben sind, außer Schaden und Gerechtigkeith, so wir in dem Markt zu Melkh gehabt, und Ir dem küniglichen unsern Landgericht gehört habent, ledig außgeben, und Ir dem öffentlich in Krafft des Breifs In solcher Weiß daz unser Vordern herren von Ir die dasselb unser Landgericht Ir habent, oder Ir haben künden, und verweisen werden, in dem ganzen Markt und Burgfried zu Melkh kein Gericht weder Todgericht, noch anderlan Gericht, samb welcherlan sachen, das sen, haben sullen, oder nem: wann wir alles solchs unter Gericht und Gerechtigkeith in dem Markt und Burgfried zu Melkh, demselben

Gohawss vorbehalten und lediglich geben haben, daz Sy bei dem benannten Marktch zu Melck, Stokh, und Galgen, Schramm und Dingstat, und auch allzeit Irn Richter selbs weln, setzen und gehalten sollen und mögen, den allweg von uns und unsern erben und nachkomen, Landesfürsten in Osterreich Ban und Echt nem und empfach, die wir ihm dann gnediglich verleihen sollen, und wellen, und umb allsachen, die den Tod berürent, und darzu umb all ander sachen, es sey umb Grund, Roden, Burgrecht, Bergrecht, Geldschuld, Fließend wurden, oder welcherlay sachen, Handel, oder Zuspruch, die sein nach Gelegenheit, schuld und tat, Gerichten, und mit des Gohawss oder andern erben (ehrbarn) Lewten Recht besitzen soll, und mag, als in andern solchen Schrammen, Dingsteten, und Gerichten in unsern Fürstentum Osterreich sit, und Gewohnheit ist, wann und wie oft sich solch sachen begeben, damit ainem jeden der da fürkumbt, und Rechtens begert, ain gleichs göttlichs Recht widerge, an alles geverde. Es sol auch kein Bantrichter, der das vorgenaunt Banutgericht In hat, oder Inhaben wirdet im hinfür ewiglich zu Melck in dem Marktch und Burgstid von Ellen, Wag, Gewicht, Megen, 3ol Maßß und allen vailen Pfenwert davon Banutgerichts wegen keinerley Gerechtigkeit, oder Gewaltiam haben des Gohawss, oder anderer Herrn Lewt zewandln, zeverpieten, zepfeunden, noch in keinerlay sachen auf Sy zegreiffen, oder zepuffen an Irn Leib oder Gut, wie sich das gefügen möchte.

Wann des Gohawss zu Melck Richter und Amtlewt nun fürbasser all solch obgemelt sachen von den Gohawss wegen handeln und tun sollen an aller Bantrichter und menelichs Irrung und Hinderniß an Geverde. Wer auch daz in künftigen Zeiten Rawber, Diep, Uebeltäter, Manßlechter, und ander schedlich Lewt, einer, oder meniger zu Melck und in dem Burgstid daselbs, funden, oder begriffen wurden, die sollen des Gohawss Richter, Amtlewt, und Umwelt, von Ires Gewalt und Ampts wegen selbs haben, und zu Irn Händen nemen, und ob Sy den Tod oder ander Straß verichuld hieten, zu In Richter, und Recht besitzen, und gern lassen, in der Schramm zu Melck, als solcher Gericht im Land zu Oesterreich recht und Gewonheit ist: Wir sehen auch und wollen ernstlich, ob die Lewt, und Huterleien daselbs in dem Marktch und Burgstid in die Gemein Schramm zu Marthardsdorf gevordert wurden, von welcherley Zucht oder Sachen wegen das geschah daz Sy dann nicht pflichtig sollen sein, auf solch vordrung zekomen, noch sich zu verantworten, und ob unser Bantrichter, vogt, und Umwelt, die das vorgemeldet unser Banutgericht hinfür Inhaben, verweisen, und handeln werden, wider solch unser Gegenwärtig Freiheit und Gnad, so wir den Geistlichen Lewten, und allen Irn

Nachkommen, und Leuten daselbst in dem Marksch und Burgfried, als vor begriffen ist, mit diesem unsern Privilegi getan, und geben haben, kheimerley Irrung oder Hinderniß teten in kheimerley weis, oder Zu, oder Ir Leut dawider an Irn Leib oder Gut beswerten, oder angriffen, So sollen Zu wissen sich in unser und unser Erben und nachkommen Herrn und Landesfürsten in Osterreich spere Unquad kommen und darzu in unser fürstlich Kammer zu Osterreich zu Peen verfallen sein Tausend Pfund guter Piennig, und den vorgenannten Geistlichen Leuten auch als viel und darzu den Leuten den solch Reichwernung geicheh oder widerfuhr all Ir schaden abtragen, und widerfern genzlich an alles widersprechen und Gewer, all arglist ganz ausgecheiden und hindan gesetzt. Und das alle ob gemeldt unser Guad und Freiheit, und sachen hinfür ewlich stet, und ungebroschen beseiben. Darum zu ainer warn und sichtigen Urkund geben wir den vorgenannten Geistlichen Leuten zu Mettch und allen Irn Nachkommen und Hinterlassen, in dem Marksch, und Burgfried zu Mettch die Zu neht haben, und hinfür gewinnen diesen unsern Brief besiegelten mit unsern küniglichen onhangenden Insigel. Geben zu Wienn an sand Urbans Tag nach krenn Geburde vierzehu hundert darnach in dem drey und fünfzigsten, unierer Krönung uniers Reichs des künigerichen u. in vierzehenden Jahre.

Die Ernennungs Urkunde für einen solchen Bauwichter 1736! 1736
 lautete wie folgt:

Wir Karl der Sechste von Gottes Guaden, Erwählter Rom: Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien zu Hispanien, beeder Sicilien, Hierusalem, und Judie, wie auch in Ungarn, Böhme, Dalmatino, Croatino, Slavonno, und Erzherzog zu Osterreich, Herzog zu Burgund Steier, Kärnten, Krain, und Württemberg, in Ober und Nider Schlesien, Marggraf zu Navarra, in Ober und Nider Lothring, Graf zu Habsburg, Tirol, Tyrol, und Ober u. Nider Oesterreich, daß wir unserm getreuen Mathias Stadler als über der Land obersächs Oberricht des Markts Meist inachsteten Meist Bauw, und Meist, so soll er in solchen Bauw haben Irn küniglichen Urkund, so soll er Irn Urkund mit dem Brief, also daß Er aldort und Irn Urkund Irn Urkund Irn Urkund richten haben soll mit dem Meist den Urkund Irn Urkund, und dem Meist als dem Urkund Irn Urkund Irn Urkund Irn Urkund, und darinnen weder Meist, Meist, Irn Urkund, Irn Urkund noch anders anzusehen wie Er Irn Urkund Irn Urkund Irn Urkund Irn Urkund mit Urkund dies Urkund. Geben zu Wienn an sand Urbans Tag Monats Septembris nach Christi Geburt im Sieben zehnhundert, Sechs

und dreißigsten, Unserer Reiche des Römischen im fünf, und zwainzigsten
dero Hispanischen im drey, und dreyßigsten, denen Hungarisch und Böh-
mischen im Sechs und zwainzigsten Jahre.

Johann Christoph Graf Sand,
vice-Statthalter.

Zacharias Grobrandt,
Canzler Amts Verwalter

L. S.

Commissio Domini Electi
Imperatoris in Consilio

Ferdinand Ed. Engelshofen,
Johann Joseph Kraißl.

Collationirt und den producirt obhugestempelten Original gleich
lautend.

Franz Edler von Holzer,
k. k. n. ö. Terator.

Der Haupttheil der Jurisdiction und aller obrigkeitlichen Rechte
war stets dem Stifte Welf als Herrschaft vorbehalten.

Obwohl dasselbe diese Rechte zu jeder Zeit human handhabte
(„Unter dem Krummstabe ist gut wohnen“ sagt ein altes Sprichwort),
so scheinen doch öfters Meinungsverschiedenheiten zwischen der Herrschaft
und den Bürgern des Marktes bestanden zu haben, insbesondere wegen
Zueignung und Durchführung einzelner Gerechtigkeiten, so berichtet uns
1683 ein Bescheid vom Jahre 1683:

Des Markts Wölff Beschwärden bestehen 1^{mo} in Pfundgeld, 2^{do} in
Inventurung deren Verlassenschaften. So viel das erste betrifft muß man
der ergangenen, und nachhin durch Kayl: Resolutiones de datis 30. Junij
und 2. Novembris 1682 erläuterten Landesfürstlichen ordnung nachleben
und Nirgends mehr als aufs höchste 3 fr. von gulden zum pfundgelt
nehmen, das Borige und mehrere alles als ein schädlicher Mißbrauch
in ganzen Land aufgehelt, und Verbotten worden.

Nürs Anderte müssen die Inventuren bey denen Verlassenschaften,
wo ein, oder mehrere minderjährige Kinder oder dieselben gleichmäßige
Personen Interessiret seind, darinnen ohne unterlaß bescheiden, damit der-
gleichen Personen, wegen ihrer Legitimaer verüchert seyen, und die Obrigkeit
mit dem periculo actionis Subsidiariae nicht beladen werde, durch welche
Inventuren niemals das Jus testandi, oder freyer Willen zu disponiren
benohmen, weder Eltern noch Kinder Laediret, sondern vielmehr um ihre

gebührende Antheil Verſicheret, auch Benebens die Bürger ihrer Markt
Verwaltung oder Abhandlung nicht entiezt, noch ſonſt ihnen oder ihren
Nachkommen in geringſten geſchadet, ſondern die bis dato in ſchwung ge
weſte Mißbrauch in unterlaſſung der nothwendigen Inventur abgeſtelleet,
dahingegen gute Polizen eingeführet, und was Recht iſt jeder Obrigkeit
zu Beobachten obliegt gethan, und gehandelt werde.

Und dieſes wäre meines wenigen Erachtens denen Supplicanten
mündlich zum Beiſcheid zu geben, und dabey ihnen inſormb ihres ſchrift
lichen Anbringens auch zu bedenken. Notatum Wien den 20. März 1683

Thomas Wunth.

Nabezu hundert Jahre weter finden wir ähnliche Beſchwerden der
Bürgerſchaft, von welchen nachfolgendes Fragment berichtet und die Ein
gabe des damaligen Abtes Urban näheren Aufſchluß gibt. Vorher er
bringen wir jedoch noch eine „Polizen Verordnung für Meß gegeben am
22. Februar 1770“.

1770

Gemeines Markts Meß

Pollicen Ordnung

Pro Anno

1770.

Folgen erſtlich die Ämter wie ſolche im Jahre 1770 ſelbſt beſetzt worden

Verordnete

Aus dem Rath	Aus der Obrigkeit
Joseph Brandberger	Osborne Meßer
Mathias Dollbacher	Joseph Kasper
Joh. Mich. Wanner	Anton Jörzner
Joh. Mich. Berger	Anton Jörzner

Beſteuerter

Osborne Meßer

Dieſem wird beſtimmt, daß er ſich in dem Meßboden, den er inne hat,
und Hägen, Brunnen, Zehrenten und Zehrenten Meßboden, ſowie in andern
machen laſſe, wobei er aber weichen der Meßboden, ſowie in andern
Vorſichtung nehmen ſolle, damit ſolche in einem Zuſtand erhalten, die Thor
ſleißig ausgekratet, auch die Brunnen ſauber und rein gehalten werden.

gebräuchig ist pr. 3 & jeder männiglich verkauft werden. Da sie aber solchem in ein oder anderen nicht nachleben, sondern hierüber handeln wurden, sollen sie mit Vorwissen quädiger Obrigkeit von Richter und Rath unnachlässlich gestraft werden, wornach sich auch die Fremde auf den Wochenmarkt hereinkommende Bäcker, und Müller zu richten haben.

Es sollen auch hiesühro dem Bäckern vermög hochlöbl. Regierungs-Verordnung Grietz zu verkaufen gänzlich verboten und nur denen erlaubt sein auf dessen Haus solches Gewerbe verliehen ist, und weisen jährl. unter ihnen Bäckern in der Fasten nur einer die Brezen gebacken, als solle es auch dies Jahr darbey bleiben.

Fleisch-Beschauer.

Mudre Stolz

Franz Heinel.

Bei Bedrohung grosser Straff ist den wöchentlich hereinfahrenden Mey fleischhacker auferleget kein Fleisch zu verkaufen, es haben den solches zuvor die Fleisch Beschauer besichtigt, und da sie eine Ungebühr es seye mit Fleisch, oder Wag befindeten solches bey Straff nicht verschweigen. sonderlich aber sollen sie bey den hiesigen Fleischhackern wegen des Gewichts fleißig nachsehen, auf daß die Schrott und Weine nicht geduldet, und hiermit Niemand beschweret werde. Wen sie um derley Ungebühr besünden sollen sie solches alsobald dem Richter anzeigen, damit derselbe gegen die Verbrecher mit Ernst zu verfahren wisse, und wan ein oder anderer fleischhacker zu schlachten sich unterstände ohne Zurecht Berufung deren fleischbeschauern, derselbe solle jedesmahl nach hochlöbl. Regierungs-Verordnung um 12 Reichsthaler gestrafft werden und damit die Fleischbeschauer in ihren Berrichtungen desto fleißiger zu sein und die Übertreter anzuzeigen Ursach haben als solle Ihnen von solch eingehender Straff jedesmahl die Helfte gebühren.

Fleisch-Ordnung.

Denen allhieigen fleischhackern wird hiermit gleichermassen auferlegt daß sie Alles Fleisches jenen Jung oder Altes nicht ehender ansacken bis es durch die fleischbeschauer besichtigt worden, übrigens aber sollen die fleischhacker nachfolgende fleischsagung bei ansesetzter Straff um so mehr zu halten verbunden sein als ihnen das Wald fleisch zu 5 fr. gegen deme daß sie das Hungarische Rindfleisch (obwohlen solches dermahlen von Hoh löbl. Regierung zu 5¹/₂ fr. zu verhacken quädig bewilliget ist) ebenmäffig

zu 5 fr. auszuhacken sollen erlaubt ist. Man sich aber untern Jahr eine mehrere Theuerung untern Vieh begebete, so stehet Ihnen bevor bey dem Marktrath oder gnädigen Obrigkeit um andere Sazung anzuhalten, von sich selbst aber sollen sie bey grosser Straff wider die Sazung zu verkaufen sich nicht betreten lassen.

Fleischsazung.

	fl. fr.
Das fl hungarisch Rindfleisch	5
das „ gute Wald-Ochsen-Fleisch	— 5
das fl Kalbfleisch von lichtmessen bis Pfingsten	4
„ „ „ „ von Pfingsten bis Michaeli	— 5
„ „ „ „ von Michaeli wieder bis lichtmessen	— 6
das fl Schweinerne	— 6
„ „ Schafffleisch	— 4
das fl Gejelscht 3 finger dicken Speth16
„ „ „ „ der nicht so dick	— .14
der irische Speth	— .10
das fl schön gemachte Fleth	— 3
Eine Ochsen Jung sammt Höhren	— .10
eine „ „ ohne Höhren 8
ein Schön gemachter Kalbs Kopf auf erstere Zeit	12
„ „ „ „ von Pfingsten bis Michaeli13
„ „ „ „ von Michaeli bis lichtmessen15
Ein Kalbs Größ, oder Pauschen samt Priesel auf erstere Zeit	— .12
„ „ „ „ „ „ „ auf zwente „	— .13
„ „ „ „ „ „ „ auf die dritte „15
Ein deto ohne Priesel auf erstere Zeit	— 7
„ „ „ „ in zweyter „	— 9
„ „ „ „ in dritter „11
Ein Kalbs Größ in ersterer Zeit	— 7
„ „ „ in anderter „	9
„ „ „ in 3ter „11
Ein schön gemachter Kalbs Fuß das ganze Jahr	2
Ein Schafkopf	3
Ein schön gemachter Lbhen Fuß	— 6

Die Fleischhacker sollen bey Straff weder Lbhen noch Kalber Fuß zuwägen, und damit Sommers Zeit keinen aus Ihnen das Fleisch stinkend werde, als sollen sie im Sommer einer den anderen mit dem Fleischhacker anshalten. Richter und Rath wollen sich doch mit Bewilligung gnädiger Herrschaft vorbehalten haben denen Fleischhackern das Fleisch auch untern Jahr durch zwey erta Fleischhacker taxiren zu lassen, und das Edlechtere in ringeren Werth zu setzen. Obbemelte Fleisch Sazung solle auf einer

Tafel geschriebener zu sehen seyn, welche Tafel außserhalb ihrer Pauth bey 3 fl. Straff anzuhenten ist, Und weillen vermög Bann Buch über Winter bis Pfingsten jedem Fleischhacker nicht mehr den 15 Stück Schaf, hernach aber, so viel sie ihnen pfundweiß bis Martini anzuhacken getrauen passiret werden, als solle es auch dies Jahr sein Verbleiben haben.

Die Fleischhacker sollen auch ihre Schaf nach Innhalt bemeldten Bann-Buch weder auf des Gottes Hauß noch auf der Burgerchaft ihre Getreyder, Gärten und Preiten treiben lassen, welchem hierüber Schaden geschieht derselbe solle die Schafe hereinzutreiben, um sich seines Schadens nach gerichtl. Erkenntnis Pfandschaft zu machen Macht haben, und weillen Innhalt Bann Buch von Alters hero der Brauch gewesen, daß die Hey Fleischhacker, so auf den Wochen Markt herein fahren, jedes Pfund Fleisch um 2 kr. wohlfeiler als die hiesigen geben müssen, als solle es auch noch hiesühro darben verbleiben, und damit der Hey Fleischhacker wissen möge, wie hoch er jedes Pfund Fleisch zu verkaufen habe, solle demselben in gleichen eine Sab Tafel aufgerichtet werden. Wer nun über solche Satzung was höher verkauft, derselbe solle jedesmahl um einen Ducaten gestrafft werden, und denen Leuthen das zu viel eingenommene Geld zurückzugeben verbunden seyen.

Inslichts- und Kerzen-Satzung.

Das π gemeine Kerzen und Seifen	10 fr.
Das π Tafel Kerzen	11 fr.

Fisch-Beichauer.

Franz Mallohr

Franz Mosner.

Denen wird hiermit anferleget daß sie die auhero bringenden Fisch, als Höchten, Karpfen, und dergleichen mit Fleiß besichtigen, und da solche nicht gerecht befinden dem Richter anzeigen, auch sollen diese Fische zuvor nach Hoch angezeigt, nachhero aber in dem Markt veruffen, und öffentlich feil gebothen werden. Wegen denen Häringen aber sollen die Kaufleute gehalten seyn solche ehe sie selbe verkaufen eben mässig besichtigen zu lassen, damit nicht die alten Häring für frisches Gut verkauft werden.

Schlüssel zur Burger Laad.

Carl Joseph Stadler,

Joseph Gründberger,

Gabriel Meinz.

Denen wird hiermit angefüget, welcher aus Thuen etwa aus vorfallenden Hinderniß mit dem Schlüssel so man dessen bedürftig wäre, selbst nicht erscheinen könnte, daß er solchen nicht verisperter halten, noch durch eine verdächtige Person, sondern durch einen hierzu qualificirten Bürger schicken solle. Es solle auch kein briefliches Instrument oder Contract mit gemeinen Markts Insignat ausgefertigt werden, es seye den solches zuvor gehört worden, und sollen die grösseren 2 Insignat in der Laad verbleiben das kleinere aber dem Richter zu beständig fürfallenden Nothdurften in Händen gelassen werden, hingegen solle kein briefliches die ganze Gemeinde concernirendes Instrument mit dem kleineren Insignat für gültig passiren.

Thor Sperrer.

Mudre Keiter

Das obere Thor gegen dem Bräuhaus

Hafner Thörl

Fischer Thörl

Gumier Thor

Sand Thor.

Sebastian Hauser.

Das Kraut Gassen Thor.

„ Ablass Thörl

„ außere Hafner Thor.

Diese beide Thor Sperrer, welche von gemeinen Markt befoldet werden, sollen in alle Weeg, sowohl Sommer als Winters Zeit der Ewer Ordnung wie solche im löbl. Kloster dahier observiret wird, nachleben.

Werrand Meiser.

Kraut Engl.

Der Traid Meiser solle bey sein abgelegten Jurament sowohl an denen Wochen Markts Tagen, als auch außershalb deren den Traidmessen in eigener Person abwarten, und jedermanniglich gerecht Maas ertheilen, auch von denen auswendingen von jeden Mizen schwer und geringen Traids 2 fl von denen Bürgern aber, wen selbe etwas vertanzen 1 fl Maas Geld abfordern, auch selbes allobald und zwar in Wochen Markts Tagen gleich nach Ausgang desselben einzubringen, und zu Gerichts Händen erlegen, widrigens er den Abgang zu erstaten verbunden sein

solle, dabey aber behaltet sich Ein Markts-Rath bevor solches Traydmessen einen anderen Burger allhier zu überlassen.

Er Traydmesser solle auch darob seyn, damit der Abstrich dem Verkäufer verbleibe, und so der Wochen-Markt vorüber, solle derselbe dem Markt-Gericht und zur Gerichts-Kanzley den Traydkauf namhaft machen damit hiernach die Mehl und Brod-Satzung reguliret werden könne, nicht weniger solle an denen Wochen-Markts-Tägen auch ausserhalb derenelben vermög hochlöbl. Reg: Verordnung all: schwer und ringes Getrayd (es kauf selbes ein Burger oder ein Fremder, oder auch ein Burger von den andern) durch den hierzu verordneten Abmesser sogewiß abgemessen, und hievon das gewöhnliche Aufschlag und Maß-Geld entrichtet werden, wie im widrigen nicht nur das Getrayd dem hiesig k. k. Aufschlag-Amt in Contrabond verfallen, sondern die Uebertreter noch darzu von jedem Meßen um 30 fr. gestraft werden würden. Damit aber des Messers halber niemand beschweret, noch gehinderet werde, sollen hierzu die Faßzieher und Stund Kuffer, als ohnehin bestellte Säck Trager gebraucht werden.

Waag Meister.

Franz Spranger

Ignaz Köber.

Denenelben wird hiermit aufgetragen daß sie das Gewicht und die Waagen in guter Obacht halten, und von einem Pfund Haar mehr nicht als 1 g nehmen, wenn aber Jahr Markts Zeiten, oder auch ausser diesen Haar oder Safran, oder auch andere der Frohn Waag unterworfenene Sachen von der allhiefigen Burgerchaft ohne solche auf die in dem Rathhaus hierzu bestellte Waag zu bringen abgewogen würde, oder zu kaufen, und zu verkaufen gestattete, solle nicht nur das abgewogene confisciret, sondern auch derjenige so öftt beschiehet jedesmahl um 2 Ducaten gestraffet werden, und solle dieses um so mehrer befolget werden, als die hierbey eingehende Einkünfte zu gemeines Markts Nutzen verwendet werden. Jedoch sollen hievor die Handels Leuth, und Professionisten welche vermög ihrer Gewerber mit dem Gewicht zu verkaufen befuegt, befrenet seyn. - Wegen des Anstichts Verkaufs aber solle es bei der vorhinigen Observanz seyn Verbleiben haben.

Schwein Reichauer.

Joseph Lieb.

Deme wird hiermit anbefohlen, daß er die anhero bringenden Schwein von jenen Orten wo etwa der Umstand unter den Schweinen grassiren thätte;

alsobald abschaffen solle, da sich aber dessen jemand weigern würde solle er es dem Richter anzeigen. - Es solle auch niemand wer es immer jene vor 7 Uhr eine Schwein beschauen, und wenn er nach verflossener Zeit einem oder dem andern beschauet, solle er von einem fremden 2 von einem Bürger aber welcher Schwein verkauft nur 1 fr. zu nehmen haben, nichtweniger solle Ihme wegen Schlachtung des Vieh von einen Ochsen oder Kuh 15 fr. von eine Mast Schwein 10 fr. von einen Kalb 6 fr. vom Schaf 4 fr. und von einen Lambl 2 fr. gegeben werden.

Wochen-Markt.

Die allhiesige Bürger, und ihre Weiber sollen denen Fremden und auswendigen nichts zum Verkauf bestellen, oder einkaufen wie auch denen Verkäuflern welche allhier wohnen, noch denen welche aus der Wachau gemeinlich am Montag Abends auhero kommen, unter ausgesteckten Fähu etwas einzukaufen oder zu einigen Bürger einzusehen gestattet werden. Und weilen des Fähulein bishero am Frauen und Getrand Markt jederzeit von Mittfasten bis Colomani um 7 Uhr, und hiernach von Colomani bis wieder Mit-Fasten um 8 Uhr abgezogen worden, als solle es noch darben verbleiben. Es sollen auch die Sächh Träger unter ausgesteckten Fähu bei Verlehrung ihres Dienstes außer des Markt Richters Erlaubniß nicht ab und antragen. Wie es bishero mit Einbringung des Stand Geldes von den Stramern gehalten worden, laß man es noch darben verbleiben, Kraut und Kueben aber sollen wegen auf den Traud Markt sich öfters ereigneten Ungelegenheiten auf den Muzna gebracht, und alda verkauft werden. Damit aber auch wegen der Holz Mäster niemand bevorthellet werde, so ist selbe zu jedermanns Gemücht auf den Mathhaus angemacht worden. Wegen Ablegung des Brennholz auf gemeinen Markts Muzna ist zu observiren daß hierwider keine Maaß vorkomme.

Anderer Artikul.

Demnach der allmächtige Gott durch das Schwören und Gottes Lästern hoch beleidigt wird als solle wider alle diejenige ohne Unterschied welche solches ausüben oder anderen ohne machender Anzeige gestatten mit der in der k. k. Land Gerichts Ordnung vorgeschriebenen Strafe verfahren werden.

Über die Zeit in der Nacht.

Es solle kein Bürger, Samwohner noch ledige Manns, oder Weibs Verjohu auf der Gassen nächtlieber Weu hin mit ungestummen Geschrey,

Gefang oder anderen Muthwillen hören lassen, nicht minder sollen auch vor, und nach dem Gottesdienst (als zu ungewöhnlicher Zeit) Spiel angestellt, absonderlich aber die vermög allerhöchsten Patent verbottene Hazard Spiel nicht gestattet werden. Ungleichen sollen die Wirth und Gastgeber die Trinker und Spieler vermög emanirt. k. k. Patent im Winter nicht länger als 9 Uhr und Sommerszeit bis 10 Uhr sitzen lassen, noch Ihnen Wein austragen wie dan der Markt-Richter die Wirths- und Bier Häuser bisweilen visitiren oder durch die hierzu verordneten commissarien unternehmen lassen werde, nach Befund auch gehörig abzustrafen wissen wird. Damit sich die Wirth vor die Reisende mit guten Wein versehen, und keinen Gast mit Speiß und Trankh noch weniger mit ungerechten Maß beschweren, ist dieserwegen die Visitation deren Zimndern, Stuhl und anderen Trankh-Geschirr von abhiesigen Markt-Gericht vorzunehmen, nichts weniger sollen sie diejenige Weine, welche aus dem löbl. Kloster erkaufen unvermischt und gerecht lassen. Was aber die Wein-Vorlag anbetrifft hat es darben vermög alt hergebrachter Possession auch fürhin sein Verbleiben, daß nämlich das löbl. Kloster dahier denen Wirthen, und anderen Burgern Wein vorzulegen je und allzeit berechtigt seye. Ungleichen ist allen Wein und Bierwirthen verboten an denen Sonn und feier Tügen vor Kirchenzeit einigen Wein oder fruchstuck auszugeben ausser denen Beegfertigen. Es solle auch an Sonn und feier Tügen als man das Wort Gottes verkündiget, und der Ehre Gottes abwartet, Niemand sich in den Wirths Häusern, oder offenen Plätzen, noch sonst wo leichtfertig erzeigen, sondern ein jeder seiner Christi. Pslicht nach in die Kirche trachten.

Leutgeben des Biern-Most.

Weiten durch das Leutgeben des Biern Most in denen Wirths-Häusern der Abgang des Weins und Bier geschmälert wird alß solle vermög ergangenen herrschaftl. Befehl solches Most Leutgeben hinführo wie vorhin verboten, doch aber einer ganzen Burgerichafft zu einen Hauß-Trankh Biern Most hereinzubringen erlaubt seyn.

Die Handels Leuth und Kramer.

Denenleiben ist hiemit ernstl. verboten an denen heil. Sonn und feier Tagen ohne Unterschied ihre Gewölber zu eröffnen, sondern allein erlaubt sein nach dem Gottes Dienst wegen fremder Ansuchung nur zur Helste aufzumachen, wer darüber betreten wird, solle jedesmahl um 3 fl. gestrafft werden, und niemand hiermit zu verichonen.

Der Unfleiß deren Eheholden betreffend.

Es solle deren Eheholden keineswegs gestattet seyn unsaubere Wässer oder Unflath auf die Gassen zu schütten, sondern auch die Gassen fleißig zu kehren annehst aber auch ernstlich eingebunden werden, daß der Tunn welchen sie zur hinausbringung auf die Gassen schlagen lassen, längstens binnen 8 Tagen widerum hinweg gebracht werde, auch sollen in den durch den Markt rinnenden Bach keine Unsauberkeiten geschüttet, noch das ungestandene S. B. Vieh darein geworffen, sondern in die Donau getragen werden. wer darwider handelt solle andren zum Beispiel öffentlich gestraffet werden.

Von überflüssigen Trinken und hieraus besorgenden Leichtfertigkeiten.

Dieweil Gott durch das überflüssige Trinken nicht allein schwer beleidiget, sondern auch dasselbe den Menschen um die Gesundheit, und endlich gar in das Verderben stürzet, als wird sich jedermann hievor zu enthalten wissen.

Es seynd Ihre Hochwürden und gnaden nicht gesümmet die ehrliche Recreationes abzustellen, sondern wollen und befehlen es daß alle und jede Burger, so fähig seynd, die von Hochderieselben privilegirte Schieß Stadt um so gewisser frequentiren sollen, als Hochdieselbe auf unterth. gehorj. Anlangen einen Schützen Vortheil in hohen Gnaden angedeihen zu lassen geruhen werden. Es sollen dahero alle Junge und taugliche Burger das Scheiben Schießen wegen ausdrückl. Er. Hochwürden und gnaden besonders erheblichen Abichten wenigstens 3 Jahr lang bey 2 fl. jährliche Straf frequentiren.

Kleyder Pracht, Hochzeiten, und Kindl-Mahlen.

Damit niemand hier der vor allerbedisten Orts ausgegangenen Botzen vergeße, als wollen Ihre Hochwürden und gnaden mannlich hieran erinnert und gewaruet haben, den Ueberfluß sowohl an Mählern als Hochzeiten zu vermeiden.

Inwohner, und Tagwercker-Lohn.

Deneuselben solle im Sommer des Tags neben der Kost jedoch ohne Wein 6 fr., Item von Martini bis Michneßen einen Mann des Tags 5 fr. und einen Weib 4 fr. denen Schmuttern aber von 1 Loch

Weiz und Korn zur Döre zu schneiden 1 fl. 30 fr. jedoch ohne Brod und Trunk von einem Joch Acker oder Wiszmad zur Döre zu mähen 15 fr. von der Burgerſchaft gereicht werden. Bey deſſen Uebertretung der Burger um zwei Gulden geſtrafft, der um ſolchen Lohn zu arbeiten verweigernde Tagwercker von Markt abgeſchafft werden ſolle.

Item wird denen Innleuthen das junge Vieh allhier zu halten ganz abgeſchafft, wann denen Innleuthen zur Hobboth angeſaget wird, ſollen ſie ſich fleißig ſtellen, mit ſolchen aber nach den Steuer-Brief eine Menderung zu machen, behaltet ſich die gnädige Herrſchaft bevor.

Der Markttrichter ſolle auch gleich nach der Nachdattung aller Innleuth, Lauf und Zunahmen, auch bei weme ſich dieſelbe aufhalten beſchreiben, und ſothane Specification einreichen, damit man die Innleuth bey ſich ereignendem Fall bei dem Gotteshauß, und gemeinen Markt brauchen könne.

Faßzieher-Lohn.

Denen Faßziehern ſolle von der Burgerſchaft von jedem Eimer auß der Kellen in die Keller zu bringen 1 fr., von Auswendigen aber 6 ₤ auf und abzieher Lohn gereicht werden, jedoch mit ausdrücklichen Befehl daß ſie ihren Dienſt fleißig beobachten, und ſo zu Herbst oder andern Zeiten der Burgerſchaft Wein vorgeleget wird ſie ſelbe ſo bald möglich in Keller bringen, und ihre Arbeit dem Reichen, ſo wie dem Armen emſig verrichten, wie im widrigen wen durch ihre Unachtſamkeit einiger Schaden entſtände ſie ſolchen gut zu machen verbunden wären. Sie ſollen ſich auch bey Straf 6 Reichsthaler nicht unterſtehen einigen Bürgern groß oder kleine Faß Wein abzuschiffen und nach Martini einzulassen. Sie haben von gnädiger Herrſchaft den Conſens hierzu aufzuweiſen. Sie ſollen ſich auch wan nicht die Noth vorhanden an Sonn und Feier Tagen der Arbeit enthalten.

Den Viehhirten betreffend.

Demſelben wird hiermit auferlegt, daß er an Sonn und Feier-Tagen kein Vieh austreibe, ſondern ſich mit den ſeinigen in die Kirchen verfüge, und das Wort Gottes fleißig anhören ſolle, damit er ſich aber ernähren könne, und ſeinen Dienſt fleißig verrichte, als ſolle ihn von einer Schwein, die unter halbjährig iſt 1 und von einer groſſen 2 ₤, item von Schafen und jährigen Lämmern von Stück 1 ₤ wochentlich gereicht werden. Im Fall aber er ſelbſt oder die ſeinige am Vieh etwas verwahrloſen ſollte, iſt der Vieh Hirt dieſen Schaden gutzumachen ſchuldig. Veytlich wird ihme

verbothen einigen Bockh oder Gaiß auszutreiben um weilen dieses Vieh denen jungen Bäumen sehr schädlich.

Die arme Leuth betreffend.

Die armen Leuth welche sich bei dem Markt befinden, werden von dem Almosen, welches von der Burgerschaft wochentlich am Frentag abgefamlet wird unterhalten, hingegen sollen alle fremden Bettler abgeschaut werden.

Actum Markt Mölckh den 22. Februar 1770.

1770

Die acht Verordneten
alda.

Das Seite 91 erwähnte Fragment einer Beschwerde der Bürgerschaft, von welcher leider der Anfang fehlt, lautet folgendermaßen:

..... Dieß zum Voraus gesagt, so ist es ja unstrittig, daß die uns Verliebene Freyheiten, und Vorrechte älter, als das Löbl. Stift selbst seyen. wir brauchen also unseres Dafürhaltens von dem Alter unserer gerechtsamen keine weitere Probe mehr, nur an dem erwindet es, daß wir die Gattungen unserer gerechtsame erproben.

Es ist kein Wunder, wenn wir all, und jede darzuthun nicht vermögend sind. Es ist kein wunder, daß bei so alt Bekannten Kriegsläufen und zerstöhrungen des Landes östereich Von ein, und anderen die Schriftliche Urkunden und frenheits Briefe in so viele Jahrhunderten in Verluhr gegangen sind, besonders da anno 1548 das Rathhaus samt dem ganzen Markt in die Niche geleget worden, wir wollen und müssen daher (weil wir mit Erdichtungen nichts zu thun haben: wollen jene von welchen wir keine Spur mehr finden, dahin gestellt seyn lassen und nur jene berühren, von deren unerdentlichen Besitz wir anrüglige Beweis thümer beyhanden haben. Niemand wird uns

9^{to} in Abrede stellen, daß wir mit einem besondern Wapen begüädiget worden und ist nicht dieß eine besondere praerogativa, und nebst dieser praerogativa wurde auch dem Markte Möld von den preiswürdigsten Landesfürsten sowohl in Politicis und Civilibus, als in Criminalibus die eigene gerichtsbabeteu allergnädigst eingeräumet: in Politicis ist der Markt Möld von Wenzl. Kaiser Maximilian dem zweyten (Hochwürdigsten Andentens Inhalt des Decrets E. dato 2^o Junij 1568 zu den den 15^{ten} Augt anni ejusdem: bestimmter Landtag durch Abgeordnete zu erscheinen surgeforderd worden, Wenzl. Kaiser Adolph der

zweyte glorwürdigsten Andenkens hat dem Markte Mölck durch das Decret Th ddo. 26^{ten} Juny 1579 die Invigilirung und Anhaltung eines beruffenen türckischen Spions aufgetragen eben Allerhöchst derselbe mittelß des Decrete G g von 11^{ten} Marty 1596 ein Verzeichniß, was von dem Markte Mölck an Maurer und Zimmerleuthen bey damahlig. Kriegsläufen in das Feld abgegeben werden könnte, abgefördert, endlichen vermög Decrete H h von 6^{ten} July anni ejusdem die Beförderung der Zufuhr in christliche Lager dem Markte Mölck eifrigst eingebunden, und alß nachhin von höchst belobten Kaiser Rudolph den zweyten das Erzherzogthum Oesterreich an Mathiam den König von Hungarn und Böhmen gediehen hat auch allerhöchst derselbe vermög Decret J j ddo. 11^{ten} Augt 1608 den Richter und Rath des Markts Mölck neuerdings in seiner gerichtsbahrkeit allergnädigst bestättiget. Die Gerichtsbahrkeit in Civilibus bestärket das Decret K k von Kaiser Ferdinand, und das über das Beschwörbringen L l von Kaiser Rudolph dem anderten Glorwürdigsten Andenkens an den Marktrath zu Mölck erlassene Decret M m vermög deren ersteren dem Marktrathe Mölck die Zulassung der Appellation, vermög des zweyten hingegen die Erstattung des berichts aufgetragen worden ist, daß nun aber auch in Criminalibus dem Markte Mölck die Gerichtsbahrkeit von den preiswürdigsten Landesfürsten österreichs eingeräumet worden seyn, bewährt sich nur allein das von Weyl Kaiser Maximilian dem anderten von dem Markt Mölck erlassene Decret N n ddo. 27^{ten} April 1574 vermög dessen er das über einen sicheren Prantner geschöpft Urtheil des Strangs allergerecht bestättiget hat, sondern auch der Paan Brief O o von Kaiser Ferdinand dem anderten ddo. 13^{ten} Marty 1632 ja sogar der Codex Austriaeus Pag. 2 Folio 15 bestärket, daß die jeweiligen Markt Richter zu Mölck Paan und Acht bey Euer Excell. und Gnaden selbst empfangen haben und was noch mehr ist, so hat zeuge der Criminal Außsagen P p et Q q de anno 1681 in Betreff dessen wir noch mehrere Beyspiele beybringen könnten (selbst das Stift Mölck ihre Unterthanen in Landgerichtl. fällen dem Markt Rätthlichen Landgericht übergeben nicht also das Stift Mölck sond der Markt Rath hat teore des urthels R r dieselbe abgeurtheilt.

Endlichen auf die lezt erweißliche gerechtsame des Markts Mölcks zukommen, so zeigen

Dieser von allerhöchsten Landesfürsten Verlihenen gerichtsbahrkeit sind andere gerechtsame unstrittig gefolget, deren die nächste Inventuren, Abhandlungen und Crida Verfahrungen sind. daß der Markt Rath zu

Wölck bey den alda ansäßigen Burgern die Inventuren und Abhandlungen jederzeit vorgehomen zeigen.

17^{mo} die Inventuren S s T t U u W w X x Y y et Z z und auf gleiche weiß hat der Marcktrath Wölck auch bey jenen Junleuthen, welche mit ihren Perjohnen unter kein anders forum gehörig waren, die Inventuren und Abhandlungen immerhin ungestört gepflogen, und bey den sowohl Behauß- als unbehanßten, welche der Perjohu nach anderen Instanzen nicht unterworfen waren, die Inventuren alleine vorgehomen. Die Richtigkeit dessen bestätigen die Inventuren von der Margaretha Werberin Inwohnerin ddo. 11^{ten} May 1572 A 3 der alten Mathensen B 3 de anno 1573 der Frau Maria von Höfin ddo. 23^{ten} Junii 1689 C 3 der Frau Katherina Bergerin Kloster Wölckerischen grundschreiberin ddo. 20^{ten} Junij 1695 D 3 des hr. Jacob Pijani Medicinæ Dis und Viertel Medici zu Wölck ddo. 30^{ten} April 1710 E 3 des hr. Carl Wälzl Vormahls gewesenen herrschaftl. Pilegers ddo. 12^{ten} Junij 1724 T 3 und G 3 der Frau Cäcilia Schmirichin Kloster Wölckerische Grundschreiberin ddo. 16^{ten} Febr. 1742 von mehr anderen, die wir noch beylegen könnten, zugehweigen. unter den leyteren sind die Inventuren der Frau Katharina Bergerin und Fr. Cäcilia Schmirichin beyder gewesten Kloster Beamtenswitwen, dann des Herrn Carl Wälzls die merkwürdigste, theils weil selbe die Verlassenschafts einiger Kloster Beamtenswitwen betreffen, theils aber weil bey der über Ableben Herrn Carl Wälzls gepflogenen Verlassenschafts Abhandlung der demahlige Herr Abbt Bertoldus ein Herr, der durch seine ungemeyne Klugheit und Einsicht noch bey jedmann im Andenken ist, auch durch seine uneigennützigkeit, und Großmuth unsere ewige Dankbarkeit verdienet) als instituirter universal Erb, an statt uns die Abhandlung strittig zu machen, vielmehr durch Herrn Paul Carl Wäller damals gewesten grundschreiberu zeuge des Maths Protocolls Extracts H 3 auf unjeren Rathhause erschienen, hier durch dem Marck Wölck als Abhandlungs Instanz anerkennet ja sogar tenore des attestati Y 3 dem Marck Mathe die Todtenfabls Tax von 100 à 1 fl. abgeführt, und entrichtet hat. Die Verhandlungen in Cridae fallen beygeben. Bewahren die Edicte K 3 und L 3 dann die Cridae Verhandlung M 3 ist.

11^{mo} daß die in dem Wölckerischen Burgfrid gelegene Häuser, gleich denen in Stadt Wienerischen Burgfrid gelegenen Häusern in Cridaen von dem gewöhr Pfündgeld befreuet sind, und werden nur die gewöhr Taxen respective mit 1 fl. 30 kr. od. 45 kr. und die ab und anbreib geld von der Perion à 6 kr. bezahlt, dieß ist das einzige, was wir bisher noch unverletzt erhalten, und ob wol gleich nicht vermuthen, daß

dieses von unserer Löbl. Herrschaft nicht in abrede gestellt werden wird, so wollen wir uns dennoch zur Vorsorge im Fall diese gerechtfame denegiret werden sollte, uns die producirung der Herrschafts Protocollen und Rechnungen ausdrücklich vorbehalten haben, und zwar um so rechtlicher als uns niemahl ordentliche grundbuchs Extracte aus in selben ersehen zu können, extradiret worden sind. auf gleiche Weise sind

12^{mo} die Bürger zu Wölck Vorhin von dem Sterb. Pfundgeld jederzeit frey gewesen, und hat, wie nachhin mit mehreren erwähnt werden solle die aufbürdung Einer Todtenfahls Discretion, und des Sterbpfundgeldes erst mit Ende des vorigen Jahrhunderts ihren aufang genohmen, nicht minder hat

13^{ten} der Markt Wölck das Jus Collectandi von unfürdenklichen Jahren her ununterbrochen exerciret, weder einem Bürger ist wissend, noch unsere Löbl. Herrschaft kann erproben, daß jemahl ein Bürger zur Stifts Kanzley seine Gaben erlegt hätte, folglich ist nicht zu wider sprechen, daß der Markt Wölck in imemoriali Possessione des Juris Collectandi sey, ob nun gleich hieben nichts anderes als Mühe, und Arbeit, ja die gemeine Cassa selbst von eigen Verluste nicht allerdings sicher ist und daher Wir diese gerechtfame leicht fahren lassen könnten, so wollen wir demnach lieber Mühe, und Arbeit nicht ansehen, als uns von einer so alt hergebrachten gerechtfame so schlechterdings Vordringen lassen.

14^{ten} die Marktgerichtliche Amts Rechnungen de anno 1667 et 1682 N 3 et O 3 daß die Strafgeder Ablösungs Verträq und Häuser Kaufstären von dem gemeinen Markt eingehoben worden sind, Es werden zwar die Strafgeder noch dermalen von dem Markttrathe eincassirt, allein Sie werden nicht mehr, wie vorhin dem Markttrath verrechuet, sondern der Herrschaftl. Kanzley übergeben, zu was zeit aber, und auf was arth diese Einkünfft an unsere löbl. Herrschaft gekommen dießfalls ist in unserem Archiv nicht das mindeste vorzufinden, es ist daher allerdings zu vermuthen, daß durch eine Einschläferung unserer Vorfahren der Markttrath um so thaner Einkünfft der Strafgeder gebracht worden sey. Wir haben demnach 15^{ten} ad 3^{ium} uns billig gestoßen da man uns die Inventuren und Abhandlungen sowohl der Bürgern, als anderen im Markt Wölck domicilirenden unterthannen hat abnehmen wollen, wir sind oben 11^{mo} erwieiener maßen in den unfürdenklichen, ja von mehreren Jahren hundertten her, in dem ruhigen Besitze der dießfälligen Inventuren und Abhandlungen, und anseiten unserer löbl. Herrschaft besteht hierinfahls die Probe wider uns, nur in dem daß man vorgibt, als wäre sothanes Recht dem Markte Wölck nur aus quaden jederzeit zugestanden worden. Dieses will 16^{to} ad

4^{to} mit dem erzwungen werden, daß anno 1089 soll aber heißen 1113 (wo man noch an keine Abhandlung gedacht) der Markt Mölck nebst den Märkten Wullerstorf Navelsbach und Weikendorf dem Stifte Mölck übergeben, und einverleibet worden wären und weil den erst gehörten 3 Märkten noch nicht eingefallen wäre eine drey gerechtsame anzuprätendiren, wir auch uns dessen anzumaßen nicht berechtiget seyn könnten.

Allein wie schwach dieser Schluß seye, überlassen wir Euer Excell. und gnaden weisen Einsicht, da wir bereits voren gezeigt, was für Verschiedene gerechtsame dem Markte Mölck von dessen vormahligen Preiswürdigsten Landesfürsten eingeräumt worden sind, gesetzt auch in mein gestandenen Fall der Markt Mölck wäre im Jahre 1113 dem Stifte Mölck mit aller Jurisdiction (in Betreff dessen wir uns aber die Producirung des Übergabsbriefs auf das feyerlichste vorbehalten) übergeben worden, so ist doch in späteren Zeiten vermög der von uns oben benbrachten Urkunden wieder abgegangen worden. Man irrt daher von Seiten unserer Köbl. Herrschaft weit, wenn man von anderen Märkten, die vielleicht kein besonderes Vorrecht besitzen, und um deren Ärenheit wir uns auch nicht zu bekümmern haben, auf unieren Markt, der von den allerhöchsten Landesfürsten mit besonderen gnaden erwiesenermaßen Versehen, und begnadiget worden, eine Folge ziehen, und uns selbst gleichhalten will. Man gibt weiters hin vor, das man zur Zeit, als unser Markt Mölck dem Stifte einverleibet worden noch an keine Abhandlung gedacht habe und hieraus soll sich zweifels ohne ergeben, daß auch wir noch keine Abhandlung haben pflegen können, allein es ist genug daß wir bereits dargethan haben, daß der Markt Mölck schon in ältesten Zeiten, und da selber dem Stifte bereits übergeben war, die Jurisdictionen in civilibus ausgeübet habe. Denn darans ergibt sich nicht nur die Folge daß dem cuius quis in vivis Jurisdictionem recognoscit auch die Abhandlung nach dem Tode gebühre sondern auch die ob angeführte acten von ältesten Zeiten und so lang man bey Mannsgedanken Abhandlungen wech bewähren unsere gerechtsame ebenfals quo ad possessorium, wo man von gerechtsamen keinen einzigen actum darzutun vermögend ist, auf gleiche weise bestrittet man

17^{mo} ad 5^{to} unser an hergebrachtes Jus coll. 3^{to} mit dem bösen andichten, daß uns selbes ebenfals durch den Weg der gnade eingestanden worden sey, weil wir uns für die Gnade zu haben verbunden hatten. Wir wenigstens wissen von einer dem Verbündeten nichts und wenn unsere Vorfahrer sich hier zu verbinden hatten, würde man ganz sicher die dießfälligen Urkunden uns zu überzeuhen begehrt haben. Dieß ist nicht beschehen und in solang verbleibt auch die Verbundung gleich der

Gnade ein leeres Andichten und eben so besteht es mit dem vorschubenden Vorbehalt der herrschaftlichen Rechten, gebührrußen und Kanzleygefällen: indem man ebenfahls sothamen Vorbehalt nur angeführet, mit nichten aber erprobet hat. Übringens die vorbehalten worden seyn sollenden gebührrußen und Kanzley gefölle nicht unberührt zu laßen, so werden wir wegen des Mortuary, und Laudemy in Erbfällen, dann der Heurats Consensgeldern uns in unserer weiteren Nothdurftshandlung suo loco vernehmen laßen, respectu der Strafgeder haben wir bereits oben 14^{ten} durch die Richter Amts Rechnungen N 3 et O 3 erwiesen, daß selbe vorhin würdigsten Landesfürsten mit ein und anderen Freyheit und Vorrecht begnädiget werden solle dem gemeinen Marckt zu guten in Berrechnung gekommen seyen, daß aber unsere Häuser unter das Stiftsgrundbuch dienstbahr seyen, mithin auch die Abfahrt, dann Kauf und Pfundgelder dem Stifte gebühren, dieß haben wir niemahl widersprochen und es ist uns auch nicht beygefallen sothane Jura strittig zu machen, allein aus dem, daß unsere Häuser dem Stifte dienstbahr sind, folget noch nicht, daß selbe denen unterthänigen Baurh Häusern gleich seyen.

Wir haben unser praerogativa in betref des Laudemy in Erbfällen bereits oben 12^{mo} deß mehreren angeführet und hierauf wollen wir uns brevitatis causa bezogen haben, in betref der Canzleytägen sind wir ebenfahls mit unserer oben 14^o verhandelten Nothdurft verstanden, den Extract P 3 aus den Marcktraths Prothocoll ddo. 14^{ten} Febr. 1691 wollen wir allhier nur noch zum Überfluß beylegen, auß welchem sich ganz klar veroffenbahrt, daß weyl der Herr Abt Gregorius (welcher ein sonderbahrer Eiserer für Vermehrung der Stifts Praerogativen war) bey erkauung des goldenen Stern die sogenannten Gerichtskosten per 4 fl. 30 fr. selbst zu handen des gemeinen Marcks abgeführet hat. Nicht weniger unwahrhaft ist, daß alle und jede Verhandlungen nicht anderst als mit Herrschäftl. Vorwissen und Einwilligung haben vorgehomen werden können und müßt den der Prothocolls Extract Q 3 de anno 1682 zeigt des mehreren, daß erst in besagten Jahr von seiten unserer Herrschaft anverlangt worden, daß die Inventionen überreicht werden solten, und vermög des von gegen seits selbst allegirten Anbringen oben O hat der Marcktrath sich nicht anderst, als nach jed Abhandlung die Inventionen, und Verträge an die Herrschafts Kanzlen abzugeben anheischig gemacht, zu geschweigen vieler anderer actuum, wovon der Herrschaft nicht einmahl was zu wissen kommt wie z. B. die Bürgerhospitalsrechnungen sind, so nicht an die Herrschaft sondern unmittelbar an die Kaiserl. Königl. Wülderstiftungen Hof Commission abgegeben worden. Belangend endlichen, daß bey jeglicher Wahl

eines Hochwürdigem Herrn Prälatens der Marktrichter und Rath um die Conferierung ihrer üblichen gebräuche gehorl. bitten müßten, so ist nicht ohne, daß bei Installation und Vorstellung eines neu erwählten Herrn Prälaten die Geist- und Weltl. Beamten des Stiftes, der Marktrichter und Rath ihre Devotion bezeugen und sich in dessen Gnade und Schutz empfehlen, allein, daß wir um die Conferierung unserer üblichen Gebräuche hätten bitten müssen, ist uns so was neues, daß wir selbes wirklich aus dem erstatteten Berichte oben D) zum aller erstenmahl erlesen haben. wir wenigstens wissen von einer derley bitten nichts und sind erbiethig, daß von unserer löbl. Herrschaft angetragene Juramentum in contrarium abzulegen, wohl aber fällt uns bey, und wir werden uns nicht irren, daß selbst der damalige Herr Prälat bey seiner Installation die Reversales dahin einlegen und den Eid dahin ablegen müßen daß er den Markte Wörl die vorhinige Recht und gerechtigkeiten benlaßen wolle. Überdieß müßte sich, wenn diese vorgebliche Schuldigkeit seine Wichtigkeit hätte, entweder ein derley Tutimations Decret in unserem Archiv oder aber in unseren Rath's Brothocollen von sothaner Schuldigkeit etwas eingetragener befinden, weil von einer Wahl zur andren gar oft 30 und mehrere Jahre verfließen unter solcher Zeit aber etliche Marktsrichter absterben können, bey welchen Umständen dann diese Schuldigkeit gar leicht in Vergessenheit kommen könnte, ja man wurde selbst schon vorlangit, wenn diese Schuldigkeit ihre vollkommene Wichtigkeit gehabt hätte auf eine mehrere Sicherheit gesehen und sich nicht mit einem mündlichen Aufschreiben wie man beschehen zu sein vorgibt bequüget, sondern solches billiger maßen schriftlich anverlangt haben. Es stellet sich also hierdurch mehrmal offen bahr am Tage, daß unsere gerechtiamen ihren Urbreung von dem Stifte nicht nehmen, sondern selbe Alter als das Stift seinen von gleichen gewichte ist 10^m ad 6^m daß sich der Markt Rath Wörl wegen mehrerer Einsicht und Keuntuiß der Burgerichafft selbe in Saaben, und Abhandlung etwas gleicher zu halten und gratis zu dienen angetragen hätte zu unseren Zeiten ist es nicht beschehen, und von älteren Zeiten hat man auch nichts erprobet es stünde ja die von gegenwerts als angetragen vorgegebende Gleichhaltung nicht einmal in der Macht des Markt Raths zu Wörl: denn entweder wären die Verlasserichafft's Abhandlungen testato oder aber intestato vorzunehmen, so war das testament die Richtschnur, waren selbe aber ab intestato zu verhandeln, so ist die Successionsordnung vorhanden, welche Maasß und Regel vorichreibt: wie hatte also der Markt Rath Wörl sich die Burgerichafft gleich zu halten antragen können. Auf gleiche weise verhält es sich mit der von dem Markt Rath Wörl vorgegeben worden seyn

folgenden besseren Kenntniß von der Bürgerschaft weil einerseits allerdings zu vermuthen, daß ein derley vorgeben um so mündler wurde statt gefunden haben, als hierdurch dem ansehen und der weisen Einsicht der Herrschaft selbst, und derselben Beamten ab zu nahe getreten worden wäre, anderer seits aber ein derley Vorgeben selbst wieder die Vernunft gestritten hätte indem die Markt Mülckerische Bürgerschaft beständig den Augen des Stiftes und dessen Beamten ausgesetzt ist, folgsam die umstände der Bürgerschaft, dem Stifte desto minder verborgen seyn können, endlichen auf die von weyl Herrn Abbt Gregorio im Jahr 1683 dem Markt Rath Mülck in Inventurs, und Abhandlungsfähle vorgeschrieben worden seyn sollende Maaß und Regel zu kommen, so finden wir hierüber eine nähere Erleutterung allerdings nothwendig zu seyn.

Es war in dem Markt Mülck zu den älteren zeiten die Einrichtung, daß nach absterben ein oder des anderen theils oder überlebenden Conpersohn, da sich selbe nicht mehr verheiligte und eheleibliche Kinder vorhanden wären, daß ganze Vermögen behanden gelassen und erst nach dessen Tode oder absterben die Inventuren und Abhandlungen vorgenommen wurde, weil man glaubte, daß der überlebende Theil seinen Kindern nichts verwirthschafte, folgsam die Kinder ihre Väter und Mütterl. Erbschaften unterinstens überkommen würden. Wo aber des verstorbenen theils rechte Kinder zu dem überlebenden theil Stiefkinder waren, oder da beyderseits leibl. minorene Kinder vorhanden und der überlebende Theil sich wider zu verhelichen gesonnen war, da wurden die Inventuren errichtet; die Wichtigkeit des ersteren zeigen die Inventuren R 3 der Justina Barbara Rothmanrin ddo. 20^{ten} April 1695 und S 3 des Lorenz Kreuzer ddo. 26^{ten} Juli 1740 denn vermög der Abzugsposten in R 3 ist von dem Rothmanrischen Vermögen für das Stift Mülck die Todtenfahls Discretion (von dessen Beschaffenheit und Ursprung wir nachhin suo loco handeln werden) erst nach ableiben der beilagten Rothmanrin auch respective ihres Mannes berechnet und in Abzug gebracht worden, und wie Abhandlung in S 3 beweiset, so ist über ableiben des Lorenz Kreuzer Ghemürthin Gertraud eine Abhandlung nicht fürgenommen sondern nach des Kreuzers Todte erst die doppelte Verlaßenschaft abgehandelt und der Herrschaft ihr doppelte Todtenfahls Discretion gleich der Rothmanrischen Inventur R 3 zugetheilet worden. Was hingegen das andere anbelanget, sind fast die gesamt übrige Inventuren der Beweis.

Von diesem alten Gebrauch auf die von weyl. Hr. Abt Gregorio in Inventurs und Abhandlungsfällen vorgeschrieben worden seyn sollenden Maaß und Regel selbst zu kommen, so ist dieses fürs erste ohnehin ein

bloßwärtiges unerprobtes Assertum fürs zwoyte hingegen hat besagter Hr. Abbt Gregorius vermög des Prothocols Extran oben Q 3 keineswegs Raab und Regel vorgeschrieben sondern nur auf Ableiben der Maria Pfändlerin das erstemahl anverlanget daß eine ordentliche Inventur errichtet werden sollte.

Allein wie es die Worte des Prothocols Extracts Q 3 klar zeigen, so hat selber es nicht wegen an ihn gekommener Klagen eines Pfundgelds wegen sondern bloß von darum anverlanget, damit wegen des Erbes keinem theil unrecht geschehe. Es traucten aber unsere Vorfahrer dieses des Herrn Abbtens Gregory äußere schon damahl nicht, sondern sie vermerckten allerdings, daß sothauer Antrag etwas anderes zum Endzweck haben müße. Sie beschloßen daher bey einer den 8^{ten} July besagten Jahrs gehaltenen Raths Versammlung weil dieses eine solche Neuerung war die allen und jeden nachtheillig in der Bürgerschaft schiene, man solle mit einem beweglichen wohl fundirte Memorial, daß solches so lange der Markt stehet nicht gewesen, noch beschehen, hierüber die behörige Vorstellung machen. Es kam auch hierzu allein es bleibt weil Herr Abbt Gregorius bey seiner Erklärung, daß es auf kein Pfundgeld abgesehen sey und er nur den Nutzen der Pwillen zur Absicht habe: es vergiengen fast 2 Jahre ehe hierwegen die Sache in eine Wichtigkeit kam und erst den 20^{ten} April 1684 wurde endlichen von dem Markt Rath die Erklärung dahin abgegeben, daß selber bey ereigneten Fällen von Gericht aus die ordentliche Sperr und Inventur vornehmen und nach gevilogener Abhandlung authentische Abschriften hievon überreichen wolte und hiemit wurde der damalige Neuerungs antrag gütlich abgethan: die über ableiben eines sicheren Jacob Maurs Wirb zum weißen Lämmel. Von dem Kloster angelegte Sperr widerum abgenommen des gemeinen Markts Sperr an geleyet und der Markt Rath bey seiner alten gerechtiam belassen

Euer Excell. und Gnaden geruchen demnach hieraus von selbigen gnädig zu schließen, wir die gegenw. Erzählung mit dieseitigen Beweißthümer übereinstimme. Von gleicher Reichthentheit sind auch 19^{ten} ad 7^{en} die anno 1574 vorgefallene Strittigkeiten, da namliehen einige Bürger welche den damals eingerissenen Lutherischen Arthamern anhängen, sich gegen den Pfarret vergriffen hatten, den obwehlen diese frevelthat allerdings zu bestrafen war, so folget doch daraus keineswegs, daß wegen des Bergehens einiger Bürger der bemene Markt seine Gerechtigkeiten habe verlihren können: es ist auch in den angeführten Verzeichniß welches man inmittels in seinem Werth und unwerth beruhen laßt, weder von innen noch außen zu versehen, daß dieses ein bloßes Pro Memoria was

man wider den Markt vorzunehmen beschloßen hatte, gewesen sey allein es findet sich keine Spur daß die darin enthaltene Drohung in Erfüllung gebracht worden, und wenn auch etwas davon wäre in Erfüllung gebracht worden, so würde man ganz gewiß die dießfällige Beweissthümer eben so, wie obige Scarteque N beygebracht haben. Man kann also nicht sagen, daß anno 1574 das Kloster den Markt alle Gerichtshandlungen abgenommen habe, sondern man hätte sagen sollen es seye eine Anmerkung vorfindig, woraus zu entnehmen, daß Urbanus I^{mus} uns diese Gerechtigkeiten habe abnehmen wollen, welches wir um so leichter zugeben werden, je gewißer es ist daß unsere gerechtsame der Herrschaft jederzeit ein Dorn in Auge gewesen. Es kann aber aus den damahligen Vorhaben einige uns nachtheilige Folge eben so wenig als aus dem gegenwärtigen gezogen werden, und würde derjenige auß unseren nachkommen fürwahr irrig schließen, der nach 197 Jahren unsere gerechtsame für Herrschaftl. gnaden von darum ansehen wollte, weil uns urbanus II^{us} im Jahre 1772 die abnehmung derselben zugedacht hätte und wenn Euer Excell. und gnaden auf die von den Allerhöchsten Landesfürsten an den Richter und Rath des Markts Wölck erlassene Decrete oben E 2 F 2 G 2 H 2 I 2 K 2 M 2 & N 2 zurückzugehen sich würdigen wolle, so werden Hochdieselben Befinden daß sowohl vor als nach dem Jahre 1574 der Markt Rath in seiner gerichtsbahrkeit verblieben sey. die Übrige allhier angebrachte Beschuldigungen übergehen wir mit Stillschweigen, weil ohnehin nicht erwiesen worden, daß der Markt Rath gegen die Herrschaft oder Bürgerschaft wider des Markts alt hergebrachte Gerechtigkeiten und gewohnheiten jemahls gehandelt habe; Nur in Betreff der Tären wollen wir etwas weniges erinnern. Es hat unsere Löbl. Herrschaft in ihren erstatteten Berichte oben D 6^{ten} angeführet, daß wir uns gratis zu dienen angetragen hätten und Herr Abt Gregorius soll uns eben in D 7^{ten} angeführtermaßen anno 1682 die Tären Moderiret haben, sind dieß nicht offenbare Contradictoria und eben so wird wahrheitswidrig angebracht daß wir vorhin bey den auch höheren Abhandlungen nur 3 oder höchstens 4 fl. Tären abgenommen hätten, dennselbst der gegentheilige Extract oben G de anno 1712 beweiset, daß von den Peter Jacobischen Erben 6 fl. von dem Bolhamischen Hauß Verkauf 12 fl. und von dem Johann Scherrerischen Erben 10 fl. bezallet worden. Überhaupt hat man diese Tären à 1 fl. pe^{ro} folgsum nach Proportion abgenommen und darbey ist es noch immer geblieben, gleich wir auch auß den gegentheiligen Extracte oben H eine übertriebene Täre nicht hervor leuchtet. daß aber

20 ad 8^m unsere Klage in Betreff der Sperre Inventuren und

Abhandlungen bey burgerl. und unbürgerl. Perſohnen allerdings gegründet ſey und daß wir in dem Beſitz dieſer gerechtfame ab immemoriali tempore ſeyen haben wir durch ſo Viele oben beygelegte Inventuren zur genüge erprobet ſolgsam ſind wir in ſothannem alt hergebrachten Beſitz durch das Decret von 1^{ten} Juny 1771 allerdings turbiret worden und ſtehet uns nicht in den Weeg, was man in Betref der Nagliſchen und Winkleriſchen Abhandlungen anführet. Den in Betref der Nagliſchen Inventur haben wir die anno 1710 über ableiben des Herrn Jacob Johann Piſani errichtete Inventur oben E 3 für uns und ratiōne der Winkleriſchen Inventur verſtehenbahrt ſich das klare Widerſpiel aus denen über ableiben Frau Katharina Bergerin und Frau Cäcilia Schimrichin geweſt bender Stift Mölderiſchen Grundſchreibeibers Wittwen ſeel errichteten Inventuren oben D 3 et G 3 dann des Hr. Karl Wälzl geweſten Pflegers zu Emerſtori Inventur oben T 3. Es ſtehet uns auch nicht entgegen, daß über ableiben des Hr. Land Phyſici Nagel die allhieſig Löbl. unität das Compaß ſchreiben wegen Errichtung der Inventur nicht an den Markt Rath ſondern an das Stift Möldt erlaſſen habe, weil dem Conſto Unitis nicht abgelegen zu unterſuchen wenne das Jus Inventandi zu Möldt zuſtändig iſt, wohl aber hätte unſere Löbl. Herrſchaft alß welcher die von dem Markt Rath über ableiben des Herrn Phyſici Piſani errichtete Inventur oben E 3 eben ſo gut, wie uns bewußt war, mittels Memiß Schreiben erinnern ſollen, daß dem Markte Möldt die Inventur zuſtändig ſey und eben daher kann auch aus dem von der Herrſchaft widerrechtlich acceptirten Compaß Schreiben und Clandestine fürgenohmenen Nagliſchen Inventur für den Markt Rath Möldt ein praejudicium eben ſo wenig entſpringen, alß wenig dieſeitiigen Markt Rathe der von gegenseits allegirte Rathſchlag oben K nachtheilig ſeyn kann, weil erſtens unerachtet der von dem Markt Richter hierwieder gemachten Proteſtation ſich unſere löbl. Herrſchaft ſelbit ohne allen Rechte eingemiſchet andererseits aber damahl nicht die zwiſchen uns und der Löbl. Herrſchaft dermahl obſchwebende Strittſache in quaſtione geweſen, ſondern das abhandlungs Recht zwiſchen dem hochlöbl. K. K. M. C. Land Rechten und dem Stifte Möldt entſchieden worden iſt

21^{mo} ad 9^{um} haben wir bereits oben 10^o geyeract, daß der Markt Rath Möldt von allen anſäßigen Bürgern und Anſäßen, welche ihrer Perſohn nach keinen anderen foro untergeben waren, die Inventuren für genohmen und die Abhandlungen geſilogen habe: in aber der Markt Rath erprobter maßen in dem unſtändlichen Weis der Bürger und Anſäßen zu Möldt abzuhandeln warum ſollte dem demſelben des Hr. Paul Karl Müller geweſen Stifthsauptmann, und Hofrichters Ber-

laßenschafts Abhandlung nicht gebühret haben. daß er ein Bürgerl. Hauß besessen, stellet man nicht in Abred und das er des Stifts Hauptman und Hofrichter nicht mehr gewesen seye, auch keine Pension genossen, wird selbst eingestanden, es ist also ex simpliciter ratione des Hr. Paul Karl Müller Abhandlung dem Markt Rathe zuständig gewesen, und zwar für's erste, weil er ein bürgerl. Behausung besessen, für's zweyte aber, weil er ein Inwohner des Markt Wölk gewesen, und auch als Inwohner mit seiner Person keinen anderen foro untergeben war; ein ganz andere Beschaffenheit hat es mit den in praejudicium nostrum und als eine dießseitige Verschweigung anführen wollenden zwey Abhandlungen der beyden Stifts-Hauptleuthen oder Hofrichtern Herrn Johann Anton Kirchstetter, und Herrn Elias Strenner seel. denn ersterer war noch in actual officio als er verstorben und letzterer hat bis zu seinen Ableiben eine jährl. Pension und das Quartier genossen und in derley Fällen ist uns ein Abhandlungs-Recht anzuverlangen nicht einmal bengefallen, minder haben wir in unserer ganzen Klage die mündeste Erwähnung gemacht, daß uns eine derley Abhandlung zustehe.

Respecte des widerholten Einwurfs wegs des abgangs eines Grundbuchs oder Dominicalis wollen wir uns Kürze halber auf unsere oben 7^{mo} verhandelte Nothdurft bezogen haben. Uebrigens ist ausgemachten Rechts, daß die Unterthänigkeit der Häuser das Recht, die Abhandlungen fürzunehmen nicht ausmache, solgiam kann auch dieses, daß unsere Häuser dem Stifte Wölk dienstbahr sind unserer Marktträtlichen Jurisdiction nicht hinderlich seyn. Ein untrügliches Beyspiel dessen ist die Stadt Wienn.

Es ist allbekannt, daß die Stadt wienerische Bürger jederzeit von gemeiner Stadt Wienn abgehandlet werden, obchon ein oder das anderen besitzendes Hauß einen fremden Grundbuch dienstbar wäre, gleichwie auch die in den unter der Stadt Wienerischen Jurisdiction liegenden Häusern befindliche Inwohner, in sofern selbe quo ad Personam keinen anderen foro unterliegen von gemeiner Stadt Wienn abgehandlet werden.

Wir haben vor erprobter Maßen ein gleiches uralt hergebrachtes Recht, und eben daher hat uns auch

22^{do} ad 10^{mo} die Theresia Zeillerische Verlaßenschafts Abhandlung allerdings gebühret, weil besagte Theresia Zeillerin sich zu Wölk Inwohnungsweise aufgehalten und von ihren eigenen Mitteln gelebet hat solgiam hätten wir auch billige Ursach und ob es keineswegs ein unanständig und strafbares Betragen, daß wir wider die durch das Decret oben A zu entziehen intentirte Theresia Zeillerische Verlaßenschafts Ab-

handlung unsere gegründete Vorstellungen bey der Herrschaft angebracht haben. vielmehr erhellt hieraus die besondere Hochachtung die wir gegen unserer Herrschaft getragen, da wir viel lieber bey selber vorher gütliche Abhelfung ansuchen als sogleich uns wieder selbe beschwären wollen.

Übrigens ist es für den gewesten Markt Richter in der Thatt betrübt, daß man jetzt wider ihn so viele seiner Ehre und guten Leimuth so nachtheilige Beschuldigungen darnieder schreibet, da doch derselbe (ohneachtet er anno 1766 als ihm die Markt Richters Stelle angetragen worden, mit Vorschuzung seiner Profession beständig Kränklicher umstände und übriger eine Markt Richters Stelle bekleidender Verdrißlichkeiten sich hievon zu dremahlen zu entledigen versucht hat) endlich sothane Stelle aus gehorsam annehmen müssen; woben der dermahl würdige Herr Vorsteher des Stiftes ihm selbst die Versicherung (welches Er Marktrichter eidlich zu beharten urbiethig ist) gegeben hat, daß er ihn Markt Richter jederzeit schützen, auch zu seiner zeit keine Neuerung aufbringen wolle.

Es ist demnach nicht zu verwundern, daß er Markt Richter bey der durch das Decret A aufzubringen versuchten Neuerung viel lieber seine Markt Richterstelle resigniren, als entweder den Maß der Herrschaft, oder die bösen Nachreden der Burgerschaft auf sich laden wollen, und noch weniger kann seine Resignation ein Vöthartiges Betragen genennet werden, wir wenden uns nunmehr

23^{to} ad 11^{mid} auf die von gegenseits aufgeworfene Fragen, wer zu Wölck obrigkeit sey wen die Eidespflicht abgelegt werde, und ob wir den Privilegirt mitleidenden Städt und Märkten gleichkommen sollen, daß wir dem Löbl. Stifte Wölck unterthänig und unsere Häuser demselben dienstbahr seyen, und was sich hierauß folgere, haben wir bereits oben 17 ad 5^{to} wider die eben alda schon aufgeworfenene unterthänigkeit unsere Nothdurft gehandelt, daß bey einem jeweiligen hochwürdigen Herrn Stifts Vorsteher der Markt Richter Eid abgelegt, daß der Markt Richter nach vorheriger Vernehmung der Burgerschaft, und ordentlicher Einforderung der Wahl Stimmen, bis auf gegenwartiges Jahr, wo man uns unserer freyen Wahl zu wider einen Markt Richter angedrungen hat, bestätiget, oder im Fall sich eine Veränderung unter den Jahr ereignet ein Markt Richter provisorio modo geleyet die 12 Mathsburger von der Herrschaft nach gut befindet benennet, auch ein jeweiliger Baau Richter aus unserer Mitte vorgechlagen worden, alles das hat seine gute Nichtigkeit, allein aus diesem folget noch nicht, daß wir nur unterthänigen Baauern gleich kommen.

Wir haben gleich den mitleidigen Städten und Märkten die freye Wahl unserer Markttrichter bis hieher gehabt und wir bitten uns in dieser gerechtfamen (anerwogen pendente lite auf unsere Wahlstimmen von der Herrschaft nicht reflectiret worden) fernerhin zu handhaben in gnädiger Erwegung, daß da selben die Gaben, und verschiedene andere gefäll-Einkünfte zu handen kommen, da er diese zu verrechnen hat wir nothwendigerweise Versichert sein müssen, wen das Markt Richter Amt anvertrauet werde damit nicht bei einer wider vermuthet sich ergebenden üblen gebährung der gemeine Markt und Burgerchaft wieder seine Schuld in eine Verlegenheit, derley Ersatz zu machen, versezet werde auf gleiche weise stehet uns

24^{to} ad 12^m das von gegenseits bengebrachte Instrument oben M vom Jahre 1448 nicht entgegen, weil der von uns bengebrachte Baanbrief oben O 2 de dato 13^{ten} Martij 1632 von Kaiser Ferdinand dem zweyten Mar zeigt, daß weiters hin nicht dem Stifte, sondern dem Markt Mölck Baan und Acht verliehen worden und daher auch vermög des Cod. Austriaci Pag. 2^{da} fol. 15 die jeweilige Markt Richter bei Euer Excell. und gnaden jederzeit Baan, und Acht empfangen haben.

Es ist auch bereits über 300 Jahre, daß jederzeit aus dem Markt Mölck ein Baan Richter erwahlet worden, und eben so alt sind die oben P p et Q q angeführte Criminalien die wir zu dessen Erprobung bengebracht haben, auch wird von dem Markt. und nicht von dem Stifte Mölck die Reparation des Dienet Hauses die Unterhaltung des Landesgerichts dieners, und die Schub und Nzungskosten, worzu die Herrschaft die Hälfte wegen ihren anderen in das Land ghr. Mölck gehörigen unterthannen beuträgt, bestritten, welches dem Markt niemahl zu Laast geleet werden könnte, wenn ihm nicht auch Baan und Acht zustünde. Mit Übergehung der weiteren alhier angebrachten bloß wortigkeiten schreiten wir 25^{to} ad 13^{ten} auf die von gegenseits widerhollende gnaden Bezeugungen, und da wir alhier nur jenes widerhollen müssen, was wir bereits schon angeführet, so wollen wir aus Lieb zu all nur immer möglichen Kürze uns pur allein auf unsere in Betref der von gegenseits so oft anführenden gnaden Bezeugungen bereits verschiedentlich verhandelte Nothdurften bezogen haben, und finden gar nicht nöthig die allegirte Beschwarungs-Copia N so wir in dero Werth oder Unwerth beruhen laßen zu berühren, weil daraus nichts anderes erprobet wird, als die widerholten Bedrängnisse, so man von seiten des löbl. Zisth schon vorlangst eben so wie jetzt intentirt hat. uns ist genug, daß wir unsere gerechtfame die dermahl in lite sind, er-

probter maßen vor unfürdentlichen Jahren besitzen und immerhin ausgeübet haben. um nun also auch 26^o ad 14^{ta} auf jenes zu kommen, daß die Burgerchaft von Mölck von unerdentlichen Jahren her von Entrichtung eines Todtenfahls Pfundgeldes frey gewesen, und die dermahl sogenannte Todtenfahls Discretion erst anno 1682 tentiret worden sey, anno 1695 aber würnlich ihren Anfang genohmen habe, so müssen wir schon auf die ältere Inventuren oben B bis C 3 zurückgehen, worinnen keine Spur zu finden, daß ein Todtenfahls Discretion an das löbl. Stift Mölck jemahlen bezallet und abgeföhret worden sey. Wir gehen weitershin auf den Protocolls-Extract oben Q 3 vermög dessen Herr Abbt Gregorius alß selber die übergebung der Inventuren das erstemahl anbegehret sich selbst dahin geäußert hat, daß dieß sein Anverlangen auf nichts weniger alß die abnehmung eines Pfundgelds, sondern pur dahin angesehen sey, damit wegen des Erbes keinen Theill unrecht geschehe. Im Jahre 1692 aber kam man mit der Sprache klärer heraus, indem bei der damahligen gehaltenen Panthädung weyl. Herr Abt Gregorius anstatt des Todtenfahls Pfundgelds die Entrichtung einer Todtenfahls Discretion vortrug, allein daß sich niemand hierzu einverstehen wollte, zeigt der Protocolls Extract T 3 ddo. 20. September 1695 und waren die Katharina Berger, dann die Justina Barbara Rothmairische, dann Lorenz Kreuzerische Abhandlungen oben D 3 R 3 et S 3 die ersteren Fälle, bei welchen eine Todtenfahls Discretion entrichtet worden, und worüber nachhin diese Discretion sich vollkommen eingeschlichen hat. Anfangs verfuhr man ganz gelind, indem zeige der Inventuren D 3 R 3 und S 3 man nur 24 fl. dann vermög der Inventur U 3 anstatt 10.18 fr. 8 fl. 10 und Inhalt der Inventur W 3 state 13.46 nur 10 fl. abgenohmen hat nach hin aber ist man weiter gegangen, und hat Inhalt Inventur oben S 3 anno 1740 von einem ganzen Fall, wo die Abhandlung über beyde Conleuthe zugleich gewislogen worden, 2 fr., von einen halben Fall aber, wo nur eines theils Vermögen abgehandelt wurde 1 fr. abgefördert. Es bewährt sich also nur gar zu offenbahr, daß die Burgerchaft zu Mölck niemahl einem Mortuario unterlegen, minder daß von dem löbl. Stifte das Mortuarium a 3 fr. oder hoher abgenohmen worden sey, sondern man hat an statt des Mortuary vor wehnter maßen nur die Todtenfahls Discretion einzuführen: welches aber um so widerrechtlicher beisehen, alß daß in Betref des Mortuary aller höchst ergangene Erleutterungs Patent ddo. 2^o 9^{bris} 1682 klar verordnet, daß an den Erthen wo 3 fr. Pfundgeld genohmen werden es amoch dabey verblieben, doch wo ein wenigeres, oder gar nichts genohmen worden, es auch dabey belassen werden solle.

Es folget also aus den gegentheiligen Beylagen O P et Q gar nichts widriges, denn weil Herr Abbt Gregorius wohl einsah, daß ihm erst bemeltes Erleuterungs Patent nicht zu statten komme, so präscindirte er in der über das von unseren Vorfahrern eingereichte Beschwer anbringen () denselben bekannt gemachten Entschließung Q von mehr erwehnter Patente gänzlich, und drückte sich hierüber nur dahin aus, daß obwohl er vermög Landesordnung, und Landschäftlichen Patents befugt wäre, gleich anderen Herrschaften 3 fr. abzunehmen er doch aber nur *præcario* sich mit einer gebräuchigen Discretion begnügen lassen wolle und machte dardurch einen Absprung auf die schon vormahls Intentirte Todtenfahls Discretion quasi vero die Bürgerschaft um Einstellung eines Mortuary oder Todtenfahls Discretion angelanget wäre. Es ist aber aus dem Beschwer Anbringen selbst gleich Anfangs zu ersehen, daß selbes wegen des von gegenseits angenommenen 5^{ten} Pfundes, welches, wir nach der Meinung des damahligen Herrn Abbt N 3 bey allen Verwandlungen forthin, oder führung hin hätten bezahlen sollen, mithin wegen des Laudemy (von welchen wir nicht nur oberwehnter maßen von unseren in dem Burgfride liegenden Behausen gütern in Erbfällen frey sind, sondern auch vormahls von unseren außer sothannen Burgfried gelegenen Grund Stücken vermög Brothocolls Extract X 3 ddo. 29^{ten} Jenner 1676 vollkommen frey waren) nicht aber wegen des Mortuary, zweyten aber wegen der anbefohlenen Vornehmung der Inventuren in Casu testati et intestati eingereichte worden sey und hier insahls hat sich die Bürgerschaft ausdrücklich auf ihre alt ersehene Gewohn und Gerechtigkeiten und auf das beneschlossene Kaiserl. Decret (welches eben das angeführte Erleuterungs Patent ddo. 2^{ten} Jhris 1682 war) berufen, mit der weiteren Vorstellung, daß die Hh. Antessores den Markt Wölck nicht nur Lobwürdig darben gelassen, sondern auch demselben in allen Irrungen und Strittigkeiten gnädig protegirt haben, daraus erhellet, daß der gebrauchte Ausdruck bey vorigen Gnaden zu erhalten, sich auf die gnädige Protection bey Irrungen und Strittigkeiten verstehe, weil umsonst ein auferlegter Widerspruch gewesen wäre, wenn die Bürgerschaft, welche nach gegentheiligen Angaben vorhin mehr als 3 fr. zum Pfundgeld gereicht haben solle, nach der durch die Landesordnung beschehener Reduction um die Erhaltung bey vorig. Gnaden gebetten hätte. So widersrichtlich also die unseren Vorfahrern aufgedrungene Todtenfahls Discretion ist, eben so ist.

27^{ten} ad 15^{ten} die bey einer Neuen Verhehlung eines Bürgers über Neuraths Consens und andere grundbuchs und Herrschafts gebührnußen

anführende Discretion. denn es wird in den gegenth. Bericht vorgegeben, daß dieses Discretionsgeld, wovon in vorigen N^o 14^o die Rede gewesen, darin bestehe, daß wenn ein theill beyder Conpersohnen vor den anderen verstirbt, und an den Hauß mit Vergwöhnt ist; der überlebende Theil bey der neuen Veränderung, und Not. anschreibung des neuen Eheconsortens nicht mehr das gewöhnliche Haußgewöhr Pfundgeld zur Hälfte zu entrichten sondern statt des entgehenden halben Haußgewöhr Pfundgelds nebst der gewöhr Täg wegen des Heurath-Consens. außsündig zu machen, und solche als ein Surrogatum wegen des entgehenden Pfundgelds vorzustellen. Es wird aber jedmann, der den Nonm. 14^e et 15^u des gegenth. berichtß aufmerksam lieset erkennen müssen daß im N^o 14^o von der in locum mortuary zu Wölck eingeführten Todtenfahls Discretion hingegen in N^o 15^o von Laudemio gehandelt werde, mithin, daß man nun die letztere mit den ersteren vermischen, und den Sub lit. L. allegirten, die Todtenfahls Discretion betreffenden Prothocols Extract sicher extendiren wolle, es ist aber ebenfahls ungegründet, daß nach absterben einer Conperson der mit vergwöhrte überlebende theill bey der neuen Veränderung und anschreibung des neuen Eheconsortens nur eine leidentliche Discretion bezalle; sondern wir können vielmehr zwanzig Burger für ein vorstellen und selbst die herrschaftlichen gewöhrbücher müssen es beweisen, auch die eigenen herrschaftlichen Beamten eidlich bestärken, daß gleichwie in allen Erbfällen also auch nach absterben eines Contheils von dem überlebenden in Erbfällen wir oben 11^m mit mehreren erklärt worden, nur die gewöhr Täg, und kein Pfundgeld hingegen bey Anschreibung der neuen Eheconsorten jederzeit das Pfundgeld à 3 fr. vom Schulden von der Hälfte des Werths, und keine Discretion bezallet werde, selbst die löbl. Herrschaft kann nicht in Abrede stellen, oder wir werden in widersprechungs Fall durch eidliche Vernehmung des Pater Stämmerers und einer Menge Burger beweisen, das bey Verhehlung der burgerl. Persohnen beyderley Geschlechtes, wie auch ihrer Kinder, obgleich diese letztere keine Hander besitzen, und beyde Eltern noch leben, jederzeit toties quoties ein Heuraths Consens zu weilen von 3 und mehr Ducaten, zu weilen auch weniger zu handen des Hr. P. Stämmerers entrichtet und noch besonders der vierte Theil dessen, was der P. Stämmerer empfängt dem jeweilig Hof Richter abgereicht werden muß, wir dann der Johann Geera Weiß burgerl. Wirth alhier für jede seine zwey kurz nacheinander verheuratheter Töchtern drey, mithin zusammen 6 Species Ducaten als eine Heuraths Consens bezahlet hat: es muß weiters hin die löbl. Herrschaft ebenfahls eingestehen, daß die burgerl. Persohn beyderley Geschlechtes, welche in Wittib

stand verbleiben, in Erbfällen die bloße gewöhr Tax pr. 45 fr. samt Schreib Tax à 6 fr. und weiter nichts zu bezahlen haben, und daß zu Wölck nur die Todtenfahls Discretion, und keine andere bekannt seyn; da nun aber überwähnter maßen einerseits von ledigen unbehausten Personen die Heuraths-Consensgelder bezahlt, hingegen von wirklich behausten die in Wittib Verblieben sind keine jemahls gefordert worden, so folget hieraus, daß die so übertriebene abgabe der Heuraths Consens niemahls für eine Discretion wegen des entgehenden Pfundgelds angegeben werden könne, sondern diese Ausflucht davon der Widerspruch vor Augen liget, lediglich zu dem Ende erfunden worden sey, um einer unrechtmäßigen, und durch Landesfürstl. gesäze verbotenen Erpressung eine minder sträfliche gestalt zu geben und selbe mit dem Vorwand einer gnaden Bezeugung zu bemänteln. Von gleichen Schrott und Korn ist 28^{vo} ad 16^{tu} die in Betreff des Adolph Hauser wider den Marckt Rath angebrachte Andichtung. wir dieses das von besagten Hauser ausgestellte Attestatum X 3^{1/2}, des mehrere bestättiget, übrigens aber die gewöhrs Veränderung Taxen des Adolph Hauser über ableiben seiner Chewürthin Maria Anna Hauserin belangend, so zeigt anliegende an Eides statt unterschribene Verzeichniß Y 3 daß selber nach alt hergebrachten Recht, und Gewohnheit an gewöhrs Veränderung Taxen zu löbl. Herrschaft nicht mehr, als 1.12 fr. zu entrichten gehabt hat, und das auch bey allen Burgerl. Haußbesizern immer den Wölckerischen Burgfrid in Erbfällen die Gewöhrs Veränderung Tax niemahl anderst entrichtet worden sey. Eine ganz andere Beschaffenheit hat es wegen Aufschreibung an die Gwöhr seiner zweyten Chewürthin Klara einer gebornen Stögerin. In diesen Fall hätten die gwöhrs Veränderung Taxen nach Ausweis des Verzeichniß Z 3 34 fl. 52^{1/2} fr. betragen, und wenn ihme selber bis auf 7.27 vermindert worden wäre, so wäre selber in der Thatt undankbar, wenn er sothane Verminderung nicht als eine Gnade erkennete, allein wir müssen alhier nur noch erinnern, und zeigt es auch das von dem Adolph Hauser ausgestellte Attestatum oben Y 3 daß seine nunmehrige Chewürthin noch nicht an Nutzen und gwöhr geschrieben stehe, soljam ist auch diese vermindert abgeforderte Taxe indebite abgenommen worden, weil man jenes wofür die Taxe abgenommen wurde nicht in das Werk gesetzt hat. Deme noch hinzu kommt, daß in dem von dem löbl. Stifte allegirten Grundbuchs Extracte oben R selbst von dem gezogenen Hausgwöhr Consens nicht das mindeste enthalten ist.

Wie widersprechend man nun von seiten unserer Herrschaft sich selbst sey, überlassen wir Euer Excell. und gnaden gnädiger Erwegung, und wollen

29^{no} ad 17^{mo} in Betref des uns aufgedrungenen Kobbatgelds unsere Nothdurft verhandlen. daß der Markt Wölck in vorigen zeiten einige Kobbath nicht verrichtet habe, sondern von selber frey, und das nachhin von unsren Vorfahrern berrichtete heu auffangen (gleichwie auch niemahl einige andere Gattung der Kobbath von den Bürgern des Markts Wölck verrichtet worden ist) für eine Schuldigkeit nicht an, indem zeige des Attestate A 4 wenn auch wirkl. ein, und andere Burger sothannen heu fangen Niemand abgeschicket haben, man wenig oder gar nichts entgegen gehabt hat; gesagt aber auch jedoch in uneingestandenem Fall, es hätte der Markt Wölck das Heu fangen, als eine schuldige Kobbat zu verrichten gehabt, gleichwie auch unsere Löbl. Herrschaft zeuge des Attestate B 4 in der anno 1751 einer Hochlöbl. K. Ö. Rectifications Commission überreichten Musical Fassion die Annotation bengerufet, daß die Häuser im Markt Wölck außer des bloßen heu, und grämet Auffangens zur Herrschaft keine andere Kobbath zu verrichten haben, so ist dennoch das Stifft nicht befügt gewesen, uns, anerwogen nichts anderes als das heu fangen von den Burgern zu Wölck, und dieß nur willkührlich verrichtet worden, ein Kobbathgeld aufzudringen. Diese Unbilligkeit Euer Excell. und quaden noch besser vor Augen legen zu können, haben wir uns zwar mit C 4 an das Hochlöbl. K. Ö. verordneten Collegium gewendet, allein wir wurden retro stehendermaßen hierüber verständiget, daß die Kobbath alda Specifice ausgewiesener sich nicht befünde. Dem sey aber wie ihm wolle, es habe uns gleich das Stifft Wölck als vollkommene Hand Kobbather satiret, so folgeret sich doch hieraus nicht, daß wir die vollkommene Hand Kobbaths zu prästiren oder daß wir anstatt dessen die auf jedes Haus dem gegenheilichen Vorgeben nach zu Bersteuer kommende 4 fl. zu entrichten schuldig sind, weil selbst durch das Rectifications Patent von anno 1748 den Herrschaften das Recht, den Unterthanen eine mehrere natural Kobbats als von Alters her gewöhnlich, war aufzubürden oder sich dieselbe in Geld in die Vergütung zu bringen nicht eingeräumt worden war.

Die Herrschaften sind vermög allerhöchsten Landesordnungen bloß die herkömmliche Natural Kobbath von dem Unterthanen zu fordern befügt und wann statt derselben eine Forderung in Geld bezogen werden will, so kann es ohne vorherige Einwilligung des Unterthans nicht beibehben, als auf dessen Willkühr es immerhin ankommet, ob er die Kobbath in natura verrichten, oder aber in Geld returen wolle.

Mit uns ist man ganz anderst verfahren: man hat uns niemahl angegangen, ob wir anstatt des Heufangens welches vorerwehnter maßen anfänglich nicht einmahl eine Schuldigkeit war, und dem Burger der keine

eigenen Leuthe hierzu abordnen könnte, in Folge des Attestati oben A 4 das Jahr hindurch nur auf 36 fr. höchstens auf 45 fr. zustehen kan) ein Kobbathgeld entrichten wollen? wir sind niemahl befraget worden, ob wir den von dem Stifte abgeforderten Kobbathgeld Betrag pr. 4 fl. entrichten wolten, sondern man hat vermög der in der Kobbathgelds Anforderungs Specification D 4 liegenden Original abrechnung anno 1753 das erstemahl jeden Hause daß Kobbath geld a 4 fl. angerechnet, nach 3 Jahren, da die Bürger bereits zu mühren anfiengen, setzte man, um der Klage auszuweichen, anno 1756 et 1757 vermög den in C 4 liegenden Origl abrechnungs Scheinen D und E das Kobbathgeld auf 2 fl. herunter. Es zeigen zwar die weitere abrechnungsscheine in D 4 von anno 1758 anfangend, das nachhin jeden Hause abermahl 4 fl. angerechnet worden sind, allein wir wissen nicht durch was vor Mittel die Herrschaft unsere damahlig verordneten sich verbindlich gemacht habe; dann obwohlen nach beweiß der weitheren Abrechnungen von anno 1758 an, alljährl. immer fort 4 fl. von Hause bezallet worden sind, so haben doch besagte verordnete, welche nach alten herkommen die Gaben zu reguliren pflegen, nach beweiß der origl. Gabenzettl E 4, F 4, G 4, die Hälfte von obigen Kobbathgeld unter die Landesfürstl. Gaben vermischet, und immerhin nur 2 fl. Kobbathgeld ausgeschriben mithin die Bürger fortan in der Meinung gelassen daßselbe nur 2 fl. von Hause zu bezahlen hätten. alß aber anno 1764 die Gabenbüchsel statt obiger Zeteln eingeführet worden, so getraueten Sie sich nicht mehr die wahre Summa des Landesfürstl. Contributionalis zu verschweigen und mußten solcher gestalt mit den Kobbath geld hervor gerucket werden: da nun das Klagen der Bürger-schaft von neuen anfieng, so schükte die Herrschaft (wie es auch der eigene Bericht weist) die Landes Rectification vor, vermög welchen sie sich die Kobbath in geld zu vergütten berechtiget wäre; und auf diese Weise hat der Markt Wölck laut obiger anforderungs Specification D 4 von anno 1753 bis inclusive 1771 Salva ulteriori an Kobbath geld ein Quantum per 8208 fl. höchst widerrechtl. entrichten müssen gleichwie uns nun diese wider unseren Willen abgedrungene 8208 fl. billig zu restituiren sind, ebenso muß

30^{mo} ad 18^{mo} uns das zu viel abgeforderte Contributionale (welches vermög der weiteren Anforderungs Specification H 4 1230 fl. austrägt ganz unstrittig refundiret werden. Es vermeinet zwar unsere löbl. Herrschaft sich hievon mit dem Loß zu wicklen, das man uns mit dießfähliger Reichwärde an das Hochlöbl. Ständisch verordneten Collegium anzuweisen vermeinet, allein es hat uns nicht erst besagt hochlöbl. verordneten Colle-

gium ein höheres Contributionale aufgebürdet, sondern die Herrschaft hat uns zu wider der von dem Hochlöbl. verordneten Collegio verfaßten Repartition ein höheres Contributionale zur Last gelegt, denn die von der Hochlöbl. Landschaft adjustirte und auf derselben Verordnung J 4 von 22ten Jbris 1771 auf unseren Rath

Die Gegenvorstellung des damaligen Abtes Urban, datirt vom 17. Jänner 1772, lautete folgendermaßen:

1772

Hochlöbl. K. K. Regierung!

Günstige Herren und Freund! Sub A de praes. 3. Decembris erst abgrüßten Jahrs haben sich unter falscher Rubric K. Richter und Rath, wie auch gesammte Burgerchaft des meinem Stift unterthänigen Markt Wölth wider die Herrschaft, mithin wider mein Stift verschiedene unjustificirliche Beschwärden bei Euer Gnust und Freundschaft anzugeben erketet, worauf über die an die in unterthans sachen Verordneten Herren Rätthe, ut retro ergangene Delegation von besagter Herrschaft Bericht abgefordert, und binnen 14 Tagen bei 10 Ducaten Bömifall zu erstatten auferlegt worden: Diesen nun Folge zu leisten, so muß ich

Primo et pracliminariter anmerken: daß es bei diesen Straf mäßig entlehnten Rubric K, Richter und Rath, wie auch der gesammten Burgerchaft des Marktes Wölth um so weniger bestehen könne, als keiner Dingen erweißlich zu machen, daß der Rath und gesammte Burgerchaft zu denen in A. angeführten vermeintlichen Beschwerden ihre Einwilligung gegeben haben, sondern es ist nur der damalige wider die Herrschaft aufgestandene Markt Richter Carl Stadler, welcher einige des Rathes aufgewislet, und diese zusammen hinach wenige Bürger durch ungleiche Information auf ihre seiten gezogen, und erweißlich mit heimlicher Verühr und Zuckung ihrer Kleider und Mäntel zu Bestimmung dieses unjündirten Stritts und Überreichung der angebentlichen Beschwerden befließentlich einverleibet haben, dem ich amoch beysetzen muß, daß schon von Zeit eines halben Jahrs her unter der Burgerchaft eben hierwegen Stritt, und Irrungen entstanden, um nur hierdurch den von dem Markt Richter und seinen wenig adhäerenten angeführten Begeitt zu erhaschen, alleine aber der mehrere, ja drey Theile mit denen weit mehr einsehenden Rathsbürgern haben die bis anhere von der Herrschaft zugestandenen Gnaden gar wohl erkennen, und durch ihre Erklärungen hierbey B. de dato 9^{mo} besagten Monats, und Jahrs an das Licht gestellet: daß sie sich von denen undankbaren Aufwüdlern abgeiondert, und dem undankbaren Aufstand entgegen gewesen seyn: ja es contestiren diese drey Theile daß wiederholte contradicenten mehrere Bürger auf ihre Seiten ziehen, und

zur Unterschrift zu vermögen gesucht haben, womit sich dem nach hervorsettellet daß diese in A. genannte Rubric nicht nur gänzlich entkräftet, sondern der geweste Markt Richter Stadler mit seinen einzelnen adhaerenten condigni zu bestrafen seyen, und zwar um so mehr, weil dieselbe sich selbstem nachhaft machen, nicht aber fälschlicherweise die ganze Burgerſchaft zu dieser schändlichen Unternehmung hätten ziehen sollen.

Undertens aber hat der meinem Stift untergebene Markt Mülth keine mehrerer erweisliche Freyheit oder Privilegium, als die übrigen dem Stifte untergebenen Märkte Bullersdorf, Ravelsbach, Weithendorf, Trayskirchen, und Asparn an der Donau: sondern es ist dieser meinem Stift in allen unterthänig, gleich denen Vorbenannten, es hat dieser Markt kein Dominicale, ist der Robot wie in folgenden des mehreren sich eröffnen wird, unterworfen, und ist sohin all jenes, was denselben von denen ehemaligen Vorstehern des Stifts, und auch wie in andern Wege eingestanden worden, wie als eine Gnad, und als keine Schuldigkeit anzusehen, welche dann zu allen Zeiten abgethan, und aufgehoben werden kann. His praemissis so wirdet von denen particular Klägern

Drittens pro gravamine eingebracht: daß der Markt vor mercklichen Jahren her, sowohl die in den Markt verstorbene Burger, als auch andere dieß Orths domicilirende Insassen ungestört abgehandlet habe, und man nun ihnen diese vorgebentliche Gerechtigame benehmen, sohin denselben Eingriff machen wolle.

Dieses ist eben dermalliger Aufstoß, mit welchen die contradicenten die bishero aus herrschaftlichen Gnaden zugestandene Begünstigungen verlezet haben, sohin von Jahr zu Jahr, auch von Schritt zu Schritt wider die Herrschaft aufstehen, und sofort sich einer besondern Herrlichkeit (welche sie eine Gerechtigame zu betiteln vermeinen), zu prävaliren gedenken, alleine aber es ist:

Viertens in Erwägung zu nehmen, daß der Markt Mülth solgſam die nunmehrigen Unterthanen schon von Anbeginn der Stiftung als anno 1089 (wo man noch auf eine Abhandlung am mindesten gedacht hat) mit denen an vorbenannten drei Marktſtücken Bullersdorf, Ravelspach, und Weithendorf der Stiftung übergeben, und einverleibet worden. gleichwie nun erst berührten dreuen unterthänigen Märkten niemahlen beygefallen einen nur erdentlichen Ausnahm der allgemeinen Unterthänigkeit aufzuwerfen, als ist auch der Markt Mülth hierüber zu streiten von darumen unvernünftig, alldieweil, derselbe nicht die geringste Spur einer besondern Freyheit (und wie sie es benennen Gerechtigame) an das Licht zu stellen im stand sind: es sollen also die particular Kläger erweisen, was ihnen

von besondern laudesfürstlichen Freyheiten oder herrschaftliche Verbindlichkeiten jemallens zugestanden, oder bengelegt werden. Es vermeinen die klagenden contradicenten.

Fünftens daß weilen der Markt der nächste an dießseitigen Stift Wölth auliegt, und dieser sich verbunden hat vor die Eintreibungen deren jährlichen Gaben zu haften, und bey fast zu gleicher Zeit fürqfallenen Unterthans Inventionen, und Abhandlungen von denen damaligen Vorstehern des Stifts, nicht nur allein die Inventionen (gleichwie es in den vorangeführten dem Stift unterthänigen Marktslecken üblich ist), sondern auch die Abhandlungen in Gnaden zugestanden worden, ein erträumtes Recht zu erzwingen; nachdem aber aus purer Guad diese Handlungen mit der Einschränkung und Vorbehalt aller Herrschafts Rechten (Gebahrnissen, und Ranzleigezölleu als da seynd die Mortuaria, Gewöhrpfundgelder, Manu, Heyraths-Consens, Entlass, Abfahrt, Straß, und mehr ouchere dertey Herrschafts Taxen willkürlich bechehen, so verfaller die einbilderliche Gerechtiame, welches obdem hervorleuchtet, weilen dergleichen einbringende Geldbeträge müssen immerhin bey der Herrschafts Kammer erlegt, ingleichen auch alle Verhandlungen, wie solche immer Namen haben, mit herrschaftlichen Vorwissen und Einwilligung vorgenommen, ja sogar schriftlich eingeleget werden müssen: diese Vergünstigung steift sich also nicht auf ein von denen Klägern eingebildetes Recht oder Possess, wobi aber auf Guad eines zeitlichen Vorstehers des Stifts, wie dem auch bey jeder neuen Wahl und Installation eines Prälatens der zeitliche Markt Richter und Rath um die Confirmation ihrer üblichen Gebräuch gleich es auch bey mir im Jahr 1763 geschehen geberiantlich bitten müssen, worauf denen selben auch geantwortet worden, daß wenn sie sich fernershin friedlich und gehoriam aufführen würden, sie auch von mir als damaligen anachenden Vorsteher so wenig als von meinen Vorfahrern tractet werden solten, welches auch in hartnäckigen Wiederbrechungs Fall durch ein demerwelter auftragenden Rnd unter einstens auch zu erortern sein wird. Derselbe ans Gnaden zugestandenen Abhandlungen habet dießseitiges Stift.

Sechstens, so wenig benommen, als solche dem Markt einträglich waren, oder Nutzen verchaffen könnten dergleichen anfangs vorwider, daß weilen sie von der Fürqschafft eine mehrere Gebühr oder Steuer hatten, die sie sowohl in denen Gaben, als auch in Abhandlungen zahlen mußten halten, und gratis dienen wollten da ich aber gar nichts davon zu lassenen Partheilichkeiten hervorgeraben, welche zu verhandeln die selbige Klage bei dießseitigen Verfahren einleget geachtet als ob ich nicht der damalige Abt Gregorius im Jahre 1683 wegen bestimmet Confirmation der

Inventuren und Abhandlungen den Markt Wölth Maasß und Regul vorgeschrieben, und diese genau zu vollziehen aufgetragen. Schliesset sich demnach, daß wann der Markt Rath ein derley vergebentliches Recht habe, solgsam die bengelegte Gnad zu erkennen nicht schuldig wäre, besagter Abt Gregorius auch weder anbefohlen, weder auch den Auftrag machen, weniger aber hie Kläger diesen Probmässigen Auftrag widersprechen können: Ja es hat schon

Siebentens im Jahre 1574 Abt Urbanus dem Markt Rath Wölth die Aufhebung dieser Vergünstigung zgedacht, wie es die Verzeichniß C in terminis enthält dessen zufolge alle Testamenta, Inventuren, Verträge, Ablösung, Beschauen, dann alle burgerliche und gerichtshandlungen, und dergleichen dem Markt Rath entnommen wurden, bey dem es auch verblieben wäre, wenn sie nicht selbst ihren Fehler erkannt und in Hinfnst gehorsamlich zu achten versprochen hätten, immo es würde auch derzeit der Auftrag dahin nicht beschehen sein, wenn sie nicht immerhin denen Herrschaftlichen Rechten zu nahe getreten, und sich einer besondern Herrschaft anzumassen gesucht hätten, denn sie verweigeren von meiner Kloster Kammer ein, so anderen Befehl anzunehmen, und sich in verschiedenen Gelegenheiten widerspenstig zu erzeigen, sie feinden jene Bürger an welche bei der Herrschaft Hülfe suchen, und was sie nicht selbst abthun können, ehender an das Kreys Amt, als an die Herrschaft verweisen, mithin Arbeit verdoppeln. Sie wollen nach ihren Rath Unwillen unter denen Bürgern, stiftern, und störern, sie excediren ganz eigenmächtig in Abforderung eines Burger Rechts, und arbitrariſchen so betitulten Gerichts Taxen, welche letztere vorerholter Abt Gregorius für ihre Bemühung in Kauf und Abhandlung Sachen allschon anno 1682 moderiret hat, auch in dem Jahre 1712 über derley Einnahm besage mitkommenden Verzeichniß D sich haben legitimiren müssen, hieraus aber zu entnehmen ist, daß in derley auch höheren Abhandlungen nur 3 höchstens 4 fl. ansothanen Taxen angerechnet worden, wohingegen dermalen solchergestalten excediret wird, daß sie öftermahlen die Hälfte oder gar $\frac{2}{3}$ respectu des Herrschaftlichen abfordern, und von denen Mitbürgern erpreſſen, ja noch anbey zeigt uns mitgehender Extract E. daß sie noch besondere Taxen für ihren Markt Schreiber ganz eigenmächtig andrängen: dieses unüberlegte Vorgehen hat sich

Achtens in den erst kurz vergangenen Jahr noch mehreres gehäufet, und ist endlich in den dermalig unüberlegten Stritt ausgebrochen, alleine es scheint, daß diese Particular Kläger ihre Klag A. bey dem rechten Ort gar nicht angegriffen, sondern sie hätten vielmehr sagen sollen, die

Herrschaft habe ihnen bishero in den Markt die Abhandlungen zuge-
 standen, annehbens auch vermög Decret Kr. de dato 1. Juni 1771
 fernershin über die Burger, Junleut, und Dienstbothen ben gelassen dahin
 gegen aber die nicht burgerliche, sondern in anderen Weg conditioniret
 sind, derley Abhandlungen vorzunehmen sich vorbehalten, und zwar aus
 Ursach weilen derley actus, und Handlungen nicht von dem Markt Rath,
 sondern der Herrschaft selbstn abhängen, einfolglichen die von den ehe-
 maligen Vorstehern des Stifts zugedachte Vergünstigungen nicht nur zu
 restringiren, sondern auch gar abzuthun berechtiget ist, einen jeglichen nach
 folgenden Vorsteher eines Stifts auch in Willfür steht ob selben der
 gleichen concessiones einen solchen unterthänigen Markt, wie Wölth ist,
 noch fernershin beylassen, oder aber abthuen, und nicht mehr verstaten
 wollen. zu beweiß dessen, und in Rücksicht, des anvorberührten Decret
 de anno 1771 subintrirten verschiedenen casus, in denen vorgefallenen
 Todtenfällen deren allda domicilirt conditionirten Personen, und zwar
 nachdem der vor Jahren geweste Landschafts Physicus Magl zu Wölth,
 und auch hinach dessen Ehe Consortin, verstorben, so send über von
 seiner Behörde nicht an den Markt Rath, sondern an die Herrschaft selbstn
 eingelangte Requisitorialien, die Spör, und Inventur fürgenommen und
 sohin der Vollzug geleistet worden, deßgleichen haben sich auch nach Ab-
 leben der Theresia Winklerin gewest verwittibten Bewalterin, die von
 derselben rückgelassenen Erben mit ihrer Verlassenschafts Abhandlung nicht
 zu dem Wölthher Markt Gericht, sondern zu der Herrschaft selbstn ge-
 wendet, welche sodann mit dem kaul. Königl. K. C. Land Rechten, in
 Stritt und Irrung verfallen, welche nicht von dem Markt dahin man
 auch nicht gedacht sondern von des Stift Wölth tenoro des Rath
 schlags F. entschieden worden. Noch weiters aber vergehen sich

Neunten s die einzelnen Kläger da sie die Abhandlung meines
 Stifts gewesten Hauptmann oder Hof Richters, Paul Carl Müllers an-
 zuführen sich nicht entfärdet haben, gleichsam eine Herrschaft zugeben würde,
 ihre weltliche Officianten durch ihre eigene Unterthanen abhandeln zu
 lassen, das hierintals erzwingen wollende argumen solle zwar der Beiß
 eines burgerlichen Hauses sein, allein alle burgerlichen Häuser, Grund
 und Boden, und die gesammte Areubheit sene der Herrschaft sohin dem
 Stifte private unterworfen, und dienstbar, ja es hat der Markt oder
 vielmehr die particular Kläger weil es Recht noch Areuben, weniaer ein
 Grundbuch oder Dominicale aufzuweisen, einfolglichen sind derley Be-
 stimmungen ungegründete Vorgebungen, welche sie zu erweisen außer Stand
 sind, hauptsächlich aber haben sie in ihrer Klag A die vorhin geweste

Stifts Hauptleute, oder Hof-Richter bekanntlichen Johann Anton Kirchstetter und Elias Sternauer befließentlich vergessen, und verschwiegen, zweifelsohne von darinnen, weilen ihnen wissend war, daß diese von dem Stift als Herrschaft abgehandelt worden. Diese ihre gegen der Herrschaft sträfliche Aufführung hat sich auf •

Ze h e n t e n s ob deme hervorgethan, daß sie sich unterstanden die Abhandlung der abgelebten Theresia Zeillerin wider den ausdrücklichen Verbott meinen aufgestellten Kammer subdole vorzunehmen, welche strafmäßige Beilegung Gelegenheit gegeben, daß anvorgesaigtes Inhibitions Decret vom 1. Juni vorigen Jahres denenselben zugefertigt worden: Es waren aber diese ungeschlachte Unterthanen, so hibig, und unverschämt, daß sie ohne Ansuchung eines höheren Richters, ihre erträumte Privilegia, und Gerechtsame, (von denen jedoch niemahlen etwas gehöret oder erwiesen worden) vorzuschützen sich erketet, und sowohl von gedachtes Original Decret, nebst einer schriftlichen protestation casu inaudito, mir selbst zu Handen gestellet, als auch durch den Markt Richter (welcher halsstörig resigniren wollen), den Richterstab, und das Paanbuch abgelegt haben, welches so unartig als strafwürdiges Verfahren mich endlichen veranlaßet das letztere Decret mit vollen Inhalt deren begangenen hibiegen Vergehungen an selbe ergehen zu lassen, und diesen zu Folge die ihnen aus purer Guad eingestandenen Abhandlungen mit anfang gegenwärtig eingetretenen 1772 Jahrs, sowohl als auch die Bürde deren Gaben-Collectirung auf mich zu nehmen, worinnen auch ihren klägern vorbehalten worden, noch in der Zeit ihre so hoch angethürnten Freyheiten, und sogenannte Gerechtsame darzuthuen, allein aber es seyend dieselbe über die zu dreymalen besolgte Zusammenberufung und Aufklärung denen genießenden Guaden zur Erkenntniß nicht zu bringen gewesen, sondern, blos hin vor öfterwähnte Mlag A. eingereicht und mit vielen ungegründten Beschwärnissen vermischet haben. weiters sind

E i l t e n s Von meinen klägern dieser ihnen beschehenen decretal Aufslag um so weniger Folge zu leisten, als bekannt wäre daß in einem mit besonderer Gerichtsbarkeit versehenen Markt befindliche Incola in personalibus bey Niemand anderen, dann der Markt Obrigkeit, wo sie wohnen belanget werden könnten, solglich auch nach ihrem Todt von selben abzuhandlen kömten.

A u f e r a u f iraget sich, wer dann zu Mülth Obrigkeit seye, und wem jährlich der Markt Richter die Landes Pflicht ablege?, und ob nicht der ausdrückliche Inhalt des Paanbuches seye:

Ihr werdet geloben dem hochwürdigen . . . anstatt eines geschwornen daß ihr das Gericht so Euch durch Ihro Gnaden als geordneten Obrigkeit in desselben Burgfried allhier dieses gegenwärtige Jahr verliehen worden, und dieses zeigt der Extract F. L.

Ferner ist die Frag ob sie denen besonders privilegirten mitlendigen Stadt und Märkten, oder welche sich Freyaigen eingelöset, als durchaus vollkommene Utherthanen gleichkommen wollen? gleichwie nun in derley übrigen Ortshasten die Herrschaft der Obrigkeit zukommet also ist auch das Stift Wölkh über diesen Markt hier vollkommen, und alleinige Obrigkeit. dem zufolge sie Utherthanen nur zu gewärtigen, was besondere Bergünstungen, oder Gnaden demselben zugestanden werden. Daß nun

Zwölftens Die unterbrochene Ausübung tam in Judicialibus quam in politicis angerühmt werden will, ist ein ganz unrichtiger Vortrag, denn in Judicialibus haben sie gar nichts, und ist alles frey eigene Herrlichkeit, wann aber einen Wölkhischen Bürger Paum und Acht ertheilet worden, so hat diesen der Vorsteher des Stifts erwählet, und mit einem schriftlichen Zubringen an die hohe landesfürstliche Regierung begleitet, das Landesgericht ist von alten Zeiten her dem Stift frey eigen gewesen, da nun aber derley Vorgelegte zum Theil der Sachen nicht Mündige, zum Theil auch der Einsicht in criminalibus unerfahrene Markt Schreiber gehabt anebens nichts als Aufrichtigkeiten gemacht haben, also ist schon vor längeren Jahren die Beforgung deren Judica'tion dem löblichen Stifts Hauptmann auferleget, und von ihm noch dato verwaltet worden, und zeigt mitgehender Paumbrief Friederici Regis G. de anno 1449 daß dem Stift Wölkh, nicht aber dem Markt die Beforgung des Landesgerichts zugetheilet worden Eben so wenig seind sie in politicis, denn ein zeitlicher Prälat bestellet Richter und Rath hattet Barthanna vermindert oder vermehrt die articula bestätiget unter eigenem Signi die jährliche Gemein, oder Markt Satzungen meraber nur durch das Vorhaben gemacht werden muß, und verbleibet dem Markt nichts weiters übrig, als die gemaine Markt Handel, und ordinari Predigten, welches auch denen Dorf Richtern, und geschwornen verstant wird vorgeschrieben, daß jeden Reichwährten Theil die anerkant er an die Markten bevor gestanden ist, und noch beversteht

Dreizehndens: Vergeben ist die rechtliche Beforgung, es will demnach uns von einem Zornig zu der andern nicht zur alle Gerichtsbarkeit abgenommen, sondern nach altem so die weltlicher Laß, wie den unterthanigen Bauern Best aufgetragen werden, gleichwie wir es auch leider von einer Zeit zur Andern erfahren haben:

Dann nachdem der Markt keine besondere Herrlichkeit oder Herrschaft erweislich machen kann, sondern ledigliche Unterthanen, gleich denen übrigen dem Kloster Wölkh incorporirten Märkten - Orthen - verbleiben, und seynd, so schlüßet sich von selbst, daß sie sich keinen Dingen deren erträumten Herrlichkeiten, oder Vorzügen prävaliren können, vielmehr sollen dieselbe die der ganz Bürgerschaft von meinem Stift jährlich zufließenden Gnaden und Gutthaben erkennen, als daß sie sich unterstehen ihrer vorgesetzten Herrschaft und Obrigkeit Gesetze vorzuschreiben, alleine diese von einer geistlichen Herrschaft deineselben so nutz und ersprießlich zugetheilte Gnaden-Bezeugungen haben schon im vorigen Saeculo einig damahlig widerspenstige Unterthanen oder Bürger nicht erkennet, sondern schon im Jahre 1624 verschiedene ihrer vermeintlichen Einrichtungen-puncten (wovon die Copia II.) der Herrschaft vorzuschreiben gemeinet, diesen eytlen Gedanken seynd nun auch die dermaligen contradicenten gefolget, somit aus dem Markts Protocoll ihre widersinnige Einbildungen zu bekräften, alleine aber sie finden keinen Schluß oder Ausgang, als die alte Thür des schuldigen Gehorjams, und der ihnen so hart scheinenden Unterthänigkeit. Diese ihre Undankbarkeit zeigt sich

Bierzehendens obdeme merklich hervor, wenn sie zur Prob die Ausbringung einer sogenannten Todesfalls Discretion seither das Jahr 1695, von welcher ihre Vorfahrer vormalen eben so wenig, als von einem Mortuario gewußt haben, ohne Einsicht blindlingshin herzuschreiben sich angemasset, sie sollen aber ehevor einen gründlichen sachen Verhalt zu erholten Bedacht gewesen seyn, als daß selbe mit ungewaschenen Händen, ohne hinlänglicher Kenntniß in den Tag hinein geschrieben haben: dann bekant ist daß von unerdenklichen Jahren der zu Wölkh, sowie weiter hinan gegen Ober Oesterreich die Gewohnheit war, bei denen Todtenfällen und Veränderungen das 5^e pfund abzunehmen. Nachdem aber im Jahr 1682 die pfundgelder auf 3 fr. vom Gulden festgesetzt worden, so hat sich der damalige N. Richter und Rath, besage mitkommenden Bittgesuches J. de pres. 26. February 1683 zu den auch eotempore Vorgesandenen Abben Gregorium bittlich gewendet, mit dem geinck sie forthin, von den 5^{ten} 7 Geldern zu befreien, und sie bey vorigen Gnaden zu erhalten, annehbens bey den ergangenen Kanl. Decret solle aber Patent heißen beruhen zu lassen.

Es hat auch erholter Abt Gregorius über das eingeholte rechtliche Parere K. de dato 20. März 1683 nicht erst anno 1695 wie die Kläger irria beschreiben, sondern schon anno 1682 das pfundgeld auf 3 fr. reducirt abgenommen, es hat sogar dieser Abt aus pur lauter Gut-

und hat uns Gnad nachhin zufolge Protocolls Extract L. de dato
1. Janer 1692 sich mit denen bequaget, jedoch mit ausdrücklichen
Verhalt einer beliebigen Widerrufung eingestanden; daß bey der
neuen Todesfällen es derzeit noch bey einer gebräuch-
lichen Discretion: à proportionne des Vermögens ge-
richtet werden solle; welche so gütige Verordnung der gesammten
Baronschaft von Jahr zu Jahr bey Abhaltung der Mannkätung auf dem
Landtag öffentlich vorzulesen wird, woraus also folget, daß die ange-
führte Verordnung von Abreichung deren pfundgeldern grundsätzl. ist, und nicht
erst im K. anno 1624 von der damaligen Bürgererschaft berührt worden.

Aufzuehendes Dieses aus ledizler Gnad ihrer geistlich und
weltlich Obrigkeit zugestandenen Discretions Geldes, so hat es folgende
Inhalttheil: Daß wann ein Theil bey den von Eon Personen vor der
Ehe vertribt, und an dem Haus mit verwohret ist, so hat der
überlebende Theil bey der neuen Verandernng, und Aufschreibung des
Haus Ehe Consortens nicht mehr das gewöhnliche Haus gwohre pfund-
geld zur Hälfte zu entrichten, sondern nur die halbe Haus gwohre mit
einer zu erlagen, wogegen derselbe gehalten ist, anstatt des entzuehenden
ganzen Hauspfundgeld bey ferner neuen Verelichung über Heirats-
vertrags, und andere Grundbuchs und Herrschafts Schickensüssen, eine
gütliche Discretion abzuschicken, wie ihme dann ganz ungleich seines
Vermögens die Mlöster Kammer anzusehen hat, wovieder sich auch bis
her noch niemand beschwert, in Rücksicht: daß diese Discretion weit
weniger, als die halbe Haus Verandernng, wie denn auch diese Gnaden
beständig wie oben schon Inhalt I. berührt wird, bis auf revocation
expressam reserviret wird.

Die Ärtze dieser von dme. undnackten Klagen angeführten
Personen haben dieselbe

Zuehendes den Laegerlichen Ausschickter Adolph Hauer
ausgerichtet, daß selber ohne Vorwissen der Herrschaft sich zu ver-
halten verbiethet, wann von Abreichung einer Discretion nichts wissen
wird, von wannen dann herab demselben die halbe Verandernng bei
der Heiratsvertrags, Inhalt Extract M. P. 69 fl. 18 k. auf
17. 18. über sich herab zum drittenmal ausdrückliches decretationes
verboten aber, die Abreichung auf die 10 k. Sa. 3 p. 1 r.
woraus und vorerwähnten Inhalt 2. 3. 4. auf 6 fl. 12 k. 1 r. 6. des
Inhalts N. und mit demselben Verordernng aller dasein Ärtze
und eine ist mit demselben Verordernng nach der allgemeynen
Verordernng zu halten 1. 2. 3. 4.

Siebenzehendes. Besteht die vermeintliche Beschwerde in dem, daß sie erst seither 18 Jahren ein neuaufgedruckenes Robotgeld a. 4 fl. von jeglichem Haus entrichten müssen, da doch der Markt vormals nichts anders als jährlich die zweimalige Hand-Robot des Heu und Strohmet Auffangens verrichtet habe: unstrittig aber ist daß der Markt zu Kobathen schuldig, und daß die Robot in sich selbst auf keine gewissen Tage ausgemessen seyn, und wenn sie die Herrschaft mit der Kobath so genau nicht überhäufet hat so wäre diese ihren Unterthanen zugelassene Erleichterung mehrmahlen reine Gnad, und keine Schuldigkeit, und ist übrigens schlimm genug, daß man bei mehreren Theils nur abgeschickten Kindern, und schlechteren Dienst Mägden nachgesehen, und hiemit mehr ihre Zeit vertrieben, als die schuldige Kobath beförderet haben; Alleine aber die vorjahre fürgeordnete Landes rectification hat diesem Übel abgeholfen, indem ein jedes Haus a. 4 fl. Hand Kobath eingelegt worden, und in dominicali versteuert werden muß, danenhero dann einer jeden Herrschaft bevorsteht diesen Dominical Zuschlag, wo nicht in mehrere Natural Kobath, wenigstens an Geld, sich in die Vergütung zu bringen, übrigens aber können die Kläger (außer der erkenntlichen Bürgerchaft) sich wohl berathschlagen, und wird man denen tüchtigeren Kobathern nicht aber Kindern behörige Arbeit geben, sonderlich da widerumen Eine Gnad, und nicht Schuldigkeit gewesen die Kindern mit alleinigen Heu und Strohmet ansladen zu beschäftigen.

Was sie nun

Achtzehendes, fernershin von der unrichtigen, oder zu viel bezahlten contributionali vorzustellen ausgedacht, ist ein Überfluß ihres zu Vermehrung deren vermeintlichen Beschwerden ausgejohenen Ungrunds: denn schon unter dieser nämlichen Zeit haben dieselbe bey den Löbl. Ständliche Berordneten collegio eine Bittschrift um zu wissen was der Markt eigentlich an Contributionali bezulangen eingereicht: Wie unbekannt dieser hervorgefuchte Einwurf, eröffnet sich von darumen weilen die Herrschaft mit dem Markt Rath selbst inbrepartiret, demeselben alles ansaerweisen, und wie zu folgen aufgetragen hat: es ist aber derselbe dieser Bittschrift geblüffentlich ausgewichen, und bey noch derzeit selbst aberläffere collecturum ihren eignen Kopf gefolget: Sie wurden daher von einem 9 Decembris abgedruckten Jahrs auf die rechte Ordnung angewiesen, und haben sich also mehrmahlen bey erholter Berordneten Colliegio weiters zu behaupten, wann sie eine Unrichtigkeit unterloffen zu dem erweisen können

Ab komme endlich

Kenntzehendes, auf die unbefonnenen Beschwerden wider der Wein-
 markt in dem Stift, dann Mehl und Brod Verkauf in den Markt Das
 Letzere betretend, so wird dem Stift als Herrschaft wohl bevorstehen ihren
 Richter Bedienten, und anderen deren Bekannten, wie auch Bürgern zu
 ungewissen, in der Kloster Kellneren ein so andere Maß Wein zu bebortiger
 hat, mit aber zur Schwelgerey zu sich nehmen, sonderheutlichen, da die
 Stift durch in den Markt selbst zu Gnaden leben müssen, wenn sie ihren
 Meisten Gästen einen besseren Wein aufsetzen wollen, ja diese und die
 Patzer ungetraunt, seyad auch gehalten, alle Wein bey dem Stift zu er-
 halten, und darf sich keiner unterstehen ohne ausdrücklicher Erlaubnis
 nende Wine einzufahren: und hat auch in hoc passu das Stift ihre
 verhältnisslichen Gerechtfame nicht gebräuchet, sondern Gnad vorwalten lassen

Das anderte als das Mehl, so in schwarzen und halb Alenen be-
 reitet, und bey den Belben derzeit um 1 fl. 6 fr. bezahlet werden muß, bey
 dem Stift hangen denen armen Bürgern um 42 fr überlassen wird,
 so vielmehr ein Almosen welches denen Bedürftigen zu Gute kommet,
 so muß das Stift selbst jährlich zur Haus Nahrung von 3 bis 4000 fl.
 zahlen, solglich nicht Ueberschuß hat Macht zu treiben, und welcher
 Kaiser wird dammit ein so anderen Mezen die Backen in Petteitab
 geben, die sich selbst ihr schlechtes Brod backen, und auch sonst von
 dem Mehl das Mehl erhalten können, allem der Haupt Alager Markt
 Stadler, und gewener Markt Richter ist Belben Meister, von dessen
 Hauptamt zu vernehmen ansonsten kein Würger zu Markt darauf
 datt hatte dieser unbedachte Einwurf ausgebrauet worden.

Als das Dritte als Brod, und Fleisch wird auch verkauft zu kommen,
 so ist ein von alters her, und bey denen Stift und Klöstern gewöhnliche
 Ordnung, daß die Bedienten ihre von dem Stift aus gemessende Kost
 etwas von Theil in die Grüpung bringen, und solche um ein ge-
 wisses verkaufen, welches denen bedürftig, und aus Noth sich gewisam
 bezeugenden Patzen gar wohl zu statten kommt, verdienet also nicht
 das selbigen Einwärts wegen, so da verordnet ist den 11. Jun
 1748 einen Jmay Nacht Alendhader allda in die Keder adlonen in
 die weitere Vorstel, in einzulassen, erhebt solle sein die 1. denen
 11. Wochen Wunden ein mal und verordnete es soll in den
 1. heben, und wann dann die die Witwen mit all am Markt,
 so werden dann die noch von denen Bedienten exportiert Nach-
 stehenden haben zum Beifall bringen

Was dieser per 1. so, an der hat in unklarer Zustellung
 bezieht sich von selbst zu haben die 1. in dem 1. in dem 1.

von welchen der antesignanus der geweste Markt Richter Karl Stadler, bürgerl. Wölth, dann Ignaz Reber Fleischhacker, Michael Borzum Lebzelner, und mit ihnen der Markt-Schreiber Mathias Wuhubacher seynd, die Herrschaftliche Recht, und Gerechtsame zu bestreiten sich angemasset, die ihnen bishero erwiesenen Gnaden mißbrauchet, und verschiedene Mitbürger durch irrige Vorstellungen an sich gezogen, die übrigen auch schon vor geraumer Zeit in Verwirrung gebracht, und die Güte des Stifts, ihrer vorgesetzten Herrschaft, und Obrigkeit vilipendiret, folgsam der Nachbarchaft durch ihre Diffanirungen und Ausschranungen zu allen üblen Beispiel Gelegenheit gegeben haben. Von warumen ich auf die gehörige Satisfaction gewärtig bin.

Es gelang demnach an Euer Gunst und Freundschaft mein dienstl. Bitten, dieselbe geruhen 1^{mo} diese erkelte particular-Kläger nicht nur allein mit ihren unsundirten erdichteten Beschwährden ab- und zu gebührenden Gehorsam der Herrschaft anzuweisen, sondern auch 2^{do} dieselben wegen ihrer gegen die Herrschaft gebrauchten Ausschweifungen, und gezeigten Ungehorsam zur Straf in das Kumor-Haus auf einige Zeit zu verschaffen und 3^{io} mich bey meinen alt hergebrachten herrschaftlichen, und obrigkeitlichen Gerechtsamen günstig zu manuteniren, vor allen aber (damit die Mißbräuch, und so lang angefochtene Gnaden auf einmal aufgehoben werden) dem Markt Wölth sich dem allgemeinen herrschaftlichen Landesgebrauch, wie eben allhier kein anderer gebühret zu fügen aufzulegen.

Dieser Proceß nun, welcher Jahre lang dauerte, und bei welchem die Herrschaft durch den Hof und Gerichts Advokaten Dr. Gregory Gewey, die Bürgerchaft durch den Hof und Gerichts Advokaten Dr. Leopold Moßbach vertreten war, hatte eine Regierungs Commission zur Folge welche den 23. und 24. März 1774 im Rathhause zu Welf berathschlagte, und bei welcher nachstehendes Protokoll aufgenommen wurde:

Gegenwärtige: Die hiezu abgeordneten Commissarien Herr Graf Ugarte, Herr von Mees und Actuar Matt, sodann von Seiten der Herrschaft Abt Urbanus, Pater Prior, Pater Mämmerer, Pater Secretarius, dann der Landgerichts Verwalter N. K. Scheitauer, von Seiten der Bürgerchaft, der gesammte Marktrath mit alleiniger Ausnahme des Leopold Watzel, anwesend waren auch alle zu oder in Welf befindlichen Bürger.

Bei Eröffnung der Commission wurde der gesammten anwesenden Bürgerchaft vorgetragen, es habe die Regierung über den von der Bürgerchaft wider die Herrschaft über verschiedene Gegenstände abgeführten Proceß für nothig befunden die gegenwärtige Commission zu dem Ende abzuordnen, um theils standhaft zu erheben, inwieweit jeder der Bürger an

diesem Proceß Antheil nehme, und mit den rege gemachten Gegenständen einverstanden sey, theils in einigen Punkten die nähere Aufklärung so aus den abgeführten Schriften allein nicht hinlänglich einleuchtet ex offio zu pflegen, theils endlich um so viel möglich diese Strittsache durch gütlichen Vergleich beizulegen.

So wie daher die Bürgerschaft selbst an der Herstellung der Ruhe und Ordnung den größten Antheil nehme, also verseehe man sich daß selbe sich in ein und anderer Absicht, auch ihrerseits werde geneigt finden lassen.

Um nun die erste Bestimmung der abgeordneten Commission nämlich die Untersuchung der an dem Proceß Antheil nehmenden einzelnen Bürger zu erfüllen, hat man sowohl die Herrschaft, als auch den Marktrath und gesammte Bürgerschaft abzutreten befohlen, und ist sonach jeder Einzelne vorzutreten befehliget worden, um jeden die Gelegenheit zu verschaffen, freimüthig, und ohne Scheu seine Bestimmungen zu eröffnen.

Und da sich hierauf ergeben, daß diejenigen welche sich zur Bestimmung mit dem Proceß ausdrücklich nicht erklärt haben, entweder solche Leute sind, die als Handwerker und Gewerbetreibende von der Herrschaft Nutzen ziehen, und mit ihr verflochten sind, oder aber wegen Unverstand, oder kurzen Aufenthalt in Wölk, auf was es ankommen nicht verstanden; die mehreren Stimmen dagegen, doch immer in die Ausführung des Processes gewilliget und hiezu beigestimmet haben, so hat die Commission keinen Anstand genommen zur Behebung der Gegenstände des Processes vorzuschreiten. -- In dieser Absicht ist der erste Punkt in der strittigen Gerichtsbarkeit der Bürgerschaft sowohl in Betreff der Abhandlungen, als den sonstigen Civil Geschäften, und hier ausgenommene das Recht eines eigenen Volksgerichtes zur Auseinandersetzung gediehen.

In Betreff der Abhandlungen ist der Commission Auftrag in *via amica bilis compositionis*. und eines allgemeinen Vergleiches in dem ganzen Proceß dahingegangen, daß der Bürgerschaft zu Wölk ein eigenes Marktgericht zu haben, von der Herrschaft noch ferners und nunmehr zugestanden werden, auch diesem Marktgerichte nach Außerben ihrer Bürger, dann derselben Weiber, Kinder und Winnen, desgleichen dertingigen Muthleuthen, so sich durch ihre Handarbeiten nähren, das Recht die Zwerr anzulegen, die Inventur vorzunehmen, und den Abhandlungs Vortrag zu entwerfen, allerdings gebühren dagegen dem Markt Rath, das Inventarium, und den Vortrags Entwurf, sammt allen Verhandlungen der Herrschaft *ad ratificandum* jedesmal zu überreichen schuldig sey, nach sothauer Abhandlungs Vortrag den einbringenden Parteyen erst nach erfolgter herrschaftlicher Bestätigung extradit werden, übrigens der Markt

rath sich vor Annahme der Abhandlung und der dießfälligen Jurisdiction Actuum über die herrschaftlichen Beamten, und Dienstleute, wie auch entlassenen herrschaftlichen Diener, in so lang letztere kein bürgerliches Gewerbe ergreifen, endlich über diejenigen Inulente so lediglich von eigenen Mitteln leben zu enthalten schuldig sein, und diese Abhandlung über diese Personen, der Herrschaft gebühren solle.

Der Herr Abt zu Mölk hat sich mit diesem Antrage für den Fall daß alle Strittigkeiten abgethan werden können einverstanden, die Bürgerschaft dagegen hat sich mit den Stimmen getheilet, massen 97 derselben sich theils mittelbar affirmative erklärten theils von eigener Äußerung praeindirten, und in jene der Mitbürger so diesen Antrag beaugenahmten, compromirten, 16 derselben aber sich diesem Antrage aus zweyen Gründen widersetzten.

Erstens weilen sie erinnerten daß die herrschaftliche Bestätigung nicht nöthig jene, zumalen das Marktgericht das Recht der Abhandlungen, pleno jure innehat, und der Beschwerte gleichwohlen in via recursus sich an die Herrschaft verwenden könne.

Zweitens: weilen sie erinnerten, daß dem Marktgerichte die Abhandlung auch über jene herrschaftliche Beamte und Diener die ein bürgerliches Haus, obschon ohne Ausübung des Gewerbs besizeten, dann über jene Inulente die von eigenen Mitteln lebten, zukommen müsse, sonach sich die Herrschaft keiner anderen Gerichtsbarkeit, als über die in ihrem Sold, oder Pension stehenden Beamte, derselben Weiber, Wittwen, und Kinder anmassen könne.

Da nun die Commission bei diesem Punct nicht versichert seyn konnte, wie die K. K. Regierung die Äußerung der Bürger ansehen würde, als hat man auch hiebei in dem Weg der Untersuchung nachfolgende Umstände erhoben, die zur Entscheidung allenfalls dienlich seyn dürften.

Erstens hat man von dem Marktrathe einige Beispiele der gevilogenen Abhandlungen abgefordert, wovon aber derselbe keine vorzubringen vermochte, sonderu lediglich die errichtete Inventarien, und hiernach angenommene Jura beigebracht hat, mit dem Bedenten, daß auch die Herrschaft ihrer seits keine ordentlichen Verträge vorzuzeigen vermögend seyn wurde, massen man lediglich nach Ausweisung des Inventarii die Waisengelder ercundiret, das Vermögen aber den rechtmäßigen Erben überlassen habe, auch hiergegen niemals einige Beschwerden entstanden seyn.

Zweitens hat man auf den Umstand wie vorhin die Herrschaft bey den Abhandlungen eingekritten seyn gedrungen, wobey der Markt-

Schreiber bemerkt hat, daß die Inventarien der Herrschaft nicht in Finem Ratificationis, sondern lediglich ad Statum Notitiae um hiernach die Jura auszumessen übergeben worden.

Drittens, hat man auch die Herrschaft ob selbe vorhin die Abhandlungen über Bürger ratificiret habe, vernommen, die sich dann auf einen einzigen Fall von anno 1685 beziehen wollte, wider welche production oder Legung einer Neuerung auf das feherlichste protestirte, und in der Erkenntniß nur auf das was in dem Proceß vorgekommen zu reflectiren hatte. Es ist aber von der Commission das bengebrachte Praejudicium eingesehen, und andurch erhoben worden, daß das von der Herrschaft ratificirte Instrumentum ein bloßes Inventarium, und kein Abhandlungs Vertrag seye, wie solches hieoben anschließig ist. Welche Umstände hier Orts, um hievon dem allenfälligen gehörigen Gebrauch zu nehmen bemerkt werden.

In Ansehung der sonstigen Civil Angelegenheiten inter vivos ist der Commissions Antrag ebenfalls dahingegangen,

daß über jene Personen, worüber dem Marktgerichte die Abhandlung hieoben zugestanden worden auch die Civil Jurisdiction in allen Vorfällenheiten, jedoch solchergestalten gebühren solle, daß die erfolgende Erkenntniß jedesmal der Herrschaft zur rechtlichen Bestätigung überreicht werden solle; Lediglich solle hievon die Waisengeschäften ausgenommen seyn, in Betref deren die Herrschaft allein einzuschreiten, eigene Waisen Protocolle zu führen, die Verhaben zu bestimmen, die Waisen gelder zu übernehmen, und dafür zu haften, mit einem Worte alles was in das Pupillare einschlägt, allein zu besorgen, und die dießfälligen Jurisdictionis Actus auszuüben.

Die Herrschaft hat sich bey diesem Punkt eben mit dem Antrage der commission einverstanden. Die Bürger dagegen haben auch hier sich getheilet. jene 79 Stimmen welche in Betref der Abhandlungen ihre Einwilligung gaben, haben auch diesen Commissions Antrag beangethmet, die übrigen Meinungen aber sind darauf beharret daß die herrschaftliche Ratification nicht erforderlich werden solle: theils weil: diese derzeit nicht gewöhnlich gewesen, theils weil: durch den Weg des Appelles verjhränket, so mit dem Marktgerichte im weichen alle Jurisdictionen inter vivos benommen wurde. Ex otto hat man bei diesem Punkt erhoben, daß derzeit die Herrschaft in Civil Jurisdiction über die Bürger in actibus inter vivos gar nicht eingeschritten, sondern alles von dem Marktrathe allein jedoch salvo recurso an die Herrschaft gerichtet werde.

Ben Gelegenheit der Waisen-Besorgung hat sich ein weiterer Umstand der Commission entdeket auf welchen ex officio der Bedacht genommen werden mußte, nämlich, daß die Herrschaft die übernommenen Waisengelder nur mit 3 pro Cento zu verzinßen pflege, und daß über jenes Pupillar Vermögen welches in den Händen einiger Bürger belassen wurde keine Sazbriefe die der Herrschaft zu übergeben kommeten. ausgefertigt würden: ben welcher Gewohnheit der größere Theil der Bürgerchaft es von darumen zu belassen glaubte weilen ansonsten denen Bürgern eine neue Last der Saz Unkosten aufgedrungen würde. Übrigens hat bei Gelegenheit dieses ersten Puncts, und da sowohl die abgeführten Proceß Acten, als auch die weiters ex officio eingesehene Inventarien offenbar an den Tag legten, wie sehr das Marktgericht, besonders der Marktschreiber in Abnehmung der Taxen excediret, die Commission auch andurch Schranken setzen zu müssen geglaubt daß sie den Antrag machte:

Es sollen zwar die Gerichts und Kanzley Taxen dem Marktgerichte noch ferners verbleiben, dagegen sollen selbe nicht willkührlich abgenommen, sondern hierüber eine förmliche Taxordnung entworfen, dieselbe der Herrschaft ad ratificandum überreicht, und nach erfolgter Bestätigung in dem Rathhause affigiret sonach zu ewigen Zeiten zur Nichtschuur genommen und niemand hierüber gekränkert werden, desgleichen sollen die Taxen in Hinfunft nicht mehr von dem Marktgerichte bezogen, sondern dem Aerario civico verrechnet, und hieraus dem Marktschreiber die nöthige Besoldung, dem Marktrichter und Benßibern aber eine angemessene Ergözllichkeit bestimmt werden.

Die Herrschaft hat auch hiezu Bewilligung gegeben die Bürgerchaft dagegen hat zwar in Betref der Taxordnung sich ebenfalls doch mit der Mäßigung einverstanden, daß selbe nicht von der Herrschaft, sondern unmittelbar von der Regierung ratificirt werden solle. In dem zweyten Punct dagegen, waren die mehreren Stimmen der Meinung die Taxen nach der demahlens bestehenden Gewohnheit dem Marktgerichte benzulassen, um die Bürgerchaft der Gefahr zu entheben, aus ihrem Aerario civico dem Marktschreiber, und Marktrichter dann Benßibern einen mehreren Vorichuß leisten zu müssen. Ex officio hat man bei diesem Punct den jährlichen betrag der eingehenden Gerichts Taxen zu erheben getrachtet, allein der Marktschreiber erinnerte daß hierüber keine Protocolla vorhanden seyn, sondern diese von Zeit zu Zeit unter dem Marktgerichte vertheilet werden.

Der zweyte Gegenstand betraf die Dorfobrigkeit in Ansehung welcher die Commission den Antrag machte, daß alle jene actus der Dorfobrigkeit

welche der Gemeinde einen Nutzen abwerfen, ihr Gemeinde fortan beygelassen, dagegen jene actus der Dorfbroigkeit die lediglich in einer eingebildeten Herrlichkeit beständen der Herrschaft gebühren, specifico aber von ihr Herrschaft das jus collectandi ausgeübet werden solle.

Die Herrschaft hat in diesem Punct erinnert, daß ihr zwar unstrittig die Dorfbroigkeit in ihrem ganzen Umfang zukommen, gleichwie die Bürgerchaft ein solches selbst anerkenne, zumalen ihr Herrschaft jährlich nach dem eingelegten Beispiele die Bollizen Ordnung, und in selber alles was ad publica, et politica immer gehöre zur Bestätigung überreicht werden müsse, auch sie Herrschaft bei den öffentlichen Pantheidungen die puncta der Besorgung dem Marktrath vermög Anschlusses auftrage, folglichen derselbe nur im Namen der Herrschaft operiret habe, daß daher sie Herrschaft ohne allem Aufstande alle actus der Dorfbroigkeit anzufordern berechtiget jene. Allein um ihre Neigung zur Ruhe offenbar an Tag zu legen, erkläre sie sich der Gemeinde alle dorfherrliche Gerechtigame beizulegen, welche derselben derzeit einen Nutzen abgeworfen haben, um aber hierin künftige Irrungen hintanzuhalten solle von ihr Gemeinde eine Specification des aus der Dorfherrlichkeit derzeit gezogenen Nutzen eingelegt, und in dem erfolgenden richterlichen Ausspruch nach dieser Specification die Jura der Bürgerchaft ausdrücklich bestimmt werden, jedoch behalte sie Herrschaft sich alle übrigen ad publica et politica gehörige Jurisdiction, besonders das jus collectandi allerdings bevor.

Die Bürgerchaft hat in Folge des von der Commission erhaltenen Auftrags, alle derzeit ausgeübte dorfbroigkeittliche Jura in der anstößigen Specification eingelegt mit der Bemerkung, daß die an den Marktrichter bey allen in publicis et politicis vorgefallenen Gelegenheiten ausgefertigte kreisämtliche Decreta (wovon sie 17 Stücke zum Benwiele vorgebracht haben) deutlicher beweiset, daß dem Marktrathe die Dorfbroigkeit pleno jure gebührete, sie könnten daher in diesem Puncto auch jene actus nicht vergeben, welche unmittelbar eben keinen Nutzen abwerfen, daher hier wegen kein Vergleich zu Stande gebracht werden konnte. Da ubrigens die Commission aus der eingelegten Specification erlah, daß die Bürgerchaft nach ad § 1^{um} von einer Blumentab, Weid, und Viehtrieb Meldung mache, und sich hiebei auf die Aussagen eintraet aller Parac berufe, als hat man auch hierin dieses Angeben nahe anzufahren getrachtet, allein es war die Bürgerchaft nicht vermoegend mit einigen nur von weiteren gegründeten Behellen hervorzukommen, und alle ihre Parac welche hievon eine Meldung machten redeten d. an nra. an, und konnten keinen bestimmten Grund, weder die Lage dieser Weide anzeigen.

In Rücksicht des dritten Puncts des Processus, nämlich der freien Richterwahl ward von der Commission ein zweifacher Vorschlag vorge-
tragen entweder,

daß der Bürgerschaft frey stehen solle, nach dermahliger Gewohnheit von der Herrschaft einzeln per modum Scrutini ihren Richter zu wählen, wonach der Herrschaft obliege, den durch die Mehrheit der Stimmen erwählten Richter zu bestätigen, oder aber, daß bey erledigter Markttrichter-Stelle, von der Bürgerschaft der Herrschaft drey Subjecta in Vorschlag gebracht, und von diesen einer von der Herrschaft ausgewählt, und zum Richter-Amt benennet werden solle.

Die Herrschaft hat sich zwar hierinnen erkläret daß es derselben gänzlich gleichgiltig sene, auf welche Art der Richter erwählet werden solle, nur behalte sie sich bevor, denjenigen platterdings auszuschließen, wider welchen sie gegründete Bedenken fündete, jedoch glaubte sie immerhin die Wahl per Scrutinium vorzüglicher zu seyn weilen die Bürger hieben vor der Herrschaft heimlich ihre Stimmen gäben, folglich sich freymüthig äusserten, auch bey dieser Gelegenheit ein und andere Beschwerden anbrächten wegen welchen sich sonst nirgends zur Herrschaft zu gehen, aus Furcht bey den übrigen Bürgern einen Verdacht zu erwecken sich nicht gerne entschlossen.

Die Bürgerschaft hat ihrerseits sich zu dem letzteren Vorschlage nämlich zur Namhaftmachung dreyer Subjecten, aus welchen die Herrschaft eines zu erwählen hätte erkläret, weilen bey dem Scrutinio die Vota manchmal von der Herrschaft captiret, und nicht gar für freymüthig behandelt wurden.

Ben dieser Gelegenheit hat die Bürgerschaft eine neue Gattung der Beschwerde in dem angebracht, daß das Marktgericht eingeführet habe, als ob kein anderes Subjectum, als aus dem Marktgerichte selbst, zum Richter ausgewählt werden könnte, da doch jeder aus der Bürgerschaft zu diesem Amte gleiches Recht habe, daher sie auch diesen Unfug unter einen abzuthun gebetten.

Desgleichen ist gelegentlich dieses Puncts hervorgekommen, daß jeder austretende Richter ipso facto senior des Rath wurde, und da die Commission aus diesem Umstände glaubte, daß andurch das Marktgericht mit so vielen Subjectis besetzt, folglich das aerarium civicum gekränkert wurde, so ist der Antrag gemacht worden, entweder,

daß dieser Gebrauch aufgehoben, oder aber falls um einen erfahrenen Mann im Rath bezubehalten, diese Gewohnheit fortgesetzt werde, sollte

deswegen der nächste Rathfreund austreten, und dem abgesetzten Richter
Eid machen.

Allein die sammtlichen Theilnehmenden haben es diesfalls lediglich
bey dem usu bewenden zu lassen.

Der 4^{te} Punkt betraf die Landgerichts-Herrlichkeit; hier wurde von
der Commission der Antrag gemacht, daß die Landgerichts Herrlichkeit,
unmittelbar der Herrschaft gebühre, von dieser ein Banrichter nach Bat-
tleren erwahlet, der N. E. Regierung um von da aus Mann und Macht
zu empfangen vorgestellt, sonach durch selben alle landgerichtlichen Fälle
unmittelbar behandelt werden sollen.

Die Bürgererschaft hat zwar diesen Punkt eingestanden, gegen dem
noch, daß selbe,

Erstens: von den jährlichen zum Landgerichte abgegebenen 4 fl
enthalten, desgleichen

Zweitens: ihr die in die Dorfobrigkeit einschlagende Gerichts-
verden nemlichen die Vornehmung nachtllicher Rationen, die Anhaltung
der Saagabunden, das jus primæ capturæ, dann die Behandlung der
Kranckereyen nicht entzogen wurden, allermaßen sie jeder eines halsgericht-
lichen Falles Beschuldigten nach drei Tagen dem Landgerichte zu über-
geben kein Bedenken tragen.

Die Herrschaft hat sich mit dem Commissionis Antrage, und denen
von der Bürgererschaft gemachten Beschwerden Salvo dessen was weiter
in der Dorfobrigkeit schon oben behandelt worden einverstanden

Belegentlich dieses Punktes ist auch die Beschwerde wegen eines zu
Batleren eigenthümlich gewesen, von selbigen zur Wohnung ihres Dieners, und
weiter zur Pflanzung gewidmet, und dann von der Herrschaft übernommen wurde,
und weilen nunmehr 300 fl gezahlt werden, wiewohl denn daß der Thau
in das Eigenthum schon zu übergeben.

Der 5^{te} Gegenstand wurde in der 1^{ten} abtheil. Bestehung des N. E.
in 1000 Reichthalern bezahlten Hobathgeldes, dann in Aufhebung von
dem Hobathgelde pr Futuro berzogen

In Betreff dieser Rebr. v. Regierung werden von der Commission
verschiedene Veraleuts Prop. worden in Vorlicht gebracht, alle es
konnten keine zu stude kommen. Die Bürgererschaft hat nicht weiter
verlangt als daß ne eandem dem N. E. ein Veraleutgeld 2 fl 10 fr
jährlich bezaltten, oder aber 10 Reichthalern jährlich 10 Tare,
gleich in nichts anders als in den Haus und Grundbesitzeren

wolle. Ja in dieser determinirten Gattung wollen sie sich allenfalls bis auf 20. einlassen.

Die Herrschaft dagegen ihrer Seits beharrte an dem, daß die Bürgerschaft entweder 4 fl. Kobathsgeld noch fortan bezahlen, oder aber durch 16 Tage die Natural Kobath, jedoch wohin sie die Herrschaft immer brauchen würde, und gegen dem daß sie taugliche Leuth schicken sollte, allermaßen den Antrag der Bürgerschaft bis auf 20 Tage nur eine neuere Vorspiegung seye, massen sie wohl wuste, daß die Herrschaft in dem Heu, und Gramet machen, ihr nicht so viel Tage Kobath verlangen könne.

Das also kein Theil von seinem Ansinnen wiche, beynebens der Commission erinnerlich war, daß in dem angeführten Prozesse dieser Punkt nicht vollends aufgeklärt seye, so hat man durch ex offo Untersuchung folgende Anstände erhoben:

Erstens daß die Bürger von Wölk bei ihren besizenden unterthänigen Häusern keine Grundstücke inne haben, und nur wenige Ueberlände besizen.

Zweitens hat man die ältesten der Bürger über die Eigenschaft der derzeit geleisteten Kobath gewissenhaft constituiret, wo dann der Joseph Anschieringer, so 48 Jahre hier, der Franz Eckel so 40 Jahre, der Joseph Gaujchy so 38 Jahre, und die Elisabeth Schaalhasin, so 72 Jahre, sich zu Wölk aufhalten, einhellig bekräftiget haben, daß zu Wölk niemals eine andere Kobath als im Heu und Gramet machen, bekant, und üblich gewesen, und diese längstens 6, 8 bis 10 Tage betragen haben; mit der von der Schaalhasin gemachten Beyjage, daß auch hiebey jedesmal das Brod abgegeben worden seye.

Jedoch wurde ein so anderes von der Herrschaft widersprochen, mit dem Bedeuten, daß falls es wirklich beschehen wäre, ein solches nur entweder in der herrschaftlichen Nachsicht, oder in deme seinen Grund habe, daß von der Bürgerschaft Leuthe abgeschicket worden, die zu nichts anderen gebraucht werden könnten.

Drittens: sind die von der Herrschaft zur Behauptung des Rechts der Kobath bengebrachten Original-Documenten ex offo eingesehen, und folgend befunden worden.

Als ein altes Kobathbuch in welchem gleich anfänglich die Formalien angemerket sind:

- a. Der Bürgerschaft zu Wölk Kobath ist ordinari Treyd abtragen, Scheiter antragen, Pflanzen setzen, Heu und Gramet auffangen; desgleichen
- b. ein altes Kapulare mit der Aufschrift: Markt Wölk Handkobath ist, erstlich Treyd abtragen, Pflanzen setzen, Heu und Gramet auffangen.

Welche beide Documente zwar Sine die, et consule, jedoch nach der Anmerkung des P. Secretarii, von der Hand desjenigen Grundschreibers geschrieben sind, der schon anno 1717 gestorben ist, gleichwie dann diesen Umstand der Marktschreiber aus anderen ersagten Grundschreibers Schriften eingestanden hat.

Endlich wurde auch eine Instruction des Ruchelmeisters von anno 1640 produciret, und eingesehen, in welcher ebenfalls bemerkt war, was die Bürger an Brod, bey dem im Trayd abtragen, Pflanzen setzen, Heu und Gramet auffangen verrichteter Robath zu empfangen hätten.

In Ansehung der Zahl der Robathtagen ist d. ein aus den Ruchelrechnungen des Stifts vorgefundenes altes Brodzettel beygebracht worden, in welchem vorkommen: daß die Bürger beym Gramet machen, 7 Tage zugebracht hätten, woraus nach der Anmerkung des P. Secretarii zu entnehmen wär, daß sie auch vorhin zu dem Heu, und Gramet machen, mehr als die angegebenen 10 Tage gerobathet hätten, welche gepflogene Untersuchung hierorts lediglich um bey der Entscheidung hievon den gehörigen Gebrauch zu machen angemerket worden.

Der sechste Gegenstand betraf die Todtenfals Discretion;

woben die Commission den Antrag machte daß die Todtenfals Discretion, als eine in der Landesverfassung nicht gegründete Abforderung aufgehoben, dagegen von dem reinen Verlassenschafts Vermögen das Mortuarium oder Todtenfals-Pfundgeld, und zwar von jedem Gulden mit 1 kr. abgeführt werden solle. Die Herrschaft hätte sich zwar anfänglich zu diesem Antrag bequemt, allein nachdem die Bürgerschaft ihrerseits sich auf dasjenige, was in den angeführten Schriften einkommet bezogen hat, folglich sowohl von der Todtenfals Discretion als von allen Pfundgeldern befreyet zu werden glaubte, ist auch die Herrschaft von dem alten Vergleich abgegangen, und hat zu bemerken gebetten, daß die vor unerdentlichen Jahren her von allen Ueberländern abgenommenen Pfundgeldern pr. 3 kr. in Salvo verbleiben müssen, zumalen diese nicht einmal in dem abgeführten Proceß von der Bürgerschaft widerprochen werden, sonach nur von denen Todtenfals Pfundgeldern in Rücksicht der bürgerlichen Häuser die Rede seye.

Nachdem also diesfals kein Vergleich zu Stande gebracht werden konnte so hat man ex offio unterrichtet, wie es derozeit mit den Pfundgeldern gehalten worden.

Und hat sich hieben die einhellige Anstalt der ganzen Bürgerchaft ergeben, daß seit dem tractatu de iuribus incorporabilibus von den Ueberländern das Veränderungs Pfundgeld jederzeit von Gulden mit 3 kr.

bezahlet, dagegen aber bey den Häusern, außer den Fällen eines Verkaufes wo ebenfalls das gewöhnliche Pfundgeld pr. 3 fr. statt hätte, neuerer Zeit einige Discretion so bald in einen mehreren, bald in einem geringeren Betrage beständen enthalten worden.

Uebrigens hat die Herrschaft bey diesem Punct das anslüssige Pro Memoria überreicht.

Bey dem siebenten Punct der Heyraths Consens-Discretionen hat die Commission den Antrag gemacht, daß diese

den allerhöchsten Generalien zuwider laufende Abforderung in Zukunft eingestellt, dagegen in jenem Falle, daß ein überlebende Con-Perfohn sich anwider verheheligte, und den angeheyratheten Theil an die Gewöhr bringen ließe, als dann das Laudemium von Gulden mit 1 fr. abgeföhret werden solle.

Die Herrschaft hat sich zwar über die beschehene Vorstellung des allerhöchsten Verbots selbst begrieffen, daß ihr keine Heyraths-Consens Discretion zukommen, sondern lediglich von dieser Seiten die für den Heyrathsbrief gebührenden 1 fl. 30 fr. C.-M. zufließen könne. Allein wenn diese Heyraths Consens Discretion abgestellt werden wollte, so müsse ihr Herrschaft dagegen das Recht vorbehalten werden die gewöhnlichen Laudemia abzufordern mit welchen die Herrschaft derzeit in Casibus mortis in Rücksicht der gegebenen Heyraths-Consens Discretion die Bürgerschaft verschonnt hätte.

Die Bürgerschaft ihrerseits hat sich lediglich auf jenes was wegen der Heyraths-Consens Discretion in dem Proceß einkommenes berufen, und zu nichts weiteren begelassen.

In dem 8. Gegenstand nemlichen wegen Zurückstellung des zu viel angefetzten Contributionalis hat zwar die Herrschaft gleich zu Anfangs der Untersuchung gemeldet daß dieser Gegenstand nicht hieher sondern zu den Ständen gehöre;

Allein nachdem die Bürgerschaft erinnert hatte, daß selbe bereits von den Ständen abgewiesen worden, daß das Factum nemlich die zu hoch beschehene Belegung der Bürgerschaft in propatulo sey, und es nur darauf ankomme, ob die Herrschaft zu dieser ungleichen Repartition berechtigt gewesen, als müsse dieser Punct unmittelbar unter einem berichtigt werden.

Dahero dann zumalen dieser Ersaz Punct seiner Natur nach keinen Vergleich zuläßt, weiln sich entweder die Herrschaft zum Ersaze, oder die Bürgerschaft zur Nachsicht bequemen, folglich ein oder anderer Theil

verloren als durch den Proceß zu verlieren möglich ist, eingestehen müsse, als hat man hierinnen die Behesse beider Theile näher untersucht.

Die Herrschaft hat zwar eingestanden die Häuser der Bürgerschaft zu Weil in der Subrepartition höher als einige andere zu dieser Herrschaft gehörigen sehr verarmten Dorfschaften belezet, und annut ein billiges Gleichgewicht nach Verhältniß der Eigenschaft, und des Standes der bedauften Wäner beobachtet zu haben, allein hiezu seyn sie durch die eingelezte allerhöchste Generalien in denen vorigen Jahren berechtigt gewesen.

Nachdem aber hierinnen ein anderes System der Subrepartition angezeiget worden, habe die Herrschaft die Bürgerschaft allso gleich herabgeziet, und in der Subrepartition erleichtert. Daheru dann eine Zurückhaltung des von der Bürgerschaft vorhin entrichteten Contributionalis nicht statt haben könne.

Dagegen hat die Bürgerschaft ihrerseits erwähnet, daß sie die beständige Überhaltung am Contributionale für bekannt annehme, wo dagegen ratione juris die Herrschaft nie einiges Recht aufzuzeigen vermögend seyn werde. Gleichwie dann dieser Uuina sobald der Belaut geworden, von den Ständen selbst aufgehoben, und abgeändert worden seyn, massen niemals mit Grund bestranden, daß ein Unterthan einen andern überhöret, und mehr als die innerliche Eigenschaft seines behauften Wats mit sich bringen, abgeben solle. Gleichwie dann weiters der Peter Stadler bestraget hat, daß bey einer Privat Unterredung der Vertreter der Herrschaft sich zu einem Erfaze bekennet habe, welcher Darlegung von den anwesenden Vertretern der Herrschaft widersprochen wird.

Ubrigens hat man ex officio erhoben, daß die Herrschaft das ganze von der Bürgerschaft entrichtete Quantum des Contributionalis in das kaiserlich Catastrum richtig abgymmet habe, folglich diesen Punkt nur in dem wirklich bestelt, daß die Herrschaft das auf das mactenbe Wänt belegte Contributionale vorhin anders als demalens subrepartieren, und auf die burgerlichen Häuser zu Weil seues, was her für die anzuwartigen in der Herrschaft Wohl gebauet Dorfstätten, und Wänerthors Häuser zu beschwerfam schwer gemacht habe.

Von den ubrigen Wänt zu den des Praemes, als da sind, Fleisch, Wehl, und Brodverkauf, die in dem Wänt als werde Schandrechtigkeit, dann die Entziehung des Stadtes und Wänt von ihrer Richter, und Rath-Verfügung Wänt, hat die genannte Bürgerschaft ermahnet, daß sie zu diesen privat Anlegen einen kaiserl Wänt nehmen, so sich sie sich auch hiedey zur Rechenschaft halt. Womitt dann die abgeordnete Commisarien geschicket werden.

Wie dem Borerwähnten nun zu entnehmen, scheint die Commission die möglichsten Anstrengungen versucht zu haben, um ein beide Theile
1787 zufriedensstellendes Ergebnis zu erzielen, allein erst im Jahre 1787 gelangte die Angelegenheit zur endgiltigen Entscheidung, indem durch eine allerhöchste Entschliessung vom 15. Jänner genannten Jahres die Gerichtsbarkeit, welche bis dahin der Marktrath zu Welf bejessen hatte, diesem abgenommen und dem Stifte als der Ortsobrigkeit und Grundherrschaft mit dem Auftrage übergeben wurde, gegen Bezug aller Gerichtstagen einen geprüften Justizbeamten zur Ausübung dieser Gerichtsbarkeit anzustellen.

Wir sind nun wohl der eigentlichen Chronik etwas zu weit vorausgeeilt und müssen nun auf Vorkommnisse aus früheren Zeiten zurückkommen.

1450 Im Jahre 1450 begann die Bürgerschaft und Pfarrgemeinde den Bau der Kirche zur Himmelfahrt Maria mitten im Markte, welche 1481 in ihrer gegenwärtigen Gestalt vergrößert wurde und 1619 das Mauerwerk jenes Thurmes erhielt, dessen hohe Kuppel von weißem Eisenblech 1716 und wieder 1764 aufgesetzt mit dem Geläute im Jahre 1847 durch Feuer zu Grunde ging. Die neuen Glocken wurden 1852 gegossen.

Im Jahre 1684 ließ der Postbeförderer (Postmeister) Mathias Fromwald die Maria Hilf-Kapelle im südlichen Nebenschiffe der Kirche bauen, 1732 erfolgte durch Abt Berthold die Aufstellung einer neuen Orgel, von Gottfried Sonnholz verfertigt, 1772 ließ Abt Urban II. die neuen Altäre mit Gemälden von Johann Martin Schmidt zieren, und 1829 wurde das Innere der Kirche restaurirt.

Einem Beispiele der Schuhmacher Innung folgend, welche am 13. September 1503 eine Jahresstiftung für ihre Mitglieder zur St. Stefans-Pfarrkirche gemacht hatte, stiftete am 11. November 1508 die Bürgerschaft
1508 mit den von ihren Eltern und Vorfahrern zu diesem Zwecke vermachter und gewidmeten Realitäten eine Frühmesse zur Frauenskapelle im Markte und dazu einen eigenen Caplan, dem man ein Haus nächst derselben zur Wohnung gab.

Schon früher wurde diese Beneficiatenkirche der größeren Bequemlichkeit und Sicherheit wegen in Kriegszeiten zu pfarrlichen Verrichtungen gebraucht, da sie auch mit einem Gottesacker umgeben war, welches die Folge hatte, daß die nun entbehrlicher gewordene Pfarrkirche auf dem Berge dem Verfall überlassen, wahrscheinlich noch vor der Mitte des 16. Jahrhunderts ihren gänzlichen Untergang erlitt, während der alte Freuthof bei derselben, bis 1637 gebraucht und erst damals mit dem im unteren Vormarkte zwischen der Ringmauer und dem Stiftsmaierhofe

gelegenen Gottesacker vertauscht wurde, nebst welchem man aber auch jenen bei der Frauenkirche noch vor ungefähr hundert Jahren besonders als Begräbnisstätte der Angeseheneren und Vermöglicheren benützte, wozu die Kirchengruft ebenfalls diente.

Der jetzige Leichenhof außerhalb des Ortes wurde 1812 errichtet, 1822 mit einer Kapelle versehen, deren Dach vom Brande im Jahre 1847 verzehrt, aber alsbald wieder hergestellt wurde. Erweitert wurde der Friedhof im Jahre 1889).

Die Entstehung der Pfarre Melf ist ohne Zweifel in ein sehr hohes Alter hinaufzusetzen, und höchst wahrscheinlich sind lange vor der Errichtung des Stiftes die Bischöfe von Passau, deren kirchlicher Sprengel bis zur Regierung des Kaisers Josef II. fast das ganze Land unter der Enns umfaßte, ihre ersten Gründer und Stifter gewesen. Sie hatte ursprünglich einen sehr weiten Umkreis; unter dem ersten mit Namen bekannten Pfarrer von Melf Gebhard wurde 1165 die Pfarre Gerolding errichtet und Schönbühl dieser zugetheilt; 1294 erscheint ein Pfarrer von Zelking, welches 1346 gänzlich von der Mutterpfarre Melf getrennt wurde, 1350 ein Pfarrer zu Maxleinsdorf, welches schon 1544 als der Pfarre Melf einverleibt vorkommt, 1784 wieder als Localpfarre davon getrennt wurde.

Die schon früher erwähnte erste Pfarrkirche, welche wie der Dom zu Passau dem heiligen Stefan geweiht war, stand nicht im Orte selbst sondern auf der Anhöhe nächst dem Stifte, wo die Benennung einiger Grundstücke „auf der Pfarre“ die Erinnerung an das längst verschwundene Gotteshaus bewahrt.

Der Pfarrhof, längst nicht mehr das ursprüngliche Pfarrhaus sondern vorher eine bürgerliche Behausung, ging 1694 durch Kauf vom Fürstbischöfe Johann Philipp Grafen von Lamberg an das Stift Melf über. 1694

Der erste bisher bekannt gewordene Ortschullehrer der Schulmeister Petrus) wird in einer Urkunde von 1315 geleien.¹⁾

Au dieser Stelle sei auch gleich der Schickale des hiesigen Ziechenhauses gedacht, welches in Urkunden vom Jahre 1412 meist genannt wird. Der Wohlthätigkeits Sinn des Mittelalters widmete keine liebevolle Sorgfalt besonders gerne den öffentlichen Anstalten, welche der aus dem Morgenlande nach Europa herübergebrachte Musjar nothwendig machte.

¹⁾ Ausführlicheres über die Schule Melf berichtet die Schrift: „Geschichte der Volksschule Melf von F. K. Linde, Wien 1889“.

Es wurden nicht bloß Spitäler zur Aufnahme der Armen, Kranken und Gebrechlichen erbaut und mit Grundstücken, Geld und Naturalrenten bedacht sondern auch und zwar gewöhnlich außerhalb der Ortschaften oder doch von den belebtesten Theilen derselben entfernt gelegene Siechenhäuser für die mit dem fürchterlichen Ausfage und ähnlichen ansteckenden Krankheiten behafteten Einheimischen und Fremden für die Sonderjischen (abgesonderte Kranken) errichtet, welche später Leprosenhäuser (von lepra der Ausfage) und von St. Lazarus dem Patron der Ausfägigen Lazareth genannt wurden.

Ein solches Siechenhaus bestand vielleicht schon seit den Kreuzzügen auch vor dem Wiener Thore zu Melk und wurde in der Folge anderen Kranken und den Ortsarmen eingeräumt.

Eine Urkunde von 1412 nennt uns ein den Siechen gehöriges Grundstück. Im Jahre 1447 brannte mit vielen andern Häusern auch das Siechenhaus (domus leprorum) in der Jagelau oder im untern östlichen Vormarkte ab, welches sich (1472) durch die Ungarn, 1619 bei der Belagerung von Melk, 1694 durch die Unvorsichtigkeit eines Knaben und 1847 bei dem großen Schandensfeuer wiederholte.

Um das Jahr 1560 fing Abt Michael einen ganz neuen Bau des in Verfall gekommenen Spitalen an, welchen sein Nachfolger Urban I. vollendete. Die Abtheilung in das Stift und Markthospital kommt 1592 in alten Schriften vor.

1737 Abt Berthold ließ auch dem Spitalgebäude seine Sorge angedeihen, indem er es mit einer Kapelle, der heiligen Elisabeth geweiht, und einem hölzernen Thürmchen in der heutigen Gestalt erbaute, woran die gemalten Bildnisse der Armenpatrone St. Martin und St. Elisabeth und das Marktwappen mit der Jahreszahl 1737 erinnern.

1786 Die Kapelle mußte im Jahre 1786 den damals bestehenden kaiserlichen Verordnungen gemäß als eine entbehrliche Nebenkapelle entweicht, alle vorhandenen Kirchengeräthe an arme Landkirchen abgegeben und sogar das Mauerwerk versteigert werden, und nur daß es von der Marktgemeinde um 32¹/₂ Gulden Conventions Münze gekauft wurde, rettete das Gemäuer von dem Schicksale zerstört und als Baumaterialie abgebrochen zu werden.

Der Altar jedoch mit dem von Josef Böck gemalten Bilde wurde durch Zufall erhalten, indem die Piarrgemeinde zu Waldhausen im Viertel ober dem Manhartsberge, wohin er gebracht werden sollte, denselben zu unansehulich fand und daher stehen ließ.

Unter dem Abte Berthold von Dietmayr wurde im Jahre 1702 der Neubau des Stiftes begonnen und im Jahre 1736 vollendet. Zwei Jahre später am 10. August 1738 zerstörte jedoch ein gewaltiger Brand die sämtliche Bedachung des Baues, welche erstere in der Folge in ihrer jetzigen Art und Weise hergestellt wurde.

Von dem soeben genannten Abte besitzt die Marktgemeinde (vermuthlich als Geschenk) den vor dem Rathhause befindlichen aus Stein gebauenen mit der Bildsäule des heiligen Coloman und dem Stiftswappen gezierten Springbrunnen, der die eingemeißelten Buchstaben B. D. A. M. (Bertholdus Dietmayr, Abbas Mellicensis) und die Jahreszahl 1722 trägt; Abt Rainer (1623- 1637) hatte dieses Steinwerk im großen Hofe des Stiftsgebäudes vorher aufstellen lassen; derselbe Prälat hat auch 1634 der Schützengesellschaft zu Melk eine von seinem Nachfolger Valentin 1683 bestätigte Ordnung gegeben, welche leider jetzt nicht mehr aufzufinden war.

Die alte „Schießstätte“, welche bei den in den Jahren 1635 und 1652 herrschenden Epidemien als Lazareth für Dienstboten verwendet worden war, wurde im Jahre 1703 aufgelassen und statt derselben eine neue und ansehnlichere am Wege östlich von der früheren Stiftsbreite erbaut.

Im Jahre 1736 wurde die Stiftstaverne, das Weibel genannt, (jetzt das Gasthaus zum goldenen Stern) neu gebaut.

Von Kaiser Josef II. wurde im Jahre 1781 die bisher im Stifte bestandene Lehranstalt für die Humaniora, Philosophie und Theologie in ein öffentliches Gymnasium verwandelt, welches 1787 nach St. Pölten übertragen, 1804 nach Melk zurückverlegt, 1811 mit einem Convente verbunden und 1850 zum k. k. Obergymnasium erhoben wurde.

Ueber die Gefahren und Tragödie, welchen Melk durch den österreichischen Erbfolgekrieg 1741, durch die Invasionen des französisch-bayerischen Heeres, sowie durch die Invasionen 1805 und 1809 ausgesetzt war, ferner über die bedeutendsten Ueberschwemmungen und Aermsernisse, berichtet in ausführlicher Weise der erste Band des oben erwähnten Werkes „Geschichte des Benedictiner Stiftes Melk“ von Reibtmayer; hier soll nur kurz angeführt werden, daß die Jahre 1462, 1472, 1508, 1664, 1706, 1727, 1730, 1787, 1805 und 1862 durch ungewöhnlich große Ueberschwemmungen bezeichnet sind, aus älteren Zeiten wissen wir nur, daß Oesterreich oft durch solche traurige Naturereignisse Schaden litt, aber es mangelt die Kenntniß, inwiefern Melk dabei betroffen wurde. Es ist von den oben aufgezählten Jahren insbesondere für Melk das Jahr

1727 hervorzuheben, in welchem am 6. Juli Nachmittags ein furchtbares von Hagel begleitetes Gewitter niederging, welches mit einem so heftigen Wolkenbruche endigte, daß der zu ungewöhnlicher Höhe geschwellte Triebenbach mit reißender Gewalt alle seinem Laufe im Wege gelegenen Häuser und Bäume mit fortwälzte, sich in den Markt hinein Bahn brach, die Gärten der Bürger verwüstete, Scheunen, Stallungen, Werkstätten u. s. w. beschädigte oder zerstörte, in die Wohnungen und Keller eindrang, und mindestens 23 Menschen (von denen aber nur 13 Leichen gefunden, die übrigen in die Donau getragen wurden) in den empörten Wellen den Tod fanden. Nachdem die tobende Fluth das Thor, welches den damals noch an der Südseite der Kirche gelegenen kleinen Friedhof schloß, aufgestoßen hatte, drang das Wasser in die Kirche und Sacristei, füllte sie drei Ellen hoch mit Wasser, Schlamm und Urath an und ließ darin die Leichen einer weiblichen Person und eines kleinen Knaben zurück. Noch bewahren das Andenken dieses schrecklichen Tages zwei Inschriften in der Kirche, die Wasserhöhe anzeigend, und zwar steht an der nördlichen Wand, bei dem Altare des heiligen Sebastian das Doppel-Chronographicum mit schwarzer Farbe geschrieben:

DIE SE XTA MENSIS IULII CELEBRATIS VESPERIS
HYC ASCENDERUNT AQVAE POST NYBIFRACIYM.

Wir können uns nun nicht versagen, aus dem großen Werke Steiblinger's einige Auszüge zu bringen, welche sowohl für die Bewohner von Welf als auch für Fernerstehende nicht ganz ohne Interesse sein dürften, ja nach unserer unmaßgeblichen Meinung einer Chronik von Welf geradezu einverleibt werden mußten: so mochte wohl insbesondere der 22. April 1782 ein für Welf wichtiger, feierlicher und erinnerungsreicher Tag gewesen sein, an welchem Se. Heiligkeit der Papst Pius VI. von Wien nach Rom zurückkehrend in Welf eintraf, um daselbst im Stifte zu übernachten. Der Papst kam mit großem Gefolge, in welchem nebst dem Cardinal Migazzi und dem kaiserlichen Commissär Johann Philipp Grafen von Cobenzl, der Patriarch von Constantinopel Monsignore Marcucci und der Erzbischof von Athen Monsignore Contesini waren, gegen 1 Uhr Nachmittags in Welf an und wurde wie überall auf das feierlichste und mit größtem Gepränge empfangen. Eine Compagnie des Infanterie Regiments Bellegrini (jetzt Heß) stand als Ehrenwache unter dem Gewehre, die Studirenden, Schulkinder und der Marktrath und die Bürgerschaft bildeten Reihen. An der Haupttreppe wurde Se. Heiligkeit von dem Cardinal Migazzi, der Ihn von Wien vorausgeeilt war,

von einem zahlreichen Adel, dem Abte Urban und anderen Prälaten empfangen, und in die für Ihn bereiteten Zimmer geführt, wo den Eintretenden der kaiserliche Abgeordnete Graf Cobenzl begrüßend erwartete. Nach kurzem Verweilen gab der Papst aus einem Fenster des Prälatensaales der im großen Stiftshofe versammelten Volksmenge den Segen und ging dann, das Haupt mit einem rothen Hute bedeckt, in die Bibliothek, um sich die Seltenheiten derselben zeigen zu lassen. Dienstag am 23. April Früh um halb 6 Uhr reiste Graf Cobenzl nach St. Florian, der zweiten Nachstation, voraus; der Papst begab sich gegen halb 7 Uhr unter Vorausstretung des ganzen Conventes, des anwesenden Prälaten, des Anutius Garampi und der übrigen Begleiter in die Prälatur und spendete wie am vorhergehenden Abende aus einem Fenster des Saales dem Volke, das aus der weiten Umgebung zusammengeströmt war, den päpstlichen Segen, welchen er unmittelbar vor dem Einsteigen in den Reisewagen an der großen Kirchenthüre neuerdings ertheilte.

Der zweite französische Krieg führte die Russen (damals mit Oesterreich verbündet) in die Umgebung von St. Pölten und auf ihrem Weitermarsche nach Italien durch Welf, welches überhaupt durch zahlreiche Durchmärsche der Heere, durch viele Lieferungen und Kriegssteuern hart mitgenommen wurde.

Nach der Schlacht von Hohenlinden (3. December 1800) drangen die Franzosen durch Bayern in Oesterreich ein und rückten nach dem Waffenstillstande von Steyr (25. December) bis an die Erlauf vor.

Am 23. und 24. December kam der Vortrab der auf dem Rückzuge begriffenen Oesterreicher mit allen Geschützen nach Welf, welcher theils die Häuser des Marktes bezog, theils sich im nahen Walde und auf den Feldern lagerte; am 26. December rückte der Nachtrab unter dem Befehle des Fürsten Schwarzenberg hier ein, nachdem schon des Morgens die Kunde hier eingelaugt war, daß die Franzosen bereits in Mels und Kemmelbach wären. Nur die indeß gebliebene Waffennarbe hielt ihr weiteres Vorrücken auf und erst der Friede von Campo Formio 9. Februar 1801 entfernte die Gefahr, von welcher Welf aus solcher Nähe bedroht war. 1801

Während dieser ganzen langen Zeit und noch länger blieb der Nachtrab der kaiserlichen hier und in der Umgegend stehen, zog erst am 8. Mai aus dem Markte ab und am folgenden Tage verließ der Generalmajor Graf Esterházy das Zelt bei Welf, wobei er mit seinen Officieren durch vier Monate offenes Quartier hatte.

Allein die überstandene Gefahr erschien neuerdings schon nach vier Jahren im dritten Kriege mit Frankreich, ohne daß sich jetzt die raschen Fortschritte des siegenden Feindes aufhalten ließen.

1805

Am 4. October 1805 kam der russische Oberstlieutenant Engelmann, vom Gefolge des Kaisers Alexander oder vom General-Quartiermeisterstabe, mit dem österreichischen Major vom Generalstabe Tretter in Welf an, um den Marsch des in fünf Colonnen getheilten russischen Armeecorps unter den Befehlen des Generals der Infanterie, Michael Golenitschew-Rutufow bis an den Inn zu reguliren.

Am 5., 7., 9., 11. und 13. October wurde das Fußvolk 31.054 Mann stark (worunter aber ein Troß von 1937 Köpfen war) am 12., 14., 16., 18. und 20. die Reiterei 4627 Pferde -- in der Station Welf untergebracht und verpflegt -- im Stifte selbst nebst den Generalen Rutufow, Bagration, Doctorow, Effen, Müller, Szepelow, Wittgenstein, Miloradowitsch, u. A. noch sehr viele Stabs- und andere Officiere, eine Menge Soldaten und die Beamten des Landes-Commissariates.

In dieser Zeit der Unruhe und der Sorge tauchten die verschiedensten Gerüchte über den Zustand des kaiserlichen Heeres auf und am 1. November theilte der gewesene Festungscommandant von Braunau, Oberst Ebert von Ehrentreu die erschütternde Nachricht mit, daß dasselbe unter dem Feldmarschall Lieutenant Mack zu Ulm capitulirt und sich als kriegsgefangen ergeben habe, und in Folge dieses Unglückes das russische Hilfscorps mit den Theilen der österreichischen Armee im vollen Rückzuge gegen die Enns begriffen sei. Am 6. November kam das russische Hauptquartier in Welf an, die einzelnen Heerhaufen bivouakirten auf der Anhöhe zwischen Welf und Spielberg gegen den Wachberg bis zur Donau ausgedehnt, ein Jäger Bataillon, welches vorher die Brücke bei Binden über die Welf abgebrannt hatte,¹⁾ folgte ihnen im Zeitraume von wenigen Stunden.

Dieses geringe Hindernis nicht achtend, ging der Vortrab der Franzosen, geführt von dem Prinzen Murat, der an der Spitze der äußersten Vorposten ritt, oberhalb Binden durch den eben ziemlich seichten Fluß, zog hinter dem Dorfe auf den Höhen über die Felder bis zu den Weiden am östlichen Ende des Marktes und war kaum auf Stückschußweite vom linken Flügel der vor dem Lager in Schlachtordnung aufgestellten Russen entfernt, als diese um 2 Uhr Nachmittags aufbrachen und im

¹⁾ Die jetzt bestehende Brücke wurde auf Staatskosten in den Jahren 1848 und 1849 aus Stein erbaut und trägt die Aufschrift MDCCCL. — Franc. Jos. I.

Angesichte des Feindes auf der Straße abwärts nach Groß-Sierning zogen. Murat kam Abends nach 4 Uhr in Welf an und übernachtete im Stifte mit dem Reichsmarschall Lannes und dem übrigen sehr zahlreichen und glänzenden Generalstabe; seine Truppen, wie auch ein Theil vom Corps des Marschalls, standen größtentheils in dem von den Russen verlassenen Lager. Am 8. November Vormittags brach er nach Witterau auf.

Sogleich nach Ankunft des Prinzen verlangte sein Generalcommissär die Ausschreibung starker Lieferungen aus den umliegenden Dörfern. 30.000 Rationen Brod, 1250 Meßen Hafer, 1000 Centner Heu und 60 Ochsen, wovon aber wenig nach Welf gebracht wurde, das Meiste unterwegs von den Heeresabtheilungen geplündert und die vor die Wagen gespannten Ochsen und Pferde geraubt wurden. Nichtsdestoweniger wieder holte der Generalcommissär seine Forderung, verzeichnete die im Stifte vorräthigen Weine und Murat selbst gab den Befehl, daß jeder Mann der durchziehenden französischen Armee eine Bouteille (d. i. eine halbe Maß) Wein bekommen solle.

Nachmittags rückte das Corps des Marschall Soult ein. Der ihm untergeordnete Divisions General Salbigny verlangte 60.000 Rationen Brod, eben soviel Fleisch und 30.000 Bouteillen Wein, der aus dem Stiftskeller geliefert, das Uebrige aus den benachbarten Gemeinden requirirt wurde.

Am 9. November geschah der Abmarsch Soult's und die Antunft der Divisions Generale Gardanne, Erdomer, Bandanne und Belliard mit einem Theile der kaiserlichen Garde, welche schon des Morgens das ganze äußere Gebäude des Klosters besetzte, alles, was nicht zu derselben gehörte, selbst Generale mußten daselbe räumen, wodurch viele der aus ihren geplünderten und halbzerstörten Wohnungen in das Stift geflohenen Bewohner des Marktes genehigt wurden, sogar innerhalb der Claustr, und zwar größtentheils im zweiten Stockwerke des Convents ein Obdach zu suchen. Marschall Ney zog mit seinem Corps vorüber, ohne sich länger aufzuhalten als notwendig war, um Welf im Zuge zu halten.

Am 10. November gegen 11 Uhr rückte ein mit adirvännischen Wagen die Antunft des Marschs Marscor in Begleitung des Reichsmarschalls Alexander Berthier, der an seiner Seite im Wagen saß, des Marschalls Bessières, des Oberstaatsraths Calandourt, des Ober Ceremonienmeisters Segur, der Divisions Generale Ferey, Mars. Bertrand, Morton u. A. und seiner überaus zahlreichen Garde.

An der Haupttreppe des Stiftes empfing ihn der Prior Ferdinand Altmanu, mit dem Pluviale bekleidet, an der Spitze sämmtlicher Conventualen, reichte ihm das Weihwasser und hielt eine kurze lateinische Anrede welche der Kaiser sehr gnädig anhörte und mit folgenden von Kapp verdeutschten Worten beantwortete: „Dites lui que j'agrée tout ce qu'il a dit. Les Bénédictins ont des mérites pour les sciences. Ils avaient soutenu mon armée: je les protégerai.“ Hierauf eilte er, umgeben von seinen Generälen, in die Kaiserzimmer, welche vor ihm Prinz Murat bewohnt und die Generäle Gardonne und Ordonnier für den Kaiser gewählt hatten.

Der Gastmeister Joachim Ballas führte ihn in die Kirche und Bibliothek, und nach halb 1 Uhr wohnte Napoleon der vom Prior geleseenen stillen Messe bei.

Am 11. November nach halb 10 Uhr nahm der Kaiser ein Gabelfrühstück, während dessen Berthier vom Prior den Grundriß des Stiftes verlangte, den man ihm jedoch nicht geben konnte. Nach aufgehobenem Frühstück besichtigte der Kaiser einen Theil des Gebäudes und des Gartens und sprach sich über das Gesehene sehr wohlgefällig aus,¹⁾ und setzte gegen 11 Uhr seine Reise nach St. Pölten fort.

An demselben Tage, an welchem auch eine Nothbrücke über die Welt hergestellt wurde, kam Marschall Bernadotte mit dem Divisions-General Leopold Berthier (Bruder des Marschalls Alexander Berthier) in Welt an; deren Corps erhielt jedoch auf dem Marsche schon den Befehl nach Mautern umzuwenden, wohin es auf Seitenwegen über Hasnerbach, Häusling, durch den Wolfsteingraben, Aggsbach und Arnsdorf zog. Die Veranlassung zu diesem Gegenbefehle scheint die Schlacht von Tirnstein gegeben zu haben, wo Marschall Mortier, der zu Linz über die Donau gegangen und am 9., 10. und 11. November am linken Ufer Welt gegenüber herabmarschirt war, am 11. Abends zwar von den Russen geschlagen, selbst verwundet und die Division Gazan beinahe ganz aufgerieben wurde, leider aber auch der Generalquartiermeister Schmidt von einer feindlichen Kugel getroffen, sein edles Leben auf dem Bett der Ehre aushauchte. Ueber vierhundert meist leicht verwundete Franzosen, welche

¹⁾ Am Garten fragte der Kaiser den Prior, ob die Gegend gesund, die Luft frisch, wie breit die Donau hier sei? wem die jenseits der Donau gelegenen Schlösser gehören? Als er erfuhr, daß sie ein Eigenthum der österreichischen kaiserlichen Familie seien, erkundigte er sich um ihren Werth und Ertrag. Zuletzt sagte er die Scherzworte, welche er durch Kapp deutsch wiederholen ließ: Der Kaiser findet ihr Stift so schön, daß sie es nicht lange behalten werden, weil es die Eifersucht des deutschen Kaisers erregen wird.

bei dieser Schlacht gewesen, kamen am 14. November in Meß an, woselbst auf Mayoleos Befehl ein stabiles Feldspital errichtet wurde

Den bisher genannten Truppenabtheilungen folgten täglich noch beträchtliche Mengen, worunter die Dragoner Division Baraquan d'Hilliers und Leveque's Artillerie war, nach

Die Requisitionen von Lebensmitteln hatten seit dem 9. November aufgehört, weil sich der Feind überzeugt hatte, daß gleich am ersten und zweiten Tag seiner Ankunft der Markt Meß und alle Dörfer dieser Gegend gelüthert worden und die meisten Einwohner entflohen waren. In Meß selbst war während des russischen Durchzuges und während der Abwesenheit der Franzosen einmündigmal Feuer entstanden, doch wurde dasselbe jedesmal mehr oder minder glücklich gelöscht

Am 7. December sangte in Meß die Kunde von dem abgeschlossenen Waffenstillstande an, welcher der Schlacht von Mästerly folgte, und herrschte unter allgemeiner Freude, welche jedoch theilweise dadurch verbittert wurde, daß durch die Harte und den Eigensinn des heftigen Platzcommandanten Jarvas Triard eine bedeutende Anzahl russischer Soldaten hingerichtet wurde

Ungeduldet der ihm gemachten Vorstellungen befahl namlich besagter General von der zweiten Abtheilung der kreisstragenden Massen, vier bis fünftausend Mann betragend, bei mehthundert Mann in dem auseren Hofe des Schlosses und der anstoßenden nach dem Wasser unterzubringen, in deren hohlen Raum bei hundert dieser Unterthubeln einander gedrängt wurden, während die übrigen im Hofe bei mehr als fünfzig Feuer gelagert waren (13. December) Als man am folgenden Morgen aufbrach, aber aus der Masse keinen Mann heraus kam, wurde man mit Schrecken gewahrt, daß außer Leuten, die sich auf die flache Erde derselben setzten hatten, die übrigen alle waren. Diese lagen auf der flacheren Erde, die in der Mitte baumlos, nur durch sich über einander geschichtet und der noch immer stark Raub machte von dieser Stelle aus alles Bedauern und Mitleid

Es wurden daher von Meß in kurze Zeit ein großer Theil der noch lebenden so viel als möglich an die Erde gebracht, Was es aber sehr spät war und da woher Manchen von denen die auf den Leuten zu schwach, wieder in die Erde zu gehen, und sich nicht erheben konnten Mann zu Mann. Die Leuten, die auf der Erde lagen, es erst am 2. Uhr Mittags die Leuten von den Leuten, die sich nicht erheben konnten und so weiter und so weiter, so kam es zu Ende, daß die Leuten, die auf der Erde lagen, die Leuten, die sich nicht erheben konnten, und da die Leuten nicht mehr waren, so kam es zu Ende

gefallenen Holze Feuer gemacht hatten, wovon der aufsteigende Rauch in die oberen Gewölbe drang, durch die engen Schießscharten keinen Ausgang fand und die armen Gefangenen zum Theil im Schlafe erstickte. Diese drei Urheber des Unglücks kamen aber, weil sie der Tiefe saßen, lebend davon; von ihren Leidensgefährten blieben gegen 150 todt, ungefähr 300 Halbersticke wurden der ärztlichen Behandlung des in Melk domicilirenden Arztes Seidl¹⁾ übergeben, doch starben immerhin noch über fünfzig in wenigen Tagen.

Die Leichen dieser beklagenswerthen Krieger ruhen ferne von ihren heimathlichen Gefilden in einer Wiese an der Reichsstraße, nahe bei dem Dorfe Binden, wo ein hölzernes (heute monumentales Kreuz) den Wanderer an die beklagenswerthen Schlachtopfer des Krieges erinnern soll.

Am 28. December, an welchem die Nachricht vom Abschlusse des Preßburger Friedens (26. December) den Bewohnern von Melk lebhafte Freude verursachte, sahen dieselben den Kaiser Napoleon nach schleunigst gewechselten Pferden allsogleich nach München hier durchziehen.

1809 Während der Anwesenheit der Franzosen in den Jahren 1805 und 1809 war der Gottesacker an den Ringmauern des Marktes Melk theils mit Leichen der im Feldspital gestorbenen Soldaten so überfüllt, theils durch die darin zeitweise aufgestellten Kanonen und Munitionswägen die Gräber so unkenntlich geworden, daß die daraus für die Gesundheit der nahe Wohnenden entstandenen Gefahren die Entfernung des Friedhofes dringend verlangten. Er wurde daher außer Gebrauch gesetzt und dafür ein vom Stifte tauschweis überlassener Acker außerhalb des Marktes zum Gottesacker bestimmt, und 1812 von dem Dechant Johann Schneider geweiht, später mit einer Mauer umgeben und mit einer Kapelle versehen.

1806 Vom 9. October des Jahres 1806 bis zum 12. April des folgenden hatten die österreichisch kaiserlichen Husaren des Regiments Fürst Johann Liechtenstein im Markte Melk und in der Umgebung ihr Standquartier, nach deren Abzug das Infanterie Regiment Stein bis in den Winter hier blieb.

1809 Die nun folgende Ruhe war wohl nicht von langer Dauer, denn schon im Jahre 1809 begann die vierte Periode des großen Kampfes zwischen Oesterreich und Frankreich. Die Franzosen, mit den Völkern des rheinischen Bundes vereinigt, näherten sich neuerdings der Grenze unseres

¹⁾ Dr. Seidl erhielt für seine Bemühung von dem Kaiser Alexander einen Brillanteneck und der Prior des Stiftes ein Dankbrieffschreiben durch den Grafen Haimmelfeldt.

Vaterlandes, überschritten den Inn und rückten auf dem rechten Ufer der Donau gegen Wien vor.

Am 4. Mai war Napoleon's Hauptquartier zu Ems, am 5. erschien der Vortrab unter dem Herzog von Montebello (Lannes) zu Amstetten, unweit welchem Markte General Colbert in einem Angriffe der Reiterei einige hundert Uhlanen und der Herzog von Rivoli (Massena) am folgenden Tage ebensoviel österreichische Krieger gefangen nahm.

Am 6. Mai kam der Nachtrab des fünften Armeecorps der Oesterreicher unter dem Erzherzoge Ludwig und Hiller in Melk an und zog am nächsten Morgen nach St. Pölten.

Nach 11 Uhr rückten die ersten französischen Jäger zu Pferde hier ein, deren Anführer Lannes und Dudinot Mittags im Markte blieben. Um halb 7 Uhr Abends verkündete das Läuten aller Glocken die Ankunft Napoleon's mit dem Marschall Prinzen Berthier, Herzog von Neuchâtel; von dem Prior Christof Sporer und dem ganzen Convent empfangen, nahm hierauf Napoleon das Abendessen ein, an welchem Berthier und Lannes Theil nahmen, indeß mehrere Marschälle, Generale und Adjutanten in größter Gala um den Kaiser herumstanden. Napoleon ließ den Prior rufen, welcher um Schutz für das Stift bat, sowie daß der Beichl ertheilt werde, den Wein und die Lebensmittel nicht allzusehr zu verschwenden, um nicht sobald außer Stand gesetzt zu werden, die Officiere, Truppen und das Spital damit zu versehen.

Er versicherte mich dessen, erzählt der Prior, sprach mir Muth zu und sagte, er sei vor drei Jahren mit Melk zufrieden gewesen, sei es auch jetzt. Unsere Personen, Eigenthum, Wohnungen würden durch Zauber garden, wo ich sie immer brauchen werde, geschützt sein; nur mußten die Truppen, die jetzt zahlreich nachkommen werden, nach Möglichkeiten bedient und auf das Spital vorzüglich Rücksicht genommen werden. Benedictiner, bei welchen die Meisten seiner Generale studirt hätten, schäme er.

Nun fing er zu fragen an: Wie stark die österreichische Arrièregarde gewesen sei? Wie viel man bisher an Truppen verloren zu haben glaube? Ob unser Kaiser oder ein Prinz im Saite gewesen sei, welcher, und wie lange? Was man von dem Kaiser erwarte und ihm erwarte? Was wir von diesem Kriege und dem Urhebe derselben dächten? Wie das Volk und die Bürgerchaft in Wien gekümmert sei? Welche Minister, Reichtväter unser Kaiser und der Hof habe? Wie sich der Erzbischof e'est un jésuite befinde? Welche Revenuen, wie viel Wein das Stift habe? Wo der Pralat sei? ob er ein Arzt und auf lebenslang, von wem er gewählt oder bestätigt sein müßte? ob er eigene Revenuen habe, um

des Priors Vaterland, Amt, Einkünfte, Zahl der Geistlichen, Correction. Dem damaligen Professor des Kirchenrechtes Philibert Seiberl legte er die Frage vor, ob der Papst als weltlicher Souverän abgesetzt werden könne? u. u., worauf Napoleon den Wunsch äußerte, den Garten zu besichtigen.

Im Garten äußerte er über die Aussicht ein besonderes Vergnügen und bemerkte: Meine Truppen haben heute bei Ihnen einen guten Tag; aber der Wein schmeckt ihnen nicht so wie vor vier Jahren, Sie werden ihn doch nicht mit Wasser gemischt haben? Er lächelte und erhielt die Antwort: „Sire! Mich freut es, wenn die fatiguirten Truppen bei uns einen Ruhetag gefunden haben, wir geben den Wein, wie er in den Keller kam. Es mag sein, daß die Bauern, weil er meistens Zehentwein ist, nicht rechtlich damit wie gewöhnlich umgegangen sind.“ Er verlangte hierauf auf den kürzesten Weg wieder zurückgeführt zu werden. Alle Generale verließen ihn, er gieng mitten durch die Truppen, welche nahe an ihm aßen, tranken und schrienen: „Vive l'empereur!“ Auf einmal machte er eine Wendung links, schwang sich auf das Reitpferd und ritt mit den Worten: „Adieu, mon Prieur!“ davon nach St. Pölten.

Durch seinen Leibkoch wies er 450 österreichische Zwanzigkreuzer-Stücke von neuem Schlage für der Dienerschaft des Hauses an.

Gewiß interessant und auch hier an der richtigen Stelle ist die nachstehende geschichtliche Erinnerung „die Franzosen vor Wien 1809“ entnommen dem Neuen Wiener Journal vom 17. Juni 1899 Nr. 2028.

Die Franzosen vor Wien 1809.

Aus den Memoiren des französischen Generals Marbot.¹⁾

Die französische Armee bei Melk. Ein Bravourstück Marbot's.

Der ehrliche Officiersbursche.

Die hübsche, kleine, an den Ufern der Donau gelegene Stadt Melk wird von einem mächtigen vorgebirgartigen Felsen beherrscht, auf dessen Gipfel ein Benedictinerkloster liegt, das für das schönste und reichste der Christenheit gilt, und von dessen Fenstern das Auge den Lauf der Donau

¹⁾ Wir entnehmen die vorstehenden hochinteressanten Kriegserinnerungen der sechsen bei Robert Lutz in Stuttgart erschienenen deutschen Ausgabe der Memoiren des französischen Generals Marcellin de Marbot. Dieses nahezu 1200 Seiten starke Memoirenwerk gehört zu den werthvollen Beiträgen der Kriegsliteratur und bringt eine solche Fülle bisher unbekannter Details, daß es auch für den Kenner jener Zeiten von ungewöhnlichem Interesse sein wird. Ueber die Persönlichkeit des Memoiren-

und ihr Ufer auf eine ungeheure Entfernung überblickt. Der Kaiser und mehrere Marschälle, woyu auch Lannes gehörte, hatten sich in diesem Kloster amartirt, während der Stab beim Pfarrer des Städtchens wohnte. Im Laufe der vergangenen Woche waren schwere Regengüsse niedergefallen, und die Doua nebst ihren zahlreichen Zuflüssen war aus ihrem Ufer getreten. Gestern, daß wir uns bei diesem abscheulichen Wetter unter Dach und Fach befanden, saßen meine Kameraden und ich bei einer der Nacht beim frohlichen Mahle, als der Adjutant eintrat, der beim Marschall Lannes den Dienst hatte, und mir mittheilte, dieser wünsche mich zu sprechen, und ich solle sofort hinauf nach dem Kloster kommen.

Als ich dort anlangte, wurde es mir so gleich klar, daß der Brand wegen der Berührung sehr ernst sein mußte, denn alle Anwesenden, Generale, Officiere und Ordnonanzofficiere, wiederholten „Der Kaiser hat nach Wien verlangt“

Ich wurde in einen großen, prachtvollen Saal geführt, wo der Kaiser mit mehreren Marschällen und dem Abt des Klosters bei Tische saß. Als ich eintrat, verließ er die Tafel und ging mit dem Marschall Lannes auf einen großen Balkon zu.

„Die Ausnehmung dieses Planes ist fast unmeßlich,“ hörte ich ihn mit leiser Stimme sprechen, „und es hätte diesen braven Officier fast zum Tode in einen früheren Tod führen.“

„Er wird gehen, Eure,“ antwortete der Marschall, „er wird gehen; jedenfalls kann es nichts schaden, wenn wir ihm den Vorschlag machen.“

Nachdem er nach Wien auf dem Wege saß, öffnete der Marschall die Thüre des Balkons, vor dem auch mich die Doua weit überhaute

(Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page)

deren Breite an sich schon sehr erheblich, jetzt infolge der Ueberschwemmung fast verdreifacht war. Ein sehr heftiger Wind bewegte den Fluß, dessen Wellen wir rauschen hörten. Noch immer goß es in Strömen, und die Nacht war außerordentlich finster, aber trotzdem konnte man auf der anderen Seite des Flusses eine lange Reihe von Wachtfeuern sehen. Napoleon, der Marschall und ich standen allein auf dem Balkon.

„Da drüben liegt ein österreichisches Lager,“ begann der Marschall, und der Kaiser fühlt das lebhafteste Verlangen, zu wissen, ob das Corps Hiller dort ist, oder sich noch auf dieser Seite des Flusses befindet. Um das festzustellen, müßte ein unerschrockener Mann den Wagemuth haben, die Donau zu überschreiten und einen feindlichen Soldaten zum Gefangenen zu machen. Ich habe dem Kaiser versichert, daß Sie diese Aufgabe übernehmen würden.“

„Vergessen Sie nicht, daß ich Ihnen keineswegs den Befehl erteile,“ sagt jetzt der Kaiser zu mir, „ich spreche nur einen Wunsch aus. Ich weiß, daß das Unternehmen so gefährlich ist, als es nur sein kann, und Sie dürfen die Ausführung ablehnen, ohne zu besorgen, daß Sie mir dadurch mißfallen. Treten Sie einige Augenblicke ins Nebenzimmer und überlegen Sie sich die Sache, und dann kommen Sie wieder und sagen Sie mir offen, zu welchem Entschlusse Sie gelangt sind.“

Daß mir beim Anhören des Vorschlages ein kalter Schweiß auf die Stirn trat, muß ich zugeben, aber zu gleicher Zeit stieg auch eine Empfindung in mir auf, die ich nicht beschreiben kann, und in der sich Ehrgeiz und Vaterlandsliebe mit berechtigtem Stolze mischten.

„Wie?“ sagte ich zu mir selbst. „Hier hat der Kaiser eine Armee von 150.000 Mann, lauter ihm ergebene Krieger, und dazu noch 25.000 Mann seiner Garde, die aus den Tapfersten ausgewählt sind. Er ist von Adjutanten und Ordonsanzofficieren umgeben, und doch bin ich es, ich, auf den sich seine und des braven Marschalls Lannes Blicke lenken, wo es sich um ein Unternehmen handelt, zu dessen Ausführung ebensoviel Umsicht als Unerchrockenheit gehören.“ „Sire,“ sagte ich, ohne einen Augenblick zu zögern, „ich werde gehen . . . und wenn ich dabei das Leben verlieren sollte, vermache ich Euer Majestät die Sorge für meine Mütter!“

Hierauf zwang mich der Kaiser am Thron, was bei ihm der Beweis seiner höchsten Zufriedenheit war, und der Marschall reichte mir die Hand.

„Hätte ich nicht recht, Euer Majestät zu versichern, daß er gehen werde?“ rief er dabei. „Ich wußte, daß wir uns an einen braven Soldaten wandten.“

Nachdem ich mich so für das waghalsige Unternehmen entschieden hatte, war es nöthig, an die Mittel zu seiner Ausführung zu denken. Der Kaiser ließ den General Bertrand, seinen Adjutanten, den General Dorjenne von den Garderegimenten, sowie den Commandanten des kaiserlichen Hauptquartiers rufen und befahl ihnen, mir Alles zur Verfügung zu stellen, dessen ich zu bedürfen glaubte.

Die Fahrt mit fünf der besten Schiffer ging nach allerlei Mühseligkeiten glücklich von statten. Es mußte nach meiner Schätzung etwa Mitternacht sein, als wir am feindlichen Lager landeten. Die Oesterreicher, die durch die ungeheure Breite der aus den Ufern getretenen Donau von den Franzosen getrennt waren, fühlten sich vollkommen sicher, so daß Alles im Lager schlief, mit Ausnahme der Schildwachen.

Wie groß auch die Entfernung sein mag, die ein Lager vom Feinde trennt, ist es im Kriege Brauch, Geschütze und Posten so aufzustellen, daß sie dem Feinde die Mündung, beziehungsweise das Gesicht zugehen. Eine vor dem Lager aufgefahrene Batterie war demnach auf den Fluß gerichtet, und die Schildwachen gingen auf der Höhe der Uferböschung hin und her, aber die Bäume hinderten sie daran, dem Lande zunächst gelegenen Streifen des Wassers und somit auch unser Boot zusehen, während ich durch die Zweige einen großen Theil des Lagers übersehen konnte. Bis dahin war mein Unternehmen glücklich verlaufen, glücklicher, als ich es hätte erwarten können, aber um einen vollständigen Erfolg zu erzielen, mußte ich einen Gefangenen mitbringen, und den in unmittelbarer Nähe von 50.000 Feinden, die ein einziger Schrei anzureden konnte, zu erlangen, schien fast unmöglich, aber es mußte versucht werden. Demnach befahl ich den fünf Schiffern, sich auf den Boden der Barken zu legen, und eröffnete ihnen, daß zwei Grenadiere sie bewachen und ohne Erbarmen jeden tödten würden, der einer Wort von sich gibt oder versucht, sich zu erheben. Einen anderen Grenadier stellte ich an der dem Lager zunächst liegenden Spitze des Bootes auf, worauf er mit geschlossenem Munde aus dem Boot sprang. Der Corporal und die beiden Grenadiere folgten mir. Schon schickte ich mich an, mich auf den letzten Boden zu setzen, um ihn zu entwässern, zu heben und nach dem Boote schleppen zu lassen, als ein metallisches Klappern und heftiges Zuziehen an meiner Taue hörte. Ein Mann, der einen großen Medientopf trug, kam traudernd an, um Wasser zu schöpfen. Schnell ließen wir wieder nach dem Ufer hinab und verbargen uns unter dem Gewölbe der Uferböschung, und als der Oesterreicher sich herabbeugte, um seinen Meßel zu fassen, sprangen mein Corporal und die beiden Grenadiere ihm an die Seite, hielten ihm ein mit feuchtem

Sande gefülltes Taschentuch vor den Mund und bedrohten ihn mit dem Tode, wenn er den geringsten Widerstand leiste oder einen Schrei auszustoßen versuche. Der Mann war wie betäubt vor Schreck und gehorchte. Ruhig ließ er sich ins Boot heben, wo ich ihm befahl, sich platt auf den Boden neben die Schiffer zu legen. Inzwischen hatte ich an seinem Anzuge erkannt, daß wir nicht einen eigentlichen Soldaten, sondern einen Officiersburschen gefangen hatten, und mir wäre es natürlich lieber gewesen, wenn ich einen wirklichen Soldaten gefaßt hätte, aber mangels eines besseren wollte ich mich schon mit diesem Gefangenen begnügen, als ich auf der Uferhöhe zwei Soldaten wahrnahm, die zusammen einen Stock trugen, von dem in der Mitte ein Kessel herabhing. Da diese Leute nur wenige Schritte entfernt waren, hätten wir unser Boot nicht mehr erreichen können, ohne gesehen zu werden, weshalb ich meinen Grenadieren ein Zeichen machte, sich wieder zu verstecken. Als sich die Oesterreicher vorbeugten, um ihr Gefäß zu füllen, wurden sie von hinten von kräftigen Armen erfaßt und mit dem Kopfe voraus ins Wasser gestürzt, denn da sie Säbel trugen, fürchtete ich, sie würden Widerstand leisten, weshalb es nöthig war, sie zu betäuben. Dann wurde einer nach dem andern vorsichtig aufgehoben, und so wie der Mund außerhalb des Wassers erschien, geradeso verfahren, wie bei unserem ersten Gefangenen, worauf auch ich mich mit dem Corporal und den beiden Grenadieren wieder an Bord des Bootes begab.

Bis dahin war Alles wunderbar geglückt. Ich ließ die Schiffer aufstehen und wieder zu den Rudern greifen, während ich dem Corporal befahl, das Ende des Seiles, das uns am Ufer festhielt, loszubinden. Allein der Strick war ganz durchnäßt, und da das Boot während unseres Aufenthaltes stark daran gezerrt hatte, war der Knoten zu fest geworden, daß es unmöglich war, ihn zu lösen, so daß wir uns gezwungen sahen, das Seil durchzuschneiden, was uns einige Minuten kostete. Bei unseren Bemühungen, uns loszumachen, war der Baum, woran das Seil befestigt war, in eine starke schwingende Bewegung versetzt worden, die sich den nächsten Bäumen mitgetheilt hatte, und dadurch ein Rauschen hervorgerufen worden, daß die Aufmerksamkeit des nächsten Postens erregte.

„Wer da?“ rief er, indem er ans Ufer trat.

Keine Antwort.

Die feindliche Schildwache wiederholte ihren Ruf, aber wir fuhren schweigend mit unserer Arbeit fort. Ich war in einer furchtbaren Spannung, denn es wäre in der That doch zu grausam gewesen, wenn

mein gefährliches und bis dahin so glücklich verlaufenes Unternehmen noch in der letzten Minute gescheitert wäre.

Endlich, endlich war das Seil durchschnitten, und das Boot stieß ab. Kaum war es jedoch außerhalb des von den Zweigen gebildeten Überdaches, als es in den Lichtschein der Lagerfeuer kam und von den österreichischen Posten gesehen wurde.

„In den Waffen!“ schrie der nächste und feuerte sein Gewehr auf uns ab.

Getroffen wurde Niemand von uns, aber der Knall brachte im Lager Alles auf die Beine, und die österreichischen Artilleristen, deren Kanonen nach dem Klusie gerichtet und geladen bereit standen, erwießen mir die Ehre, mit Geschossen nach meinem Boote zu schießen! Mein Herz schlug freudig in diesem Lärm, den der Kaiser und Marschall Vannes hören mußten.

Wir waren längst außer Schußweite der Österreicher und nur noch eine kurze Strecke vom Lande entfernt, als ein Schuß knallte und uns eine Kugel an den Ohren vorbeisüß. Offenbar hielt uns der französische Posten für Feinde. Das war ein Fall, den ich nicht mit in Rechnung gesetzt hatte, und ich wußte nicht recht, auf welche Weise ich mich zu erkennen geben sollte, als ich den glücklichen Unfall hatte, meine sechs Grenadiere fortwährend „Vive l'Empereur Napoléon“ schreien zu lassen. Allerdings reichte das nicht hin, zu beweisen, daß wir Franzosen waren, allein es mußte doch die Aufmerksamkeit der Linieere erregen, die unsere geringe Zahl nicht zu furchten brauchten und ohne Zweifel verhindern würden, daß die Posten auf uns schossen, bevor festgestellt war, ob wir Österreicher oder Franzosen seien. In der That wurde ich wenige Minuten später vom Oberst Gautier und den zum Corps Vannes gehörigen Husaren empfangen. Der Oberst dieses Regiments ließ mir ein Pferd und mehrere Wagen, auf denen ich die Grenadiere, die Schiffer und die Gefangenen platznehmen ließ. Sodann rückte ich die kleine Karawane nach Weisk in Bewegung. Während dieser Fahrt sagte der Oberst mir die Gefangenen auf meine Befehle an, und ich ahnte zu meiner großen Freude, daß das Lager, wo ich sie gefangen hatte, das der Corps Müller war, dessen Zeltlager zu erlösen der Kaiser so dringend wollte.

Nach Zweifel, ob ich General Müller mit dem Kaiser'schen Heer auf den anderen Donauufer treffen würde, war damit bekannt, und von einer Schlacht an der Donau, woran nur 2000 Franzosen, keine französische Rede mehr sein. Nachher, als wir in die Nähe der Kanonen der Kaiserlichen und seinen Booten und deren. Wenn noch kein Angriff, sondern daß nicht im Wege. Neben ich dich recht, sie haben keine, sagte ich mich in Galopp, um sie der Kaiser so bald als möglich zu erhalten.

Napoleon empfing mich so gnädig als nur möglich, und obgleich ich durchnäst und mit Schmutz bedeckt war, legte er mir die Hand auf die Schulter, ohne den größten Beweis seiner Zufriedenheit, das Aneisen des Ohrläppchens, zu vergessen. Wie ich jetzt mit Fragen bestürmt wurde, könnt ihr Euch vorstellen. Der Kaiser wollte alle Einzelheiten meiner gefährlichen Fahrt kennen lernen, und als ich meinen Bericht beendet hatte, sagte mir der Kaiser: „Ich bin sehr zufrieden mit Ihnen, Chef d'Escadron Warbot!“

Diese Worte waren ebensoviel werth, als Brief und Siegel, und ich war sehr glücklich. Als in diesem Augenblick ein Kammerherr eintrat und meldete, daß das Frühstück aufgetragen sei, glaubte ich, ich würde im anstoßenden Saale warten müssen, bis der Kaiser gespeist hatte, allein Napoleon wies mit dem Finger nach der offenen Thür und sagte: „Sie werden mit mir frühstücken!“ Diese Einladung war umso schmeichelhafter für mich, als ein Officier meines Ranges noch nie mit einer solchen beehrt worden war!

Endlich wurde gemeldet, die Wagen seien angelangt, könnten aber das Kloster kaum erreichen weil die Einwohner von Melk die Schiffer sehen wollten und den Weg versperreten. Napoleon fand dieses Verlangen sehr begreiflich und befahl die Thore zu öffnen und Niemandem den Eintritt zu verwehren. Wenige Augenblicke nachher wurden die Grenadiere, die Schiffer und die Gefangenen in die Galerie geführt, wo der Kaiser, der seinen Uebersetzer bei sich hatte, zuerst die drei österreichischen Soldaten einem Verhör unterzog und mit Befriedigung vernahm, daß nicht nur das Corps Hiller, sondern auch die ganze Armee des Erzherzogs Karl auf dem linken Donauufer standen. Sogleich beauftragte er den Prinzen Berthier, sämmtlichen Truppen den Befehl zugehen zu lassen, sich unverzüglich nach St. Pölten in Marsch zu setzen. Hierauf ließ er den braven Corporal und seine fünf Grenadiere vortreten, bestete ihnen eigenhändig das Kreuz der Ehrenlegion an die Brust und ernannte sie zu Rittern des Kaiserreichs, womit ein Jahreseinkommen von 1200 Francs verbunden war. Auch die Schiffer erhielten eine schöne Belohnung.

Die Grenadiere, die es kaum erwarten konnten, mit ihren neuen Orden vor ihren Kameraden zu glänzen, waren schon im Begriffe, sich mit ihren drei Gefangenen zu entfernen, als der Kaiser wahrnahm, daß der österreichische Officiersdiener heiße Thränen vergoß. Er ließ ihn über das seiner harrende Schickial beruhigen, als der brave Bursche schluchzend erklärte, er wisse wohl, daß die Franzosen ihre Gefangenen gut behandelten, allein er trage in seinem Gürtel fast das ganze Vermögen seines Haupt-

mannes und fürchte, man werde ihn beschuldigen, er sei in der Absicht, dieses zu stehlen, entflohen, und dieser Gedanke zerriß ihm das Herz. Der Kaiser war von der Verzweiflung des ehrlichen Menschen gerührt und ließ ihm eröffnen, er sei frei und solle nach zwei Tagen, wenn wir vor Wien angelangt seien, an die österreichischen Vorposten geführt werden, damit er zu seinem Herrn zurückkehren könne. Hierauf entnahm Napoleon seiner Cassa eine Kiste mit 1000 Francs und übergab sie dem Manne mit den Worten: „Man soll die Tugend belohnen, wo man sie findet.“

Am 8. Mai Nachmittags rückte Marschall Massena, ein düsterer, unfreundlicher Mann, an der Spitze seines Corps ein; am nämlichen Tage kamen der General-Lieutenant Dorn, die Generale Gondin, Moronde, Molitor Friout, Sellier, der Marschall Davoust und Vandamme mit den Württembergern hier an, welchen am 3. Juni Bernadotte folgte.

Die beständige Besorgnis vor einem Ueberfalle der Oesterreicher, welche im Besitze des Landes jenseits der Donau waren, und noch mehr die unverhohlene Furcht, in Folge einer verlorenen Schlacht zum Rückzuge gezwungen zu werden, war Ursache, daß Welf so stark befestigt wurde als nothwendig schien, um sich wenigstens einige Tage lang halten zu können.

Die Schanzarbeiten, welche im Juni ihren Anfang nahmen, umfaßten nicht bloß den Stiftsgarten, sondern dehnten sich noch eine Strecke über denselben hinaus und wurden größtentheils unter der Aufsicht und Leitung des Divisions Generals Vandamme bis zum Abzuge des feindlichen Heeres eifrig betrieben.

Am 24. Juni unternahm die Armee auf Schloß einen Ueberfall auf die österreichischen Truppen am rechten Donauufer, wozu wurde durch drei Stunden hindurch aus 200 in Welfer Stiftsgarten aufgepflanzten Kanonen das Fortwachen durch die Kanonen bei diesem Ueberfalle wurde das kaiserliche Heer durch die Kanonen, Lubereck, rein ausgehoben, was der Feind nicht verhindern konnte oder mochte, wurde zerstört.

Am 16. October Abends 9 Uhr kam Napoleon mit dem Marschall Duroc und dem Vice-Präsidenten Zurlauben angesetzt nach Welf, ließ aber Michael von Lubereck am andern Tage um 6 Uhr Morgens wieder ab.

Indessen war der zu Jnaum am 12. Juni geschlossene Waffenstillstand am 14. October in den Frieden von Wien verwandelt worden. General

Berthier, welcher am 7. November in Melf ankam und den Prior des Stiftes Melf zum Nachtmahle beizog, drückte seinen Glückwunsch hierüber mit den Worten aus: „Meine Oesterreicher! Ihr habt den Frieden, aber wir Franzosen noch nicht.“

Am folgenden Tage übernachtete Massena, am 10. November schlugen Dudinot, Lauriston und Dupas im Stifte ihre Nachtquartiere auf.

Als die letzten feindlichen Truppen das Land bereits geräumt hatten, blieb hier das Militärspital noch lange bis zur gänzlichen Herstellung der darin befindlichen Kranken zurück.

Daß in jenen Zeiten sowohl die Bewohner von Melf und die Gemeinde als solche viel zu leiden hatten, ist ganz selbstverständlich; ein Curiosum dürfte jedoch eine Rechnung sein, welche für den französischen Platzcommandanten gezahlt werden mußte und folgendermaßen lautet:

Ausgab

für den französischen Platz-Commandanten vom 7. Mai 1809 angefangen.

		fl.	fr.
119	Buch Papier à fl. 1.—		119.—
2	" " à " —.57		1.54
6	" " à " —.54		5.24
33	" " à " —.48		26.24
4	" " à " 1.30		6.—
2	" " à " 2.—		4.—
1/2	" " à " 2.40		1.20
1/2	" " à "		1.86
2	" " à fl. —. 6		—12
An	Tinte		4. 7
7	Buschen Federtühl à 30 fr.		3.30
1	" " à 42 "		—42
10	Stück " à 1 "		—10
6	Schachteln Oblatten à 12 "		1.12
6	" " à 10 "		1.—
1	" " à 14 "		—14
21	Stangel Siegellack à 12 "		4.12
4	" " à 18 "		1.11
2	" " à 16 "		—32
11	Stück Bleistiften à 12 "		2.12

Dem Herrn Commandanten zu seinem alleinigen Gebrauch:

besonders 2 1/2	fl Siegellack à 4 fl.		10.—
2	neue Vincal à		1.20
3	fl Mehl à 1 fl. 40		5.—
8	fl Mehl à 2 fl.		14.—

Uebertrag . . 434.87

	fl. kr.
	Uebertrag . . . 434.87
56 \bar{n} Mehl à 2 fl. 30	140.—
11' \bar{n} Zucker à 6 fl.	69.—
23' \bar{n} „ „ à 7 fl.	162.45
4 \bar{n} Kaffee à 7 fl.	28.—
2 „ „ à 10 fl.	20.—
Verchiedenes Gewürz	43.27
2' \bar{n} Weinbeeren à 48	2.—
2' \bar{n} Mandeln à 2 fl.	5.—
20' \bar{n} Erdmandelkaffee à 1 fl.	20.30
9 Stück Elmoni à 20	2.—
1 \bar{n} Haarpuder	—,40
Zwirn	—,36
Für die Ordonanzen, Wachen und Dienerschaft des Herrn Commandanten für reparirte und neue Schuhe bezahlt	197. 9
Weisse Pufffarbe	5.—
dem Schneidermeister Schaufler für die dem Platzcommandanten und seinen Leuten verfertigten Arbeiten laut Conto	20.—
für abgegebene Badschwamm	19.40
der Frau Commandantin, Seiden-Bandeln und Nadeln verabfolgt	1.55
dem Adjutanten und Wachtofficier des französischen Herrn Platzcommandanten Doucer	20.—
dem Herrn Leopold Altmann, bürgl. Wirth und Gastgeber zum weißen Köffel, für die dem französischen Herrn Platzcommandanten und seinem Personal beige-schaffene Kost, Trunkh, Wohnung zc. baar bezahlt	3972.15
an das I. L. Salzamt für abgegebenes Salz	35.—
für gelieferte Situations-Bögen	25.—
dem Bäckermeister Karl Wang für das dem Herrn Commandanten gelieferte Mundbrod gezahlt	488.14
der Wäscherin Susanna Meyer für Waschung der Wäsche des Herrn Commandanten, seiner Frau und Kind bezahlt	233.28
dem Secretair und Bedienten des letzten Herrn Platz-Commandanten Duetrnie auf Wein	74.—
dem Wirth Lang, für Spaniak	20.—
der französischen Feuerwache Doucer	1.39
für den Herrn Commandanten 2 \bar{n} Schrott	1.36
für Heu	24.36
den französischen Herrn Platzcommandanten Bineau und Duetrnie für die Monate Mai, Juni, Juli, August und September mit Ducaten ein Doucer alle Monat abgereicht, und zum Einkaufe dieser Ducaten ausgelegt	2483.—
ferner sind dem Herrn Platz Commandanten Bineau für Monat September und October, durch welche Zeit er im Piarchofe logiret und sich selbst verspleget hat, für jeden Monat acortirter massen 1400 fl und zusammen baar bezahlt worden	2800.—
	Uebertrag . . . 11159.23

fl. kr

Uebertrag . . 11159.23

die Frau Altmayrin hat dem Herrn Commandanten Pineau verschiedene Waaren durch ihren Herrn von Wien geliefert, so ihr laut Beilage Nr. 16 vergütet worden sind	113.30
dem Sattlermeister für gelieferte Arbeiten	51.42
den Weibern im Pfarchof für ausreiben	1.12
	Summa . 11301.07

1814

Am 20. Mai 1814 langte auf ihrer Reise von Paris nach Wien die Kaiserin Maria Louise nachmalige Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla mit ihrem Sohne Napoleon Carl in Welf an und hielt im Stifte Nachtlager. Am nächsten Morgen reiste sie mit ihrem sehr beträchtlichen Hofstaate, wozu die Herzoginnen von Montebello (Lannes), Montesquien nebst dem General Cassarelli und dem Marquis Bussiet gehörten, ihrem einstweiligen Aufenthalte, Schönbrunn, ab.

Ihr Vater, Kaiser Franz, welcher am 1. Juni Paris verlassen hatte, war am 13. auf seinem Schlosse Weinzierl angekommen und von seiner Gemahlin und dem Hofstaate empfangen worden. Am 15. setzte er seine Reise, die einem ununterbrochenen Triumphzuge gleich, nach Schönbrunn fort, um am 16. seinen feierlichen Einzug in Wien zu halten.

Am dem vorgenaunten Tage (15. Juni) Früh um 9 Uhr fuhr er durch Welf, wo sich eine große Volksmenge aus der Nachbarschaft freude-trunken versammelt hatte, um ihren geliebten Kaiser nach vollbrachtem Werke der Befreiung Europa's friedebbringend in die Burg seiner Ahnen heimkehren zu sehen.

Am Linzerthore war eine Inschrifttafel¹⁾ auf dem Marktplatze ein Triumphbogen mit der Aufschrift: „Erleue Dich, Oesterreich, Dein Vater kommt!“ angebracht; darüber wehte eine große schwarzgelbe Fahne mit dem kaiserlichen Adler, ein Denkmal der muthvollen Vaterlandsliebe, mit welcher sich die streitbaren Männer und Jünglinge von Welf im Jahre 1797 den Schaaren des Landesaugebots angeschlossen. Von einem Balkon über dem Bogen begrüßte den Monarchen Trompeten- und Pantenschall, mit dem Geläute der Glocken und dem Tröhnen der Geschütze und tausendstimmigen Vivat Rufe in den Lüften verhallend.

Der Marktplatz war in seiner ganzen Länge mit einer Doppelreihe von Bäumen, die mit Blumengehängen durchflochten waren, geziert, das Volk, die Studierenden und die Schulkinder, viele derselben Körbchen tragend, den Weg mit Blumen zu bestreuen, hatten zu beiden Seiten der

¹⁾ Die Inschrift lautete: Francesco I. Patri Patriae Europae Pacificatori, E Gallia Reduci. Devotum Mellicum XVII Cal. Jul. MDCCXIV.

Straße sich aufgestellt. Beim Posthause hielt der Prälat, von dem Prior, von den Stiftsofficianten, Beamten und Bürgern umgeben, eine Aureda an den Kaiser, welcher sie huldreich beantwortete und dann unter unaufhörlichem Jubel der wogenden Menge auf der Straße nach St. Pölten weiterfuhr.

Im Verlaufe der weiteren Zeiten hatte Melk und selbstverständlich das löbl. Stift vielfach die Ehre, allerhöchste und hohe Herrschaften in seinen Mauern zu sehen: so am 1. August 1814 den Großherzog Ferdinand von Toscana (Bruder Sr. Majestät des Kaisers Franz I.) und den königlichen Prinzen Anton von Sachsen und dessen erlauchte Gemahlin Theresia, geborne Erzherzogin von Oesterreich und Schwester des Kaisers, ferner im September desselben Jahres Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland und den bayrischen Hof:

am 18. September 1818: Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta:

am 19. Mai 1824: Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Franz Carl:

am 29. Juli desselben Jahres: Se. Majestät den Kaiser Ferdinand, damals noch Kronprinz:

am 26. Juli 1825: Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta und die durchlauchtigste Erzherzogin Sofie:

am 25. August und 19. September desselben Jahres: Seine Eminenz und kaiserliche Hoheit den Cardinal und Erzbischof von Trient Erzherzog Rudolf:

am 25. August 1842: Ihre kaiserlichen Hoheiten die Herren Erzherzoge Franz Josef, Ferdinand Max und Carl Ludwig, in Begleitung Ihrer Kammerherren Grafen Caronni und Ledochowski:

am 6. August 1853: Ihre Majestät Friedrich Wilhelm von Preußen.

Die Erwägung nun daß die bei letztem haben stehenden Verhältnisse ein verhältnismäßig gleich hohes Ansehen in Anspruch nehmen, dürfte eine ausführlichere Zusammenfassung der Begabungen der letzten Jahren, insoweit dieselben auf den Markt Welt Beachtung gerechtfertigt erscheinen lassen.

Es ist hier nicht die große angesehene Brande vom Jahre 1847 zu gedenken, welcher den Weinstock des Stifts empfindlich schädigte. Derselbe entstand durch die Unvorsichtigkeit eines Mannes in den Nachmittagsstunden des 29. März 1847 im Jahre der 80 und verbreitete sich, vom heiligen Zinnenende angetrieben, mit Schwindigkeit gegen Osten, indem er alle nördlich von der Hauptstraße gelegenen Gebäude, einschließlich

des Kirchthurmes, der Wirthschaftsgebäude des Stiftes und der Kapelle im Friedhose in Nische legte. Ja selbst im Orte Spielberg wurde ein Haus von einer durch die Luft getragenen Brandflocke erfaßt. Die langen Reihen der ziegelgedeckten Häuser kennzeichnen noch heute die Stätten der von dem entfesselten Elemente verzehrten Gebäude.

Durch eingeleitetete Sammlungen wurde ein bedeutender Erfolg erzielt, und wir glauben nur recht zu handeln, wenn im Nachstehenden gewissermaßen zur Erinnerung der Aufruf hiezu vom 6. April 1847 eine Stelle findet. Derselbe lautete:

Nr. 4270.

Circulare,

34.

wegen einer Sammlung für die durch eine verheerende Feuerbrunst schwer heim-
gesuchten Bewohner des Marktes Melf.

Der 29. März d. J. war für die Bewohner des Marktes Melf ein höchst trauriger und verhängnisvoller.

Au demselben Tage Nachmittags um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr brach in dem oberen Theile dieses Marktes Feuer aus, welches, genährt durch einen heftigen Nordwestwind, mit einer solchen Wuth und Schnelligkeit um sich griff, daß ungeachtet der augenblicklichen Handaulegung und ungeachtet der von der wackeren Nachbarschaft schleunigst gesendeten Hilfe doch in kurzer Zeit die ganze südliche Seite des Marktes in Flammen stand und siebenzig Wohngebäude sammt Stallungen, Schoppen, Werkstätten u. dgl. in dem Zeitraume von einigen Stunden ein Raub des nicht zu sättigenden Feuers wurden.

Der Zustand dieser Verunglückten ist ein jammervoller, - ein herzzersehneidender.

Der gefertigte Kreisauptmann fand die Armen, Tiefgebeugten auf den rauchenden Trümmern ihrer Habe händeringend und im tiefsten Schmerz aufgelöst; mit weinenden Augen sehen sie sammt ihren armen Kindern in die Zukunft, und nur der Gedanke an die ewige schützende Vorsehung und der an die Mildthätigkeit edler guter Menschenfreunde hält sie zum Theil in der schweren Prüfung aufrecht.

Nach dem eben heute eingelangten obrigkeitlichen Erhebungs Protokoll beträgt der Schaden in All' und Jedem 169.670 fl. 26 kr. Conv. Münze.

Die Verunglückten sind größtentheils kleinere Gewerbsleute, die durch Fleiß, Arbeitamkeit und Wirthschaftlichkeit für sich und ihre Angehörigen mühsam das Fortkommen fanden, und welche die seit längerer Zeit anhaltende Theuerung in dem nothwendigsten Artikel ohnehin empfindlich fühlen.

Auch die armen Pfründner, viele Dienstboten und Inleute verloren ihre wenigen Geräthschaften, ihre Kleidungsstücke, Wäsche und Betten, und stehen gegenwärtig ganz hilflos da.

In diesem namenlosen Unglücke, und weil es gewiß kein schöneres, kein beglückenderes Gefühl geben kann, als den armen Bedrängten die Bruderhand zu reichen und sie nach Möglichkeit in ihrem Elende und in ihrer schweren Heimsuchung aufzurichten, weil ferner Gott nichts wohlgefälliger ist, und nichts mehr Segen und Lohn bringt, als die Thränen der Unglücklichen zu trocknen, ihnen beizustehen in den schweren Prüfungen des Lebens, — wendet sich der gefertigte Kreishauptmann im Namen dieser Unglücklichen vertrauensvoll an den stets wohlthätigen Clerus, an die edel gesinnten Herrschafts-Inhabungen, an die thätigen Vorstände der Magistrate, an die Herren Oberbeamten, dann an die sämtlichen Bewohner dieses Kreises, und fordert sie auf das Angelegentlichste und Wärmste auf, den verunglückten Bewohnern Wels die werththätige Hilfe angedeihen zu lassen, und das, was sie vermögen, auf den Altar der Mildthätigkeit und thätigen Bruderliebe niederzulegen.

Der gefertigte Kreishauptmann hat so oft die schöne Erfahrung gemacht, daß die wackeren Bewohner dieses Kreises stets gerne helfen, wo es möglich ist, daß sie nach Kräften zur Linderung unverschuldeter Unglücks das Ihrige beitragen; er hofft daher auch in diesem ganz besonders unglücklichen Falle Erhörung zu finden.

Gottes Segen möge die Edlen lohnen und die Unglücklichen, deren Thränen durch die freundlich gebotene Unterstützung getrocknet werden, die gebeugten Familienväter, welchen es auf diese Art möglich werden wird, für ihre und ihrer Kinder Existenz zu sorgen, werden es an heißem Dank gebet für ihre Wohlthäter nicht fehlen lassen.

Auch Bettgewand, Kleidungsstücke, Wäsche wird mit dem größten Danke angenommen und den armen Pfründnern, Dienstleuten und Inleuten, welche größtentheils darum kamen, zugeführt werden.

Den Bewohnern des Marktes Wels muß das ehrenvolle Zerquis der Ordnungsliebe und der bei jeder Gelegenheit an den Tag gelegten Anhänglichkeit an das Gesetz und an ihre Obrigkeit gegeben werden.

Zur Beruhigung für die gerechte Vertheilung wird die Obrigkeit ein eigenes Comité bestellen und bei der Vertheilung gewiß in dem Willen der edlen Menschenfreunde handeln.

Die Obriheiten wollen daher diese Sammlung unverzüglich vereint mit den Herren Seelsorgern einleiten, Effecten gleich unmittelbar an die Stiftsherrschaft Wels abführen, die Geldbeträge aber wo möglich bis

längstens Ende d. M. hieher einzufenden, weil Hilfe schnell gebracht werden soll und weil die bald verschaffte doppelt hilft.

Kreisamt St. Pölten, am 6. April 1847.

Weinberger,
Kreishauptmann.

1848 Das folgenschwere Jahr 1848 äußerte auch auf Welf seine näheren und entfernteren Wirkungen, und die an die allerhöchst gewährten Zusagen sich knüpfenden Hoffnungen und Befürchtungen erregten die Gemüther in mannigfachster Weise.

1848 Im Frühling des Jahres 1848 wurde als Abgeordneter für den Haupt-Wahlbezirk Welf in die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt Herr Johann Manzoni, Oberamtmanu des löblichen Stiftes Welf, gewählt, welcher an seine Wähler am 31. März desselben Jahres nachstehendes Schreiben sendete:

Erstes Sendschreiben

des Abgeordneten des Welfer Haupt-Wahlbezirkes zur constituirenden deutschen National-Versammlung in Frankfurt
an Mein Johann Manzoni an seine Wähler.

Meine Herren!

Als Sie mich mit dem Vertrauen beehrten, Ihren Wahlbezirk auf dem Reichstage zu Frankfurt nach meinem besten Wissen zu vertreten, haben Sie zugleich die Billigung jener Grundsätze ausgesprochen, über welche ich mich in kurzen Umrissen erklärt hatte.

Ich fühle die Unzulänglichkeit meiner Kraft zu sehr, als daß ich hoffen konnte, die Ansichten meiner politischen Gegner, durch eine lange Bewegung auf parlamentarischem Boden geübt und geschult, mit gleichen Waffen zu bekämpfen und zu besiegen, und hätten Sie von mir einen Sieg in einem Wortkampfe verlangt, ich hätte die Mission unbedenklich ausgeübt.

Ich hielt mich vielmehr überzeugt, Ihre Vollmacht sei dahingegangen, der Mann Ihrer Wahl sollte dem Rechte und der Freiheit huldigen, er sollte die Eigenschaften deutscher Tugend und Ehre pflegen, zur Heilung der gesellschaftlichen und staatlischen Gebrechen unverdrossen mitwirken, und das Band, welches die deutschen Stamme Oesterreichs an ihre Brüder, so weit die deutschen Gauen reichen, seit so vielen Jahrhunderten bindet, und im Laufe der letzten Jahrzehnte locketer geworden ist, fester knüpfen

helfen, der Stärkung und Kräftigung Deutschlands das Wort sprechen, er solle aber nicht vergessen, daß seine Committenten zugleich Glieder des österreichischen Gesamtstaates seien, der in seinem Inneren Millionen Brüder anderer Sprache zählt, — er solle nicht vergessen, daß diese gleichen Schutz ihrer Interessen anzusprechen befugt seien, wie sie denn auch, so oft es den Bestand der Dynastie, die Integrität und die Ehre der Nation gegolten, ihr Gut und Blut eingesetzt haben und in diesem Augenblicke in Italien für Oesterreichs Recht ihr Leben opfern.

Ich beschloß, mich daher dem Banner für den gemäßigten Fortschritt anzureihen, somit jedem Reactionsversuche kühn entgegenzutreten, aber jeden Schritt vorwärts an der Volksstimme, wie ich diese durch einen fünfundzwanzigjährigen Verkehr in und mit dem Volke behorcht hatte, abzuwägen, der aus eigener Erfahrung und der Geschichte geschöpften Lehre nie untreu zu werden, daß Sprünge im Leben der Völker nie zum Guten führen, daß nur die Befriedigung wahrer Bedürfnisse dauernden Erfolg verbürge.

Meine Herren! Die Festhaltung dieses Entschlusses ist mir nicht leicht geworden. Die ersten Tage meines Aufenthaltes in Frankfurt stellten ihn vielfach auf eine gefährliche Probe. Ich traf mit Männern aller Schattirungen politischer Ansichten zusammen, von Anhängern der Republik, in dem Sinne Alles Bestehende umzustürzen und auf den Trümmern (wenn sie nicht etwa inzwischen von den nach Gütertheilung Lebenden vorweg genommen wären) ein Gebäude ihrer Träume aufzumauern, bis zu den Vertheidigern des Absolutismus und der Jopfzeit, welche aber man muß es gestehen, sehr leise auftreten, in mehrere größere und kleinere Parteien gegliedert. Es konnte mir zwar nicht entgehen, daß die Anhänger der constitutionellen Monarchie die große Mehrheit bildeten, diese Mehrheit war aber durch Sonder Interessen zu sehr gespalten und zerrissen, als daß eine Vereinigung in naher Zeit zu hoffen stand. Denn während die Sündlinge der kleinen Staaten Deutschlands die Sicherung ihrer Zustände dadurch anstreben wollten, daß sie von den größeren fortwährend Opfer heischten und viele ihrer Mitglieder, durch eine langjährige Übung im öffentlichen Leben unterstützt, namentlich aus Oesterreicher, die wir eben zum Bewußtsein der Freiheit gekommen waren, durch glänzende Reden bezauberten und fortrißen, glaubten die Abgeordneten der größeren Staaten auf ihre eigenthümlichen Verhältnisse hinweisen zu müssen, welche von den übrigen Völkerfamilien unseres Erdtheils und ihren Verkehr mit ihnen bedingt werden sie glaubten also ihre Verbindung mit Deutschland nicht bis zur völligen Verfehlung dieser ihrer Stellung in Europa nicht

— um einen Lieblings-Ausdruck der neuesten Zeit zu gebrauchen — bis zum Aufgehen in Deutschland verfolgen zu dürfen. -- Die Vertheidiger und Anhänger der rücksichtslosen Einigung mit Deutschland ließen es an Vorstellungen, ja sogar an Drohungen nicht fehlen, Begebnisse, ob begründet oder nicht, mußten ihnen dazu dienen. Wenn es hieß, in Böhmen seien die Deutschen und Czechen in Conflict gekommen das Landvolf werde dort im Sinne des Czechismus erfolgreich bearbeitet -- am 31. Mai werde man beim Prager Slaven-Congresse den ersten Stein zum großen Slavenreiche legen, wenn es hieß, in Bosen sei die deutsche Bevölkerung mit der Vertilgung bedroht — in Berlin und Hannover wolle die Regierung die Beschlüsse der hiesigen National-Versammlung ihrer Genehmigung unterziehen das österreichische Ministerium habe hiezu das schlechte Beispiel gegeben, wenn es hieß, die österreichischen Truppen würden in Italien von der ungeheuren Uebermacht der Aufständischen und allen italienischen Fürsten zwecklos hingeschlachtet, die Siegesberichte seien unwahr oder übertrieben -- Tirol sei fortwährend bedroht, Treviso, Venedig uneinnehmbar -- Triest blockirt -- als es hieß, unser Kaiser sei in Seiner Burg zu Wien bedroht, es seien ihm Zugeständnisse abgetroßt worden -- das Ministerium sei gestürzt und der ganze Hof nach Innsbruck entflohen -- immer und überall wurden wir auf den einzigen Rettungsanker einer festen und innigen Verbindung mit Deutschland, auf die Nothwendigkeit hingewiesen, allen Sympathien für den österreichischen Kaiserstadt zu entsagen, von Deutschlands kräftiger Entwicklung allein Hilfe zu erwarten.

Es frommte wenig, auf die noch größere Spaltung unter den kleinen deutschen Volksstämmen, auf anders lautende Thatsachen, auf Widersprüche in den öffentlichen Blättern und namentlich in Beziehung auf Oesterreich, auf die so vielfach erprobte Kraft und Selbstaufopferung, auf die Heldenthaten seiner Söhne, auf die Liebe seiner Völker für ihren Fürsten und ihr Vaterland, auf die Geschichte aufmerksam zu machen, die in ihren Blättern die Belege enthält, daß Oesterreich schon öfter in weit größerer Gefahr der Zersplitterung und Zerspaltung gestanden und allezeit gekräftigt und gestählt seine so Gott will noch lange nicht abgeschlossene Bahn verfolgt habe.

Ich würde vergebens Ihnen eine genaue Schilderung der Kämpfe zu geben versuchen, welche die kleine Schaar auf dem von mir gewählten Boden bestehen mußte, und es dürfte Sie wundern, daß mehrere unserer heftigsten Gegner unter den österreichischen Abgeordneten zu finden sind. Es gehen dieselben zwar nicht von den gleichen Ansichten mit ihren Genossen anderer deutscher Staaten aus, sie begegnen sich aber auf dem

Wahrheit und Beide streben demselben Ziele zu. Die Einen wollen ein einiges
großes Deutschland, das entschiedene Uebergewicht des deutschen Elementes,
eine feste und unbedingte Unterordnung aller Staaten Deutschlands
unter die Verfügungen des Reichsparlaments, im Hintergrunde den Sturz
der Dynastie die Andern wollen bloß deswegen mit Deutschland
leben und fallen, weil sie die künftige Integrität des österreichischen
Monarchstaats für eine Unmöglichkeit halten, ihr Wunsch ist durch die
Kriegs- und die Sklaven in neuester Zeit unter dem Deckmantel der
Kriegs- ihrer Nationalität ein Slaventhum zu gründen, hervorgerufen
worden, vor der Möglichkeit lebend, unter der russischen Krone sich
zu lösen zu müssen, sind die erhabendsten Erinnerungen an Alles, was
Österreich eben als Monarchstaat im Volkleben Großes und Herrliches
geschafft, für sie nicht vorhanden, dort Haß gegen, hier Nicht vor den
Sklaven ist der Vereinigungspunkt Beide, und während die ersten ihren
Wunsch entweder mit einem Präsidenten nach nordamerikanischem Zuschnitt
oder mit einer Verfassung Frankreichs, wozu sie so gerne schonen, ist leider noch
nicht vertheidigt, lassen sich die letzten den angestammten Erbprinzen
nicht noch gefallen, vorbestimmt, daß ihnen gestattet werde, einige der
kühnsten Edelleute aus seiner Krone zu brechen und damit Deutsch-
lands Präsidenten, wofür sie stimmen wollen, auszusitzen

Ueber die Wahl meiner Stellung außer den beiden Kreisen konnte
ich keinen Augenblick zweifeln. Ich kann mir die vollste Gewissheit
über alle in den vorhergehenden Blättern erörterten Vorschläge im Verein
mit dem ungeschwächten Wortsatz der mächtigen Krone meiner Erbprinzen
und mit einem geschäftigen Deutschland gar wohl denken. Was immer
Deutschland von uns verlangt, daß es jeder Theil seines Gebietes
und Volkes, eine Vereinbarung über die Grundrechte seiner Volkstämme
auf einer Grundlage, welche die constituierende deutsche National-
versammlung kann breiter legen wird, als sie aus den Paraphrasen unserer dem
Volk nicht zugänglichen Verträge erwartet wird, eine Verein-
barung über eine dem Volk zu sprechende Verfassung, über
die Handels- und Industrieverträge, über eine gemeinsame Land- und
Zweck, über Posten, Eisenbahnen, Maß, Gewicht, Münze und Welle,
alle dieses werde ihm ohne Hindernis beider Theile, was mehr danken,
als ich nicht jetzt oder nie annehmen die Ereignisse
der Welt, mit welcher die Wahl eine, wie ich das Land, das
es an eine Einheit führt, mit der Welt, die vor uns liegt, ein
einziges Land geschaffen, welche nicht sein, weil sie nicht die
Welt gegeben, aber nie aufgehört hat, wie zu werden

Ich habe eben davon gesprochen, daß der von mir gewählten Fahne noch Wenige obgleich darunter ehrenwerthe gesinnungstüchtige selbst berühmte Männer aus den meisten Volksstämmen Deutschlands folgen, wir konnten daher auch nicht an dem Erfolge zweifeln, als vor wenigen Tagen die ganz unschuldig lautende Frage, ob ein in Preußen für die hiesige National-Versammlung und zugleich für den constituirenden Reichstag in Berlin gewählter Abgeordneter beide Wahlen annehmen dürfe ... allgemein gefaßt, auf alle deutschen Länder und ihre Kammern, eigentlich deren Beschlüsse erweitert und in die unendlich folgenreichere umgestaltet wurde, ob die Beschlüsse der Frankfurter National-Versammlung für alle Reichstage der deutschen Landestheile dergestalt bindend seien, daß die Beschlüsse der letzteren, insoweit sie mit jenen der Ersten unvereinbar sein sollten, ungiltig seien. Unsere Gegner aller Schattirungen vereinigten sich nach einem langen Kampfe, der durch mehrere Tage vorbereitet und uns endlich am Tage der Entscheidung durch sieben Stunden an unsere Sitze fesselte, in dem Beschlusse: die deutsche National-Versammlung, als das aus den Wahlen und Willen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands erklärt, daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen nur nach Maßgabe des Letzteren als gültig zu betrachten sind, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet.

Ich wiederhole Ihnen, wir waren über den Erfolg der Abstimmung und unsere Niederlage gewiß, ebensowenig sie uns überraschte, ebensowenig konnte sie uns entmuthigen, weil wir vertrauen, daß die Würdigung der Folgen eines solchen Beschlusses nicht lange mehr ausbleiben könne, weil wir gewiß sind, daß ein Beschluß, der die Sanction dem Gesetze vorausschickt, der ein volles unbedingtes Vertrauen in Anspruch nimmt, ohne dasselbe vorerst gerechtfertigt zu haben, daß ein solcher Beschluß, wenn er ein im Sinne des Volksbewußtseins gegebenes deutsches Verfassungswerk zur Folge haben wird, überflüssig, wenn ein Anderes damit nicht Vereinbarliches nimmermehr bindend sein werde.

Wir haben uns also darauf beschränkt unsere Nichtübereinstimmung zu constatiren und uns zur Pflicht gemacht, nunmehr nur um so entschiedener darob zu wachen, daß er die natürliche Entwicklung der einzelnen deutschen Volksstämme und insbesondere jene des österreichischen Gesamtstaates nicht beeinträchtige, nicht lese.

Wenn es mir in den vorhergehenden Zeilen gelang, Ihnen ein Bild von der dornenvollen Bahn zu entwerfen, welche Sie mich zu

beschreiten berufen haben, so dürfte es mir auch gelungen sein, Ihnen die Beruhigung zu geben, daß ich sie gewissenhaft eingehalten habe. Ich wiederhole Ihnen zugleich, mein Muth ist ungebrochen, ich rechne auf die deutsche Ehrenhaftigkeit, auf das den Deutschen innewohnende Gefühl für Wahrheit und Recht - und was die Hauptsache ist - auf den Segen des Himmels.

Indem ich Sie beschwöre, im fernem Heimatslande, dessen ich täglich, ja stündlich mit den heißesten Segenswünschen gedenke, mit all' Ihrer Kraft für die Behauptung des gesetzlichen Bodens zu wirken, jeder Unordnung, aller Selbsthilfe, insbesondere den Aufreizungen dünkeltoller Weltverbesserer kühn und rücksichtslos entgegenzutreten, und indem ich mir vorbehalte Sie von den demnächst zu erwartenden Berathungen über die künftige Constituirung Deutschlands in Kenntniss zu setzen, empfehle ich mich Ihrem mir sehr theuren Angedenken und empfehle uns insgesammt in den Schutz Gottes.

Frankfurt am Main, den 31. März 1848.

Kanzoni.

In wenigen Wochen erfolgte ein weiteres Schreiben, worin Herr Kanzoni die Mittheilung erstattete, daß er am 28. April in Melk wieder eintreffen werde. Es wurde nun von Seite der Bürgerschaft nach Möglichkeit Alles aufgeboten, um dem Abgeordneten des Melker Wahlbezirkes einen festlichen Empfang zu bereiten: Herr Kanzoni scheint hier über auch sehr erfreut gewesen zu sein, nachdem er Tags darauf das nachfolgende Schreiben an den damaligen Marktrichter absandte:

An meine lieben Mitbürger in Melk!

Wenn ich Ihnen sage, daß der gestrige Tag der schönste meines Lebens gewesen ist, so mögen Sie sich versichert halten, daß nicht Ihre und meine Berufung zum Abgeordneten unseres Wahlbezirkes für das Reichsparlament nach Frankfurt mich zu dieser Erklärung bestimmt habe, ich nannte diesen Tag so, weil ich mich überzeugt habe, daß ich denselben nur Ihrer Neigung und ihrer überchwänglichen Anerkennung des Wenigen verdanke, was ich für die Verbesserung des Loses der Bürgerschaft und der übrigen Marktbewohner bis nun zu wirken im Stande war. Ich täusche mich nicht über die großen Verpflichtungen, welche mir durch ein so seltenes Vertrauen auferlegt worden sind: ich schmeichle mir auch nicht in Frankfurt, wo es die wichtigsten Interessen so vieler Millionen galt, eine hervorragende Rolle zu spielen, ich habe aber Gott gebeten,

mir bei der Beschreitung der Bahn, die ich für die richtige zum Heile unseres Vaterlandes erkenne, zur Seite zu stehen. Wir haben manch' Bitteres erlebt, wir haben aber gestern einen wahren Freudentag zusammen gefeiert, lassen Sie uns auch künftig in heiteren und trüben Tagen, in treuer Liebe zu Gott, zu unserm Fürsten und unserm edlen Grundherrs wetteifern und wollen Sie mir glauben, daß die Liebe, welche Sie mir gestern zu erkennen gegeben, nicht nur gleich herzlich von mir erwidert wurde, sondern auch bis an das Ende meiner Tage in meiner Erinnerung fortleben wird. Ich ersuche den Herrn Markttrichter diesen Ausdruck meiner tiefen Rührung und meines innigen Dankes den biedern Marktbewohnern insgesammt und insbesondere der Nationalgarde und ihren sehr achtbaren einstweiligen Commandanten sobald als möglich bekanntzugeben.

Stift Mels, am 29. April 1848.

Joh. Manzoni,
Oberamtmann.

Gleichfalls im Frühjahr hatte sich auch hier eine Abtheilung der Nationalgarde gebildet, die jedoch wie im ganzen Lande noch vor Ablauf des Jahres sistirt und im Jahre 1851 vollständig aufgehoben wurde.

Eine Kundmachung des Verwaltungsrathes der Nationalgarde in Mels vom 12. Juni 1848, welche sich noch vorgefunden, lautete wie folgt:

Kundmachung

des

Verwaltungsrathes der Nationalgarde im Markte Mels.

1848 Wir haben nun unsere Chargen gewählt. Wir haben auch einen Verwaltungsrath eingesetzt, der aus zehn Mitgliedern, dem Vorsitzenden und aus einem Verwaltungs Commissär besteht und außer den beiden Letzteren alle sechs Monate gewechselt wird.

Um nun unseren bewaffneten Verein seiner Bestimmung zuzuführen, um die Tüchtigkeit desselben, dessen Dienstspflichten und die Ehre des Körpers zu fördern und aufrecht zu erhalten, wird Folgendes festgesetzt:

§ 1.

Jeder, er sei Charge oder Gardist, Mitglied des Verwaltungsrathes, oder des von Fall zu Fall einzusetzenden Ehrengerichtes hat auf das Zeichen der Trommel oder auf besonderen Befehl des Vorgesetzten zur

bestimmten Zeit auf dem Waffenübungsplatze oder auf dem Dienstplatze vor dem Rathhause pünktlich, rein, uniformirt und mit blank geputzten Waffen zu erscheinen, und darf sich erst über ertheilte Erlaubnis des Obern von da wieder entfernen. Nichterscheinen im Dienste kann nur Krankheit oder Geschäftsabwesenheit von Welt entschuldigen. Diese Hinderungsursachen sind jedoch durch geschriebenen Zettel rechtzeitig dem Zugcommandanten und von diesem dem Herrn Garde-Hauptmann anzuzeigen, damit eine andere Vorkehrung für den Dienst getroffen werden kann. Von dem Nichterscheinen am Übungsplatze entschuldiget außerdem glaubwürdig dargegebene Geschäftsdringlichkeit, wovon jedoch die Anzeige mündlich bei dem Zugcommandanten gemacht werden muß.

§ 2.

Wer eine oder die andere dieser Pflichten verabsäumt, wer sich im Dienste, beim Exercieren oder bei einer Versammlung dienstwidrig, unanständig oder roh beträgt, wer überhaupt durch Wort und Handlung die Ehre des Körpers oder des einzelnen Nationalgardisten verletzt, macht sich strafbar.

§ 3.

Die Strafen sollen sein:

- a) Müge oder Verweis, selbst vor dem versammelten Körper;
- b) Geldstrafe von 20 fr. bis 2 fl. C. M. zum Nationalgarde-Fond, welche in Wiederholungs oder in andern sehr erheblichen Fällen bis zu 5 fl. und 10 fl. C. M. gesteigert werden kann;
- c) Ehreuerklärung, selbst vor dem versammelten Körper;
- d) Absetzung vom Dienstgrade und Ausschließung aus dem Verwaltungsrathe oder dem Ehrengerichte.

§ 4.

Die obigen Strafbestimmungen gelten auch für die Musiker mit der Erklärung, daß für sie zum Ausrücken mit den Musikinstrumenten ein besonderer Befehl des Herrn Hauptmanns erforderlich ist: sonst bleiben sie der Garde eingereicht.

§ 5.

Zu allen Disciplinar Verhandlungen wird ein Dienst und Ehrengericht eingesetzt, welches aus den jeweiligen zehn Verwaltungsmitgliedern unter Vorsitz des Obercommandanten und des Verwaltungs Commissärs besteht; der letztere hat die Anklage vorzutragen, hat aber kein Stimmrecht.

§ 6.

Das Verfahren vor diesem Gerichte ist mündlich und für die Nationalgarde öffentlich, das heißt: der Ankläger trägt die Anklage für seine Person oder im Namen des ganzen Körpers mündlich vor, der Angeklagte vertheidiget sich mündlich und jeder Nationalgardist hat das Recht als Zuschauer und Zuhörer dabei zu erscheinen. Nach geschlossener Rede und Gegenrede tritt der Angeklagte ab; es wird sofort vom Ehrengerichte nach Stimmenmehrheit das Urtheil geschöpft und auch sogleich kundgemacht. Wenn der Angeklagte auf Vorrufung nicht erscheint und sich wegen Ausbleiben nicht statthast entschuldigen läßt, wird er als geständig angesehen und verurtheilt.

§ 7.

Gegen den Spruch des Schiedsgerichts soll keine weitere Berufung stattfinden.

§ 8.

Der Verwaltungs Commissär ist mit Vormerkung der Anzeige und mit der Strafvormerkung, zugleich aber auch mit der Vollstreckung des Urtheils und nöthigenfalls mit der gerichtlichen Eintreibung der Geldstrafen (Conventionalstrafen) beauftragt. Es wird ihm zu diesem Zwecke und für solche Fälle Herr Adalbert Perl als Schriftführer unter Enthebung von den übrigen Dienstleistungen beigegeben.

§ 9.

Wenn sich ein Mitglied des Ehrengerichts selbst vergeht, so wird an dessen Statt ein anderes von der ganzen Nationalgardemannschaft gewählt. Das Gericht hat in solchem Falle auch zu entscheiden, ob der Angeklagte fernerhin im Ehrengerichte zu sitzen habe oder nicht; im letzteren Falle tritt der gewählte Ersatzmann an seine Stelle.

§ 10.

Ist der Verwaltungsrath oder ein Mitglied desselben der verletzete oder klagende Theil, so wird an dessen Stelle ein anderes Ehrengericht oder ein anderes Mitglied vom ganzen Körper gewählt.

§ 11.

Um die nöthige Adjustirung und Rüstung der unbemittelten Nationalgarden aus einem eigenen Gardefonde bewerkstelligen und um einen derlei Fond gründen zu können, wird festgesetzt, daß jeder Gardist alle drei Monate 10 fr., der Corporal 15 fr., der Feldwebel 20 fr., der Lieutenant 30 fr., Oberlieutenant 45 fr., der Hauptmann und der Obercommandant 1 fl. C.-M. als Beitrag zum Gardefonde bezahle; es versteht sich jedoch

von selbst, daß es jedem unbenommen bleibt, freiwillige Beiträge zum Besten des Gardefondes zu leisten. Wegen Einbringung der obigen bestimmten Beiträge gilt die Vollmacht des § 8 an den Verwaltungs-Commissär.

§ 12.

Im Falle als ein Mitglied aus dem Verwaltungsrathe, dem Ehrengerichte oder der Garde sterben sollte, hat die ganze Gardemannschaft die Verpflichtung auf sich, denselben mit den bei der Garde üblichen Ehrenbezeugungen zu Grabe zu geleiten. Diese Ehrenbezeugungen hat auch die Garde allen ihren Wohlthätern und Unterstützern im Falle ihres Absterbens zu leisten.

§ 13.

Jenen Garden, welche sich durch Eifer und Genauigkeit im Dienste, in dem Vollzuge schwieriger Berrichtungen besonders auszeichnen, wird auf Beschluß des Ehrengerichtes vor der Front eine Belobung ertheilet und ihnen hierüber eine schriftliche Bestätigung gegeben.

Melk, 12. Juni 1848.

Vom Verwaltungsrathe der Nationalgarde:

Böck, derzeit Ober-Commandant.	Teuchmann, Hauptmann.
Schwarz, Garde.	Leopold Speiser, Ober Lieutenant.
Cajetan Wabinger, Corporal.	M. Wandl, Lieutenant.
Anton Lagler, Corporal.	J. Moser, Feldwebel.
Franz Wandl, Corporal.	Gregor Pimenstern, Garde.

Die der Melker Nationalgarde von Frau Therese Fischer gespendete Fahne wurde nach Aufhebung der Garde - mit verändertem Mittelschild — der Volksschule in Melk überlassen: das ursprüngliche Mittelschild (der goldgestickte Marktlöwe) ziert aber seit 1862 die Fahne des Melker Singvereines.

Von tiefeingreifender Wirkung für Melk wie für ganz Oesterreich war die von dem in Wien tagenden constituirenden Reichstage beschlossene und von Sr. Majestät Kaiser Ferdinand dem Gütigen sofort laut

Gesetzes vom 7. September 1848 sanctionirte Aufhebung des Unterthanenverbandes — jenes für eine längst vergangene Zeit berechneten und bereits unnatürlichen Verhältnisses, — das als eine mittelalterlich überkommene Ruine in unser Jahrhundert hineinragend, jede Autonomie der Gemeinde unterdrückte und die Würde des Bürgers nicht zur Geltung kommen ließ.

1849 Mit großer Freude wurde auch im ganzen Lande das Gemeinde-
gesetz vom 17. März 1849 begrüßt, welches die schönen Worte an der
Stirne trug: „Die Grundfeste des freien Staates ist die freie Gemeinde“.

1850 An die Stelle der mit dem Jahre 1850 aufgehobenen Patrimonial-
behörden traten nun die k. k. Behörden, und zwar wurde Melf der mit
1. Jänner 1850 activirten k. k. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten als
politischer Behörde, dem gleichzeitig in's Leben getretenen k. k. Steueramte
Melf, endlich dem im Juni 1850 errichteten k. k. Bezirksgerichte Melf
zugewiesen.

Die beiden letzteren Behörden sowie später das k. k. Bezirksamt
bezogen ihre Amtlocalitäten im Stiftsgebäude.

Ein Commissär der Bezirkshauptmannschaft hielt während der Dauer
der Amtswirksamkeit dieser Behörde allwöchentlich einen Amtstag ab.

Im Juli 1850 wurde der erste Melfer Gemeinde-Ausschuß und
aus diesem der erste Bürgermeister (Wüchel) gewählt, in dessen Hände
der letzte Marktrichter Anton Lorenz sein Amt niederlegte.

Im Jahre 1850 wurde das sechsclassige Melfer Gymnasium in
ein achtclassiges Obergymnasium umgestaltet.

1852 Im Jahre 1852 wurde das zunächst den Häusern Nr. 63 und 77
gestandene Linzer Thor, ein nicht unschönes alterthümliches Bauwerk,
welches jedoch die Durchfahrt empfindlich beeinträchtigte, abgebrochen,
wodurch es, nachdem der Bogen des Wiener Thores erweitert worden
war, auch den schweren Wägen, welche bis dahin den Markt an der
Südseite umfahren mußten, möglich wurde, fernerhin durch den Markt
selbst ihren Weg zu machen.

1853 In den Morgenstunden des 4. November 1853 brannten die meisten
der an der östlichen Seite der Stiftsbreite zerstreut gestandenen Scheuern
ab, wodurch der Markt selbst in großer Gefahr schwebte. Zur Vermeidung
einer gleichen Gefahr wurden die neuen Scheuern feuersicher aufgebaut.

1854 Infolge dieses Brandes und hauptsächlich behufs Erleichterung
der Zufuhr wurde im Jahre 1854 die Ausfahrt nächst dem früheren
Schulhause Nr. 94 gegen die Spitzbreite zu (derzeit zum Bahnhof führend)
eröffnet, nachdem der damalige Postmeister Friedrich Hoffmann den
bezüglichen Grund zu diesem Zwecke unentgeltlich abgetreten hatte.

Mitte April d. J. begannen in allen jenen Ortschaften, welche unmittelbar an der Donau sich befinden, große Vorbereitungen, um die am 23. April mit dem Dampfboote nach Wien reisende Kaiserbraut Herzogin Elisabeth von Bayern festlich zu begrüßen. So wurden auch in Melk die Uferländer der Donau mit Fahnen und Wappen, mit Meisig umzogenen Pyramiden zc. zc. geschmückt, und als die Stunde herannahte, in welcher das Dampfboot in Sicht kam, erdröhnten Kanonen und Pöller: salben und Tausende von Menschen, welche die Ufer dicht besetzt hatten, winkten dem vorbeieilenden prächtig besflaggten Schiffe und der hohen Braut laute Glück- und Segenswünsche zu.

Die neuerliche Organisirung der Staatsbehörden im Jahre 1854 brachten Melk im Spätherbste „ein Bezirksamt“ als politische und zugleich als Justizbehörde.

Anfang des Jahres 1855 erfolgte die Tracirung der Wien-Linzer- 1855
Eisenbahn und im August 1856 der Beginn der Bahnbauten in Melk.

Am 13. October 1858 fuhr die erste Locomotive hier ein und am 1858
16. December desselben Jahres wurde der regelmäßige Verkehr der k. k. priv. Kaiserin Elisabeth-Bahn zwischen Wien und Linz eröffnet.

Bei dieser Gelegenheit dürfte es am Platze sein, auch der im Jahre 1837 eröffneten Donau-Dampfschiffahrt zu gedenken, nachdem das Inslebentreten dieser beiden sich in mehrfacher Beziehung analogen Transportanstalten mächtigen Einfluß auf die Gestaltung der Verkehrsverhältnisse in Melk übte, wo bis zum Jahre 1837 die Frequenz der Wagen und der Schiffe, deren viele Melk zur Nachstation wählten, eine unendlich lebhafteste war.

Das in den Jahren 1827 und 1828 erfolgte Einreißen der Donau in den Melkfluß, welcher bis dahin unterhalb des Stütes Melk in die Donau einmündete (wie dies noch aus den Katastralmappen zu ersehen ist), kam der Dampfschiffahrt in Ansehung der Station Melk wesentlich zu statten, da es den Dampfern hiedurch möglich ward in der Regel bis an den Markt zu fahren, während sie nur bei niederem Wasserstande an der Insel gegenüber dem Markte Emmersdorf anlanden, was angesichts der fortschreitenden Verlandung des oberen Melker Donauarmes hier Erwähnung zu verdienen scheint.

Im Laufe des Jahres 1858 wurde die Realität der Melker Schützen-gesellschaft, welche letztere im Jahre 1848 ihre Thätigkeit eingestellt hatte, nämlich die neue Schießstätte und der Angeltüch in der Schlucht an der Westseite der Stiftsbreite parzellenweise veräußert und der Erlös einem wohlthätigen Zwecke gewidmet.

Im selben Jahre wurde im Melker Donauarme eine Kalt- und Warm-Badeanstalt errichtet, welche bis zum Jahre 1865 als Privat-Unternehmung fortgesetzt, in diesem Jahre aber von einer zu diesem Behufe constituirten Gesellschaft unter den Namen „Melker Bade-Anstalt“ übernommen wurde.

1859 Während des italienischen Feldzuges des Jahres 1859 hatten zwei Compagnien des lombardischen Infanterie-Regimentes Nr. 63 Baron Bianchi nebst dem Bataillons-Stabe durch nahezu zwei Monate ihr Hauptquartier in Melk.

In demselben Jahre wurde der über Schrattenbruck nach Schallaburg und Soos führende Weg (früher größtentheils Hohlweg) zu einer ordentlichen Straße erweitert.

Die von Melk an die Mündung der Pielach führende Straße wurde schon im Jahre 1836 hergestellt, bis zu welcher Zeit der Fahrweg von Melk nach Schönbüchel über Spielberg ging.

1860 In Folge der durch die Gewerbeordnung vom 20. December 1859 mit 1. Mai 1860 in's Leben getretenen beschränkten Gewerbefreiheit vermehrte sich wie allwärts auch in Melk die Zahl der Gewerbe. Die Wirkungen zeigten sich gegenüber der früheren rapiden Steigerung aller Preise bald durch theilweise Preisrückgänge.¹⁾

1861 Durch die zugleich mit der Verfassung vom 26. Februar 1861 publicirte nied. österr. Landesordnung wurde der Markt Melk mit den Städten St. Pölten, Pechlarn und dem Markt Herzogenburg zu einem Wahlbezirk für den nied. österr. Landtag (Städtebezirk St. Pölten) eingereiht.

Die frischere Regung, die sich um diese Zeit im städtischen Leben Oesterreichs erhob, blieb nicht ohne Einfluß auf das Gemeindeleben von Melk. Die nach einer Pause von elf Jahren im Frühjahr 1861 vorgenommene Neuwahl des Gemeinde-Ausschusses, dem schon der Begriff „Sizung“ abhanden gekommen war, indem in den letzten Jahren die Verhandlungsgegenstände nur mehr circulando, meistens aber durch den Gemeindevorstand allein entschieden wurden, trug gute Früchte.

Die nunmehr wieder öffentlichen Ausschusssitzungen wurden regelmäßig allmonatlich am ersten Sonntags-Nachmittage abgehalten. In die

¹⁾ In späteren Zeiten mag das hier folgende Verzeichniß der im August 1867 bestandenen Preise mehrerer Lebensartikel nicht uninteressant erscheinen. Ein Megen Weizen 5 fl. 50 kr., ein Megen Korn 4 fl. 20 kr., ein Megen Gerste 2 fl. 70 kr., ein Megen Hafer 1 fl. 90 kr., ein Megen Erdäpfel 1 fl. 40 kr., ein Schober Stroh 6 fl., ein Centner Heu 90 kr., ein Pfund Rindfleisch 14 kr., ein Pfund Salz 10 kr., ein Pfund Butter 38 kr., hundert Stück Eier 1 fl. 70 kr., eine Maß Bier 20 kr., eine Klafter dreißigzöllige Buchenscheiter 12 fl. ö. W.

Bermögensgebarung kam bald strenge Ordnung. Das Streben nach Verschönerung des Ortes brachte sich zur Geltung; die Ueberwölbung des durch den Markt fließenden Weyer-Baches wurde ihrer Vollendung genähert; der Theil von der damaligen Schule 1861, jener von dem Beneficiat-Stiftungshause 1866 hergestellt, im Jahre 1861 die Beleuchtung des Marktes mit Photogen-Gas, später mit Petroleum eingeführt, Baumreihen an der Donau aufwärts gegen die Melkmündung und am Stiftsberge, dann die zum Bahnhofe führende Allee gepflanzt (1863), die Promenade an der Stiftsbreite (Spizbreite) mit Bewilligung des löbl. Stiftes als Grundeigenthümers hergestellt (1862) und mit Sitzbänken versehen, die Marktmauern bis auf beiläufig sieben Schuh Höhe, so wie der ruinenhafte Thurm nächst der Ausfahrt zum Bahnhofe abgenommen (1864), das gegen den Stiftsmaierhof führende Thor demolirt (1867) u. dgl. m.

Im Jahre 1861 wurde der Melker Singverein gegründet, eine Quelle heiterer, auch von Melk's Umgebung gerne besuchter, geselliger Vergnügungen.

In den Tagen des 2., 3. und 4. Februar 1862 wurde Melk von 1862 einer furchtbaren Donau-Ueberschwemmung, der größten seit dem Jahre 1787, heimgesucht.

Der ganze Marktplatz stand unter Wasser, das selbst bis in den Pfarrhof drang. An den kleineren Häusern in dem westlichen Vormarkte erreichte der Wasserspiegel fast das Dach. Nach den Messungen am Melker Donau-Begei und dessen Uebertragung betrug die Höhe der Donau am 4. Februar 23 Fuß 9 Zoll über dem Nullpunkt.

Im Herbst desselben Jahres wurde von einem Verein von 43, später 32 Melker Bürgern die Sparcasse in Melk gegründet, ein Institut, welches sich durch die Erleichterung der Anlage von Geldern, die Erhöhung des Geistes der Sparsamkeit, die zahlreichen der Haus- und Grundbesitzern gewährten Darlehen und die Förderung des Fremdenverkehrs schon in den ersten fünf Jahren seines Bestandes als für die ganze Gegend segensbringend erwies, das aber in der Folge durch den sich von Jahr zu Jahr steigenden statutenmäßig zu Gunsten der hiesigen Marktgemeinde bestimmten Verwaltungsgewinn für den Markt Melk insbesondere und namentlich für dessen Schule zur wahren Wohltäterin wurde.¹⁾

¹⁾ Eingehenderes hierüber in der Schrift „Gedenkbuch zur Feier des fünf und zwanzigjährigen Jubiläums der Sparcasse in Melk, zusammengestellt von Franz Kav. Eide, Melk 1887.

1864 Durch das Gemeindegesetz vom 31. März 1864 wurde der Gemeinde-Ausschuß von 12 auf 16 (nämlich 15 aus drei Wahlkörpern gewählten Gliedern und dem Viril stimmberechtigten Stifte) erweitert.

Im Einklange mit den durch dieses Gesetz der Ortsgemeinde zuerkannten Autonomie räumte das Schulpatronatsgesetz vom 12. April desselben Jahres, indem es das bisherige Schulpatronat aufhob, der Schulgemeinde die ihr gebührenden Rechte ein; wenn auch dieses Gesetz nicht ohne Mängel ist, so wurde dasselbe doch als die über die Nacht der früheren Schulzustände angebrochene Morgenröthe einer besseren Gestaltung unseres Schulwesens freudigst begrüßt.

Der nun in Kürze constituirte Ausschuß der Schulgemeinde Melf (umfassend die Ortsgemeinden Melf, Spielberg, Schrattenbruck und Frainingau) begann seine Wirksamkeit im Herbst 1864 mit der Errichtung einer dritten Classe, da der Unterricht bisher nur in zwei Classen ertheilt worden war.¹⁾

Als Lehrzimmer der neu eröffneten Classe wurde das bisherige Wohnzimmer der Unterlehrer im Erdgeschoße des Lehrers (Beneficiatenhaus Nr. 96) eingerichtet.

In der Ausschußsitzung vom 8. Mai 1864 übergab Herr Anton Prinzl, seit 1848 Bräuhhausbesitzer und seit 1853 Gemeinderath der Gemeinde, ein hübsches Gedenkbuch, zu welchem dann Herr Anton Lagler eine sehr schöne Cassette spendete.

In demselben Jahre war Melf der Schauplatz zweier bemerkenswerther Feste.

Am 22. Mai besuchten nämlich zwei Wiener Männergesangsvereine (Sängerbund und Biederhinn), gefolgt von einer stattlichen Schaar heiterer Wiener (800 Köpfe), das zu ihrem Empfange festlich geschmückte Melf und verbrachten hier und insbesondere nächst dem im Jahre 1853 eröffneten Bräuer Keller an der Koppe des Wachberges und bei einer Zuhörerschaft von mehreren tausend Seelen einen lebensfrohen und genußreichen Tag.

Am 25. und 26. September veranstaltete der im Jahre 1863 unter dem Voritze des Herrn Reichsraths Abgeordneten Carl Freiherrn von Tinti, Besitzers des benachbarten Gutes „Schallaburg“, neu constituirte landwirthschaftliche Bezirksverein Melf hier auf dem als Festplatz schön

¹⁾ Im Jahre 1864 betrug die Zahl der schulpflichtigen Kinder 245 bei einer Zahl von 2516 Pfarrbewohner, wovon 1602 auf die Ortsgemeinde Melf entfielen (unter welcher letzterer Zahl die 179 Studirenden des k. k. Berggymnasiums inbegriffen waren). Näheres hierüber „Chronik der Volksschule Melf“, von Franz Kav. Linder, Melf 1889.

decorirten östlichen Theile des „Spitzbreiten“-Feldes eine landwirthschaftliche Ausstellung, mit welcher er ein die mannigfaltigsten Belustigungen gewährendes Volksfest verband, welches unter lebhaftem Zusammenflusse von Menschen aus Nah und Fern zur Zufriedenheit der Unternehmer und der Besucher stattfand.

Aus Anlaß des Krieges im Jahre 1866 wurde in die Räume des Stiftes Melk ein Cadetten-Institut verlegt, woselbst es von Anfang Juli bis Ende October bequartirt war. Nach dem 3. Juli 1866 sah sich Melk in die Besorgnis einer feindlichen Invasion und in die einer solchen vor ausgehenden Aufregung verlegt. 1866

Diese Gefahr wurde jedoch — Dank dem schirmenden Donauströme und der vor dem Friedensschlusse erfolgten Vereinbarung der Waffenruhe — von Melk bald abgewendet.

Welche Vorkehrungen von Seite der Gemeindevertretung getroffen wurden, um im Orte selbst Ruhe, Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten, zeigt die nachstehende Kundmachung, sowie das folgende Statut, welches die Bürger verpflichtete eine Sicherheitswache zu errichten.

An die P. T. Bewohner von Melk!

Es werden vielfach Gerüchte über die durch eine allfällige feindliche Invasion drohenden Gefahren ausgestreut, welche grobe Entstellungen oder doch Uebertreibungen der Wahrheit enthalten und geneigt sind, das Publikum ohne Grund in hohem Grade zu beunruhigen.

Die Gemeindevorsteherung sieht sich daher verpflichtet, über die Bedeutung, welche eine solche Invasion für Melk haben könnte, so wie über das den preussischen Truppen gegenüber von den Marktbewohnern einzuschlagende Verhalten Folgendes zu bemerken.

Vor Allem muß erwähnt werden, daß die Gefahr, daß Melk von den Feinden heimgesucht werde, nach den letzten Zeitungsberichten dadurch bedeutend verringert worden ist, daß die gegen Budweis im Anzuge gewesene preussische Colonne sich nicht in der Richtung gegen Budweis und Linz, sondern in jener von Wittingau über Horn und über Krems, Tulln oder über Stockerau nach Wien zu bewegen scheint. Die übrigen preussischen Colonnen aber schlagen die Richtungen nach Znaim Brunn und Elmüs ein, kommen daher für Melk umweniger in Betracht. Der Kampf dürfte also jedenfalls nördlich von Wien zur Austragung kommen.

Die preussischen Truppen haben übrigens bisher in allen Ortshäfen, welche sie besetzten, strenge Mannszucht

gehalten und das Privateigenthum stets vollständig geschont. Dagegen belegen sie die k. k. Staatscassen mit Beschlag; sie fordern ferner je nach der Größe und Wohlhabenheit der Gemeinden die Lieferung jener Naturalien, welche sie (wie Fleisch, Mehl, Getränke, Cigarren, Hafer, Heu, Stroh &c.) zur Erhaltung der Armee benöthigen, — jedoch nie von den einzelnen Gemeindegliedern sondern immer nur von den Gemeindevorständen. Die k. k. Cassen sind bereits in Sicherheit gebracht. Der Lieferung von Naturalien würde sich, falls die feindlichen Truppen hieher kommen sollten, die Gemeindevorsteherung Weisheit nicht entziehen können. Sie würde daher über ein solches Verlangen die der Leistungsfähigkeit der Gemeinde entsprechende Quantität von Naturalien abliefern und sohin die ganze Last — bis zu der seinerzeit vom Staate zu erlangenden Rückvergütung — auf die einzelnen Gemeindeglieder verhältnißmäßig überwälzen müssen.

Dasjenige nun, was die Gemeindevorsteherung, um es dem Feinde liefern zu können, von einzelnen Gemeindegliedern requiriren müßte, würde für die Letzteren ein Guthaben an die Gemeinde selbst begründen. Es braucht daher Niemand für sein Eigenthum, auch wenn es größtentheils in solchen Naturalien bestehen sollte, zu zittern. Die preußischen Truppen haben die besetzten Städte stets aufgefordert, die Industrie, den Handel und Verkehr in bisheriger Weise fortzubetreiben, die Kaufgewölbe geöffnet zu erhalten und insbesondere haben sie auch die Geldinstitute, namentlich die Sparcassen, ermuntert, ihre Geschäfte nach wie vorher zu betreiben und keine der Ortschaften, welche dieser Aufforderung Folge leistete, hatte Ursache, dies zu bereuen. So haben insbesondere die böhmischen Sparcassen ihre Functionen fortgesetzt, auch die Wiener Sparcasse hat bereits erklärt, in ihrer Thätigkeit keine Unterbrechung eintreten zu lassen und das selbe ist auch bei der hiesigen Sparcasse der Fall.

Es wird daher Jedermann in seinem eigenen Interesse dringend aufgefordert, sein Hauswesen nicht zu verlassen, seinen Berufsgeschäften wie bisher nachzugehen und vor allem sich nicht unnöthigen Sorgen hinzugeben. Es ist dies für Jedermann um so nothwendiger, als gerade eine Kriegskontribution eine neuerliche Last wäre, der man sich vermöge ihrer Natur als Gemeindelast auch durch die Flucht nicht entziehen könnte und deren Bestreitung demjenigen gewiß schwerer fallen würde, welcher durch voreilige Flucht, um den Ertrag seiner Wirtschaft oder seines Gewerbes mehr oder minder gekommen ist.

Das Verlassen der Heimat setzt ferner das Haus und die Wirthschaft mancherfacher Gefährdung (durch Feuer, Diebe zc.) aus, es erbittert ferner den Feind und reizt ihn vielleicht zu Feindseligkeiten, an die er bei artiger Begegnung und ordentlicher Verpflegung nie denken würde.

Der einzige Fall, in welchem dem Markt Mell eine ernste Gefahr drohen könnte, würde der, daß unsere Gegend der Schauplatz eines Gefechtes werden sollte; allein hierzu besteht nicht die geringste Wahrscheinlichkeit. Denn es ist nicht nur die Lage Mell's nach den bestimmtesten Versicherungen sachverständiger Generalstabsofficiere zu strategischer Bertheidigung gänzlich ungeeignet, sondern es ist (wie oben bemerkt) nach dem jetzigen Stande der Dinge nicht anzunehmen, daß ein feindliches Corps unsere Gegend betrete.

Sollte demnach wider alles Verhoffen die Gefahr drohen, daß Mell zum Schauplatz eines Kampfes werde, so würde die Gemeindevorstellung dies unverzüglich veröffentlichen und allfällige weitere Vorsichtsmaßregeln bekannt geben.

Zur Aufrechthaltung der Ordnung und insbesondere zu mehreren Sicherheit der Personen und des Eigenthumes hat übrigens der Gemeindevorstellung unterm gestrigen die Errichtung einer Sicherheitswache beschloßen, deren Statut unten bekannt gemacht wird, und es ergeht an sämtliche geeignete Bewohner Mell's hiemit die Einladung, sich behufs Einreichung in dieselbe beim Bürgermeisteramte sofort zu melden.

Gemeindevorstellung Mell, am 14. Juli 1866.

J. Richter,
Bürgermeister.

Statut

für die in Mell für die Dauer der Kriegsunruhen zu errichtende Sicherheitswache.

Erstens: Zufolge Beschlusses des Melter Gemeinde Ausschusses vom 13. Juli 1866 wird für die Dauer der Kriegsunruhen eine Sicherheitswache in Mell errichtet.

Zweitens: Dieselbe hat den Zweck den Bürgermeister in Handhabung der Ortspolizei, insbesondere in Aufsehung der Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu unterstützen.

Drittens: Alle hiesigen großjährigen und männlichen Steuerzahler sind gehalten, sich sofort behufs Aufnahme in die Sicherheitswache bei dem Bürgermeister zu melden. Ebenso ergeht die Einladung zu dieser

Anmeldung an alle gebildeten und großjährigen Bewohner Melks männlichen Geschlechts.

Viertens: Die Aufnahme steht dem Bürgermeister mit zwei Gemeinderäthen zu, welche in die Wache nur vollkommen makellose und vertrauenswürdige Personen aufnehmen werden. Jeder Aufgenommene erhält einen von dem Bürgermeister unterschriebenen und mit dem Gemeindegel versehenen Legitimationschein, welchen derselbe stets bei sich zu tragen hat.

Fünftens: Jedes Mitglied ist, sobald es sich durch Vorweisung dieses Scheines legitimirt, stets als im Dienste stehend zu betrachten.

Sechstens: Zu den Functionen der Sicherheitswache gehört insbesondere die Handhabung der Straßen- und Feuerpolizei, dann die Ueberwachung des Fremdenwesens. Zu diesem Behufe werden ihre Glieder in bestimmten Reihenfolgen nächtliche Runden durch und um den Markt, dann die Inspection der Gasthäuser vornehmen. Doch können zu den zuletzt bezeichneten Functionen wider ihren Willen Personen im Alter von mehr als 50 Jahren oder von schwächlicher Gesundheit nicht verhalten werden.

Siebtens: Die Sicherheitswache wird sich vorkommenden Falles der nöthigen Assistance versichern.

Achtens: Die Dienstleistung der Sicherheitswache ist ein Ehrenamt und daher unentgeltlich.

Gemeinde Vorstehung Melk, am 14. Juli 1866.

F. Fischer,
Bürgermeister.

Nach Abschluß des Waffenstillstandes hatten zwei Compagnien des 29. Jäger Bataillons mit dem Bataillons Stabe durch zwei Monate, sowie schon früher eine Abtheilung Pioniere in Melk ihre Stammquartiere.

Am 24. September 1866 betrauerte Melk den Tod des durch seine hohen Verstandesgaben, wie durch seine rastlose Thätigkeit ausgezeichneten hochwürdigsten Herrn Wilhelm Eder, Abtes zu Melk, eines der hervorragendsten Mitglieder des österreichischen Abgeordnetenhauses, welchem er bis zu seinem im 87. Lebensjahre erfolgten Ableben bei einer für sein hohes Alter ungewöhnlichen Frische des Geistes und Körpers angehörte. Der selbe wurde von der Cholera hinweggerafft, welche, nachdem sie bisher Melk verschont hatte, nun hier sechs Opfer worunter vier im Hause Nr. 58, forderte.

Zu Weihnachten 1866 wurde der Schuljugend von der hiesigen Bürgerschaft zum ersten Male in den Räumen der Schule ein

Christbaum veranstaltet und wurden hiebei insbesondere die Kinder armer Leute mit Kleidungsstücken zc. bedacht.

Zu Ende des Jahres 1866 wurden in Gemäßheit des Straßen Geizes vom 13. December 1866 der zur Verwaltung der Bezirksstraßen berufene „Straßen-Ausschuß“ des Bezirkes Melf constituirt.

Am 16. Jänner 1867 wurde der hochw. Herr Clemens Moser 1867 zum Abte des Stiftes Melf erwählt, welcher gleich in den ersten Tagen der Bekleidung seiner neuen Würde in seiner Eigenschaft als Patron der Melfer Pfarrkirche den von der Pfarrgemeinde dankbar aufgenommenen Vorfaß aussprach, den seit dem großen Brande durch zwanzig Jahre als Ruine emporragenden Thurm der Pfarrkirche sofort wieder aufzubauen; der Bau erfolgte auch in kurzer Zeit, in seiner jetzigen Vollendung, den Gläubigen zur Erhebung, dem Markte zur Zierde dienend.

Am 1. September des Jahres 1867 wurde der Beschluß gefaßt, eine freiwillige Feuerwehrr in Melf zu errichten und behufs Eintrittes in selbe einen Aufruf ergehen zu lassen, welcher auch von so gutem Erfolge begleitet war, daß in Kürze die freiwillige Feuerwehrr in Melf 64 Mitglieder zählte und die ersten nothwendigen Anschaffungen von Löschgeräthen zc. getroffen werden konnten.¹⁾

In dieser Zeit befaßte sich das Haus der Abgeordneten in Wien mit der Regelung der confessionellen Fragen und faßte so entscheidende Beschlüsse, daß der Gemeinde Ausschuß in seiner Sitzung vom 3. November beschloß, eine Dank-Adresse an das hohe Haus zu übermitteln, deren Wortlaut wir hier folgen lassen, da derselbe den Geist und die Anschauungen, welche die damalige Versammlung besetzten, durchblicken läßt.

¹⁾ Das Inventar der freiwilligen Feuerwehrr in Melf im Jahre 1890 besteht in Folgendem: Ausrüstung. Steiger Ausrüstung für 22 Mann, bestehend aus Helm, Lodenrock, Leinwandkittel, Zwilchhose, Gurte mit Karabiner, Nade, Rettungsleine, Schwamm, Rauchbrille, Signalpfeife, Ausrüstung für 3 Chargen, bestehend aus Helm, Lodenrock und Zwilchjacket. Ausrüstung für 50 Mann, bestehend aus Helm, Lodenrock und Gurte mit Peil, Signalpfeife. 14 Stück Mäntel, 16 Petroleumfackeln, 4 Laternen, 9 Stück Feuerhaken verschiedener Länge, 2 Schaufeln, 2 Säuen, 1 Rettungsfaßten, 6 Signalhorner, 1 Rauchhelm, 1 Commandofahne und Laterne, 2 Naden, 2 Krallen, 1 Brunnenzeug, 1 alter und ein neuer Mannschaftswagen Steigergeräte: Große fahrbare dreitheilige Schiebleiter, große zweitheilige Schiebleiter, kleine nicht fahrbare dreitheilige Anstellleiter, 1 Geräthewagen, 3 Stück Kollleitern, 2 Stück Sackleitern, 7 Stück Sauleitern, 11 Anstellleitern, 1 Sprungtuch. Löscheräte: 1 große Druckspritze von Anauß, der Gemeinde gehörig, ferner 1 dreiräderiger Hydrophor, 1 zweiräderige Abproß Spritze, 1 Wassermagen mit Faß und Potlich, gleichfalls Eigenthum der Gemeinde, 1 Gardiabr Spritze, 1 zweiräderiger Hydrophor, 1 Exincteur, 2 Schlauchwagen mit beiläufig 700 Meter Schläuchen, 1 Schlauchgabel aus Messing, 1 Strahl Regulator, 8 Stück Löscheimer, 2 Ruten Löschmaße, 2 Löschbosen.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Die Gemeinde Vertretung Melf hat in ihrer Sitzung vom 3. November beschlossen, einem hohen Hause mit gegenwärtiger Adresse den Ausdruck ihrer unverbrüchlichen Treue und Ehrfurcht und ihre tiefste Dankbarkeit darzubringen, ob des mannhaften Bestrebens das Concordat endlich zu beseitigen, die Unterordnung des Staates unter die fortschrittsfeindliche Macht der Vorkämpfer jenes Concordates aufzuheben, die confessionellen Vorrechte zu vernichten und die Volksschule in deren kläglichem Beschaffenheit die Gefertigten eine Hauptquelle von Oesterreichs Leiden erblicken, auf einen bessern eines gebildeten Staates würdigeren Stand zu erheben. — Möge das hohe Haus von den allseitigen Glückwünschen begleitet, in dem Bewußtsein der vollsten Zustimmung der Völker einen Sporn zum Bruche mit weiteren Vorurtheilen und ererbten Uebelständen erblicken. — Gott segne die Unternehmungen eines hohen Hauses!

Melf, am 3. November. 1867.

Die Gemeindevertretung.

Am 17. December dieses Jahres verließ Herr Dr. Wilhelm Reich nach zwölfjähriger Anwesenheit den Markt Melf, welchen er geliebt aus vollem Herzen, und in welchem Orte er sich wiederum die Liebe und Achtung Aller erworben hatte; es wurde daher am 22. December der einstimmige Beschluß gefaßt, Herrn Dr. Wilhelm Reich in gerechter Würdigung seiner vielen Verdienste zum Ehrenbürger des Marktes Melf zu ernennen.

1868

Der Wortlaut des am 2. Februar 1868 Herrn Dr. Wilhelm Reich überreichten Ehrendiplomes ist folgender:

Gestützt auf die Erwägung, daß Herrn Dr. Wilhelm Reich, während eines Zeitraumes von zwölf Jahren in hiesiger Gemeinde mit echtem Bürgersinn und sittlich ernster Haltung vorangeleuchtet hat, daß er in seiner Amtsführung als k. k. öffentlicher Notar durch Redlichkeit, Sachkenntnis und Leutseligkeit das allgemeine Vertrauen erworben und gerechtfertigt, daß er als Gemeinderath belebend und vervollkommend auf die Gemeinde Verwaltung eingewirkt, die Rechtsgeschäfte der Gemeinde gewissenhaft und uneigennützig besorgt, auch an der Verbesserung der Gemeinde Anstalten und an der Verschönerung des Marktes unablässig mitgearbeitet hat erfüllt von der weiteren Erwägung, daß derselbe für die geistige und körperliche Bildung der Jugend, für die Hebung des staatsbürgerlichen Bewußtseins und Unabhängigkeitssinnes, sowie für den Aufschwung des Vereinswesens mit ganzer Hingebung thätig gewesen, daß

insbesondere das Gedeihen der nach seinem Entwurfe zu Nutz und Frommen des Marktes Welf und seiner weiten Umgebung gegründeten Sparcasse wesentlich seinen Bemühungen zu danken ist, — durchdrungen endlich von der Erkenntnis seiner bewährten trefflichen Eigenschaften als sorgsamer Hausvater, Freund der Jugend und Wohlthäter der Nothbedrängten, als Befenner der humanistischen Grundsätze und als freisinniger Patriot, hat demselben der Gemeinde-Ausschuß des Marktes Welf in seiner Sitzung vom 22. December 1867 das Ehrenbürgerrecht verliehen, auf daß dem Verdienste öffentliche Anerkennung gezollt werde, unserer Jugend ein nachahmungswürdiges Beispiel aufgestellt sei und das Andenken dieses ehrenwerthen Bürgers für alle kommenden Zeiten gewahrt bleibe.

Welf in Nieder-Oesterreich, am 22. December 1867.

Der Gemeinde-Ausschuß:

Engelbert Haidvogl m. p.	Franz Nischer m. p.
Anton Kausl m. p.	Bürgermeister.
Franz Linde m. p.	Anton Schober m. p.
Josef Bislinger m. p.	Gemeinderath.
Johann Kefentrag m. p.	Anton Prinzl m. p.
Richard Kupprecht m. p.	Gemeinderath.
Maximilian Sukup m. p.	Lambert Muger m. p.
Dr. Josef Teuchmann m. p.	Johann Altermann m. p.
Ignaz Wally m. p.	Gottfried Martoschik m. p.
Adam Wandler m. p.	

Im Verlaufe des Jahres 1868 wurde der Thurm der Pfarrkirche in seiner jetzigen Gestalt durch Herrn Baumeister Schlierholz aus Wien vollendet und fand bei der Kreuzaufsetzung eine solenne Feierlichkeit statt. Die Gemeinde Welf leitete zur Deckung der auf selbe entfallenden Kosten eine 8^o „ Umlage von sämmtlichen directen Steuern sammt Zuschlägen.

Am 16. Juni des Jahres 1868 wurde die Stadt Mobs von einem großen Brandunglücke betroffen: eine Abtheilung der damals noch jungen Feuerwehr, welche den um beiläufig 2 Uhr Nachmittags durchfahrenden Eisenbahn-Lastzug benutzen durfte, und von Kemmelbach nach Mobs eilte, betheiligte sich in opferwilligster Weise, um dem Feuer nach Kräften möglichst Einhalt zu thun.¹⁾

¹⁾ Unvergessen bleibt der Moment, in welchem Franz Frankl vom Gesimse der Kirche an ohne Weiter sich den Weg bis zu dem bereits an zwei oder drei Stellen

Einige Tage nach dem Brande erhielten die beiden damaligen Commandanten der freiwilligen Feuerwehr in Melk, Anton Prinzl und Franz Linde, sowie der Vorsteiger Franz Frankl, Anerkennungs schreiben von Seite der hohen k. k. Statthalterei, welche wie folgt lauteten:

Z. 3086
Präs.

Bei dem verheerenden Brande, von welchem die Stadt Ybbs am 16. d. M. eingeäschert wurde, hat sich die aus freiem Antriebe herbeigeeilte Melker Feuerwehr in so ausgezeichnete Weise benommen, und durch ihre eben so angestrenzte, als wahrhaft aufopfernde Thätigkeit zur Bewältigung des entfesselten Elementes, und namentlich zur Rettung der dortigen bereits für verloren gehaltenen Pfarrkirche so wesentlich beigetragen, daß ich mich lebhaft verpflichtet fühle, Ihnen als Commandanten (Vorsteiger) dieser Feuerwehr für Ihre persönlich an den Tag gelegte hilfreiche Mitwirkung die verdiente, volle und dankbarste Anerkennung auszusprechen.

Wien, 18. Juni 1868.

Chorinski.

Am 21. Juni wurde einem Auftrage der hohen k. k. Statthalterei zufolge ein Platz zum Turnen für die Kinder der Volksschule bestimmt, und zwar gegen Miete in einem Theile des dem Herrn Wandler zugehörigen Gartens.

Am 3. August d. J. wurde den Gemeindemitgliedern eine Zuschrift der k. k. Finanzbezirks Direction St. Pölten bekannt gegeben, nach welcher die Möglichkeit nicht ausgeschlossen wäre, daß Melk endlich von den drückenden Lasten der Weg und Brückenmauth befreit würde, allein die Angelegenheit ist bis heute noch immer in der Schwebe, die Mauth besteht aber ruhig fort.

Am 25. Februar 1869 wurde einer der biedersten und ehrenwerthesten Bürger Melk's zu Grabe getragen, nämlich Herr Josef Weidinger, Kaufmann und der erste Vorstand der hiesigen Sparcasse, welcher seiner großen Wohlthätigkeit wegen von Allen verehrt und ob seines heiteren Wesens von Alt und Jung geliebt wurde. Ganz Melk trauerte um den Dahingeshiedenen und die überwältigende Menge, welche das Herz voll Leid den Sarg begleitete, gab volles Zeugnis davon. Durch

brennenden Dachfirste mit größter Lebensgefahr gegen 11 Uhr Nachts durch Einhauen der Dachziegel bahnte und durch energisches Eingreifen, unterstützt von Seite der übrigen Feuerwehr und des unerschrockenen Rauchfangkehrermelsters Herrn Uhlirz von Pechlarn die Kirche rettete.

die seinerzeitige Erbauung des zweiten Stockes im Bürgerspitale (aus eigenen Mitteln 1861) hat er sich ein bleibendes Denkmal gesetzt und wird sein Andenken noch in späten Jahren erhalten bleiben. Friede seiner Asche!

In dankbarer Erinnerung ließ die Gemeinde im zweiten Stockwerke des Bürgerspitales eine Marmortafel anbringen, welche nachstehende Inschrift trägt:

MELK'S VERARMTEN BÜRGERN
ZUM OBDACH
HABEN DIESES STOCKWERK ERBAUT
JOSEF UND FRANCISKA WEIDINGER
IM JAHRE MDCCCLXI.

IN DANKBARER ANERKENNUNG

DIE GEMEINDE.

Im April dieses Jahres wurden einer Aufforderung der k. k. Bezirks hauptmannschaft St. Pölten zu Folge die ersten Lehrmittel für die hiesige Volksschule, hauptsächlich in Landkarten zc. bestehend, angeschafft; heute ist die Volksschule in Melk im Besitze einer vortrefflichen Lehrmittelsammlung, worunter sich auch eine Collection von mehr als 2000 Münzen und Medaillen befindet.

Im selben Jahre wurde von Herrn Anton Prinzl der am Aufschlage befindliche Brunnen auf eigene Kosten erbaut und später dem öffentlichen Gebrauche übergeben mit dem gegenseitigen Uebereinkommen, daß dieser Brunnen in der Folge von der Gemeinde erhalten werde.

Im Monat Juni starb der hiesige Bürger Josef Seidl und vermachte dem Bürgerspitale Melk zwei Stück galizische Grundentlastungs-Obligationen und einen Acker im Ausmaße von 500 [] Maister.

Nach langen und schwierigen Verhandlungen mit den Vertretern der Pfarrrgemeinde wurde am 23. April 1870 der für Melk hochwichtige 1870 Beschluß gefaßt, eine neue den Anforderungen der Jetztzeit entsprechende Schule zu bauen.

Die Kremsjer Liedertafel unternahm im Verlaufe des Frühjahres 1870 und zwar am 5. Mai einen Ausflug nach Melk: wir entnehmen dem Gedenkbuche des Melker Singsvereines, daß Melk im schönsten Feste und Flaggenprunk prangte und das ganze Fest den schönsten Verlauf nahm bis auf eine kleine Störung, welche Jupiter pluvius verursachte.

In der Ausschussung von 12. Juni d. J. erklärte Herr Bürgermeister Franz Fischer, daß er eine Wahl als Bürgermeister von Melk nicht

mehr annehmen würde, welcher Ausspruch wohl zur Kenntniß genommen, aber nicht verhindern konnte, daß bei der am 4. Juli stattgefundenen Wahl Herr Franz Fischer neuerdings zum Bürgermeister gewählt wurde und infolge dieses allgemeinen Vertrauens auch die Würde wieder annahm. Im Verlaufe des Abends brachte der Melfer Singverein dem verehrten Manne ein Ständchen.

Am 3. Juli starb der hochw. Herr Professor Ignaz Weiblinger, betrauert von Allen, die denselben gekannt hatten. Sein Name und sein Andenken werden für Melf und für die Wissenschaft unvergänglich bleiben.

Am 18. September d. J. wurde das Piararmeninstitut in die Verwaltung der Gemeinde übergeben, und um dieselbe Zeit wurde auch die Mühöhe zwischen den beiden Häusern des Herrn Haidvogl Nr. 42 und Herrn Otto Nr. 41 abgegraben und die Aufgangsstiege, wie selbe gegenwärtig besteht, erbaut.

1871 Wohl wenig zu verzeichnen bietet das Jahr 1871, in welchem die Einhebung einer Hundesteuer eingeführt und höheren Orts auch bewilliget wurde; dieselbe beträgt per Stück und Jahr einen Gulden ö. W. Trotz des geringen Aufsatzes brachte diese Einführung nahezu eine Gährung in der Einwohnerschaft hervor, welche jedoch in Kürze wieder mehr oder minder verschwand.

Der Gesang- und Musikverein von St. Pölten hatte längere Zeit schon beschlossen, einen Ausflug nach Melf zu unternehmen; am 8. Juni d. J. wurde auch dieser Beschluß zur That, indem der genannte Verein mit vielen anderen Theilnehmern mittelst Sonderzuges gegen 2 Uhr Nachmittags in Melf anlangte. Die Gäste wurden festlich empfangen und denselben mit Genehmigung des löbl. Stiftes Melf der Garten und das Schlößchen Bielach in der Nähe von Melf zur Verfügung gestellt, woselbst Alles auf das Schönste decorirt und hergerichtet worden war. Leider verdarb ein plöblicher und unaufhaltjam strömender Regen, welcher gerade dann erst begann, als mindestens zweitausend Personen im Garten versammelt waren, das so schön begommene Fest; Alles mußte in wilder Hast zu Fuß und zu Wagen nach Melf retiriren.

1872 Nicht unerwähnt möge bleiben, daß in den ersten Monaten des Jahres 1872 von Seiten einer Wiener Gesellschaft der Gemeinde Melf ein sehr vortheilhaftes Anerbieten, betreffend die Einführung von Gasbeleuchtung, gemacht wurde; allein nachdem der Antrag insbesondere bei dem damaligen hochw. Herrn Prälaten Clemens Moser keine Unterstützung gefunden und die Mehrzahl der Bewohner von der Annahme

anähing, daß Petroleum doch bedeutend billiger zu stehen komme, so unterblieben weitere Verhandlungen.

Am 24. April starb Herr Anton Prinzl, Braumeister in Welf, einer der tüchtigsten Bürger, die Welf je bejeßen. Aus dem Gedächtnisbuche des Welfer Singvereines berichten wir über dessen Leichenfeier wie folgt:

Der 26. April 1872 war wohl für ganz Welf, insbesondere für die Gemeinde und für alle Vereine ein schwerer Tag: hieß es ja doch einen Mann zu Grabe tragen, welchen wir Alle mit unserem besten Herzblut gerne dem Orte erhalten hätten, galt dieser Mann doch einem Manne, dessen Herz nicht nur warm für Freiheit und Recht, sondern auch für alles Edle und Schöne, für alles Gemeinnützige sich begeisterte, der daher auch ein warmer Freund, ein treuer Anhänger des Singvereines gewesen, einem Manne, dessen Erfahrung und praktischer Sinn groß waren, dessen Rath von Allen gesucht und von ihm bereitwilligst ertheilt wurde. Der Leichenzug selbst entwickelte sich zu einem so großartigen, wie ein solcher hierorts wohl selten noch stattgefunden hat.

Vor dem Trauerhause nahm die freiwillige Feuerwehr von Welf, deren früherer und erster Commandant Herr Prinzl war, sowie die zahlreichen Deputationen der auswärtigen Feuerwehren Antheil. Nach dem zuerst der Director der Sparcasse von Welf auf den bereits von des Verstorbenen Freunde Herrn Dr. Wilhelm Reich mit einem prachtvollen Kranze mit weißer Atlaschleife und gleichen Bändern bedeckten Sarg einen Kranz mit schwarzer Atlaschleife und eben solchen Bändern, welche die Aufschrift „Sparcasse Welf“ trugen, gelegt hatte, folgte der Commandant der freiwilligen Feuerwehr Frau; Kav. Linde mit einem Kranze mit schwarzrothgelber Atlaschleife und gleichen Bändern, endlich Herr Dr. Adolf Prüfer in Vertretung des Singvereines Vorstandes mit einem Kranze, zusammengehalten mit rothweißer Atlaschleife und gleichen Bändern, mit dem Golddrucke „Welfer Singverein“.

Nachdem dies geschehen, setzte sich der Zug, welcher aus einer großen Zahl Leidtragender bestand, in Bewegung.

In der Kirche wurde vom Singvereine das „Grablied“ von Will vonseder gesungen: vom Rathhause wehte die große Trauerfahne.

Am Friedhofe selbst wurde noch ein Trauerchor gesungen, die Kränze wurden in das Grab gelegt und die Familie war um einen liebevollen Vater, die Welt um einen tüchtigen Industriellen und der Ort Welf um einen allgemein geachteten und beliebten Bürger ärmer geworden. Friede seiner Asche!

Am 30. April d. J. wurde der aus dem Jahre 1848 genugsam bekannte Volksmann Hans Kudlich bei seiner Vorüberreise von einer großen Volksmenge am Landungsplatze der Dampfschiffe auf der Donauinsel begrüßt.

Der 28. Juli 1872 war für Melk ein wahrlich heißer Tag in des Wortes vollster Bedeutung. Drückende Schwüle lagerte über dem Orte, da ertönte zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags das Feuersignal: es stand die Scheuer im rückwärtigen Theile des alten Postgebäudes (in der Mitte des Marktes) in hellen Flammen und durch Flugfeuer auch in wenigen Minuten das Dach des alten Schulgebäudes, sowie die große vollgefüllte Stiftsscheuer.

Den vereinigten Bemühungen gelang es unter großen Anstrengungen und mit Gottes Hilfe das Feuer zu localisiren.

Wenige Wochen später, am 28. September, fand ein herzlicher und feierlicher Abschied von Herrn Dr. Adolf Brüser statt, welcher als k. k. Notar nach Kirchberg a. d. Pielach übersiedelte und während seines Aufenthaltes in Melk bei jeder Gelegenheit seine bewährte Kraft dem Markte Melk und seinen Körperschaften widmete.

In der Sitzung vom 3. November wurde der Beschluß gefaßt, ein eigenes Krankenhaus zu erbauen. Am 1. December wurde über Auftrag der k. k. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten zur Errichtung eines Cholera-Spitalses geschritten, doch von der Seuche selbst blieb glücklicherweise der Markt Melk diesmal verschont.

1873 Im Februar des Jahres 1873 wurde von der freiwilligen Feuerwehr in Melk eine Eingabe der Gemeindevertretung unterbreitet, vier Punkte für die Sicherheit des Ortes vor Feuersgefahr von großer Wichtigkeit enthaltend, welche auch in der Folge nicht in Vergessenheit gerathen sollen:

Punkt 1. Jedes größere Haus muß mit einer Feuerleiter, einem Feuerhaken, zwei bis vier Löscheimern und mindestens mit einer Leiter versehen sein; ferner auf allen mit Schindeln gedeckten Dächern muß eine Dachleiter angebracht werden.

Punkt 2. Es seien neue Feuerleitern, Feuerhaken und ein Wasserwagen anzuschaffen.

Punkt 3. Es möge ein Aufruf an die Bewohner Melk's erlassen werden, entweder als wirkliche Mitglieder der Feuerwehr beizutreten oder sich wenigstens in die nicht adjustirte Schutzmannschaft einreihen zu lassen.

Punkt 4. Der jeweilige Feuerwehr-Commandant sei auf dem Brandplatze in seinen dienstlichen Anordnungen vollständig unabhängig und alle auf dem Brandplatze befindlichen Personen haben sich diesen dienstlichen Anordnungen zu fügen, endlich es sei ein geeignetes Locale zur Unterbringung der Löschrequisiten ausfindig zu machen, Fackeln anzuschaffen, sowie weiters zu veranlassen, daß bei den Uebungen der Feuerwehr ein Arzt am Platze sei und daß mindestens ein Haus der ganzen mit Schindeln gedeckten Häuserreihe mit einem Ziegeldach versehen werden solle.

Herr Bürgermeister Fischer gab die Erklärung ab, daß die Gemeinde allen diesen Punkten und den darinnen enthaltenen Forderungen und Wünschen die entsprechende Rechnung tragen werde.

Am 15. Mai des nächsten Jahres wurde auch von Seite der Gemeinde eine 28 Paragraphen enthaltende Löschordnung ausgegeben.

1874

Das Mandat der Gemeindevertretung lief nun in diesem Jahre im Monate Juni ab und wurden die Neuwahlen für den dritten Wahlkörper auf Sonntag den 8. Juni, für den zweiten und ersten Wahlkörper auf Dienstag den 10. Juni angeordnet.

Nachdem Herr Bürgermeister Fischer entschieden erklärte, daß er diesmal unter keinen Umständen eine Wahl annehme, wurde demselben für sein ersprießliches Wirken von allen Seiten der verbindlichste Dank ausgesprochen und sein Rücktritt, welcher am 16. Juni erfolgte, mit allgemeinem Bedauern entgegengenommen.

Fischer hat sich durch sein neunjähriges verdienstvolles Wirken als Bürgermeister und als entschieden bewährter Vertreter der Gemeinde geradezu unvergeßlich gemacht. Unter ihm war es, daß das Institut der Sparcasse gegründet, desgleichen die freiwillige Feuerwehr errichtet wurden, unter ihm war es, daß die jetzige Volksschule in dieser Art und Weise erbauet wurde. Dankbare Erinnerung wird die Gemeinde Welt dem verdienstvollen Manne für alle Zeiten bewahren.

Bei der nun folgenden Neuwahl wurde als Bürgermeister Herr Josef Bischof gewählt.

Der Anregung zur Erbauung eines Krankenhauses, welche durch das Testament der Frau Agnes Lorenz gegeben war, indem dieselbe zu diesem Zwecke ein Capital von 3000 fl. ö. W. testirte, folgten bald weitere Spenden; unter diesen sind als Wohlthäter besonders hervorzuheben: Frau Franziska Weidinger, Herr Anton Lagler, die lobl. Sparcasse, Herr Fohringer, die vor dem Jahre 1848 bestandene Schützen gesellschaft und das Bürgerball Comité.

Im Verlaufe dieses Jahres ließ Herr Anton Lagler auf seine Kosten die an der Nordseite der Kirche befindliche Darstellung „Christi und die Jünger auf dem Ölberge“ erneuern.

Im Monate Juli bildete sich ein Verschönerungs-Verein. Zugleich wurden einige Herren bestimmt, welchen die Aufgabe zugewiesen wurde, einen für die Erbauung des Krankenhauses tauglichen Platz aufzufinden.

Der der Sparcasse gehörige Garten rückwärts des neuen Schulgebäudes wurde der Oeffentlichkeit übergeben und „Volksgarten“ genannt; auch wurde unter einem die Mauer bei dem Hause des Herrn Reim neu aufgeführt.

Anfangs October d. J. wurde die Straßenebenennung eingeführt und die Demolirung des alten Wiener Thorthurmes beschlossen.

Der 19. November brachte für ganz Melf, insbesondere für jene, welche es mit dem Orte und der Jugend gut und ehrlich meinen, eine freudige Aufregung hervor: war er doch der Eröffnungstag der neugebauten, durch die Großmuth der Sparcasse auch zweckmäßig ausgestatteten Volksschule.

Die ausführlichere Beschreibung dieser Feierlichkeit findet sich in der schon erwähnten „Chronik der Volksschule Melf“, hier sei nur in Kürze Folgendes erwähnt:

Nach einem feierlichen Gottesdienste begaben sich sämtliche Festgäste und die Kinder in das Schulgebäude, woselbst im Turusaale die kirchliche Einweihung durch den hochw. Herr Prälaten Clemens Moser unter großer Assistenz erfolgte; nach gediegenen Ansprachen wurden die vergoldeten Schlüssel des Hauses vom Bürgermeister dem Obmann des Ortsschulrathes Herrn Engelbert Haidvogel übergeben. Zum Schlusse wurde die „Ehre Gottes“ vom Melfer Singvereine gesungen und das Gebäude in allen seinen Räumen einer Besichtigung unterzogen.

Der 2. December d. J. war ein Festtag für das ganze österreichische Volk, das denselben auch in allen Ganen feierte; es war das fünfundzwanzigjährige Jubiläum des Regierungsantrittes Sr. Majestät unseres Kaisers Franz Josef I.

Der Erinnerungstag wurde auch in Melf festlich begangen. Am Abende fand ein Fest-Concert statt, dessen Reinerträgnis der Lehrmittel Sammlung der neuen Volksschule Melf gewidmet wurde. Vor dem Concerte hielt der Vorstand des Vereines eine Ansprache, welche mit einem Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser Franz Josef I. endete, in welches die ganze Versammlung begeistert einstimmte.

Am 11. Jänner 1874 überließ Herr Anton Lagler eine Scheuer, welche er um 1100 fl. gekauft hatte, der Gemeinde gegen Vergütung von 500 fl. und der Bedingung, daß an Stelle dieser Scheuer das Krankenhaus erbaut werden müsse. So gut dies einerseits gemeint war, bildete diese Bedingung andererseits die Ursache, daß das Krankenhaus an einem durchwegs verfehlten Platze sich heutzutage befindet. 1871

Am 26. Februar wurde dem schwer erkrankt gewesenem, nun aber in der Wiedergenesung begriffenen Gemeinderathe Franz Kav. Linde von der freiwilligen Feuerwehr ein Fackelzug und von dem Melker Singvereine ein Ständchen gebracht, desgleichen demselben das Diplom als Ehrenmitglied der freiwilligen Feuerwehr in Melk feierlich überreicht.

Im Monate März d. J. versendete der Verein zur Förderung der Volksschul-Interessen nachstehende Einladung zum Beitritte:

P. T.

Seit nahezu zwei Jahren besteht in Melk ein behördlich autorisirter Verein, der sich in erster Linie zur Aufgabe gemacht, die Interessen der Volksschule und des Lehrstandes im Sinne der bestehenden Gesetze zu fördern, desgleichen so viel wie möglich zur allgemeinen Bildung beizutragen.

Obwohl von mehreren Persönlichkeiten gewürdigt und unterstützt und dadurch in die Lage versetzt, das vorgesteckte Ziel zu erstreben, wird das selbe doch nur dann vollständig erreicht werden, wenn es ermöglicht wird, die Tendenzen des Vereines so zu sagen in Fleisch und Blut der Bevölkerung überzuführen, und vor Allem, wenn es gelingt, den Bürgerstand von der Thätigkeit und Wichtigkeit des Vereines zu überzeugen.

Es wird, um erstere anschaulich zu machen, der Verein sein Augenmerk darauf richten, was überhaupt für die Kinder tauglich und nothwendig, um selbe ihren Anlagen und Talenten entsprechend, zu mächtigen auf der Höhe der Zeit stehenden Kräften heranzubilden, es wird ferner vom Vereine ins Auge gefaßt, welche Schritte zur Hebung, Verbesserung und Ausbildung der Lehrkräfte zu geschehen haben, es werden in den Vereinsversammlungen populäre Vorträge gehalten, die darauf abzielen, entweder dem allgemeinen Auditorium die Kräfte der Natur anschaulich zu machen, oder dem Lehrstande den methodischen Vorgang der diversen Unterrichtsfächer nahe zu legen, es werden, sobald es die Verhältnisse des Vereines erlauben, die Lehrmittel (nicht nur der Volksschule in Melk allein) erweitert, Sammlungen angelegt, und falls es nothwendig die Interessen der Schule überhaupt durch Schrift und Wort vertheidigt werden; wenn nun auch das

Wirken und Schaffen des Vereines, wie aus oben angeführtem, nur ein Bescheidenes zu nennen und die Erfolge nicht sogleich sich zeigen können, so sind selbe doch sicher zu erwarten, dafür bürgt die deutsche Ausdauer und das gegebene deutsche Wort, zwei Factoren, die sich noch immer bewährt haben.

An Dich nun Mutter, deren Kind Dein höchstes Juwel, ein Stück Deiner Seele ist, an Dich Vater, dessen Sohn einst Dein Stolz, Deine Freude und Deine Stütze im Alter werden soll, an Dich Du Menschen- und Kinderfreund, dessen höchster Genuß Wohlthun ist, ergeht nun die Bitte, dem Vereine, der sich eine so schöne Aufgabe gestellt, als Mitglied beizutreten,¹⁾ denselben durch Rath und That zu unterstützen, und so ein Band zu flechten, welches Familie und Schule im engsten und vortheilhaftesten Contact erhält.

Für den Verein zur Förderung der Volksschulinteressen:

Franz Kav. Linde,
Vorstand.

1874 Welf, im März 1874.

Ende des Monates Juli wurden die Anpflanzungen vor dem nun hergerichteten Feuerlösch Requisitionengebäude (der alten Schule) geschaffen: um diese Zeit wurde auch die dreiclassige Volksschule auf vier Classen erweitert.

Frau Antonia Florian, welche am 3. November d. J. aus dem Leben schied, vermachte in großmüthiger Weise dem Armeninstitute Welf eine Summe von 2000 fl. In dankbarer Weise betheiligte sich die sämtliche Gemeindevertretung an dem Leichenbegängnisse und legte auf den Sarg der Wohlthäterin einen Kranz aus frischen Blumen mit prachtvoller Atlaschleife.

Noch ein weiterer Wohlthätigkeitsakt ist in diesem Jahre zu verzeichnen, indem der verstorbene hochw. Herr Pfarrer M r o p f dem Armeninstitute Welf gleichfalls eine Summe von 100 Gulden, nach Abzug der Percentualgebühr 90 fl., vermachte.

Nach Abschluß des Jahres wurde noch die Errichtung einer Brückensäge und deren feinerzeitige Aufstellung am Pfarrplatze beschlossen.

1871 Das nun zur Reize gehende Jahr 1874 war gleich seinem Vorgänger ein trübes und düsteres. Die unglücklichen finanziellen Krisen

¹⁾ Der Vereinsbeitrag von 50 kr. für das Jahr wird vom Vereins-Cassier Herrn Anton Schöber entgegengenommen.

jitterten noch geradezu hauptsächlich in den bürgerlichen Kreisen erst recht fühlbar nach, und wenig Aussicht schien vorhanden, daß die Verhältnisse bald sich besser gestalten würden.

Am 15. Februar 1875 starb zu Wien der hochw. Herr Prälat 1875
Clemens M o j e r.

Gegen Anfang des Jahres 1875 wurde eine neue Abprosspriße von Hiller in Brünn angekauft, welche bei dem am 7. April d. J. in Blindenmarkt stattgefundenen großen Brande mit bestem Erfolge von der dorthin geeilten freiwilligen Melker Feuerwehr verwendet wurde; am selben Tage war es auch, daß von der k. k. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten über früher eingebrachtes Ansuchen die Bewilligung einlangte, daß von nun an die Militär-Asientirung für den Bezirk Melk, in Melk selbst, nicht mehr wie früher in St. Pölten, stattfinden könne, und wurde auch dieselbe noch in diesem Jahre im Saale des Sparcassegebäudes abgehalten.

Am 23. Mai erklärte der hochw. Herr Consistorialrath Lambert Auger, welcher durch lange Zeit der Gemeindevertretung durch seine Erfahrung und seine Kenntnisse in vorzüglicher Weise zur Seite stand, aus diesem Verbande scheiden zu wollen, welche Mittheilung zu lebhaftem Bedauern Veranlassung gab: dem hochw. Herrn Lambert Auger wurde durch eine eigene Deputation der Dank der Gemeinde für sein vieljähriges verdienstvolles Wirken ausgesprochen.

Am 25. Mai d. J. wurde das ehemals auf der Nationalgardiefahne befindliche Fahnenband dem Melker Singsvereine gespendet, welcher dasselbe an seine Fahne befestete.

Um diese Zeit wurde einem früher gefaßten Beschlusse zufolge dem k. k. Bezirksrichter in Melk, Herrn Franz H a f l, aus Anlaß seiner eben vollendeten 25jährigen Amtsthätigkeit in dieser Eigenschaft in Melk und in gerechter Anerkennung seiner vielen Verdienste für den Bezirk das Ehrenbürgerrecht des Marktes Melk verliehen. Das prachvoll ausgestattete Diplom (ausgeführt von A. S l e i n in Wien) wurde demselben durch den Bürgermeister und die Gemeinderäthe überreicht.

Am 1. Juni d. J. fand die feierliche Eröffnung des Krankenhauses statt, bei welcher Dr. F r a n z die Festrede hielt, welche wir ihrer Wärme und Wahrheit wegen hier wortgetreu wiedergeben wollen. Dieselbe lautete:

Hochgeehrte Anwesende!

Einer freundlichen mir zu Theil gewordenenen Einladung gerne ja freudig Folge leistend, bin ich heute unter Ihnen erschienen, um mit

Ihnen theilzunehmen an der seltenen erhebenden Feier, die wir soeben begehen.

Ungleich vertheilt sind die irdischen Loose: beut das Geschick gnädig lächelnd dem Einen Glück, Freude und Segen in fast überreichem Maße, so schüttet es zürnend über den Andern ein uner schöpfend scheinend Füllhorn vonummer, Elend und Sorgen aus. Zahllos wie der Sand am Meere sind die Beschwerden, die der Mensch auf Erden zu bewältigen, sind die Kämpfe, die er zu bestehen, sind die Hindernisse, die er zu überwinden hat: aber alle diese Hindernisse werden leicht und freudig überwunden, alle diese Kämpfe werden leicht und freudig überstanden, alle diese Beschwerden werden leicht und freudig bewältigt, wenn dem Menschen nur das Eine nicht fehlt, das höchste irdische Gut, die Gesundheit.

Ja nur gesund sein am Körper, gesund sein am Geiste und der Mensch kann leicht und freudig hindurchwallen durch diese Welt, kann leicht und freudig nach Kräften wirken und streben, um den Platz würdig auszufüllen, den ihm der Schöpfer angewiesen, nur gesund sein am Körper, gesund am Geiste, undummer, Elend und Sorgen werden leicht und freudig und geduldig ertragen.

Aber den, den schweres, vielleicht unheilbares Gebreche Jahre lang an's schmerzvolle Krankenlager fesselt, den, den ein hartes Geschick den Gebrauch seiner Gliedmaßen oder seiner Sinne beraubt, den, der hoffnungslos dahinsieht, wie eine Blume im Sonnenbrande welkt, der gehört zu den Kernsten unter den Armen, der hat des Lebens Mühsal am bittersten empfunden, der hat den schwersten Kampf zu kämpfen. Ihn hilfreich beizuspringen und unter die Arme zu greifen, seine Schmerzen zu heilen oder wenigstens nach Möglichkeit zu lindern, ist darum eine der schönsten, der erhabendsten Aufgaben der Nächstenliebe und Niemand, ob groß oder klein, ob jung oder alt, ob reich oder arm, sollte sich ausschließen, wenn es gilt solch erhabenem Ziele entgegenzustreben. Dies Haus ist solch ein Werk der Nächstenliebe und nicht schöner, nicht treffender hätte es gekennzeichnnet werden können, als durch die Worte, die es an seiner Stirne trägt „Nimmer bedacht zu mildern die Schmerzen.“

Die gütige Mutter Natur hat in jedes zartfühlende Menschenherz einen zarten Keim gelegt, der, richtig gehegt und gepflegt, die seltensten Blüten, die süßesten Früchte trägt, das Gefühl der Nächstenliebe, der Barmherzigkeit.

Darum streben, seit Menschen Leben, die einzelnen, so gut wie die Gemeinschaften darnach, die Leiden des Nächsten nach Möglichkeit zu

lindern, seine Schmerzen zu heilen und kann man unserem so vielfach als bodenlos materiell verschrienen Jahrhunderte das Zeugnis nicht versagen, daß es nicht bloß auf dem Gebiete der Schule und so vielen anderen Gebieten, sondern ganz speciell auch auf dem Gebiete der Humanität, der Nächstenliebe, Großes, Gewaltiges geschaffen hat.

Private, Vereine, Corporationen, Gemeinden, Länder und Staaten sind emsig bedacht und bringen freudig Opfer, um dem leidenden, dem betrübteten Mitmenschen sein Loos leichter, erträglicher zu machen und zahllose humanitäre Anstalten geben laut und deutlich Zeugnis ab, daß auch unser Zeitalter ist: „beseelt vom Gefühle der Menschlichkeit“.

Auch dies Haus ist solch ein stummes und doch laut und weithin redendes Denkmal der Nächstenliebe, der Menschlichkeit. Wir haben aus den Worten des sehr geehrten Herrn Bürgermeisters ¹⁾ entnommen, von welch' kleinen Anfängen es ausgegangen, welch' rührender Sorgfalt, welch' riciger Pflege, welch' eifrigen Zusammenwirkens aller Kräfte es bedurfte, um aus dem schwachen Keime das Werk heranzuziehen, das nun schön und prächtig vollendet vor uns steht.

Nur dem vereinten Zusammenwirken Aller war es möglich, ein solches Werk zu schaffen und darum gebührt Allen, die daran Theil genommen, der wärmste Dank, die wärmste Anerkennung dafür. Gestatten Sie aber mir aus der Reihe von Factoren, die da so gegenbringend zusammengewirkt, speciell einen Factor hervorzuheben, der sich um unser Werk ganz besondere Verdienste erworben hat: ich meine die Frauen. „Ehret die Frauen, sie flechten und weben himmlische Rosen in's irdische Leben“, ist ein vielfach gekanntes, vielfach citirtes Wahrwort unseres unsterblichen Dichtersfürsten Schiller: aber ich glaube, nicht bald wird dieses Wort besser und treffender anzuwenden gewesen sein, als heute. Ja, ehret die Frauen, sie flechten und weben himmlische Rosen in's irdische Leben; die schönste, die duftigste Rose aber, die da blühet im Kranze weiblicher Tugenden, es ist die Rose der Nächstenliebe, der Menschlichkeit, der Barmherzigkeit.

Ist es doch der Frau ureigenster Beruf die gechlagenen Wunden zu heilen, die Kranken zu pflegen, die Leidenden zu trösten, die Bekümmerten aufzurichten und, daß die Frauen Welks als echte deutsche Frauen diesen erhabenen Beruf so richtig erfaßt, zu dessen werthätiger Erfüllung so vieles gethan, gereicht ihnen zum bleibenden, unvergilgbaren Ruhme. Ja

¹⁾ Wir ließen dem Gaste das Vorrecht und erbringen die Ansprache des Herrn Bürgermeisters darauffolgend.

groß sind die Verdienste der Frauen um dies edle Werk und nur recht und billig ist es daher, daß der Saß, den es an seiner Stirne trägt, ausdrücklich auch die Worte enthält: „unterstützt von Frauen mit edlen Herzen“.

Bürger von Melf! Euer Name ist weithin bekannt und berühmt, Euer Gemeinwesen gilt in großen Kreisen als eines der bestverwalteten, der tüchtigsten; heute aber habt Ihr Euren reichen Ruhmeskranz ein neues Blatt eingefügt, das sicherlich nicht das kleinste, unbedeutendste in demselben ist, ein unverwelkbares Ruhmesblatt, um welches Ihr vielfach werdet beneidet werden, auf das Ihr stolz sein möget fort und fort für ewige Zeiten.

Daß Ihr dies schöne Werk zu Stande gebracht, daß Ihr solches zu schaffen vermocht, Ihr dankt es dem freien Bürgersinne, der in Euch lebt, Ihr dankt es vor Allem der Einigkeit, die allezeit unter Euch herrscht, besonders wenn es gilt, Gutes zu schaffen, Edles zu thun.

O bewahret Euch diesen Geist, diese Einigkeit auch fort und fort, auf daß aus derselben noch manch schönes Werk entsprossen möge, dem öffentlichen Dienste gewidmet, das mit Recht wie dieses von sich sagen kann: „Es erbaute dies Haus der Bürger Einigkeit“.

Du aber Haus der Nächstenliebe, der Bruderliebe! Du wachse und gedeihe, Du trage reiche Früchte und werde ein Segen, für diesen Ort! Deß walte Gott!

Herr Bürgermeister Pischinger erbrachte nachstehende Ansprache: Mit herzlichem Gruße bewillkomme ich die hochgeehrte Versammlung und nehme mir die Freiheit, meiner freudigen Stimmung mit einigen Worten Ausdruck zu verleihen.

Die Gemeinde Melf besitzt mit dem heutigen Tage ein geräumiges, wohl eingerichtetes Krankenhaus; ein menschenfreundlicher Verein, gebildet aus hochachtbaren Bürgern, führt die Oberleitung, der Arme, der Unbemittelte hat den wohlthuenden Trost, daß er für den Fall der Erkrankung die beste Pflege finden werde, kurz ein großer Schritt auf dem Wege der Humanität ist geschehen; das ist die Ursache meiner Freude, das ist auch gewiß die Ursache allgemeiner Freude, allgemeiner festlicher Stimmung.

Reverente Versammlung! Man pflegt wohl die Freude mit dem zerfließenden Schaume zu vergleichen, man redet wohl von Freudentaumel und von Freudenrausch, allein die wahre sittliche Freude theilt dieses Moment der Vergänglichkeit nicht, sie hinterläßt vielmehr einen bleibenden, bildenden Eindruck in den Herzen edler Menschen. Eine solche höhere sittliche Freude muß aber auch unser Herz bewegen, wenn wir uns die Entstehung dieser wohlthätigen Stiftung näher betrachten. Klein und un-

scheinlich ist der Anfang oft so manches Unternehmens, keine Aussicht auf Erfolg; doch Gott gibt seinen Segen und auf einmal wird was Bedeutendes daraus, groß, imposant ist der Erfolg.

Dies hatte sich buchstäblich auch hier bewährt. Wer hätte damals im Jahre 1856, als eine hiesige Bürgersfrau 2000 fl. zur Errichtung eines Krankenhauses testamentarisch hinterlassen hatte, mit nur einiger Wahrscheinlichkeit annehmen können, daß das mit einem so bescheidenen Sümmechen angestrebte Ziel nach kaum zwanzig Jahren vollkommen erreicht sein werde? Ja hätte man damals, den Schleier der Zukunft lüftend, im Geiste schauen können, von welch' schweren Schicksalsschlägen unser theures Vaterland im Laufe der nächsten zwei Decennien betroffen werde, wahrlich man würde mit den Händen die Augen bedeckend ausgerufen haben: „Liebes Volk, in diesem Jahrhundert reißt dir kein Krankenhaus.“

Hochgeehrte Versammlung! Mit ehernem Griffel haben sich die unglücklichen Kriegsjahre 1859, 1866 und der so unholde Mai des Jahres 1873 in das Gedächtniß jedes wahren Oesterreichers eingeschrieben und wer von uns fühlte nicht noch jetzt mehr oder minder die drückende Last der Nachwirkungen jener großen Opfer und Verluste? Und trotz alledem steht ein solches Krankenhaus da. - Der Gemein Sinn und die Opferwilligkeit der hiesigen Einwohner trug den Sieg davon über die Ungunst der Zeiten! In der Sitzung vom 23. Juni 1872 hatte der Gemeindevorstand beschlossen, die Krankenhausstiftung der Frau Agnes Lorenz in nächster Zeit mit den vorhandenen Mitteln in's Leben zu rufen, zu diesem Zwecke ein eigenes Comité mit den Vorarbeiten betraut und als es sich nur zu bald herausstellte, daß das angestrebte Ziel an der Unzulänglichkeit der Mittel scheitern müßte, das ursprüngliche Stiftungscapital um 1100 fl. aus dem Fonde der einstmals bestandenen Schützen gesellschaft vermehrt. Bald traten neue Hemmnisse in den Weg, es mußte vor Allem einem anderen dringenderen Bedürfnisse Abhilfe geleistet, es mußte ein neues Schulhaus erbaut werden und so konnte erst im Frühjahr 1874 Hand an's Werk gelegt werden. Ein Häuschen im bescheidensten Maßstabe, ebenerdig ohne Zier und Comfort, doch so, daß es bei kommenden günstigen Verhältnissen leicht entsprechend vergrößert werden könnte, sollte außerhalb des Marktes in stiller Abgeschlossenheit erbaut und eingerichtet werden; gleichsam ein Wahrzeichen der gedrückten Lage, ein armseliges Gegenstück zu dem prächtigen Schulgebäude.

Und nun wie soll ich mich anders ausdrücken, als daß der Himmel ob dieser Niedrigkeit sich erbarmte und die Herzen der Menschen zur werthigsten Nächstenliebe und Aufopferung entflammete!

Hochgeehrte Herren im Gemeindevorstande! Wir werden uns noch sehr wohl jenes denkwürdigen Augenblickes erinnern, jener freundigen Ueber- raschung, jenes Jubels, den die Mittheilung des hochwürdigen Herrn Stiftskämmerers hervorrief, daß eine wohlthätige Hand dem keimenden Unternehmen die namhafte Summe von 3000 Gulden zugewendet habe! Und seit dieser Zeit verging fast kein Tag, der nicht neue Spenden neue Beihilfe, neue Beweise des Gemeinwesens und der Wohlthätigkeit brachte; mit dem Baue wuchsen die Mittel, und so entstand aus dem Häuschen das Haus, das uns heute festlich aufnimmt. So sehr nun auch das Zustandekommen dieses nothwendigen und deshalb schon lange gewünschten Institutes unsere Herzen erfreuen mag, weit größer noch wird die Freude, wenn wir unser Augenmerk auf den Erfolg richten, auf den materiellen und moralischen Nutzen, den wir aus dieser Stiftung zu erhoffen haben. Zudem hier jedem Gemeindegossen, welcher sich bei dem Krankenverpflegungs-Bereine mit dem geringen Beitrage von zehn Kreuzer versichert, Unterkunft, ärztliche Hilfe und sorgsame Pflege zu Theil wird, so kommt diese Stiftung zunächst den unbemittelten Dienstboten, den ärmeren Mitbürgern zu Gute. Ein nicht geringer Vortheil erwächst daraus aber auch dem Dienstgeber und dem wohlhabenden Bürger. Dieses Institut überhebt ihn des lästigsten und kostspieligsten Theiles seiner Pflicht, nämlich der Wartung seines kranken Dienstboten, gewährt ihm die Beruhigung, daß für den Kranken auf das Beste gesorgt wird, und vermindert bei contagiösen Fällen für ihn und seine Umgebung die Gefahr der Ansteckung. Und das sind unstreitig große, sehr schätzenswerthe Vortheile.

Die ganze Gemeinde wird deren Tragweite und Bedeutsamkeit im Laufe der Zeiten oft und vielfach erkennen und empfinden, und aus diesen Gründen muß ich ganz besonders die Unterstützung dieses Institutes durch den Beitritt zu dem Krankenverpflegungs-Bereine auf das Wärmste und Dringendste empfehlen.

Mitbürger! tretet bei und vollendet das Werk der Wohlthätigkeit.

Hochgeehrte Versammlung! Ich muß noch eines Erfolges Erwähnung thun, und zwar des größten, den wir der siegreichen Ueberwindung aller Hindernisse, die diesem Unternehmen hemmend in den Weg traten, zu verdanken haben. Ich meine die unleugbare Thatsache, den unumstößlichen Beweis, daß unsere Gemeinde vom Geiste der Gemeinschaftlichkeit, vom Sinne für den wahren Fortschritt belebt ist; diese Thatsache muß unser größter Stolz, dieser Beweis unsere größte Freude sein.

Ja noch mehr, diese Männer werden noch den spätesten Generationen laute Kunde geben von dem Geiste, der einst diese Gemeinde belebte, sie

werden rufen: „Wandelt den Pfad eurer opferwilligen Väter, damit ihr Euch denen würdig erweist.“

Ich kann nicht umhin nun allen Wohlthätern und Förderern dieses Werkes im Namen der Gemeinde den innigsten Dank auszusprechen, sie haben sich um Wels sehr verdient gemacht, sie haben sich in diesem Werke ein bleibendes schönes Denkmal gesetzt; ich unterlasse es aber, alle namentlich anzuführen, weniger aus dem Grunde, damit ich diese hochgeehrte Versammlung nicht störe, deren Nachsicht ich gewiß bin, als vielmehr darum, daß ich das zarte Gefühl des Wohlthäters nicht verlege, der nicht nach Ruhm und Bewunderung geizt, der vielmehr die Befriedigung in seinem inneren Heiligthum, dem bestimmenden Gewissen sucht und auch findet; doch der großmüthigen Spende der für uns zu früh dahingegangenen Frau Antonie Florian kann ich hier ungeschert Erwähnung thun; man kann es nicht als Schmeichelei auslegen, wenn ich sage, daß diese hochherzige Frau unser Unternehmen wesentlich gefördert hat. Aus gleichem Grunde weise ich auf ein an und für sich gemeinnütziges Institut hin, auf die hiesige Sparcasse, welche wie schon oft auch diesmal ihr Interesse für Gemeindezwecke an den Tag gelegt hat.

Schließlich wende ich mich an Sie, hochgeehrter Herr Vorstand des Krankenverpflegs-Vereines; indem ich Ihnen die Schlüssel dieses Hauses überreiche, erlaube ich mir anzufügen, daß ich und die ganze Gemeinde zuversichtlich erwarten, es werde unter ihrer umsichtigen Leitung unsere neu erstandene wohlthätige Stiftung ihr segensreiches Wirken nach allen Seiten hin äußern und somit durch Ihre Mühe und durch das edle Streben des vorgenannten Vereines der so schöne und humane Zweck, die Krankenverpflegung des Armen und Unbemittelten, erreicht werden.

Am 1. Juni d. J. verlegte die Sparcassa ihre Kanzlei Localitäten 1875 welche sie bisher im Rathhause inne hatte, in ihr eigenes Haus Nr. 85 und 86.

Am 12. Juli war der Wiener Männergesangsverein „Arion“ mit Hunderten von Begleitern aus der Residenz in Wels; es wurde am Wachberge ein wahres Volks- und Sängerefest abgehalten, der Markt selbst war recht hübsch decorirt, und wurde Alles aufgeboten, den Gästen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen.

In wenigen Tagen darnach wurde von Seite des Fabrikanten die Rechnung über die neuerbaute, nunmehr vollständig fertige Brückenwage gelegt, welche 1179 fl. 61 kr. ö. W. betragen hatte; als künftighin zu geltender Tarif wurde festgesetzt: für ein Gewicht bis einschließlich

2000 Kilogramm pr. 100 Kilo 4 kr., über 2000 Kilogramm pr. 100 Kilo 2 kr. ö. W.

1875

Der 16. Juni d. J. war für das Stift Melk und wohl auch für den Markt Melk ein bedeutungsvoller Tag; es fand nämlich die Wahl des zukünftigen Abtes des Stiftes statt und erhielt bei derselben der hochwürdige Herr Alexander Karl die überwiegende Majorität. Der ganze Ort nahm den herzlichsten Antheil, und Abends fuhren festlich beleuchtete Schiffe, auf welchen der Melker Singverein ein Ständchen erbrachte, die Donau hinunter.

Erwähnenswerth dürfte noch sein, daß in diesem Jahre das k. k. Nischenamt errichtet wurde.

Frau Franziska Weidinger, welche wir schon früher als eine für Melk sehr wohlthätig wirkende Frau erwähnt haben, starb am 22. November d. J. Ihr letzter Wille zeigte neuerdings ihren großmüthigen Sinn, indem sie 5000 fl. den Armen und 20.000 fl. ö. W. zur feinerzeitigen Errichtung eines Blinden-Institutes in Melk testirte. Von Seite der Gemeindevertretung wurde ein prachtvoller Kranz mit entsprechender Schleife und Widmung auf ihren Sarg gelegt, und ihr Andenken wird für alle Zeiten ein gesegnetes sein.

Gegen Ende dieses Jahres wurde auch das Bürgerspital restaurirt, besonders aber die darin befindliche Kapelle hergerichtet und neu ausgemalt, sowie das ganze Innere des Gebäudes einer vollständigen Umgestaltung unterzogen.

1876

Den 12. März 1876 fand in Melk eine Zusammenkunft der Bezirksschätzungs-Commissionen Nieder-Oesterreichs statt, anläßlich welcher ein Festabend mit Theater u. veranstaltet wurde, welcher sich zu einem außerordentlich vergnügten gestaltete.

Im Jahre 1874, am 14. November wurde der Studenten-Unterstützungsverein gegründet, welcher sich die Aufgabe gestellt hatte, arme Studirende des k. k. Obergymnasiums Melk mit Geldbeträgen oder Kost, Kleidung, Wohnung oder mit Büchern u. zu unterstützen.

So bescheiden der Beginn und die Thätigkeit dieses Vereines im ersten Jahre gewesen, ebenso schnell erstarkte derselbe, und viele Tausende von Gulden sind im Verlaufe der Jahre würdigen und unbemittelten Studirenden zugewendet worden.

Die Vereinsleitung bestand im ersten Jahre aus nachstehenden Herren: Ambros Heller, Gymnasialdirector, Präses, Ludwig Brinzi, Franz Kav. Linde, Franz Gleiß, Carl Uhlircz, Vincenz Staufer, Isidor Arenn, Ausschußmitglieder.

Die Vereinsleitung im Jahre 1890 besteht aus den Herren: Hermann Ulbrich, Gymnasialdirector, Präses, Franz Kav. Linde, August Weidinger, Theodor Jungwirth, Josef Bischerer, Celestin Jungnickl, Laurenz Kleininger, Ausschußmitglieder.

Am 19. April starb Herr Bezirksrichter Franz Hatl, Ehrenbürger von Melk. 1876

Mit Ende Juni d. J. erlosch das Mandat des Gemeinde-Ausschusses und wurden bei der am 3. Juli stattgefundenen Neuwahl nachstehende Herren gewählt: Josef Bischerer, als Bürgermeister; Gemeinderäthe: Anton Schober, Franz Kav. Linde, Dr. Josef Leuchmann und Anton Lagler; als Ausschüsse: Benno Ritter von Baumgarten, Leo Dessenhart, Franz Gleiß, Franz Hutter, Ludwig Prinzl, Josef Schaidler, Vincenz Stausser, Josef Bogler, Franz Bölk und August Weidinger.

Anläßlich der Wiederwahl des Herrn Josef Bischerer zum Bürgermeister brachte Abends der Melker Singverein demselben vor seinem Hause ein Ständchen.

Bedeutende Vorbereitungen waren zur Abhaltung eines Concertes in großen Marmorhalle des löbl. Stiftes Melk getroffen; das Reinerträgnis sollte der Volksschule Melk und dem Fonde für arme Studirende zugewendet werden. Das Concert, welches am 20. Juli abgehalten wurde, hatte einen so glänzenden Erfolg, daß das Reinerträgnis sich auf 400 fl. ö. W. bezifferte und jedem der Genannten ein Betrag von 200 fl. ö. W. zugewendet wurde.

Am 1. August d. J. traf der für Melk neuernannte Bezirksrichter, Herr Hugo von Harkensfeld, ein und wurde bei dem am Abend desselben Tages stattfindenden Concerte von allen Anwesenden auf das Herzlichste bewillkommt. 1876

Einige Wochen später, am 20. November, tagte der Verein der Verfassungsfreunde aus St. Pölten in Melk und hielt im Gasthose „zum weißen Lamm“ eine zahlreich besuchte Versammlung ab, bei welcher nach den gediegenen politischen Vorträgen der Melker Singverein den geselligen Theil übernahm; am selben Tage und zur selben Stunde tagte auch in großen Saale des Stiftes Melk der Verein der Erzengel Michael Bruderschaft aus St. Pölten.

In diesem Jahre wurde auch der Platz vor den Häusern der Herrn Niederreiter und Hutter, sowie theilweise jener vor dem Hause des Herrn Linde Nr. 110 bis zur Straße abgegraben, planirt und gepflastert.

Der 1. October d. J. brachte dem hochw. Herrn Prälaten Alexander Karl die Ernennung zum Mitgliede des hohen Herrenhauses in Wien, in Folge welcher Auszeichnung im Stifte selbst eine große Festlichkeit abgehalten und dem neuernannten Herrenhausmitgliede von Nah und Fern Gratulationen entgegengebracht wurden.

Am selben Tage war eine ungemein lebhafte Besprechung im Saale des Sparcassegebäudes bezüglich des nun fest zu bestimmenden Platzes für das neu zu erbauende Amtsgebäude. Es entschloß sich die Mehrzahl für jenen Platz, welcher der neuen Volksschule gegenüber gelegen war und wurden nun im Verlaufe der Zeit mehrere Pläne vorgelegt, unter welchen der von Herrn J. Bringmann, damaligen Director der Beamten-Baugesellschaft in Wien, vorgelegte als der schönste und bestausgearbeiteste angenommen wurde. Der nun in Kürze in Angriff genommene Bau nahm überhaupt das lebhafteste Interesse der Bewohner Melks in Anspruch.

Erwähnungswerth dürfte noch sein, daß gegen Anfang dieses Jahres im Postgebäude eine k. k. Telegraphenstation errichtet wurde.

Der unerbittliche Tod hielt so wie all überall auch hier reiche Ernte!
1877 Kurze Zeit nach dem Gatten am 12. Februar des Jahres 1877 starb Frau Theresia Hakl, welche in ihrem Testamente folgendes verfügte:

Zum Andenken an meinen Mann, als Ehrenbürger von Melk, soll für die hiesige Marktpfarrkirche eine Thurmuhre angeschafft werden, wenn dieselbe sammt den Erhaltungskosten um den Betrag von 300 fl. ö. W. hergestellt werden kann, außerdem müßte das Fehlende von dem den armen Studirenden vermachten Betrage von 200 fl., was jedoch 100 fl. nicht übersteigen dürfte, oder von dem übrigen Nachlasse ergänzt werden.

Zu einem erhebenden Feste gestaltete sich die am 13. Mai d. J. erfolgte feierliche Decorirung des Feuerwehrmannes Wenzel Rieger mit dem silbernen Verdienstkreuz, anläßlich der Errettung eines Menschenlebens aus Feuersgefahr. Die Ueberreichung durch den k. k. Statthaltereirath Herrn Ritter von Spohn fand im Rathhause saale im Beisein der gesammten Feuerwehr und einer großen Menge Gäste statt.

Den 17. Juni Nachmittags wurde ein großer Brand in Amstetten signalisirt; sogleich eilten zwanzig Mitglieder der hiesigen freiwilligen Feuerwehr mit den entsprechenden Geräthschaften versehen mittelst Eisenbahn hinauf und fanden dort volle Arbeit; am selben Tage um 5 Uhr Nachmittags ertönte auch in Melk das Feuersignal; es brannte eine Scheuer, Prinzl's Erben gehörig; zum Glück war jedoch die Windrichtung eine günstige, die Hilfe trotz der Abwesenheit so vieler Feuerwehrmänner eine

schnelle und so war binnen wenigen Stunden jede weitere Gefahr gänzlich beseitigt.

Es wurde nun am andern Tage sofort eine Sammlung für die durch Feuer verunglückten Bewohner des Marktes Amstetten veranstaltet, welche eine Summe von 381 fl. ö. W. ergab; dieselbe wurde am 20. Juni durch den Bürgermeister Bischinger und Gemeinderath Linde persönlich dem Bürgermeister von Amstetten zur Vertheilung übergeben.

Sonntag den 8. Juli Nachmittags veranstaltete die erste Section der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft aus Wien in Melk ein Versuchsmähen mit Getreide- und Grassmäthmaschinen.

Einige Zeit darauf wurde vom Verschönerungsvereine die beim Hause des Herrn Otto in die Sterngasse führende Stiege, welche sich schon in einem sehr schlechten Zustande befand, neu hergerichtet.

Im Krankenhause zu Melk starb in diesem Monate Herr Josef Schön und vermachte dem Armeninstitute in Melk einen Betrag von 381 fl. 41 kr. ö. W. sammt einigen Utensilien.

Im Verlaufe des Sommers wurde durch den hochw. Herrn Prälaten Alexander Karl im Stifte Melk ein neuer Bau zur Vergrößerung des Convictes aufgeführt; Gänge wurden gehoben, ein neuer sehr schöner Speisesaal für die Zöglinge, desgleichen eine Winter Turnschule hergerichtet, die Anstalt selbst mit Badezimmern, physikalischem und naturhistorischem Cabinet bereichert, durch welche Vergrößerung die Zahl der Zöglinge bedeutend vermehrt werden konnte.

Am 12. März 1878, dem Begräbnistage Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzog Franz Carl, wurde am Rathhause die Trauerfabne aufgehißt.

1: 78

Den 29. März d. J. wurde dem damaligen Bahnhofs-Restaurateur Franz Gruber der Consens zur Erbauung eines Hauses auf der sogenannten Stiftsbreite ertheilt, der Bau wäter auch ausgeführt und ist daher das nunmehrige Hotel Gruber das erstgebaute Haus auf diesem, für die Vergrößerung und Entwicklung Melk's so hochwichtigen Platze.

Am 7. Mai beehrte Se. Excellenz der k. k. Statthalter, Herr Conrad von Eybelsfeld, Melk mit seinem Besuche und fanden im Stifte die Vorstellungen von Seite der Gemeindevertretung und des Beamtenkörpers statt.

Lange schon war es ein Wunsch, ja ein Gebot der Nothwendigkeit der freiwilligen Feuerwehr, einen Thurm zum Trocknen der nassen Schläuche zu erbauen; endlich wurde um diese Zeit das ganz praktische Thürmchen am Firste des Feuerlöschrequisiten Hauses errichtet.

Am 6. August d. J. fand das Begräbniß des wegen seines Wohlthätigkeitssinnes allgemein geachteten und geehrten Herrn Anton Lagler statt, welcher nach einer Operation in Wien gestorben und dessen Leiche hieher überführt worden war. Die Trauerfahnen wehten von dem Sparcassegebäude, da der Verstorbene Vorstand der Sparcasse gewesen, und vom Rathhause.

Die Occupation Bosniens durch die k. k. österreichischen Truppen war nicht vollständig noch beendet, und viele Reservisten und Landwehrmänner befanden sich in diesem Lande, während ihre Familien in Oesterreich darben und sehnsüchtig des Ernährers harrten. Ueberall zeigte sich nun die dem österreichischen Volke eigene Mildthätigkeit, in dem aller Orten Comités und Vereine gebildet wurden, welche Geld und Lebensmittel zc. zc. aufbrachten, um dieselben den nothleidenden Familien zuzuwenden.

Auch in Melk bildete sich ein solches Comité, welches unter anderen am 18. August auf dem Wachberge ein Volksfest abhielt, welches die für Melk bedeutende Einnahme von 755 fl. 50 kr. ö. W. erbrachte, so daß nach Abzug der Auslagen mit 171 fl. 32 kr. ein Reinerträgniß von der höchst annehmbaren Summe von 584 fl. 18 kr. erzielt wurde, welche den verschiedenen Familien zugewendet wurde.

Wenige Tage darnach, am 30. August, wurde das neue Amtsgebäude, dessen Grundstein am 19. Juni 1877 gelegt worden war, bezogen.

Die früher geplante Feierlichkeit bei der Uebernahme des Gebäudes fand nicht statt, nachdem man für Verwundete und Reservisten Geld benötigte und daher von allen unnützen Auslagen absehen mußte.

In diesem Jahre war es auch, daß eine neue Straße angelegt wurde in der Richtung gegen Pöverdina; dieselbe wurde anfangs November auch bis zur Pöverdinger Freiheit beendet, welche Straße seinerzeit die kürzeste Verbindung mit St. Leonhard und dem Hinterlande herstellen sollte.

1879

Im Frühling des Jahres 1879 war die Donau sammt allen Nebenflüssen durch fortwährenden Regen außerordentlich hoch angeschwollen und in sehr vielen Gegenden waren Ueberschwemmungen eingetreten. In Ungarn litt die Stadt Szegedin am meisten und wurde eine Sammlung für die selbe eingeleitet, welche ein Ergebnis von 137 fl. 91 kr. ö. W. erzielte; desgleichen wurden von einem zu diesem Zwecke gebildeten Frauen-Comité 71 fl. 05 kr. ö. W., außerdem Kleidungsstücke und Wäsche im Werthe von 150 fl. ö. W. nach Szegedin abgesendet; auch die Sparcasse in Melk spendete für Szegedin 200 fl. ö. W.; es hatte mithin auch in diesem Jahre der Markt Melk eine ansehnliche Summe für Wohlthätigkeitszwecke aufgebracht.

Einem seinerzeit eingebrachten Gesuche der freiwilligen Feuerwehr zufolge gab der hohe nied.-österr. Landesauschuß in einer Zuschrift an die Gemeinde vom 22. März d. J. bekannt, daß für Anschaffung von Feuerlöschrequisiten eine Summe von 150 fl. ö. W. bewilligt worden sei.

Fünfundzwanzig Jahre waren es am 24. April d. J., daß Seine Majestät Kaiser Franz Josef I. vermählt war. In allen Gauen Oesterreichs wurde dieser erinnerungsvolle Tag festlich begangen und auch der Markt Melk bezeugte seine Freude und seine patriotische Gesinnung dadurch, daß die Gemeindevertretung vollständig bei dem in der Pfarrkirche celebrierten Hochamte erschienen war; von der Bastion des Stiftes Melk, in dessen Kirche gleichfalls ein feierliches Hochamt stattgefunden, erdröhnten die Kanonen, welchen die Böller der Gemeinde antworteten und ganz Melk prangte im schönsten Flaggenschmucke.

Bei der im Vorjahre in Steyr stattgefundenen Versammlung der k. k. Notare wurde als nächster Versammlungsort das freundliche Melk gewählt und fand die Zusammenkunft auch wirklich am 22. Juni d. J. hier statt.

Am 15. September Nachmittags 2 Uhr ertönte das Feuerignal: es brannte das Haus der Aloisia Fürst (ehemals Wienhofer) Nr. 73. Nach einstündiger Anstrengung gelang es, das Feuer zu localisiren. Die Ursache des Brandes war und blieb unbekannt.

Am 7. September d. J. wurde in Melk der niederösterreichische Lehrertag abgehalten; die Versammlung fand im Turnsaale der Volksschule statt; Abends war zu Ehren der Gäste Concert, veranstaltet vom Melker Singverein, bei welchem es selbstverständlich nicht an Sang und Klang, an schwungvollen Reden und freundschaftlichen Wünschen mangelte.

Die im darauffolgenden Jahre 1880 außerordentlich anhaltende Kalte 1880 hatte in kürzester Zeit die Donau in Eeisen geschlagen und einen Eisstoß gebildet, der mehr als meterhoch mit Eisstücken belegt war. Sobald es eben nun möglich war, wanderten Hunderte über die Eisbrücke hinüber nach Luberegg, Weiteneck oder nach Emmersdorf. Doch nur kurze Zeit, höchstens drei Tage war der Uebergang möglich, auf einmal schlug die Witterung um, Regen folgte auf Regen, und alle an der Donau gelegenen Ortschaften, auch die Stadt Wien waren auf das Allerbeste gefaßt: alle möglichen notwendigen Vorkehrungen wurden getroffen, doch glücklicherweise ging der Eisstoß in den Tagen des 1., 2. und 3. Jänner ruhig ab, ohne daß für irgend einen Ort eine Gefahr eingetreten wäre.

Am 3., 4. und 5. April d. J. feierte das vob. Stift Melk das vierzehnhundertjährige Jubiläum des heiligen Benedict. Die Heerlichkeit

wurde erhöht durch die Anwesenheit des Hochw. Herrn Bischofes von St. Pölten.

Der Markt war festlich beslaggt und von Seite des löbl. Stiftes wurden Denkmünzen in Bronze und Silber ausgegeben.

Von Seite Schreibers dieser Zeilen war längst schon an geeigneter Stelle der Antrag eingebracht, eine kleine Sammlung (Museum) zu gründen, um alles aufzubewahren, was von historischem Werth oder überhaupt von Interesse wäre: es wurde nun endlich laut Beschluß vom 29. Februar d. J. die Bestellung hiezu tauglicher Kästen bewilligt, welche auch am 26. Mai d. J. im Rathhause aufgestellt und mit den vorhandenen antiken Gegenständen und den wenigen vorliegenden alten Schriften versehen wurden.

1880 Seit langer Zeit hatten in Welf drei Losgesellschaften bestanden, welche im Besitze von vielen größeren Losen gewesen, doch wurde nie ein bedeutenderer Gewinn erzielt; da ereignete es sich am 2 Juli d. J., daß bei der an diesem Tage stattgefundenen Ziehung der Creditlose der Haupttreffer mit 200.000 fl. auf das Los Serie 522, Nummer 46 fiel, welches die erste Losgesellschaft in Händen hatte. Daß hiedurch allgemeine Freude hervorgerufen wurde, läßt sich wohl denken. Es wurden nach Abzug der Steuer und des Escomptes, welcher durch Banquier Gerstbauer in Wien in constantester Weise bewerkstelligt wurde, beiläufig 160.000 fl. ö. W. behoben, so daß auf ein Mitglied der genannten Gesellschaft 7400 fl. ö. W. kamen. Von den an diesen Gewinnen Theilhabenden wurden unter anderen Spenden auch 600 fl. ö. W. für das Armeninstitut Welf gewidmet.

Der Sommer brachte fast jeden Tag ein mehr oder minder heftiges Gewitter und während eines solchen, am 4. Juli, Nachmittags 4 Uhr, schlug der Blitz in die Scheuer des Herrn A. Weidinger außerhalb des Maierhofes, welche sofort lichterloh brannte; doch gelang es den Bemühungen der freiwilligen Feuerwehr, der braven Mithilfe der Studirenden, und von vielen anderen, den Brand auf das eine Object zu beschränken.

Durch anhaltend starke Regengüsse stieg die Donau in den Tagen des 13., 14., 15. und 16. August zu einer bedeutenden Höhe; das Wasser reichte noch über das Thor des Hauses Nr. 45 (Nitleithner).

1880 Das am 18. August stattgefundene Jubiläum des 50. Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. wurde außer den sonstigen kirchlichen und öffentlichen Feierlichkeiten auch Abends durch ein Concert festlich begangen, welches vom Hansorchester des Welfer Singvereines in Scene gesetzt wurde. In dieser Zeit wurde auch ein Theil der Straße,

welcher parallel mit der Stiftsbreite sich hinzieht, und zwar vom sogenannten Wandel-Keller bis an die Reichsstraße, gepflastert.

Am 29. August wurde eine Versammlung des Feuerwehrverbandes St. Pölten in Melk abgehalten, wobei sämtliche Feuerwehren des Bezirksverbandes anwesend waren; nach gepflogener Besprechung und Ueberreichung eines Brillantringes an den um das Institut der Feuerwehren besonders verdienten Turnlehrer Carl Schneck von St. Pölten wurde ein Ausflug auf den Wachberg unternommen, wobei die städtische Musikcapelle von St. Pölten vorzüglich klingende Weisen zum Vortrage brachte: den Abschluß bildete Abends ein gemüthliches Kränzchen.

Am 23. November starb der hochw. Herr Edilo Hochfellner, Capitular des Stiftes Melk und Professor der Mathematik am k. k. Obergymnasium daselbst, ein geborener Melker, zugleich ein Mann von solchem Wissen, von so vorzüglicher Rechtlichkeit, daß ganz Melk um denselben trauerte und wir mit bewegtem Herzen rufen: Friede seiner Asche!

Wie allerwärts wurde auch in Melk das Andenken an den unvergeßlichen Kaiser Josef II. in einfacher aber würdiger Weise gefeiert. Aus Anlaß des hundertsten Gedenkjahres seines Regierungsantrittes wurde Melk beslaggt, Früh wurden die Pöller gelöst: Vormittags fand ein feierliches Hochamt statt und im Turnsaale der Volksschule wurde den Kindern die Bedeutung des Tages in leicht verständlicher Weise erklärt.

Am 20. November wurde die neuerrichtete Uhr am Pfarrthurne in Gang gesetzt.

In einer der ersten Versammlungen des Gemeindevorstandes im Jahre 1881 wurde beschloffen, den Vermählungstag Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs und Kronprinzen Rudolf feierlich zu begehen, sowie am Tage der Durchfahrt des hohen Brautpaares demselben am Bahnhofe die ehrfurchtsvollsten Begrüßungen darzubringen. 1881

Ein gleichfalls für die Bewohner von Melk nicht unwichtiger Antrag war nachstehender: Um den Geschäftsleuten und Hausbesitzern bei dem derzeitigen schlechten Geschäftsgange einige Erleichterung und Beihilfe zu verschaffen durch Befreiung von der Special und Schutzanlage, sowie zur Deckung vieler Lasten und zur Durchführung anderer notwendiger Gemeindegarbeiten, sei an die Sparcasse in Melk das Ansuchen zu stellen, der Gemeinde eine Subvention in der Höhe von mehreren tausend Gulden zu gewähren, welchem Ansuchen in der Folge auch von Seite der genannten Sparcasse, und zwar Jahr für Jahr hindurch willfahrt wurde, so daß die Bewohner von Melk seit jener Zeit keinerlei wie immer genannte Ge

meindenumlage entrichten, welcher Umstand wohl heutzutage zu den Seltenheiten zu rechnen sein dürfte.

Durch eine Zuschrift der k. k. Finanz-Bezirks-Direction St. Pölten wurde bekannt gegeben, daß von Seite des hohen k. k. Ministeriums die Auflassung der Mauth bei dem Wiener Thore bewilligt sei, jedoch mit dem Zusätze, daß dann die bisherige Begünstigung an der Linzer Mauth in Wegfall komme, mithin also an dieser das Doppelte gezahlt werden müsse.

Die seit jener Zeit gemachten Erfahrungen haben ergeben, daß die günstigen Voraussetzungen, welche man an diese Bewilligung geknüpft hatte, nicht richtig waren und Melf sich selbst ein Danaer-Geschenk gemacht habe.

Mittels Erlasses vom 11. März d. J. von Seiten der hohen k. k. Statthalterei wurde dem Markte Melf die Bewilligung zur Abhaltung eines Viehmarktes ertheilt, welcher auch zum ersten Male mit ziemlich gutem Erfolge am 4. Mai abgehalten wurde.

Schon mit Beginn dieses Jahres war hierorts und in der ganzen weiten Umgebung das Gerücht und die Meinung stark verbreitet, daß von Seite des Landes oder des Staates der Plan bestehe, an irgend einer Stelle zwischen der Stadt Stein und der Grenze von Ober-Oesterreich eine stabile Brücke über die Donau zu errichten.

In Ansehung dieser für den Ort Melf und für die ganze Umgebung so hochwichtigen Frage wurde beschlossen, ein auf diese Angelegenheit bezughabendes Gesuch an alle competenten Stellen ergehen zu lassen, desgleichen ein solches an das hohe Abgeordnetenhaus zu richten, sowie alle nothwendigen Schritte zu unternehmen, daß die geplante Brücke in Melf selbst oder in der unmittelbarsten Nähe erbaut werden möge.

Für den Fall, als der Bau der Brücke in Melf selbst in Aussicht genommen würde, faßte auch die Sparcasse in Melf den Beschluß, zu diesem Zwecke, vorbehaltlich der Genehmigung der hohen k. k. Statthalterei, eine Summe von 50.000 fl. österr. Währ., welche später auf 100.000 fl. österr. Währ. erhöht wurde, zu votiren, welche in acht oder zehn Jahresraten zahlbar gemacht würde.

Es wurde auch ein Plan sammt Ueberichlag, welchen wir hier folgen lassen, auf eigene Kosten bestellt und durch den Civilingenieur Herrn Egger aus St. Pölten ausgearbeitet, doch sei gleich im Vorhinein erwähnt, daß das Project leider bis jetzt weder hier noch anderswo zur Ausführung kam.

Um die stabile Verbindung zwischen den beiden Ufern der Donau bei Melk herzustellen, wenn in's Auge gefaßt wird, daß diese im Gebiete dieser Gemeinde gelegen ist, stellt sich die im vorliegenden Situationsplane ¹⁾ dargestellte Richtung für die Brückenanlage als die zweckmäßigste heraus; denn sie ist nach derselben in der kürzesten Strecke auszuführen und vermittelt die directe Ausfahrt nach den drei Hauptverkehrsrichtungen, nach Wien und Krems, Linz und zur Kaiserin Elisabethbahn am rechten Ufer; nach Pöggstall auf der Weitenthalstraße und nach Spitz und Krems und Perjesberg längs der Donau.

Die Verbindung der Weitenthalstraße mit Krems dürfte für die projectirte Uebersetzung der Donau bei Melk eines der gewichtigsten Momente sein; denn über diese wird bei dem jetzigen ausgebreiteten Straßennetze im B. C. M. B. und B. C. W. B. die directe Verbindung zwischen dem südlichen Böhmen, Mähren und Steiermark hergestellt werden können: die Terrainsverhältnisse sind nicht ungünstiger, als sie bei den ausgeführten Donauübersetzungen zu Mauthausen und nächst Linz für die Bahn Linz-Audweis gewesen sind. Ein Umstand ist hier hervorzuheben. Die Höhenlage des Nullpunktes des Melker Pegels correspondirt nicht mit dem maßgebenden Nullpunkte des Steiner Pegels. Im Jahre 1862 betrug der höchste Wasserstand 18' 8" = (5.899 m) über Null zu Stein, in Melk 7.766 Meter; die obwaltende Differenz dürfte wohl dem unregelmäßigen Zustande des Stromes zuzuschreiben sein, denn die Durchflußweite beträgt an der Steiner Donaubrücke nur 396 Meter, während sie sich hier auf die Länge von 365.25 Meter und mit Einrechnung der Breite des Melker-Armes per 169 Meter auf 534.25 Meter erstreckt, das 400 Meter breite Inundationsterrain nicht eingerechnet.

Es kann mit Grund vorausgesetzt werden, daß mit dem Fortschritte der Donauregulirungsarbeiten bei Melk, nach dem Abban des Melker Donauarmes und Concentration des Strombettes in der Zwischenspreide, dem Ein- und Ausströmen desselben das Stromprofil, das heute beim Null-Wasserstande nicht viel über 360 Meter Breite Wasserlinie besitzt, in größerem Maße ausgetieft und die Wasserhöhe vom Jahre 1862 bei den höchsten Wasserständen nicht mehr überschritten wird.

Auf die Annahme und die bei den neueren Brückenbauten an dem Donauströme zur Anwendung gebrachten Höhenverhältnisse hinsichtlich der Lage der Fahrbahn, der Unterkante der Constructionen der Brackenträger ist der vorliegende Auftrag ausgearbeitet und stellt sich im Folgenden dar:

¹⁾ Der Situationsplan erliegt in der Sparcasse.

Von der Linzer Reichsstraße im Markte Melk soll nach einer kurzen Auffahrtsrampe zwischen Seitenmauern die hölzerne Jochbrücke errichtet werden, welche mit einer Fahrbahnhöhe von 8.765 Meter, 28.7" über Null in der Länge von 179.86 Meter, 5 Meter Fahrbreite auf 10 hölzernen Jochen und zwei gemauerten Landpfeilern den derzeit unverbauten Donauarm, welcher auch den Melkfluß aufnimmt, übersezen.

Die Jochöffnungen sind von gleicher Lichtweite per 16 Meter ausgetheilt.

Die Uferstraße bleibt unverändert und führt unter dem ersten Jochfelde durch.

Ueber das Territorium der Stiftsau zwischen Donauarm und Hauptstrom bis zum Anschlusse an den rechtufrigen Landpfeiler der Hauptbrücke würde der geschlossene Straßendamm mit 1 Meter Höhe der Krone über dem Hochwasser geführt. Die Straße hätte 5 Meter und 1 Meter beiderseits anzulegenden Baukett, die Dammkrone 7 Meter zu erhalten.

Zum Schutze des Dammes müßten die Böschungen bis auf Hochwasserhöhe, die Anschlußkegel an die Brückenpfeiler auf die ganze Höhe abgepflastert werden.

Die Hauptbrücke soll auf zwei gemauerten nach der Grundbeschaffenheit fundirten Landpfeilern und vier Mittelpfeilern aus Quadern, diese auf Caissons gebaut, ruhen.

Die fünf Oeffnungen würden je 76 Meter Breite besitzen.

Die Fahrbahnbreite ist mit 4 Meter und einschläffig eines 1 Meter breiten Gehweges auf 5 Meter berechnet.

Es würde die Fahrbahn 10.765 Meter = 34', die Construction Unterkaunte 9.916 = 31' 4" über der Nulllinie beziehungsweise 3.00 Meter und 2.15 Meter über dem Hochwasser liegen.

Nach der oben angefügten Bemerkung würden diese Höhenverhältnisse auch dann noch die freie Durchfahrt unter der Brücke gestatten, wenn sie beispielsweise bei Stein nicht mehr möglich ist.

Das linke Donauufer ist an der Stelle, wo der Brückenkopf anzulegen wäre, hoch gelegen und könnten die Abfahrtsrampen zu dem am Strome entlang führenden Straßenzuge in bequemster Weise in beiden Richtungen hergestellt werden. Auf die Baukosten für dieses Object übergehend muß bemerkt werden, daß die Erd- und Felsarbeiten, dann die Zimmermann- und zum Theile die Maurerarbeiten nach dem bestehenden günstigen Material und Arbeitspreisen berechnet sind; für die Fundirung der Strompfeiler und die Lieferung der Eisenconstruction aber sind die Kosten ähnlicher bereits ausgeführter Objecte zur Grundlage genommen worden. Hiernach berechnen sich die Baukosten approximativ:

Gegenstand	Quantität	Kostenbeitrag			
		pr. Object fl.	fr.	Zusammen fl.	fr.
A. Die Hauptbrücke					
mit 5 Oeffnungen à 76 m, die Pfeiler Mittel auf Mittel 80 m entfernt; die Landpfeiler auf Betonklotz, die Sternpfeiler auf Caissons fundirt, diese bis 15 m lang, 5 m breit, mit 2-30 Arbeitsraum, die Pfeiler 10 m lang, 4 m breit bei mittlerer Fundirungstiefe von 10 m	7	720000			
Eisenconstruction: Die Tragwände aus 2theiligen Fachwerke mit parallelen Gurtungen sammt Fahrbaunconstruction von Holz		150000		1,170000	
B. Straßendam m von der Hauptbrücke zum Donauarme, 400 Meter lang, mit chausfirter Fahrbaun von 5 m Breite und beiderseits 1 m Banfett an den Böschungen auf Hochwasserhöhe gepflastert an der aufwärtigen Seite mit Stein-Vermenvorlage auf 400 m Länge,					
Erdbewegung Cbm.	50000	100000			
Chaussirung der Fahrbaun m	2800	5600			
Sicherheitsgeländer m	800	2100			
Talondpflaster Cbm.	8500	12750		60757	
C. Jochbrücke über den Donauarm mit 2 gemauerten nach der örtlichen Grundbeschaffenheit fundirten Landpfeilern, 10 hölzerne Mitteljoche auf je 16 m Entfernung gestellt, 5-7 m breite Fahrbaun nach dem Normale der hölzernen Donaubrüden construirt, erfordert bei Joch Feld sammt Ueberbau:					
Endsbäume à 19 m lang, 7 Stück à 37 fl.			259		
Geländer u. Vorlageb., 19 m l., 6 Stk. à 36 fl.			216		
Spannbäume, 17-0 m l., 2 Stück à 29 fl.			58		
Jochsteden in der Länge von 17 bis 19 m 30 Stk. à fl. 41.			1230		
Wasserruthen 19 b. 12 m l., 10 " " " 22			220		
Jochhölzer 12-0 m l., 2 " " " 30.			60		
Jochschellen 9-7 m l., 2 " " " 28.			56		
Durchzüge 8 m l., 1 " " " 15.			15		
Beilagen u. Bauernhölzer 10 " " " 4.			40		
Zürtrag .		2814		1,230750	

Gegenstand	Quantität	Kostenbetrag			
		pr. Object fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
Uebertrag .		2814		1,230.750	—
Bruchstreuholz 5'5 m lg. 100 St. à fl. 3.50		350	—		
Ruthennägel 400 " " "		200	—		
Bauernnägel 266 " " "		53	20		
Schwingennägel 24 " " "		3	36		
Zochstecennägel 600 „ p. M. 18.		9	—		
Pilotenschuhe, 8 St. schwer 16 „ à fl. 2.—		32	—		
Zochspangen 4 " " "		40	—		
Zochschallschienen 2 " " "		28	—		
10er Walzenblech 28 Tafeln " " 2. -		56	—		
Zochspangenklampfen " " .40		1	60		
Zochschallnägel 48 " " "		2	72		
		3589	88		
Für 10 Zoch und 10 Felder		31998	80		
Das letzte Zochfeld		883	20		
2 gemauerte Landpfeiler		8000	—		
Rampenauffschüttung und Chaussirung derselben am rechten Ufer		350	—	44821	88
D. Die Auffahrts-Rampen am linken Donauufer z. Hauptbrücke nach dem Normale der n. ö. Bezirksstraßen hergestellt. Die beiden Aestungen zusammen lg. 240 m .		—	—	3600	—
E. Grund- und Gebäude-Einlösung. Zur Herstellung der Einfahrten neben der Brücke zur Uferstraße in Melk ist Haus Nr. 156 einzulösen. Einstöckiges Gebäude mit circa 120 ⁰ m ² Baufläche sammt Baugrundwerth à 40 fl.		4800	—		
Am linken Ufer die in den Bereich der Auffahrten fallenden Culturparzellenantheile mit circa 1 Zoch Fläche		1000	—	5800	—
F. Für Uferschutzbauten am rechten Ufer		3000	—	3000	—
G. Ein ebenerdiges Mauthaus			—	1200	—
H. Bauregie und sonstige Auslagen für 2 Baujahre		—	—	25618	—
Total-Summe .				1,314.789	88

Die Erhaltungsauslagen dürfen an der hölzernen Zochbrücke, Elementarfälle ausgenommen, sammt Aufsichtspersonale betragen pro Jahr 1400 fl., welche sich mit der zunehmenden Versandung des Donauarmes vermindern werden.

Derzeit beschäftigt die herrschende Frequenz an den beiden Ufern der Donau zwei Ufersuhranstalten für den Personen und Wagenverkehr,

den Transport von lebendem Vieh und Waaren, welcher während der Winterperiode durch vier bis fünf Monate durch die Eisverhältnisse des Stromes wesentlich beeinträchtigt wird.

Es kann bestimmt angenommen werden, daß sich nach dem Baue dieses Verkehrsobjectes der Zug der Frachten, welcher sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen längs dem linken Donauufer mit der Einstellung der Schifffahrt staut, zu einem ununterbrochenen nach den diesseitigen Absatzgebieten heranziehen wird.

Es war nun die Zeit herangerückt, in welcher alle österreichischen und echtpatriotischen Herzen schneller und höher pulsrten und einem für das ganze geliebte Heimatland bedeutungsvollen und freudigen Ereignisse entgegenjubelten; waren es doch nur wenige Tage mehr, daß Belgiens Königstochter, die durchlauchtigste Prinzessin Stefanie, ihrer neuen Heimat Wien zu eilen und den Ort Molk auf ihrer Durchreise passieren sollte. Alle Hände hatten nun vollauf zu thun, um dem Orte ein freundliches und festliches Gepräge zu geben: voran ging mit leuchtendem Beispiele das löbliche Stift Molk, welches die Längsseite des großen Gebäudes in wahrhaft reicher und geschmackvoller Weise decoriren ließ: Kränze, welche gelöst eine Länge von vielen, vielen hundert Metern zählen würden, sowie Hunderte von Fahnen in allen Farben zc. zierten dasselbe. Alle Gebäude, welche von der Eisenbahn aus mehr in das Auge genommen werden konnten, wurden in entsprechender Weise ausgeschmückt, so daß selbst nach eingehendster und umsichtigster Rundschau kein Haus ohne Schmuck oder ohne Fahne zu finden gewesen wäre.

Endlich am 6. Mai pilgerten ganze Schaaren Volkes zum Bahnhofe; denn stunden, ja meilenweit, insbesondere von jenseits der Donau waren die Landleute herübergekommen, um Prinzessin Stefanie zu sehen und ehrfurchtsvoll zu begrüßen.

Mittlerweile war auch die Ansteltung von den verschiedenen Behörden, Corporationen und Vereinen mit deren Namen erfolgt, als um 2 Uhr das Signal die Ankunft des Zuges verkündigte und sofort Kanonenschüsse von der Bastion des Südes ertönten. Nur wenige Minuten, und von den am rechten Flügel aufgestellten Studierenden des k. k. Obergymnasiums ertönte hundertfaches Hurrah, welches das weitere Signal für Alle war, einzustimmen in tausendfaches Hoch!

Prinzessin Stefanie zeigte sich am geöffneten Zwiegefenster des Hofwaggons und dankte für die Begrüßung in baldvollster Weise.

Tausend und abermals tausend Segenswünsche begleiteten die hohe Braut!

Gegen Ende des Monats Mai wurde mit einer theilweisen Abgrabung des Seitentheiles der Hauptstraße begonnen, um ein neues und breiteres Trottoir zu schaffen, dessen Pflasterung beim Hause Nr. 111 begonnen und vorläufig bis zum Hause Nr. 102 fortgesetzt wurde; des gleichen kam auch die Pflasterung der Straße vom Markte bis außerhalb des sogenannten Jägerhauses zu Stande.

1882

Am Abende des 11. Juni 1882 wurde über Ersuchen der Ortsgruppe Melf von Seite des Melfer Singvereines in den Vereinslocalitäten zu Gunsten des deutschen Schulvereines ein Concert abgehalten, bei welchem folgendes Programm durchgeführt wurde: Fest Ouverture von Josef Noffl, „Am Sonntag“, Chor von Abt, „Lied der Deutschen in Oesterreich“, Chor von N. N. Sokoll, „Clavierpièce“, „Meine Muttersprache“, Chor von E. S. Engelsberg, „Balletmusik“ für Streichorchester mit Clavierbegleitung von Schubert, Ansprache von Seite des Vereinsvorstandes, „Das deutsche Lied“. Sämmtlichen Vorträgen, insbesondere der Fest Ouverture von Josef Noffl, der Composition von Joh. N. Sokoll „Lied der Deutschen in Oesterreich“ und selbstverständlich dem „Deutschen Liede“ wurde reichlicher Beifall gezollt; auch die Ansprache von Seite des Vereinsvorstandes wurde beifällig aufgenommen. Dieselbe lautete:

Geehrte Anwesende! Es ist von Seite der Leitung der Ortsgruppe des deutschen Schulvereines in Melf an den Singverein der ehrenvolle Auftrag ergangen, eine Production zur materiellen Förderung des deutschen Schulvereines zu veranstalten, bei welcher auch über den deutschen Schulverein selbst, über das Wesen und Wirken, sowie über die Zwecke des selben die Sprache sein soll, um dadurch den Bewohnern Melfs eine Anregung zu geben, dem deutschen Schulvereine als Mitglied beizutreten und dadurch die allgemeine Sache zu fördern; es ist daher mit als Vorstand des Vereines gewissermaßen die Berechtigung ertheilt, von dieser Stelle aus über Zweck und Wirken des deutschen Schulvereines, selbst verständlich in kürzester Weise, zu berichten, und ich kann wirklich sagen, daß ich diesem Auftrage auch mit großer Freude nachkomme, gerne jede Gelegenheit ergreifend, wo es sich um Förderung der Schule, Liebe zum Vaterlande, und um das Interesse der nationalen Sache handelt.

In jüngster Zeit ist überhaupt bei allen Nationen das Nationalitätsprincip mehr denn je aufgetaucht, jede Nation trachtet, ein mehr oder minder abgeschlossenes Ganze zu bilden, und dadurch wurde mehrfach der Versuch gemacht, deutsche Sine und Bildung und die deutsche Sprache, welche sich vielfach eingelebt haben, nicht immer in der freundlichsten Weise zurückzudrängen.

Sowie man einst den Oesterreichern von verschiedenen Seiten den mehr oder minder gerechten Vorwurf des Germanisirens machte, so wurde und wird nun von Nation und Nationchen versucht, das deutsche Element zurückzudrängen und entweder magyarisirt, czechisirt, slovenisirt und sofort bis — nicht immer mit Grazie — ins Unendliche.

Lange, lange Zeit hat der Deutsche, haben die Deutschen mit ihrer altbekannten Langmuth und mit gemüthlicher Ruhe zugeesehen, doch endlich ermaunten sie sich, protestirten gegen die Verdrängung des deutschen Elementes und gaben diesem Proteste geistlichen Ausdruck durch die Bildung des deutschen Schulvereines.

Der deutsche Schulverein hat sich den Zweck gesetzt, in Oesterreichs Ländern mit sprachlich gemischter Bevölkerung, besonders an den deutschen Sprachgrenzen und auf den deutschen Sprachinseln die Bestrebungen zur Erlangung und Erhaltung deutscher Schulen zu unterstützen.

Der deutsche Schulverein ist kein politischer Verein, den großen politischen Tagesfragen steht er theilnahmslos gegenüber, aber die deutsche Sprache, die deutsche Ueberzeugung, die deutsche Schule hält er fest, nur diese und sich selbst haltend, ohne germanisiren zu wollen, ohne eine andere Nation, seien sie Slaven, oder wie sie immer heißen mögen, zu unterdrücken oder zu verletzen, nur den Kindern, der Jugend und der deutschen Nation zum Schild und zur Wehr dient der deutsche Schulverein. Und wahrhaftig, wenn auch nicht alles erreicht, wenn auch nicht jede Hoffnung sich schon erfüllt, vieles ist geschehen, vieles ist bereits erzielt worden.

Wenden Sie hin, auf die jüngsten Vorgänge in Wien, auf die vor wenigen Tagen dortselbst abgehaltene Versammlung der Ortsgruppen des deutschen Schulvereines. Ueber 500 Delegation, eine Elite der deutschen Nation, mehr als 50.000 Mitglieder des deutschen Schulvereines repräsentirend, waren zugegen, und die bei jener Versammlung gebrachten, tief empfundenen und herrlichen Worte sind Ihnen gewiß größtentheils aus den Zeitungen bekannt und es würde viel zu weit führen, dieselben auch nur theilweise zu reproduciren.

Diese Bestrebungen des deutschen Schulvereines, diese nationale Sache zu unterstützen, ist Pflicht, ist Ehrensache eines Jeden, der sich Deutscher nennt, und keiner möge glauben, daß die vielen übrigen Mitglieder des Vereines, wenn derselbe auch den Namen „Deutscher Schulverein“ führt, nicht gute Patrioten, nicht auch wahrhafte Oesterreicher sind und bleiben werden.

Möge daher jeder von uns, mögen daher insbesondere die deutschen Frauen diese Pflichtsteuer von einem Gulden jährlich verwirklichen, mögen sie sich, wenn es sein müßte, in einem Jahre ein Paar oder ein einziges Paar Handschuhe versagen, ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß wir vor deutschen Frauen, welche dies durch die That beweisen, gewiß noch viel tiefer als sonst den Hut ziehen, wenn auch der Handschuh gänzlich fehlen sollte.

Möge mir wenigstens in Welf nicht mit der landläufigen, allgemein bekannten Floskel entgegnet werden: ja mein Gott, die Steuern sind so hoch, der Verdienst ist so gering, mit bestem Willen ist es nicht möglich! Ich antworte darauf: Es ist richtig, die Steuern sind hoch, sind drückend, sind schwer, vielleicht für manchen nahezu unerschwinglich, der Verdienst gering, der Verkehr ein trister, sind die Verhältnisse aber irgendwo anders besser? Sie sind nahezu überall dieselben, während aber in anderen Orten Gemeindefinanzen bis zu 200% existiren, hat Welf gar keine, während andere Orte zum Schuldenmachen greifen, hat Welf keine der Neuzeit angehörigen aufzuweisen. Durch die Munificenz der Sparcasse, welche in materieller Beziehung gewissermaßen der Schutzengel von Welf genannt zu werden verdient, und so Gott will noch viele, viele Jahrzehnte bleiben wird, ist der Geldbeutel des Bürgers, des Steuerträgers viel weniger, als irgend an einem anderen Orte in Anspruch genommen.

Doch haben auch Welf und seine Bewohner ihre Opferwilligkeit im Verlaufe der Jahre oft und abermals durch die That bewiesen; ich erinnere an die Jahre 1859 und 1866, ich erinnere an das Comité für die Familien der in Bosnien befindlichen Reservisten, welches an einem einzigen Nachmittage ein Erträgnis von über 700 fl. erzielte, ich erinnere an die vielen vollwichtigen Sammlungen bei Feuer oder Wasserchäden, auch wenn selbe für Ungarn stattgefunden, immer ist Welf für seine Verhältnisse in ansehnlicher Weise eingeschritten: ich bin auch überzeugt, daß es nur der Anregung bedurfte, um Welfs Bewohner für die eminente Bedeutung des deutschen Schulvereines zu begeistern und sage schließlich Dank, herzlichen Dank jenen Männern, welche an der Spitze des Vereines stehen und mit Aufgebot all' ihrer geistigen und materiellen Kräfte den selben in's Leben rufen und mit bienenemüßiger Thätigkeit hegen und pflegen.

Lassen Sie uns nun thätige Mitglieder des deutschen Schulvereines sein, erfüllt von dem Bewußtsein, daß wir dadurch tausenden von deutschen Kindern nützen, welche einst erwachsen alle jene segnen werden, welche beigetragen, daß aus ihnen Männer herangebildet wurden, die deutsches

Seien, deutsche Art und deutsches Nationalbewußtsein sich bewahrten, dabei auch wahrhafte Söhne Oesterreichs bleiben und dies Alles zu jeder Zeit und an jedem Orte beweisen werden. „Deß walte Gott!“

Am 1. Juli d. J. trugen sie in Mest einen Mann zu Grabe, 1882
dessen Wirken schon von frühester Jugend an ein rechtliches und um den Markt Mest ein vielfach verdienstliches gewesen, einen Mann, welcher mit allem Eifer und mit aller Hingebung für das Gemeindewohl und insbesondere für das ihm zur zweiten Seele gewordene Institut der Sparcasse arbeitete, welchem Institute er, dem Tode schon nahe, noch immer seine geistige Kraft widmete. Nach langem Leiden war nämlich Herr Anton Schöber, Gemeinderath, Sparcasse-Cassier etc. gestorben, ein Mann, wie deren wenige im bürgerlichen Leben zu finden sind. Ein Herz voll edler Empfindung und Wärme für alles Rechte und Gute war stille gestanden, und bitteres Weh durchzuckte die Herzen seiner vielen Freunde. Seine Thätigkeit, seine Verdienste beschränkten sich wohl nur auf Mest und Umgebung und auch nur in der allgemeinen Anerkennung von Seite seiner Mitbürger, in ihrer Liebe und Freundschaft mußte er für sein Wirken und Schaffen so würdige Genugthuung erhalten.

Die Mitglieder des Singvereines ehrten dessen Andenken, indem von Seite des Vorstandes ein mit dem Sängerszeichen geschmückter Kranz aus frischen Blumen auf Schöber's Sarg gelegt wurde, sowie durch Abfingung eines Grabliedes in der Pfarrkirche. Während der Sarg im Friedhose in die Tiefe gesenkt wurde, sang das Quartett des Vereines „Letzte Treue“ von Storch. Kein Auge blieb trocken, die Säger warfen als letzte Liebesgabe ihre Rosensträußchen, die sie vorher an der Brust geheftet hatten, in den dunklen Raum hinter und flüsterten unter Thränen: „Ruhe sanft, Du edler Freund!“

Durch eine Abrutschung des Eisenbahndammes wurde die vor Mest auf der Linzerstraße stehende alte Säule, das sogenannte „Verurlaubungskreuz“, welches im Jahre 1623 von einem Schiffmeister errichtet wurde, am 11. Mai d. J. nahezu zerstört. Durch eine sofort eingeleitete Sammlung war es ermöglicht, diese schöne Säule durch den Steinmetzmeister Josef Leutkewäger in ursprünglicher Form wieder herzustellen. 27. August. Dieselbe trägt auf einer Fläche in Wappenform aus Stein die Schiffer-Embleme, Ruder und Haken, sowie die Jahreszahl 1623, darunter die Buchstaben P. G. und M. G., auf der Vorderseite gleichfalls die früher angedeuteten Embleme in Schwarz und die Buchstaben H. P. S. J. G., sowie die Jahreszahl 1704, ferner ein biblisches Marienbild, auf der dritten Seite die Inschrift: Renovirt 1881.

Am October d. J. wurde ein Antrag auf Ankauf einer Dampf fähre, welche den regelmäßigen Verkehr mit dem jenseitigen Donauufer herstellen sollte, einstimmig angenommen und behufs der Durchführung ein eigenes Comité gewählt.

Anlässlich des am 8. December d. J. stattgefundenen Brandes des Ringtheaters in Wien war eine Sammlung für die Hinterbliebenen der dabei Vermöglichten eingeleitet worden, welche mit den von der Sparcasse in Melk gespendeten 100 Gulden ein Ergebnis von 212 fl. 30 kr. österr. Währ. lieferte. Dieser Betrag wurde sofort seiner Bestimmung zugeführt, worüber die Empfangsbestätigung des Gemeinderaths Präsidiums von Wien vom 25. December mit dem Ausdrucke des Dankes für das tele graphisch ausgesprochene Mitgefühl vorliegt.

1882 Am 9. März 1882 starb Herr Adam W and l, welcher durch viele Jahre der Gemeindevertretung angehörte und unter dem Namen „Bapa Wandl“ als vorzüglicher Wirth in den weitesten Kreisen eine sehr bekannte und beliebte Persönlichkeit war.

Renovirt wurden in diesem Jahre das Sparcassegebäude, sowie die Statue des heiligen Johannes am Marktplatz: gänzlich abgetragen wurde das dem löblichen Stifte gehörige sogenannte Waschhaus und dafür ein neues mit allen nothwendigen Maschinen versehenes hergestellt, welches als Specialität geradezu eine Sehenswürdigkeit zu nennen ist. Dasselbe trägt die Aufschrift: Alexander Abbas Erexit 1882.

Laut eines Erlasses der k. k. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten wurde der Gemeinde Melk aufgetragen, auf die Erbauung eines gemein schaftlichen Schlachthauses durch die Fleischhauer außerhalb des Ortes hinzuwirken. Dieser in sanitärer Beziehung hochwichtigen Frage wurde die vollste Aufmerksamkeit geschenkt, doch stellten sich insbesondere wegen Mangels eines entsprechenden Platzes und der damit verbundenen nothwendigen Bewässerung der Durchführung so große Hindernisse entgegen, daß vorläufig von der Erbauung abgesehen werden mußte.

Am Anfange des Monats Mai wurde die große Scheuer, sogenannte Post Scheuer, wegen Feuergefährlichkeit endlich abgetragen und an dieser Stelle von Seite der Sparcasse in Melk ein Zinshaus erbaut: den Plan zu selbem lieferte Herr Stadtbaumeister Schönbichler, welcher auch den Bau in vorzüglicher Weise ausführte.

2^o 1 Nachdem das Mandat der Gemeindevertretung mit Ende Juni seinem Ende zunahe, so wurde beschlossen, für die Neuwahl den 25. und 26. Juni anzunehmen, und zwar den 25. Juni, 1 Uhr, die Wahl für den dritten und den 26. Juni, 4 Uhr Nachmittags, für den zweiten und

unmittelbar darauf die Wahl für den ersten Wahlkörper festzustellen. Das Resultat der stattgefundenen Wahl war folgendes: Bürgermeister: Herr Josef Bischofer; Gemeinderäthe: die Herren Franz A. Lindt, August Weidinger, Josef Schaidler, Ludwig Prinzl; Ausschüsse: die Herren Johann Altermann, Josef Feßl, Franz Weiß, Dr. Johann Hueber, Franz Hutter, Theodor Jungwirth, Ador Krenn, Josef Niederreiter, Johann Meckentrag, Franz Schöneck.

Bei dem in den Tagen des 10., 11. und 12. August d. J. in Hamburg stattgefundenen großen allgemeinen deutschen Sängerkongresse war außer der Stadt Wien Meß der einzige Ort von Niederösterreich, welcher durch eine Deputation seines Singvereines mit der Fahne vertreten war.

Gegen Ende des Monats September, als die Nachrichten von den verheerenden Elementarereignissen, welche das Land Tirol betroffen, immer trüster und trauriger lauteten, da war wohl allerwärts und auch in Niederösterreich der erste Gedanke, die nun allgemeine Noth nach Kräften zu lindern, helfend und rettend den verarmten Bewohnern Tirols beizustehen, um so einigermaßen das über sie hereingebrochene Elend zu mindern und ihnen die Möglichkeit zu bieten, die verwüsteten Thäler neuerdings zu fruchtbaren und erträglichen zu gestalten. Oft und vielfach hatten wir Gelegenheit, zu beobachten, daß in dieser Beziehung ein edler Wettstreit stattgefunden und daß die verschiedensten Gedanken und Ideen erfaßt wurden, um möglichst günstige und ausgiebige Resultate zu erzielen.

Daß große Städte und namentlich unser herrliches Wien bei allen Gelegenheiten ihre warm fühlenden Herzen und ihren Wohlthätigkeitssinn in glänzender Weise bethätigen, ist nahezu selbstverständlich und sprichwörtlich geworden, daß es aber auch in kleinen Orten möglich, nicht nur erfolgreich an den Wohlthätigkeitssinn der Bevölkerung sich zu wenden, sondern daß, wenn dies eben in der richtigen Weise geschieht, ganz erfreuliche Resultate dabei zu Tage kommen können, davon gab Meß neuerdings einen Beweis.

Nachdem allen voran das löbliche Stift Meß einen Betrag von 500 fl. ö. W., die Sparcasse 100 fl. angewendet, die Gemeinde eine weitere Sammlung eingeleitet hatte, wurde auch der Gedanke, die Privat Wohlthätigkeit noch auf andere Weise heranzuziehen, zur schnellen Durchführung gebracht; da nämlich einerseits die Zeit fehlte, ein Wohlthätigkeits Concert zu veranstalten, andererseits die Befürchtung nahe lag, daß, nachdem erst in jüngster Zeit ein solches stattgefunden, die Theilnahme der Bevölkerung

keine allzugroße sein dürfte, so wurde von einem Mitgliede des Quartettes des Melfer Singvereines, Herrn Josef Hummel, der Vorschlag erstattet, einen seiner Zeit gut aufgenommenen Scherz nun im Ernste durchzuführen, nämlich das Quartett (die Herren Hummel, Haidvogel, Gamon und Dr. Kopp) möge als Tiroler Sängergesellschaft, durch einige Damen verstärkt, in Tiroler Nationaltracht an verschiedenen Orten Wohlthätigkeitsvorstellungen geben. Fräulein Marie Jockl und Fräulein Josefine Bliweis, sowie Herr Peter Jockl sagten gleichfalls in freundlicher Weise zu, die Nationaltrachten wurden von Tirol durch die gütige Vermittlung des Herrn Kirchlechner, Communal-Verwalters in Schwaz, leihweise hieher gesendet und in wenigen Tagen hatte die Gesellschaft ein kleinerträgliches von 443 fl. 67 kr. ö. W. erzielt, welches sofort seiner Bestimmung zugeführt wurde.

Es sind also von Melf allein über tausend Gulden für Tirol gespendet worden, mithin der Zweck, welcher vom ersten Anfange in's Auge gefaßt wurde, nämlich seinen Mitmenschen zu helfen und ihnen nach Kräften in Noth und Gefahr beizustehen, vollständig erreicht worden, getreu dem schönen Spruche: Es darf, soll es für andere nur gescheh'n, das Lied wohl bei der Liebe betteln geh'n."

1883 Das Jahr 1883 erbrachte im Monat Jänner eine der größten Ueberschwemmungen; wenn auch das Wasser nicht die Höhe wie im Jahre 1862 erreichte, so trat dennoch die Donau so weit aus ihrem gewöhnlichen Bette, daß der halbe Pfarrplatz von Melf vollständig überfluthet war.

Sobald es nun die Stromverhältnisse zuließen, wurde im Monate Februar mit Erbauung eines Damms begonnen, welcher die Insel, an der die Dampfschiffe landen, mit der nach Krems sich hinziehenden Straße verbindet; zu gleicher Zeit wurde auch der Landungsplatz der Dampfschiffe bedeutend näher stromaufwärts gegen den Markt Melf verlegt.

Wie schon früher erwähnt, war im October des Jahres 1881 der Beschluß gefaßt worden, eine Verbindung mit dem jenseitigen Donauufer durch eine Dampfähre herzustellen, und viele stundenlange Besprechungen und Berathungen führten endlich dahin, einen Propeller anzukaufen, welcher auch wirklich im Winter des Jahres 1882 anlangte.

Das Schiff wurde nun, weil nothwendig, auf der Schiffswerfte der k. k. priv. Donau Dampfschiffahrts Gesellschaft in Korneuburg einer gründlichen Renovirung unterzogen und überwinterte dortselbst.

In den ersten Tagen des Monats April d. J. landete der Propeller in Melf, und am 10. April wurde eine Probefahrt unternommen, bei welcher sich die vollkommene Sicherheit des Schiffes in jeder Beziehung erwies.

Schon hatte es den Anschein, als seien alle Vorurtheile geschwunden, alle vorgefaßten mitunter böswilligen Meinungen und die geradezu unendlich aufstreuenden Vorarbeiten siegreich überwunden, da nahte der 15. April und mit ihm die nachstehende verhängnisvolle Katastrophe.

Es war Sonntags Nachmittag gegen 5^{1/2} Uhr, als das Dampfboot „Sifela“, welches an diesem Tage zum ersten Male die Bergfahrt unternommen hatte, die Station Melf passirte und gegen Zuberegg hinauffuhr; der Capitän des Propellers, welcher bereits von Zuberegg abgefahren, wollte noch vor dem bereits ganz in der Nähe fahrenden Dampfboote die Breite des Stromes hinüberfahren, doch die Strömung war zu stark, die Maschine des Propellers zu wenig kräftig, der Dampfer „Sifela“ behauptete unabänderlich seinen Kurs, und ein Zusammenstoß erfolgte, bei welchem vier¹⁾ von den auf dem Propeller befindlichen Personen das Leben in den Wellen einbüßten.

Wir wollen und werden heute, ob schon längst Klarheit in die traurige Angelegenheit gekommen, gewiß niemanden verantwortlich machen; nur constatiren wir, daß der Schluß des Dramas eine Gerichtsverhandlung bei dem k. k. Kreisgerichte Krems und die Verurtheilung des den Propeller führenden Capitäns bildete.

Selbstverständlich mußte der weitere Betrieb sofort eingestellt werden. Erst am 22. Mai 1884 langte von der hohen k. k. Statthalterei die Bewilligung zur Inbetriebsetzung des Propellers ein und begannen nun auch die regelmäßigen Fahrten; nach einem regelrechten Betriebe von drei Jahren erwiesen sich jedoch die Betriebskosten als viel zu groß, das Unternehmen wurde aufgelassen und beschlossen, das Schiff zu verkaufen.

Wir haben nur noch zu erwähnen, daß sicher alle, welche sich so viel unendliche Mühe und Arbeit um das Gelingen und Zustandekommen des Unternehmens gegeben haben, die dabei gemachten mehr als unangenehmen Erfahrungen noch lange ihrem Gedächtnisse tief eingeprägt erhalten werden. Es dürfte für die der Zeit fernere stehenden Personen oder auch für die nachfolgende Generation nicht uninteressant sein, an dieser Stelle eine der jährlichen Schlußrechnungen des Propellers herauszuziehen, welche in vielfach gefürzter Weise folgendermaßen lautete:

Einnahmen: Cassa Melf vom Jahre 1885 Ende Mai fl.	88.37
Von der Gemeinde Melf erhalten „	1012.53
Beförderung von 25.306 Personen durch den Propeller, sowie	
Beförderung der Post vom 1. Juni 1885 bis 16.	
November 1885 „	1705.08
	<u> </u>
	Uebersrag . fl. 2805.98

¹⁾ Josef Jost, Agnes Jost, Maria Niederreiter, Friederike Jeebe.

1884

	Uebertrag . fl. 2805.98
Beförderung von Frachten „	216.34
Beförderung von 5023 Personen durch die Mudererschiffe vom 1. Juni bis Ende December „	341.66
Mudererschiffe-Frachtenbeförderung „	173.06
Für Kohlen-Verkauf „	51.49
	fl. 3588.58

Diesen Einnahmen gegenüber stellte sich nun in diesem Jahre die gleiche Summe als Ausgabe entgegen!

Den 29., 30. und 31. Juli tagte der n. ö. Forst Congress in Welf; demselben zu Ehren wurden verschiedene Festlichkeiten veranstaltet.

Nachdem sich schon vor einiger Zeit eine Section des n. ö. Touristen Clubs gebildet hatte, waren im Verlaufe der Zeit deren Bestrebungen fort während darauf gerichtet, Wege zu verbessern, dieselben zu markiren zc. und gipfelte sich deren Thätigkeit in dem Bane einer Unterkunfthütte auf dem Jauerling. Dieselbe wurde dem hochw. Herrn Professor Vincenz Staufer zu Ehren „Stauferhütte“ genannt und am 25. Mai 1884 feierlich eingeweiht.

Die Weihe nahm Professor Staufer unter Assistenz des hochw. Herrn Pfarrers von Maria Laach im Beisein von nahezu tausend Menschen vor. Während des Abstieges zeigten sich schon Gewitterwolken, und kaum war der größere Theil der Gesellschaft in Maria Laach angelangt, brach das Unwetter los. Einer der zahlreichen Blitze schlug in ein Bauerngehöft, welches sofort lichterloh brannte, während der junge Besitzer desselben tödtlich getroffen worden war. In kleinen Partien und mehr oder minder durchnäst langten die Theilnehmer an der schön begonnenen Unternehmung Abends in Welf wieder ein.

Es war die Kunde hieher gedrungen, daß am 14. Juni d. J. der „Donau-Verein“ in Wien, eine Vereinigung aus Fachmännern und hervorragenden Männern der Wissenschaft, eine Studienreise von Wien nach Passau unternehmen würde, um zu untersuchen, wie und in welcher Weise die seinerzeit vorzunehmende Donauregulirung vorgenommen werden sollte, gleichzeitig aber, um die Wünsche und Vorschläge jener Gemeinden oder Ortshaften entgegenzunehmen, welche an oder seitwärts der Donau sich befinden.

Nachdem diese Angelegenheit an und für sich für Welf von großer Wichtigkeit war, wurden sofort die hierortigen Ansichten und Wünsche entworfen, hierauf in Druck gelegt und jedem Mitgliede des genannten

Reines ein Blatt davon übergeben mit der Bitte, die in selben ausgesprochenen Wünsche einer eingehenden Würdigung unterziehen zu wollen.

Diese Wünsche lauteten:

P. T.

Die Vereinigung so vieler und ausgezeichneten Fachmänner und die von denselben projectirte Besichtigungsreise der Donau und ihrer diversen Lagerplätzen hat den ergebenst Geseftigten den Gedanken nahe gelegt, die Aufmerksamkeit der P. T. Herren auf einen für den Ort Melk und dessen Gemeinwohl außerordentlich wichtigen, für den geschäftlichen Verkehr und für Industrie und Gesundheit in jeder Beziehung wesentlichen Punkt zu lenken, und stellen die Geseftigten die Bitte, die nachstehend angeführten Daten einer geneigten eingehenden Würdigung zu unterziehen.

Ein kleiner Theil der Donau biegt unterhalb Weitenegg rechts ab und bildet den sogenannten Melker Arm.

Nach dem Situationsplane der k. k. Donauregulirungs Commission würde dieser Arm durch einen Damm vollständig abgebaut, um eine Regulirung der Donau durchzuführen, welche aber nur scheinbar genannt werden kann, in dem Sinne nämlich, weil jedes Hochwasser oder jeder stärkere Eisgang diese auf dem Plane wohl unverrückbare Linie, resp. Damm, überfluthen und dann wochenlang das alte Bett ausfüllen würde, wodurch für Melk bedeutende Uebelstände geschaffen würden.

Die ergebenst Geseftigten würden nun die Bitte an die geehrten Herren zu stellen sich erlauben, die seinerzeitige Eifenhaltung dieses Damms, resp. die Errichtung eines Canales, einer geneigten Würdigung zu unterziehen und erlauben sich im Nachstehenden, nur vorläufig die wichtigsten Gründe, welche hiefür sprechen, in gedrängtester Kürze anzuführen.

Nachdem, wie früher erwähnt, die Voraussetzung, daß jedes Hochwasser den projectirten Damm überfluthen wird, eine vollständig richtige ist, nachdem ferner der Melkfluß, welcher in den heiligen Donauraum einmündet, immer dieses Bett beschatten wird und bei Hochfluthen mitunter sehr bedeutende Dimensionen annimmt, so ist eine Obhutung von Boden oder eine Cultivirung derselben von vornherein unmöglich, andererseits versichert die Melk bis zu ihrer Mündung unter gewöhnlichen Verhältnissen im Alluvialbette und ist daher selbst im Falle, daß vielen ausmündenden Cloaken zu begegnen, so lange kein Abfluß von dem Orte Melk ein stagnirendes Wasser herbeiführt, welche Krankheiten zur Folge haben würde und erlaubt nur eine, auf Schönbrunnburg

hinzuwiesen, die Bemerkung hinzufügend, daß ein solcher künstlich angelegter Fieberherd doch nicht gleichgültig sein kann für einen Ort, der nahezu 2000 Einwohner zählt, in welchem sich viele Klöster und ein bedeutendes k. k. Obergymnasium befinden, welche letzterem Söhne aus den besten Familien des Landes anvertraut sind, und wodurch wohl nicht in letzter Linie die gewiß reizende und von Fremden vielfach aufgesuchte Gegend geradezu in einen Seuchenherd verwandelt würde.

Durch die Festhaltung an der Abbanung des Melker Armes würde auch der Ort Melk in commercieller Beziehung bedeutend geschädigt, nach dem Melk die erste Station der Westbahn ist, welche von Wien her an der Donau liegt, und von welcher unmittelbar nur durch die bestehende Verkehrsader, die Donau, der Handel mit den jenseitigen Ortschaften betrieben wird (Weitenegg, Luberegg, Emmersdorf zc. zc.) und durch den Abbau eine ganz andere noch unbekanntere Richtung nehmen würde, insbesondere müßte die unmittelbar von hier betriebene Flößerei gänzlich eingestellt werden.

Aus diesen angedeuteten Gründen, denen wohl noch viele andere anzureihen wären, erlauben sich die ergebenst Geseftigten, den P. T. hoch geehrten Herren nachstehenden Vorschlag zu erstatten, mit der Bitte, den selben gütigst einer geneigten Würdigung zu unterziehen.

Es möge angestrebt werden, daß der sogenannte Melker Arm nicht vollständig abgebaut, sondern in einen für kleinere Schiffe passirbaren Canal umgewandelt werde, dessen Herstellung umso leichter durchzuführen wäre, weil das rechte Ufer dieses in Aussicht genommenen Canales bereits völlig versichert besteht und immer als solches bestehen wird und nur das parallele linke Ufer herzustellen wäre.

Die zu diesem Canale nothwendige Wassermenge könnte ohne Bedenken dem Hauptstrome entnommen werden, weil die Wassermenge zwischen Weitenegg und Schönbüchl eine ungemein reichliche ist und ein sehr starkes Gefälle hat.

Die Einengung dieses Canales würde nur bis zu der projectirten Traverse genügen und würde der untere offengelassene Theil als Winterhafen und auch zur Eisgewinnung vortreflich auszunützen sein.

Die rein hydrographischen Verhältnisse lassen sich recht gut mit jenen von Wien vergleichen, und es würde der Melkfluß hier den Wienfluß und unter Weiberbach den Altbach von dort bedeuten. In ihren Eigenschaften sind die Wässer gleich geartet. Es ist rein undenkbar, diese beiden Zuflüsse so wenig hier als in Wien in ein von der Donau abgebautes, der Versandung anheimgegebenes Wasserbecken einmünden zu lassen.

Sehr erwünscht und sehr begehrenswerth wäre die über diesen Canal (jetzigen Donauarm) projectirte, in dem Situationsplan der k. k. Donauregulirungs-Commission bereits eingezeichnete Brücke, desgleichen die Anlegung der Traverse auf der Luberegger Au, so wie die Verlegung der Dampfschiffstation an das Ende der Traverse.

Einer besonderen Berücksichtigung dürfte sich dann diese erst zu schaffende Dampfschiffstation als Umschlagstelle erweisen, wenn von dem Gedanken ausgegangen wird, daß die Westbahn bei Freiningau (oberhalb Melt) in das Niveau der Donau eintritt, von welchem Punkte aus mit Leichtigkeit eine Flügelbahn, den neuen Regulirungsdamme benützend, zur neuen Dampfschiffstation, welche als Umschlagstelle durchaus geeignet ist, gebaut werden könnte, welche kurze Strecke keine bedeutenden Kosten beanspruchen würde.

Indem wir diese Bitte um Aufrechterhaltung des Donauarmes bei Melt, respective die Errichtung eines Canales, weil dies eine Lebensfrage für Melt bildet, den P. T. hochgeehrten Herren einer geneigten eingehenden Würdigung empfehlen, zeichnen mit vorzüglichster Hochachtung

Melt, im Juni 1884.

Für die Gemeinde Melt:

Josef Bischofer, Bürgermeister,
Franz A. Linde, Gemeinderath,
Ludwig Prinzl, „
August Weidinger, „
Josef Schaidler, „

Am 16. Juli wurde das Rathhaus renovirt und das in der Mitte desselben befindliche Wappen gemalt und vergoldet.

Wenige Tage darauf, am 20. Juli, fand in Melt ein Sängerfest des s.-w. n.-ö. Gauverbandes statt, dessen Verlauf ein glänzender zu nennen war; der nähere und ausführlichere Bericht hierüber ist zu ersehen in dem gedruckten Jahresberichte des Meltler Sängervereines für das Jahr 1884, Seite 24.

Der 2. October brachte die Mitglieder des internationalen Fischerei Congresses, welche im Stille Melt ihre Berathungen etc. abhielten: der Markt wurde beslaggt.

Den in diesem Monat durch Feuer verunglückten Bewohnern von dem jenseits der Donau gelegenen Dorfe St. Georgen wurden durch die Sparcasse von Melt 175 fl., durch Sammlung 146 fl. 30 kr., zusammen

321 fl. 30 kr. österr. Währ. unmittelbar einen Tag nach dem stattgefundenen Brande zugewendet.

1885 Im Jahre 1885 war das Mandat der Gemeindevertretung zu Ende und wurde zur Neuwahl für den dritten Wahlkörper der 21. Juni, für den zweiten Wahlkörper, sowie für den ersten der 24. Juni bestimmt.

Anfangs März d. J. wurde von der Sparcasse in Welf der westliche Theil der sogenannten Stiftsbreite angekauft und die Anlage eines Parkes, respective die Vorarbeiten im Spätherbste (10. November) begonnen. Plan und Ausführung wurden der Firma Abel & Comp. übergeben.

1885 Den 31. Mai, Nachts, brannten in der Stadt Pechlarn über 40 Häuser ab; in Erwägung des Grundjages, „Wer schnell gibt, gibt doppelt“, wurden von Seite der Gemeinde Welf schon im Vormittage des 1. Juni 200 fl. ö. W. dem Herrn Bürgermeister von Pechlarn zur Vertheilung überreicht.

Von einem rasch gebildeten Comité wurde zu Gunsten der Abgebrannten am Wachberge ein Fest abgehalten, welches das Kleinerträgnis von 500 fl. ö. W. ergab, welchem die Sparcasse in Welf noch weitere 200 fl. ö. W. hinzufügte.

Am 28. Juni 1885 beging der Welfer Veteranenverein das Fest seiner Fahnenweihe, an welcher sich sehr viele Vereine aus Wien und aus der Umgebung betheiligten.

Nachts 10 Uhr brach im Hause Nr. 102 Feuer aus, welches jedoch localisirt wurde.

Bei der mittlerweile erfolgten Neuwahl wurden nachstehende Herren in die Gemeindevertretung gewählt: Herr Josef Fischinger als Bürgermeister; als Gemeinderäthe die Herren: Franz Kav. Linde, August Weidinger, Ludwig Prinzl, Josef Schaidler; als Ausschüsse die Herren: Johann Ultermann, Johann Exel, Josef Feßl, Konrad Gumpoltsberger, Franz Mutter, Theodor Jungwirth, Dr. August Kopp, Ador Arenn, Josef Niederreiter, Franz Schöned und Benno Ritter von Baumgarten als Vertreter des löblichen Zuges Welf (Vicilitimme.)

Anlässlich des herangerückten 80. Geburtstages Sr. Excellenz des Präsidenten des obersten Gerichtshofes, Herrn Anton Ritter von Schmerling wurde beschlossen, dem um das Vaterland so hochverdienten Manne ein Beglückwünschungs Telegramm abzusenden.

Desgleichen wurde in der Sitzung vom 8. August beschlossen, den hochw. Herrn Dechant und Consistorialrath Leo Deffenhart anlässlich

der Feier seiner Secundiz die Glückwünsche der Gemeinde durch eine Deputation zu übermitteln, sowie an der Feier selbst durch Errichtung von Ehrenpforten, durch Pöllerfahnen und Beslagung des Ortes sich zu betheiligen.

Gleichzeitig wurde auch dem hochw. Herrn Professor Franz Weiß für die so viele Jahre hindurch musterhafte Führung der Protokolle der Dank der Gemeinde schriftlich zum Ausdruck gebracht und das betreffende Aktenstück durch eine Deputation überreicht.

Am 8. August d. J. unternahm eine ziemlich große Anzahl von der Centrale des niederösterreichischen Touristen-Clubs in Wien einen Ausflug über Amstetten, Urdagger nach Grein und langte von dort mittelst Dampfboot beiläufig um 8 Uhr Abends in Melk an. Am Landungsplatze war festlicher Empfang von Seite der Section Melk und vielen anderen, welche sich derselben angeschlossen hatten. Der Einmarsch nach Melk, bei welchem von Jung und Alt, unter den ersten von vielen Mädchen, hunderte von Lamions getragen wurden, gestaltete sich ganz interessant, umso mehr, da an der Straße entlang große Pflamen mit brennendem Foch aufgestellt waren, welche weithin die Kluthen der Donau beleuchteten; in Melk waren Massenquartiere hergerichtet. Die Brauerei Prinzl beherbergte allein 90 Mann.

Am andern Morgen fuhr die große Gesellschaft mittelst Sonder-schiff nach Dürrenstein.

Am 13., 14. und 15. September d. J. fand in Melk eine land- 1881
wirthschaftliche Regional-Ausstellung statt, eine der gelungensten Unternehmungen, welche der Markt Melk noch je unternommen hatte.

Ohne uns in eine eingehende Schilderung derselben einzulassen, erbringen wir zwei Berichte aus verschiedenen Zeitungen:

Der erste lautete:

Ausstellung und Volksfest in Melk.

Wer den freundlichen Markt Melk kennt, wie er sich sonst still und ruhig, friedlich und sonnenbeläut an dem Ufer der Donau befindet, der wird einigermaßen überrascht die fremdartige Parfümnote der letzten Tage beobachtet haben. Dieses baute Menschenengewege, das durch jeden neu ankommenden Zug verstärkt, sich in erster Linie in den Ausstellungsplatz ergoß, um sich in der Folge in dem Markte und dem prächtvollen Garten des imposanten Schlosses zu zerstreuen, war für das stille Melk selbst eine neue Erscheinung, und verwandelt blühten die altersgrauen Häuser in das moderne fremde Gerüche.

Das Verdienst, diese neue Erscheinung hervorgerufen zu haben, gebührt in erster Linie dem rührigen Ausstellungs-Comité, das im Vereine und unterstützt von den Ausstellern einen so schönen Erfolg seiner Bemühungen erzielte.

Wochenlang, keine Mühe scheuend, hat das Comité an dem Ausstellungsplatze gearbeitet, um ihm, sowie dem anstoßenden Volksfestplatz ein möglichst festliches Aussehen zu verleihen. Dazu kommt noch ein vortheilhaftes Arrangement durch sachverständige Hände, eine zahlreiche Beschickung, ein Einsehen des Himmels, der nach Regen die Sonnenstrahlen hernieder sandte, um das Unternehmen zu einem vollkommen gelungenen zu gestalten. Treten wir nun in den Ausstellungsraum.

Wenn wir die etwas halbsbrecherische Stiege, welche einige Stufen tief auf die Wiese hinabführt, glücklich hinter uns haben, so nehmen uns gleich die verschiedensten Eindrücke gefangen.

Die Militärcapelle begrüßt uns, und umrauscht von diesen Tönen wenden wir uns einem Glanzpunkte der Ausstellung, dem Pavillon des Stiftes Melt zu. War das äußere Arrangement durch niedliche Zwergobstbäume und prachtvolle Blattpflanzen schon ein reizendes zu nennen, so blieb hinter demselben das Innere nicht zurück: herrliche Früchte von seltener Größe und Schönheit, vorzügliches Dunstobst, Bouteillen feinen Weines &c. Alles in geschmackvoller Ordnung, das ist in wenig Strichen ein Bild dieses Objectes. Ihm gleichwerthig zur Seite, vielleicht durch die Fremdartigkeit des Materiales von noch höherem Interesse, steht der Pavillon für Forstcultur, dessen leichter luftiger Bau aus Baumrinde so prächtig zu dem Ganzen paßt und dessen innere Ausstattung, sowie die außen sich herumziehenden Gruppen von Nadelholzplantagen und verschiedenen Holzarten von großem Interesse waren. Nicht unerwähnt lassen dürfen wir die in der Mitte des Pavillons angebrachten prächtigen Jagdgewehre und zierlichen Revolver.

Besonders nennenswerth sind die zahlreichen Lehrmittel-Ausstellungen, von denen wieder jene der Ackerbauerschule Edthof bei Amstetten und die Darstellung der Seidenraupenzucht, zusammengestellt von dem Lehrer Prißner in Krems, besonders erwähnt zu werden verdienen.

Reizend waren die von Frau Stagl ausgestellten siamesischen Seidenhühner, sowie die prachtvollen Cochinchinahühner und die Brieftauben des Herrn Prinzl.

Außerordentlich reich beschickt war die Ausstellung von Rindvieh, sowie jene von Schweinen. In je einem Exemplar waren auch das Schaf und die Ziege vertreten, letztere als vierhörnige Merkwürdigkeit.

Auch die Feuersprizen, Wägen, landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe dürfen nicht unerwähnt bleiben. Doch es ist nicht Zweck dieses Artikels, einen detaillirten Ausstellungsbericht zu bieten, sondern nur ein gedrängtes Bild des regen Lebens und Treibens während der Ausstellungstage zu liefern. Die reichhaltige Ausstellung sowie das Volksfest mit seinen zahlreichen Belustigungen waren vollständig gelungen, was wohl nicht anders zu erwarten war, wenn ein Comité, das aus so tüchtigen, umsichtigen Männern gebildet war, die keine Arbeit und Opfer scheuten, um dem Unternehmen ein Gelingen zu sichern, an der Spitze stand.

Dazu die liebliche Umgebung Melk's das imposante Stift mit seinem großen Garten und den reizenden Aussichtspunkten auf die Donau und das Donauthal, am jenseitigen Ufer Emmersdorf, freundlich und einladend herübergrüßend, stromabwärts die weißen Mauern des Schlosses Schönbühel im Sonnenglanze herausleuchtend. Fürwahr! Melk ist ein Ort, des Besuches werth, und keinesfalls wird einer der Ausstellungsbesucher den Ausflug nach Melk bereuen.

Melk hat Glänzendes geleistet, und die Tage des 13., 14. und 15. September werden einen werthvollen Theil im Buche seiner Erinnerungen bilden.

Der zweite, einem Wiener Blatte entnommene, etwas gekürzte Bericht erzählt Nachstehendes:

Die land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Melk.

Die Ausstellung war reich besetzt, das Arrangement ein vorzügliches, und das siebengliedrige Comité, dem in erster Linie das Verdienst des tadellosen Zustandekommens dieser prächtigen Ausstellung gebührt, hat weder Opfer noch Mühe gescheut, um den Beweis zu liefern, daß Melk Gediegenes zu leisten im Stande ist. 1885

Um 1/2⁹ Uhr rangirte sich ein wohlgeordneter Zug durch die reich beslaggte Stadt, der seinen Weg vom Rathhaus nach dem Ausstellungsplatze nahm und von der am Platze schon befindlichen tausendköpfigen Menge sympathisch und jubelnd begrüßt wurde.

Ein allerliebtestes herziges Kinderverpaar im Costüme als Bauer und Bäuerin mit Sense und Rechen, die wichtigsten Werkzeuge des Ackerbaues, eröffneten den Zug, an diese schloßen sich weißgetleidete Mädchen an, welche die Preismedaillen trugen, dann folgten die Fahnen und Banner, bestückt mit den zahlreichen Preisen: an diese reihten sich die Preisrichter, hierauf folgte das Comité, an der Spitze Abt Alexander Karl.

Am Ausstellungsplatze angelangt, wurde die Ausstellung für eröffnet erklärt.

Das Arrangement war wie erwähnt ein überraschendes. Unter anderen befand sich auch ein Musik- und zwei Obst-Pavillons am Platze; in einem der letzteren war die Obstbörse des Herrn Jablaneczi; in demselben hatten sechs der schönsten Mädchen aus den besten Familien Melk's in netter österreichischer Landestracht die nothwendigen Arbeiten übernommen.

Es war dies allerdings eine sehr anstrengende Arbeit, denn die schönen jugendlichen Engelsgesichtchen mit den bezaubernden Augen übte unbewußt eine mächtige Anziehungskraft auf die Beschauer, und immer neue Menschenmassen strömten in die Börse, um die Mädchen zu sehen und aus ihren zarten Händen die süßen Früchte entgegenzunehmen, welche das Land hervorbringt. Es fungirten daselbst die Fräulein Adolfine Hofmann, Hildegard Linde, Bertha Kenner, Caroline Schönwieser, Anna Jokl und Marie Werner.

Die Thätigkeit der Comitémitglieder war eine rührige und ein ungemein anstrengende, die vollste Kraft und Energie war nothwendig um die Ausstellung im Großen und Ganzen sowohl, wie in den kleinsten Details mit jener Gründlichkeit durchzuführen, wie dies thatsächlich geschehen war.

Nicht minder haben sich viele andere Herren in rühmlichster und anerkannter Weise hervorgethan, so daß uns nichts anderes zu sagen überbleibt, als Melk hat in kürzester Zeit eine glänzende Ausstellung zu Stande gebracht.

1885 Bevor nun das Jahr 1885 vollständig zur Reize ging, erlitten die Gemeinde und die Sparcassa noch einen großen und schweren Verlust.

Herr Franz Nischer, ehemaliger um Melk vielverdienter Bürgermeister, nun Director der Sparcassa, welcher mit seltener Umsicht und mit der größten Pflichttreue die mitunter schwierigen Geschäfte der Anstalt geleitet hatte, starb nach langer Erkrankung am 13. November d. J. Mit ihm hatte die Sparcassa einen ausgezeichneten Director, die Gemeinde Melk einen in früheren Jahren rechtlich wirkenden und verdienstvoll schaffenden Bürgermeister verloren.

Dem braven tüchtigen Manne wird für alle Zeiten hierorts ein ehrenvolles Andenken gewahrt bleiben.

Im Monate Mai des Jahres 1886 wurde der nun vollstän- dig fertig angelegte Park eröffnet, bei welcher Gelegenheit in dem in der Mitte desselben befindlichen Pavillon eine Musikcapelle heitere Weise

spielte. Zugleich erwies sich die mit unendlicher Mühe und großer Ausdauer hergestellte Wasserleitung und der dadurch bewerkstelligte Springbrunnen als ganz gelungen.

Dem Armeninstitute Melf fielen durch ein Legat der in diesem Jahre verstorbenen Frau Anna Altmayer 100 fl. Rentenrente zu.

Gegen Ende des Monats Mai wurde eine bereits früher begonnene Pflasterung des Gehweges vom Hause des Herrn Exel bis zu jenem des Herrn Astleithner fortgesetzt. 1886

Um diese Zeit fällt auch die Errichtung einer Volksbibliothek oder Freibücherei, zu welcher über Aufforderung viele Spenden an guten Büchern erfolgten, welche auch recht häufig von den verschiedensten Gesellschaftsclassen benützt werden.

Mitte Juli wurden über Auftrag der k. k. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten gegen etwaiges epidemisches Auftreten der Cholera alle nothwendigen Vorkehrungen getroffen, doch blieb Melf glücklicherweise von der Seuche verschont.

Am 7. und 8. September d. J. fand das Fest des 25jährigen Bestandes des Melfer Singvereines statt, welches einen würdigen, ja es ist nicht zu viel gesagt, geradezu glänzenden Verlauf nahm. 1886

Es wurden von dem Vereine zum Empfange der erwarteten lieben Gäste die umfassendsten Vorbereitungen getroffen, die Vereinslocalitäten wurden theilweise restaurirt, wobei uns die Administratoren des Hauses, die Herren Josef Astleithner und Josef Bogler, in freundlichster Weise unterstützten. Der Saal, sowie die übrigen Räume erhielten eine einfache aber geschmackvolle Decoration mit Wappen, Fahnen, Bildern etc. etc. und insbesondere jenes Zimmer, welches mit den Ausstattungsgegenständen der Operette „Die Azteken“, sowie ein zweites, welches die Decorations- und Einrichtungsgegenstände der Operette „Der Bremer Meller“ enthielt, gewährten eine recht hübsche Augenweide, und machte die Zusammenstellung dem Decorations Comité alle Ehre. Immer näher und näher rückte man den Stunden der Festtage entgegen, und als der Morgen des 6. September herangekommen war, da zeigte sich einem kundigen Blicke, daß Alles in Ordnung und daß zu jeder Minute das eigentliche Fest in Scene gesetzt werden könne.

Doch wurde noch vorher dem Vorstande des Melfer Singvereines eine große Freude und Ueberraschung zu Theil: während derselbe in den Stunden des Vormittags abmühselos in seiner Wohnung mit den Freunden Franz Mair und Dr. Prüfer ein gemüthliches Plauderstündchen hielt, erschien in corpore der Melfer Singverein Namens des

Vereines, überreichte unter einer kurzen Ansprache Herr Chormeister Zehler dem Vorstande eine prachtvolle, künstlerisch ausgestattete, mit dem Wappen des Marktes Melk gezierte Mappe, welche auf einer Seite eine Widmung, auf der anderen in einer wunderschön arrangirten Gruppe die Photographien sämmtlicher derzeitig ausübenden Mitglieder des Vereines enthielt. Selbstverständlich war die Ueberraschung eine vollständig gelungene, und mit Worten des besten Dankes wurde das Ehrengeschenk entgegen-
genommen. Sei es an dieser Stelle gestattet, Allen, Allen nochmals für die so ehrenvolle Anerkennung den herzlichsten Dank auszusprechen.

Mittlerweile langten nun sowohl mit den Dampfschiffen, als mit den verschiedenen Eisenbahnzügen die Gäste an und wurden von dem Empfangs- und Bequartierungs-Comité, sowie von Seite des Herrn Bürgermeister bewillkommt. Einer angenehmen Pflicht kommen wir nun nach, wenn wir neuerdings sowohl dem Herrn Bürgermeister als der löblichen Gemeindevertretung für all' das bereitwillige und liebenswürdige Entgegenkommen, sowie dem löblichen Stifte und den Bewohnern des Marktes für die freundliche Decorirung vielen und besten Dank aussprechen.

Um 1^h 25^m traf die städtische Musikcapelle von St. Pölten ein, welche sich sofort in Bereitschaft setzte, um in dem Garten des löbl. Stiftes Melk ein Promenade-Concert durchzuführen, nach welchem gegen 1^h 28^m der musikalische Zapfenstreich begann, wobei über Anordnung des Vereines dem Bürgermeister von der Musikcapelle ein Ständchen gebracht wurde. Zur bestimmten Stunde, 1^h 29^m Uhr, begann das Festconcert. Sowohl die Sänger als die zahlreichen Theilnehmer waren in festlicher Kleidung, erschienen und die Vereinslocalitäten, welche durch die Gefälligkeit der sonst neben wohnenden Familie Prinzl bedeutend vergrößert worden waren, zeigten sich dicht besetzt. Präcise 1^h 29^m Uhr ergriff Herr Capellmeister Klimsch den Taktstock, worauf das Orchester die Ouverture zu „Prometheus“ von Ludwig v. Beethoven in musterhafter Weise zum Vortrage brachte, und allgemeine Anerkennung äußerte sich von Seite des Auditoriums in lebhafter Weise.

Die Sänger bildeten nun eine Gruppe, überragt von der Fahne des Vereines: der Vorstand Franz Kav. Linder betrat die Rednerbühne, um die Festrede zu halten, welche annähernd folgendermaßen lautete:

Ho ch geehrte Anwesende!

Freudig bewegten Herzens sind wir an jenem Zeitabschnitte und an jener Stunde angelangt, in welcher der Melker Singsverein sein 25jähriges Jubeljahr begeht.

Seit Jahren wurde in idealer Begeisterung von diesem Zeitpunkte gesprochen, mit herzlichster Freude wurde demselben entgegengesehen, und schneller, als geahnt, ist er nunmehr erschienen.

Wenn der Melker Singverein und seine Mitglieder sich dieser Stunde doppelt erfreuen, so ist der Grund hiefür darin zu suchen, weil einerseits der Verein seine Treue und seine Ausdauer für das deutsche Lied am heutigen Tage documentirt, und weil andererseits dieses Jubelfest uns liebe und werthe Gäste, Freunde und Sangesgenossen aus längst vergangenen Tagen, sowie viele andere liebwürthe Ehrengäste zugeführt hat, wovon ich sowohl im Namen des Melker Singvereines, als auch, ich darf mir dies wohl gestatten, im Namen von ganz Welt freundlichst willkommen heiße und auf das Beste und Herzlichste begrüße!

Wohl erinnern Sie sich, verehrte Freunde, an jene längst vergangene Zeit, in welcher wir jung an Jahren, das Herz und das Gemüth von freudiger Begeisterung durchglüht, das Studium der Chöre begonnen haben, an jene Zeit, in welcher Männer, wie unser unvergeßlicher Vorstand, Herr Dr. Wilhelm Reich, und unser nicht minder dem Herzen und dem Gedächtnisse tief eingepprägter, heute noch allseitig verehrter Chormeister Herr Friedrich Ungersthaler sich an die Spitze des Vereines stellten, mit Ernst und Liebenswürdigkeit der Erste, mit scharfem Verständnisse und tüchtig musikalischer Begabung der Zweite, beide zusammen den Brennpunkt, die Seele des Melker Singvereines bildeten und frisch pulsirendes Leben der jungen Gesellschaft einhauchten.

Zu dankbarer Erinnerung sei heute All' derjenigen gedacht, welche dem Vereine überhaupt jemals als ausübende oder unterstützende Mitglieder angehörten, insbesondere sprechen wir vielen Dank aus jenen einstigen Mitgliedern des Vereines, welche uns die Freude bereiteten, bei unserer Jubelfeier persönlich zu erscheinen und eine dankbare Erinnerung sei All' denjenigen geweiht, und es ist deren leider eine ziemliche Anzahl von einstigen Mitgliedern, welche die kühle Erde deckt.

Geradezu am heutigen Tage fühlen wir die Verpflichtung, Rückschau zu halten und in gedrängtester Kürze das Streben und jene Intentionen überhaupt zu beleuchten, welche dem Melker Singverein seit Beginn desselben innewohnten, und welche er sich stets vor Augen gehalten hat.

Streng und würdig waren die Grundsätze, in und unter welchen der Melker Singverein entstanden, ferne gehalten wurde Alles, was den reinen Schild desselben nur mit einem Wölkchen hätte trüben können, und dieser Schild; er spiegelt heute nach 25 Jahren glänzend, ist rein und blank, gewiß für den Verein und seine Mitglieder ein ehrendes Zeichen.

Nicht bloß um Feste zu feiern, nicht um einen oder mehrere Chöre einfach zu singen, oder des eiteln Vergnügens wegen wurde der Melker Singverein gegründet, nein! der Gedanke war eben vom Anfange an maßgebend, als bildendes, veredelndes Element zu wirken, eine Corporation zu schaffen, welche mindestens für Localverhältnisse eine culturale Aufgabe zu erfüllen habe, eine Vereinigung endlich zu bilden, in welcher durch die Pflege des deutschen Liedes damals schon der nationale Standpunkt zum entschiedenen Ausdruck gelangte.

Bei Empfangnahme dieser Fahne, welche durch die Hochherzigkeit der Frauen und Mädchen Melks als das Symbol der Einheit und der Zusammengehörigkeit in unsere Hände gegeben wurde, es war am 29. Mai 1862, zeigte sich das zu jener Zeit sonst noch mehr oder minder schlummernde Nationalbewußtsein, indem durchglüht von patriotischer Hingebung und Begeisterung für Gesang und für das gemeinsame Vaterland ergriffen, unter anderen von mir selbst folgende Worte gesprochen wurden, welche, wenn auch unter damals nie geahnten Verhältnissen später zur vollendeten Wahrheit geworden sind:

Zeit mehr denn drei Decennien ist es, daß das Lied, das deutsche Lied, einen Aufschwung erhalten wie nie zuvor; von des Wasgans Hügeln bis zu den Alpen Siebenbürgens, von den wogunbrausten Gestaden unserer Nordküste bis zu den Felsen Ufern der österreichischen Adria, mit einem Worte, in Nord und Süd, in Ost und West bildeten sich Männergesang Vereine, und in allen Gauen folgte man mit rapider Schnelligkeit ihrem Beispiele.

Noch sind ihrer aber da viele, welche dasjenige, was Vereine und insbesondere diese Vereine leisten sollen, nicht erkennen, nicht begreifen, nicht begreifen wollen, und darum sei mir in aller Kürze die Aufgabe der Männergesang Vereine skizzirt.

Abgehen von der Hebung und Ausbildung der Musik und des Gesanges, abgehen von den geselligen Freuden, welche diese Vereine bieten, so sollen sie dem Kerne des Volkes, dem Bürgerstande, moralische Kraft, moralischen Muth verleihen, sie sollen denselben zu heben, zu beleben, zu befechtigen suchen: sie sollen dem Bürger lehren, seine Interessen nicht mit denen des Vaterlandes zu verwechseln, seine Interessen denen des Vaterlandes nachzusetzen: sie sollen ihm lehren, eine Generation heranzubilden, welche wenn ihrem angestammten Herrscher, aber stark und muthig nach Außen ist, sie sollen endlich in die rauhe Prosa der Werkstätte des Arbeiters den rothigen Thau der Poesie hineinbringen.

Daß und welch' gewaltige Erfolge durch das Lied ermöglicht sind, beweisen uns zahlreiche Beispiele aus der Geschichte.

Als Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung lag, als das zerrißene Deutschland aus mehr denn tausend Wunden blutete, die ihm Napoleon I. mit eiserner Hand geschlagen, da waren es Männer wie Uhlund, Max von Schenkendorf, Körner und schließlich Vater Arndt, welche durch ihre zündenden Lieder den schon halb gesunkenen Muth auf's Neue entflamnten und zu kühnen Thaten begeisterten.

Wenn wir aber heute (nochmals erwähnend, daß wir Worte vom Jahre 1862 citiren) einen schlichten deutschen Bürger oder Landmann fragen würden, welcher Nation er angehöre, so wird er, wenn er es überhaupt weiß, zögernd zur Antwort geben: er sei ein Deutscher: würden wir aber einen Franzosen fragen, und wäre er der letzte einer, so wird er zur Antwort geben: Herr, ich bin stolz darauf, ein Franzose zu sein!

Soweit muß es eben auch mit uns Deutschen kommen, so weit muß es kommen mit einem Volke, welches mehr denn fünfzig Millionen zählt, mit einem Volke, welches das Herz von Europa bildet, daß nicht einer mit Erröthen sich als Deutschen bekennt, sondern mit jenem Bewußtsein, welches die eigene Kraft verleiht.

Mit diesem stolzem Bewußtsein der eigenen Kraft können nun auch wir heute diese Fahne, geschmückt mit Erinnerungsbändern von allen großen deutschen Sängerversammlungen und heute neuerdings durch die Güte der Frauen Moll's geziert mit einem prachtvollen Zeichen ihrer Huld, entrollen, und sie, die wir gleich einem Juwel hoch und hehr gehalten, auf's Neue begrüßen.

Die weitere Rückschau der Thätigkeit unseres Sängervereines annehmend, hat derselbe bei den verschiedensten freudigen und auch bei traurigen Anlässen mitgewirkt: viele Sänger hat derselbe empfangen und wieder fortbegleitet, dem Freunde, der eine Verbindung für das Leben einging, sowie manchem Freunde, der die Verbindung mit dem Leben beendet, wurde dem Wahlsprüche „Mit Lust und Freud', in Ernst und Leid“ getreu ein Lied gesungen.

Wenn die Aufgabe herantrat, und es war zu wiederholten Malen der Fall, materielle Schäden, durch Feuer oder Wasser hervorgerufen, zu lindern, war der Verein stets bereit und erzielte namhafte Erfolge, und als es galt, in und nach den Tagen des Krieges für Soldaten unserer braven Armee zu sorgen, Verwundeten und Kranken die möglichste Hilfe und Linderung zuzuführen, da hat auch der Metter Sängerverein nach

seinen Kräften und Verhältnissen mitgeholfen und ist in keiner Weise zurückgeblieben.

In echt patriotischer Weise hat der Verein jede Gelegenheit benützt, um Familienfeste unseres allerhöchsten Kaiserhauses durch Abhaltung außerordentlicher Concerte unter jubelnder Theilnahme der Bevölkerung zu feiern, und mit wahrhaftem Stolze und inniger Freude hat der Verein in seinen Gedenkbüchern und in seinen Herzen verzeichnet, daß demselben die hohe Ehre zu Theil geworden, am 4. September 1863 vor Sr. Majestät unserem allerhöchsten Herrn und Kaiser Franz Josef I. die Volkshymne zu singen, sowie bei der in Wien am 25. April 1880 von den Sängern dargebrachten Ovation mitzuwirken.

Unererschütteret hat der Melker Singverein an dem n.-ö. Sängerbunde festgehalten, treues Mitglied ist er seit Gründung desselben geblieben.

Doch auch schwere Tage kamen über den Verein im Verlaufe von fünfundzwanzig Jahren; die edelsten Herzen, die besten musikalischen Kräfte wurden demselben durch Domicilwechsel oder andere Verhältnisse entzogen, und mehr als einmal wurde dem Gedanken Ausdruck gegeben, so könne es nicht mehr fortgehen, doch Glück oder freundlicher Zufall brachten neue Kräfte, deutsche Zähigkeit und Ausdauer thaten das ihre, und der Verein blühte und erstarkte; Beweis dessen das heutige Fest.

Möge nun auch für alle Zukunft ein günstiger Stern walten über den Melker Singverein, auf daß er seine culturelle und nationale Aufgabe erfülle und für alle Zeiten festhalte, möge der Verein immer und immer das deutsche Lied und deutsche Sitte hoch und hehr halten, und möge er gekräftigt und gestärkt in weiteren fünfundzwanzig Jahren das 50jährige Jubiläum feiern; uns aber, die wir Stein für Stein zusammengetragen, auf daß der Bau erstärke und der Verein gedeihe, uns, von welchen wohl viele zur Zeit des 50jährigen Jubelfestes nicht mehr auf, sondern unter der Erde weilen werden, uns möge auch dann ein freundliches Andenken gewahrt bleiben. Das walte Gott!

Man war der Beifall, der dieser Ansprache folgte, verrauscht, überreichte Frau Elise Linde Namens der Frauen Melk's dem Verein ein neues, in den Farben des Ortes (gelb und blau) gehaltenes, reich in Gold gesticktes Fahnenband, dabei nachstehende Worte sprechend:

Gehehrter Singverein!

Die Frauen Melk's widmen Ihnen dieses Erinnerungsband, von dem Gedanken ausgehend, daß ein Verein, welcher unsere schöne Mutter-

sprache durch das Reich der Töne wenn möglich noch verschönert, wohl der Spende durch Frauenhand werth ist.

So wie wir unseren Söhnen zurufen: „Werdet ganze deutsche Männer!“ so rufen wir Ihnen zu: „Möge dieses Band Sie stets erinnern, einig zusammen zu wirken und zu allen Zeiten hoch und hehr zu halten „das deutsche Lied!“

Unter den Klängen des Vereinswahlgespruches befestigte Frau Elise Lunde das Band an die Fahne; der Fahnenjunger schwenkte dieselbe zum Zeichen des Dankes und der Verehrung den Frauen zu, und der ganze Moment bildete ein unvergleichlich schönes, unvergeßliches Bild.

Das Band selbst trägt am Knoten der Schleife das Wappen des Marktes Melt in seiner Seiden-Relief-Stickerei mit Goldfäden durchzogen und ist in kunstvoller Arbeit mit der Aufschrift geziert: „Die Frauen Melt's den Sängern zum 25jährigen Jubiläum 1886.“

Der Verein sang hierauf zwei Chöre: „Wie die wilde Ros' im Wald“ von Franz Mair, welcher uns die Ehre seines persönlichen Erscheinens gegeben, und „Meine Muttersprache“ von E. Engelsberg mit schönem und wirkungsvollem Vortrage.

Nun betrat ein Mann (Dr. Prüfer) die Rednerbühne, dem Gott die Gnade der zündenden, überzeugenden Beredtsamkeit verliehen hat und sprach, schon bei seinem Erscheinen stürmisch acclamirt, folgende Worte:

Meine Herren!

Sie feiern heute ein seltenes, erhebendes Fest, das Fest des 25jährigen Bestandes eines Vereines, gegründet zur Pflege deutschen Liedes und deutschen Geistes. In Ihren Festjubel stimmen nun ein, an Ihrer Festesfreude nehmen Theil eine Anzahl von Männern, denen einst das Glück gegönnt war, den reizenden, idyllischen Fleck Erde, genannt Melt, Ihr Heim nennen zu dürfen, und welche damals auch dem Verbande des Vereines angehörten, die aber heute durch verschiedene Äußerungen des Schicksals nach allen Richtungen der Windrose auseinander gestreut worden sind, trotz aller räumlichen Trennung aber durch ein geistiges Band unter sich vereint blieben, durch das Band der Liebe und Anhänglichkeit zu dem schönen Melt, durch das Band der Treue zu dem Singvereine, dessen siegreich fortschreitender Fahne sie einstens gefolgt, in dessen Mitte sie so herrliche, unvergeßliche Tage verlebt.

Diese Liebe und Treue, diese warme Anhänglichkeit an den Verein, dieses aus Mulaß seines heutigen Jubelfestes durch ein sichtbares Zeichen zum Ausdrucke zu bringen, war das Bestreben einer Anzahl von einstigen

Mitgliedern des Vereines, und ich schätze mich glücklich, im Namen dieser früheren Vereinsmitglieder heute dieses kleine Ehrengeschenk überreichen zu können mit dem aus tiefster Seele kommenden Wunsche, „Der Welter Singverein er lebe, wachse, blühe und gedeihe, als treuer Förderer des deutschen Liedes und deutschen Geistes für und für, so lange deutsche Sitte und deutsche Worte noch gelten in dieser herrlichen Ostmark, so lange deutsche Cultur und deutscher Geist die ersten sein werden auf diesem großen, weiten Erdenrund! Das walte Gott!

Stürmischer Beifall lohnte den Redner für seine mit größter Begeisterung und mit oratorischer Vollendung vorgebrachten Worte.

Dann überreichte Dr. Prüfer namens der einstigen ausübenden Mitglieder des Vereines ein Ehrengeschenk, bestehend aus einer wunderbar gearbeiteten Cassette, welche einen reich und geschmackvoll verzierten silbernen Pokal enthielt.

Der Vorstand dankte mit herzlichen Worten für diese Ehrenspende und gelobte, der erste Trunk aus diesem Becher soll mit dem des Bechers würdigen Weine dem Wohle der alten Freunde, dem Wohle der einstigen ausübenden Mitglieder gelten, welchem Gelöbniße er auch am nächsten Tage nachkam.

Nach einem Soloquartett „Abendständchen“ von Abt, das dem ersten Tenore, Herrn Leopold Weninger, Gelegenheit gab, seine schönen Stimmittel zur vollen Geltung zu bringen, nach einer weiteren Ouverture „Das Glöckchen des Eremiten“ von Maylart und nach Absingung des herrlichen Chores „Die Heimat“ von Abt, überbrachte Herr Maß (Hbbs) als Vertreter des südwest niederösterreichischen Sängerverbandes dem Welter Singvereine die Glückwünsche des Verbandes mit nachstehenden Worten:

Hochgeehrte Anwesende!

Vielwerther Jubelverein!

Von Sehnsucht getrieben, lenkte ich am heutigen Tage meine Schritte nach dem freundlichen Melf, um als Vertreter des j. w. u. ö. Sängergaues an dem erhabenen Jubelfeste des hierortigen verehrlichen Singvereines theilzunehmen, um als Bote jenes Verbandes Ihnen, vielgeliebte Sangesgenossen, aus tiefinnerstem Herzensgrunde treu deutsche Grüße und Glückwünsche zu entbieten.

Vor 25 Jahren hat sich in Melf eine Schaar biederer Männer das deutsche Lied als Braut auserkoren und sich derselben anvermählt.

Sagt der vaterländische Dichter so treffend von unserer Heimat:

„Am Land, das Verchen in dem Schilde trägt,
War stets die Heimat des Gesanges.
In ferner Ostmark des german'schen Klanges
Ward stets das deutsche Lied zuerst gepflegt,“

so konnte doch Mest, dereinst ein mächtiges Bollwerk gegen die nachstürmenden Barbaren, ein Vorposten deutscher Cultur, nicht länger dem allgewaltigen Zuge einer der Pflege deutschen Männergesanges verständigen Zeit widerstehen und gründete eine Heimstätte für denselben. Fürsorglich haben Sie durch ein Vierteljahrhundert mit rastlosem Eifer das Lied gepflegt und können deshalb mit gerechtem Stolge auf diesen langen Zeitraum zurückblicken, denn nur Ruhm und Ehre hat sich stets an Ihr Banner geknüpft.

Ich finde nicht die Worte, das wahrhaft segensreiche Wirken Ihres Jubelvereines gebührend zu beleuchten. Tren Ihrem Motto führte das deutsche Lied in Ernst und Freud', in Lust und Leid Sie als freie Männer sicherlich zu wackeren und klugen Thaten an. Wie viele frohe Stunden haben Sie nicht der hiesigen Bevölkerung bereitet? Wie oft hat Ihr Gesang die Zuhörer mit Begeisterung erfüllt! Wie viele Thränen Unglücklicher und unterstützungsbedürftiger Mitmenschen haben Sie nicht schon mit dem ersungenen Lohne getrocknet? Und erhielt nicht manches Fest durch Ihre Mitwirkung die rechte Weihe?

Ja der Name des Mestler Singvereines hat nicht nur in unserem Gau einen guten Klang, sein Ruf reicht vielmehr weit über die Gemarkungen desselben hinaus.

Jahrelang ist Mest im Bundesrath des n. ö. Sängerbundes auf die würdigste Art vertreten.

Auch unter den Theilnehmern an den großen allgemeinen deutschen Sängersfesten begegnen wir immer Mitgliedern des hiesigen Singvereines.

Und wem verdanke wohl ich die Ehre, daß ich heute von dieser Stelle aus zu einer so gewählten Gesellschaft sprechen darf? Ihrem unermüdbaren Vorstande dem eigentlichen Begründer unseres Sängergaues.

Hein und makellos erglänzt deshalb in diesen Festtagen der Ehrenschild des Jubelvereines im Sonnenlauge des deutschen Liedes.

Zu eng war der Raum, um alle Ihre Freunde bei dieser Feier vereinen zu können. Doch, werthe Sangesbrüder, das Menschenherz kennt ja keine Raumverhältnisse, und unser Gauverband wohnt gewiß im Geiste Ihrem schönen Familienfeste an.

Und so gestatten Sie daher, daß ich im Namen aller derjenigen, welche heute zu vertreten ich die Ehre habe, den Gefühlen derselben Aus

druck verleihe, wenn ich rufe: Es blühe, wachse und gedeihe der verehrte Singverein für immerdar, damit er dereinst in ungeschwächter Kraft die goldene Jubelfeier in einer für unser deutsches Volk besseren Zukunft begehen könne! Das gebe Gott.

Daß auch diesen von echtem deutschen Geiste durchwehten Worten reicher Beifall gezollt wurde, ist wohl selbstverständlich.

Der Vorstand brachte sodin mehrere Briefe und Telegramme zur Verlesung und überreichte Namens des Vereines dem langjährigen, pflichteifrigen Chormeister Herrn Johann Dehler ein Ehrengeschenk in Form seines (Dehlers) wohlgetroffenen Bildes und schmückte endlich jene Mitglieder des Vereines, welche demselben durch fünf und zwanzig Jahre ununterbrochen angehört haben (es sind dies deren vier, die Herren Exel, Linde, Schönel und Weidinger) mit den Jubiläumskringen, jedem der Herren noch eine specielle Ansprache widmend. Dem Vorstande selbst wurde der Ring vom Chormeister überreicht.

Noch eine Freude sollte dem Vereine an diesem Abende bereitet werden; es wurde demselben von Seite des einstigen Mitgliedes Herrn Josef Kueßkäfer aus Wien eine sehr schöne Enveloppe, einen prachtvoll gearbeiteten Trinkbecher enthaltend, zugesendet, welchen der Vorstand sofort überreichte und welcher gleich dem früheren Becher allgemeine Bewunderung fand und wofür dem Spender nochmals besten Dank erbracht wird. Des gleichen wurde dem Vorstande ein Brief-Couvert mit nachstehender Aufschrift überreicht:

Jubiläums-Spende eines Veteranen des Melker Singvereines mit der Bestimmung: es möge dieses Samenorn beitragen, auf daß der Wunsch zur That werde, diesem verdienstvollen Verein in nicht zu fernher Zeit ein eigenes Heim zu schaffen. E. H.

Den Inhalt bildete ein ungarisches Nothes Kreuz-Loß, welches dankend in Empfang genommen wurde.

Es folgte der schöne und zarte Chor „Waldvögelein“ von Johann Herbeck, und mit den rauschenden Accorden des Chores „Lied der Deutschen in Oesterreich“ von Rudolf Weinwurm schloß das Fest-concert.

Nun trat der Tanz in seine Rechte, welchem von der jungen Welt bis zum lichten Morgen gehuldigt wurde.

Glänzend erhob sich die Sonne an diesem Morgen, blauer, wolkenloser Himmel umspannte die reizende Landschaft und rasch wurde es auch in den Straßen lebendig; denn schon um 6 Uhr Früh wurde der

übliche musikalische Beckruf abgehalten und bildete die Einleitung zu dem zweiten Festtage.

Einem Akte der Pietät folgend, versammelten sich um halb 10 Uhr die ausübenden Vereinsmitglieder und zogen, begleitet von vielen früheren Mitgliedern, auf den Ortsfriedhof, woselbst der Vorstand nach warmen Worten der Erinnerung einen Kranz aus frischen Blumen auf das Grab des in schönster Jugendkraft verstorbenen Mitgliedes Albert Dietrich, des Einzigen, der während der fünfundsiebenzig Jahre als ausübendes Mitglied vom Tode hinweggerafft wurde, niederlegte.

Zurückgekehrt, begaben sich Sänger und Gäste in den reizend gelegenen Brauhausgarten zum Frühschoppen, der unter den Klängen der vortrefflichen Capelle sich hinzog, bis die Zeit zum Festbankette rief.

Dem Schreiber dieser Zeilen war es nicht vergönnt, bis zum allgemeinen Aufbruche der Gesellschaft zu verbleiben, er mußte, um seiner Verpflichtung nachzukommen, in den Vereinslocalitäten nachsehen, ob Alles zum Empfange und zum Mittagtiſche bereit sei, und möge es demselben verziehen werden, wenn er über das Gesehene in eingehender Weise Bericht erstattet.

Die Frauen der Mitglieder des Vereines waren über Anregung der Frauen Linde und Brinzi zusammengetreten und hatten in liebenswürdigster Weise die Herstellung des Festbankettes übernommen, während den Mädchen die Aufgabe des Servirens zugefallen war. Und Frauen und Mädchen haben, es sei dies sofort constatirt, ihre Aufgabe in geradezu glänzender Weise gelöst. Eine helle Freude war es, die bereits fertig gedeckte Tafel, welche mit Aufwand des besten Geschmacks, mit kundigster Hand und mit dem nur den Frauen eigenen zarten Verständnisse geschaffen und gerichtet war, zu überblicken.

Für hundert Gäste waren die Gedecke gerichtet: das feine Linnen wetteiferte in Farbe mit den Bestecken aus Silber, und die in den Servietten zierlich angebrachten Sträußchen aus frischen Blumen ließen die Weiße der ersteren noch heller hervortreten: auf jedem Gedecke war eine Enveloppe, die Aufschrift tragend: „Zur Erinnerung an das fünfundsiebenzigjährige Jubiläum des Welter Singvereines, 7., 8. September 1886“, darinnen eine hübsche Photographie von Welt.

Am obersten Tische war eine vergoldete Vase mit prachtvollen Rosen zu schauen, während allerwärts Vasen mit lieblichen Blumensträußchen sich breit machten.

Schön und geschmackvoll gezierte Torten in den verschiedensten Formen schienen geradezu zum Genuße herauszufordern, und je näher die Stunde heranrückte, in welcher all' diese so einheitliche Ordnung und

Herrlichkeit zerstört werden sollte, desto prüfender und forschender wurden die Blicke aus den schönen Augen der amirenden Frauen, welche erstere alsbald mit Stolz zu fragen schienen: Ist es so recht?

Und wahrhaftig es war Alles in vollendetster Ordnung, nicht die kleinste Kleinigkeit zu ändern, ja selbst viele andere Frauen, welche es sich nicht versagen konnten, die fertig vorgeschrittene Tafel mit kritischer Kennermiene zu besichtigen, sah man unwillkürlich mit dem Kopfe nicken, und dadurch ihre Zufriedenheit ausdrücken.

Je näher sich der Zeiger gegen die Ziffer Eins richtete, desto lebhafter ging es in den Küchen zu; geschäftige Hände an allen Enden und Orten, nicht diejenigen zu vergessen, welche soeben zwei mächtigen Fässern ihren Inhalt entzogen und in Flaschen bargen, welche nun den herrlichsten Gumpoldskirchner Wein vorläufig enthielten.

Mittlerweile erschienen die Gäste, die Plätze wurden eingenommen, und das Bankett, während welchem die städtische Musikcapelle recht hübsche Vorträge executirte, nahm seinen Anfang.

Zur geeigneten Zeit begann die Reihe der Toaste. Dieselbe wurde eröffnet vom Vorstande des Singvereines mit einem begeisterten und stürmisch acclamirten Hoch auf Se. Majestät den Kaiser. Und nun möchten wir gerne, daß wir mit Worten malen könnten, um ein Bild des herrlichen Momentes zu geben. Wie ein Mann erhoben sich die Versammelten, die Musikcapelle intonirte die Volkshymne, die Kanonen ertönten von den Bastionen und Hoch! und wieder Hoch klang es von allen Lippen, ein Strom der Begeisterung war entfesselt, und ein Brausen und Tönen ertlang durch den Saal, als ob das Klauschen der entfalteten Schwingen des österreichischen Doppel-Mars vernehmbar wäre.

Der zweite Trinkspruch des Vorstandes galt den einstigen Mitgliedern und den Gästen des Vereines. Herr Dr. Reich (Wien), Gründer und Ehrenmitglied des Vereines, brachte sein Hoch in längerer herzlicher Ansprache dem Wachien und Gedeihen des Welker Singvereines und überreichte unter lautem Beifalle als Ehrengeschenk einen reizenden silbernen Pokal.

Dann erhob sich Herr Director Franz Bobies (Wien), Vorstand des n. ö. Sängerbundes, und hielt nachstehende Ansprache:

Noch anhebliche Versammlung!
Sehr geehrte Zeitgäste!

Ein eben so seltenes als schönes Fest ist es, das uns heute an einer alten Culturstätte dem freundlichen Welt am heimischen Donaustrande vereinigt.

Ein Vierthjahrhundert ist in den Strom der Zeit dahingeflossen, in der Moller Sängerverein gegründet worden ist, ein Verein, dessen Thaten und edles Wirken in der Pflege des deutschen Liedes nicht nur in unserer Kreis der Heimatgemeinde, sondern auch weit über deren Grenzen hinaus die vollste Anerkennung und Würdigung gefunden hat.

Durch fünfundzwanzig Jahre war unser Jubelverein ein treuer Hüter und Pfleger des edlen deutschen Männergesanges, hat in frohen und trüben Zeiten unentwegt sein Banner hochgehalten, und durch seine Tüchtigkeit zur Beredung des Herzens und Gemüthes, zur Kräftigung der Liebe zu Heimat und Vaterland beigetragen.

Walt es zum Wohle der Gemeinde und Schule, zur Hilfe und zum Troste Bedrucker und Unglücklicher zu wirken, so war unser Jubelverein in erster Reihe zu finden. Und so wie die Mitglieder immer in Harmonie und Eintracht zusammen standen, so war der Moller Sängerverein auch stets ein wackerer Genosse im Bauerverbände, und eines der treuesten Mitglieder des niederösterreichischen Sängerbundes, durch welchen Verband der Verein zugleich Mitglied des großen allgemeinen deutschen Sängerbundes ist. Bei allen Sängerversammlungen dieser Verbände, war der „Moller Sängerverein“ unter Führung seines hochachteten Vorstandes entweder vollzählig oder deputativ vertreten. Seine Fahne wurde entfaltel, bei den großen Sängerversammlungen in Dresden, München und Hamburg; ja, als der n. o. Sängerbund fast seiner Auflösung nahe war, da war es namentlich Herr Lunde, der für dessen Aufrechterhaltung mit Begeisterung eintrat, und gleich dem Ritter im Walde das schimmernde Tarnwieschen zu ihrem Leben erweckte.

Ich erlaube daher heute eine ebenso anmaßliche als ehrenvolle Pflicht, wenn ich im Namen des n. o. Sängerbundes und des „Schubertbundes“ den Moller Sängerverein zu seinem heutigen Jubeljahr die herzlichsten Glückwünsche und die innigsten Glückwünsche aus freudig bewegter Sängerkunst bringe. Es gereicht mir zur besonderen Freude auch ein Ueberendes Jochen der Ernennung dem verehrten Vereine namens des Wanderrathes in Wien so zahlreiche hochachtbare Köpfe und tüchtiger Sängerkollegen und Freunde abzugeben zu können. Zudem ich die vom n. o. Sängerbund gewählte Sammelmedaille dem Herrn Vorstand übergebe, möchte ich, es möge dieselbe noch länger als dort die Zeichen der beehrten Wanderrathes der Jahre des Vereines sein, sei es in ganz oder theilweisen Topp, beim hohen Sängerversammlungen, oder wenn es gilt einem solchen Wander das letzte Lied zu singen. Der Wanderrath auf der einen Seite hat Medaille, und den Verein geahnen, wie bisher fest

und unerschütterlich zu unserem Banner zu stehen, und das Wappen unseres schönen Heimatslandes auf der anderen Seite der Medaille soll den Sangesbrüdern zurufen: Bleibt stets in unwandelbarer Liebe und Anhänglichkeit treu der schönen Heimat, dem geliebten Kaiser und dem ganzen großen Vaterland! Das walle Gott!

Unter lauten Beifallsbezeugungen, welche den prächtigen, bewegten Herzens gesprochenen Worten folgten, übernahm dankend Vorstand **Linde** die silberne Bundesmedaille.

Herr Dr. **Prüfer** (Weitra) sprach nun in schwungvollen oft und oft vom Beifalle unterbrochenen Worten auf die Frauen und Mädchen **Wels**, denen die Versammlung sofort eine stürmische Ovation bereitere.

Reichsraths-Abgeordneter Herr Dr. **Ofner** toastirte auf das Städt **Wels** und dessen anwesenden, allgemein hochverehrten Herrn **Prälaten Alexander Karl**. Dieser erwiderte sofort in launigen Worten und schloß mit einem Hoch auf den Verein als Förderer aller edlen Bestrebungen. — **Lehrer Kappl** (Kodau), einstiger Chormeister des Vereines, brachte demselben in dreifacher Richtung seine Glückwünsche dar. — Vorstand **Linde** sprach nun auf den wohlverdienten Bürgermeister Herrn **Pischinger** und die Gemeindevertretung von **Wels**, ferner brachte Herr **Bezirksrichter Schade**, als Vorstand der Section des Oesterreichischen Touristen Clubs, dem Vereine die wärmsten Wünsche für ferneres Gedeihen aus und **Kaufmann Baur** (Wien) dankte endlich Namens der einstigen Mitglieder für die freundliche Einladung und die herzliche Aufnahme.

Somit war die Reihe der officiellen Toaste, welche alle in der Versammlung lauten Widerhall gefunden, geschlossen und dennoch kam noch ein Glückwunsch zum Ausdruck, welcher in aller Herzen lautes Echo fand. Herr Dr. **Reich** erhielt im Augenblicke ein bereits sehnsüchtig erwartetes Telegramm aus Wien mit der freudigen Nachricht, daß dessen jüngste Tochter **Frau Editha von Haumeder** unter den günstigsten Umständen das erste Mädchen erhalten habe. An dieser freudigen Nachricht nahm alles herzlichen Antheil, gratulirte Herrn Dr. **Reich** zu seiner neuen Würde als junger Großvater und ließ die kleine Weltbürgerin vielfach leben.

Zum Schluß verlas der Vorstand einige eingelangte Telegramme und Briefe und überreichte im Namen des Vereines den servirenden Mädchen¹ reizende silberne Armbänder mit der eingravirten Aufschrift: **Welter Singsverein 1886**.

¹ Den um die Durchföhrung des Bankettes hochverdienten Frauen: **Migner Hanna**, **Bergner Karola**, **Orel Marie**, **Sammel Anna**, **Linde Elise**, **Michel Marianne**, **Prinzl Antonie**, **Schonel Theresie**, **Weidinger Fanny**, sowie den mit-

Es war inzwischen nahezu 4 Uhr geworden und alles strömte nach der Insel am Landungsplatze der Dampfschiffe, dem Melker Brater, wo selbst sich unter den Klängen der Musik ein heiteres und ungezwungenes Volksfest entwickelte, welches nach eingetretener Dämmerung seinen Abschluß in einem von Herrn Dr. Teuchmann abgebrannten Feuerwerke fand.

Nach 8 Uhr fand sich alles wieder in den Vereinslocalitäten zu einem gemüthlichen Commerce zusammen.

Denselben eröffnete Dr. Prüfer mit einem Trinkspruche auf den Vorstand des Vereines, worauf Director Bobies auf den Chormeister und die Mitglieder des Vereines toastirte. Chöre, Commerzlieder, Quartette, darunter auch ein Chor und ein Quartett von einstigen Mitgliedern des Vereines, wechselten in rascher Aufeinanderfolge. Nachdem von Seite des Vorstandes eingelangte Telegramme und Briefe vorgelesen wurden, feierte Dr. Prüfer in begeisterten Worten unter brausendem Jubel „das deutsche Lied“

Um Mitternacht, nachdem der letzte Ton der städtischen Musikcapelle von St. Pölten, welche Vorzügliches geleistet, verklungen war, schloß der Vorstand mit warmen Worten des Dankes für alle Festtheilnehmer den Commers und damit waren die Festtage verrauscht.

Wer dem Feste beigewohnt, der weiß es aus eigener Erfahrung, daß dasselbe ein schönes und trautes Familienfest gewesen, denn wohl keiner der Theilnehmer ist ungerissen geblieben und wenn jene einstigen Mitglieder, welche nicht Zeuge desselben gewesen sind, nach Durchlesung dieser einfachen Beschreibung die Ueberzeugung gewonnen haben, daß dem wirklich so gewesen sein müsse, dann mögen auch diese ihr Herz dabei erwärmen lassen und sich freuen der so herrlich stattgefundenen Verbrüderungs- und Erinnerungsfeier.

Frau Babette Bauer, welche am 1. October d. J. mit Tod abging, vermachte dem Krankenhause in Melk einen Betrag von 100 fl. Rentenrente mit der Bestimmung, daß die Interessen dieses Betrages nur für Krauke des Marktes Melk in Verwendung kommen dürfen.

Dem hochgeehrten, um Melk und den ganzen Bezirk vielfach verdienten Reichsraths Abgeordneten Herrn Dr. Ziner wurde am 15. November d. J. anlässlich seines 70. Geburtstages durch eine nach St. Pölten entsendete Deputation der Glückwunsch des Marktes Melk überbracht.

wirkenden Fräuleins: Linde Hilda, Linde Marie, Lonich Emilie, Prinzl Paula, und Werner Marie sei nochmals der beste Dank des Vereines erstattet.

1887

Schon mit den ersten Tagen des Jahres 1887 war der Winter mit aller Macht in's Land gezogen und reichlicher Schneefall bildete allenthalben eine so vorzügliche Schlittenbahn, daß dem allgemeinen Wunsche Rechnung getragen und ein Schlittenwettfahren (Gasselfahren) am 23. Jänner d. J. auf der östlichen Seite der Stiftsbreite abgehalten wurde. Selbstverständlich war vor und nach dem eigentlichen Wettfahren großer Festzug durch den Markt, und unter den vorhandenen Gruppen machte sich insbesondere eine vielgliedrige Gesellschaft von Eskimos bemerkbar, welche auf einem mit vier Ochsen bespannten Schlitten, in malerischer Weise decorirt, einen hübschen Anblick gewährten. Der Veranstalter dieser Gruppe, Herr Edmund Szallay, welcher mit unendlicher Mühe, aber auch mit eben so viel Lust sich um das Zustandekommen derselben verdient gemacht hatte, wurde leider in diesem Jahre noch in der Blüthe der Jugend von einem tückischen Lungenleiden hinweggerafft.

Während der Auferstehungsfeier am Charfreitag den 9. April geriethen in der Pfarrkirche die Decorationsstücke des heiligen Grabes in Brand; trotz des aufregenden Augenblickes wurde von den zahlreichen Anwesenden die Geistesgegenwart beibehalten, so daß sich kein weiterer Unfall ereignete.

Vielfach wurde in diesem Jahre die Frage bezüglich einer zu bauenden Eisenbahn angeregt, welche Bahn, ausgehend von Traismauer nach Mels, daselbst über die Donau in das Weienthal bis Gmünd führen und so den Anschluß an die Kaiser Franz Josephs-Bahn bewerkstelligen sollte; es wurde ein Entwurf ausgearbeitet und derselbe durch die Herren F. Linde und E. Haidvogel Sr. Excellenz dem Herrn Präsidenten Baron Czedit beehrs seiner Wohlmeinung unterbreitet, von demselben auch in Empfang genommen und in liebenswürdiger Weise die Zusage gegeben, den Entwurf einer genauen Prüfung unterziehen zu lassen.

Das übergebene Schriftstück welches vielleicht in der Zukunft noch verwerthet werden kann, lautet wie folgt:

**Entwurf einer
Petition der Gemeinde Melsk
in
Angelegenheit der Erbauung einer Eisenbahn
von**

Traismauer, Mautern, Mels, über die Donau in's Weienthal, nach Böggstall, Otten-
schlag, Zwettl und nach Gmünd zum Anschlusse an die Kaiser Franz Josephs-Bahn.

Die Frage der Erweiterung des niederösterreichischen Eisenbahnnetzes berührt die Interessen einzelner Orte, insbesondere die des Marktes Melsk in hervorragender Weise.

Unter den Projecten, welche in dieser Richtung aufstauen, hat eines, das schon vor dem Jahre 1873 in seinen wichtigsten Theilen in's Auge gefaßt wurde und jetzt wiederum ventilirt wird, einen ganz besonderen Werth nicht nur für Melf, sondern auch für Land und Reich.

Dieses Project plant die Ausführung einer Schienenbahn von Traismauer über Mautern, Melf, von der Ueberbrückung der Donau und Fortsetzung der Linie am linken Ufer durch's Weienthal über Böggastall nach Ottenschlag, Zwettl bis Gmünd zum Anschlusse an die Kaiser Franz Josefs-Bahn.

Daß diese Bahn eine ungemeine Bedeutung in cultureller, handelspolitischer und strategischer Beziehung hat, erhellt aus Gründen welche geradezu unanfechtbar sind und jedem Kenner niederösterreichischer Verhältnisse, zumal des Viertels ober dem Mauhartsberg und ober dem Wienerwald sofort in die Augen springen.

Die Strecke Traismauer, Mautern, Melf, seit längster Zeit von Mautern an ein Hauptverkehrswege des Weinfuhrwerkes nach den oberen Gegenden — die Weinstraße — ist heutzutage die nothwendige Fortsetzung einer Donauuferbahn, durch welche eine theilweise Entlastung der Frachten und Erweiterung des Localbahnverkehrs der k. k. Elisabeth Westbahn ermöglicht würde.

Diese zieht sich ohne erhebliche Steigung längs der Donau hin, wobei sich die Grundeinführung sehr billig herausstellen müßte, da größtentheils steiniges Gebiet und Hutweide vorhanden ist. Größere Objecte, Ueberbrückungen wären nur in geringer Anzahl zu errichten, bedeutendere technische Schwierigkeiten würden sich höchstens an einzelnen Stellen, wo die Felsen hart die Donau berühren, darbieten.

Der Endpunkt dieser Strecke Melf müßte dann der Knotenpunkt werden, wo sich die neue Bahn an die Westbahn anschlüsse, und von wo durch Ueberbrückung der Donau die Fortsetzung auf dem anderen Ufer ermöglicht würde. Schon 1881 ist die Frage der Donauüberbrückung zwischen Mautern und Mauthausen in Anregung gebracht worden. Nun gewinnt diese Frage in Verbindung mit dem Eisenbahnprojecte eine ganz eminente Bedeutung.

Freilich ist der Bau einer Eisenbahnbrücke unterhalb Mautern nach Krems zum Zusammenschlusse der projectirten Linien Herzogenburg—Mautern und Krems—Gföhl—Zwettl geplant. Aber die Bürger Mauterns erklären einstimmig, daß durch dieses Project ihre Stadt in materieller und elementarer Hinsicht in ihrer Existenz bedroht würde und

bekannt ist, daß die Stadt Stein dadurch gerade ihrem Ruine entgegengeführt würde.

Wenn nun einerseits dadurch zwei alte Donaufstädte auf das schwerste geschädigt erscheinen und die Strecke Krems--Gföhl---Zwettl offenbar der schon bestehenden Verbindung mit der Franz Josefs-Bahn zu nahe liegt, weshalb auch ein großer Theil des mit Verkehrswegen so stiefmütterlich bedachten Waldviertels ganz abseits liegen gelassen würde, so muß anderseits constatirt werden, daß der Bau der eingangs bezeichneten Linie und die Ueberbrückung der Donau bei Melk eine viel größere Bedeutung hat und viel weitere Kreise von Interessenten berührt, als die Linie Mautern -- Krems -- Gföhl --- Zwettl und daß von der Schädigung eines Ortes dabei nicht die Rede sein kann.

Wenn die Bewohner Melks in erster Linie mit größter und opferwilligster Begeisterung für das Zustandekommen des genannten Projectes eintreten, so geschieht dies nicht allein aus localem Interesse, sondern mit dem vollen Bewußtsein, daß Melk durch seine natürliche Lage, durch seine alte culturelle Mission, wofür die Geschichte leuchtenden Beweis liefert, auch in Wirklichkeit den Werth und die Wichtigkeit besitzt, um für sich das Verdienst in Anspruch zu nehmen, ein hervorragender Knotenpunkt des Verkehrs zu werden.

Nicht weit oberhalb Melk mündet am jenseitigen Ufer das Weiten-thal aus, der Hauptverbindungsweg des Ottenchlager Waldviertels mit dem Donaugebiete.

Dieser Theil des Waldviertels hat eine anerkannt große Holzindustrie, der nur zur größeren Entwicklung ein Schienenweg fehlt; auch gedeiht hier vorzügliche Hafersfrucht, hier befinden sich die großen kaiserlichen Herrschaften Leiben und Pöggstall und trotz der Ungunst der Verhältnisse bedeutende Fabriken, wie die Ultramarinfabrik in Weitenegg, die kaiserliche Glasfabrik in Guttenbrunn, daselbst auch eine große Dampf säge und Lohstampfe.

Auf dem rechten Donauufer im Viertel ober dem Wienerwalde in der Nähe von Melk und durch den Rücken des in einer Stunde zu erreichenden Niesberges davon getrennt befindet sich der reiche Getreideboden des Mautner Bezirkes. Bereits führt eine neue Straße bis zum Fuße des genannten Berges, nur eine kurze Strecke harret noch des Ausbaues, dann ist auch dieses Gebiet mit den bedeutenden Orten von Leonhard und Huprechtshofen in nächster Verbindung mit Melk, mit der Donau und nur der Fluß allein ist das Hindernis des regen Waarenaustausches zwischen den beiden an Production so verschiedenen Vierteln.

Eine Donaubrücke bei Melk und die projectirte Bahn durch das Weienthal würden den von der Welt fast abgeschlossenen großen südwestlichen Theil des Waldviertels dem Verkehre geradezu anschließen.

Der Herstellung der Brücke bei Melk stellen sich keineswegs bedeutende Schwierigkeiten entgegen, da die Breite des requirirten Hauptstromes nicht mehr als 280 Meter beträgt. Auch ist in hydrotechnischer Hinsicht gar keine Gefahr vorhanden, da die Inundationsbrücken seinerzeit leicht aufgehoben werden könnten, zumal dieselben nach Ausspruch der Sachverständigen über leicht anzuschwemmendes Terrain führen würden, und nöthigenfalls der Melker Arm leicht abzubauen wäre. Außerdem ist der Berücksichtigung zu empfehlen, daß die Beschaffung des Baumaterials eine außerordentlich leichte ist, da unterhalb Weitenegg bei Luberegg ein ausgezeichnete Steinbruch sich befindet und in dem genannten Hiesberge vorzüglicher Granit zu gewinnen ist, aus welchem die meisten Westbahnobjecte, sowie die Brücken über die Melk, Pielach und Traisen und die Schwarzenbergbrücke in Wien gebaut wurden.

Daß hier in Melk, wo Eisenbahn und Reichstraße hart an die Donau treten, wo isolirte Höhenzüge das flacher werdende Terrain beherrschen, ein wichtiger strategischer Punkt ist, liegt auf der Hand.

War doch am 8. November des Jahres 1879 und am 13. August des Jahres 1881 Feldzeugmeister Jovanovich mit einer Suite von Generalstabs-Officieren im Stille Melk zum Zwecke strategischer Studien in der nächsten Umgebung und betonte ausdrücklich die große Bedeutung der Gegend in genannter Hinsicht.

Der Markt Melk selbst zählt zu den wichtigeren Orten am Donaustrande. Von der alten geschichtlichen Bedeutung abgesehen, ist er noch heute die Stätte geistiger und materieller Cultur. Wenn in ersterer Richtung schon seit den Anfängen Oesterreichs das Benedictinerstift und seit langer Zeit das damit verbundene k. k. Gymnasium erfolgreich wirken, so arbeitet in letzterer Beziehung auf dem Gebiete der Landwirtschaft der zu diesem Zwecke gestiftete Bezirksverein, dessen Thätigkeit durch die im vorigen Jahre arrangirte Ausstellung sich glänzend bewährt hat.

Zeugnis für gemeinnütziges Wirken und fortwährende Arbeit der Bürger gibt in hervorragender Weise die im Jahre 1862 gegründete Sparcasse, welcher Verein sich durch die Erbauung eines den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Schulhauses und Bezirksgerichtes bleibende Denkmäler seiner erspriesslichen Thätigkeit errichtet hat. Nur durch die Unterstützung derselben ist es der Gemeinde Melk möglich, ein Unternehmen fortzuführen, das die Hebung des Verkehres mit dem jen-

seitigen Ufer, eine Lebensfrage für Melf, zum Zwecke hat, nämlich die Propeller-Ueberfuhr.

Obwohl bei dem Mangel einer stabilen Brücke der Verkehr zwischen den beiden Ufern Winters über förmlich abgeschnitten ist, wurde doch im verflossenen Jahre ein großer Personenverkehr erzielt, wie die Ausgabe von 30.000 Karten offen darthut. Welch' ein bedeutender Verkehr, welcher Aufschwung des wirthschaftlichen Lebens nicht allein für Melf, sondern weithin von da, als dem Centralpunkte nach Süden und Norden in den Gebieten des Viertels ober dem Wienerwald und ober dem Mauhartsberge, müßte sich entwickeln, wenn durch Verwirklichung des geschilderten Projectes eine dauernde Verbindung zweier an verschiedenen Producten reichen Gegenden und damit der lebhafteste Austausch derselben ermöglicht würde.

Wahrlich zu weit ist die Perspective, die sich dem Auge eröffnet, zu glänzend das Zukunftsbild, als daß nicht die Bürger von Melf bangeu Herzens der Entscheidung harrten, welcher für sie den Beginn einer neuen Epoche des Aufschwunges und der Wohlfahrt oder das Verbleiben in den alten beengenden Schranken und damit den wirthschaftlichen Niedergang bedeutet.

1887

Gelegentlich der am 7. Mai d. J. im Herrenhause erfolgten Abstimmung über den bekannten Antrag Schmerling's trat der hochwürdige Herr Prälat Alexander Karl, Abt des Benedictinerstiftes Melf, für den die deutsche Sprache schützenden Antrag ein. Dieser Abstimmung zu Folge hatte die Gemeinde Melf den Beschluß gefaßt, dem hochw. Herrn Prälaten eine Dank- und Anerkennungs-Adresse zu überreichen und dieselbe auch von den deutschen Gemeinden Oesterreichs fertigen zu lassen.

Die Ueberreichung erfolgte am 14. Juli in nachstehender Weise: Am genannten Tage fuhr vom Rathhause des festlich beflaggten Marktes Melf aus die Gemeindevertretung bei dem hochw. Herrn Prälaten vor, demselben Melf's Dankadresse, der sich weit über 1500 Gemeinden, viele Vereine und Privatpersonen angeschlossen hatten, zu überreichen. An den Stufen des mit Blumen und Zierpflanzen überraschend schön geschmückten Stiegenhauses wurden die Gemeindevertreter vom hochw. Herrn Prior und Consistorialrath Friedrich Heilmann und den beiden Herren Gastmeistern P. Vincenz Staufer und Dr. Berthold Hoffer empfangen und in den Prälatensaal geleitet, in welcher die Büsten Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin im reichen Blumenschmucke prangten, und wo die Herren Capitularen und Cleriker des Stiftes sich bereits eingefunden hatten.

Als bald erschien der Herr Prälat, worauf Gemeinderath Linde vortrat und eine Ansprache hielt, in welcher er das Entstehen der Adresse schilderte und dem Ersuchen Ausdruck gab, die Gefühle der Dankbarkeit und Verehrung von Seite der Gemeindevertretung Melk auch den Mitgliedern des hohen Herrenhauses, welche für die deutsche Sprache eintraten, insbesondere Sr. Excellenz dem Herrn Anton Ritter von Schmerling gütigst zu übermitteln, worauf die Verlesung der Adresse erfolgte. Dieselbe lautete:

Hochwürdigster Herr Prälat!

Bevor noch Telegraph und Zeitungen das Ergebnis der am 7. Mai 1887 d. J. im hohen Herrenhause des österreichischen Reichsrathes erfolgten Abstimmung über den Antrag Sr. Excellenz des Herrn Anton Ritter von Schmerling verkündeten, hatten alle jene, welche die Ehre hatten, Sie, hochwürdigster Herr Prälat, zu kennen, die volle Gewißheit, daß Sie Ihre Stimme, entsprechend Ihrer überzeugungstreuen, politischen Gesinnung, für den die deutsche Sprache schützenden Antrag abgeben werden.

Und diese Erwartung wurde nicht getäuscht. Sie, hochwürdigster Herr Prälat, haben unerschütterlich, nicht hoffend auf Gunst und Dank, nur Ihrem Gewissen folgend im Momente der Gefahr treu zu Ihrer Nation gehalten. Sie haben sich als würdiger Nachfolger jener Helden bewährt, welche vor neuhundert Jahren die Eisenburg erstürmten, auf ihre Zinnen das deutsche Banner pflanzten und die deutsche Ostmark gründeten, aus welcher unser geliebtes Oesterreich erwuchs.

Dem charakterfesten Manne und deutschführenden Priester jubeln Tausende von österreichischen Patrioten entgegen, welche stets bereit sind, für ihr Vaterland und ihre Dynastie Gut und Blut zu opfern, welche aber zugleich ihre Muttersprache, ihre deutsche Nationalität für das höchste Gut halten, für das sie mit Leib und Seele zu jeder Zeit und unter allen Umständen eintreten.

Diesen patriotischen und nationalen Gefühlen haben Sie durch Ihre Abstimmung in jener denkwürdigen Sitzung Ausdruck gegeben, und deshalb sehen wir, von Begeisterung für die Ehre und Größe unseres Vaterlandes erfüllt, es als eine alle Deutschen Oesterreichs bindende Pflicht an, Ihnen hochwürdigster Herr Prälat hiemit unsere vollste Anerkennung und unseren aufrichtigsten Dank auszudrücken.

Melk, 14. Mai 1887.

Die Gemeindevertretung Melk.

Herr Bürgermeister **P i s c h i n g e r** überreichte dann die von der Firma **Haidinger** in Wien höchst geschmackvoll ausgestattete Adresse, welche sowie die zahlreichen in einer Cassette eingeschlossenen Beilagen von dem Herrn Prälaten einer kurzen Besichtigung unterzogen wurden, worauf derselbe in höchst bewegten Worten erwiderte:

„Gestatten Sie mir das aufrichtige Geständnis, daß es mir zur größten Ehre gereicht, ja daß es meine Brust mit gerechtem Stolze erfüllt, die gewählten Herren Vertreter der löblichen Marktgemeinde **Mell** auf das Freundlichste willkommen heißen zu können in jenem Hause, in welchem einstmal die **Babenberger** residirt, von welchem aus sie die **Ostmark** gegründet haben, aus der, wie Ihre Adresse sagt, unser geliebtes **Oesterreich** erwuchs. Der Inhalt Ihrer Adresse, die zahlreichen Beitrittserklärungen, die vornehme und feierliche Form der Uebergabe, die kunstvolle und gelungene Ausstattung derselben, die tiefergreifende Ansprache, welche Herr **Gemeinderath Linde** gehalten, machen auf mich einen so gewaltigen Eindruck, daß ich bei meiner obwohl freudigen Erregtheit nicht im Stande bin, die rechten Worte für all das Wohlwollen und die bürgerliche Auszeichnung zu finden, mit welchen sie mich überhäufen.

Vor Allem fühle ich mich verpflichtet, der löblichen Gemeindevertretung **Mell** für die aus Anlaß meiner Abstimmung im Herrenhause votirten Adresse, sowie den so zahlreichen und angesehenen Gemeinden, Corporationen und einzelnen Persönlichkeiten, welche sich der **Meller** Adresse angeschlossen oder mir persönlich ihre Zustimmung ausgedrückt haben, meinen verbindlichsten und tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Mit Rücksicht auf den Inhalt jener Rundgebungen und auf die von verschiedenen Parteistandpunkten meiner Abstimmung gegebenen Deutungen erlaube ich mir folgendes zu sagen.

Ich war und bin vollends überzeugt, daß hinsichtlich des Verhältnisses der bekannten Sprachenverordnung zu den Justizgesetzen und ihres Einflusses auf die Rechtspflege dem obersten Richter **Oesterreichs** das competenteste Urtheil zustehe, dem ich als Nichtjurist mit voller Beruhigung zustimmen konnte.

Vom politischen und nationalen Standpunkte aber darf ich mir auch ein selbstständiges Urtheil zutrauen, und es fand sich dieses in voller Uebereinstimmung mit dem Mutrage der Minorität des hohen Herrenhauses. Mein politischer Standpunkt war stets der gesamtstaatliche, echt österreichische, der Geschichte und Cultur unseres Vaterlandes beistimmende, insbesondere aber der von der treuen Liebe zu unserer allerhöchsten Dynastie geradezu geforderte, wahrhaft patriotische Standpunkt. Das Nationalitätsbewußtsein ist

ein nicht zu unterschätzender Factor, darf jedoch in keinem Staate weniger als im völkerreichen Oesterreich die Politik als leitende Richtschnur beherrschen, deren oberste Grundsätze die der Religion und Gerechtigkeit sein müssen.

Bei der Sprachenverordnung handelte es sich auch um das wichtige Interesse des deutschen Volkes Böhmens und Mährens, seinen Söhnen ebenso wie den Söhnen slavischer Völker, die höheren Justizämter offen und zugänglich zu erhalten. Noch höher steht das Interesse des Gesamtstaates an der Einheit seiner Amts- und Dienstsprache. Alle Achtung vor der Gleichberechtigung der Länder, Völker und Sprachen Oesterreichs untereinander. Die Gesamtheit steht höher als die einzelnen Theile derselben, die Monarchie höher als deren einzelne Länder und Völker. Die Staatsprache, die nicht wir lebenden Deutschen geschaffen haben, sondern der österreichische Staat nach Geburt und Entwicklung als seine Mutter- oder Umgangssprache sich angeeignet hat, steht höher als die einzelnen Landessprachen.

Ich ließ mich daher bei meiner Abstimmung im hohen Herrenhause nur von meinem österreichischen, patriotischen und nationalen Bewußtsein leiten und fühle mich dabei auch vom religiösen Standpunkte aus vollends beruhigt. Ich bin mir bewußt, hierfür keine besondere Anerkennung gewünscht, gesucht und verdient zu haben: da mir aber solche dennoch in so reichem Maße zu Theil geworden ist, so nehme ich sie mit dem aufrichtigsten Danke entgegen und versichere Sie, meine Herren, daß mich das Bewußtsein, in Uebereinstimmung mit den Gefühlen und Anschauungen einer Gemeindevertretung zu befinden, die ihre Unabhängigkeit und Treue um Thron und Vaterland, wie auch für unsern Volkstamm in der Adresse so beredten Ausdruck gegeben hat, mit großer Freude erfüllt. Wir alle wollen ein großes und mächtiges Oesterreich, dem Volk glücklich und seinen Kaiser ruhmgekrönt. Der ruhmgekrönte Kaiser und allerhöchste Herrscher dreimal hoch!"

Die zahlreiche Versammlung stimmte begeistert ein, und dreimal erbrauste der Saal von dem Rufe: Se. Majestät Kaiser Franz Josef I. lebe hoch!

Hiermit war die Feierlichkeit geschlossen.

Am 25. August 1887 wurde Se. Hochwürden Hr. Adalbert Bratke, 1887
Consistorialrath und Träger des goldenen Verdienstkreuzes, welcher am 18. August zum Decan des Metter Decanates ernannt worden war, in feierlicher Weise als Pfarrer installiert.

Am 16. September, Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, bräunten zwei Schenern neben der sogenannten alten Schießstätte ab, ohne daß ein Nebenobject ergriffen worden wäre.

1887 Am 24. September l. J. beging die Sparcasse in Melf in zwar sehr einfacher, aber umso würdigerer Weise die Feier ihres fünfundsanzigjährigen Bestandes. Zu diesem Zwecke versammelten sich die erschienenen Gäste, die Gründer und Mitglieder der Sparcasse im Sitzungsjaale der Anstalt.

Der Vorstand der Sparcasse, Herr Franz Kav. Linde, begrüßte die Erschienenen in einer warm gehaltenen Ansprache und machte Mittheilungen sowohl über die Entstehung der Anstalt als auch über den Verlauf ihrer geschäftlichen Entwicklung und constatirte, daß der Aufschwung des Institutes nur dadurch möglich wurde, daß alle Functionäre der Melfer Sparcasse durch eifriges, opferwilliges Zusammenwirken ihr Bestes zu dem Gelingen des Ganzen beitrugen. Hierauf ergriff Herr Dr. Wilhelm Reich, k. k. Notar in Wien, als Gründer und Mitglied der Anstalt das Wort und wies in längerer Rede nach, daß vornehmlich dem Vorstande des Institutes für dessen verdienstvolles und uneigennütziges Wirken durch volle 25 Jahre die Palme des heutigen Festtages gebühre, und daß die Mitglieder dieser Anstalt dem Danke dadurch glauben Ausdruck geben zu sollen, daß dieselben dem Vorstande als äußeres Zeichen ihrer Anerkennung einen Brillantring überreichen. Vorstand Linde nahm dieses Ehrenzeichen mit Rührung entgegen und versicherte, auch in Zukunft dem Institute seine besten Kräfte widmen zu wollen.

Hierauf wurden die Jubiläums Denkmünzen an die Gründer, sowie die Denkschrift an sämtliche Anwesende der Versammlung vertheilt und hiemit war die interne Jubiläumsfeier geschlossen.

Hierauf wurde das Stift Melf besichtigt, wobei sich Herr Regierungsrath Dr. Alexander Nava, Generalsecretär der Ersten österreichischen Sparcasse, Herr Ernst Zinner, Director der Sparcasse in St. Pölten und Herr Johann Schmid, Director der Sparcasse in Waidhofen a. d. Ybbs betheiligten.

Während dieser Besichtigung wurden im Amtlocale der Sparcasse die Betheilung der Ortsarmen vorgenommen und weiters 20 schöne Kränze aus frischen Blumen auf 20 Gräber verstorbener Mitglieder dieses Sparinstitutes gelegt.

Die Mittagsstunde vereinigte die Gäste und Mitglieder der Melfer Sparcasse zu einem frohen Mahle im Hotel Gruber, wobei der erste Toast vom Vorstande der Anstalt auf Se. Majestät den Kaiser, den

Spenden weiser und freiheitlicher Gesetze, ausgebracht und von den Versammelten mit großer Begeisterung aufgenommen wurde; die städtische Musikcapelle von St. Pölten intonirte die Volkshymne, welcher sich die üblichen Salven angeschlossen.

Die Feierlichkeiten dieses Tages wurden mit einem Festconcert und Kränzchen in den Vereinslocalitäten geschlossen.

Die Sparcasse in Melk hat es sich vorwiegend zur Aufgabe gestellt, humanitären Zwecken zu dienen; diesem Bestreben gab sie neuerdings an diesem Festtage Ausdruck, indem sie allen in Melk bestehenden wohlthätigen Vereinen, sowie der Gemeinde und Volksschule größere Spenden widmete, insbesondere aber eine Stiftung für verarmte Bürger Melks errichtete: was dieselbe in humanitärer Richtung geleistet, geht aus der Summe von mehr als 64.000 fl. österr. Währ. hervor, welche bis zu diesem Jahre für genannte Zwecke gespendet wurden.

Die Geschichte der Gründung, sowie die Entwicklung und Gebahrung der Sparcasse in Melk ist in dem anlässlich des 25jährigen Bestandes der Sparcasse herausgegebenen Gedenkbuche zu ersehen und lassen wir daher an dieser Stelle nur einige Daten in gedrängtester Kürze folgen:

Die Anregung zur Gründung einer Vereinsparcasse in Melk ging vom damaligen Gemeinderathe Anton Prinzl in der Sitzung vom 4. Mai 1862 aus. Nachdem zur Bildung eines Garantiefondes und zur Beschaffung der ersten Auslagen und Einrichtung ein Betrag von 4050 fl. österr. Währ. subscribirt worden war, erfolgte am 24. September 1862 die Constituirung der Sparcasse.

Das Amtlocal des Institutes befand sich damals in einem Zimmer neben dem Rathhaussaale. Der Reingewinn des ersten Jahres belief sich auf 184 fl. 94 kr. österr. Währ.

Im nächstfolgenden Jahre konnte dem Reservefond schon ein Betrag von 684 fl. 65 kr. österr. Währ. zugewendet werden. Am 1. November schied der erste Director, Herr k. k. Notar Dr. Wilhelm Reich, in Folge seiner Uebersiedlung nach Wien von seinem Amte.

Am 22. Februar 1869 verchied der erste Vorstand der Anstalt, Herr Josef Weidinger. Auf Grund des Beschlusses des Sparcasse Ausschusses vom 3. December 1870 erwarb die Anstalt das Postgebäude sammt Garten und Scheuer in Melk.

Die ungünstigen Verhältnisse des Jahres 1873 beeinflussten die Sparcasse in nur ganz geringer Weise.

Am 1. Jänner 1881 wurde die Vorschusscasse auf Personalcredit eröffnet, und im Jahre 1884 erwarb das Institut die sogenannte „Kleine Stiftsbreite“, um dortselbst öffentliche Anlagen zu schaffen.

So gestaltete sich das 25jährige Wirken der Melker Sparcasse, welche heute einen Umsatz von nahezu vier Millionen erbringt, als ein segensbringendes für den Markt Melk, dessen Bewohner und für die weite Umgebung.

Die Anfangstage des Monats October d. J. konnten wohl leidenschaftlich erregt genannt werden; es sollte nämlich am 13. October die Wahl eines Reichsraths Abgeordneten an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. Dfner stattfinden; von dem Central-Comité in St. Pölten war Herr Dr. Granitsch, von antisemitischer Seite Herr Ursin aus Tulln vorgeschlagen. Die Stimmenmehrheit entschied für Herrn Ursin.

Der 3. November d. J. riß neuerdings eine Lücke in den kleinen Kreis von rastlos thätigen Männern; es starb an diesem Tage nach langem Leiden der verdienstvolle Director der Sparcasseanstalt, Herr Engelbert Haidvogel, welcher sowohl Gründer des Sparcasse-Vereines, wie langjähriges Mitglied der Direction gewesen und leider bei der Jubelfeier der Sparcasse durch Krankheit schon verhindert war, Theil zu nehmen.

Reiche Erfahrung und umsichtige Geschäftsgebahrung waren ihm eigen. Er ruhe in Frieden!

1887

Am 24. November d. J. wurde dem Armeninstitute Melk von der Familie Linde, welche den Gedenktag des urkundlich nachgewiesenen 250, eigentlich 290jährigen Bestandes feierte, 100 fl. Rentenrente übergeben und bei der im engsten Kreise stattgefundenen Feier nachstehendes Gedicht zum Vortrage gebracht.

Festgedicht

zur Feier des

250(290)jährigen Bestandes der Familie Linde,

beziehungsweise „von der Linde“,

am 24. November 1887. vorgelesen vom zehnjährigen Otto Linde.

Der Genius des Glückes spricht aus mir

Dem jüngsten Zweig des Stammes von der Linde,

Noch blüht der hehre Baum in schönster Hier.

Noch lebt der Geist des Ahnherrn in dem Kinde.

Der Baum erwuchs aus deutscher Erde Grund,
Ein Reis von ihm hat Wurzeln hier geschlagen,
Doch liebevoll rauscht seiner Blätter Mund
Noch immer deutsch, wie in der Kindheit Tagen.

Und wie der Baum ein Sinnbild ist der Kraft,
Die hundert Arme nach dem Himmel breitet,
So mein Geschlecht, es wirkt, es sorgt, es schafft,
Die Zukunft winkt, der es entgegen schreitet.

Und wie die Blüthe wechselt mit der Frucht,
Daß voller stets die Krone sich belaubt,
So hält uns aufrecht in der Zeiten Flucht
Die Hoffnung und die Liebe und der Glaube.

Wenn auch der Herbst des Baumes Schmuck bereift,
Der Frühling läßt uns neue Pracht entfalten,
Noch hat uns Gottes Finger nur gestreift,
Und niemals hat ein Blitz den Baum zerspalten.

D'rum Heil Euch Eltern! Ehre dem Geschlecht!
Des Glückes Genius spricht aus mir dem Kinde!
Wir bleiben Alle deutsch und schlicht und recht,
Dem Ahnherrn - bis zu mir dem jüngsten Kinde!

Graf Emerich v. Stadion.

Am 1. Juli 1597 erwarb Peter von der Linde das Bürgerrecht in Braunau i. B.

In der Sitzung der Gemeindevertretung Melks am 29. Jänner 1888 wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, eine erneuerte Petition an das hohe Abgeordnetenhaus zu richten und in selbe um vollständige Aufrechthaltung der gegenwärtig zu Recht bestehenden Volksschulgesetzgebung zu bitten; ein weiterer Beschluß ging dahin, dem Landtagsabgeordneten Herrn Schöffel eine Dank- und Vertrauensadresse zu überreichen, weil er der Gründer und Schöpfer der Naturalverpflegstationen gewesen, welche sich bereits für alle Betheiligten sehr wohlthätig wirkend erwiesen haben.¹⁾ 1888

¹⁾ Die Naturalverpflegstation in Melk wurde vom 1. Jänner 1887 bis letzten December 1887 in Anspruch genommen von 868 Personen aus Niederösterreich, 1044 aus Böhmen, 183 aus Oberösterreich, 19 aus Salzburg, 513 aus Mähren,

In diesem Jahre starb der in Wien wohnende hochwürdige Herr Professor, k. k. Ministerialrath und Domherr Dr. Carl Werner, welcher, wie er selbst in seinem Testamente sagt, in treuer Anhänglichkeit an seinem einstigen Studienorte Melk, dem Armeniustitute daselbst ein Legat von 2000 fl. zuwendete, welches dem genannten Institute nach dem Ableben der Schwester des verstorbenen Herrn Professors, welche bis zu jenem Zeitpunkte im Zinsengenuß dieses Capitals bleibe, anheim fallen soll.

Wir fühlen die tiefsterse Verpflichtung, auch an dieser Stelle im Namen der Armen dem edlen Wohlthäter den wärmsten Dank auszudrücken.

Nachdem schon durch längere Zeit die Wahrnehmung gemacht wurde, daß der gegenwärtig bestehende Friedhof sich als viel zu klein erweise, so wurde im Frühjahr 1888 die Erweiterung desselben beschlossen, bezüglich der Erwerbung des hiezu nothwendigen Grundes setzte sich die Gemeindevertretung mit dem löbl. Stifte Melk als Eigenthümer desselben in das sofortige Einvernehmen, und im November des nächsten Jahres wurde die Erweiterung auch in Angriff genommen.

1888 Am 1. Juli d. J. erfolgte die Neuwahl der Gemeindevertretung und wurde hiebei nachstehendes Resultat erzielt:

Bürgermeister: Herr Josef Bischof; Gemeinderäthe: die Herren Franz Kav. Linde, August Weidinger, Dr. August Kopp, Ludwig Prinzl; Ausschüsse: die Herren Johann Altermann, Johann Egel, Josef Feßl, Romuald Gumpoltsberger, Franz Gutter, Theodor Jungwirth, Josef Niederreiter, Benno Ritter von Baumgarten, Franz Schöneck und Hermann Ulbrich.

1888 Am 18. September d. J. ereignete sich in der Nähe von Melk ein Schiffsunglück, wie es in dieser Art bisher mindestens auf der Donau seines gleichen sucht.

Etwa 200 Schritte unterhalb der Einmündung der Bielach in die Donau sank gegen 8 Uhr Abends der Rettendampfer „March“ in Folge eines Risses der Kette. Die herabgelassenen Anker griffen nicht sofort ein, und nachdem die Kette eben am Hintertheile des Schiffes gerissen war, am Vordertheile aber noch am Schiffe hing, zog sie abrollend und den Boden schleifend, das Schiff mit der ganzen Breitseite gegen die Strömung, die nun mit aller Wucht und furchtbarer Gewalt gegen die Schiffswand

114 aus Schlesien, 135 aus Steiermark, 51 aus Kärnten, 46 aus Krain, 6 aus Istrien, 2 aus Boralberg, 17 aus Galizien, 260 aus Ungarn, 201 aus Deutschland, 2 aus Rußland, 11 aus der Schweiz, 12 aus Italien und 38 aus Tirol, zusammen 3522.

einströmte, den inneren Raum erfüllte und das Schiff sofort zum Sinken brachte: leider war bei diesem Unglücke der Verlust von drei Menschenleben zu beklagen.

In wenigen Tagen wurden von Seite der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft Anstalten getroffen, um das Wrak, von dem nur ein Theil des Schornsteines und des Radkastens über dem Wasserpiegel sichtbar waren, zu heben und gelang dies nur nach äußerst schwieriger Arbeit am 4. November d. J.

Anlässlich des vierzigjährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. wurde von Seite der Sparcasse in Melk am 2. December d. J. der Gemeinde Melk ein Betrag von 500 fl. ö. W. zur Vergrößerung des Fonds für verarmte Bürger übergeben, von Seite der Gemeinde wurden an diesem Tage 50 Arme mit je einem Silbergulden theilt und vom Melker Singverein als Erträgnis eines an diesem Tage abgehaltenen Concertes dem Armeninstitute 40 fl. ö. W. zugewendet. 1888

Ende des Monates November erfolgte auf Kosten der Sparcasse die Abtragung jenes Theiles der Stadtmauern, welcher sich vom Sparcassegebäude bis zu dem jetzt noch vorhandenen Befestigungsthurme hinzog: durch deren Beseitigung wurde ein hübscher öffentlicher Weg geschaffen.

In diesem Jahre wurde auch die vierclassige Volksschule zu einer fünfclassigen erweitert.

Am 1. Februar des Jahres 1889 wurde die Gemeindevertretung zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen, in welcher den Gefühlen der innigsten Theilnahme und der tiefsten Trauer anlässlich des Ablebens Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolf Ausdruck gegeben wurde. 1889

Von den Zinnen des Stiftes, sowie von den Giebeln des Rathhauses, des Amtsgebäudes, der Sparcasse und des Schulgebäudes wehten Trauerflaggen. 1889

Sobald als es nun die Witterung gestattete, wurde die schon früher projectirte Erweiterung des Friedhofes vorgenommen und der nunmehr dort befindliche Brunnen gegraben, wobei eine reichliche Menge von versteinerten Kusternmischeln zu Tage gefördert wurden.

Gegen Mitte des Monates Februar d. J. begannen die Unterhandlungen von Seite der Sparcasse in Melk mit dem löbl. Stifte Melk wegen Aufkaufes der sogenannten östlichen Stiftsbreite.

Am 20. und 21. März wurde in Melk der Gedenktag an die vor 800 Jahren durch den Markgrafen Leopold III. erfolgte Einführung der Benedictiner daselbst festlich begangen. 1889

Obwohl von Seite des löbl. Stiftes Melf eine eigentliche Feier dieses Gedenktages erst für spätere Zeit geplant war, überbrachte dennoch die Bürgerschaft Melfs und eine zahlreiche Deputation einstiger Melfer Studenten dem Hause ihre Glückwünsche.

So wurde am Vortage, den 20. März, von der Gemeindevertretung Abends ein Fackelzug veranstaltet, welcher durch die Zahl der Theilnehmer und durch die Art und Weise der Durchführung einen für Melf geradezu glänzenden Verlauf nahm. In der Spitze des Zuges, welcher vom Herrn Josef Hummel geleitet wurde, marschirte die städtische Musikcapelle von St. Pölten, dieser folgten die Gemeindevertretung, die Deputationen sämtlicher Vereine und Genossenschaften, hierauf mehr als 200 Fackel- und 100 Lampensträger, begleitet von der Veteranen-Musikcapelle. Vom Sparcassegebäude, in dessen Hofraum die Fackeln angezündet wurden, bewegte sich der von Ordnern umgebene Zug durch den ganzen Markt zum Stifte hinauf. In dem großen Hofe desselben wurden mehrere Schwenkungen vorgenommen, und während die Musikcapellen abwechselnd Concertvorträge spielten, begaben sich die Deputationen in die Prälatur, um die verschiedenen Glückwünsche zu erstatten.

In derselben Ordnung bewegte sich der Zug wieder abwärts dem Sparcassegebäude zu, in dessen geräumigem Hofe die Fackeln ausgelöscht wurden. Von vielen Fremden, welche anlässlich des Fackelzuges nach Melf gekommen waren, wurde die einstimmige Meinung zum Ausdrucke gebracht, diese von der Bürgerschaft dem löblichen Stifte Melf dargebrachte Ehrenbezeugung sei eine geradezu glänzende gewesen.

Am Morgen des 20. März (Stift und Markt waren festlich beflaggt) fuhr die Gemeindevertretung in das Stiftsgebäude, wohnte am feierlichen Hochamte bei, nach welchem sich dieselbe in den Prälatenaal begab, woselbst bereits der hochw. Herr Prälat und die Geistlichen des Stiftes versammelt waren.

Im Auftrage der Gemeindevertretung hielt Gemeinderath Franz Linde nachfolgende Ansprache:

Hochwürdigster Herr Prälat!

1889

Die Marktgemeinde Melf, welche durch acht Jahrhunderte hindurch in Freud' und Leid, in Noth und Gefahr, in den Tagen des Glückes und des Unglückes mit dem löblichen Stifte Melf im innigsten Zusammenhange verbunden war, beehrt sich heute, zur 800jährigen Jubelfeier des löblichen Stiftes Melf, Ihnen Hochwürdigster Herr Prälat und den

hochwürdigem Herren Capitularen Ihres hochansehnlichen Hauses die innigsten und ergebensten Glückwünsche zu überbringen.

Wohl mag es ein wichtiger, feierlicher, würdiger und erhebender Moment gewesen sein, als am 21. März 1089 Abt Sigibold mit seinen Ordensbrüdern den Einzug in jene Hallen und in jene denkwürdige Stätte hielt, an welcher einst die viel umworbene, stolze und feste, durch deutsche Kraft und deutschen Heldemuth eroberte Minzburg gestanden, um daselbst die bereits begonnenen Segnungen des Christenthumes in wirksamster Weise fortzusetzen.

Wohl mag dieser Augenblick, sage ich, ein erhebender, feierlicher und wichtiger gewesen sein, doch auch die gegenwärtige Stunde, in welcher wir mit Ihnen das Andenken dieser und aller Ihrer Vorfahren ehren, ist eine feierlich bewegte, noch umsomehr, nachdem wir heute, das Buch der Geschichte des Stiftes Melk entrollend, in der glücklichen Lage sind, den Nachweis einer 800jährigen, ruhmreichen Vergangenheit zu erbringen und wie im Spiegelbilde das rastlose, segensreiche Wirken und Schaffen Ihres Hauses, Ihrer Vorfahren und des Ordens Benedicti erschauen zu können.

Wo und wann es galt, segens- und hilfreich einzutreten, wann und wo es galt, Noth und Elend zu mildern, da ist in echt christlicher Weise der Orden St. Benedict's und Ihr Haus in erster Linie eingestanden; in den Tagen der Gefahr und des Ernstes wurde der Stab des Friedens mit dem Schwerte vertauscht, und treu zu Kaiser und Reich stehend wurden alle Stürme siegreich überwunden; Künste und Wissenschaften erblühten fortan neuerdings und wurden in sorgsamster Weise gepflegt und erhalten.

So möge denn, dies ist unser Aller herzlichster Wunsch, der ehrenvollen und segensreichen 800jährigen Vergangenheit eine eben so ruhm- und segensreiche Zukunft folgen, möge Ihr Orden und Ihr Haus fernerhin blühen und gedeihen, um in gleicher Weise wie bis nun Gott zur Ehre, dem Lande zum Besten wohlthätig wirken und schaffen zu können, und mögen alle etwa aufsteigenden Gewitterwolken und Stürme, welche übrigens nicht nur unser geliebtes Heimatland Oesterreich, sondern die ganze gebildete Welt mit Aufmerksamkeit verfolgen werden, an Ihrem Hause, sowie an allen Andern wirkungslos vorüberziehen.“ Das walte Gott!

Nachdem von Seite des hochw. Herrn Prälaten in freundlichster Weise in seinem und im Namen der hochw. Herren Capitularen der Gemeindevertretung der Dank ausgesprochen worden war, wurde zum

Bahnhose gefahren, um die Deputation alter und noch jugendlicher einstiger Melker Gymnasiasten zu erwarten.

1889 Alles Nähere hierüber findet sich in der im Selbstverlage des Stiftes erschienenen Festschrift: Die 800jährige Jubelfeier im Stifte Melk in ihren Hauptzügen geschildert von Theodor Jungwirth, Stiftscapitular und Gymnasiallehrer in Melk 1889.

Es dürfte nicht uninteressant sein, nun schließlich zu erwähnen, daß gerade vor 100 Jahren, am 21. März 1789, an welchem Tage die 700jährige Jubelfeier des Stiftes Melk abgehalten wurde, u. A. nachstehende Herren als Gäste der Feierlichkeit beiwohnten: Der Prälat Anselm von Göttweig, welcher das Hochamt hielt, Prälat Michael von Herzogenburg, der Domherr Georg Junk von St. Pölten, der Kreishauptmann Baron Ottenwolf, die Grafen von Millesimo und von Gatterburg, die Freiherren von Stillfried und von Managetta, nebst einer zahlreichen Menge anderer Gäste geistlichen und weltlichen Standes.

1889 Diesen stellen wir gegenüber die Namen jener Herren, welche von Wien und anderen Orten am 21. März 1889 größtentheils die früher angeführte Deputation bildeten: Se. Excellenz Landmarschall Graf Rinsk, Dr. Victor Ruz, La Chevalier Louis Princeps, Dr. Karl Uhlirz, Dr. von Belfer, Karl Honas, Josef Zeisberger, Lothar Wenda, Albert Würmbeck, Franz Heppner, Eduard Gralock, Karl Bachheimer, Dr. Albert Zeisberger, Victor Raab, Hermann Pacher, Karl Wopaleusky, Ferdinand Boos, G. Clairmont, Johann Pillewiser, Ladislaus Eugen Petrovits, Wilhelm Fuchs, Dr. Wilhelm Edler von Belle, Karl Rimböck, Rudolf Hirschler, Eugen Schmid, Hans Rogentrieder, Fritz Schauburger, Dr. Victor Heim, von Trautweiler, Otto Judtman, Josef Meder, Otto Haidvogel, Robert Wiyter, Dr. Karl Beneisch, Dr. Rudolf Hauenfeld, Dr. Karl Rimböck, Kiedl v. Leuenstern, Dr. Alfons Troll, Dr. Emil Kollet, Rudolf Kramer, Victor Eisenmayr, Arthur Ehrmann, Dr. Albert Huber, Emerich Manzoni, Dr. Gottlieb Gützl, Dr. August Rupka, Franz Graber, Franz Zechmeister, Franz Linde jun., Rudolf Wayer, Josef Liebl, Wilhelm Manzoni, Rudolf Schelle, Löw, Dr. Hermann Tiner, Thurn.

1889 Die schon längere Zeit von Seite der Sparcasse in Melk mit dem löblichen Stifte gepflogenen Unterhandlungen bezüglich der Erwerbung der östlichen Stiftsbreite gingen nun ihrem Ende zu, und am 11. August 1889 wurde der Betrag von 12.422 fl. österr. Währ. nach Abschlag der

Kosten für den vom Stifte übernommenen Volksgarten baar erlegt und somit dieser Bauplatz übernommen.

Im Sommer d. J. wurde der der Sparcasse gehörige Befestigungsturm einer stylgerechten Renovirung unterzogen und am 18. August flatterte gar herrlich die Fahne in den Farben des allerhöchsten Kaiserhauses von der Spitze des nun vollständig hergestellten Thurmes.

Am 29 November starb der hochwürdige Herr Prior des löblichen Stiftes Melt, Friedrich Heilmann, ein wahrer Priester des Herrn, ein Charakter, rein und lauter wie gediegen Gold. Nicht nur seine zahlreichen Schüler, welche in ihm ihren väterlichen Lehrer und Erzieher verehrten, sondern Alle welche ihn kannten, werden dem Manne ein treues Andenken für alle Zeiten bewahren. Der Herr lasse ihn in Frieden ruhen. 1889

Mit Beginn des Jahres 1890 stand Melt unter dem Einflusse der Influenza, welche, wenn auch gerade nicht verheerend, doch in sehr lästiger Weise ihr Dasein bekundete. 1890

Neuerdings wurde in den ersten Monaten des Jahres 1890 die Frage behufs einer von Traismann nach Mautern und Melt zu erbauenden Eisenbahn erörtert; Herr Herzog von Kossak setzte sich bezüglich der ersten vorzunehmenden Besprechungen mit der Gemeindevertretung von Melt in das nothwendige Einvernehmen; es wurde nunmehr eine Zusammenkunft der Interessenten veranstaltet, welche am 25. März d. J. im hiesigen Rathhause stattfand. Um auch weitere Kreise diesbezüglich aufmerksam zu machen, wurde einigen größeren Wiener Zeitungen nachstehende Notiz eingeschendet:

Am 25. März werden Vertreter vieler Gemeinden, welche ein besonderes Interesse an 1890

Bau einer Eisenbahn am rechten Donauufer zwischen Mautern und Melt

haben, zur Berathung über dieses Project sich in letzterem Orte versammeln. Den Vorsitz dieser Versammlung wird der hochwürdigste Herr Prälat Alexander Mart übernehmen. Schon im Jahre 1886 hat die Gemeinde Melt große Anstrengung gemacht, um für dieses Unternehmen Propaganda zu machen; ja damals wagte man sogar an eine Ueberbrückung der Donau bei Melt und den Bau einer Eisenbahn durch's Weienthal mit dem Anschlusse an die Franz Josefsbahn zu denken. Diesmal beschränkt man sich mit dem Plane der Erbauung einer Eisenbahn in der schönen Wachau und erwartet, daß sich auch weitere Kreise für dieses Project

interessiren werden. Durch den Bau dieser Bahn, welche sich an die am rechten Ufer der Donau liegende Strecke der Franz Josefsbahn anschließen soll, würde auch den Bewohnern Wiens dieser schönste Theil des Donauthales in allen seinen Punkten leicht zugänglich werden, und es dürfte die Hoffnung nicht ungerechtfertigt sein, daß viele, von dem Reize der Gegend angelockt, hier ihren Sommeraufenthalt nehmen und dazu beitragen würden, den alten Ortschaften der Wachau, die bisher auf den unzulänglichen Dampfschiffsverkehr angewiesen sind, Aufschwung und Wohlstand zu schaffen. Ueberallhin zieht der Strom diejenigen, die im Sommer dem Staube und der Hitze der Residenz entfliehen, nur die herrliche Wachau, so nahe derselben, wird bei dem Mangel einer Bahnverbindung abseits liegen gelassen. Möge es der in Melk stattfindenden Versammlung gelingen, dem gedachten Unternehmen Förderer und Freunde und dadurch Aussicht auf Verwirklichung zu gewinnen.

1890 Gemeindevorsteherung Melk, am 18. März 1890.

Diese geplante Versammlung fand auch am 25. März Nachmittags statt und waren bei derselben nachstehende Orte vertreten: Krems, Stein, Mautern, Traismauer, Hollenburg, Mauternbach, Kührsdorf, Genossenschaft Kossau, Gemeinde Kossau, Mitterarnsdorf, Oberarnsdorf, Spitz, Gansbach, Kiting, Aggsbach, Gerolding-Mauer, Loosdorf, Geyersberg, Schönbüchl, Melk, Spielberg, Schrattenbruck-Langegg, Malsleinsdorf und St. Leonhard am Forst.

1890 Nachdem der hochwürdigste Herr Prälat Alexander Karl und Se. Excellenz Graf Falkenhayn die Versammlung eröffneten, bespricht nun Herr Heinrich Herzog in längerer Ausführung die Nothwendigkeit einer Donauuferbahn und weist insbesondere darauf hin, daß durch den Umstand, daß diese neue Bahn eine bedeutende Entlastung der Westbahn-Hauptstrecke herbeiführen würde, jene Bedingungen vorhanden seien, daß auch die hohe Regierung den Bau dieser nur 40 Kilometer langen Strecke als zweckmäßig und nothwendig erachten würde.

Herr Bürgermeister Weikmann von Traismauer hält die Bahn nur für lebensfähig, wenn der Anschluß in Traismauer hergestellt würde. Herr Hoch von Hollenburg schließt sich dem Vorredner an, wünscht jedoch, daß die Obst- und Weingärten in Hollenburg geschont werden. Im ähnlichen Sinne sprechen sich die Vertreter von Kossau, Malsleinsdorf, Gansbach, Melk, Schönbüchl, Kührsdorf, Spitz, Krems und Mautern aus.

Nach längerer Debatte beantragen Herr Schneeweis von Kossau und Herr Weiß von Kossau, die Versammlung möge sich nur für die Linie Traismauer-Melk aussprechen und jede andere Abzweigung außer Acht lassen, weil nur die Donauthalbahn am rechten Ufer erreichbar erscheint und den Bedürfnissen der Orte in der Wachau vollkommen entspreche.

Herr Herzog betont noch, daß eine Bahn am linken Donauufer, welche Krems mit Gmunden oder Mautausen verbindet, mindestens 140 Kilometer lang sein müßte, während die Bahn von Melk selbst bis Traismauer nur 54 Kilometer lang sein würde. Die große Mehrheit der Versammlung schloß sich diesem Antrag an. Sr. Excellenz Herr Graf Falkenhayn äußerte den Wunsch, daß schon jetzt ein förmliches Project vorliege, um die beiläufigen Kosten berechnen zu können, worauf Herr Herzog erwidert, daß auf Grund Einsichtnahme in die Baukosten-Rechnungen anderer Bahnen anzunehmen sei, es werden sich gewiß Bauunternehmer finden, welche den Kilometer Bahn sammt Objecten um 40.000 fl. Durchschnittspreis herstellen werden, was bei 54 Kilometer 2,160.000 fl. ergeben würde.

Es wurde nun sofort ein engeres Executiv Comité für die nothwendigen Vorarbeiten gewählt, bestehend aus den Herren Abt Karl von Melk, Sr. Excellenz Graf Falkenhayn, Heinrich Herzog von Kossau, Dr. Heinemann, Bürgermeister in Krems, Graf Schönborn-Buchheim in Mautern, (eventuell dessen Forstrath Eduard Lemberg als Vertreter), Ludwig Prinzl in Melk, Josef Weikmann, Bürgermeister von Traismauer, Karl Jedet, Bürgermeister von Spitz.

Möge das Comité eine rührige Thätigkeit entwickeln und die Arbeiten von bestem Erfolge gekrönt werden.

Wenn wir an früherer Stelle erwähnten, daß die Influenza wenigstens hierorts keine besondere Gefahr im Gefolge hatte, so ereigneten sich doch im Frühjahr dieses Jahres einige Sterbefälle (nicht in Folge von Influenza), welche die allgemeine Theilnahme des größten Theiles der Bewohner Melks hervorriefen.

So starb am 24. März Herr Josef Tugendjam, Agent der k. k. Donaudampfschiffahrts Gesellschaft; am 30. März der Keatschüler Walthar Felix Linde im 16., am 31. März Comtesse Emma Gräfin v. Coreth im 21. Lebensjahre; am 14. April Frau Cornelia Schade, k. k. Bezirksrichtersgattin; am 15. April J. Stemmer und am 20. April Franz Schönel jun.

Andauernde Thätigkeit entfaltete in den ersten schönen Frühlingstagen der Verschönerungs-Verein in Melk, insbesondere machte sich derselbe durch Neuanpflanzungen von Bäumen und durch Herstellung neuer Anlagen am Donauufer sehr verdient.

Samstag den 5. April brach im Hause Nr. 67 um 1/2 12 Uhr Nachts Feuer aus, welches die nebenstehende Scheuer ergriffen hatte: nachdem jedoch schnelle Hilfe zur Hand gewesen, beschränkte sich der Brand auf diese beiden Objecte. Erschienen waren außer der Feuerwehr von Melk die Feuerwehren von Makleinsdorf und Zelking.

Am 2. Mai fuhr der Bürgermeister sammt zwei Gemeinderäthen nach St. Pölten, um dortselbst dem Leichenbegängnisse des leider zu früh verstorbenen, allseitig verehrten Herrn Hofrathes Ritter von Spohn bei zuwohnen.

1890 Durch die k. k. Wiener Zeitung vom 18. Mai d. J. wurde bekannt, daß unser Ehrenbürger Herr Dr. Wilhelm Reich, k. k. Notar in Wien, für seine vielseitigen Verdienste von Sr. Majestät dem Kaiser mit dem Orden der eisernen Krone ausgezeichnet worden sei. Der allgemeinen Freude und Begeisterung hierüber wurde durch sofortige Absendung von Beglückwünschungs Telegrammen von Seite der Gemeinde, der Sparcasse und von vielen Freunden Ausdruck gegeben.

1890 Am 27. Mai hielt der an Stelle des verstorbenen Herrn Hofrathes Ritter von Spohn neu ernannte k. k. Bezirkshauptmann Freiherr Conrad von Eibysfeld den ersten Amtstag in Melk ab.

Die am 28. Mai vom Ortsgruppentage des deutschen Schulvereines in Linz mittelst Dampfbootes zurückkehrenden Mitglieder des genannten Vereines wurden an der Landungsbrücke von einer großen Menschenmenge begrüßt: auch fehlte es nicht an flatternden Fahnen und Salutschüssen.

1890 Anlässlich der Vermählung Ihrer kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie Valerie mit Sr. kaiserlichen Hoheit dem Erzherzoge Franz Salvator wurde in der Ausschussung des Sparcassevereines in Melk vom 1. Juli 1890 der einstimmige Beschluß gefaßt, eine Summe von 14.000 fl. ö. W. zu Wohlthätigkeitszwecken zu spenden, und nachdem auch die Vollversammlung diesem Beschlusse einstimmig zustimmte, wurden 10.000 fl. dem bereits bestehenden Fonde zur Erbauung eines Blindeninstitutes in Melk, 3.500 fl. dem gleichfalls schon bestehenden Fonde für verarmte Bürger zugeführt, je 250 fl. erhielt das Armeninstitut und das allgemeine Krankenhaus.

Am Tage der Vermählung selbst (31. Juli) wurde in der Pfarrkirche ein feierlicher Gottesdienst abgehalten, und ganz Melf prangte in reichem Flaggen Schmucke. 1890

Die zum vierten deutschen Sängertage am 14. August auf zwei Dampfschiffen vorüberfahrenden Sänger aus Bayern u. wurden vom Melfer Singverein, der Gemeindevertretung, sowie durch Aufhissen von Flaggen und Abfeuern der Pöller herzlich begrüßt.

Tags darauf fuhren 20 Sänger von Melf nach Wien, um das dortselbst stattfindende Sängertage mitzufeiern und kehrten nach Schluß desselben, erfüllt mit den befriedigendsten Eindrücken über das gelungene Fest, zurück.

Gegen Ende des Monats August wurde das Haus Nr. 48 nahezu vollständig abgetragen und in seiner gegenwärtigen Gestalt neu erbaut.

In den ersten Tagen des Monats September d. J. trat die Donau in Folge ununterbrochener Regengüsse aus ihren Ufern, und alle an der Donau gelegenen Ortschaften waren mehr oder minder überschwemmt. Die Messungen des Wasserstandes während des Hochwassers ergaben in Melf nachstehendes Resultat:

1.	September	3.02	Meter	ober	Null.
2.	"	3.50	"	"	"
3.	"	4.10	"	"	"
4.	"	5.10	"	"	"
5.	"	6.25	"	"	"
6.	"	6.15	"	"	"
7.	"	5.75	"	"	"
8.	"	5.23	"	"	"
9.	"	4.80	"	"	"
10.	"	4.20	"	"	"
11.	"	3.90	"	"	"

Am 2. October d. J. fand die Wahl eines Landtags Abgeordneten für den Städtebezirk St. Pölten statt, und erhielt bei derselben der Candidat der liberalen Partei, Herr Dr. Josef Kröll, Bürgermeister der Stadt St. Pölten, die Majorität. 1890

Bei Abgrabung der gleichfalls um diese Zeit neu angelegten, nach Winden führenden Straße fanden die Arbeiter an dem zum Müllersried Grenze führenden Kreuzweg in der Tiefe von kaum 40 cm ein menschliches Skelett, sowie ein zum Theil gut erhaltenes Mauerwerk, auf welchem

ein glatt behauener Stein ohne jedwede Inschrift ruhte, der, wie der Augenschein ergab, seinerzeit sicherlich mit einer Gedenktaule oder mit einem Kreuz geziert war; doch muß der Aufsatz dieses Steines längst verschwunden sein, denn die ältesten Leute hierorts wissen sich nicht zu erinnern, an dieser Stelle jemals einen Gedenkstein oder ein Kreuz gesehen zu haben.

Es sei hiebei noch die Bemerkung gestattet, daß in längst vergangenen Zeiten das sogenannte Hochgericht vornehmlich an Kreuzwegen sich befand, daher hierorts auch allgemein die Anschauung verbreitet ist, daß eben an jener Stelle einstens eine solche Richtstätte bestanden habe.

Ein zweites noch so ziemlich erhaltenes Mauerwerk, eine hohe, vier-eckige Säule vorstellend, befindet sich eine halbe Stunde von Melf entfernt außerhalb des Dorfes Winden; an diesem Plage war in früheren Zeiten das Hochgericht der Herrschaft Zelking, und heute wird im Volksmunde noch der ganze bewaldete Umkreis die Galgenleiten genannt.

Schon im Vorjahre waren viele der an der Reichsstraße entlang stehenden alten, mitunter prachtvollen Pappelbäume der Art zum Opfer gefallen, der stehen gebliebene Rest davon wurde im Spätherbste des Jahres 1890 umgehauen und an deren Stelle Obstbäume gepflanzt.

1890 Nachdem in jedem dritten Jahre eine Neuzusammenstellung jener Stiftungen stattfindet, welche dem Armen-Institute in Melf angehören, und dieser Zeitpunkt eben herangerückt ist, so bringen wir diese Zusammenstellung mit dem Wunsche, daß diese Beträge und Stiftungen zum Wohle der Armen sich in der Zukunft bedeutend vermehren mögen. Es sind außer den jährlich mehr oder minder wechselnden Einnahmen vorhanden an Stiftungen: Von Barbara Hufnagl 79 fl. 80 kr.; von Leopold Hirsch 1276 fl. 80 kr.; von Franz Huber 159 fl. 60 kr.; von Josef von Lonovics 670 fl.; von Agnes Lorenz 400 fl.; von Elisabeth Lindauer 480 fl.; von Josef Weidinger 300 fl.; von Theresia Scheitauer 126 fl.; von Josef Zagib 50 fl.; von Carl Kropf 150 fl.; von Josef Schön 400 fl.; von Theresia Lagler 1000 fl.; von der ersten Los Gesellschaft 800 fl.; von der Familie Linde 100 fl.; von L. Mayer 100 fl.; von Johann Weidinger 200 fl.; von einem Ungenannten 300 fl.; von der löbl. Sparcasse in Melf 350 fl., 500 fl. und 3500 fl.

1890 Der k. k. Wiener Zeitung vom 28. October d. J. entnehmen wir, daß Herr Dr. August Kopp, der durch längere Zeit das k. k. Notariat in Melf (welches mittlerweile durch Herrn Notar Carl Prinzl besetzt wurde) leitete, zum k. k. Notar in Spitz a. d. Donau ernannt wurde.

Wir wünschen dem langjährigen Freunde die beste Zukunft und rufen ihm ein herzliches Profit zu.

Vielfach wurde die Frage erörtert, ob nicht für das Stift und für den Markt Melk sich die Möglichkeit ergeben würde, elektrische Beleuchtung einzuführen; es wurde daher der Antrag einer Wiener Firma, einen entsprechenden Plan und Kosten-Ueberschlag auf ihre eigene Rechnung zu entwerfen, bereitwilligst angenommen; wir können aber vorläufig nur in großen Grundzügen einige seiner Zeit vielleicht nicht uninteressante Einzelheiten der vorzunehmenden Auslage erbringen.

Nachdem gegenwärtig die Wasserkraft der Donau, sowie jene der Pielach nicht in Betracht gezogen werden konnte, wurde der Betrieb durch Aufstellung einer Dampfmaschine und als Maschinenhaus Nr. 40 in Aussicht genommen.

Die in den Straßen laufenden Leitungen sind als blanke Freileitungen gedacht, welche mit Telegraphen-Isolatoren längst der Häuserreihen geführt werden. An Privat-Lampen wurde die Zahl von 600 angenommen. Die Kosten dürften pro Jahr 11.900 fl. ö. W. betragen. Würden dieselben vom löbl. Stifte und dem Markte getheilt, ferner die von den 600 Privatlampen zur Einnahme gelangende Summe, welche bei einer Grundgebühr von 18 fl. pr. Glühlampe und Jahr, ca. 10.800 fl. betragen wird, in derselben Weise getheilt werden, so würde die Gemeinde sowohl, als das löbl. Stift, nachdem die Einnahmen die Ausgaben decken, bloß für die Amortisation und Verzinsung des angewendeten Capitales zu sorgen haben, und beträgt diese Quote bei 5procentiger Verzinsung und Amortisation auf 50 Jahre jährlich 2054 fl. ö. W., also nicht viel mehr als die jetzige Beleuchtung kostet.

Im Jahre 1890 war es auch, daß für die von Seite der Sparcasse angekauften Baugründe, Grundrisse und Pläne einlangten, von welchen letzteren insbesondere jener des Architekten Herrn Carl Ritter von Borkowsky, Director des Cottage Vereines in Wien, sich auszeichnet. Die Sparcasse in Melk ist demnach in der Lage (was in früherer Zeit geradeza etwas Unmögliches gewesen wäre), vortrefflich gelegene Baupläze zu verkaufen und so dasjenige durchzuführen, was seit Jahren angestrebt wurde, nämlich Melk eine neue Entwicklung und Vergrößerung zuzuwenden.

Es erübrigt uns noch, des Wappens und der Schreibweise von Melk zu gedenken.

Das Wappen des Marktes Melk besteht aus einem blauen Schilde, der von bekleideten Engeln gehalten und in welchem ein emporgerichteter

goldener Löwe mit herausgestreckter rother Zunge erscheint; dieser hält einen mit dem Schließblatte nach aufwärts gefehrten silbernen Schlüssel in den Pranken.

189) Bezüglich der Schreibart Melf oder Mölk ist anzuführen, daß Melf unbestrittlich allein die richtige ist, weil sie aus den alten Namen Medeliche, Medelife, Medelit, Medlit, im Lateinischen Medelicum, Mellicum, jetzt Mellicium durch Zusammenziehung entstanden ist, während die Schreibart Mölk ebenso wie Mödling, statt Medling, erst im 16. Jahrhunderte durch unstatthafte Nachgiebigkeit gegen die gewöhnliche Aussprache des Oesterreichers, welcher das e häufig mit ö verwechselt, in die Urkunden und Bücher gekommen ist. Mit Recht also hat die verbesserte deutsche Rechtschreibung das fehlerhafte Mölk verworfen und das der Etymologie des Ortsnamens entsprechende Melf den ihm gebührenden Platz behauptet.

Zum Schlusse unserer Aufzeichnungen nun eilend, können wir die Behauptung nicht unterdrücken, daß der Ort Melf, wemgleich derselbe nur als ein Atom einer Speiche jenes großen Räderwerkes, welches Staat genannt wird, erscheint, daß, sagen wir, Melf nicht zurückgeblieben ist in den Anforderungen, welche die Jetztzeit gestellt, Beweis dessen, daß Melf bei der kleinen Nummerzahl von 165 Häusern außer zwei großen und schönen Parkanlagen, acht öffentliche Gebäude besitzt, deren eines der Religion und dem Wissen, ein weiteres dem Geiste der Humanität, ein drittes dem Rechte und der Gerechtigkeit, ein viertes den Armen, ein fünftes der Arbeit und der Sparsamkeit, ein sechstes dem Verkehr, ein siebentes dem Vöschwesen und ein achttes dem Liebsten, was wir besitzen, unseren Kindern geweiht ist.

Auch die Gemeindevertretung von Melf und alle Factoren, welche mit ihr im Zusammenhange gestanden, haben jederzeit in patriotisch dynastischem, zugleich fortschrittlichem und humanem Geiste gewirkt und geschaffen und ihr bestes Wissen und Können eingesetzt, um das Wohl ihrer Mitbürger zu fördern und in treuer Vaterlandsliebe unserem lieben Heimatlände Oesterreich sich jederzeit nutz und dienstbar zu erweisen.

Möge es nun auch für alle Zukunft hierorts und all überall in Oesterreich so gehalten werden. Das walte Gott!



Die Jahre 1890 bis 1899.

Wir können nunmehr unsere Aufzeichnungen der Ereignisse der weiterfolgenden Jahre nicht schöner und stimmungsvoller einbegleiten, als durch Vebbringung des nachstehenden Gedichtes, welches anlässlich des tausendjährigen Jubiläums Herr Leopold G. Rieck, Lehrer in Gerolding, dem Orte Melk widmete.

Zu Melks tausendjähriger Gedenkfeier.

Gedicht von Leopold G. Rieck, Lehrer in Gerolding.

Eintausend Jahre sind's . . . In Sonntagslaupe
Am Wolkenthron der liebe Herrgott saß,
Tief unten knospete am Gartenzaune
Der Schlehdorn, pfliff der Aint ohn' Unterlaß,
Das Bienehen summend flog von Blum' zu Blume
Zum erstenmal erfreut im Sonnenstrahl.
Und trillernd stieg die Lerch' zu Gottes Ruhme,
Und pflügend zog der Landmann durch das Thal.

Es spielte in der Frühlingstoune Gluthen
Der Flatterer bunte Schar im Flügelglanz,
Es tauchten in des Stromes Silberfluthen
Der Berge dunkler, wälderreicher Kranz.
Am Strome liebebergend sangen Aergen
Ein Lied vom holden Mai, so wunderbar!
Ein Nauchzen war's im Thal und auf den Bergen
Wie ein Noïanna aus der frommen Schar!

Murzum, ein Frühlingstag . . . Wer kann die Wonne
Mit Worten schildern noch so inhaltreich?
Und „erster“ Frühlingstag, wie goldumwonne
Dein Name tönt und sphärenklängereich!

Und „deutscher“ Frühlingstag vollends erklinget
Wie Jubelton und Jauchzen sonder End,
Wie Siegsfrohlocken, das die Luft durchbringt,
Da nun vorbei des Winters Regiment.

Der Herr in seiner Güte, seiner Milde,
Er sah der Donau stolze Fluth entzückt,
Das enge Stromthal, und in dem Gefilde
Den Landmann mühend sich und doch beglückt;
Ein emsig Volk, bestellend seine Felder,
Zu jeder Gutthat willig und bereit;
Er sah die stolzen, dunkeln Nadelwälder
So reich an edlem Wild im Jägerkleid.

Und wo das Stromthal sich zum Becken weitet,
Zum Himmel ragt granitne Felsenwand,
Fruchtfelder sind und Gärten rings gebreitet ---
Sieht er erblüh'n im schönen Osterland
Ein Städtchen: alt sind seine Bastionen,
Laut zeugen sie von Feindes List und Sturm,
Doch Bresche schießen keine Sturmcyklonen,
's ist ja der Eisenfestung starker Thurm.

„Mea dilecta“ hieß in alten Tagen
Der ländergier'ge Römer diesen Ort.
Was auch Geschichtspilister trocken sagen:
Es ist und bleibt ein stolzes, wahres Wort.
Denn als der Herr hinabsah in die Fluthen,
Und auf die Fluren, reich wie Brautgewand —
Da flammten mächtig seiner Liebe Gluthen,
Da hob er segnend seine Vaterhand.

Er sprach: „Du Magalicha, Hochgeborne
Ob mancher Stadt im weiten, stolzen Reich,
Du meines Vaterherzens Auserkorne,
Dir ist im Osterlande keine gleich!
Du Ruhmbedeckte, noch zu hohen Ehren
Bist du von mir erküret, auserwählt
Und daß kein Heidenschwert dich mag versehren,
Sei reckenhast dein Volk und kampfgestählt!

Du Liebliche, die du wie eine Rose
Erbliht am grünen, dornenlosen Hag,
Wie Perlenzierde, du, im Meeresschoße,
Du Sonne, licht wie junger Maientag,
Du eines neuen Reiches stolze Wiege,
Du eines Fürstenhauses fester Sitz,
Das dich im Kampf und Noth von Sieg zu Siege
Einst führen wird mit Schwert und Geistesblich. --

Bleib' unverzagt! Wenn wilder Brandung Tosen,
Wenn Waffenklingen deinen Mauern naht,
Bin ich mit dir, und weiße Friedensrosen
Will ich dir streu'n auf blut'gen Siegespfad,
So waffne dich mit Schild und spitzen Geren
Und schmücke mit der Brünne deinen Leib!
Sei du ein Fels und Grab den Heidenheeren,
O Magalicha, ritterliches Weib!

Doch auch des Friedens Stünfte schirmend walte!
Des Lichtes Fackel trage du voran!
Der Weisheit Schätze berge und erhalte!
Zu Sonnenhöhen lenke deine Bahn!
Bleib, was du warst in dämmrig-alten Tagen:
Mea dilecta, theuer mir und treu!
Gern will ich helfen deine Bürde tragen,
Ich bin bei dir, ich segne dich aufs neu!

Und tausend Jahre sind's jeither . . . Es raget
Der Zeit zum Troß der Markt am mächtigen Strom.
Graniten Felsens mächtige Säule traget
Des stolzen Klosters dreifach stolzen Dom.
Die Fluthen rauschen und die Wellen rinnen,
Noch bergend altes Nibelungengold . . .
Dem einen Wunsch gilt heut mein ganzes Sinnen:
„Allvater, sei dem Ort auch ferner hold!“

So ziemlich ruhig und still verfloßen die ersten Monate des Jahrs
1891 für Mell dahin, doch schon der 7. April 1891 brachte ein freudiges 1891
Ereignis; es fand nämlich an diesem Tage in der Prälatur des Stiftes
Mell die feierliche Decorirung des hochw. Herrn Norbert Koller,

Küchen- und Garten Directors, mit dem ihm von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef I. verliehenen goldenen Verdienstkreuze mit der Krone statt, und es wurde ihm dasselbe durch den k. k. Statthaltereirath Baron Conrad von Eibysfeld im Beisein des ganzen Capitels und vieler Freunde an die Brust geheftet.

Wir gratuliren hiezu dem wackeren Manne aufs Neue!

Am 28. Mai konnte die im Stifte Melk anberaumte Frohnleichnam's procession wegen zu heftigen Regnens im Freien nicht abgehalten werden, und es fand dieselbe in der Kirche selbst statt.

Der 31. Mai brachte den lieben Besuch der humanitär-geselligen Gesellschaft „Die Wachauer“ aus Wien, und zugleich auch die Mitglieder des Münz- und Medaillen-Clubs in Wien, aus deren Mittheilungen wir über den stattgefundenen Ausflug nachstehenden Bericht folgen lassen:

Club-Ausflug nach Stift Melk.

In der Erwägung, daß auf den Numismaten und Sammler nichts so bildend und belehrend wirkt, als die eingehende Besichtigung großer älterer Sammlungen, beschloß die Clubleitung, die Gelegenheit hiezu den Mitgliedern des Club in dem corporativen Besuche zunächst jener Sammlungen zu bieten, welche in den reichen und kunstsinigen Stiften und Klöstern Oesterreichs verborgen, dem einzelnen Sammler oft unbekannt oder nur schwer zugänglich sind. Nicht Selbstzweck allein sollen diese Besuche sein, es soll hiedurch auch der in vergangenen Tagen in diesen geistlichen Corporationen so hervorragend bethätigte numismatische Geist neue Anregung empfangen und die wohlwollende, fördernde Theilnahme dieser zu allen Zeiten für die geistige und culturelle Entwicklung so überaus mächtigen Factoren der gerade in unserer Zeit zu so hohem Aufschwunge gediehenen numismatischen Wissenschaft auf's Neue zugewendet werden. Wie eine günstige Vorbedeutung für die Zukunft scheint es, wenn wir den Verlauf der ersten über Einladung Sr. Hochwürden und Gnaden des Herrn Abtes Alexander Karl am 31. Mai nach dem durch geschichtliche Vergangenheit und Gastfreundschaft gleich berühmten Benedictinerstifte Melk a. d. Donau unternommenen Fahrt betrachten. Die freundliche Aufnahme im Stifte, sowie die hohe Befriedigung über das Gelebene lassen diesen Tag gewiß lange in der Erinnerung der Teilnehmer nachleben, sie verpflichten den Club und seine Leitung zum verbindlichsten Danke für das Viele und Schöne, was da geboten ward. Der Vormittag verging mit der Besichtigung der Prälatur, wobei der hochw. Herr Prälat selbst die erforderlichen Erklärungen gab, ferner der

reichhaltigen, gegenwärtig in neuerlicher Ordnung begriffenen Münzen- und Medaillensammlung, sowie der Schatzkammer des Stiftes unter der sachkundigen Führung des Custos und Clubmitgliedes Prof. Eduard Matsthaler, welcher auch nachmittags bei dem Besuche der anderen Sehenswürdigkeiten des Stiftes (Kirche, Bibliothek etc.) den unermüdllichen Cicerone machte. Nach dem vortrefflichen Mittagmahle, bei welchem die Teilnehmer der Fahrt als Gäste des Herrn Abtes an seiner Tafel saßen, besuchten die Teilnehmer das im Stifte befindliche Atelier des 80jährigen Meisters der österreichischen Maler J. Neugebauer, wobei sie Gelegenheit fanden, die jugendfrische Schaffenskraft des auf den verschiedensten Gebieten der Malkunst gleich ausgezeichneten greisen Künstlers zu bewundern. Vom Clubmitgliede, dem Ehrenbürger, Gründer der Sparcasse in Melk, auch als Geschichtskundigen bekannten Herrn Franz K. Linde eingeladen, wurde die Schule sammt der hiemit verbundenen Lehrmittelsammlung besichtigt; in letzterer fand die stattliche, lediglich aus freiwilligen Spenden gebildete Sammlung von Münztypen ungeheilte Anerkennung. Eine Tausch im Stiftsgarten in dem aus der thesesianischen Zeit stammenden Pavillon beschloß den von schönstem Wetter begünstigten Tag.

Die Clubleitung hatte zur Erinnerung an diesen Ausflug einen Jeton anfertigen lassen, der vom Maler Ludwig Hans Fischer gezeichnet und in der Prägeanstalt Christelbauer fertiggestellt wurde. Am Avers dieses Jetons ist die Frontansicht des Stiftsgebäudes, unterhalb das Wappen des gegenwärtigen Abtes Alexander Karl und die Monogramme des Künstlers und Prägers. Der Revers zeigt ein spanisches Kreuz, in dessen Mitte in drei Zeilen: 31. MAI 1891, auf den vier Balken in untereinandergestellten Buchstaben (nach Art der Benedictuskreuz) von außen nach innen zu lesen: BESUCH IN STIFT MELK. zwischen den Balken im Felde die Umschrift: CLUB D. MÜNZ- U. - MED. FR. IN WIEN. Diam. 27 mm. Dieser Jeton wurde vom Club-Vorstand Dr. Fischer, dem hochw. Herrn Prälaten, sowie den Stiftsfunctionären Prof. Eduard Matsthaler, dem lebenswürdigen Gastmeister P. Dr. Berthold Spitzer sowie Anderen überreicht, wobei es allseitig Interesse erregte, als man erfuhr, daß diese Medaille die einzige sei, welche eine Ansicht des Stiftes zeigt.

Am 6. Juli 1891 langte Herr Oberst von Zujew, kaiserlich russischer Militär Attache in Wien, hier an um bezüglich des von der russischen Regierung für die seinerzeit hier begrabenen russischen Soldaten zu errichtenden Denkmals die nöthigen Vorarbeiten einzuleiten. Derselbe wurde am

Bahnhofe von dem Gastmeister des löbl. Stiftes Melk, dem hochw. Herrn Dr. Berthold Hoffer, sowie vom Bürgermeister Pischinger und Gemeinderath Linde empfangen, sodann an die Gedenkstätte geleitet, worauf über Einladung des hochw. Herrn Prälaten Alexander Karl im Stifte in der Prälatur selbst ein Diner stattfand.

In diesem Monate und zwar am 26. Juli 1891 starb, allseitig betrauert, Herr Ferdinand Schmid, Oberbuchhalter der Commune Wien: zahlreiche Freunde gaben ihm das letzte Geleite, und heute rufen wir noch schmerzerfüllt: Theurer Freund, ruhe in Frieden!

Vielleicht dürfte nicht uninteressant sein, in diesen Blättern auch zu erwähnen, daß am 9. September 1891 eine Brieftaube von Melk nach Linz abgelaufen wurde, welche auch in einer Stunde und zweiundfünfzig Minuten dortselbst glücklich anlangte.

In den nun folgenden Wochen wurde mit den Arbeiten zur Aufstellung des Denkmals für die in der Nähe Melks begrabenen russischen Soldaten begonnen, und lassen wir nun in Kürze selbst einen authentischen Bericht folgen.

Die Enthüllung des Russen-Denkmal.

In feierlicher Weise wurde am 4. October 1891, Mittags, das an Stelle des Russenkreuzes bei Melk auf Befehl des Kaisers Alexander III. errichtete Denkmal über der Ruhestätte der in der Nacht vom 13. auf den 14. December 1805 in der nördlichen Baitei des Melker Stiftes erstickten 300 russischen Soldaten vom Kutusow'schen Corps eingeweiht.

Zehn Minuten entfernt von Melk erhebt sich das neue stattliche Russendenkmal auf einem malerisch schön gelegenen Punkte. Die Feier erhielt eine erhöhte Weihe durch die Betheiligung von Vertretern aller Truppengattungen unseres Heeres.

Um 1¹/₂ Uhr Mittags führen die Festgäste in 20 eleganten Wägen vom Bahnhofe weg durch den reich mit Flaggen und Fahnen geschmückten Markt auf der Reichsstraße hinaus zur Stätte, an der die 300 unglücklichen Opfer liegen und wo sich jetzt ein Pracht Denkmal erhebt. Dort hatten sich bereits die Veteranenvereine von Melk und Wilhelmsburg mit Fahnen und Musik, die Regiments Capelle Alexander I. von Rußland und die St. Pölzner Stadtcapelle postirt. Schaulustige waren sicher über 1000 versammelt. Ein eigener Raum vor dem Denkmal war für den russischen Capricier Theophile Martanewics, der die kirchliche Handlung vornahm, und für den aus neun Sängern der russischen Botschaftscapelle bestehenden Chor bestimmt. Um 1 Uhr Mittags nahm die Feier

ihren Anfang. Derselben wohnten bei: Botschaftsrath Fürst Cantacuzène, in Vertretung des Botschafters Fürsten Lobanoff, mit den Herren der Botschaft, G. M. von Beck, mit dem Obersten von Navarre und Major Waiz vom Corpsartillerie-Regiment Nr. 2, dem Hauptmann Lux von der Festungsartillerie, dem Obersten von Batas und Regimentsadjutanten Cortai vom Infanterie-Regiment Nr. 2, Kaiser Alexander II. von Rußland, dem Oberst Johann Ezel für die Jägertruppe, dem Genie-Hauptmann Streichert und dem Rittmeister von Dahlen vom Dragoner-Regiment Nr. 4, der Abt Karl, Stiftsprior Hugo Kriechbaum, die Geistlichkeit des Melker Stiftes, dann die Bürgermeister Pischinger von Melk, Holzapsel von Schrattenbruck und die Gemeindevertretung beider Orte.

Die Feier begann mit einer Ansprache des Stemmeßmeisters Josef Leutkaväger, an den Fürsten Cantacuzène, welche lautete:

„Euer Durchlaucht, ich übergebe hiemit an Sie, als Vertreter Sr. Majestät des Kaisers Alexander III. von Rußland, dieses zum Andenken an die hier ruhenden 300 russischen Krieger errichtete Denkmal.“ Nun fiel die Hülle und den Blicken Aller zeigte sich das mit Meisterhaft ausgeführte neue Russenkreuz. Hierauf erfolgte die Besichtigung desselben, indem die erschienenen Vertreter einen Rundgang um dasselbe machten. Fürst Cantacuzène ersuchte den Bürgermeister, das Monument der Obhut der Gemeinde anvertrauen zu dürfen, die das alte Kreuz nahezu ein Jahrhundert lang treu bewahrte; ich danke Ihnen, schloß der Fürst, für diesen pietätvollen Schutz, ich danke aber auch den Vertretern der österreichisch-ungarischen Armee für ihre Betheiligung an der heutigen Feier.“

Nun ergriff Gemeinderath Linde das Wort. Er sagte: Euer Durchlaucht! Die Gemeinde Melk fühlt sich durch die Uebergabe dieses Denkmals, welches den hier ruhenden, mit Oesterreichs Herren verbündeten, tapferen russischen Kriegeren gewidmet wurde, hochgeehrt und übernimmt dasselbe mit großer Bereitwilligkeit in ihre Obhut. Die Gemeinde Melk, ich bin dessen überzeugt, übernimmt dieses Denkmal mit einem Gefühle berechtigten Stolzes, einerseits weil derselben so großes Vertrauen entgegen getragen wird, anderseits, weil es für jeden Patrioten, welcher Nation er immer angehören möge, eine erhebende Thatfache bilden muß, wenn er sieht, wenn er miterlebt, wie durch die Errichtung eines solchen Denkmals von Seite Sr. Majestät des Kaisers von Rußland ein Act der Pietät, ein Act der Dankbarkeit an längst begrabenen Soldaten abgetragen wird. In den vielen und verschiedensten Schlachten und Gefechten hat keine Kugel, hat kein Schwert ihre Brust geunden, in der Vollkraft der Gesundheit, ohne eine Ahnung zu haben, dem Frieden schon nahe der

Heimat, dem Vaterlande, — der Familie zuwendend, mußten dieselben einem tragischen Geschehnisse hier erliegen. Aus ganzem Herzen und aus ganzer Seele widmen wir hier Versammelte, den unter diesem Rasen schlummernden russischen Soldaten eine ehrenvolle Erinnerung und ein freundliches Andenken und sagen: „Ruhet in Frieden für alle Zeiten, für und für!“ Mit diesem Segenswunsche, Durchlaucht, hat die Gemeinde Melk das Denkmal nun in ihre Obhut genommen und wird dasselbe, soweit ihre Kräfte reichen, schützen, schirmen und wahren, für alle Zeiten. „Das walle Gott!“

Nach der priesterlichen Einweihung des Denkmals richtete Oberst von Zujew an G. M. Beck eine kurze Ansprache, in welcher er unter Anderem sagte: „Als Soldat und Vertreter der russischen Armee freut es mich besonders, Sie, Herr General, die Officiersdeputationen und die braven Veteranen an dieser Stätte zu sehen. Seien Sie überzeugt, daß die unglücklichen Russen aus Himmelshöhe dankbar auf die Nachfolger herabblicken. Und so nehmen Sie alle den wärmsten Dank der gesammten kaiserlichen russischen Heeresmacht für Ihre liebewürdige, kameradschaftliche Antheilnahme an der Feier entgegen.“ (Die Musik stimmte die russische Volkshymne an.)

Generalmajor von Beck erwiderte hierauf: „Als Vertreter der österreichisch-ungarischen Armee bringe ich zum Ausdruck die Gefühle warmmüthiger Antheilnahme nicht nur für Jene, die hier in grauenvoller Weise gestorben sind, sondern ich bringe auch die Hochachtung und die kameradschaftlichen Gefühle für alle übrigen kaiserlich-russischen Soldaten zum Ausdruck, welche 1805, getreu den Traditionen des russischen Heeres, mit treuer Standhaftigkeit Ihre Pflicht erfüllend, als unsere Verbündeten einem hohen Ziele zustrebend, in den Tod gegangen sind. Wohl sind sie weit entfernt von ihrer Heimat, aber sie ruhen mitten in einer Bevölkerung, welche 1805 die kriegerischen Tugenden unserer Verbündeten kennen gelernt hat; ferner kennen gelernt hat ihre Ergebenheit für die heilige Sache, ihre Wenigsaumkeit, und was ich besonders hervorhebe, ihre Manneszucht. So schließe ich angesichts der Waffengefährten von 1805, die ausgezogen sind als Repräsentanten des Ruhmes und des Krieges, mit dem lebhaften Wunsche: „Möge ihnen in unserem Vaterlande die Erde leicht werden!.. Die Bevölkerung wird dieses Grab schützen und erhalten, dafür garantiren die Kameraden und Waffengefährten.“

Zum Schluß hielt Gemeinderath Linde folgende Rede: „Hochgeehrte Anwesende! Wenn uns nun nahezu das Gefühl der Wehmuth übermannt

hätte, so liegt doch für uns Oesterreicher ein freudiger Gedanke nahe und soll sofort zum Ausdruck gebracht werden, der Gedanke nämlich, daß wir durch die Wahl des Tages, an welchem diese Feier abzuhalten bestimmt wurde, welche heute in so illustrer, würdiger und erhebender Weise stattgefunden hat, durch die Wahl des Festtages, an welchem die Völker Oesterreichs das Allerhöchste Namensfest ihres erhabenen Herrn und Kaisers feiern, doppelt uns geehrt fühlen, doppelt erfreut und zu dauerndem Danke verpflichtet bleiben. — Millionen der Völker Oesterreichs erflehen heute für ihren Kaiser des Himmels reichsten Segen, und so rufen und bitten auch wir aus ganzer Seele und vollstem Herzen: Gott erhalte, „Gott beschütze, Gott segne Se. Majestät unsern allergnädigsten Kaiser und Herrn Franz Josef I., dreimal Hoch!“

Während die Capelle die österreichische Volkshymne spielte, brach die Versammlung in Hochrufe auf den Kaiser aus. Mit der Unterzeichnung der Urkunde schloß die Feier.

Die Urkunde lautete: Unter der glorreichen Regierung Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. wurde an dieser Stelle zur Erinnerung an die am 13. December 1805 verstorbenen und hier ruhenden russischen Soldaten auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers Alexander III. von Rußland dieses vom Steinmetzmeister Josef Leutkewäger in Melf ausgeführte Denkmal errichtet und am 4. October 1891 in Gegenwart Sr. Durchlaucht des Fürsten Cantacuzène, als kaiserlich-russischer Geschäftsträger in Wien, des Herrn von Zujew, kaiserlich-russischer Oberst und Militärbevollmächtigter, von Stalewski, kaiserlich-russischer Hofrath, Graf Wenkendorf I. Botschaftssecretär, des Abtes des Stiftes Melf, Alexander Karl und der Gemeindevertretung Melf und Schrattenbruck vom russischen Erzpriester Theophile Kardassewich unter Mitwirkung von einem Diakonen, eines Psalmisten und neun Chorsängern feierlich eingeweiht und der Gemeinde Melf zur dauernden Erhaltung¹⁾ übergeben.

Melf, am 4. October 1891.

Fürst Cantacuzène
kaiserlich-russischer Geschäftsträger.

Graf Wenkendorf
Erster Botschaftssecretär.

Oberst von Zujew
Militärbevollmächtigter.

Emannel von Pallas
Oberst im 2. Infanterie Regiment.

Franz Freiherr von Dahlen
Rittmeister bei 2. u. 3. Dragoner.

Abt Alexander Karl

Josef Fischinger
Bürgermeister.

Franz Kav. Vinde
Gemeinderath.

¹⁾ Für die Erhaltung werden von der r. k. russischen Botschaft in Wien der Gemeinde Melf jährlich 20 fl. zugewiesen.

Josef von Czef Oberst im 2. Tiroler Jäger-Regiment.	August Weidinger Gemeinderath.
Johann Beck k. k. Generalmajor.	Anton Ewitusch Regiments-Adjutant des 2. Infant.-Regm.
Von Stalewsky kaiserlich-russischer Hofrath.	Franz Gutter Gemeinderath.
Josef Waiz k. k. Major im 2. Corpsartillerie-Regiment.	Ludwig Brinzi Gemeinderath.
Anton Luz k. k. Hauptmann im Fest.-Artill.-Regim. Kaiser Franz Josef, Nr. 1.	Theodor Jungwirth Gymnasial-Professor.
Othmar Streicheit k. k. Hauptmann des 2. Gentle-Regiments Erzherzog Carl.	Hermann Ulbrich Director des k. k. Obergymnasiums.
Johann Exel, Heinrich Desterreicher, Josef Feßl, Josef Niederreiter,	Franz Schöneck, Johann Holzapfel, Jul. Fischer Colbrie, Adalbert Bratke, Karl Martin Schade.

Die Festtheilnehmer fuhren hierauf in das Stift Melk, wo im herrlichen Marmorsaale das Diner eingenommen wurde. Bei demselben wurden folgende Toaste ausgebracht: Sr. Durchlaucht Fürst Cantacuzène das Glas erhebend, „Auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. von Oesterreich, Gott beschütze Se. Majestät.“ Die Versammlung brachte ein dreimaliges begeistertes Hoch aus. Die Regimentsmusik intonirte die österreichische Volkshymne.

Abt Alexander Karl sprach folgendes: Der heutigen patriotischen Feier auf unserem historischen Boden verdanken wir die große Ehre des Besuches der russischen Bottschaft, der Vertreter des k. u. k. österreichischen Heeres und der übrigen Gäste. Die heute bei der Melker Brücke statt gefundene Feier hat gewiß Alle, die derselben beigewohnt haben, tief ergriffen, und dieselbe wird uns stets in Erinnerung bleiben. Ferne vom geliebten Vaterland ruhen in Frieden österreichischer Erde 300 russische Krieger, welche ihr Leben für ihren geliebten Kaiser gaben. Der Kaiser aber hat nicht vergessen seiner Krieger und nicht vergessen, was sich in Melk 1805 ereignet hat. Im Jahre 1806 ließ Kaiser Alexander I. von Rußland den Capitularen des Stiftes Melk in liebenswürdigster Weise für ihre Aufopferung und Bemühung mit den russischen Gefangenen und Verwundeten den allerhöchsten Dank sagen. Als im Jahre 1810 Kaiserin Elisabeth von Rußland das Stift und den Markt

Wiel mit ihrem Besuche behüte, was ihr Erbes, daß sie sich um das
 Wohl der in Jahre 1805 hier zu stehende geistliche Schule er
 löbte.



Das alte Denkmal bei Glesch

Das alte Denkmal bei Glesch, welches im Jahre 1805 durch die
 Glescher Bürger erworben wurde, ist ein Werk des Bildhauers
 J. B. Schmitt.

denkwürdiges Monument gesetzt werde. Wie ehrenvoll für die Soldaten! Wie ehrenvoll für den Monarchen selbst! Die Treue und Obforge des Monarchen ist immer mit der Treue und Anhänglichkeit an ihn innig verbunden. Die Persönlichkeit des Monarchen ist ein wichtiger Factor in unseren Staaten. Ich komme gewiß Ihrer Bestimmung nahe entgegen, wenn ich Sie einlade, einzustimmen in den Ruf: „Se. Majestät Kaiser Alexander III. von Rußland lebe hoch!“ Die Versammlung brach in ein dreimaliges Hoch aus. Die Regimentsmusik spielte die russische Volkshymne.

Und nun einige Daten über das Denkmal selbst. — Auf 4 mächtigen Granitplatten, welche die Gruft decken, umgeben von 12 granituen Säulen, die durch eine 268 Kilo schwere, geschmiedete eiserne Kette verbunden sind, steht aus schwarzem Syenit auf gleichem Sockel das Kreuz, das über und über mit kleinen goldenen russischen Doppelkreuzen reich besäet ist. Die der Straße zugewendete Seite des Denkmals trägt in russischer Schrift die von Kaiser Alexander genehmigte Widmung, auf der rückwärtigen Seite ist die deutsche Uebersetzung eingemeißelt. Sie lautet:

„Ewiges Andenken an 300 russische Krieger
im Jahre 1805 in Melk verschieden und an
dieser Stelle begraben.“

Niemand hat größere Liebe, denn die, daß
er sein Leben läßt für seine Freunde.“

Am Sockel befindet sich die Inschrift:

„Errichtet auf Allerhöchsten Befehl im Jahre 1891.“

Kreuz und Sockel wiegen 3400 Kilogramm. Das ganze Denkmal hat eine Höhe von 5.26 Metern bei einer Breite von 5.29 Metern. Der prachtvolle schwarze Stein stammt aus den Brüchen bei Schluckenau. Die eiserne Kette ist Handarbeit des Schlossermeisters Franz Enzmann in Melk.

Der Verbesserung wegen und damit die dermalen sehr enge Donau gasse erweitert werden konnte, wurden im Jahre 1892 die beiden Häuser Nr. 45 und 46, welche dem Lederermeister Herrn J. Hitleithner gehörten, von Seite der Gemeinde Melk angekauft, niedergedrückt, neuerbaut in der Weise, daß die Straße bedeutend verschönert und vergrößert wurde: in der Mitte derselben bezeichnet jetzt ein weißer, größerer Stein wie die übrigen die Stelle, bis zu welcher die Gasse in früheren Zeiten auslief: leider starb am 18. August 1892 der frühere Besitzer dieser Häuser, Herr

Josef Aistleithner, welcher in Bürgerkreisen bestens bekannt und auch Gründer der Sparcasse gewesen, am Schlagfluß.

In diesem Jahre wurde auch die als morsch und schadhast befundene Decke des Rathhaussaales durch eine neue, ganz der alten gleichend ersetzt: die vorzüglich gelungene Arbeit wurde durch Bildhauer Schwarzer aus Wien, die Malerei von Kalt, gleichfalls aus Wien, ausgeführt, der hiezu gehörige, stylgerechte Ofen wurde vom Hoflieferanten Fessler bezogen.

Am 7. und 8. September 1892 feierte die freiwillige Feuerwehr in Melk ihr 25jähriges Jubiläum.¹⁾

Eingeleitet wurde diese Feier am 7. September durch einen solennen Fackelzug, an dem sich sämtliche Mitglieder der Feuerwehr beteiligten. Der Zug bewegte sich unter den Klängen der Musikcapelle durch die Hauptstraße des Marktes, und wurde vor den Häusern des Herrn Bürgermeisters Pfischinger und des ersten Gemeinderathes Linde Aufstellung genommen, um diesen beiden Herren, sowie auch Herrn Dr. Stopp, als seinen Ehrenmitgliedern, herzliche Ovationen darzubringen. Nach dem Fackelzuge begann in dem festlich decorirten Singvereinssaale ein Festcommerç.

Nach einem vom Singvereine unter der Leitung des tüchtigen Chorleiters Johann Tehler vorgetragenen Chore erhob sich Herr Gemeinderath Linde, um in einer gediegenen Ansprache einen Rückblick auf das Entstehen, sowie auf die Entwicklung der Feuerwehr seit 25 Jahren bis auf den heutigen fortgeschrittenen Stand zu werfen. Er schloß mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, als den steten Beschützer und Förderer des Feuerwehrwesens, in welches die Versammelten begeistert einstimmten. Herr Hauptmann Prinzl dankte in seiner Rede der Gemeinde und dem Bürgermeister für die Sympathie, mit welcher dieselbe jederzeit der Feuerwehr entgegengekommen ist. Von den nun folgenden Ansprachen ist besonders jene des hochwürdigen Herrn Gymnasial Directors Hermann Albrich hervorzuheben, welche nicht nur wegen ihrer Formvollendung, sondern auch des herzlichen Tones wegen von allen Versammelten mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde. Sie lautete:

Meine Herren!

Die Gemeinde Melk, für deren Gedeihen und Emverbliben, Dank der Schaffenskraft und Opferliebe ihrer Bürger, namentlich in den letzten Decennien, unermüdtlich und erfolgreich gewirkt worden ist, errent sich

¹⁾ Bericht der freiwilligen Feuerwehr, zusammengestellt von Josef Stummel Hauptmann-Stellvertreter.

einer verhältnißmäßig großen Zahl theils humanitärer, theils geselliger Vereine und Institute, und die Bürger von Melf dürfen auf ihr Gemeinwesen auch in dieser Richtung stolz sein; in ihren Bürgertrauz hat aber die Gemeinde eines der größten und schönsten Blätter eingefügt, als sie am 1. September 1867 das Institut der freiwilligen Feuerwehr gründete, eines der nothwendigsten und nützlichsten Institute für jede Gemeinde, um so nütlicher für den Ort Melf, in welchem die Hälfte der Häuser vermöge ihres Alters und ihrer Bauart stets einer großen und folgenschweren Feuersgefahr ausgesetzt sind.

Es war daher in unserer an Jubiläen reichen Zeit ganz selbstverständlich, daß die Gemeinde Melf einen Jubilar feiere, der ehrwürdig in ihr selbst daſteht wie kein zweiter, nämlich das Institut der freiwilligen Feuerwehr.

Meine Herren! es kann nicht meine Aufgabe sein, dem Gedeihen und dem 25jährigen Wirken der Melfer freiwilligen Feuerwehr hier das Lob zu reden: aber der hohen Achtung möchte ich Ausdruck geben, die ich mit jedem billig Denkenden diesem humanitären Institute entgegenbringe.

Meine Herren! es ist gewiß lobenswerth, wenn Jemand sein Scherflein zur Erleichterung des Loses der Armen beiträgt, oder wenn er sich sonst an einem Unterstützungsvereine betheiliget: es ist gut und löblich, wenn er für die Verschönerung der Gemeinde wirkt oder die Geselligkeit seiner Mitbürger fördern hilft: aber in allen diesen Fällen bringt er nur solche Opfer, deren Höhe und Werth er nach Maßgabe seiner persönlichen Anlagen und seiner materiellen Verhältnisse zum voraus selbst bestimmen kann.

Ganz anders steht es mit den Leistungen eines freiwilligen Feuerwehrmannes. Er weiß nicht, wann und wohin und wie oft und wie lange er auszurücken haben wird: er bringt dem Wohle seine: Mitbürger Opfer, deren Höhe er im voraus nicht zu berechnen vermag, — er opfert sich in unbeschränktem Maße. Die Opfer des Feuerwehrmannes übertreffen an Werth alle anderen Opfer, auch noch in einer anderen Richtung: sie sind nämlich keine bloß materiellen Opfer an Zeit und Geld, sondern Opfer einer höheren und edleren Art, — er bringt dem Wohle seiner Mitbürger das Opfer der Selbsterleugnung, das Opfer des Gehorsams. Der Vorzug der Freiwilligkeit des Löschdienstes vor der in vielen Gemeinden heute noch üblichen allgemeinen Löschpflicht liegt ja in der militärischen Organisation der Mannschaft, vermöge welcher der freiwillige Feuerwehrmann nicht bloß die Handhabung der Geräte kennen zu lernen, sondern auch den Geist der Manneszucht und Unterordnung sich anzueignen

hat, der allein den Sieg über das Element des Feuers ermöglicht. Das ist es, was dem Opfer des Feuerwehrmannes den höheren Werth verleiht. Nicht daß er bei Sturm und Wetter, bei Frost und Hitze, bei Tag und Nacht auf das vernommene Signal selbst mit der Gefahr seines eigenen Lebens dem bedrängten Nächsten zu Hilfe eilt, erzwingt ihm unsere Hochachtung in dem Maße, wie der Umstand, daß er wie der Soldat die Manneszucht übt und wie der Ordensmann den freiwilligen Gehorsam leistet.

Darum sage ich „Gut ab“ vor jedem ausübenden Mitgliede einer freiwilligen Feuerwehr. Unsere Feuerwehr ist ein Jubilar, auf dessen Haupt wir morgen den schönsten Ehrenkranz drücken dürfen. Die Gemeindevertretung hat daher denjenigen wackeren Männern, welche diesem hochachtbaren humanitären Institute seit seinem Bestehen oder seit 20 Jahren angehören, die höchsten Ehren zugedacht, über die sie in ihrem Wirkungsbereiche zu verfügen hat. Möge sich in diesen wackeren Männern das ganze Chor geehrt und gefeiert sehen! Das Stift Melk hat mit der Gemeinde Melk seit mehr als 800 Jahren Feinden und Gefahren getrotzt, Leid und Freud getheilt, Glück und Unglück getragen, es ist daher selbstverständlich, daß es auch an Ihrem Jubiläumsfeste den innigsten Antheil nimmt. An der Spitze des Stiftes steht ein Mann, der als oberster Leiter eines großen Brandschaden Versicherungsinstitutes das wohlthätige Wirken der freiwilligen Feuerwehren entsprechend zu würdigen weiß.

In seinem Namen um denn der hochw. Herr Prälat Alexander Karl ist leider verhindert, persönlich in Ihrer Mitte zu erscheinen habe ich mir das Wort erbeten, um der freiwilligen Feuerwehr von Melk unsere Sympathie und unsere Hochachtung zu bezeugen und um ihr zu dem schönen Feste, das sie feiert, unseren innigsten Glückwunsch darzubringen.

Gottes Segen warte in aller Zukunft über die ausübenden Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr. Abnen bringe ich im Namen des Stiftes mein „Hoch“!

Am anderen Tage (8. September) versammelten sich Vormittags 10 Uhr die Feuerwehrmänner im Reanißtenhanie, von wo aus sie zum Bahnhof marschirten, um die ankommenden Gäste zu erwarten und zu begrüßen. Nach Aufbruch der beiden Züge von Linz und Wien wurde in den festlich geschmückten Markt gezogen, um den Herrn Bürgermeister, sowie die Gemeindevertretung zur Festmesse abzuholen, welche um 11 Uhr gelesen wurde.

Um 2 Uhr fand die Delegirtenversammlung des Bezirksverbandes Welf im Rathhause statt. Nach kurzer Erledigung der Verbandsangelegenheiten setzte der Obmannstellvertreter des Landesverbandes, Herr Prof. Carl Schneck, in längerer Rede den Zweck und die Vortheile der neuzugründenden Sterbecasse für Feuerwehren auseinander und empfahl allen Anwesenden, zu einem möglichst zahlreichen Beitritt hinzuwirken.

Um halb 3 Uhr begann auf der Bahnhofstraße die Aufstellung zum Festzuge. Unter einem förmlichen Blumenregen marschirten die Feuerwehrlente, welche sich in großer Anzahl (400 Mann) zu dem Feste eingefunden hatten, bis zum Rathhause, vor welchem die gesammte Gemeindevertretung mit dem Bürgermeister an der Spitze versammelt war. Herr Gemeinderath Franz Kav. Vinde hielt nun folgende Rede:

Sehr geehrte Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren!

Gestatten Sie mir, Sie im Namen des Bürgermeisters von Welf, im Namen der Gemeindevertretung auf das Herzlichste, Innigste und Wärmste zu begrüßen und gleichzeitig der Freude über Ihr zahlreiches Erscheinen lebhaften Ausdruck geben zu dürfen. Die Gemeinde Welf hat durch 25 Jahre hindurch dem geregelten Löschwesen und der Aufgabe der freiwilligen Feuerwehr ihre vollste Aufmerksamkeit geschenkt und der letzteren ihre wärmste Sympathie entgegengebracht, sich freuend, daß das Feuerwehrwesen aus bescheidenen Anfängen sich so herrlich entwickelt hat. Die Gemeindevertretung von Welf, wiederhole ich, freut sich heute doppelt, daß Sie alle hier zur friedlichen Action erschienen sind, daß Sie gekommen sind, unsere Feuerwehr an ihrem Ehrentage auszuzeichnen und so das Jubiläumsfest zu verschönern.

Mögen Ihnen die wenigen Stunden, die Sie hier zubringen, in freundlicher Erinnerung bleiben, mögen dieselben auch dazu beitragen, um das Band der Freundschaft, um das Band der Kameradschaft neuerdings fester und inniger zu knüpfen und dadurch der Sache des Feuerwehrwesens neuerdings wichtige Dienste zu leisten. In diesem Sinne rufe ich Ihnen allen ein herzliches „Gut Heil“ zu.

Wenn ich früher erwähnte, daß die Gemeindevertretung von Welf der Feuerwehr die vollste Sympathie zugewendet habe, so will sie dieselbe auch heute bethätigen. Zwar hat sie nicht Schätze zur Verfügung, aber den tiefgefühltesten Dank aus freier Mannesbrust spricht Ihnen dieselbe heute aus, den Dank für ihr bethätigtes Williggefühl, sei es bei Uebungen oder sei es in den Stunden der Gefahr gewesen; diesem Dank gibt sie Ausdruck durch die höchste Auszeichnung, welche sie zu verleihen hat,

durch die Ertheilung des Bürgerrechtes, der Zuständigkeit und durch Ueberreichung von Diplomen an jene Mitglieder, welche durch volle 25 Jahre oder durch 20 Jahre der Feuerwehr angehören.

Indem ich nun an Sie das Ersuchen stelle, auch fernerhin der Sache des Feuerwehrwesens treu zu bleiben und fortan einig und opferwillig, sowie vollständig disciplinirt vorzugehen, weil in diesen Factoren die Macht der Feuerwehr enthalten ist, danke ich nochmals im Namen der Gemeinde Welf.

Hierauf vertheilte der Bürgermeister die Anerkennungsdiplome

a) an nachfolgende Jubilare:

Terzabel Gottfried, Büchsenmacher,
Kieger Wenzel, Spenglermeister,
Weidinger August, Kaufmann,
Wistawiel Vincenz, Wagnermeister:

b) an jene Mitglieder, welche wenigstens 20 Jahre der Feuerwehr angehören und zwar:

Groß Franz, Schneider,
Meim Wilhelm, Messerschmied,
Pelzl Josef, Sattler,
Pfleger Alois, Schneider,
Prinzl Ludwig, Brauer,
Wallis Alois, Sparcassediener,
Stansichta Anton, Schneider.

Nachdem auch das Ehrenmitglied Herr Prof. Schneck aus St. Pölten auf das herzlichste begrüßt worden war und derselbe in kurzen Worten gedeutet hatte, setzte sich der Zug bis zum Pfarrplatze fort, auf welchem die Feuerwehren im Halbkreis Aufstellung nahmen. Es folgte nun eine gut durchgeführte Schußübung mit der neuen, auch seitlich leitbaren Schiebleiter von Lieb in Vieberach bei Wien unter dem Commando des Zugführers A. Wandel und der fahrbaren Abpropyrite mit Vordergestell von Kernreuter unter dem Commando des Zugführers A. Burreiter. Nach Schluß der Schußübung wurde Generalarm geblasen, und es rückte die gesammte Feuerwehr von Welf unter der Oberleitung des Hauptmannes Ludwig Prinzl und des Stellvertreters Josef Hummel in drei Zöschzügen zur Brandübung aus. Der 3. Zug (Zugführer Johann Greß) besorgte auch die Wasserbeschaffung von der Donau, während der 1. Zug (Zugführer Herr Notar Carl Prinzl) die Ordnung aufrecht hielt.

Als erstes Brandobject wurde ein am Stiftsfelsen gelegenes Wirthschaftshaus angenommen, von wo aus das Feuer sich auf die tiefer gelegenen Nachbarhäuser ausdehnte. Um den Brand bewältigen zu können, mußte auch Hilfe von auswärts in Anspruch genommen werden, und kamen dieser Aufgabe die Feuerwehren von Loosdorf und Mayleinsdorf in der vorzüglichsten Weise nach, so daß die Gesamtübung auf alle Zuseher einen vollkommen befriedigenden Eindruck machte.

Nach der Uebung verfügte sich der größte Theil der Gäste und Einheimischen in den Volksgarten, woselbst bei den Klängen der Musik und manch treffenden Ansprachen die wenigen Stunden des Abends in der angenehmsten Weise verflossen. Ein Kränzchen schloß das gelungene Jubelfest.

Am 24. September d. J. beehrte ihre kaiserliche Hoheit Kronprinzessin Stephanie Welf mit ihrem allerhöchsten Besuche, bei welchem die Behörden vorgestellt wurden und die Schuljugend Spalier bildete; aus diesem Anlasse erhielten die Herren Bürgermeister Pischinger und Stromaufseher Kadler je eine goldene Busennadel.

Am selben Tage feierte die hiesige Sparcasse ihren 30jährigen Bestand. Aus diesem Anlasse fand nach einer h. Segenmesse die Enthüllung einer auf prachtvollem Sockel aus Carrara-Marmor ruhenden Kaiserbüste statt, welche in dem der Sparcasse Welf gehörigen Parke aufgestellt ist; an dieser Feier nahmen der hochw. Herr Prälat Alexander Karl, die sämtlichen Mitglieder der Sparcasse, viele Gäste und die Schuljugend mit ihren Fahnen, sowie der Singverein mit seiner Fahne theil. Nach erfolgter Enthüllung hielt der Vorstand der Sparcasse, Herr Franz Kav. Linde, nachstehende Ansprache:

Hochgeehrte Anwesende!

Aus der tiefsten Tiefe des Meeresgrundes, vielfach mit Gefahr des eigenen Lebens wird die edle Perle zu Tage gefördert, welche von aller Welt als eine der schönsten Zierden, als einen der schönsten Schmuckgegenstände betrachtet wird, aber auch tief im eigenen Herzen des Menschen ruht eine Perle, welche, wenn sie auch seltener, als es vielleicht sein sollte, zu finden ist, dennoch den Schmuck, die Zierde aller gut und edel denkenden Menschen bildet: diese symbolische Perle im Herzen des Menschen, sie ist die Dankbarkeit. Dieses warme und herrliche Gefühl der Dankbarkeit befecht uns Alle am heutigen 30jährigen Erinnerungstage unserem Allerhöchsten Herrn und Kaiser gegenüber, durch dessen Gnade und weise Gesetzgebung es dem Sparcasse Verein in Welf möglich geworden

ist, durch 30 Jahre hindurch zu blühen und zu gedeihen und für das Wohl des Ortes Melf und der weiten Umgebung in humanster und aufopferungsvollster Weise zu wirken und zu schaffen. Diesem Gefühle der Dankbarkeit gibt die Sparcasse am heutigen Tage dadurch Ausdruck, daß sie in ihrem Parke hier die Büste unseres Allergnädigsten Herrn und Kaisers aufstellt als sichtbares Zeichen ihrer unverbrüchlichen Treue und Anhänglichkeit an das allerhöchste Kaiserhaus, als sichtbares Zeichen ferner, daß jeder brave Oesterreicher, welcher diese Stätte betritt, mit wahrer Andacht und mit gehobenem Herzen den Segenswunsch erbringe: „Gott erhalte, Gott beschütze, Gott segne Sr. Majestät unseren allergnädigsten Kaiser und Herrn Franz Josef I.“ Dreimal hoch!

Der Melfer Singverein intonirte die Volkshymne, und die Versammlung erbrachte ein begeistertes dreimaliges Hoch! Die Jubiläumsfeier fand ihren Abschluß durch ein im Hotel Gruber veranstaltetes Festmahl, bei welchem es an Trinksprüchen in den verschiedensten Richtungen nicht fehlte. —

Im Verlaufe des Jahres 1892 wurden von der kaiserlich russischen Botschaft die von Sr. Majestät dem Kaiser Alexander III. verliehenen Auszeichnungen zugestellt und zwar dem hochw. Herrn Prälaten Alexander Karl der kaiserlich-russische St. Stanislaus Orden II. Cl. mit dem Sterne, dem Bürgermeister Pischinger und dem Gemeinderath Vinde der russische St. Stanislaus-Orden III. Classe nebst den dazu gehörigen Decreten.

In der Gemeindeauschreibung vom 28. Jänner 1893 wurde die 1893
Mittheilung erstattet, daß der k. k. Notar Carl Prinzl als Testaments executor und Abhandlungspfleger nach Francisca Würkner die Schlussabrechnung mit dem der Gemeinde von Frau Francisca Würkner gewidmeten Restbetrage per 4915 fl. 85 kr. hieraus erlegt hat und zwar 15 fl. 85 kr. bar, 4900 fl. im Nominalwerthe:

- | | |
|--|----------|
| 1. Ein Stück Notenrente Nr. 29651 per | fl. 1000 |
| 2. 10 ungarische Grundentlastungs Obligationen à fl. 100
Nr. 18866, 18867, 18868, 18869, 18870, 18871,
18872, 18873, 18874, und 18865. | fl. 1000 |
| 3. 10 Stück Notenrente à fl. 100
Nr. 376362, 118503, 120488, 158569, 218986,
49252, 93035, 112622, 112623, 112624 | fl. 1000 |
| | fl. 3000 |

	Uebertrag	fl. 3000
4. 19 Stück Silberrente à fl. 100		fl. 1900
Nr. 685756, 826888, 848818, 854386, 156319, 156320, 156321, 156322, 156323, 156324, 156325, 195417, 207033, 266453, 278618, 281984, 287237, 297755, 300530.		
		fl. 4900

Diese Summe fällt der Marktgemeinde Melf laut Testamentes der Frau Francisca Würkner als Erbtheil zu, mit der Beschränkung von den Zinsen alljährlich an Johanna Höfermayer 100 fl., in zwei Raten zu zahlen, und den Rest der Zinsen für Hilfsbedürftige außerhalb des Bürgerospitals zu verwenden; nach Ableben der Frau Höfermayer, ist das gesammte Zinsenerträgnis für Arme zu verwenden. Das Capital selbst bleibt Eigenthum der Gemeinde Melf und wird als Francisca Würknerische Stiftung verwaltet. Anfangs April d. J. wurden in Wien bei maßgebenden Persönlichkeiten Erkundigungen eingeholt bezüglich der demals nicht nur viel besprochenen, sondern theilweise schon tracirten Eisenbahn: Melf, Zwettl, Schwarzenau; doch ergaben dieselben leider ein negatives Resultat.

1893 Am 11. Februar 1893 starb in Wien nach einer vorgenommenen Operation im 45. Lebensjahre Herr Dr. August Kopp, k. k. Notar in Spiz. Seine zahlreichen Freunde konnten diese traurige Nachricht kaum fassen, denn Niemand ahnte eine nunmehr constatirte tödtliche Erkrankung des Sprechorganes, welche den unmittelbaren Tod zur Folge hatte.

Mit Dr. Kopp schied ein vortrefflicher Charakter, eine edel angelegte Natur, ein Mann, wie er selten zu finden ist, wurde nun zu Grabe getragen: während seiner nahezu 20jährigen Thätigkeit in Melf war seine Leutseligkeit und sein freundschaftlicher Verkehr sprichwörtlich geworden, gleichfalls seine Güte, welche sich auch darin zeigte, daß er dem Aermsten bereitwilligst mit Rath und That beistand, zu gleicher Zeit sich an allen Unternehmungen der Bewohner des Marktes Melf in hervorragender Weise betheiligte. Die Gemeinde, die Sparcasse, der Melfer Singverein und die freiwillige Feuerwehr hatten an Dr. Kopp einen wackeren, braven und opferwilligen Collegen verloren, welcher wenn er sich einmal einer Sache gewidmet hatte, derselben auch mit voller Ueberzeugung angehörte, dieselbe niemals mehr aufgab, ihr immer treu blieb und jede etwaige Anfechtung schneidig zurückwies. Seiner eigenen letzten Anordnung zufolge wollte er in Melf, dem Orte, welchen er so sehr liebte, bestattet werden;

erwartet vorauszuweisen, daß das Leichenbegängnis eines Mannes von solcher allgemeiner Beliebtheit sich geradezu großartig gestalten müsse, und so war es auch. Am 11 Uhr Vormittags, am 14. Februar, nachdem vom k. l. Bezirksarzt Dr. Sequer die Uebernahme der am Bahnhofe befindlichen Leiche gestattet worden war, wurde dieselbe durch Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr, welchen der gesammte Ausschuß und viele Theilnehmer folgten, in den Markt getragen und im Locale des Singsocietates aufgebahrt, worauf sofort von Seite der Sparcasse, der Gemeinde, der Feuerwehr, dem Melker Singsverein, der Familie Lunde, von Herrn Dr. Tobisch, Nedek aus Spitz und von vielen anderen prachtvolle Kränze mit den entsprechenden Schleifen am Sarge niedergelegt wurden.

Die Beerdigung am dem um 4 Uhr Nachmittags stattgefundenen Leichenbegängnisse war eine außerordentliche. Zahlreiche Fremde aus Spitz, darunter der dortige k. l. Bezirksrichter, die freiwilligen Feuerwehren von Melk und Umgebung, alle Amtspersonen und Honoratioren vereinten sich, dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. Nach der letzten feierlichen brüderlichen Einsegnung am Friedhofe hielt sang der Melker Singsverein noch einen Trauerchor, worauf Frau Kaver Lunde dem verstorbenen Lunde einen Nachruf in warm empfundenen Worten widmete, worauf die feierliche Ceremonie beendet war. Heute dem Lunde noch ein kleines Andenken bewahrend, rufen wir: „Ruhe in Frieden für und für!“

In den letzten Tagen des Jahres 1843 wurden die Herren Fischmayer und Lunde nach Wien geschickt, um geeigneten Ortes die Bitte bezüglich der frühzeitigen Donauerregulirung bei Melk vorzubringen: nun diese Bitte wurde auch von einer Anzahl ein Project beschloß. Einmal ist die eckliche Betrachtung in Melk vorplat, doch hatte selbes wenig den Erfolg man erwartete, und konnte die obenverrichtete Verfassung auf dasselbe nicht einwirken.

Es ist für die Obenende Melk merkwürdig und ist die Jubelzeit eine bedeutende Markierung. Er ist der Herr. Obenmrat's Provas Dmaba findet sich in die spanischen Protokoll des Varduz's. Die Systerwathum Teil nach mit der Erde, vertritt in der 9. Sitzung der IV. Session der VII. Wahlperiode vom 16. Januar 1844.

Verbleibender Dmaba: Ad. habe, amers des Zhaa schen, zu berichten über den Verlauf des und das Auslandes. Die k. l. Kommission des Reichshofrathes hat sich aus der Parlamentarischen Abgeordnetenliste aus der Parlamentarischen Abgeordnetenliste für die Abgeordnetenliste und taubstumme Kinder in Böhmen und Ober-Oesterreich.

XLVIII. Bericht des n.-ö. Landesauschusses, betreffend die ausgeführten Baulichkeiten an der Landesblindenschule in Burkersdorf (J. J. 1886. 2070).

Ganz anders steht es mit den blinden Mädchen, welche aus der Anstalt (Burkersdorf) im Alter von 17 oder 18 Jahren entlassen werden. Ein solches Mädchen, wenn es nicht in das Elternhaus gelangen kann, — und bei den armen Mädchen ist das oft der Fall — ist außerordentlich vielen Gefahren ausgesetzt, und es ist für den Landesauschuß und für die Direction der Blindenanstalt viel schwerer, für diese Mädchen zu sorgen, als bei den Blinden männlichen Geschlechtes.

Da liegt nun ein sehr edler Antrag von einer Gemeinde vor. Die Gemeinde Melk, welche über ein Legat zu verfügen hat, das von einer wohlthätigen Seele hinterlassen wurde, von einer gewissen Francisca Weidinger, hat sich bereit erklärt, ein Blindenasyl, eine Beschäftigungsanstalt in Melk selbst insbesondere für Mädchen zu errichten, und wir können von unserer Seite nur mit der größten Anerkennung und Befriedigung diesen Beschluß der Gemeinde Melk entgegennehmen. Auch die Sparcasse in Melk hat sich bereit erklärt und 10.000 fl. votirt, um die Errichtung einer solchen Anstalt zu fördern. Ich zweifle nicht, wenn es dazu kommt, daß ein solches Asyl, besonders für blinde Mädchen, welche aus unserer Anstalt entlassen werden, in Melk entstehen wird, dann werden sich viele Wohlthäter finden, welche ein so außerordentlich wohlthätiges Institut unterstützen werden, und ich bin überzeugt, daß von Seite des Landtages in dieser Beziehung gewiß das Möglichste geschehen wird.

Ich kann daher nur den Landesauschuß, der uns diese Sachlage dargestellt hat, auffordern, daß er die Verhandlungen mit der Gemeinde fortpflegen und darnach trachten möge, daß sobald als möglich ein solches Institut entstehe, welches für blinde Mädchen die größte Wohlthat wäre.

Ich glaube, es existirt im Lande nichts Aehnliches. Die Blindenbeschäftigungsanstalt in Wien ist für das ganze Reich, hat auch wenig Raum, und es sind die Stiftsplätze auf lange Zeit hinaus besetzt oder in Vormerkung genommen.

Es ist daher für die Blinden eine dringende Nothwendigkeit, daß ein solches Institut entstehe. Da nur hier in Melk die Bedingungen vorhanden sind, an die man anknüpfen kann, so kann ich nur empfehlen, daß der Herr Landesauschuß Dr. Lustkandl, der sich um die blinden Kinder im Institute in Burkersdorf große Verdienste erworben hat, auch diese Sache mit dem ihm eigenen Fleiße und seiner Ausdauer verfolgt,

damit das Blindeninstitut auch bald in Stande komme, und ich bin überzeugt, daß er von Seite des Landtages die eingehendste Unterstützung finden wird.

Von Seite der Gemeindevertretung wurden nun weitere Verhandlungen mit dem hohen u. ö. Landesauschusse gepflogen; endlich entschied sich derselbe laut Zuschrift vom 18. September 1892, Z. 33.234, dahin, daß die Errichtung eines eigenen Blindeninstitutes in Melk, nachdem die u. ö. Landes Blindenschule in Purkersdorf, für welche ehemals ein Theil des W. dritzer'schen Legates als erwünscht bezeichnet werden konnte, ihrer Bestimmung vorgeführt sei, den Anordnungen des Legates umsomehr entspricht, als dadurch auch die Interessen des Landes und die Fürsorge für die Blinden Landesländer gefördert werden könnten, wenn die Anstalt als eine Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde eingerichtet würde, in welcher auch die aus der u. ö. Landes Blindenschule entlassenen Zöglinge untergebracht und beschäftigt werden könnten. „Der u. ö. Landesauschuß“

bringt es im erwähnten Erlasse weiter „spricht daher seine volle Zustimmung zur Errichtung eines aus dem Franzisca Weidinger'schen Legate zu dotirenden und von der Sparcasse in Melk unterstützten Blindeninstitutes in der Marktgemeinde Melk aus und erklärt auch, daß er die Errichtung und Führung dieses Blindeninstitutes nach der ihm etwa ermittelten Möglichkeit unterstützen würde.“

Laut Mittheilung der k. k. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten vom 27. October 1892, Z. 31.678, ist denn auch von der hohen k. k. u. ö. Statthalterei nach gepflogenen Einvernehmen mit dem u. ö. Landesauschusse in Principe die Zustimmung zur Verwendung des Franzisca Weidinger'schen Legates für Errichtung eines Blindeninstitutes in Melk erteilt worden.

Hiemit war nach jahrelangen Bemühungen das mittlerweile durch Verpachtung und durch die Widmung der Wasser Sparcasse zu nachhaltiger Höhe an erwachsene Züchtungsvermögen für die Gemeinde Melk gewonnen.

Mit den Vorarbeiten zur Errichtung des Blindeninstitutes wurde von der Gemeindevertretung ein Comité betraut, welches aus dem Bürgermeister Josef Bischofzer, dem Gemeinderathe Franz Kap. Lindt und aus dem Gymnasial Director Hermann Ulrich bestand. Dieses Comité am 27. October 1894 so, daß der Gemeinderath Franz Kap. Lindt als Elmann, der Bürgermeister Josef Bischofzer als Schriftführer und der Gymnasialdirector Hermann Ulrich als Schriftführer bestellt wurde.

Der Bericht mit Nachweise über die das Comité bildende Mitglieder und über die Ausführung des Unternehmens war durch Verhandlung eines

Bereines näher treten könne. In der Comité-Sitzung vom 8. November 1895 wurde daher die Gründung des Blindenheim-Bereines in Melk zum Beschlusse erhoben, und die Bildung des Vereines wurde von der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei mit Erlaß vom 6. Februar 1896, Z. 8009, genehmigt.

Als Baugrund für das zu errichtende Blindenheim wurde in der Sitzung vom 19. Februar 1896 ein Theil des dem Kaufmann August Weidinger gehörenden Gartens, der sich an den östlichen Theil der Gemeinde anschließt, in Aussicht genommen.

Am 8. März 1896 wurde im Rathhause die constituirende Versammlung des Blindenheim-Bereines abgehalten. Die Aufgabe des mit den Vorarbeiten betrauten Comité's war hiemit gelöst, und an seine Stelle trat der in dieser Versammlung gewählte, unten verzeichnete Vereins-Ausschuß.

Die noch vom Comité vorgelegten Vereins-Statuten wurden von der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei mittelst Decretes vom 1. April 1896, Z. 24.516, genehmigt und der Bestand des Blindenheim-Bereines in Melk anerkannt.

In der constituirenden Sitzung des Vereins-Ausschusses wurde am 13. April 1896 der Gemeinderath Franz K. Linde als Vorstand, der Bürgermeister Josef Pischinger als dessen Stellvertreter, der Gemeinderath August Weidinger als Cassier und der Gymnasial Director Hermann Ulbrich als Schriftführer gewählt. Ueber die Thätigkeit dieses Vereines folgt an späterer Stelle ein weiterer Bericht.

Die Sparcasse in Melk hatte im Frühling des Vorjahres den Beschluß gefaßt, den in ihrem Anstaltsgebäude befindlichen, vom Melker Singvereine benützten Saal eines gründlichen Umbaues zu unterziehen, um ein der Frequenz entsprechendes Locale herzustellen. Die Pläne hiezu lieferte Herr Architect Kaymund Feblinger aus Linz, die Ausführung besorgte Herr Franz Berg.

1894

Am 18. Jänner 1894 fand nun die feierliche Eröffnung des neuen Saales vor einem sehr gewählten und eleganten Publicum statt, darunter der Bezirkshauptmann von St. Pölten Herr Baron Conrad von Sibbsfeld, Generalmajor Graf Coreth, Rittmeister Graf Neußenstamm sammt Gemahlin cc. cc. Nach Vortrag einiger Musikstücke einer Abtheilung der Regiments Musikcapelle Freiherr von Heß leitete die eigentliche Feier der Vorstand der Sparcasse, Gemeinderath F. K. Linde mit nachstehender Ansprache ein.

Hochgeehrte Anwesende!

Behalten Sie mir, Sie Alle, hochverehrte Anwesende, im Namen der Gassefrau, im Namen der Sparcasse in Wels in diesen, wenn auch den meisten von Ihnen nicht neuen, aber dennoch bedeutend erweiterten Saal willkommen zu heißen und Sie auf das Beste und Bäumste zu betheuen.

Wenn es auch nicht möglich gewesen war, für die Gesellschaft, für das literarische Leben in Wels jene Haulichkeit zu schaffen, welche längst in Aussicht genommen war, so galt es doch, vorläufig durch diese Erweiterung einen Sammelplatz, ich möchte sagen einen Krystallisationspunkt zu bilden, in welchem Freude, Scherz und Humor das Szepter schwingen sollten, in welchem die Sorgen des taglichen Lebens vergessen und in welchem so wie seit Decennien das Lied, das deutsche Lied in Wels gehalten und gepflegt werden soll.

Durd'drungen von der Liebe zu unserem Heimatsorte, hat die Sparcasse seit mehr denn 30 Jahren wesentlich beigetragen zum Gedeihen, zum Aufblühen des Marktes Wels, und wenn wir uns das Bild vergegenwärtigen, unter welchen Umständen und mit welcher Mühsal wir die gesellschaftlichen Verhältnisse in Wels zu kämpfen hatten, so muß selbst der eifrigste Feind zugestehen, es sei viel gearbeitet, es sei vieles geworben worden; daß aber die Sparcasse Wels in der Lage war und noch ist, zum Wohle des Marktes Wels und der weiten Umgehung Besondere zu leisten, das verdankt sie dem kräftigen, zielbewußten, emigen Vorhaben aller Factoren dieses Institutes, dies verdankt die Sparcasse dem lebenswürdigen Entgegenkommen und der Unterstützung der hohen und höchsten Behörden, insbesondere der k. k. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, deren k. k. Herrn Baron Conrad von Grossfeld, wie die Ehre haben, heute in unserer Mitte zu sehen, der hoher k. k. Statthalter in Wien und vor Allem unserem allergnädigsten Kaiser und Herrn, durch dessen Gnade und Wohlwollen es ermöglicht gewesen, daß die Sparcasse in dieser Art und Weise wirken und schaffen konnte.

Nicht unadäquat, nicht kuerlicher, nicht hinter den Ohren des Dankes entsprechend, launen wir diese Worte hier einzeln erklären, als auch den erhabenen Satz: „Gott erhalte, Gott beschütze, Gott segne Se Majestat unsern allergnädigsten Kaiser und Herrn Franz Josef I.“ Tausendmal hoch!

Und nun, in die Herzen des Welscher Zusammenes, erheben Sie Ihre Stimmen diesen Vociferationen, um, wie ich es schon früher angedeutet habe, in Lust und Freud', in Gnuß und Leid das Lied zu pflegen, und mögen Sie in neuer

Ausdauer, ausgerüstet mit jener Eigenschaft, welche zur Macht führt, es ist dies die Einigkeit, ihre Chöre erschallen lassen, mögen Sie durch Gesang und Freundschaft noch manches Herz veredeln, mögen Sie aber auch wie bisher im Dienste der Humanität, durch ihre Lieder noch manche Thräne des Unglücklichen trocknen, dann haben wir Alle den idealen Tribut, welchen wir für die Menschheit zu leisten und welchen die Menschen auch mehr oder minder zu fordern berechtigt sind, getreulich erfüllt, wenn uns auch kein anderes Bewußtsein übrig bleiben sollte, als jenes der strengsten Pflichterfüllung gegen sich selbst und gegen die Menschheit im großen Allgemeinen.

Sodann dankte der Vorstand des Singvereines, Lehrer Josef Hummel, für die Munificenz der Sparcasse, worauf die Sänger ihren Wahlspruch und den Storch'schen Chor „Die Heimat“ unter der Leitung des Chorleiters Dehler jun. in brillanter Weise zum Vortrage brachten. Schließlich dankte auch Bürgermeister Pischinger im Namen der Gemeindevertretung von Melk der Sparcasse für diese ihre neueste schöne Schöpfung.

Den Ansprachen folgte der Vortrag einiger Concertstücke seitens der Musikcapelle, sodann ein animirter Ball.

„Der Bote von Waidhofen an der Ybbs“ schreibt hierüber unterm 21. Jänner 1894 Folgendes:

Melk. (Eröffnung des neuen Festsaales.) Der Gedanke, von welchem wir in Melk bei Veranstaltung einer Unterhaltung oder eines Festes immer ausgehen, entweder etwas Ordentliches oder gar nichts zu bieten, kam wohl noch nie so glänzend zum Ausdruck, als bei Eröffnung und Uebergabe des neuen Festsaales seitens der Sparcasse an den Melker Singverein.

Der Saal, welcher durch die Munificenz der löbl. Sparcasse entstand, macht durch seine gediegene Eleganz in Bezug auf Bau, sowie innere Ausstattung auf jeden Besucher einen höchst angenehmen, ja bezaubernden Eindruck, und wird derselbe in der Provinz kaum seinesgleichen finden. Schon lange vor der festgesetzten Stunde des Beginnes begannen sich die Räume mit einem höchst distinguirten Publicum zu füllen, so daß um 8 Uhr der Saal dicht gefüllt war und ein lieblicher, farbenreicher Strauß reizender Frauen und Mädchen in den reichsten Toiletten sich dem Auge darbot.

Eingeleitet wurde das Fest durch zwei Concertstücke der vorzüglichen Regimentscapelle Freiherr von Heß Nr. 49, worauf Herr Franz Xaver Linde als Vorstand der Sparcasse das Wort ergriff. In schwungvoller

Rede betonte derselbe, daß der Saal zum Mittelpunkte des geselligen Lebens in Melk werden möge, und nachdem er den verschiedenen Factoren, welche mitwirkten, seinen Dank ausgesprochen, schließt Redner, ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät unseren allergnädigsten Kaiser Franz Josef I. ausbringend, in welches die Versammelten begeistert einstimmten, während die Musik die Volkshymne intouirte.

Auf diese mit vielem Beifalle aufgenommene Rede spricht Herr Vorstand Hummel Namens des Vereines den besten Dank aus und fordert die Sänger auf, zum ersten Male im neuen Vereinslocale das Motto, sowie den Festchor „Die Heimat“ von Storch zu singen. Nachdem noch Herr Bürgermeister Birschinger den Dank im Namen der Gemeinde der Sparcasse ausgesprochen hatte, nahm die officielle Feier ihr Ende, und nun begann der Ball, welcher vom Vorstande der Sparcasse mit Frau Anna Hummel und vom Singvereinsvorstande Hummel mit Frau Elise Linde eröffnet wurde.

Das ganze Fest, wie ein solches in der Provinz kaum feiner gedacht werden kann, trug ein vornehmes, elegantes Gepräge, ohne daß dadurch die gemüthliche Unterhaltung in irgend einer Weise beeinträchtigt worden wäre. Es war in dieser Art ein rechtes Familienfest im vollsten Sinne des Wortes.

Wenige Tage darauf, schon am 24. Jänner, veranstaltete der hiesige Turnverein in diesem neuen Festsaale ein Kränzchen, welches, wie es bei der allgemeinen Beliebtheit dieses noch jungen Vereines vorausgesetzt werden konnte, sich eines außerordentlich starken Besuches erfreute, so daß der geräumige Saal kaum im Stande war, die Gäste zu fassen. Getanzt wurde bei den herrlichen Klängen der Regimentscapelle Freiherr von Hess Nr. 49 mit einer bewunderungswürdigen Ausdauer. Während der Ruhe brachten 16 Turner unter der Leitung ihres Turnwartes Bugbaum einen komischen Reigen, welcher, musterhaft stramm ausgeführt, einen wahrhaften Beifallsturm hervorrief.

Wir erbringen den wackeren Turnern unsere erneuerte Anerkennung und rufen ihnen ein kräftiges „Gut Heil“ zu.

Im Verlauf der ersten Monate des Jahres 1894 waren auch die vom Melker Singverein bestellten Theater Decorationen fertig, das Theater selbst im Vereinslocale aufgestellt worden, und am 4. März 1894 begannen unter der Leitung des Herrn Dr. Ignaz Tobisch die Dilettanten-theater Vorstellungen im neuen Saale, welche mit nachstehendem stimmungsvollen Gedichte eröffnet wurden.

Prolog

anläßlich der

ersten Dilettantentheater-Vorstellung im neuen Saale des Melker
Singervereines am 4. März 1894.

Verfaßt und gesprochen von Dr. Ignaz Tobisch.

Da wir heut' zum ersten Male
Hier, im neu erschaff'nen Saale
Vor Euch treten sollen, kühn,
Doch mit redlichem Bemüh'n,
Sei uns erst ein Wort verwilligt
Ohne Maske; ohne Schein
Soll die erste Rede sein.

Daß Ihr unser Streben billigt,
Gütig diesen Spielen seid,
Wissen wir aus jeder Zeit,
Da wir noch im engen Raum
Suchten Euer Wolgefallen. —
Wie ein kurzer flüchtiger Traum
Scheint der Menschen Erdenwallen,
Wenn das Bild vergangener Tage,
Einstiger Freude, alter Klage
Sie vorüberziehen lassen.
Bald in solches Traumbild passen
Mag die enge liebe Stätte
Unserer Lieder, unserer Spiele
Und des Tanzes unserer Frauen.

Aber heute gilt's zu schauen
Neue Bilder, neue Farben.
Dem Biergesang aus Männerbrust,
Dem deutschen Liede, das wir preisen,
Der Lebens und der Tanzeslust,
Den ernstern und den frohen Weisen
Ward hier ein glänzend Heim bescheert.

Vom Bürgerschatz, den treu sie wahren,
Den Fleiß und Klugheit stets vermehrt
In vollen dreißig Menschenjahren
Von diesem Schatze ward gespendet
Mit reicher Hand und edlem Sinne.
Was ihre Weisheit so vollendet,
Trägt nicht den schlechtesten Gewinn.

Nun war's Euch schon vertraut geworden,
Daß an der Stätte, wo Ihr singt
Und wo Ihr Euch im Tanze schwingt,
Thaliens Tempel seine Pforten
Aufthue und zu seh'n Euch lade,
Die Ihr im Alltagskleide kennt,
Sogar als Euer Liebsteß nennt,
In bunter Bühnenmaskerade.

Und weil das kleine Scheingehäuse,
Das einstens unser Spiel umengt,
Zu dürftig für die reiche Weise
Des Saales, der Euch jetzt umfängt,
So hat ein Hund von wacker'n Sängern
Geschaffen uns dies Bühnenhaus,
Daß unser Spiel auch aus dem Engern
Ins Weite wachse frisch hinaus.
Dank ihnen für die prächtige Spende,
Für dieser Farben holden Schein!
Nun gilt's auch, daß in diese Wände
Der heitern Muse Geist zieh' ein.

Wir können zwar der Kunst nicht leben
So, wie wir's wollten, frei und ganz,
Und unser täglich Müh'n und Streben
Dient nicht Thalien's Ruhm und Glanz.
Nicht Priester sind wir, die am Altar
Der Göttin sich begeistert weih'n,
Wir bringen uns're Opfer all' dar
Im Vorhof nur des Tempels klein.

Eines nur ist unser Wollen:
Daß die wenigen Stunden hier
Euch im Scherz vorüberrollen,
Daß der Bühne Schmuck und Bier,
Unser Spiel, dem keine Richter
Sondern Ihr nur Gönner seid,
Daß Euch Bühne hier und Dichter
Gold wegtäuschen diese Zeit.

Was Jeder auch von uns mag wirken,
Wir finden uns auf gleicher Spur
In aller Thätigkeit Bezirken,
Sie gilt der theuren Heimat nur,
Sie gilt zu schaffen eine Stätte
Voll Bürgerstolz und Bürgerfleiß,
Drin alle Kräfte um die Wette
Sich mühen nach dem einen Preis,
Nur einen Ehrtrieb wir dann kenneu:
Spricht man vom schönen Donaustrand,
Daß Welt sie als die schönste nennen
Der Perlen an dem schönen Band.

In der außerordentlichen Ausschusssitzung vom 7. März 1894 wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, den hochw. Herrn Prälaten Alexander Karl anläßlich seines am 5. April 1894 fallenden 70. Geburtstages im Hinblick auf die vielen Verdienste, welche sich Abt Alexander Karl um die Gemeinde Welt erworben hat, das Ehrenbürgerrecht des Marktes Welt zu verleihen.

Die in prachtvoller Enveloppe ruhende Adresse lautete:

Hochwürdigster Herr Prälat!

Mit dem heutigen Tage haben Sie, hochwürdigster Herr Prälat, das 70. Lebensjahr erreicht.

Auf ein vielbewegtes, mehr denn ein halbes Jahrhundert der Arbeit und der Thätigkeit gewidmetes Leben können Sie mit voller Befriedigung zurückblicken.

In den verschiedensten Stellungen haben Sie mit voller Hingebung redlich stets mehr als Ihre Pflicht erfüllt, und in Ihrer weiteren hohen

Würde als Abt des Stiftes Melk war Ihrer Umsicht und Ihrer Schaffenskraft ein weites Feld eröffnet.

Als Mitglied des hohen Herrenhauses, des n.-ö. Landtages und in Ihren verschiedenen Ehrenstellen waren Sie jederzeit für das Wohl des Reiches und insbesondere für das Gedeihen des Landes Nieder-Oesterreich besorgt und bedacht.

Sie haben es dem Markte Melk ermöglicht, daß er die drückenden, ihn rings beengenden Fesseln endlich sprengen konnte und daß dadurch Melk, wenn auch erst in ferner Zukunft, sich einer besseren und günstigeren Entwicklung erfreuen können wird. In dankbarer Anerkennung hat die Gemeindevertretung des Marktes Melk in ihrer außerordentlichen Sitzung vom 7. März 1894 den einstimmigen Beschluß gefaßt, Sie, den von echt österreichischem, dynastisch-patriotischem Gefühle durchglühten Priester, den hochwürdigsten Herrn Prälaten

Alexander Karl

zum

Ehrenbürger des Marktes Melk

zu ernennen.

Urkund dessen unsere Unterschriften:

Melk, am 19. März 1894.

Josef Fischinger Bürgermeister.	Franz Kav. Linde Gemeinderath.
August Weidinger Gemeinderath.	Ludwig Prinzl Gemeinderath.
Franz Hutter Gemeinderath.	Heinrich Testerreicher, Josef Schaidler, Johann Exel, Theodor Jungwirth, Johann Burreiter, Franz Schöneck.
Josef Feßl, Romuald Gumpoldsberger, Josef Niederreiter, Hermann Ulbrich,	

Es war nun der eigentliche Festtag näher und näher gerückt, und am Vorabende desselben wurde von den Bewohnern Melk's Abt Alexander eine Ovation gebracht, welche wir im Nachstehenden wahrheitsgetreu berichten.

Am Abende des 2. d. M., am Vorabende der Feier des 70. Geburtstages des hochwürdigsten Herrn Prälaten Alexander Karl,

wurde diesem von Seite der Ortsvereine von Melk eine großartige Ovation dargebracht. Diese Ovation bestand in einem Fackelzuge mit Lampions und einer Serenade. Um 8 Uhr Abends versammelten sich die Mitglieder der Vereine im Sparcassehofe, von wo sich der reizende Zug unter Musikbegleitung durch den Markt zum Stift in Bewegung setzte. Die Vereine waren nach dem Alter ihres Bestandes geordnet, voran der Singverein, dann die Feuerwehr, der Veteranenverein und der Turnverein. Vier Turner marschirten an der Spitze des Zuges vor der Musikcapelle und leiteten den von Gymnasiaturlehrer Josef Hummel entworfenen Aufmarsch. Derselbe wurde im Prälatenhofe ausgeführt, bestand in in mehrfachen Windungen, Winkel- und Gegenzügen mit Kreuzen der Reihen und endete mit der Aufstellung in Form des A (Alexander). An dem rechten Fußpunkte des A hatte die Musikcapelle mit der Fahne der Veteranen und an dem linken der Singverein ebenfalls mit Fahne Aufstellung genommen. Die verschiedenfarbigen Lampions, über hundert an der Zahl, mit den transparenten Abzeichen der Sängere, Feuerwehr, Veteranen und Turner, boten in der Finsternis der Nacht ein äußerst reizendes Bild. Die Serenade wurde durch eine Musikpiece der Amstettener Musikcapelle eingeleitet. Hierauf trug der Singverein den Prachtchor von Abt: „Am Sonntag“ vor. Während die Musikcapelle ein zweites Stück spielte, begaben sich die Vertreter des Singvereines, der Feuerwehr, des Veteranenvereines, des Turnvereines und des touristisch-geselligen Clubs „Wachau“ in die Prälatur, wo der Vorstand des Singvereines als ältesten der vertretenen Vereine im Namen dieser dem hochwürdigsten Herrn Prälaten zu seinem 70. Geburtstage die ehrfurchtsvollste Gratulation und den Dank für die den Vereinen von jeher, insbesondere aber aus diesem Anlasse geäußerte Munificenz darbrachte. Der Herr Prälats begleitete die Deputation in den Prälatenhof, wo eine ungeheure Menge von Menschen aus Melk, der nächsten Umgebung und aus Nah und Fern sich angesammelt hatte. Nachdem der Singverein noch den Chor von Abt: „Abendlied“ zum Vortrag gebracht hatte, ergriff der Gefeierte das Wort und dankte den Vereinen mit mächtiger, weithinschallender Stimme in herzlichen Worten und schloß mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, in das die Versammelten begeistert einstimmten. Die Musikcapelle intonirte die Volkshymne, die entblößten Hauptes von den Anwesenden angehört wurde. Hierauf setzte sich der Zug zum Abmarsche in Bewegung, und unter den Klängen der Musikcapelle zog man mit sichtlich gehobenen Gefühlen wieder durch den Markt und in den Sparcassehof ein.

der Gemeindevertretung von St. Pölten unter Führung des Bürgermeisters Dr. Esner an, welche gleichfalls die Ueberbringer kostbarer Widmungsadressen waren. Unter den Gratulanten befanden sich überdies noch General Coreth, die Landesauschüsse Dr. Weitlof und Lustkandl, Stadtrath Wagenauer und Betriebsdirector Gerstl. Abt Karl nahm in anmirtester Stimmung all die Glückwünsche entgegen, dankte zumeist in launigen Worten und versicherte, daß er, um all dieser Werthschätzung würdig zu sein, noch einmal siebzig Jahre lang im öffentlichen Dienste thätig sein müßte. Der sich bis in die Mittagsstunde erstreckenden Gratulation folgte ein Festbankett mit über 200 Gedecken. Den ersten Toast brachte der Jubilar auf den Kaiser aus, worauf Landmarschall Freiherr von Gudenus dem gefeierten Prälaten einen Trinkspruch widmete. Von den zahlreich eingelaufenen Telegrammen seien hier folgende erwähnt: Finanzminister von Plener übersandte die herzlichsten Glückwünsche mit dem Ausdrucke tiefster Verehrung, der ehemalige russische Militärattaché Zujew gratulirte aus Petersburg telegraphisch seinem Freunde. Weiter telegraphirten noch: der Präsident des Abgeordnetenhauses, Baron Chlumek aus Lussinpiccolo, Abgeordneter Professor Sueß, die Herrenhausmitglieder Fürst Starhemberg und Graf Falkenhayn und viele Andere.

Die „Nremser Zeitung“ in ihrer Nummer vom 8. April 1894 schreibt Nachstehendes:

Melt, 2. April, 10 Uhr Nachts. (Abt Alexander-Feier.)
Eeben ist die Vorfeier zum Feste des 70jährigen Geburtstages des hochw. Herrn Prälaten beendigt, und ich beeile mich, sofort davon Nachricht zu geben, denn die Kunde davon soll in alle Gauen Oesterreichs dringen, wie eine Gemeinde, ja wie ein Volk seinen Priester ehrt. Der immer aufwärtsstrebende, sich verschönernde Markt Melt, dessen Emporblühen auch unter Mitwirkung des Abtes Alexander möglich war, hatte Alles aufgeboten, die Festesfeier zu verherrlichen. Eine wogende Menge von Einheimischen und Fremden belebte schon Abends den schön und geschmackvoll decorirten Markt, und Abends zogen die Vereine (Sängverein mit Fahne, Veteranenverein mit Fahne, Feuerwehr und Turner) mit vielen farbigen und prächtigen Lamvions ins Stift, begleitet von den Klängen der Amstettener Musikcapelle, und nahmen Aufstellung in dem grandiosen Hofe, und unter lautloser Stille der vielhundertköpfigen Menge executirte die Musikcapelle mehrere Stücke in meisterhafter Weise und der Sängverein in gewohnter Meisterchaft ein Ständchen. In bewegten Worten dankte der hochw. Herr Prälat jedem einzelnen Vereine und brachte ein Hoch auf Se. Majestät aus, in das begeistert die wogende Menge

einstimmte. Hierauf erglänzte die Dachbergwarte hoch oben auf dem Berge im bengalischen Lichte, herrliches Zeugnis gebend, wie Berg und Thal von dem Freudenfeste das eine dankbare Gemeinde feiert zu Ehren eines Mannes, dem sie so viel verdankt, den Alles liebt und hochverehrt, von dem man in Wahrheit sagen kann: Hoch klingt das Lied vom braven Mann, wie Orgelton und Glockenklang!

Wett, 3. April, 11 Uhr Mittags. (Abt Alexander Feier.) Soeben ist die Auffsahrt der Wiener Gäste gewesen. Herrliches Kaiserwetter. Hoch vom Stifte flattert die Kaiser-Standarde. Der Markt ist aufs Prächtigeste geschmückt und geziert mit frischem Grün. Ein Flaggenwald flüstert tausendfache Grüße den Gästen zu, die von Nah und Fern dem gastlichen Stifte zustreben. Böllerschüsse verkünden schon am frühen Morgen weithin die Freude dankbarer Menschen. Die Studenten, eine gar stattliche Schaar, wurden vom Lehrkörper unter Vorantragung ihrer Fahne in die Stiftskirche geführt, wo der hochw. Herr Prälat von Herzogenburg das Hochamt hält, nach welchem Octavianer Wiesinger in der Abtei im Namen der jugendlichen Schüler und künftigen Staatsbürger dem Patrone des Gymnasiums, dem Freunde der Studenten groß und klein, in formvollendeter Rede die Verdienste des Hauses und seines Vorstandes preist, worauf der Sängerkhor unter Chorleitung des tüchtigen Stiftsorganisten P. Ambros ein „Danlied“ singt, das wunderbar schön die Festräume durchklingt und Alle begeistert. Man gratulirt die wackere Gemeinde-Vertretung ihrem jüngsten Ehrenbürger und überreicht ihm das diesbezügliche, geschmackvoll ausgeführte Diplom; die k. k. Beamten in Uniform, Lehrer, Verschönerungsverein, Feuerwehr von Haasbach, Veteranen von Mant, Bürgerchaft von Böchlarn und Loosdorf etc., und für Alle, Alle hat der Jubilarius, der in jugendlicher Frische die 70 Jahre seines Lebens nicht erkennen läßt, ein freundliches und in gewohnter Meisterchaft ein — wichtiges Wort. Es ist 10 Uhr. Die Stiftswägen fahren vor und bringen Wiener Gäste, distinguirte Persönlichkeiten, prononzirte Politiker. Landmarichall Baron Gudenus überbringt Namens des Landtages, Dumba Namens des Herrenhauses, Dr. Kueß Namens der Vereinigten Linken des Abgeordnetenhauses ihre Gratulation, die dankbaren Beamten der Wechselseitigen Brandschaden Versicherungsanstalt, der Landes-Hypothekenbank schließen sich an. Landes Schulinspector Mareich, Landesauschuß Luitkandt, Bezirksstrafenausschuß Wett, Dr. Kueß im Namen der dankbaren Welter Studenten, die Gemeinde Gaimfabru, die ebenfalls den Patronats Herrn Abt Alexander zum Ehrenbürger ernannt hat — Alle loben und preisen die Verdienste des Mannes, der heute die Sonne

des Tages, das Centrum ist und überreichen ihm äußerst prächtige und geschmackvoll ausgeführte Adressen; es gratuliren die einzelnen Gäste, dankbare Schüler und Freunde des Hauses, eine gehobene Stimmung beherrscht Alle!

Welt, 3. April Abends. (Zur Abt Alexander-Feier.) Die Festtafel, an der mehr als 200 Gäste theilnahmen, ist beendet. Alle Gratulanten von Nah und Fern wurden in der liebenswürdigsten Weise vom Abte geladen. War schon die Dankrede des Herrn Prälaten an die studirende Jugend eine von Liebe zu derselben getragene, für Wissenschaft und Tugend eifernde Rede, so zeigte die bei Tische den glühendsten „Patriotismus“, unendliche Liebe zum österreichischen Kaiserstaat, Ergebenheit gegen die erhabene Person des Monarchen und treuem Gehorsam gegen Leo XII., der in bewundernswerther, jugendlicher Kraft die Geschichte der Kirche lenkt und leitet. In prächtigen Worten wurde diese Parallele schön ausgeführt, indem er mit der Geschichte des Stiftes begonnen, und mit einem Hoch auf Se. Majestät und Papst endete, in welches Alle begeistert einstimmten, während die Kanonen auf der Bastei mit ihrem ehernen Munde weithin donnernd verkündeten, daß katholische Oesterreicher an der Geburtsstätte der Monarchie ihres obersten Herrn gedenken. Landmarschall Baron Gudenus brachte ein Hoch aus auf den so liebenswürdigen Hausherrn und jugendlichen Jubilarius, und Alles eilte hin zum Manne, der alles zu begeistern vermag und für Alle und Jeden ein freundlich Wort hatte, der nun aber wieder in schwungvollen Worten für die Anerkennung von Seite des autonomen Chef der Landesbehörde seinen Dank ausspricht, ebenso auch den Gästen in seinem eigenen, wie im Namen des Hauses dankt für die vielen Adressen, für die Ernennung zum Ehrenbürger von Gemeinden, die ihm lieb geworden sind; und in äußerst launiger und witziger Weise, die eben dem Herrn Prälaten in besonderer Weise eigen ist, wünscht er allen die Erreichung eines glücklichen und jugendlichen Alters. Dr. Ofner, Bürgermeister von St. Pölten, spricht im Namen alter Welter Studenten und entfesselt stürmischen Beifall, als er an dem Abte die Ueberzeugung, die der ehrlichen Ueberzeugung preist. Nun erhebt sich Landeschulinspector Marešch, um in formvollendeter Rede die Verdienste des Benedictiner Ordens um Kunst und Wissenschaft in markigen Zügen zu zeichnen, und zeigte wie die uralte Familie für die höchsten Güter der Menschheit wirkte und spricht die Zuversicht aus, daß die Welter Familie im Geiste, der über dem Hause schwebt, wirken werde und auf diese Zuversicht hin leert er das Glas jubelnd thun es alle.

Es sprechen noch Baron Czedit, Landesauschuß Lustkandl über den Spruch: Benedictus, qui venit in nomine.

Schließlich sei erwähnt, daß der hochw. Herr Prälat Alexander Karl unter anderen Spenden den Betrag von 600 fl. ö. W. für Melk votirte, und zwar 200 fl. den Armen, 100 fl. der Feuerwehr, 100 fl. dem Veteranenvereine, 100 fl. dem Singvereine, 50 fl. dem Verschönerungsvereine und 50 fl. dem Club Wachau.

Wir glauben nicht fehlzugreifen, wenn wir unseren Lesern auch einen Artikel der Sparcasse-Zeitung vom 5. Mai 1894 über den Jahresabschluß der Sparcasse Melk erbringen, welcher folgendermaßen lautete:

Sparcasse in Melk (Niederösterreich). Bei diesem Institute fand in den Jahren 1889, 1890 und 1891 je die Vermehrung der Spareinlagen auf Grund der zur Einrechnung gekommenen capitalisirten Zinsen statt, im Jahre 1892 wurde aber weit mehr eingelegt als rückgehoben, wodurch der Einlagenstand um fl. 216.322.14 vorrückte, welche Advance nicht nur hinreichte, den Anspruch an den Hypothekar-Credit zu befriedigen, sondern auch noch die Vermehrung des Effectenbestandes um fl. 151.400 Kom. ermöglichte. Zum Schlusse unseres Kriteriums über den Rechnungsabschluß pro 1892 gaben wir im Vorjahre dem Wunsche nach Fortentwicklung dieser Sparanstalt Ausdruck, damit sie in die Lage versetzt werde, der Stärkung der Mobilwerthe ein weiteres Augenmerk zuwenden zu können.

Nun liegt uns der klar abgefaßt und äußerst detaillirt gehaltene Rechnungsabschluß dieses Sparinstitutes pro 1893 vor, aus welchem wir ersehen, daß sich in diesem Jahre die Hypothekar-Darlehen bedeutend erhöhten, die Spareinlagen aber zurückgingen, was selbstredend eine Restriktion des Effectenstandes im Gefolge hatte. Die bedeutende Zunahme der Hypothekar-Darlehen und das Zurückweichen der Spareinlagen müssen als Folgewirkungen der Zinssätze bei dieser Anstalt betrachtet werden, die für Einlagen mit 3.6" „ und für Hypothekar-Darlehen mit 4' „ „ zu Recht bestehen, während dieses Institut früher für Einlagen 4" „ zahlte und Hypothekar-Darlehen zu einer 4' „ „igen Verzinsung gewährte. Bei der umsichtigen, verständigen und tüchtigen Leitung, welche die hiezu berufenen Persönlichkeiten diesem Institute angedeihen lassen, steht zu gewärtigen, daß in Bälde wieder eine Vermehrung des Effectenbesizes wird nachgewiesen werden können, denn es ist zuverichtlich zu hoffen, daß ein weiterer Rückgang im Einlegerguthaben nicht eintreten, im Gegentheile eine Steigerung in demselben platzgreifen werde, weil in der Regel die Rückwirkungen einer Einlagenzinsfußermäßigung nicht lange andauern.

Nach diesen allgemeinen Worten, denen wir den Hinweis anreihen, daß unter Einem das Bilanz-Conto dieser Sparanstalt pro 1893 im Inseratentheile des vorliegenden Blattes zur Veröffentlichung gelangt, gehen wir auf die einzelnen Details des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1893 über. Es sind die Spareinlagen um fl. 43.989·27 bis fl. 3,818.563·13 zurückgegangen, die Hypothekar-Darlehen sind um fl. 198.890·56 auf fl. 3,622.097·32 gestiegen; wie bereits gesagt, wurde der Vorrath an Werthpapieren restringirt, und zwar um fl. 218.100 Kom., derselbe wird mit einem Coursverthe per fl. 125.763·75 bilanzirt und ergibt sich aus den vorstehenden Ziffern die Nothwendigkeit einer Wiedervermehrung des Effectenbesizes im Hauptfonde. Die Vorschüsse auf Werthpapiere sind um fl. 4865 auf fl. 9492 gestiegen.

Insgesamt resultirt mit Ende des Jahres 1893 ein Gewinn per fl. 20.376·33, wovon fl. 17.755·93 auf den Geschäftsertrag und fl. 2620·40 auf den Coursverthe entfallen. Der Reingewinn wurde dem Reservefond, der Coursverthe der Special-Reserve überführt. Die beiden Reserven werden aber in lobenswerther Weise separat verrechuet und werfen zufolge ihrer Dotationen Selbsterträge ab. Von den Dotationen des Reservefondes seien die Werthpapiere per fl. 67.677, die Cassebaarschaft per fl. 21.820·70 und der in der Vorschusscasse investirte Betrag per fl. 10.000 hervorgehoben und bestehen die Dotationen des Special-Reservefondes aus fl. 33.564·63 an Werthpapieren sammt Zinsen und im Reste aus Baargeld per fl. 19.796·19. Der Reservefond gab namhafte Beträge für Spenden und Widmungen ab und schließt Ende 1893 mit einem Saldo per fl. 258.830·08, das ist um fl. 17.001·56 höher als zu Ende 1892 und ist der Special Reservefond um fl. 4874·03 auf fl. 53.360·82 gestiegen. Beide Reserven belaufen sich auf fl. 312.190·90, sie repräsentiren rund 8·2% vom Interessenguthaben und sind daher höchst beträchtliche. Wir wiederholen unseren Wunsch, daß sich diese in erspriesslicher Weise wirkende Sparanstalt gedeihlich weiterentwickeln möge und sind überzeugt, daß dieselbe allen Anforderungen, zum Wohle des Institutes, auch in Zukunft entsprechen werde.

Ein Monat war nun verstrichen seit dem Jubelfeste des hochw. Herrn Prälaten Alexander Karl, und wieder galt es, das siebenzigste Wiegenfest eines Mannes zu feiern, der seit mehr als 21 Jahren das schwierige und oft nicht beneidenswerthe Amt eines Bürgermeisters bekleidete, des Herrn Josef Bischofberger.

Am Vorabend (5. Mai) des eigentlichen Festtages brachte der Veteranen Verein Welt, dessen Ehrenmitglied Herr Bürgermeister Bischofberger ist, demselben einen solennen Fackelzug und ein Ständchen. Des anderen Tages

vom frühen Morgen an erschienen die Gratulanten, unter ihnen Herr Abt Alexander Karl, General Graf Choreth, die Herren Beamten, die Herren Lehrer, Deputationen der Sparcasse, des Sing-Vereines zc. zc.

Um 11 Uhr erschien der gesammte Gemeinde-Ausschuß, geführt vom ersten Gemeinderath Herrn Apotheker Linde, welcher in schwungvoller Rede die Wünsche der Gemeinde Melk zum Ausdruck brachte, auf welche der Jubilar, sichtlich gerührt herzlich dankte. Um 1 Uhr Mittags fand in Gruber's Hotel ein Festbankett für die Mitglieder der Gemeinde-Vertretung statt, bei welchem es an ernstern und heiteren Toasten nicht fehlte und welches in animirtester Stimmung verlief.

Am Abend desselben Tages defilirte die freiwillige Feuerwehr in voller Ausrüstung mit allen Geräthen vor ihrem Ehrenmitgliede Herrn Bishinger, womit das schöne Fest seinen Abschluß fand.

Außerdem wurde von Seite des Singvereines ein Concert abgehalten, und berichtet der „Bote von der Nöbbs“ in seiner Nummer 19 vom 12. Mai 1894 hierüber Folgendes:

(Concert.) Am 6. Mai veranstaltete der Melker Sing-Verein in seinem prachtvollen neuen Festsaale ein Concert, welches in Folge freundlicher Mitwirkung ausgezeichneter Kunstkräfte einen geradezu glänzenden Verlauf nahm. Die Palme des Abends gebührte unstreitig der Frau Ulrich-Linde, welche gefeierte Sängerin in ihren Liedervorträgen, sowie im Solo im Gurychischen Chor „Da drüben“ durch ihre künstlerisch ausgebildete Stimme, wunderbaren Vortrag und vollendetes Studium das den Saal dicht füllende Publicum zu fast nimmer enden wollendem Beifall hinriß. Fräulein Helene Linde, welche als ausgezeichnete Pianistin zwei schwierige Tonstücke von Chopin und Wieniawski mit vollendeter Technik zum Vortrage brachte, erntete reichen, wohlverdienten Beifall. Den Liedervorträgen des Herrn Dr. Schalkhammer aus Nöbbs, eines Baritonisten mit äußerst angenehmer, klangvoller Stimme, zollte das Publicum reichen Applaus. Herr Joff, der Meister auf der Violine, leistete wie immer Vorzügliches.

Ueber die Leistungen des aus den Herren Karl Stiegla, M. Ledwinka, G. Romagnoli und Ed. Pfleger bestehenden Waldhorn Quartettes aus Wien waren wir geradezu überrascht und sind wir vollkommen überzeugt, daß dasselbe mit seinen vorzüglichen Leistungen mit den ersten Waldhornquartetten Wiens wetteifern kann.

Eine überaus angenehme Abwechslung in das Programm brachte der gemischte Chor „Brautlied aus Lohengrin“, welcher den schwierigen Anforderungen, welche Meister Wagner in diesem Chore stellt, in voll-

kommenster Weise gerecht wurde. Insbesondere waren es die mitwirkenden Damen mit ihren jugendfrischen Stimmen, welchen unser ungetheiltes Lob und Beifall gezollt werden mußte. Möge dieser Beifall für dieselben einerseits der Lohn sein für so manche mit dem Studium verbundene Mühe, andererseits aber dieselben aneifern, nicht zu ermüden in der Pflege des edlen Gesanges. Die Männerchöre waren gut exerciert und verdient Herr Chormeister Dehler für seine Mühe und Ausdauer unsere vollste Anerkennung. Der Totaleindruck des Concertes war ein äußerst angenehmer, wozu auch der sehr akustische Bau des Saales das Seinige beitrug und sind wir fest überzeugt, daß Jeder der Anwesenden den Saal mit vollster Befriedigung über das Gehörte verließ.

Nach dem Concerte war gesellige Unterhaltung im Saale und hatten wir Gelegenheit, die Kunst der Frau Ulrich-Linde auch als Operetten- und Couplet-Sängerin aufzutreten, zu bewundern, wofür derselben stürmischer Beifall zu Theil wurde.

Das „St. Pöltner Wochenblatt“ sendet in seiner Nummer 19 vom 10. Mai 1894 nachstehenden Bericht.

Mell, 7. Mai. (Concert.) Das in diesem Blatte bereits angekündigte, vom Melker Singverein veranstaltete Concert hat am letzten Sonntag mit dem günstigsten Erfolge stattgefunden. Von den Mitwirkenden muß an erster Stelle Frau Marie Ulrich-Linde genannt werden, deren Liedervorträge das Publicum entzückten. Herr Dr. Schalkhammer von Nöbs, dessen klangvollen Bariton wir immer wieder mit Vergnügen hören, Fräulein Helene Linde (Clavier) und Herr Ernst Jockl (Violine) gaben ihr Bestes, und dieses Beste war vortrefflich. Ein Wiener Waldhornquartett (bestehend aus den Herren Stiegler, Ledwinka, Ramagnoli und Pfleger) fand für seine außerordentlich fein ausgeführten Vorträge den lebhaftesten, wohlverdienten Beifall. Der Melker Singverein trug unter Leitung des Herrn Chormeister Stellvertreters Dehler jun. einige Chöre mit bester Wirkung vor, darunter auch zusammen mit dem hiesigen Damenchor das Brautlied aus Lohengrin. Nach Schluß des Concertes blieb man im schönen Saale noch lange beisammen. Frau Ulrich-Linde erfreute uns durch eine bunte Reihe von Darbietungen aus dem Reiche der heiteren Muse. Lieder aus Operetten und Couplets gab sie mit größter Berve und zündender Wirkung zum Besten. Man hätte bis zum Morgen zuhören können. Auch an dieser Stelle sei ihr und allen Mitwirkenden der herzlichste Dank gesagt für ihre große Bereitwilligkeit und ihre künstlerischen Leistungen.

Im Bonnemonat Mai d. J. starb nach längerem Leiden Hotelbesitzer Franz Gruber, eine in allen Kreisen in und außerhalb Melk's bekannte und beliebte Persönlichkeit. Die „Kremsjer Zeitung“ bringt hierüber nachstehenden Bericht.

Melk. (Todesfall.) Samstag den 25. Mai um 4 Uhr nachmittags bewegte sich ein langer, ernster Trauerzug durch die Straßen von Melk dem Gottesacker zu. Galt es doch, einem wackeren Mitbürger, einem braven, edlen Manne die letzte Ehre zu erweisen! Der mit Kränzen reich geschmückte Sarg barg die Leiche des am 23. Mai Abends 9 $\frac{1}{4}$ Uhr, im 58. Lebensjahre sanft und selig im Herrn entschlafenen Hoteliers Franz Gruber. Mit ihm trug man wieder ein Stück des alten, gemüthlichen Melk hinaus in den Ort des Friedens, von wo es keine Wiederkehr gibt. Wenn ich sage, mit Herrn Gruber trug man ein Stück Alt-Melk hinaus, so wird mir jeder Recht geben, der Melk und Herrn Gruber kannte. Seit mehr als einem Menschenalter war Gruber und Melk so unzertrennlich miteinander verbunden, daß man sich keines ohne das andere denken konnte. Als noch die Bahnhof-Restaurations bestand, wer hätte nicht da sofort an den umsichtigen, geschäftigen Gruber gedacht? Wie viele Studenten gedenken da nicht auch des so gemüthlichen Küchenstübchens, wo wir uns verbotener Weise versammelten und dem Gerstenfaste zusprachen. — Gruber verstand zu schweigen! Wie viele arme Studenten erhielten von ihm Kost und Unterstützung! Das sind Wohlthaten still und rein gegeben! Später, als Herr Gruber sich gleich beim Bahnhof das große, bequeme Hotel baute und so den Grund legte zu der heute auf der sogenannten „Breite“ erstehenden herrlichen Willen-Vorstadt, blieb er der gemüthliche, so freundliche, zuvorkommende Wirth, hilfsbereit zu jeder Stunde; Hunderte von Touristen kannten ihn, Hunderte von Studenten und deren Eltern begrüßten ihn alljährlich bei ihrer Wiederkehr zur lieben „alma mater mellicensis“ mit Freuden! Gerade, ehrlich, offen, wahr und treu war sein Charakter, unbesleckt sein Name, und an jeder Verschönerung und Hebung des Marktes hatte er theilgenommen und darum bleibt sein Andenken bei allen, fern und nahe ein gezeichnetes. Seine tieftrauernd Hinterbliebenen, namentlich seine edle, treue Gattin, die Leid und Freud' mit ihm durch eine lange Reihe von Jahren getragen, kann mit Stolz das Andenken ihres Gatten ehren, denn er war der bravsten Einer, unermüdet im Geschäfte, besorgt für seine Familie, ein zärtlicher Gatte, ein liebender Vater, geziert mit den schönsten Bürgertugenden, der sich durch eigene Kräfte emporgeschwungen hat zu seiner bedeutenden Stellung, die er in den letzten Jahren einnahm. Er ruhe nun in Gottes

heiligem Frieden, und seinen Angehörigen sei ein Trost die innige und riesige Theilnahme, die man überall an diesem so schmerzlichen Trauerfalle nimmt.

Im Monate Mai d. J. bildete sich auch in Melf ein Radfahrerclub und wurde bei der am 28. Mai stattgefundenen Hauptversammlung Herr Friedrich Burgbaum zum Vorstand, Herr Magister Pharm. Franz Kav. Vinde zum Schriftführer und Säckelwart und Herr Erel jun. zum Fahrwart gewählt. Wir begrüßen den jungen Verein und rufen demselben ein herzliches und kräftiges „All Heil“ zu.

1895 Im Verlaufe des Monats Mai 1895 wurden die mit dem Wiener Männergesangsvereine gepflogenen Unterhandlungen behufs eines Besuchs in Melf und eines daselbst zu Gunsten des Blindenheims abzuhaltenden Concertes von einem derart günstigen Resultate begleitet, daß der 26. Mai 1895 als Tag des Besuchs festgesetzt wurde, und erbringen wir nun über die Vorkommnisse des für Melf und seine Bewohner so ehrenden und freudigen Tages nachstehenden Bericht.¹⁾

Der Wiener Männergesangsverein in Melf.

Schon am frühen Morgen herrschte am 26. Mai 1895 in Melf reges und rühriges Leben, die letzten Arbeiten in der Ausschmückung der Häuser wurden vorgenommen; am Bahnhofe bewegte sich eine vielhundertköpfige Menge, welche der Ankunft der Wiener Sänger mit freudig bewegten Herzen harrete; endlich verkündeten Pöllerchüsse das Herannahen des Zuges, welchem nach Ankunft die Sänger entstiegen und sich um ihr Banner scharten: es erfolgte nun die Begrüßung durch den Bürgermeister und die Gemeindevertretung, durch den Obmann des Blindenheim Vereines, Franz Kav. Vinde, und durch den Vorstand des Melfer Singvereines, Herrn Dr. Ignaz Tobisch.

Nachdem auch das Banner der Wiener mit einem Lorbeerkranze bekränzt und von blühenden Mädchen die Sänger mit Blumensträußchen geschmückt waren, erwiderten die Wiener die Begrüßung mit einer warmen Dankensrede von Seite ihres Schriftführers Herrn Ulreich und sangen ihren Wahlspruch.

Die Stadtcapelle von Waidhofen an der Ybbs voran, zogen nun die Gäste durch den reich decorirten Markt zum Stifte, das gleichfalls Fahnen schmuck angelegt hatte. An der Prälaturstiege hieß sie der hochw. Herr Prior P. Georg Haselberger willkommen, wieder dankte Herr Ulreich und der Verein selbst mit seinem Wahlspruche.

¹⁾ Wir glauben, unsere antigen Leser nicht zu ermüden, wenn wir über diesen für Melf so denkwürdigen Tag einige Berichte aus verschiedenen Tagesblättern erbringen.

Sodann ging es unter Führung des hochw. Herrn Priors und des liebenswürdigsten aller Gastmeister, des Herrn Dr. Berthold Hoffer, durch die wohlbekanntem Brunkräume des Stiftes, die Schätze der Bibliothek und der herrliche Saal wurden angestaunt, die Kirche besichtigt, in welcher das „O Sanctissima“ herrlich erklang und allgemein auch die prächtige Rundschau und Fernsicht bewundert.

Nun ging es wieder abwärts zu der Donau, und auf dem Sonder- schiffe „Fischamend“ führen die Gäste in die Wachau trotz des Sprüh- regens, welchen ein launischer Wettergott niedersendete, voll Entzücken über die Schönheiten der Ufer und sich freuend über den Willkomm, den die Einwohner mit Tücher- schwenken, Fahnen und Pöller- schüssen bereiteten. Nach Melk zurückgekehrt, begaben sich die Sänger in den Festsaal des Melker Singvereines, dessen Damen mit geschickten Händen voller Mun- dth das Mahl reichten, während die Musik unter Kliment's tüchtiger Leitung flotte Weisen spielten.

Den ersten Trinkspruch brachte Gemeinderath Linde auf Se. Majestät den Kaiser aus, und mit Begeisterung wurde die Volkshymne hierauf gesungen.

Dem Wiener Männergesangvereine galt der zweite, von Dr. Tobisch mit beifällig aufgenommener Rede erbracht, ihm erwiderte Reichraths- Abgeordneter Reuber, dessen wirkungsvolle Worte in ein Hoch auf den Melker Singverein ausklangen, worauf Schriftführer Ulreich das Bene- dictinerstift und seine culturelle Bedeutung feierte. Die formvollendete Ent- gegnung des Gymnasialprofessors P. Theodor Jungwirth und das von ihm zur Vorlesung gebrachte launige und herzliche Telegramm des zur Cur in Teplitz weilenden Alexander Karl riefen lauten Beifall und Jubel hervor, desgleichen der Antrag des Herrn Dr. Benesch auf Beantwortung des Telegrammes. Herr Benjamin Schier erbrachte einen geeigneten Trinkspruch auf Frauen und Mädchen, welcher folgendermaßen lautete:

Den Damen Melk's!

Wir sind erst hier nur wenig Stunden,
Doch merkten wir es Alle gleich,
Daß wir an einem Ort des Lernens,
Wo man an Wissen bald wird reich!
Am Morgen, kaum noch angekommen,
Hat man Botanik uns gelehrt,
Die Blumen Melk's, sie boten Blumen,

Das Studium hat uns geehrt!
Doch auch im Masculinum, scheint es,
Ist die Botanik hier en vogue,
Sonst wär' nicht so bekannt der Linde,
Der heute mit uns Sängern zog!
Ihn haben wir in's Herz geschlossen,
Und wenn wir eine Linde seh'n,
So lassen wir den Linde grüßen!
Die Linde wird uns schon versteh'n.
Von der Botanik ging's dann weiter
Zur hehren Mineralogie,
Den Edelstein von allen Klöstern,
Stift Melk besichtigten wir Früh!
Wir sah'n den Marmorsaal, den großen,
Das Melkercruz, den Kelch aus Gold,
Das man im Donaustrom gewaschen,
Wir sah'n den Herzog Leopold,
Den Stifter dieses Felsenschlosses,
Das manche Kämpfe schon bestand
Und das im Frieden, wie im Kriege
Den rechten Führer immer fand!
Ein Quell des Wissens und der Weisheit
Entströmet diesem Felsgestein,
Gleich einer labend Wasserader,
Zieht in des Menschen Geist er ein!
Der Mineralogie, der folgte
Mit Schnelligkeit Geographie,
Auf einem Schiffe, da studirten
Wir sie mit Plaid und Parapluie!
Dann sind wir schließlich angekommen
Beim Studium der Zoologie,
Das haben praktisch wir betrieben,
Geschmeckt hat's Jedem wie noch nie.
Weil zarte Frauenhände reichten
Die Speisen uns bei diesem Mahl,
So hat es besser uns gemundet,
Als wie im „International“!
Und die Beleuchtung, die war herrlich,
Sie wirkte wie elektrisch Licht,

Wo solche Feuerangen glänzen
In holder Mädchen Augesicht!
Und diese Blumen wunderprächtigt,
Die sind des Ortes schönste Zier,
Zu einem reizend Kranz vereinigt,
Erfreuen sie uns jetzt allhier!
Ihr Fremde, mögt's wie immer halten,
Ich schwärme für Botanik nur,
Wenn ich in Welt wär', ich studirte
Botanik nur — in einer Tour!
Ich kann darum von hier nicht scheiden,
Eh' ich gedankt dem Dامنفلور,
Der uns mit Labung reich versorgte!
Stimmt an mit mir in vollem Chor:
„Es leben hoch Welt's schönste Blumen,
Die Frauen und die Mädchen zart,
Die unvergeßlich uns gestaltet,
Die schöne Welker „Sängerfahrt“!“

Das um 4 Uhr im Marmorjaale des Stiftes unter Eduard Kremser's
Leitung abgehaltene Concert enthielt nachstehendes

Program:

1. Franz Schubert: „Der 23. Psalm“.
2. Felix Mendelssohn: „Wasserfahrt“.
3. Johann Herbeck: „Gleich und Gleich“.
4. Hugo Rüngst: „Braum Maidelcin“.
5. Eduard Kremser: „Im Winter“.
6. Violin-Vorträge des Herrn Franz Trdla.
 - a) Vieuxtemps. Adagio.
 - b) J. Popper: „Elfentanz“.
7. Franz Schubert: „Der Gondelfahrer“.
8. R. Schumann: „Ritornell“.
9. Max von Weinzierl: „Heute ist heut“.
10. Lieder, gesungen von Frau Ulrich Linde.
 - a) Henning von Stoß: „Winterlied“.
 - b) H. Rückauf: „Loftung“.
 - c) W. A. Mozart: „Wiegenlied“.

11. B. E. Neßler: „Abschied hat der Tag genommen“.

12. W. H. Weit: „Der Käfer und die Blume“.

13. E. S. Engelsberg: „Heini von Steyr“.

Die Wiener Sanger boten das Beste ihrer Kunst, und was das heit, weit Derjenige, der die Leistungen des Wiener Mannergesang-Vereines kennt. Der brausende Beifall, welchen sie bei den gewahlten und zahlreichen Zuhorern entfesselten und der zu Wiederholungen mehrerer Nummern formlich zwang, mag den lieben Gasten aus Wien der verdiente Lohn ihrer Leistungen gewesen sein, aber er ist nicht der einzige, denn der schonste Lohn fur sie ist die Thatsache, da ihre Kunst dem wohlthatigen Zwecke, der Errichtung eines Blindenheimes in Melk den Betrag von vielen hundert Gulden erjungen hat.

Nach dem Concerte veranstaltete die beruhmte Gastfreundschaft der geistlichen Herren, welche die Regel ihres Stiftes: *hospites tam quam Christus suscipiantur* niemals vergessen, im Gartenpavillon eine Taufe, deren Vortrefflichkeit die Wiener Sanger ebenso dankbar anerkannten, wie die Liebenswurdigkeit der Hausherren, welche das Gebotene noch besser schmecken liet. Den Wienern und uns wurde der Abschied schwer, den nur das Versprechen ihres Vortfuhrers erleichterte, da sie wieder kommen werden, wenn sie die Wohlthatigkeit wieder einmal nach Melk rufen wurde.

Wir erfullen an dieser Stelle nur eine angenehme Pfllicht, dem geehrten Wiener Mannergesangvereine, sowie auch dem hochw. Herrn Pralaten Alexander Karl und allen P. T. hochw. Capitularen des Stiftes Melk fur all die gebotene Liebenswurdigkeit den besten Dank neuerdings zu erstatten.

Das „Fremden Blatt“ vom 28. Mai 1895 schreibt:

(Der Wiener Mannergesangverein in Melk.) Der diesjahrige Sommerausflug des Wiener Mannergesangvereines hatte die Benedictinerabtei Melk an der Donau, die klassische Pflanzstatte deutschen Minnesanges in den langst entschwundenen Zeiten der Babenberger, zum Ziel. Die Excursion, an welcher 140 Sanger unter Fuhrung des Vereinschriftfuhrers Hofsecretars Ulreich theilnahmen, fand Sonntag statt. Um 10 Uhr erfolgte mittelst Separatzuges die Ankunft in Melk. Nach freundlichem Willkommen auf dem Bahnhofe, wo sich Burgermeister Bischinger, der Obmann des Fest Ausschusses Franz A. Linde, der Vorstand des Melker Singvereines Advocat Dr. Tobisch und in Vertretung des Stiftes die PP. Dr. Theodor Jungwirth und Dr. Berthold Hoffer, sowie eine statt-

liche Zahl weißgekleideter, blumenspendender Mädchen, geführt von Fräulein Linde, eingefunden hatten, wurde unter Vorantritt der von Kapellmeister Kliment dirigirten Waidhofener Stadtcapelle durch die festlich geschmückten Gassen nach dem Stifte marschirt, wo Prior Georg Haselberger in Vertretung des in Tepliz weilenden Abtes Karl die Gäste in schwungvollen Worten begrüßte. Sodann folgte die Besichtigung der Abtei. Dann ging's hinab zum „Melter Hafen“, von wo an Bord des Dampfers „Fischamend“ eine Fahrt nach Aggsbach angetreten wurde. Gegen 2 Uhr trafen Gastgeber und Gäste wieder im freundlichen Melt ein, wo in dem neuen, überaus geschmackvollen Festsaale des Singvereines das Mittagessen eingenommen wurde. Die Reihe der Toaste eröffnete Herr Linde mit einem Trinkspruch auf Se. Majestät den Kaiser; dann sprachen Dr. Tobisch und Abgeordneter Neuber von der „Harmonie“. Hierauf sprach der Präsident der Tafel, Hoffsecretär Ulrich, in immer und immer wieder von stürmischem Beifall unterbrochener Rede über den Abt Karl. In scharfen Zügen charakterisirte der Redner die dem Fortschritte huldigende, Licht und Wissen verbreitende geistige Thätigkeit der Benedictinermönche; ihm erwiderte Professor Jungwirth als Vertreter der Abtei und verlas folgendes Telegramm des Abtes:

„Hochwürdiger Prior, Stift Melt!

Heut' ist heut'! (Tosender Beifall.) Der Wiener Männergesangverein, der weltberühmte, der Wohltäter des Blindenheims, sei tausendmal hochachtungsvoll begrüßt auf historischem Sangesboden. Melt war schon eine Pflanzstätte des Minnegesanges am Hofe der Babenberger, die frohen Sang hoch in Ehren hielten. Tausend Grüße allen Sängern und zugleich wärmsten Dank allen Mitwirkenden.

Abt Karl.

Minutenlange Hochrufe auf Abt Karl folgten der Verlesung. Auf Antrag des Sectionsrathes Beneich wurde eine Depesche an den Abt Karl nach Tepliz abgesandt. Den Stanzpunkt des Melter Ausfluges bildete das Concert eines zu errichtenden Blindenahls in dem Marmorlaale des Stiftes. Fremjer hatte dazu ein besonders erteilenes musikalisches Menu zusammengestellt. In werthvoller Weise bereicherte Frau Ulrich Linde, die reizende Gattin des Bezirksrichters Ulrich in Kirchberg am Bagram, das Programm durch einige Liedergaben. Nach dem Concerte, das einen glänzenden Verlauf genommen hatte, zeigte der lebenswürdige Prior seinen Gästen des Stiftes größten und berühmtesten Schatz, das sogenannte Melter Kreuz, worauf er sie zu einer Saufe im Stiftsgarten einlud. Vor

dem Gartenpavillon veranstaltete Kremser zum Beschlusse des Tages eine „Extraproduction“, welche die frommen Herren mit einem besonders lebhaften „Extra“-Applaus quittirten. Um 8 Uhr hieß es Abschied nehmen. Um halb 11 Uhr trafen die Sänger wieder in Wien ein.

„Das illustrierte Wiener Extrablatt“ vom 28. Mai 1895 schreibt:

Der Wiener Männergesangsverein in Melf.

Der Heini von Steier ist
wieder im Land.

Der Ringelreim aus Scheffel's „Frau Aventure“ und aus Engelsberg's Chor will mir nicht aus dem Sinn. Wer Heini gewesen? Nun, der Minnesänger Heinrich von Ofterdingen, der mit seiner wunderbaren Fiedel durch die deutschen Lande pilgerte, und wo er erschien, dort ließ — wie es der Dichter kündigt — der Hirt die Heerde, der Wirth den Krug, dort kamen zur Linde die lieblichen Mädchen, und die Nonne weinte in den Klee:

O Gürtel und Schleier, o schwarzes Gewand,
Der Heini von Steier ist wieder im Land.

Am Sonntag ist der Wiener Männergesangsverein, dieser moderne Minnesänger, bei den frommen Vätern in Melf erschienen. Nach einer alten Culturstätte wurde das deutsche Lied getragen, überflüssig, zu sagen, daß es wieder einem wohlthätigen Zwecke galt. In Melf starb vor Jahren eine Matrone, die letztwillig einen ansehnlichen Betrag für die Errichtung eines Blindenheims vermacht hatte. Warmherzige Bürger des Marktes stärkten den Baufond, die Sparcasse wird den Grund für das Asyl unentgeltlich hergeben und hoffentlich der Landtag, so ihm in den widerwärtigen Maßbalgereien Zeit für Werke der Nächstenliebe erübrigt, den Aufwand für den Betrieb des Asyls aus Landesmitteln bestreiten. Freudig hat der Wiener Männergesangsverein die Gelegenheit ergriffen, für die Aermsten der Armen, für Menschen, deren Augensterne verlöscht sind, sein Schärfelein beizusteuern, und ein Ehrenblatt wird füllen die Chronik des Elitecorps über die Maienfahrt nach Melf.

Kriegsstürme umbrausten oft den idyllisch an der Donau gelegenen Ort, doch auch die Poesie trieb duftige Blüthen, und edle Sangeskunst schlang ihre Ranken von dem Palaste der Babenberger hinauf zu dem Stifte der Benedictiner und herunter zu den Bürgerhäusern, aus deren Ertern holde Mädchen grüßten. Die Römer erbauten hier ein Castell, das zur Zeit der Völkerwanderung in Trümmer sank, dann zogen die Nibelungen über Medeliche nach dem Hunnenlande, erst mit Herzog

Leopold dem Erlauchten kam Gottesfriede über die Kluren. Der edle Habenerger brachte Chorherren mit sich, die er hoch oben auf dem steil über dem Strome aufsteigenden Felsen ansiedelte. So entstand das Stift Melk, welches Bischof Altmann von Passau, der Begründer der Abtei Göttweig, den Benedictinern zuwies, als die Chorherren gen Klosterneuburg wallten. Man schrieb damals das Jahr 1089, und seither ist Melk eine Bildungsstätte vornehmer Art, ein Centrum der Gesittung und der Aufklärung.

Ein Sonder-Eilzug brachte die Wiener Sänger vorgestern nach Melk. Um 3¹/₂ 10 Uhr Vormittags war das Reiseziel erreicht. Allerliebste Mädchen bildeten Spalier, die Bürgerschaft und der Melker Sängerverein boten schallenden Willkomm, und die Stadtcapelle aus Waidhofen an der Ybbs spielte einen flotten Walzer. Der greise Bürgermeister des Ortes, Herr Büchinger, Herr Apotheker Linde und Dr. Tobisch theilten sich in die Begrüßungsreden, die vom Schriftführer des Wiener Männergesangvereines, Herrn Ullreich, kurz, aber gut beantwortet wurden. Fräulein Helene Linde, die reizende Tochter des Patriciers und Wohlthäters von Melk, schmückte das Banner der Wiener Viederkhelden mit einem Lorbeerkränze, der Wahlspruch erklang, und fort ging's durch den hübsch geschmückten Markt zu dem Stifte, das Fahnen schmuck trug. Es fällt mir nicht bei, den gemüthlichen Ort zu beschreiben, in dessen Gassen die alterthümlich gebauten Häuschen sich gegenseitig stützen und, wo es zum Kloster geht, zusammen rücken wie Kinder um den Lehnsstuhl des Großmütterchens, das von der guten alten Zeit erzählt. An der Stiftspforte hielten der Herr Prior Georg Haselberger, Wastmeister Dr. Berthold Höffer, die Gymnasial Directoren H. Ulbrich und Dr. Theodor Jungwirth, um im Namen des in Teplitz zur Cur weilenden Herrn Prälaten die Waite zu begrüßen.

Wer zu Schiff oder mit der Eisenbahn sich dem Kloster nähert, sendet bewundernde Blicke zu dem langgestreckten Barockbau empor, der weithin sichtbar ist. Zu seinen Füßen rauscht der Strom, leider ein öder Strom. Wir steigen über eine Stiege in die Hauskapelle der Prälatur, wo ein herrliches, von Albrecht Dürer gemaltes Altarbild das Interesse bezwingt! die übrigen Gemälde an den Wänden stammen von Schülern des Nürnberger Meisters. Durch die mit behaglichem Luxus ausgestatteten Zimmer des Prälaten und die mit vornehmer Pracht möblirten Kaiser Appartements gelangen wir in die mächtig ragende Kirche, von deren Hochaltar der Blick weit hinaus schweifen kann über die Donauauen bis nach Pöchlarn, wo einst die Burg Radiger's stand. In der Kirche schlafen vierzehn Babenberger den ewigen Schlaf. Nicht weit davon

entfernt ruht der heilige Koloman, der in Stockerau auf einem Hollunderstrauch den Märtyrertod erlitt. Zur Erinnerung wurde eine Monstranz angefertigt, welche die Gestalt eines Hollunderstrauches erhielt. Tiefe Stille umfing den goldschimmernden Raum. Die Wiener Sänger bildeten einen Halbkreis, und bald erfüllte die Hallen feierlich getragener Gesang, das sicilianische Schiffergebet: „O Sanctissima“ stieg zu der funkelnden Kuppel auf. Mit der Besichtigung der 60.000 Bände füllenden Bibliothek fand der Rundgang sein Ende. Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß in der Klosterbücherei die Melker Chronik verwahrt wird, ein Schatz für Alterthums- und Literaturforscher. Diesem Buche haben die Mekte, vom 11. Jahrhundert angefangen, ihre Erlebnisse anvertraut, in seltsam verschlungenen Handschriften breitet sich vor den Augen ein gewaltig' Stück Vergangenheit aus. Dann blätterte der hochwürdige Cicerone um, und das älteste deutsche Lied, das Marienlied Heinrich's von Melk, geschrieben im 10. Jahrhundert, nahm uns gefangen. Neben dieser Klarität erblickten wir die weltberühmte Mainzer Bibel, hervorgegangen aus Gutenberg's Officin. Müßen ganz tüchtige Schriftsetzer und Maler damals gelebt haben, das Buch zeigt, daß Künstlerhände an ihm geschaffen haben, es trägt die Jahreszahlen 1450 1455, was deshalb hervorgehoben zu werden verdient, weil der in einem Schrein zur Schau gestellte erste Wiener Druck „Die history von Sand Koccus“ das Datum 1482 zeigt. Die allergrößte Kostbarkeit bleibt das Melker Kreuz, Goldschmiedearbeit aus dem Mittelalter, von Brillanten umrahmt. Sachverständige behaupten, daß, wenn das Kloster niederbrennen würde, aus dem Erlöse der Brillanten des Kreuzes, in welchem ein Splitter vom Kreuze Christi eingeschlossen ist, der Wiederaufbau möglich wäre.

Die Uhr zeigte halb 12 Uhr Vormittags, als mit dem Dampfschiffe „Nischamend“ eine Partie in die Wachau unternommen wurde. Zum Wasserfahren just nicht das rechte Wetter. Die Landschaften bekamen im Regen ein trauriges Aussehen, aber ordentliche Oesterreicher genirt so was nicht, und bald frachten von Weigenegg, von Schönbichl und Emmersdorf her die Pöller: Frauen und Mädchen winkten mit Tüchern und die Männer hoben die Biertrüge. Wir blieben auf dem Schiffe die Gutgegunna nicht schuldig, es wurde dem guten Melker Gerstenjaß alle Ehre angethan, eine ganze Schiffsladung Obulhas und Würstel vertilgt, und dann ging's aus Singen und Tanzen, daß sogar der alte Tambius rebellisch wurde und einen Spiz aus Wellenschaum bekam.

Am Sparcasiegebäude von Melk hat der Singverein sein nobles Heim, in dem Festivale wurde das gemeinschaftliche Wahl eingenommen.

Lebfrische Bürgermädchen trugen die Speisen auf und credenzen den frischen Trunk. Ein Hoch den Donauperlen von Melt, den Fräulein Ida Weidinger, Theresie Egel, Helene Linde, Louise Schwarz, Leopoldine Bogl, Clara Berger, Marie Schrammel, Hedwig Fuß, Marie Hillebrand, Marie Prinzl und den Schwestern Niederreiter.

Wo immer Söhne dieses Landes sich versammeln, gilt der erste Toast dem vielgeliebten Kaiser. Apotheker Linde feierte in begeisterten Worten den gütigen Monarchen, und als die Worte verklangen, da brauste die Volkshymne auf, von den Festtheilnehmern stehend gesungen. In dem Advocaten und Vorstandstellvertreter des Singvereines, Dr. Tobisch, der den Wiener Männergesangverein und die Wiener Frauen pries, lernte man einen brillanten Redner kennen. Reichsraths Abgeordneter Neuber erhob sein Glas auf den Meltzer Singverein, Schriftführer Ulreich auf Melt und seine Bewohner, auf das Stift und dessen allverehrten Prälaten. Ulreich verknüpfte mit diesem Trinkspruch eine gedankenvolle geschichtliche Skizze über das Wirken der Benedictiner, denen die Musiker so viel verdanken, weil doch Guido von Arezzo die Notentlinien erfunden hat. Unter lebhafter Spannung erhob sich der hochwürdige Herr Jungwirth, um zuerst ein Telegramm des Herrn Abtes zur Kenntniss der Versammlung zu bringen. Die Depesche lautete:

„Heute ist heut! Der Wiener Männergesangverein, der weltberühmte, der Wohlthäter des „Blindenheim“ sei tausendmal und hochachtungsvollst begrüßt auf historischem Sangesboden. Melt war schon eine Pflanzstätte des Minnegesanges am Hofe der Babenberger, die frohen Säng in Ehren hielten. Tausend Grüße allen Sängern und zugleich wärmsten Dank allen Mitwirkenden. Abt Karl.

Großer Jubel begleitete diese Sympathieumgebung des fernem Prälaten und die markigen Ausführungen des greisen Sprechers, welcher schwungvoll die Gefühle der Stiftsbewohner für die Wiener und deren Kunst verdolmetschte. Sectionsrath Dr. Beneich ließ den hochwürdigsten Abt von Melt hochleben, und mit einem hübschen Poem Schier's auf die Meltzer Frauen fand das Voculiren sein Ende.

Das 4 Uhr Geläute der Glocken bildete die Ouverture zu dem im Marmorsaale des Stiftes arrangirten Concerte des Wiener Männergesangvereines. Hier schwang Eduard Kremser seinen Zauberstab und

Den Ästen des Waldes die Nachtigall ruft:
 Vom Geigenstrich schallt es goldrein durch die Luft,
 Ihr Zwischerer, ihr Schreier, nun spart den Discant,
 Der Heini von Steier ist wieder im Land.

Es war ein Hochgenuß, die Wiener Meistersinger zu hören, sie brachten Chöre von Schubert, Schumann, Mendelssohn, Herbeck, Kremser, Weinzierl, Neßler, Weit und Engelsberg unvergleichlich zu Gehör, so daß den Männern und Frauen im Saale die Thränen in die Augen kamen. Wie eine Zündflocke flog Kremser's „Im Winter“ in die Zuhörerschaft. Die Pausen füllte der treffliche Concertmeister Drdla mit seinem süßen Geigenspiele und Frau Marie Ulrich-Linde mit Liedervorträgen aus.

Den Höhepunkt der Sängerschaft bildete aber die gesellige Zusammenkunft im Klostergarten, wo über Auftrag des Abtes Erfrischungen gereicht wurden, und Stift Melk läßt sich nicht spotten. Das grüne Revier hatte Maienfesttoilette gemacht, die hochwürdigen Herren überboten sich in Liebenswürdigkeiten, auf dem weiten Platz lockte Blumenflor und Mädchensflor. Dämmerung warf dunklere Farben auf den Park, als der Wiener Verein ein Gratisconcert improvisirte. Wie klangen die ersten Chöre voller, wie wurden die lustigen Lieder heller in die Luft hinaus geschmettert. Und die Herren lauschten . . . sie ließen die klingenden Botschaften froh gemuthet Außenwelt hineindringen in die Abgeschlossenheit, tönende Grüße der Ferne

. . . o schwarzes Gewand,
Der Heini von Steier ist wieder im Land.

Nach einem kernigen Abschiedspruche Kremser's verließen wir das Stift. Der Himmel war so freundlich, seine Lichter als Wegweiser zum Bahnhofe aufzustecken. Dort gab es noch Keden, Umarmungen und Lieder, und wer nicht nach Hause gefahren ist, singt heute noch in Melk.

Ludwig Batsch.

Die „Oesterreichische Volkszeitung“ vom 28. Mai 1895 schreibt:
Der Wiener Männergesangsverein in Melk. Die Concertfahrt nach Melk zu Gunsten eines dort zu errichtenden Blindenheim gestaltete sich zu einer der angenehmsten und genußreichsten, wozu die herzlichste Aufnahme der Sängerschaft im Stifte besonders beigetragen hat. Der Verein wurde bei seiner Ankunft am Sonntag in der festlich decorirten Ortschaft vom Bürgermeister Herrn Josef Fischinger, dem Ehrenvorstand der dortigen „Liedertafel“ Herrn Franz Kav. Linde, deren Vorstandstellvertreter Dr. Tobisch, von Delegirten des Stiftes, den Professoren Hoffer und Jungwirth und dem dortigen Gesangsvereine empfangen. Nach den üblichen Begrüßungsreden zogen die Wiener Gäste unter Borantritt der trefflichen Waidhofener Stadtcapelle (Capellmeister Alimont) zum Stifte, bei dessen Eingange in Abwesenheit des zur Cur in Tepliz befindlichen

Des Alexander Karl, der Prior P. Georg Haselberger und Dechant P. ... die Sänger bezogte. Nach Besichtigung des altbewährten ... in fernab der ... eine Donauschiffahrt bis nach Kyzsbad, worauf ... im ... Sparatagebaude untergebrachten prächtigen Übungslocale der ... dort ... das gemeinsame Mittagesse stattfand. Bei demselben servirten ... nachbeimten Tochter angesehenen Meiser Barger die Speisen und zwar ... Stanken: Theresie Grel, Helene Linde, Louise und Leopoldine Schwarz, Leopoldine Niederreiter, Leopoldine Bögel, Ida Weidmaier, Maria Berger, Hedwig Kub, Marie Hillebrand und Marie Penzl. Es toastete Herr ... auf den Kaiser, Dr. Tobisch auf den Wiener Männergesangsverein, ... Abgeordneter Meuser auf die Meiser und dessen ... und ... Damen, Schriftführer Ulreich auf Meiser, auf das Zist und seinen ... Prof. Junquith verlas hierauf eine an den Prior des Zistes von St. Alexander Karl eingelangte Depesche: „Heut' ist heut. Der Wiener Männergesangsverein, der weltberühmt, der Wohlthäter des ... sei tausendmal und hochachtungsvoll begrüßt auf historischem ... Boden. Meiser war schon eine Pflanzstätte des Männergesanges ... der Babenberger, die frohen Säng' in ... hielten. Tausend ... Sängern und zugleich war nicht auf allen ... Prof. Junquith leerte sodann nach einer ... Rede sein ... auf den Verein. Den jungen ... Damen stiftete Benjamin ... in einem von ihm verfassten Gedichte den Dank der ... ab. Ueber Antrag des ... Dr. Benesch wurde dem ... der ... telegraphisch bekannt gegeben. Das von dem Verein im des Zistes abgehaltene Concert ... unter ... Leitung den schönsten ... , zumal das Programm, das auch durch die ... des Concertmeisters Franz ... und der Sängern Linde eine fand, ein ... war. Nach dem Concerte, das von den zu ... , ... die Säng' im ... , Die Säng' ... des Prior P. Haselberger zum ... die ... , die er den ... zu ... werden ... , durch ... eines „...“ ... , wofür Herr ... ihn ... dem ... der ... ausdrückte.

Das „Neue Wiener Journal“ vom 28. Mai 1895 schreibt

Sängerschiffahrt nach Meiser. Nach „historischen ...“ die ... des ... Männergesangsvereines, nach Meiser, wie ... Alexander Karl durch ...

jährige geschichtliche Erinnerungen geweihte Stätte bezeichnete. Aber nicht, um sich an der Größe der Vergangenheit zu ergötzen, unternahmen die Wiener Sängler diese Fahrt, sondern um mildthätig zu sein an einem Werke der Menschlichkeit. Und da der Wiener Männergesangverein in solch humanitärem Wirken seinen Beruf erblickt, so war es nur die Ausübung einer Pflicht, welche ihn kurz nach dem Ableben seines verehrten Obmannes zu einem solchen Unternehmen veranlassen konnte. Das Erträgnis des Concertes, welches vom Wiener Männergesangverein in Melk veranstaltet wurde, ist für die Erbauung eines Blindenheimes in diesem Orte bestimmt. Der Ertrag von etwa tausend Gulden, welchen die Wiener ersungen haben, wird diesem Zwecke kein unbedeutendes Scherflein zuführen.

Um 8 Uhr Morgens fuhren die Wiener Sängler mit einem Separatzuge vom Westbahnhofe ab. Der Empfang in Melk war der denkbar herzlichste. Auf dem Bahnhofe hatte sich eingefunden: der Bürgermeister Herr Pischinger, welchem ein großes Verdienst um das Zustandekommen des Ausfluges gebührt, als Vertreter des Stiftes die Herren Professoren P. Dr. Hoffer und Jungwirth, der Obmann des Festcomités Herr Apotheker Linde, dann der Melker Singverein mit seinem Obmann-Stellvertreter Dr. Tobisch und ein zahlreiches Publicum, das die Einfahrt des Zuges mit Hochrufen begrüßte. Bürgermeister Pischinger, Herr Linde und Dr. Tobisch hießen den Verein auf's Herzlichste willkommen, worauf Fräulein Helene Linde, die anmuthige Tochter des Festcomité-Obmannes, das Banner des Männergesangvereines mit einem Lorbeerkränze schmückte. Weißgekleidete junge Damen, welche die schöne Welt von Melk vielversprechend repräsentirten, bildeten beim Ausgang Spalier und überreichten den Sänglern Blumensträußchen. Nach Erwiderung des Schriftführers des Männergesangvereines, Hofsecretärs Ullreich, marschirten die Wiener Gäste unter Vorantritt der Waidhofener Capelle durch den festlich geschmückten Ort in das Stift, woselbst in Stellvertretung des zur Cur in Tepliz weilenden Abtes der Prior P. Haselberger die Sängler begrüßte und zur Besichtigung des Stiftes einlud.

Das gewaltige Gebäude, welches in seiner Ausdehnung einen Begriff gibt, von der Größe des Ordens, der es errichtet, ist architektonisch wenig interessant, da es ein etwas nüchterner Neubau des vorigen Jahrhunderts ist, allein es birgt eine Reihe werthvoller Kunstschätze, und seine Bibliothek ist reich an köstlichen Literaturdenkmälern. Waren doch die Benedictiner von Melk stets Vorkämpfer für Cultur und Bildung. Dank der Führung durch den Prior selbst, dann den Herren Dechant Bratke und

Verwaltungsdirector Hermann Albrich war es trotz des flüchtigen Durchganges durch das ausgedehnte Gebäude möglich, manches Schöne und Interessante lernen zu lernen. Besonders Interesse erweckte das werthvolle Buchbild von Albrecht Durer und einige Seltenheiten in der reichhaltigen Bibliothek, wo P. Schachinger die nothigen Erläuterungen gab. Das Melker Marienlied, eine der frühesten hebräischen Hymnen unserer Literatur, wurde respectvoll anbestaunt, namentlich die merkwürdigen von Menckens und, etwa drei Jahrhunderte nach Niederschrift des Liedes hinzugesetzten Noten, welche freilich für die notenkundigen Sänger der Gegenwart kaum lieblich sind. Die schöne Stiftskirche, im Gegensatz zum Stiftsgebäude, ein Juwel der Baukunst, war der Schauplatz einer ergreifenden musikalischen Aeußerung. Die Wiener Sänger, rasch um ihren Chormeister geschaart, sangen das italienische Schifferlied, dessen weichevolle Melodie wie ein Webetemperamentum wirkte. Von der Kirche bezog man sich auf die derselben vorgelagerte Galerie, die einen prächtigen Rundblick gewährt, der aber leider durch das trübe Wetter beeinträchtigt war.

Bis dahin hatte das Wetter ausgehalten, als man aber durch den kleinen Garten sich zur Landungsstelle des Dampfers bezog, welcher die Gesellschaft in die Wachau fahren sollte, begann es sanft, aber entschieden zu regnen. Das konnte aber den Sägerhumor nicht beeinflussen, und in dieser Stimmung wurde das in Regenstimmung etwas melancholische Landschaftsbild der Wachau bewundert. Eine schöne Landschaft bewahrt in jeder „Auffassung“ ihren Reiz. Von den an den Ufern der Donau gelegenen Ortschaften grüßten Pösterlschönbrunn das vorbeiziehende Schiff, von welchem aus die mitfahrende Musikcapelle diese schallenden Grüße harmonisch erwiderte.

Im Saale des Melker Sängervereines dieser bescheidenen „Provinzverein“ ereignet sich eines eigenen Fests fand die gemeinsame Mittagsmahlzeit statt, wobei eine Reihe von Trinksprüchen gehalten wurden. Die Reihe derselben eröffnete Herr Lunde mit dem Trinkspruch auf den Kaiser. Mit gewohnter, rednerischer Wirkung feierte dann Dr. Tobisch den Wiener Männergesangsverein, den er einen Auserwählten im Gebiete der Sängerkunst nannte, welchem das Wort gab: semper augustus. Reichsrathsabgeordneter Neuber sprach mit gewohntem Hammer auf Metall und hob den Werth der Harmonie in unserer so unbarbarischen Zeit hervor. Schriftführer Albrich würdigte sodann die historische Bedeutung Melks und toastirte auf dessen Bürgermeister. In einer zweiten Rede beklagte er sich mit den Verdiensten der Beredner für die Cultur unseres eigenen Vaterlands und schloß mit einem Hoch auf den Abt des Stiftes Melk.

P. Jungwirth erwiderte hierauf und brachte ein jubelnd aufgenommenes Begrüßungstelegramm des Abtes Alexander zur Verlesung. Dasselbe lautete:

„Hochwürdiger Prior, Stift Melk!

„Heute ist heut! Der Wiener Männergesangverein, der weltberühmte, der Wohlthäter des „Blindenheim“, sei tausendmal und hochachtungsvollst begrüßt auf historischem Sangesboden. Melk war schon eine Pflanzstätte des Minnegesanges am Hofe der Babenberger, die frohen Sang in Ehren hielten. Tausend Grüße allen Sängern und zugleich wärmsten Dank allen Mitwirkenden.

Abt Karl.“

Das Citat „Heute ist heut!“ aus dem lebensfreudigen Sang Baumbach's, den Weinzierl congenial vertont hatte, wurde mit stürmischem Jubel aufgenommen. Unter lebhafter Zustimmung wurde der Antrag des Sectionsrathes Dr. Benesch, sofort ein Telegramm an Abt Alexander Karl nach Tepliz abzusenden, angenommen und ausgeführt. Benjamin Schier feierte in einer poetischen Improvisation die Melker Frauen und Mädchen, die durch Dr. Tobisch den Frauen und Töchtern des Wiener Männergesangvereines ihren Gruß entboten. Das Mahl nahm einen überaus gemüthlichen Verlauf, wozu nicht wenig der Umstand beitrug, daß Melker Bürgermädchen die Pflichten der Hausfrauen übernommen hatten und selbst servirten. So mundete Alles doppelt gut.

Um vier Uhr Nachmittags fand das Concert des Männergesangvereines im prächtigen Marmorsaale des Stiftes statt. Ein Referat darüber zu liefern, ist wohl überflüssig. Die Wiener Sänger haben wohl überall Enthusiasmus erregt, schwerlich aber irgendwo lebhafteren als in Melk. Der vornehme, etwas kühle Saal bot einen eigenthümlichen Contrast zu dem rauschenden Jubel, den die Wiener erweckten. An dem künstlerischen Erfolge hatten auch Antheil Herr Concertmeister Franz Drdla mit vortrefflichen Violinvorträgen und Frau Marie Ulrich-Linde, welche sich als geschmackvolle Sängerin bewährte. Nach dem Concert hatte Prior Haselberger die Liebenswürdigeit, das berühmte Melker Kreuz, ein dem Material und Kunstwerth nach gleich unschätzbares Werk der Goldschmiedkunst, den Mitgliedern des Männergesangvereines vorzuweisen und zu erklären.

Die bezwingende Liebenswürdigeit und Gastfreundschaft der Melker Stiftsherren kam bei einer Taufe zur Geltung, welche Prior Haselberger den Wiener Sängern im Pavillon des Stiftsgartens gab. Diese zwanglose

Der König übete den Höhepunkt des gelungenen Weller Ausfluges. Die Wiener revanchierten sich, indem sie, wie Chormeister Kremsler in einer Ansprache scherzend bemerkte, den Herren von Stifte eine „Separat-Exkursion“ gaben. Diese Anekdote zog sich so in die Länge, daß die beabachtete „Sammlung“ im Praterhause unterbleiben mußte und direct vom Ziele der Abmarsch zum Bahnhofe erfolgte. Der Abschied, wie der Empfang, durch herzliche Rede gewürzt, war nicht minder warm, und reich an freundschaftlichen Truhsprüchen und gewonnener Freundschaft kehrten die Wiener Wibelungen heim.

Die „Neue Neue Presse“ vom 28. Mai 1895 schreibt:

Exkursion des Wiener Männergesang-Vereines nach Welf.

Der Marzem starb in Welf eine edle Wohlthäterin. In ihrem Testamente hatte sie einen ansehnlichen Betrag für die Errichtung eines Wundenberns. Um diesen Fonds zu vergrößern, wendeten sich die Weller an den Wiener Männergesang-Verein mit der Bitte, zu Gunsten des zu errichtenden Wundenberns im Stifte Welf ein Concert zu geben. Der Verein übernahm bereitwillig diese Einladung und unternahm jüngsten Sonntag die Exkursion seines Schiffsführers, des Secretärs Adolf Ullrich, die Fahrt nach Welf, an der sich nahezu 150 Mitglieder beteiligten. Auf dem Bahnhofe Welf hatten sich zur Begrüßung eingefunden: Weger, erster Josef Fischer, der Obmann des Komitees Gemeinderath Franz Kov. Vinde, Namens des Benediktiner Klosters die Conventualen Leopold De. Inaugurath und Gastwirth Dr. Verthold Höfner, der Vorstand Zichler, Director des Weller Zinverweser Advocat Dr. Inzag Tobisch mit den Mitgliedern des Vereines und ein zahlreiches Publicum von Welf und Umgebung. Nach warmen Begrüßungsworten des Bürgermeisters Fischer, des Gemeinderathes Franz Kov. Vinde schloß die an demselben Tage stattfandene General-Versammlung des Wiener Männergesang-Vereines mit einem Vorlesungswort. Durch ein Spalier von weiß gekleideten Damen, welche den Sängerin reichliche Sträußchen spendeten, gingen die Wiener durch den Markt ins Welfer. Welf hatte prächtige Reiterparaden angeordnet. Man fuhr über Bienen- oder Maggenhaid, dort der meisten Häuser waren bestanden, natürlich auch recht launige Einprägung die Wiener Exkursion. Am Ziele waren bei der Prälatenkirche zum Empfange anwesend bei Prior Peter Georg Haselberger, Lehant Pralle und Gumbria. Director Paul Hermann Weller Namens des im Orte im Lepthy anwesenden Abtes Al. oder Karl hielt Prior Haselberger eine Begrüßungssprache, in der er die dankbare und

dabei wohlthätige Wirken des Männergesang-Bereines feierte und seiner herzlichen Freude, dessen Mitglieder in den Räumen des Klosters empfangen zu können, Ausdruck verlieh. Nun wurde unter Führung der genannten geistlichen Herren die Besichtigung des Stiftes unternommen. Zuletzt kam man in die reich ausgestattete Bibliothek, wo Bibliothekar Dr. Rudolf Schachinger die Honneurs machte, dann in die Stiftskirche, von deren Hauptthor aus man die entzückende Aussicht auf die Donau-Auen genoß. Unter dem mächtigen Eindrucke, den dieses erhabene Bauwerk macht, sammelten sich die Wiener Sänger im Mittelschiff der Kirche, der treffliche Chormeister Kremser schwang seinen Tactstock, das stimmungs-volle venetianische Schifferlied „O sanctissima“ wurde intonirt und erklang herrlich in dem akustischen Kuppelbau. Nun ging's zum Landungs-platz, und man fuhr unter Begleitung der Waidhofener Stadtcapelle und der Melker Honoratioren auf dem Dampfer „Fischamend“ in die prächtige, von den Wienern viel zu wenig gewürdigte Wachau. An Schönbüchl und dem in die Donau hineinragenden Servitenkloster gleichen Namens vorbei fuhr man bis Aggsbach und von dort zurück nach Melk. Während der Fahrt grüßten die Bewohner der an den Donau-Ufern gelegenen Ortschaften durch Pöllerschüsse und Tücherschwenken. Um halb 2 Uhr kam man nach Melk, und dort fand in den eleganten, großen Räumlichkeiten des Melker Singvereines im Sparcassegebäude ein Festbankett statt. Besonders erhöht wurde die Festesfreude dadurch, daß zwölf junge Mädchen aus Melk in duftigen Kosakleidchen und weißen, zierlichen Schürzen für die Wiener Sänger in gastlicher Weise bei der Bewirthung thätig waren. Es waren dies die Damen: Helene Linde, Marie Schrammel, Ida Weidinger, Therese Exel, Leopoldine Niederreiter, Marianne Prinzi, Marie Hillebrandt, Hedwig Bus, Leopoldine Vogel, Clara Berger, Louise und Leopoldine Schwarz. Gemeinderath Linde sprach den Toast auf den Kaiser, worauf Dr. Tobisch Namens des Melker Singvereines der Freude darüber Ausdruck gab, den ersten Gesangverein der Welt in Melk begrüßen zu können. Nun sprach Reichsraths-Abgeordneter Neuber und feierte die unter heutigen Verhältnissen doppelt werthvolle Harmonie. Gemeinderath Linde verlas einen poetischen Drathgruß eines Melkers, Herrn Mienast. Hofsecretär Ulreich toastirte in einer schwungvollen, von lebhaftem Beifalle wiederholt unterbrochenen Rede auf Melk und dessen Bewohner: er pries auch in beredten Worten die fortschrittliche Wirksamkeit der Benedictiner als Licht verbreitende Träger und Begründer der modernen Cultur. Zum Schlusse brachte Herr Ulreich ein Hoch auf den Abt Alexander Karl aus, Professor Dr. Theodor Jungwirth dankte in

zweiter Rede und verlas folgendes, aus Tepliz eingetroffenes Telegramm des Abtes Karl: „Heut' ist heut'. (Lebhafter Beifall.) Der Wiener Männergesang-Verein, der weltberühmte, der Wohlthäter des Blindenwesens, sei tausendmal und hochachtungsvoll begrüßt auf historischem Empsboden. Welf war schon eine Pflanzstätte des Minnegesanges am Hofe der Babenberger, die frohen Sang sehr in Ehren hielten. Tausend Male allen Sängern und zugleich warmsten Dank allen Mitwirkenden. Abt Karl.“ (Brausender Beifallsturm und Handeklatschen) Professor Dr. J. Zwrith schloß seine Rede, indem er den Wienern zurief: Ein herzliches Vivat, ein freundliches Floreat, ein kräftiges Crescat ad multos annos.“ Ein Beifallssturm folgte diesen Worten, und auf Antrag des Sectionsrathes Benedich ging an Abt Alexander Karl ein herzliches Erwiderungs-Telegramm nach Tepliz ab. Zum Schlusse feierte Schriftsteller Benjamin Skier die Welfer Damen in einem launigen Poem. Nach dem Ballet wurde in prächtigen Marmorsaale des Stiftes das Concert des Männergesangvereins abgehalten. Der Saal war bis aufs letzte Plätzchen von den Bewohnern von Welf und der Umgebung gefüllt. Beifallsarme erhoben sich nach jeder Nummer, Eduard Kremsler wurden tuschende Ovationen gebracht, und viele Chöre mußten wiederholt werden. Einen Separaterfolg holte sich der Concertmeister Franz Trdla durch Solovorträge auf der Violine. Aber auch die Wiener hatten Gelegenheit, ehrlichen und vollen Beifall der vortrefflichen Sangerin Frau Marie Ulrich-Linde, der Gemahlin des Bezirksrichters von Kirchberg Waagram, die mit wohlgeschalteter und klangvoller Altstimme mehrere Lieder verständnis und gefühlvoll vortrag, zu spenden. Nach dem Concerte bewirtheten die Welfer die Wiener Sanger im Stiftsgarten in gastfreundlichster Weise. Spät schieden die Wiener voll dankbarer Gesinnung vom Stifte Welf, und nach herzlichster Verabschiedung von den Welfer Herren und ihren Damen fahren die Sanger heimwärts. Das Gelingen des Concertes im Stifte beläuft sich auf nahezu 1000 fl.

Das „Neue Wiener Tagblatt“ vom 28. Mai 1895 schreibt:

Wine Sängereahrt nach Welf. Welf, die uralte, auf hohem Felsen thronende Benedictinerabtei an der Donau, die klassische Pflanzstätte deutschen Minnegesanges in den langstentfimmunderten Jahren der Babenberger, bildete das Ziel des diesjährigen Sommerausfluges des Wiener Männergesangvereines. Die Excursion, an welcher 140 Sanger unter Leitung des Vereinskönigs Hofsecretars Adolph Ulrich theilnahmen, fand Sonntag statt. Um 10 Uhr erfolgte mittelst Separatwagens

die Ankunft in Melk. Nach freundlichem Willkomm auf dem Bahnhofe, wo sich Bürgermeister Bischofer, der Obmann des Festausschusses Apotheker Franz E. Linde, der Vorstand des Melker Singvereines Advocat Dr. Tobisch und in Vertretung des Stiftes die PP. Dr. Theodor Jungwirth und Dr. Berthold Hoffer, sowie eine stattliche Zahl weißgekleideter Mädchen, geführt von Fräulein Linde, eingefunden hatten, wurde unter Vortritt der von Capellmeister Kliment dirigirten Waidhofener Stadtcapelle durch die festlich geschmückten Gassen nach dem Stifte marschirt, wo Prior Georg Haselberger in Vertretung des in Tepliz weilenden Abtes Karl die Gäste in schwungvollen Worten begrüßte. Sodann folgte die Besichtigung der Abtei. Man kennt die herrlichen Räume des gastlichen Klosters weit und breit und weiß, wie froh das Weilen an dieser, an historischen großen Erinnerungen überreichen Stätte ist; und wer sie da wieder sah, diese Gemälde, diese Schätze der Bücherei, die schönen Fresken, und wer dann wieder einmal den Fernblick auf die gesegneten Gelände des alten Donaustromes genoß, der fühlte doppelt die Stargheit des zugemessenen Augenblickes. In der Stiftskirche stimmten die Sänger das sicilianische Schifferlied „O sanctissima“ an, und dann ging's hinab zum Melker „Hafen“, von wo an Bord des Dampfers „Fischamend“ eine Fahrt nach Aggsbach angetreten wurde. An den Ufern wurden Pöller-schüsse abgefeuert und von Schönbichel und den andern lauschtig daliegenden kleinen Nestern den Wiener Künstlern herzliche Grüße zugerufen, während an Bord fleißig gesungen, musizirt und sogar Quadrille getanzt wurde. Bei Aggsbach, dort, wo das eigentliche Wachauer Paradies beginnt, machte der Capitän Kehrt, und gegen 2 Uhr trafen Gastgeber und Gäste wieder im freundlichen Melk ein, wo in dem neuen, überaus geschmackvollen Festsaale des Singvereines das Mittagessen eingenommen wurde. Zwölf hübsche, blühende Mädchenerscheinungen, die Fräulein Helene Linde, Marie Schrammel, Ida Weidinger, Therese Exel, Leopoldine Niederreiter, Marianne Prinzl, Marie Hillebrandt, Hedwig Puz, Leopoldine Bogel, die Schwestern Louise und Leopoldine Schwarz und Clara Berger servirten voller Munuth; das Menu war exquisit, und die Capelle spielte anheimelnde Wiener Weisen. Die Reihe der Toaste eröffnete Herr Linde mit einem Trinkpruch auf den Kaiser; dann sprach Dr. Tobisch in ganz ungewöhnlich schöner Rede auf die Kunst und auf den Männergesangverein und nach ihm Abgeordneter Meuber von der Harmonie, die gerade nach gewissen Erlebnissen der jüngsten Vergangenheit so wünschenswerth sei und von jenem Alosterrreich, das keine nationalen und confessionellen Unterschiede kannte. Die ungemein feinpointirte Rede klang in ein Lob

ist das alte, krenösterreichische Melk aus. Hierauf sprach der Präsident des Tofel, Hofsecretar Allreich in immer und immer wieder von stürmlichem Beifall unterbrochener Rede über den Abt Karl. In scharfen Worten charakterisirte der Redner die dem Fortschritte huldigende, Licht und Wissen verbreitende geistige Thätigkeit der Benedictinermönche; ihm erwiderte Professor Jungwirth als Vertreter der Abtei, wie folgt: „Während ich darüber nachdenke, in welcher Form ich meine Erwiderung senden soll: ob ich zuerst das ideale künstlerische Schaffen oder das locale patriotische Wirken oder die wahrhaft christliche Humanität unserer heiligen Gäste rühmen soll, tritt, so scheint es mir, einem deus ex machina vergleichbar, ein Mann zwischen Sie und mich, legt freundlich lächelnd die Hand auf meine Schulter und spricht: „Der Liebe Wohlthun!“ Ich schlage die Augen auf, und da ich den Mann erblicke, wende ich ehrfurchtsvoll zur Seite und schweige, denn wo der Meister spricht, da schweigt der Junger! Abt Karl, der es weiß, daß Sie heute hier in diesem Festsaale unsere Gäste sind, Abt Karl weilt geistig in unserer Mitte, und er hat es dadurch bewiesen, daß er Ihnen durch den Straht folgenden Gruß sendet, den ich Ihnen mitzutheilen die Ehre habe:

„Hochwürdiger Prior, Stift Melk!

Heut' ist heut'! (Tosender Beifall) Der Wiener Männergesangsverein, der weltberühmte, der Wohlthäter des Blindenheims, sei tausendmal hochachtungsvoll begrüßt auf historischem Sangesboden Melk war schon eine Pilanzstätte des Männergesanges am Hofe der Babenberger, die früher Sang hoch in Ehren hielten. Tausend Grüße allen Sängern und zugleich warmsten Dank allen Mitwirkenden.

Abt Karl.

Minutenlange Hochrufe auf Abt Karl folgen der Verlesung. „Es ist selbstverständlich,“ lautet Vater Jungwirth fort, „daß ich diesen Worten weiter nichts hinzuzufügen habe. Ich bin aber der Ueberszeugung, daß ich den Intentionen des Herrn Praesidenten vollkommen entspreche, wenn ich Ihnen Vereine zurie: Ein herzliches vivat, ein freundliches horat, ein kräftiges crescat ad multos annos!“ Secundusath Benedikt stellte hierauf den Antrag, nachstehende Depesche an Abt Karl nach Teplitz zu senden: „Der Wiener Männergesangsverein lüßt Sie, hochvürdigster Herr Abt, für die uns mit Stolz erfüllenden Worte der Begrüßung auf dem Boden des allberühmten Zisterziensers Melk den Ausdruck seiner Verehrung und Dankbarkeit entgegenzunehmen zu wollen.“ Den Hauptpunkt des Wiederbeschlusses bildete das Concert v. Orff für eines zu erhaltenden Vanden

asyls in dem mit den prächtigen Troger'schen Fresken und Fautis' architektonischem Schmucke ausgestatteten Marmorsaale des Stiftes. Kremser hatte ein besonders erlesenes musikalisches Menu zusammengestellt, und bezaubernd ertönten die Chöre in dem vorzüglich akustisch gebauten, imposanten Raum. In werthvoller Weise bereicherte Frau Marie Ulrich-Linde, die reizende Lebensgefährtin des Bezirksrichters Ulrich in Kirchberg am Wagram das Programm durch einige Liedergaben. Die Dame gehörte früher der Kunstwelt an und war eine sehr geschätzte Bühnenkraft. Nach dem Concerte, das einen glänzenden Verlauf genommen hatte, zeigte der lebenswürdige Prior den Gästen des Stiftes größten und berühmtesten Schatz, das sogenannte Meller Kreuz, worauf er sie zu einer Tausche im Stiftsgarten einlud. Vor dem Gartenpavillon veranstaltete Kremser zum Beschlusse des Tages eine „Extraproduction“, welche die frommen Herren mit einem besonders lebhaften „Extra“-Applaus quittirten. Zauberisch tönten die Lieder zum abendlichen Gezele empor. Um 8 Uhr hieß es Abschied nehmen. Er fiel den Wienern sowohl als auch den Mellern und nicht zuletzt den freundlichen Mellerinnen gar schwer. Um 1/2 11 Uhr trafen die Sänger wieder in Wien ein.

Das „Vaterland“ vom 29. Mai 1895 schreibt:

Der Wiener Männergesangsverein in Melf.

Dem ausgegebenen, auch in unserem Blatte enthaltenen Programme gemäß verlief der Besuch des genannten Vereines in Melf. Letzten Sonntag um 9 Uhr 41 Minuten lief der Sonderzug in den Bahnhof in Melf ein, und nachdem die Sangesbrüder aus den Waggons gestiegen waren und sich im Kreise um ihren Chormeister Eduard Kremser geschaart hatten, begrüßte sie zunächst Herr Josef Bischinger, Bürgermeister von Melf, Namens der Gemeinde, dann Herr Franz Xaver Linde seitens des Festcomité's und Herr Dr. Tobiasch Namens des Meller Singvereines, der sich mit seiner Fahne auf dem Perron aufgestellt hatte und die Sänger mit „Grüß Gott“ willkommen hieß. Die Begrüßung erwiderte seitens des Wiener Vereines Herr Hofconcipist Ullreich und der Verein selbst durch Absingung seines Wahlspruches. Ein Duzend reizender Bürgerstöchter aus Melf schmückten die Sänger mit Sträußchen, und nun wurde der Marsch in das Stift angetreten. An der Spitze des Zuges ging die Stadtcapelle von Waidhofen an der Ybbs, es folgte das Banner des Meller Singvereines, das Festcomité, das Banner des Wiener Vereines, dann die Wiener Sänger, den Schluß des Zuges bildete der Meller Singverein.

Am Stifte angekommen, wurden die Wiener Gäste an der Prälaten-
 tur von Herrn Stiftsprior P. Georg Haselberger Namens des in
 Leipzig zur Cur weilenden Abtes Carl auf das Herzlichste begrüßt. Nun
 erfolgte die Besichtigung des Stiftes; in der Kirche sang der Verein das
 Litanie „O sanctissima“ zu Ehren der Himmelskönigin; in der Biblio-
 thek machte der Stiftsbibliothekar P. Rudolph Schachinger die Honneurs
 und gab beim Cuneuschreien die gewünschten Erklärungen. Auf der
 südlich gelegenen Altane außerhalb der Bibliothek machte der Amateur-
 photograph P. Dr. Berth. Goffer, Gastmeister des Stites, eine photo-
 graphische Aufnahme der Anwesenden. Nach der Besichtigung des Stites
 wurde ein Rundgang im Parke unternommen und auf der Nordseite des
 Stiftes zur Donau niedergestiegen, wo der Dampfer „Nischamend“ in
 Kraggenzala die Sanger aufnahm, um sie in die reizende Wachau zu
 fahren. Unter Pöllerjahren, leider aber auch unter einem heftigen Spruh
 gegen vernehen die Sanger Weik und wurden auf ihrer Fahrt von den
 am Strome liegenden Ortschaften, wie Emmersdorf, Schoubahel, jubelnd
 begrüßt. Auf dem letztgenannten Schlosse, einer Besizung des Grafen
 Heroldingen, wurden die auf dem Schlosse aufgepflanzten Kanonen gelost.
 Als die Kleine Nagstein in Sicht gekommen war, machte das Dampfschiff
 kehrt und fuhr nach Weik zurück, wo es um halb 2 Uhr anlegte. In
 dem prachtvollen Vereinslocale des Weiker Singsvereines fand das gemein-
 same Mittagmahl statt, bei welchem der Vorsitzende Herr F. K. Lunde als
 Obmann des Festcomit'es den üblichen Trinkspruch auf Se. Majestat den
 Kaiser ausbrachte, worauf die Wardhofener Musikcapelle die Volks-
 hymne spielte und die Anwesenden die erste Strophe derselben sangen.
 Darauf toastirte Dr. Tobiasch als Obmann des Singsvereines Weik auf
 den Wiener Mannergesangverein in zündender Rede, welche vom Reichs-
 rathsabgeordneten Reuber in launiger Weise mit einem Toaste auf den
 Weiker Verein erwidert wurde. Darauf nahm Herr Watsch das Wort
 und brachte das Wohl der Marktgenemde Weik und das des Festcomit'es
 aus und in einem zweiten Trinksprache das des Stiftes Weik. Professor
 P. Theodor Baumgartl antwortete auf diesen letzteren und brachte ein
 Telegramm seines Herrn Pralaten aus Leipzig zur Bekräftigung, das folge den
 Wortlaut hat: „Heute ist heut! Der Wiener Mannergesangverein, der
 weltberühmte, der Wohlthater des Wandersheims, sei tausendmal und
 hochachtungsvoll begrüßt auf historischen Tagabende. Weik war
 schon eine Pilegestatte des Kaiserhofes am Hofe der Kaiserin
 Elisabeth, die frohen Sanger in Sere hielt. Tausend Wünsche allen Sängern
 und zugleich warmen Dank allen Anwesenden. Mit Carl.“ Weik

frenetischer Beifall dieser Drahtkunde folgte, läßt sich nicht schildern: als sich der Beifallsturm gelegt hatte, ergriff Sectionsrath Dr. Carl Benesch das Wort, um den motivirten Antrag zu stellen, das Telegramm des Herrn Prälaten auf telegraphischem Wege dankend zu erwidern, ein Antrag, der einstimmig Annahme fand und sofort realisirt wurde. Herr Schier verlas zum Schlusse einen humoristischen Trinkspruch auf die Melker Bürgerstöchter, die in liebenswürdigster und graciösester Weise beim Festmahle servirten.

Um 4 Uhr nahm das Concert in dem Festsaale des Stiftes, der gedrängt voll war, seinen Anfang und dauerte bei ununterbrochener Ausführung der Programmnummern bis halb 6 Uhr. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man über die künstlerische Leistung des Vereines, über die meisterhafte Aufführung auch nur ein Wort verlieren. Selbstverständlich fanden der Verein, sowie Frau Ulrich-Linde und Herr Concertmeister Ordla stürmischen und andauernden Beifall und Huldigung. Herr Professor Kremser war aber auch nicht karg mit Wiederholung der unter jubelndem Applause verlangten Piècen. Nach dem Concerte versammelten sich die Säger im Gartenpavillon des Stiftes zu einer ungezwungenen, geselligen Unterhaltung, bei der sie mit einem Imbisse bewirtheet wurden. Daß es da an Reden launiger Art, an einzelnen Liedervorträgen nicht fehlte, versteht sich von selbst. Professor Kremser hatte in seiner Liebenswürdigkeit dem Festcomité zu Ehren im Parterre des Stiftsgartens vor dem Gartenpavillon ein Gratisconcert veranstaltet, das mit herzlichem, dankendem Beifalle entgegenenommen wurde. Doch schon nahte die Stunde des Scheidens; schwer schieden die Säger von der gastlichen Stätte. Nach einer Dankesrede des Herrn Ulrich, die der Herr Stiftsprior freundlichst beantwortete, wurde unter klingendem Spiele durch den Markt Melk zum Bahnhofe gezogen, wo nach dem üblichen Abschiednehmen, bei dem namentlich Fräulein Helene Linde, die am Vormittage das Banner des Wiener Männergesangvereines mit einem Lorbeerkranze geschmückt hatte, Gegenstand enthusiastischer Ovationen seitens der Säger war. Der Sonderzug führte diese um halb 9 Uhr nach Wien zurück. Der 26. Mai 1895 wird in der Chronik des Marktes und in den Annalen des Stiftes Melk mit glänzenden Lettern verzeichnet stehen.

T. J.

Das „St. Pöltener Wochenblatt“ vom 30. Mai 1895 schreibt:

Melk, am 25. Mai. (Der Wiener Männergesangverein in Melk.) Der letzte Sonntag brachte uns den in diesen Blättern schon

die diesen Zweck des Wiener Männergesangsvereines und damit einen
 Teil der Freude und Ehre für Markt und Stadt Welt. Am Bahnhofs-
 platz dem Barquemeister Herrn Fischinger, dem Obmann des Bundesheim-
 lichens Herrn Linde und dem Wiener Singsverein durch dessen Vorstand
 Herr Dr. Tolisch mit herzlichen Ansprachen begrüßt, von welcher
 Seite auch mit Blumenpenden geschmückt und von einer geladenen
 Musik, welche bewillkommt, scharten sich die Wiener Sanger um ihren
 Obern Herrn Eduard Miesler und erwiderten die Begrüßung mit
 einer warmen Dankrede des Schriftführers Herrn Ulrich, sodann mit
 einem Wahlspruch. Die Stadtkapelle von Waidhofen an der Thaya voran
 die St. Pöltener Stadtkapelle war an der Mitwirkung verhindert
 waren die Gäste, 140 an der Zahl, durch den reich decorierten Markt zu
 Züge, das gleichfalls seinen Fahnensturm angelegt hatte. An der
 Stadtkapelle ließ sie der Prior Herr P. Georg Haselbacher mit her-
 zlichen Worten willkommen, wieder dankte Herr Ulrich und der Verein
 schloß mit seinem Wahlspruch. Sohin ging es unter Führung des hochw.
 Herrn Priors und des liebeswürdigsten aller Waimeister, des Herrn
 Dr. Konrad Hoffer, durch die wohlbekannte Pflanzstraße des Stiftes,
 die Straße der Bäckerei und der herrliche Saal, dann sie rüber, wurden
 erstrahlt, den Gallei der Kirche ward mit den „O sanctissimus“ ge-
 lobt, und der bewundernde Blick der Gäste richtete sich an der herr-
 lichen Kapellwand, welche die Ansicht von der Stadtstraße darstellt
 und hier es wieder abwärts zu der Thaya, und auf dem Sonderstiege
 „Rind umend“ führte die Gäste in die Wäldchen, trotz der „Zyriba“, die
 ein launischer Wettergott widerstand, voll Sitzplätzen für die Zehrenten
 der Uhr und voll lauter Freude über den Wäldchen, den die G. wohner
 mit Tischerweide, Nahrung und Federbetten bereiten. Nach Markt
 schloß, begaben sich die Sanger u. d. Gesellschaft des Wiener Sings-
 vereines, denen Damen mit geschickten Händen voller Muth das Wohl
 wüßten, während die Musik unter Herrn Mieslers munter Leitung flote
 klingen hörte. Den ersten Trinkspruch brachte Herr Linde auf den
 Kaiser aus, und stehend ja geht die Gäste die Wäldchen. Den Wiener
 Männergesangsverein gab das zweite Glas, von Dr. Tolisch mit be-
 willkommener Rede versehen. Man erwiderte Kaiserliches
 Wohlwollen, denen vorträger Ansprachen mit entzückender,
 wahrhaftig Wort, u. d. Geh auf das Wiener Singsverein anschauen
 Ehrwürdiger Ulrich führte das Wäldchen mit Wohl, seine künftige
 Wäldchen hat er mit sich. Die vorwollende Entschuldig des
 Bundespräsidenten P. Thoden Ansprüche und das vor ihm zu Be-

lesung gebrachte launige und herzliche Begrüßungstelegramm des zur Cur in Tepliz weilenden Abtes Alexander Karl riefen lauten Beifall und Jubel hervor, desgleichen der Antrag des Herrn Dr. Benesch auf Beantwortung des Telegrammes; nicht minder fröhlich wurde ein gereimter Trinkspruch des Vereinsdichters Schier auf Melker Frauen und Mädchen aufgenommen. Das um 4 Uhr im Marmorsaale des Stiftes abgehaltene Concert vereinigte ein ebenso zahlreiches als gewähltes Publicum, unter dem man zur großen Freude der Melker auch den bei derlei Anlässen nie fehlenden Chef der politischen Bezirksbehörde, Herrn Statthaltereirath Baron Conrad Sibysfeld bemerkte. Die Wiener Sänger boten in einem für musikalische Feinschmecker zusammengestellten Programme das Beste ihrer Kunst, und was das heißt, weiß Derjenige, der die Leistungen des Wiener Männergesangsvereines kennt. Der brausende Beifall, welchen sie entfesselten, und der zu Wiederholungen mehrerer Nummern zwang, die Rührung und Begeisterung aller Zuhörer mag den lieben Gästen aus Wien der verdiente Lohn für ihre Darbietungen sein, es ist nicht der einzige, denn der schönste Lohn für sie ist die Thatsache, daß ihre Kunst dem wohlthätigen Zwecke, der Errichtung eines Blindenheims in Melk, den Betrag von mehr als 800 fl. ersungen hat.

Nach dem Concerte veranstaltete die berühmte Gastfreundschaft der geistlichen Herren, welche die Regel ihrer Stifter: *hospites tanquam Christus suscipiantur* niemals vergessen, im Gartenpavillon eine Jause, deren Vortrefflichkeit die Wiener Sänger ebenso dankbar anerkannten, wie die Liebenswürdigkeit der Hausherren, welche das Gebotene noch besser schmecken ließ. Die Gäste wurden licherfroh und sangen noch ein paar Gratisnummern. Ihnen und uns wurde der Abschied schwer, den nur das Versprechen ihres Wortführers erleichterte, daß sie wieder kommen werden, wenn sie die Wohlthätigkeit wieder einmal nach Melk rufen würde. Einen so schönen Tag wie den geschilderten, hat Melk lange nicht erlebt, und stolz sind wir darauf, daß der erste Gesangsverein in Oesterreichs und des Deutschen Reiches Gauen unseren Ort seines Besuches gewürdigt und sich hier so wohl gefühlt hat, daß er uns die Hoffnung des Wiedersehens zurückließ.

Die „Reichspost“ vom 31. Mai 1895 berichtet:

Der Wiener Männergesangsverein in Melk.

„Frei und treu
In Lieb und That!“

Ein seltenes Glück, um welches die größten Städte der Welt sich bewerben, wurde am vergangenen Sonntage jenem Orte zu Theil, an dem Oesterreichs Wiege gestanden.

„Der Wiener Männergesangsverein kommt nach Meß," lautete die Nachricht, welche Alle in frohe Aufregung versetzte und tausend Hände sich regend ließ, um Meß zum Empfange der gottbegnadeten Sänger reich zu schmücken.

Als um 10 Uhr Vormittags der Separatzug in den Bahnhof eintraf, wurden die 150 Sanger vom Meßer Singvereine mit einem herzlichen „Graz Gott!" empfangen; die Mädchenstora hatte zierliche Straußchen gebunden, um die Gäste zu schmücken. Unter klingendem Spiele wurden diese in das Stift geleitet und daselbst vom hochw. Herrn Prior begrüßt, welcher seine besondere Freude darüber äußerte, daß die Mitglieder des berühmten Vereines die ihnen verliehene Gottesgabe so gerne in den Dienst der leidenden Menschheit stellen, wie ja auch das Ertrag aus des heutigen Concertes ein Baustein für das in der Stadt Meß zu errichtende Blindenheim werden sollte.

Unter der majestätischen Kuppel der Stiftskirche wurde das „O sanctissima" gesungen, welches einen geradezu überwältigenden Eindruck machte. War es ja doch, als ob die zahllose Engelschaar auf den Gewölben und Altären lebendig geworden, um Mariens Lob zu singen, und als ob alle Heiligen, die in der Kuppel thronen, einstimmen würden in den mächtigen Chorgesang, der die weiten Hallen durchdrangte.

Nach Besichtigung des Stiftes kehrten die verehrten Gäste in den Nacht zurück, um auf einem Separatschiffe eine Landfahrt auf der Donau zu machen.

Leider machte der Himmel dazu ein gar böses Gesicht: der Regen schwallerte nur zu sehr den Genuss der sonst so thönen Fahrt.

Als aber beim gemüthlichen Festmahle im großen Saalvereinssaale eine herrliche Rede die andere ablöste und zu freundlichen Toasten die Gäste erlangten, da kam auch der Himmel zur Einsicht, daß seine grausame Wiener gar schlecht zu Freude des Tages sich schickte und er machte ein ziemlich freundlich Gesicht.

Um 4 Uhr begann die Production im Marmorhalle des Stiftes.

Im Hintergrunde prangten in Laubentz die Wästen von Kaiser und Papst, dazwischen das Banner des Vereines. Wenn Goethe sagt:

„Zammische Wanne lernet und treibet der Dantsch; zu jeder
Zeigt er ein schon's Talent, wenn er se erunt, ch erunt!"

so gilt dies auf dem Gebiete des Gesanges im eminenten Sinne von unseren Vätern, welche dieses schöne Talent auf die denkbar größte Höhe gebracht.

Das Programm enthielt eine Blüthenlese aus den herrlichsten Schöpfungen im Reiche der Töne. Man müßte wohl ein gewiegter Kenner sein, um die Ausdrücke zu finden, deren eine vollwerthige Schilderung der Eindrücke bedürfte.

Diese Zartheit, diese Fülle der Kraft im Gesange — sie ging zum Herzen, nahm es gefangen; das Feuer theilte sich mit und brachte das Blut in der letzten Ader in Wallung. Die Augen glänzten, blickten begeistert zur Schaar der Sänger empor und des Beifalls war fast kein Ende.

„Im Winter,“ Chor von Herrn Vereins-Chormeister Ed. Kremsler, fand einen stürmischen Applaus und mußte, wie so manches andere Lied, wiederholt werden. Da fühlte aus dem Gesange wohl Jeder das gewaltige Naturspiel heraus, wie der Schnee zur Lawine sich ballt und brausend in die Tiefe niederstürzt, um dem siegreichen Frühling die Wege zu bahnen.

Und gleichen nicht die Gedanken
Dem spielenden Flockenheer?
Ohnmächtig schweben und schwanken
Im Sturm der Zeit sie einher,
Und ob auch die Thoren frohlocken,
Sie müssen im Winter verweh'n,
Sie suchen sich doch wie die Flocken
Die Tiefen und höchsten Höh'n;
Und hält sie der Winter gefangen,
Daß ihre Lawine nicht fällt,
Ihr Frühling kommt dennoch gegangen,
Und donnernd befrei'n sie die Welt.“

Die Erinnerung an jene großen Gedanken, welche mit ihrer Macht eingreifen in den Gang des Völkerlebens, liegt viel zu nahe, als daß man sich ihrer entschlagen könnte.

Herr Chormeister Fr. Orkla leistete auf der Violine wohl das Menschenmöglichste.

„Leis' knisternd strömt Feuer um Saiten und Hand,
„Der Heini von Steier ist wieder im Land“!“

Die bekannte Liedersängerin Frau Ulrich-Vinde erntete in reichlicher Weise den wohlverdienten Beifall. Das heitere Lied „der Käfer und die Blume“ wurde mit so viel Humor vorgetragen, daß es selbst den „ältesten“ alten Käfer mit dem Tragikomischen seiner „ewigen Jugend“ ausöhnen mußte, so daß er nicht „vor Aerger stumm blieb“, sondern dem allgemeinen Beifalle sich anschloß. Nach dem Concerte, welches für die begeisterten

Zuhörer viel zu früh sein Ende fand, wurden die Herren des Wiener Männergesangvereines in den Pavillon des Stiftsgartens geladen, um sich bei gemüthlicher Unterhaltung von den Anstrengungen des Tages zu erholen.

Erwiesen sich auch, wie vorauszusehen war, die Räumlichkeiten als viel zu klein, so machten sich doch, da ja der gute Wille von Seite des Stiftes ersichtlich war, Heiterkeit und Frohsinn alsbald geltend.

Hier hatte ein „wilder Gesangsverein“ sein Lager aufgeschlagen und sandte seine munteren Lieder der scheidenden Sonne nach; in einem anderen Winkel hatte regelrechte Aneipe ihr Quartier gefunden und ihre Lieder plauderten so gemüthlich von alter Purjchenherrlichkeit, daß sie manches strenge Schulmeisterherz erwärmten.

Der Herr Professor liest heut' kein Collegium,

D'rum ist es besser, wir trinken eins 'rum.

„D'rum laßt uns lustig sein! Wirth roll das Faß herein,

Mädel (war abwesend) schenk' ein, ichenk' ein, heut' ist heut'!“

Hatte beim Festmahle ein Redner die rühmliche Eigenschaft des Vereines erwähnt, daß er das Gold der Mehle umzumünzen verstünde in Gold für die Armen, so meinte nun Herr Chormeister Nremser, daß es der Verein auch verstünde, das Gold der Mehle umzumünzen in das Gold der Dankbarkeit für die herzliche Aufnahme, welche er im Stifte gefunden, weshalb der Verein den Mitgliedern des Stiftes ein Extracconcert bieten wolle. Die begeisterte Aufnahme desselben brauche ich wohl nicht mehr zu schildern. - Viel zu früh kam die Stunde des Abschiedes.

„Abschied hat der Tag genommen,

Und die stille Nacht zieht ein:

Zwofelichts dichte Trauerichteier

Decken schon den duntigen Hain.

Nach der Heimat ziehen Alle —.“

Es sei nur noch erwähnt, daß der Baustein, den der Wiener Männergesangverein dem Welker Blindenheim „erfangen“, ein ansehnliches Gewicht hat. Vielleicht ist uns die Freude gegönnt, wenn einm das Blindenheim errichtet sein wird, den löblichen Verein in unieren Mauern wieder zu begrüßen, daß dann auch den Armen, welche, da ihnen die Schönheit der Welt ein verschlossenes Buch ist, umso mehr im Reiche der Töne sich erfreuen, gegönnt sei, der entzückenden Melodien zu lauschen und so ein Lichtstrahl der Freude sich jense in die traurige Nacht ihres Lebens.

Die „Niederösterreichische Presse“ vom 1. Juni 1895 berichtet:

Wohlthätigkeitsconcert des Wiener Männergesangvereines in Welf. „Muß alles denn vergehen, der Tag, er war schön“, heißt es

in irgend einem Liede, und gewiß können wir alle dasselbe sagen, wenn wir auf den letzten Sonntag zurückblicken. Was man vor Monaten kaum zu denken, vor Wochen noch kaum zu glauben wagte, ist zur Wahrheit geworden, der erste Verein der Welt, der Leitstern des deutschen Männergesanges, der Wiener Männer-Gesangverein war da in unseren Mauern, die Minnesänger von heute hier an der Stätte der Babenberger, an der Stätte des alten Minnesanges. Festhaltend an den alten Traditionen, nicht nur das Ideal der Kunst zu pflegen, sondern auch dieselbe jederzeit und gerne dem Dienste der Nächstenliebe zu weihen, hat der Verein über Einladung eines Comitès zur Errichtung eines Blindenheims auf das Herzlichste und Bereitwilligste seine Zusage gegeben. Da gab es nun ein eifrig, rüstig Schmücken, um unser liebes Nest herauszuputzen, damit es sich würdig zeige der hohen Auszeichnung, die ihm durch den Besuch des Vereines zu Theil wurde.

Mit einem Sonder-Eilzuge trafen die Wiener Gäste um 8 Uhr 41 Minuten Vormittags hier ein. Auf dem Bahnhofe wurden dieselben von dem Bürgermeister Herrn Bischof, dem Obmann des Blindenheim-Comitès, Herrn Franz X. Linde, sowie vom Vorstand-Stellvertreter des corporativ mit Fahne ausgerückten Singvereines, Herrn Dr. Tobisch auf das Herzlichste begrüßt, worauf Herr Ullreich, Schriftführer des Wiener Männer-Gesangvereines in herzlichen Worten erwiderte, als das Banner des Vereines mit einem prächtigen Lorbeerkranz aus zarter Damenhands geschmückt wurde und das Vereinsmotto „Treu und Deutsch in Lied und That“ in mächtigen Accorden ertönte.

Nachdem der schöne Wahlspruch verklungen und die Sänger mit Sträußchen aus den Händen lieblicher Mädchen bedacht worden waren, ging es in fröhlichem Zuge unter den Klängen der ausgezeichneten Waidhofener Stadtcapelle durch den mit Fahnen, Reifig und Singsprüchen reich decorirten Markt zum Stifte. Hier angelangt wurden die Sänger vom hochw. Herrn Prior P. Georg Haselberger im Namen des abwesenden Herrn Prälaten auf das Herzlichste empfangen und eingeladen, das Stift zu besichtigen. Vom Stifte zurückgekehrt, unternahmen die Sänger eine Wasserfahrt auf dem reichbesagten Separatdampfer „Fischamend“ in die Wachau bis Magsbach. War auch die Witterung nicht ganz geeignet zu einem solchen Ausfluge, so beeinträchtigte dieselbe die fröhliche Stimmung nicht im geringsten. Am Festsaale des Singvereines fand um halb 2 Uhr das gemeinsame Mittagmahl statt, bei welchem die Waidhofener Musikcapelle unter Leitung ihres äußerst tüchtigen Capellmeisters Herrn Kliment die Tafelmusik besorgte und liebreizende Mädchen des gemischten Chores

die Speisen aufstrugen und den Trunk credenzten. Nicht unerwähnt soll hier der von einem alten Welfer, Herrn Fried. Aug. Kienast in Salzburg verfaßte und den Wiener Gästen gewidmete Sängergruß bleiben, der von denselben auf das Freudigste begrüßt wurde. Derselbe lautet:

Sei begrüßt mit Herz und Munde
Wad'rer deutscher Sängerbund,
Allwärts gibt in weiter Munde
Sich für Euch Bewund'ring kund.
Alles wißt Ihr zu begeistern,
Wo Ihr singt in Land und Stadt:
Ein Verein seid Ihr von Meistern,
Frei und treu in Lied und That.
Sieggewohnt sind Eure Waffen
Deutscher Lieder Melodei!
Wo es Edles gibt zu schaffen,
Seid Ihr allzeit gern dabei.
Eines guten Werkes Frommen
Habt Ihr Eure Kunst geweiht:
Tausend Dank, daß Ihr gekommen,
Sangesstroh und hilfbereit
Freudig grüßen wir Dich alle,
Wad'rer deutscher Sängerbund,
Daß es Euch bei uns gefalle,
Wünschen wir aus Herzensgrund.
Hoch! Ihr Männer treu und bieder,
Bielberühmt in Stadt und Land;
Hoch leb' Wien, die Stadt der Lieder
An der Donau stolzem Strand!

Den ersten Toast brachte Herr Franz K. Linde auf Se. Majestät den Kaiser, welcher mit Begeisterung aufgenommen wurde, während in mächtigen Klängen die Volkshymne stehend gesungen wurde. Herr Dr. Tobisch als Vorstand Stellvertreter des Welfer Sängereines pries in wunderbar begeisterten Worten den Wiener Verein. Herr Reichsraths abgeordneter Neuber toastirte auf den Welfer Sängerein. Schriftführer Allreich auf Welf, dessen Bewohner, das Zist und seinen hochherzigen Vorstand Herrn Abt Karl. Herr Professor P. Theodor Jungwirth verlas ein mit Begeisterung aufgenommenes Telegramm von dem zur Cur in Tepliz weilenden Herrn Abt. Großer Jubel folgte dieser sympathischen Kundgebung, und über Antrag des Herrn Sectionsrathes Dr. Beneisch, eines einstigen Welfer Studenten, wurde beschlossen, dem hochw. Herrn Prälaten ein Begrüßungstelegramm nach Tepliz zu übersenden. Mit einem sehr launigen Gedichte auf die Welfer Frauen und Mädchen,

gebracht von Herrn Schier, schlossen die Toaste. Mittlerweile nahte die vierte Nachmittagsstunde, der Anfang des Concertes des Wiener Männergesangvereines. Ein höchst elegantes und gewähltes Publicum füllte den prächtigen Raum des großen Marmorsaales. Es war ein Hochgenuß, die Wiener unter Meister Kremser's Leitung singen zu hören. Es kamen Chöre von Schubert, Schumann, Mendelssohn, Herbeck, Weinzierl, Kremser, Engelsberg, Keßler und Weit zum Vortrage. Mit Bewunderung und Begeisterung lauschte das Publicum den Meistersängern von Wien, und wenn ein Chor geendet, dann wollte wohl der Beifall kein Ende nehmen. Die Pausen wurden ausgefüllt durch meisterhafte Violinvorträge des trefflichen Concertmeisters Herrn Ordlá und durch mit künstlerischer Vollendung und Innigkeit gebrachte Lieder der gefeierten Sängerin Frau Ulrich-Linde. Reichen, wohlverdienten Beifall ernteten diese beiden Künstler. Nach dem Concerte, welches um halb 6 Uhr endete, war über Einladung des Herrn Abtes gesellige Zusammenkunft der Wiener Gäste im herrlichen Stiftsgarten, wo Erfrischungen verabreicht wurden und die Herren des Stiftes in lebenswürdigster Weise die Honneurs machten. Noch einige herrliche Chöre wurden gesungen und aufbrechen hieß es, denn es nahte die Zeit der Abfahrt. Nach herzlichen Abschiedsworten des hochw. Herrn Priors und der Herren Ulrich und Kremser zog die fröhliche Sängerschaft unter Musikklängen nach dem Bahnhofe. Hier gab es noch ein herzliches Abschiednehmen, während der Separatzug in die Station einfuhr; ein kräftiges „Psitt Gott“, ein drittes Läuten, und unter den Klängen der Musik und Hüteschwenken und lauten Zurufen entführte uns der Zug die lieben Gäste. Den Schluß dieses schönen Tages bildete eine gesellige Zusammenkunft in den Vereinsjaale, bei welcher die Waidhofener Musik noch einige hübsche und musterhaft exercirte Stücke zur Aufführung brachte, und uns Frau Ulrich-Linde in bekannter Liebenswürdigkeit mit einigen Liedern und Couplets, künstlerisch gebracht, erfreute.

So endete dieser schöne Festtag, der in der Chronik von Welt unvergeßlich dastehen wird. Die Herren des Wiener Männergesangvereines aber mögen nebst unserem innigsten Dank das erhebende Bewußtsein mit in ihre Heimat genommen haben, die Vorbeeren ihrer humanen Werke durch ein neues, glänzendes Blatt bereichert zu haben. Jenen Mann aber, durch dessen Initiative es gelungen ist, den Wiener Männergesangverein für diese humanitäre Unternehmung zu gewinnen, und der keine Opfer und Mühe scheute, dieses Werk in so glänzender Weise in Scene zu setzen, Herrn Franz X. Linde und ebenso dem hochw. Stifte, welches in lebenswürdigster und zuvorkommenster Weise dieses Unternehmen

auf das Thätigste unterstützte, tausend Dank und Gottes reichen Segen.

Die „Deutsche Kunst und Musik-Zeitung“ vom 1 Juni 1895 urtheilt:

Ausflug des Wiener Männergesangsvereines nach Melk.

Der Wiener Männergesangsverein unternahm Sonntag den 26. Mai einen Ausflug nach Melk, welcher, obwohl der Vormittags eingetretene Regen Manches verdarb, dennoch einen sehr anmuthigen Verlauf nahm.

Die Ankunft in Melk erfolgte um 11 Uhr und auf dem festlich decorirten Bahnhofe hatten sich zur Begrüßung des Vereines der Bürgermeister Herr Pischinger, die Gemeindevorstellung, der Melker Singsverein und das gesammte Fest Comité, dem seitens des Festes Melk auch die Professoren Jungwirth und Dr. Hofer angehörten, eingefunden.

Nach herzlichen Begrüßungsreden des Bürgermeisters, des Herrn Lunde, als Praeses des Fest Comité's, und des Herrn Dr. Tobiasch, Namens des Melker Singsvereines, welche seitens des Wiener Männergesangsvereines der Schriftführer Herr Ulrich, Vorstand Stellvertreter Josiath Koch war durch Krankheit verhindert den Ausflug mitzumachen, erwiderte, zogen die Wiener Sanger, von zarten Damen Händen mit Blumensträußchen beehrt, unter Vorantritt der tüchtigen Waldhofener Stadtcapelle durch den mit Fahnen, Gurreländen und Aushüssen reich geschmückten Markt in das alt ehrwürdige, auf hohen, von der Donau umspalten Felsen gelegene Stift Melk.

Im Namen des in Teplitz zur Cur weilenden hochwürdigsten Abtes Mari hieß Prior Haselberger die Sanger an Ruhe der großen Freitreppe willkommen, worauf das heilige, an Säulen und Altarthurmen aller Art überreiche Stift in Abzue betrachtet und in der imposanten Stiftskirche die „O sanctissime“ gesungen wurde. Der Meist des Vormittags war einer Donaufahrt in die Wälder gedeutet, und trotz des ungewöhnlichen Regens und kalten Windes unterhielt man sich am Schiffe famos. Um 2 Uhr war das gemeinsame Diner in dem herrlichen, neuen Festsaale des Melker Singsvereines im Sparazza Gebäude, und dasselbe erhielt dadurch einen lehrreichen Charakter, daß 300 reizende junge Damen Melk in kecksterweise das Zeremoniell der Spanier und Garzelle abzurufen hatten. Unter diesen Umständen war die Stimmung bei der Kantatentafel, welcher auch das gesammte Fest Comité anwesend, festlich und freudig eine O. fest am die. Der eifrige Toast sprach Herr Lunde auf der Mann, nach welchen die Capelle die Wälder umarmte, die

von sämtlichen Anwesenden stehend mitgesungen wurde. Nun sprach Dr. Tobisch Namens des Melker Singvereines mit Feuer und Schwung einen markigen, formvollendeten Toast auf den Wiener Männergesangsverein, welcher stürmischen Beifall erweckte. Den Glanzpunkt aller bildete die des hochwürdigen, greisen Professors Jungwirth, welcher in Vertretung des abwesenden Prälaten die Wiener willkommen hieß. Sein Toast war ein Meisterstück geistvoller Redekunst, und als er ein Begrüßungstelegramm des Abtes Karl zur Verlesung brachte, welches mit den Worten begann: „Heute ist heut!“, da wollte der Jubel kein Ende nehmen.

Ueber Antrag des Dr. Beneisch wurde das Telegramm des Prälaten sofort auf das Ehrfurchtsvollste erwidert. Von den Wienern toastirten Meuber auf den Melker Singverein, Ulreich auf Stift und Markt Melk, Dr. Beneisch auf Abt Karl und Schier auf die Damen Melks. Während des Diners kam ein stimmungsvoller, poetischer Festgruß von Friedrich August Kienast zur Vertheilung. Eine sinnige Aufmerksamkeit war es auch, daß der Saal mit den Bildern Olschbauer's und Kremser's geschmückt war.

Das um 4 Uhr im großen Marmorsaale des Stiftes zu Gunsten eines in Melk zu errichtenden Blindenheims stattgehabte Concert war, trotz der hohen Preise, total ausverkauft und brachte dem Vereine und seinem genialen Chormeister, Herrn Kremser reiche Ehren. Der Verein sang die Perlen seines Repertoires und mußte drei Chöre wiederholen. Als Zwischennummern spielte der Concertmeister Herr Franz Erdla das Adagio von Vierytemps und Popper's „Elientanz“ mit warmem Tone und bravouröser Technik und fand ebenso wie Frau Marie Ulrich-Linde für ihre geschmackvollen Liedervorträge reichen Beifall. Nach Schluß des Concertes zeigte der hochwürdige Herr Prior den Sängern den größten Schatz der Melker, das mehr als 800 Jahre alte „Melker Kreuz“ mit einem Splitter von dem Kreuze Christus, und dann folgten die Wiener einer freundlichen Einladung des Stiftes und begaben sich in den mit alten Fresken reich geschmückten Garten-Pavillon, wo ihrer eine opulente Nause wartete. Zum Danke dafür sangen die Wiener nach einer launigen Anrede Kremser's den hochwürdigen Herren zu Ehren das „Kirchlein“, „Frühlingslandschaft“ und das „Oberösterreichische Volkslied“ von Kremser, worauf mit schwerem Herzen von diesem reizenden Fleck Erde Abschied genommen und unter Musikbegleitung zum Bahnhofe marschirt wurde, wo ganz Melk versammelt war. Lindé sprach noch herzliche Worte des Dankes, Ulreich dergleichen, und unter Tücherichwenken und Hochrufen setzte sich um 1/2 9 Uhr der Separatzug in Bewegung. Punkt 1/2 11 Uhr

waren die Sänger wieder in Wien, um eine schöne Erinnerung reicher und einen reizend verlebten Tag ärmer.

Sch . . r

Der „Bote von der Nöbs“ vom 8. Juni 1895 schreibt:

Welf, 30. Mai 1895. Einer Einladung des hier zur Errichtung eines Blindenheims bestehenden Comité's folgend, dem der Gemeinderath und Apotheker Herr Franz Xaver Linde präsidiert, fand sich in Welf am vorletzten Sonntag der Wiener Männergesangsverein mit einem Sonderzuge ein, um zu gedachtem wohlthätigen Zwecke ein Concert zu geben. Schon der Empfang am Bahnhof war ein außerordentlich festlicher. Herr Bürgermeister Bischofer, Herr Gemeinderath Linde und der mit der Fahne vollzählig ausgerückte Welfer Singverein. Durch den Vorstandstellvertreter Herrn Dr. Tobisch begrüßten sie die Wiener Sänger, welche in der stattlichen Anzahl von 140 Mann erschienen waren, mit herzlichen Worten, der Singverein brachte ein „Grüß Gott“, und die Wiener antworteten darauf durch ihren derzeitigen Leiter Herrn Schriftführer Ulreich, endlich mit ihrem Wahlspruche. Die reizende Tochter des Comité-Präsidenten, Fräulein Helene Linde, schmückte das Vereinsbanner mit einem Lorbeerkränze; rauschender Beifall dankte der Spenderin und ihrer Muth. Unter Vortritt der Waidhofener Stadtcapelle ging es sodann durch den fahnen- und reifiggeschmückten Markt in langem Zuge zum Stifte, das gleichfalls Festgewand trug. In der Prälatenstiege bewillkomnte die Wiener eine herzliche Ansprache des hochw. Herrn Priors P. Georg Haselberger, von ihnen mit einer Dankesrede des Wortführers und dem Wahlspruche beantwortet. Vom hochw. Herrn Prior und dem Gastmeister Herrn Dr. Berthold Hoffer, in die Bücherei vom Bibliothekar Herrn Dr. Rudolph Schachinger geleitet, besichtigten die Sänger alle Lebenswürdigkeiten und Schätze des Hauses. In der prächtigen Kirche wurde das „O sanctissima“ angestimmt, das herrlich zu Gehör kam. Durch den Klostergarten ging es abwärts zur Donau und auf dem Sonderdampfer „Nischamend“ durch die Wachau, deren Schönheiten allseitige Bewunderung fanden, bis Aggsbach, sodann zurück nach Welf. Die Fahrt war gewürzt durch Musik und Lied, vor Allem durch echte Sängergefrohllichkeit. Daran reihte sich das Mahl in dem prächtigen Festsaale des Welfer Singvereines. Zwölf, dem Welfer Singvereine angehörige, reizende Mädchen, welche den Sängern schon am Bahnhofs einen Blumenwillkomm geboten hatten, reichten den darob errenten Gästen die Speisen, welche, von so zarten Händen bescheert, doppelt gut mundeten. Der erste Trinkspruch war eine

Guldigung für den Monarchen, von Herrn Franz X. Linde in warm empfundenen Worten gesprochen. Ihm folgte der Schreiber dieser Zeilen mit einer sehr beifällig aufgenommenen Rede auf den Wiener Männergesangsverein, der Herr Reichsrathsabgeordneter Neuber mit wirkungsvollen, die Harmonie feiernden Worten erwiderte. Der nächste Trinkspruch galt dem segensvollen Wirken der Benedictiner im Stifte Melk, von Herrn Schriftführer Hofsecretär Ulreich erfolgreichst zur Geltung gebracht. Ihm entgegenete Herr Gymnasialprofessor P. Theodor Jungwirth in formvollendeter Weise und verlas zum Schlusse einen launig und herzlich abgefaßten Drahtgruß des zur Cur in Tepliz weilenden Abtes Alexander Karl. Rede und Telegramm wurden mit größtem Beifalle aufgenommen. Auch ein dichtreiches Willkommen eines ehemaligen Melkers, des Herrn Friedrich August Dienast fehlte nicht, und sei derselbe hier nicht vorenthalten:

Sei begrüßt mit Herz und Munde
Wad'rer deutscher Sängerbund,
Allseits gibt in weiter Kunde
Sich für Euch Verwund'rung kund.

Alles wißt Ihr zu begeistern,
Wo Ihr singt in Land und Stadt;
Ein Verein seid Ihr von Meistern,
Frei und treu in Lied und That.

Sieggewohnt sind Eure Waffen,
Deutscher Vieder Melodei:
Wo es Edles gilt zu schaffen,
Seid Ihr allzeit gern dabei.

Eines guten Werkes Frommen
Habt Ihr Eure Kunst geweiht:
Tausend Dank, daß Ihr gekommen,
Sangesfroh und hilfsbereit.

Freudig grüßen wir Dich Alle,
Wad'rer deutscher Sängerbund:
Daß es Euch bei uns gefalle,
Wünschen wir aus Herzensgrund.

Hoch! Ihr Männer treu und bieder,
Vielberühmt in Stadt und Land!
Hoch leb' Wien, die Stadt der Vieder,
An der Donau stolzem Strand!

Die Waidhofener Stadtcapelle unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Kliment besorgte die Tafelmusik zu allgemeinsten Anerkennung und erntete

hiefür wiederholten, reichlichen und wohlverdienten Beifall. Das um 4 Uhr im Marmorsaale des Stiftes begonnene Concert bot so Ausgezeichnetes und Auserwähltes, wie es eben nur der Wiener Männergesangsverein bieten kann. Die Sänger wurden bejubelt, und ihr ausgezeichnete Chormeister, Herr Eduard Kremser, mußte oftmals dem Verlangen nach Wiederholung statt geben. Eine vom Stifte Melk sodann im Gartenpavillon gegebene Jause lohnte für die Kraftanstrengung der Gäste, und veranlaßte die frohe Sängerkunst zu schönen Improvisationen. Das Scheiden kam nur zu bald, und schwer genug fiel es den Wienern und uns. Auf dem Bahnhofe tauschten wir noch Lieder, Grüße und Umarmungen. Mit der frohen Hoffnung des Wiedersehens trennten sich unsere lieben Gäste. Laet not least seien auch jene Künstler erwähnt, welche das Concert mit ihren Vorträgen verschönten und dafür reichlichsten, verdienten Beifall einheimsten. Frau Marie Ulrich Linde, die immer treffliche und entzückende Sängerin, und Herr Franz Ordl, ein Meister der Geige. Das größte Verdienst an dem Zustandekommen des Festes gebührt unstreitig Herrn Franz K. Linde, dem Melk schon so viel verdankt. Er hat die Idee, den Wiener Männergesangsverein für den wohlthätigen Zweck zu gewinnen und nach Melk zu laden, nicht nur gefaßt, sondern auch auf das Glückliche zur Ausführung gebracht. Herr Franz K. Linde verdient hiefür die wärmste Anerkennung nicht nur aller Melker, sondern aller Menschenfreunde, welche die Förderung eines so wohlthätigen Werkes immer auf das Dankbarste begrüßen werden. Ein Erträgnis von mehr als 800 fl. lohnt seine Mühe und die Kunst der Sänger. i. t.

Am Montag den 8. Juni unternahmen die größeren Schülerinnen der Mädchen-Volksschule in Wien, Gumpendorferstraße 42, unter der Führung der bekannten Schulleiterin Marie Schwarz und der Lehrerinnen Frau Ackermann, Frä. Bartusch, v. Czerik, Höfer, Krüschek, Keka Schedl und Seidl einen Schulausflug nach Melk. Genannte Damen wurden am Bahnhofe von Herrn Gemeinderath Ludwig Prinzl und vom Ortschulinspektor Josef Niederreiter und dem Club Wachau empfangen und sofort in das Stift geführt und dortselbst alles Sehenswerthe besichtigt. Mit dem Dampfboote wurde in fröhlicher Stimmung die Rückreise nach Wien angetreten.

Die wetterherrlichen Feiertage des letzten Juni und 1. Juli (Peter und Paul) brachten den schon mit Freude erwarteten Besuch des Deutschen Volksgesangsvereines, welcher am Peter und Paul Tage hier einen Lieder-

abend veranstaltete. Mit wirklichem Entzücken lauschte eine zahlreiche Zuhörerschaft und spendete vielen und reichen Beifall.

Anfang des Monats August fand die erste Commissionsitzung bezüglich Bestimmung des Bauplatzes für die neu zu erbauende k. k. Bezirkshauptmannschaft statt, und am 22. September wurde der sogenannte Stiftsholzplatz als Bauplatz am zweckmäßigsten gefunden, der Beschluß gefaßt, denselben sofort anzukaufen und zu diesem Behufe und zum weiteren Baue ein Darlehen von 65.000 fl. sofort aufzunehmen, und am 1. November 1895 fand die feierliche Grundsteinlegung des Gebäudes der k. k. Bezirkshauptmannschaft statt, wobei die Festrede K. K. Vinde hielt und der Melker Singverein den Chor „Für's Vaterland“ von Kristinus zum Vortrage brachte.

Officiell wurde die Nachricht der Errichtung einer k. k. Bezirkshauptmannschaft in Melk erst später bekannt gegeben, und zwar wurde in der Ausschusssitzung vom 21. December ein Schreiben der hohen k. k. u. ö. Statthalterei zur Vorlesung gebracht, welches, zugetheilt durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, unter der Zahl 216 mittheilt, daß Se. kais. königl. und apostol. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 28. September die Errichtung einer k. k. Bezirkshauptmannschaft in Melk zu bewilligen geruht habe.

Zu demselben Erlasse wurde auch der Gemeinde Melk bezüglich des großen Entgegenkommens in dieser Angelegenheit der Dank Sr. Excellenz des Herrn Statthalters von Nieder Oesterreich, Grafen Kielmansegg, ausgesprochen.

1896

Am 1. Mai 1896 wurde von Herrn Franz Wedl eine Buchdruckerei in Melk errichtet, welche, mit allen Maschinen der Neuzeit versehen, vollkommen auf der Höhe der Zeit steht und allen Anforderungen gerecht werden kann.

Im Frühling und Sommer des Jahres 1896 wurden nach früher vorgenommener Pilotirung die Arbeiten für die neu zu errichtende k. k. Bezirkshauptmannschaft derart eifrig fortgesetzt, daß nach vollständiger Fertigstellung und nachdem alle Vorbereitungen für die feierliche Eröffnung getroffen worden waren, der Tag für diese Eröffnung auf den 21. September 1896 festgesetzt wurde.

Die Feierlichkeit fand auch an dem festgesetzten Tage statt, und erbringen wir über die Vorkommnisse dieses für Melk geradezu ereignisreichen Tages einige Berichte aus verschiedenen Tageszeitungen.

Die „Oesterreichische Volks-Zeitung“ vom 22. September 1896 schreibt:
Die neue Bezirkshauptmannschaft Melk.

Melk, 21. September.

Der reizende Marktflecken Melk in Nieder-Oesterreich ist mit dem heutigen Tage Sitz einer Bezirkshauptmannschaft geworden. Die Opferwilligkeit der Bevölkerung und der hochwürdigen Herren des berühmten Benedictiner-Stiftes, das Entgegenkommen der Regierung, welche diese altherwürdige Stätte der Cultur nicht länger unberücksichtigt lassen konnte, all diese Factoren haben dazu beigetragen, daß der langersehnte Wunsch der Melker, welche bisher zum politischen Bezirk St. Pölten gehörten, nach einer eigenen Bezirkshauptmannschaft endlich in Erfüllung ging. Der Sitz der neuen Behörde ist ein von den Bürgern erbautes, stattliches Gebäude, welches heute in feierlicher Weise eröffnet wurde.

Um halb 10 Uhr Vormittags langte mittelst Separatzuges von Wien Ministerpräsident Graf Radeni, Statthalter Graf Niemannsegg, Hofrath Kapf von der Finanz Landesdirection, Statthaltereirath Wagner und eine Anzahl Beamter in Melk an. In St. Pölten, wo der Zug anhielt, hatte sich unter Führung des Sectionsrathes Freiherrn v. Conrad die gesammte Beamtschaft zur Begrüßung des Ministerpräsidenten eingefunden.

Der Empfang am Melker Bahnhofs gestaltete sich ungemein feierlich. Es waren erschienen: Abt Alexander Karl und die Stiftsgeistlichkeit, der Gemeinde-Ausschuß unter Führung des Bürgermeisters Josef Fischinger und des ersten Gemeinderathes Franz Kav. Linde, der Abgeordnete von St. Pölten Dr. Diner, der Bezirkscommissär von Scheibbs Dr. Mitschel, der Bezirkscommissär von Amstetten Dr. Lederer, Landesgerichtsrath Schade, Untersuchungsrichter Fischer, Bürgermeister Kemwirth aus Mbs, Bürgermeister Schott aus Blindenmarkt, Bürgermeister Wiletal aus Markt, die Vertreter der Sparcasse, Stationsvorstand Moß, Bezirksfeldwebel Mat, Gendarmiericommandant Steidel und schließlich eine Ehrencompagnie der Veteranen mit Musikcapelle.

Der Ort war prächtig decorirt. Es gab kein Haus ohne Schlagenschmuck. Hoch oben vom Gebäude des Stiftes flatterten unzählige Fahnen. In der Hauptstraße ward eine Triumphpforte errichtet mit der Aufschrift: „Eintracht macht stark“.

Der Ministerpräsident fuhr sofort in das Amtshaus der neuerrichteten Bezirkshauptmannschaft. Am Vestibule waren weiß gekleidete Mädchen aufgestellt, welche die Festgäste mit Blumen bewarfen. In der großen Saale hatten sich der neue Bezirkshauptmann Graf Cassis, die Beamten der in Melk stationirten Aemter, sowie die Landbürgermeister versammelt.

Nach erfolgter Begrüßung durch den Bürgermeister Bischerer feierte Gemeinderath Linde die Bedeutung der Vollendung des Amtshauses und der Activirung einer neuen politischen Bezirksbehörde in Mest, er dankte der Regierung im Namen der Ortsbevölkerung und ersuchte den Segen des Himmels für das neue Amt. Redner schloß mit einem begeisterten Hoch auf den Kaiser. Die St. Pöltener Stadtcapelle, welche im Hofe Aufstellung genommen hatte, intonirte die Volkshymne, die Versammlung brachte Hochrufe auf den Monarchen aus.

Ein reizendes, weiß gekleidetes Mädchen Namens Leopoldine Weninger überreichte nun dem Statthalter den Schlüssel des Amtshauses. Graf Kielmansegg nahm den Schlüssel als Symbol der Amtsgewalt entgegen und hielt folgende Ansprache:

„Bei der Vereinigung der Vororte mit Wien im Jahre 1890 hörten die Bezirkshauptmannschaften Sechshaus und Hernals zu bestehen auf, und es sank damit die Zahl der u. ö. Bezirkshauptmannschaften von 19 auf 17. Das Ministerium des Innern erklärte damals, daß diese zwei eingegangenen Bezirkshauptmannschaften bei entsprechender Neuabgrenzung der politischen Bezirke des Landes an anderen Orten wieder in 19 politische Bezirke abgetheilt werden könnte. Dabei kamen aber beide Behörden nicht über die Thatsache hinweg, daß Niederösterreich schon bei der Errichtung der Bezirkshauptmannschaften im Jahre 1867 ungünstiger behandelt worden ist, als die meisten anderen Länder, in denen der Regel nach drei Gerichtsbezirke zu einem politischen Bezirke vereinigt worden waren, während in Niederösterreich Bezirkshauptmannschaften von vier, fünf und sechs Gerichtsbezirken geschaffen worden waren.

Der Zuwachs an Bevölkerung und an Geschäften ließen diese Verhältnisse unhaltbar erscheinen. Die Gemeinden verlangen einen engen Contact mit ihrem politischen Amte, und die Bevölkerung will zu demselben nicht einen gar zu weiten Weg haben. Sollte es auch in Niederösterreich zur Regel werden, daß nicht mehr als drei Gerichtsbezirke zu einem politischen Bezirke gehören, so wäre die Zahl von 17 auf 23 zu erhöhen. Diesen von der Statthalterei und der Finanz-Landesdirection gemeinsam ausgearbeiteten Plan einer neuen Landeseintheilung billigten die Ministerien, und es ist mir vergönnt, die Inauguration der ersten dieser neuen sechs Bezirkshauptmannschaften hier in Mest, auf einer alt ehrwürdigen Stätte der Kultur, in so feierlicher Weise sich vollziehen zu sehen. Die hier beginnende Neueintheilung des Landes, schon an sich werthvoll und bedeutiam, erhält eine ganz besondere Weihe durch die Anwesenheit des Herrn Ministerpräsidenten und Leiters des Ministeriums

des Innern. Ich glaube im Sinne aller Anwesenden zu sprechen, wenn ich dem Herrn Ministerpräsidenten für das Erscheinen und das damit dem ganzen Lande Niederösterreich bewiesene Interesse und speciell Melf und dem neuen Bezirke entgegengebrachte Wohlwollen den allerwärmsten Dank ausspreche.“

Der Statthalter betonte weiter das besonders verständnisvolle Entgegenkommen, das die Staatsverwaltung in Bezug auf diesen Bau seitens der Gemeinde und der Sparcasse gefunden hat, gedachte der fördernden Mitwirkung des Stiftes Melf und des Herrn Abtes Alexander Karl und sprach allen diesen Factoren, sowie den wackeren Baugewerksleuten, welche das Haus erbaut hatten, den Dank aus.

Der Statthalter fuhr dann fort: „Wir politischen Beamte haben uns immer als Vertreter der Staats- und öffentlichen Interessen, als Anwälte des öffentlichen Wohles zu betrachten; gleichsam wie ein guter Familienvater soll der Beamte in seinem Kreise wirken. Und so möge auch vom neuen Amte der Sinn für Religiosität und Patriotismus, Sittlichkeit und gesetzliche Ordnung sich verbreiten und befestigen. Möge das neue Amt ein Hort strenger Gerechtigkeit, des wohlwollenden Rathes und der liebevollen Förderung der Interessen der Bewohner sein.“

Graf Kielmansegg begrüßte schließlich die erschienenen Bürgermeister des neuen politischen Bezirkes und übergab die Schlüssel des Amtshauses dem designirten Leiter der Bezirkshauptmannschaft Melf, Statthaltereisecretär Grafen Sigismund Cassis. Der neue Bezirkshauptmann gelobte, gewissenhaft im Sinne seines kaiserlichen Herrn und der Regierung seines Amtes zu walten.

Der Ministerpräsident hielt nun längere Zeit Cercl. Es wurden ihm vorgestellt: der Obmann des Baucomit'es Brauereibesitzer Ludwig Prinzl, Bauführer Maurermeister Franz Berg, dann folgende Landbürgermeister: Franz Paredschneider (Magsbach), Ignaz Sterkl (Muzendorf), Anton Führer (Brunn), Leopold Tiefenbacher (Erlauf), Anton Ethart (Gansbach), Johann Kauscher (Berolding), Leopold Zeilinger (Micking), Josef Hölzl (Krummhubbaum), Friedrich Monetichin (Loosdorf), Josef Koch (Matsleinsdorf), Franz Kronenberger (Mauer), Josef Schmid (Ernding), Johann Spannaagl (Pöchlarn), Ferdinand Bual (Schollach), Anton Fellner (Schönbichel), Josef Hubmann (Schrattenbruck), Anton Fuchs (Spielberg), Franz Erber (Zelking), Ignaz Hofschweiger (Kibengrub), Wilhelm Wiletal (Mauk), Karl Kemwirth (Mbs), Franz Schott (Blindenmarkt), Josef Zuser (Nürn), Franz Kapeller (Mainberg), Anton Kaufmann (Mainberg).

Der Minister und der Statthalter besichtigten hierauf das zweistöckige Gebäude in allen seinen Räumlichkeiten. Nach Schluß des Rundganges begaben sie sich wieder in den Festsaal.

Statthalter Graf Stielmausegg sagte, daß er über die Verdienste der Gemeinde Melk auch vor den Stufen des Thrones Bericht erstattet habe. Der Kaiser habe in Anerkennung dieser Verdienste dem Bürgermeister Herrn Fischinger und dem Vicebürgermeister Linde das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen. Ueberdies habe der Ministerpräsident schriftlich seine Anerkennung ausgesprochen: dem Bauführer Franz Berg, dem Obmann des Baucomité's Ludwig Prinzl, der gesammten Gemeindevertretung und der Sparcasse. Der Statthalter überreichte den genannten Herren sofort die verliehenen Auszeichnungen und Anerkennungs schreiben.

Ministerpräsident und Statthalter besichtigten noch die Volksschule und das Sparcassegebäude. In der Schule wurden Oberlehrer Franz Berger, die Lehrerinnen Rosa Prinzl und Marie Funk vorgestellt. Im Festsaale der Sparcasse wurde dem Minister von dem Melker Männergesangsvereine, welcher einen Chor vortrug, eine Ovation dargebracht. Der Minister sprach mit dem Obmann Dr. Tobisch und mit den einzelnen Mitgliedern.

Nun wurde die Fahrt in das Benedictiner Stift angetreten. Prälat Alexander Karl, Prior Georg Haselberger, Subprior Benno K. v. Baumgarten, die hochwürdigen Herren Dr. Edilo Holzner, Ernst Mauhart, Benedict Sager, Dr. Rudolph Schachinger machten die Honneurs und gaben während des Rundganges die gewünschten Aufklärungen. Der Ministerpräsident äußerte wiederholt seine Ueberraschung über die seltene Sebenswürdigkeit und über die musterhafte Anlage des Stiftes. Zum Schlusse wurde das Convent und Gymnasium besucht, wo Director Pater H. Ulbrich den Führer machte. Der Minister sprach in den Classen, wo gerade Unterricht ertheilt wurde, eine Anzahl von Schülern an.

Um 1 Uhr fand zu Ehren des Ministerpräsidenten im Festsaale des Stiftes ein Bankett statt, welchem auch die Vertreter und Beamten des Marktes Melk beigezogen waren. Abt Karl sprach in schwungvollen Worten einen Toast auf den Kaiser.

Ministerpräsident Graf Radeni erwiderte: „Für den warmen Willkommenruß, den wir soeben vernommen, habe ich dem Herrn Abte meinen Dank auszusprechen. Was uns hier versammelt, ist die Feier eines Einzelactes, nämlich der Vervollständigung und Ausgestaltung in der Organisation der politischen Verwaltung Niederösterreichs und derjenige, der

uns bei dieser Feier begrüßt und ihr gleichsam die Weihe gibt, ist ein Mitglied des geistlichen Standes, ein Angehöriger eines Mönchsordens.

Der hochwürdige Herr Abt hat aber ganz im Geiste des heiligen Benedict, des Stifters des ältesten Ordens der Christenheit, gesprochen, ganz im Sinne der Ordensregel, welche nicht etwa nur seelische Arbeit, geistliche Uebungen und erhebende Andachten, sondern vor Allen Beschäftigung und zwar eine ununterbrochene vorschreibt.

Für die wahrhaft christliche Gemeinschaft, wie wir sie in diesem Orden constatiren können, ist das sprechendste Sinnbild der Pflug, der Pflug im eigentlichen und idealen Sinne, im Sinne der geistigen und materiellen Culturarbeit, im Sinne jener uralten Ordensregel, die nicht nur ununterbrochene Thätigkeit erheischt, sondern auch von einem erquickenden Hauche der Milde und Mäßigung durchweht ist, im Sinne jener Arbeit, die niemals zerstört und entzweit, sondern stets einigt und sammelt.

Deswegen darf ich im Namen der Staatsgewalt und ihrer Organe, denen in der nächsten Zukunft die Sorge für die Wohlfahrt in diesem Bezirke anvertraut sein wird, den Ruf Sr. Hochwürden nach Förderung der culturellen Bestrebungen dieses altberühmten Stiftes freudig beantworten, indem ich bei diesem Anlasse die politische Gemeinde mit dem geistlichen Stifte in einem Trinkspruche zusammenfasse: „Die Gemeinde Melk, das Stift Melk und Se. Hochwürden der Herr Abt leben hoch.“

Abt Karl dankte in herzlichen Worten und ließ den Minister, den Statthalter und die Gäste hoch leben. Die Devise der Melker sei stets: „Für Kaiser und Oesterreich!“

Um 3 Uhr wurde die Tafel aufgehoben, der Minister und die anderen Wiener Honoratioren führen auf den Bahnhof, um mit dem bereitstehenden Separatzuge die Rückreise nach Wien anzutreten.

Das „Illustrierte Wiener Extrablatt“ vom 22. September 1896.

Die neue Bezirkshauptmannschaft Melk.

Melk, 21. September 1896.

Melk, der so herrlich gelegene Marktflecken an der Donau, zeigt immer mehr Ansätze, um recht bald eine schmucke Stadt zu werden. Der Gemein Sinn der Bürger bringt Wunderwerke zu Stande, und seit den letzten zehn Jahren hat der freundliche Ort einen überall wahrnehmbaren Aufschwung genommen. Anlässlich der gestrigen feierlichen Eröffnung des Amtsgebäudes der neu errichteten k. k. Bezirkshauptmannschaft in Melk, worüber wir schon telegraphisch im Blatte berichteten, hat Se. Majestät der Kaiser die Verdienste des unermülich wirkenden Bürgermeisters des

Ortes, Herrn Josef Bischinger, und des ebenso rastlos thätigen ersten Gemeinderathes Apothekers Franz Kav. Linde dadurch gewürdigt, daß er ihnen durch Statthalter Grafen Kielmansegg das goldene Verdienstkreuz überreichen ließ, welcher Act kaiserlicher Huld im Orte freudige Aufregung hervorrief.

Die Melker hatten heute einen großen Festtag. Im reichsten Schmucke prangte der Markt, jedes Haus hatte Gala angelegt, besonders schön präsentirten sich das ehemalige Hotel Gruber, dessen gegenwärtiger Besitzer Herr Schmal ist, die Schule, die Häuser des Bürgermeisters und des Apothekers Linde, des Cafetiers Josef Schrammel, des Gasthofbesizers Wiesendorfer u. Der Bahnhof war in eine Festhalle umgewandelt. Hier fand der erste Empfang der officiellen Persönlichkeiten statt. Mit einem Separatzuge kamen aus Wien Ministerpräsident Graf Badeni, Statthalter Graf Kielmansegg, Sectionschef Kapf, Hofrath Hanisch und Statthaltereisecretär Ritter v. Wagner.

Zur Begrüßung hatten sich Abt Karl von Weik mit dem Gastmeister des Stiftes Dr. Berthold Hoffer, die vollzählige Gemeindevertretung von Melk, die Bezirkshauptmänner Baron Conrad von St. Pölten und Baron Lederer von Amstetten, Bezirkscommissär Mitschl von Scheibbs, Bürgermeister Dr. Esner von St. Pölten, die Bürgermeister der Landgemeinden des politischen Bezirkes Melk, darunter Gastwirth Spanagl von Böchlarn, Kaufmann Karl Newirth von Hbbs und Privatier Schott von Blindenmarkt, Landesgerichtsrath Schade und Gerichtsadjunct Fischer Colbric, Hauptmann a. D. Mülle, Oberlieutenant a. D. Schmid, Bahnsinspector Gaska, Stationsvorstand Roß und Assistent Sellner, Bezirksfeldwebel und Gendamerie-Wachtmeister Steidl eingefunden. Alle Erschienenen wurden dem Ministerpräsidenten vorgestellt.

Die Gesellschaft fuhr unmittelbar vom Bahnhose in das neue Amtsgebäude, zu welchem eine Triumphpforte führte. Der schmucke Bau ist unter Leitung des Maurermeisters Franz Berg in einem Jahre fertiggestellt und wird am 1. October die Amtsthätigkeit darin beginnen. Da durch die Einverleibung der Vororte zu Wien die Bezirkshauptmannschaften Hernals und Sechshaus zu bestehen aufgehört hatten, war die Vereintheilung Niederösterreichs in politische Bezirke nothwendig geworden und es wurde seitens der Regierung beschlossen, in diesem Kronlande sechs neue Bezirkshauptmannschaften zu errichten, deren erste den Sitz in Melk erhielt.

In feistlicher Weise fand die Uebergabe des Amtshauses statt. Sie begann mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser. Ein

weißkleidetes kleines Fräulein, Leopoldine Weninger, präsentirte dem Statthalter den Pokal, auf welchem der Schlüssel des Hauses lag, und Graf Niekmansegg überreichte ihm, nachdem er in längerer Rede allen Verantwortlichen, die den Akt fördern halfen, gedankt hatte, dem Leiter der neuen Bezirkshauptmannschaft, Statthalterer Secretär Sigismund Grafen Equis v. Xiradac. Sodann folgte die Besichtigung des Hauses, dem Graf Baden das vollste Lob spendete.

Im Amtszimmer des Bezirkshauptmannes fand nachher durch den Grafen Niekmansegg die Decoration des Bürgermeisters Schmidmaier und des ersten Gemeinderathes Apothekers Lindt mit dem goldenen Verdienstkreuze mit der Krone und die Uebergabe von Anwartschaftsdecreten an Baron Conrad, Baaleiter Berg, Obmann des Baucomité's Ludwig Baum, die Gemeinde und die Sparcasse Welf statt. Nach dem Einweihungsacte wurde die Volksschule beäthigt, wo den Excellenzen die Leihkörper, mit dem Oberlehrer Franz Berger an der Spitze, vorgestellt wurde. Nachdem auch das Sparcassegebäude, in dessen Aethsal der Welfer Gekanzler einen Vortrag, wofür Graf Baden dem Vorstände Advocaten Dr. Tebisch dankte, in Augenschein genommen war, lud Abt Karl die Gesellschaft zum Besuche des Zintes Welf ein.

Der Rundgang dauerte mehr als eine Stunde, wobei der Prälat, Gemeindegemeister P. Berthold und Stadtdirector P. Hermann Urbach in den beiden liebenwürdigen Benedictiner Mönche erschienen und bei aller gewöhnlichen gastfreundlichen Weise die Führer machten. Ein Punkt, für den Vortag abtrat sich der Vater Kirchenmeister Subprior Ramo Kuter v. Braunarten manches begeisterte Lob holte, verlaunete die Herrschaft am Zintsee an großen Speisefeste. Der ersten Toast brachte Abt Karl auf die Majestät den Kaiser aus, wofür Baden seit Graf auf das Wohl der Gemeinde und des Zintes Welf, sowie dessen Obmann hob. In Erinnerung auf diesen Trinkspruch tauchte der Abt schließlich auf die Grafen Baden und Niekmansegg.

Im großen Theil der Obste unternahm nachmittags eine kurze Deputationsfahrt und ließ die sogenannte Niekmansegg nach Welf. Eine gemüthliche Abendunterhaltung im Zintseersaal dauerte den 18ten Tag. Dieser Progam durch den ganzigen Welt um sich ohne Störung empfunden werden konnte.

Das „Neue Wiener Journal“ vom 22. September 1896

Welf, 21. September. Nach der Besichtigung des für die neue Bezirkshauptmannschaft bestimmten Anstaltgebäudes ermunerte der Statthalter

Graf Kielmausegg, daß der Kaiser dem Bürgermeister Fischinger und dem ersten Gemeinderath Franz E. Linde in Melk das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen habe und überreichte ihnen die Decorationen. Weiters wurden die Gemeindevertretung und die Sparcassa Melk, sowie der Obmann des Baucomités, Gemeinderath Ludwig Brinzl, und der Bauführer Maurermeister Franz Berg durch Anerkennungsdecrete des Ministerpräsidenten ausgezeichnet. Hierauf fuhr der Ministerpräsident ins Schulgebäude, wo die Schuljugend die Volkshymne sang, dann in das Sparcassegebäude, in welchem er auch vom Männergesangsvereine begrüßt wurde, und in das Stift Melk, wo er vom ganzen Convent mit dem Abt Karl an der Spitze empfangen wurde. An die Besichtigung schloß sich eine Festtafel, bei welcher Abt Karl toastirte. Er begrüßte den Ministerpräsidenten und den Statthalter, sowie die Festgäste und betonte die Bedeutung der Feier für die Gemeinde und das Stift. Nach einem kurzen historischen Rückblicke auf die Geschichte Melks gedachte Abt Karl der Culturarbeit des Ordens. Er versicherte, daß der Orden jederzeit unentwegt für Kaiser und Reich eintreten werde und schloß, indem er die leuchtenden Regententugenden des gegenwärtigen erhabenen Trägers der Krone hervorhob, mit einem enthusiastisch aufgenommenen Hoch auf den Kaiser. Ministerpräsident Graf Badeni erwiderte: „Für den warmen Willkommengruß, den wir soeben vernommen, habe ich Sr. Hochwürden dem Herrn Abte meinen ebenso warm empfundenen Dank auszusprechen. Was uns heute hier versammelt, ist die Feier eines Einzelactes, nämlich der Bervollständigung und Ausgestaltung in der Organisation der politischen Verwaltung Niederösterreichs, und Derjenige, der uns bei dieser Feier begrüßt und ihr gleichsam die Weihe gibt, ist ein Mitglied des geistlichen Standes, ein Angehöriger eines Mönchsordens.“

Der hochwürdige Herr Abt hat aber ganz im Geiste des heiligen Benedict, des Stifters des ältesten Ordens der Christenheit, gesprochen, ganz im Sinne der Ordensregel, welche nicht etwa nur seelische Arbeit, geistliche Uebungen und erhebende Andachten, sondern vor Allem Beschäftigung, und zwar eine ununterbrochene vorschreibt. Wie dieser Orden, den der heilige Benedictus gegründet, den Geist dieser Regel durch so viele Jahrhunderte bewahrt hat, dies hat uns der hochwürdige Herr Abt in beredten Worten klargelegt. Für die wahrhaft christliche Gemeinschaft, wie wir sie in diesem Orden constatiren können, ist das sprechendste Sinnbild der Klug, der Klug im eigentlichen und idealen Sinne, im Sinne der geistigen und materiellen Culturarbeit, im Sinne jener uralten

Ordnungsregel, die nicht nur ununterbrochene Thätigkeit erheischt, sondern auch von einem erquickenden Hauche der Milde und Mäßigkeit durchweht ist, im Sinne jener Arbeit, die niemals zerstört und entzweit, sondern stets einigt und sammelt. Deswegen darf ich im Namen der Staatsgewalt und ihrer Organe, denen in der nächsten Zukunft die Sorge für die Wohlfahrt in diesem Bezirke anvertraut sein wird, den Ruf Sr. Hochwürden nach Förderung der culturellen Bestrebungen dieses altberühmten Stiftes freudig beantworten, indem ich bei diesem Anlasse die politische Gemeinde mit dem geistlichen Stifte und seinem hochverehrten Oberhaupte in einem Trinkspruche zusammenfasse: „Die Gemeinde Melf, das Stift Melf und Sr. Hochwürden der Herr Abt leben hoch!“

„Deutsches Volksblatt“ vom 22. September 1896 schreibt:

Ministerpräsident Graf Badeni in Melf.

Melf, 21. September. Ministerpräsident Graf Badeni ist in Begleitung des Statthalters Grafen Nielmansegg um 10 Uhr Vormittags in der Stadt Melf, welche Festgewand trug, angekommen und wurde am Bahnhofe von den Vertretern der Behörden, der Gemeinde und des Stiftes erwartet. Der Ministerpräsident fuhr sofort in das Amtshaus der neu errichteten Bezirkshauptmannschaft, woselbst die Beamten der in Melf stationirten Kempter, Abt Alexander Karl und die Stiftsgeistlichkeit, der Gemeinde-Ausschuß unter Führung des Bürgermeisters Josef Fischinger und des ersten Gemeinderathes Franz K. Linde, sowie die Bürgermeister der Gerichtsbezirke Melf, Manf und Mbs und die Vertreter der Sparcasse Melf sich vorher eingefunden hatten. Nach erfolgter Begrüßung durch den Bürgermeister Fischinger feierte Gemeinderath Linde die Bedeutung der Vollendung des Amtshauses und der Activirung einer neuen politischen Bezirksbehörde in Melf und schloß mit einem begeisterten Hoch auf den Kaiser. Statthalter Graf Nielmansegg übernahm hierauf die ihm dargebotenen Schlüssel des Amtshauses. Der Ministerpräsident ließ sich nun die anwesenden Honoratioren vorstellen und besichtigte unter Führung des Ebmannes des Baucomitês L. Prinzl und Bauführers Maurermeisters Franz Berg das neue Gebäude in allen Theilen.

Nach der Besichtigung des Amtsgebäudes eröffnete der Statthalter Graf Nielmansegg, daß der Kaiser in Anerkennung ihres vieljährigen und ersprißlichen gemeinnützigen Wirkens dem Bürgermeister Josef Fischinger und dem ersten Gemeinderath Franz K. Linde in Melf das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen habe und überreichte denselben die bezüglichen

Decorationen. Weiter wurden die Gemeindevertretung und die Sparcasse Melf, sowie der Obmann des Baucomités Gemeinderath Ludwig Prinzl und der Bauführer Maurermeister Franz Berg durch Anerkennungsdecrete seitens des Ministerpräsidenten ausgezeichnet. Hierauf fuhr der Ministerpräsident in's Schulgebäude, wo die Schuljugend die Volkshymne sang, dann in das Sparcassegebäude, in welchem er auch vom Männergesangsvereine mit der Absingung von dessen Wahlspruche begrüßt wurde, und von hier in das Stift Melf, woselbst er vom ganzen Convent, mit dem Abte Alexander Karl an der Spitze, empfangen wurde. An die Besichtigung des Stiftes, des Gynnasialconvictes und der bekannt schönen Stiftskirche schloß sich eine Festtafel, bei welcher zunächst Abt Karl zu einem Toaste das Wort ergriff. Derselbe begrüßte in warmen Worten den Ministerpräsidenten und den Statthalter, sowie die erschienenen illustren Festgäste und betonte die Bedeutung der heutigen Feier für die Gemeinde und das Stift. Redner schloß mit einem enthusiastisch aufgenommenen Hoch auf den Kaiser. Ministerpräsident Graf Badeni erwiderte auf diesen Kaisertoast in einem Trinkspruche auf die Gemeinde Melf, das Stift Melf und den Abt. Nach dieser auf das Lebhafteste acclamirten Rede schloß mit einem vom Abte Karl ausgebrachten Toaste auf den Ministerpräsidenten und den Statthalter die Reihe der Trinksprüche. — Um 3 Uhr 14 Minuten trat Graf Badeni mit dem Statthalter die Rückreise nach Wien an.

Das „Wiener Tagblatt“ vom 22. September 1896 schreibt:

Die neue Bezirkshauptmannschaft in Melf.

Ministerpräsident Graf Badeni ist in Begleitung des Statthalters Grafen Kielmansegg um halb 10 Uhr Vormittags in der Stadt Melf, welche Festgewand trug, angekommen und wurde am Bahnhofe von den Vertretern der Behörden, der Gemeinde und des Stiftes erwartet. Der Ministerpräsident fuhr sofort in das Amtshaus der neuerrichteten Bezirkshauptmannschaft, woselbst die Beamten der in Melf stationirten Aemter, Abt Karl und die Stiftsgeistlichkeit, der Gemeindeauschuß unter Führung des Bürgermeisters Josef Fischinger und des ersten Gemeinderathes Franz Linde, sowie die Bürgermeister der Gerichtsbezirke Melf, Mant und Obbs und die Vertreter der Sparcasse Melf sich vorher eingefunden hatten. Nach erfolgter Begrüßung durch den Bürgermeister Fischinger feierte Gemeinderath Linde die Bedeutung der Vollendung des Amtshauses und der Activirung einer neuen politischen Bezirksbehörde in Melf und schloß mit einem begeisterten Hoch auf den Kaiser. Statthalter Graf Kielmansegg übernahm hierauf die ihm dargebotenen Schlüssel des Amtshauses mit

einer Ansprache, in welcher er seiner Freude Ausdruck gab, daß es ihm ergehe, die Inauguration der ersten der neuen sechs Bezirkshauptmannschaften Niederösterreichs in Melk, auf einer altherwürdigen Stätte der Cultur in so feierlicher Weise sich vollziehen zu sehen und dem Ministerpräsidenten für sein Erscheinen und das damit dem ganzen Lande Niederösterreich bewiesene Interesse und speciell Melk und dem neuen Bezirke entgegengebrachte Wohlwollen den wärmsten Dank aussprach. Der Statthalter dankte der Gemeindevertretung und der Sparcasse für die Nothdank des Baues und sprach allen betheiligten Factoren den Dank und die Anerkennung aus. Hierauf übergab er dem designirten Leiter der Bezirkshauptmannschaft Melk, Statthalterei Secretär Grafen Sigismund Gais, die Schlüssel des Amtshauses als Symbol der Amtsgewalt, welche letzterer diese gewissenhaft im Sinne seines kaiserlichen Herrn und der Regierung zu handhaben gelobte. Der Ministerpräsident ließ sich nun die anwesenden Honoratoren vorstellen und besichtigte unter Führung des Obmannes des Bancomités L. Prinzl und des Bauführers Maurermeisters Franz Berg das neue Gebäude in allen Theilen. Der Kaiser hat dem Bürgermeister von Melk Josef Fischinger und dem ersten Gemeinderath Franz Linde das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen. Der Statthalter übergab nach Besichtigung des Amtshauses den Genannten die Decorationen. Der Ministerpräsident besichtigte das Stift, das Gymnasialconvent und die Stiftskirche, worauf eine Festtafel stattfand, bei welcher Graf Radem auf die Vereinerung des Abtes Karl Nachsteher des erwiderte:

„Für den warmen Willkommenruß, den wir soeben vernommen, habe ich Eurer Hochnurden dem Herrn Abte meinen ebenso warm empfundenen Dank ausgesprochen. Was uns heute hier versammelt, ist die Feier eines Einzelactes, nämlich der Vollständigung und Maximalausbildung der Organisation der politischen Verwaltung Niederösterreichs, und Derjenige, der uns bei dieser Feier beehrt und ihr gleichsam die Weihe gibt, ist ein Mitglied des geistlichen Standes, ein Angehöriger eines Monchsordens.

Der hochwürdigste Herr Abt hat aber nicht nur in Gestalt des heiligen Benedictus, des Stifter des ersten Ordens der Strenge, gesprochen, ganz im Sinne der Ordensregel, welcher nicht etwa nur seelische Arbeit, Melangen und erhebende Arbeit, so denn vor Allen Beschauung, und zwar eine ununterbrochene und nicht unterbrochene, wie dieser Orden, den der heilige Benedictus gegründet, den Geist dieser Regel durch so viele Jahrhunderte bewahrt hat, dies hat uns der hochwürdigste Herr Abt in berechneten Worten angezeigt.

Für die wahrhaft christliche Gemeinschaft, wie wir sie in diesem Orden constatiren können, ist das sprechendste Sinnbild der Pflug, der Pflug im eigentlichen und idealen Sinne, im Sinne der geistigen und materiellen Culturarbeit, im Sinne jener uralten Ordensregel, die nicht nur ununterbrochene Thätigkeit erheischt, sondern auch von einem erquickenden Hauche der Milde und Mäßigung durchweht ist, im Sinne jener Arbeit, die niemals zerstört und entzweit, sondern stets einigt und sammelt. Deswegen darf ich im Namen der Staatsgewalt und ihrer Organe, denen in der Zukunft die Sorge für die Wohlfahrt in diesem Bezirke anvertraut sein wird, den Ruf Sr. Hochwürden nach Förderung der culturellen Bestrebungen dieses altberühmten Stiftes freudig beantworten, indem ich bei diesem Anlasse die politische Gemeinde mit dem geistlichen Stifte und seinem hochverehrten Oberhaupte in einem Trinkspruche zusammenfasse: „Die Gemeinde Melf, das Stift Melf und Se. Hochwürden der Herr Abt leben hoch!“

Nach dieser auf das Lebhafteste acclamirten Rede schloß mit einem vom Abte Karl ausgebrachten Toast auf den Ministerpräsidenten und den Statthalter die Reihe der Trinksprüche. Um 3 Uhr 14 Minuten trat Graf Badeni mit dem Statthalter die Rückreise nach Wien an.

Die „Neue Freie Presse“ vom 22. September 1896 berichtet:

Die Eröffnung des Amtsgebäudes in Melf.

Melf, 21. September.

Nach der Besichtigung des feierlich eröffneten Amtsgebäudes machte der Statthalter Graf Nielmansegg die Eröffnung, daß der Kaiser dem Bürgermeister Josef Fischinger und dem ersten Gemeinderathe Franz X. Linde in Anerkennung ihres vieljährigen und erspriesslichen gemeinnützigen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen habe, und überreichte denselben die bezüglichen Decorationen. Weiters wurden die Gemeindevertretung, die Sparcasse Melf, sowie der Obmann des Bau-Comités, Gemeinderath Ludwig Prinzl, und der Bauführer Maurermeister Franz Berg durch Anerkennungsdecrete seitens des Ministerpräsidenten ausgezeichnet. Hierauf fuhr der Ministerpräsident ins Schulgebäude, wo die Schuljugend die Volkshymne sang, dann in das Sparcassegebäude, in welchem er auch vom Männergesang-Vereine mit der Abingung des Sängervahlspruches begrüßt wurde, und von hier in das Suis Melf, woselbst er vom ganzen Convent, mit dem Abte Alexander Karl an der Spitze, empfangen wurde. An die Besichtigung des Stiftes, des Gymnasial Convictes und der bekannt schönen Stiftskirche schloß sich

eine Festtafel, bei welcher zunächst Abt Karl zu einem Toaste das Wort ergab. Derselbe begrüßte in warmen Worten den Münster-Präsidenten und den Statthalter, sowie die erschienenen illustren Festgäste und betonte die Bedeutung der heutigen Feier für die Gemeinde und das Stift. Nach einem kurzen historischen Rückblicke auf die Geschichte Melles gedachte Abt Karl der Culturarbeit des Ordens und schloß mit einem enthusiastisch aufgenommenen Hoch auf den Kaiser.

Münster-Präsident Graf Badeni erwiderte: „Nur den warmen Willkommgruß, den wir soeben vernommen, habe ich E. Hochwürden dem Herrn Abte meinen ebenso warm empfundenen Dank auszusprechen. Was uns heute hier versammelt, ist die Feier eines Einzelactes, nämlich der Bevollständigung und Ausgestaltung in der Organisation der politischen Verwaltung Niederösterreichs, und Derjenige, der uns bei dieser Feier begrüßt und ihr gleichsam die Weihe gibt, ist ein Mitglied des geistlichen Standes, ein Angehöriger eines Monchsordens. Der hochwürdige Herr Abt hat aber ganz im Geiste des heiligen Benedict, des Stüters des ältesten Ordens der Christenheit, gesprochen, ganz im Sinne der Ordensregel, welche nicht etwa nur seelische Arbeit, geistliche Übungen und erhebende Andachten, sondern vor Allem Beschäftigung, und zwar eine ununterbrochene vorschreibt. Wie dieser Orden, den der heilige Benedictus gegündet, den Geist dieser Regel durch so viele Jahrhunderte bewahrt hat, dies hat uns der hochwürdige Herr Abt in beredten Worten darzulegen. Nur die wahrhaft christliche Gemeinschaft, wie wir sie in diesem Orden constatiren können, ist das sprechendste Sinnbild der Pflanz, der Pflanz im eigentlichen und idealen Sinne, im Sinne der geistigen und materiellen Culturarbeit, im Sinne seiner uralten Ordensregel die nicht nur ununterbrochene Thätigkeit erheischt, sondern auch von einem erquickenden Hauche der Milde und Maßigkeit durchweht ist, in Sinne jener Arbeit, die niemals verstopft und erstickt, sondern stets erntet und sammelt. Deswegen darf ich im Namen der Staatsgewalt und ihrer Organe, denen in der nächsten Zeit die Sorge für die Verwaltung in diesem Bezirke anvertraut sein wird, den Ruf E. Hochwürden nach Förderung der kulturellen Bestrebungen dieses altberühmten Stiftes freudig beantworten, indem ich bei diesem Anlasse die politische Gemeinde mit dem geistlichen Stifte und seinem hochwürdigem Oberhaupte in einem Trinkspruch zusammenfasse: „Die Gemeinde Melle, das Stift Melle und E. Hochwürden der Herr Abt leben hoch!“

Nach dieser auf das Lebhafteste aufgenommenen Rede schloß mit einem vom Abt Karl ausgebrachten Toaste auf den Münster-Präsidenten und

den Statthalter die Reihe der Trinksprüche. — Um 3 Uhr 14 Minuten trat Graf Badeni mit dem Statthalter die Rückreise nach Wien an.

Die „Deutsche Zeitung“ vom 22. September 1896.

Eröffnung der Bezirkshauptmannschaft in Melk.

Melk, 21. September. Der Kaiser verlieh dem Bürgermeister Josef Bischinger und dem ersten Gemeinderathe Franz K. Linde in Melk das goldene Verdienstkreuz mit der Krone. Der Gemeindevertretung und der Sparcasse Melk, sowie dem Obmanne des Baucomité's, Gemeinderath Ludwig Brinzl, und dem Bauführer, Maurermeister Franz Berg, wurde die Anerkennung des Ministerpräsidenten ausgesprochen. Bei der Festtafel im Stifte sprach Abt Karl den Toast auf den Kaiser, in welchem er nach einem kurzen historischen Rückblicke auf die Geschichte Melks, woselbst bereits im Jahre 54 vor Christi Geburt ein befestigtes Lager (castrum ferreum) bestanden hat und Jahrhunderte später Herzog Leopold der Glorreiche im Kampfe gegen die Ungarn den Grund zu den Urausängen der Monarchie legte, der Culturarbeit des Ordens gedachte. Der Ministerpräsident schloß seinen Toast mit den Worten: „Für die wahrhaft christliche Gemeinschaft, wie wir sie in diesem Orden constatiren können, ist das sprechendste Sinnbild der Pflug, der Pflug im eigentlichen und idealen Sinne, im Sinne der geistigen und materiellen Culturarbeit, im Sinne jener uralten Ordensregel, die nicht nur ununterbrochene Thätigkeit erheischt, sondern auch von einem erquickenden Hauche der Milde und Mäßigung durchweht ist, im Sinne jener Arbeit, die niemals zerstört und entzweit, sondern stets einigt und sammelt. Deswegen darf ich im Namen der Staatsgewalt und ihrer Organe, denen in der nächsten Zukunft die Sorge für die Wohlfahrt in diesem Bezirke anvertraut sein wird, den Hrn. Hochwürden nach Förderung der culturellen Bestrebungen dieses altberühmten Stiftes freudig beantworten, indem ich bei diesem Anlasse die politische Gemeinde mit dem geistlichen Stifte und seinem hochverehrten Oberhaupte in einem Trinkspruche zusammenfasse: „Die Gemeinde Melk, das Stift Melk und Sr. Hochwürden der Herr Abt leben hoch!“

Das „Kleinsteits Weltblatt“ vom 22. September 1896.

Die neue Bezirkshauptmannschaft Melk.

Melk, 21. September. Ministerpräsident Graf Badeni ist in Begleitung des Statthalters Grafen Nielmansegg um 9^{1/2} Uhr in der Stadt Melk, welche Festgewand trug, angekommen und wurde am Bahnhofe von den Vertretern der Behörden, der Gemeinde und des Stiftes erwartet.

Der Ministerpräsident fuhr sofort in das Amtshaus der neuerrichteten Bezirkshauptmannschaft, woselbst die Beamten der in Melk stationirten Ämter, Abt Alexander Karl und die Stiftsgeistlichkeit, der Gemeindevorstand unter Führung des Bürgermeisters Josef Fischinger und des ersten Gemeinderathes Franz Kay Lude, sowie die Bürgermeister der Gerichtsbezirke Wetz, Maul und Mbs und der Sparcasse Wetz sich vorher eingefunden hatten.

Nach erfolgter Begrüßung durch den Bürgermeister Fischinger feierte Gemeinderath Lude die Bedeutung der Vollendung des Amtshauses und der Aktivirung einer neuen politischen Bezirksbehörde in Melk und schloß mit einem begeisterten Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser. Statthalter Graf Niemannsdorf übernahm hierauf die ihm dargebotenen Schlüssel des Amtshauses mit einer Ansprache, an deren Schlusse er dem Wunsche Ausdruck verleiht, es möge sich vom neuen Amte der Sinn für Religiosität und Patriotismus, Sittlichkeit und gesetzliche Ordnung verbreiten und befestigen.

Nachdem der Statthalter noch die erschienenen Bürgermeister des neuen politischen Bezirkes begrüßt hatte, übergab er dem definitiven Leiter der Bezirkshauptmannschaft Melk, Statthaltersekretar Grafen Sigismund Cassis, die Schlüssel des Amtshauses als Symbol der Amtsgewalt, welche letztere dieser im Sinne seines kaiserlichen Herrn und dessen Regierung zu handhaben gelobte.

Der Ministerpräsident ließ sich nun die anwesenden Honoratoren vorstellen und besichtigte unter Führung des Obmannes des Bancomit's, L. Franz, und des Bauführers, Baumeister Anton Berg, das neue Gebäude in allen Theilen.

Am Herbste des Jahres 1895 erkrankte leider der hochwürdige Herr Professor Theodor Jampwitz, ein langjähriges, verdienstvolles Mitglied des Gemeindevorstandes, welcher als Schriftsteller geradezu eine musterhafte Obmannschaft entwickelte. Als der Wiener Bancomitverein von der Krankheit Kenntnis erhielt, beschloß derselbe sofort einstimmig, den kranken, hochzuverehrenden Professor seine Theilnahme und seine Sympathie auszudrücken, mit dem Wunsche, daß sich Professor Theodor Jampwitz bald erholen und wieder Gemeindevorstand werden möge. Leider sollte dieser Wunsch nicht erfüllt werden, denn H. Professor Jampwitz starb am 6. December 1896 im 56. Lebensjahre. Möge er in Frieden ruhen! Wir werden ihm ein dankbares, aber welches Andenken bewahren!

Die „Neue Freie Presse“ (Abendblatt 7. December 1896) widmete dem Dahingeshiedenen folgenden Nachruf:

(† P. Theodor Jungwirth.) Im Benedictiner-Ordensstifte Melk starb am Sonntag den 6. d. M. nach langem Leiden der als Pädagoge und Schriftsteller in weiten Kreise bekannte, von seinen zahlreichen Schülern, älteren und jüngeren Datums, wegen seiner Bonhomie, seines außerlesenen Charakters und seiner mit Strenge gepaarten Gerechtigkeitsliebe hochverehrte Professor der classischen Sprachen, P. Theodor Jungwirth. Mit ihm verliert das Stiftsgymnasium in Melk eine hervorragende, zu allen Zeiten bewährte, schwer zu ersetzende Kraft und Stütze, das Stift selbst eine Zierde des Ordens. P. Theodor Jungwirth, dessen Taufname vor seinem Eintritte in den Benedictiner-Orden Thomas gewesen, war in Linz im Jahre 1840 geboren und vollendete das Gymnasium in dem Jesuitencouvicte am Freinberg bei Linz. Er widmete sich vorerst dem juridischen Studium an der Universität in Wien, trat aber schon nach dem ersten Jahre in den Benedictiner-Orden ein. Er widmete sich nun philologischen Studien und wirkte durch viele Jahre als Professor am Melker Gymnasium. P. Jungwirth erfreute sich in weiten Kreisen einer großen Beliebtheit. Auch dem Wiener Männergesangsvereine stand der Dahingeshiedene nahe; unvergeßlich bleibt allen Mitgliedern die von Geist und Witz sprühende Aussprache, mit welcher dieser Verein anlässlich eines vor mehreren Jahren stattgehabten Ausfluges nach dem herrlichen, gastfreundlichen Stifte von P. Theodor Jungwirth im Namen des eben in Karlsbad zur Cur weilenden Abtes Alexander Karl begrüßt wurde. P. Theodor Jungwirth hat ein Alter von 56 Jahren erreicht.

Mit Rücksicht auf die Interessen des Ortes Melk, sowie aller Orte, welche an der Donau gelegen sind und zugleich das Wohl und das Gedeihen unseres herrlichen Heimattandes Nieder Oesterreich im Auge haltend, erbringen wir einen uns aus der Seele geschriebenen Artikel aus der Feder des Herrn Dr. Tobisch, erschienen in der „Deutschen Zeitung“ vom 2. April 1897. Derselbe lautet:

Don der Donau.

Am traurigen Gegensatz zu dem Blühen und Gedeihen der Rheinlande, zu dem Preisen ihrer Reize und zu dem Massenbesuche, den sie jährlich von Reisenden aus aller Welt empfangen, steht die Verlassenheit, ja Vergessenheit der Donau und ihrer Ufer, wenigstens in jener Strecke, in der sie das Land Nieder Oesterreich durchfließt.

Von allen Seiten hört man, daß die Schönheiten dieser Donaulandschaften jenen der Rheinufer nichts nachgeben, sie sogar an manchen Punkten und in mancher Beziehung übertreffen. Aber während am Rhein ein Fremden- und Schiffsverkehr, der an Lebhaftigkeit seines Gleichen sucht, der Strom sich dienstbar macht, die Stätten des Handels und Erwerbsfleißes seine Ufer auf das Glücklichsste bevölkern, das Dampfroß auf beiden Seiten des Flusses hin- und herjagt, zahlreiche Brücken und Fähren den Uferverkehr vermitteln, bietet uns die Donau ganz andere Bilder.

Nede und verlassen wälzt sich der breite Strom dahin, durch Auenbildung oftmals in versandende Arme zerrissen; das Erscheinen eines Dampfschiffes ist das große Ereignis des Tages für die Anwohner. Nur wenige bevölkerte Ortschaften beleben seine Ufer, armjelige Gehöfte, verlassene Kirchen und Burgen, lange Strecken hindurch nur Felsen und Wald sehen auf seine melancholischen Fluthen herab. Kaum entdeckt man hie und da die Anfänge einer sich schüchtern regenden Industrie. Nur in kurzen Strecken tritt ein Bahngeleise wie zufällig an das Ufer, um es baldmöglichst zu verlassen. Von Grein bis Rußdorf nur zwei Fahrbrücken, bloß fünf Fähren, alle fünf im Winter außer Verkehr gesetzt, die Ueberfuhr mit Rähnen zweifelhafter Gattung, unzuverlässig, ja bei stürmischem Wetter gefährlich.

So sieht es an den Ufern der Donau in Nieder Oesterreich aus. Es wäre ungerecht, der Bevölkerung — zumal den Wienern — Mangel an Theilnahme für diese Landschaften vorzuwerfen. Die touristischen, die Turn- und Gesangsvereine der Hauptstadt lenken besonders im Frühjahr und im ersten Sommer die Ausflüge ihrer Mitglieder in diese Gegenden, und die Vereinigungen gleicher Art in den Ortschaften der Strecke Melk-Stremß suchen den Wiener Gästen das Verweilen daselbst möglichst angenehm zu machen.

Aber alle diese Bestrebungen können nur einen bescheidenen Erfolg erzielen, insolange es nicht gelingt, die Verkehrseinrichtungen zu verbessern, die Möglichkeit einer schnelleren und häufigeren Verbindung mit Wien zu schaffen. Es würde zu weit führen, diesen Punkt hier eingehender zu behandeln, und es kann bloß angedeutet werden, daß dieses Ziel nur erreichbar ist, wenn die Verwaltungen der Staatsbahnen und der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft vereint dahin wirken, daß den Reisenden die Möglichkeit eines oftmaligen Anschlusses der Schiffe an die Bahn und einer häufigeren Fahrt stromabwärts bis Wien geboten wird. Ein solcher Verkehr wäre aber das beste Mittel, nicht nur den Strom der Ausflügler

an die Ufer der Donau zu lenken, sondern auch die Wiener zu bewegen, dort ihr Sommerheim zu suchen. Welche herrliche Punkte wären da zu besiedeln! Nur einige davon seien hervorgehoben.

Weit im Lande als Wallfahrtsort genannt und doch schon ob seiner landschaftlichen Schönheit viel zu wenig bekannt ist Maria Taserl. Läge der Ort am Rhein, so stünde dort sicher eine vornehme Gastwirthschaft neben der anderen, eine Reihe von Landhäusern wäre ihm gewiß, eine Drahtseil- oder Zahnradbahn würde vom Ufer des Stromes hinaufführen, und in Prosa und Versen feierte man die Schönheit einer Rundschau, die Niederösterreich von der Donau bis zu den Alpen und diese selbst als prächtigen Rahmen vom Schneeberg bis zum Traunstein umfaßt, die nirgends am Rhein und nicht leicht anderswo in so mäßiger Höhe ihresgleichen hat. Und dann West! Wem ginge nicht das Herz auf, wenn er im Garten des berühmten Klosters oder auf der Stiftsterrasse weilend, den entzückten Blick an dem Rundbilde weiden, an dem Strom, Berge, Auen und Dörfer gleichen Antheil haben! Die Strecke von Schönbichel bis Spitz gehört zu den schönsten des Stromgebietes. Wäre es nicht herrlich, dort sich einen Landsitz zu gründen, inmitten des köstlichsten Waldes, zu Füßen den majestätischen Strom und zu Häupten den Aggstein, das Kuenringer Raubnest, kühner und trotziger gelegen, denn jede Burg am Rheine? Warum die tolle Sommerjagd in aller Herren Länder? Der deutsche Bürger überlasse solche Albernheit den geistes- und gemüthsarmen Modenarren, die ihre einzige Befriedigung darin finden, sich in Gesellschaft gleich gekleideter und gleich hohler Wesen menschlichen Aussehens und äffischer Gewohnheiten in ihrem engen Kreise zu drehen und überlasse sie den Emporkömmlingen, die sich abmühen, es ihren bewunderten Vorbildern gleich zu thun. Diese Leute schänden ohnehin nur die Natur, und es wäre jammerschade für die noch jungfräulichen Donauufer, würden sie durch solche Gesellschaft entweiht.

Dieser Mahnruf gilt dem deutschen Arbeiter in des Wortes weitestem Verstande. Wenn er den Mühen und Sorgen seines Berufes, der Sommerhitze seiner Stadtmauern satt, hinauswandert, um den Frieden und das Labjal zu finden, die uns nur das Verweilen in der herrlichen Gottesnatur bringen kann, dann möge er an die Donau kommen, in jene schönen Uferlande, die freilich noch keinen Sänger gefunden haben, wie die glücklicheren Gefilde, die der Rhein durchfließt, die noch Vieles, Vieles von der Menschencultur entbehren müssen, von denen am Rhein jeder Stein Zeugnis gibt. Und doch wird der Wanderer auch unsere Donau lieb

gewonnen, denn ihre Ufer sind von wechselvoller Schönheit, zum Theile von zauberischer Stimmung.

Und die den Strom und sein herrliches Uferland lieb gewonnen, werden gerne immer wieder zu ihm kommen, der eifrige Hausvater, dem es geglückt ist, eine Summe zu sparen, um den Seinen ein Sommerheim, sich selbst einen Ruheort zu schaffen, er möge sich auf dem kleinen Erdenstück ansiedeln, der ihm theuer und vertraut geworden, durch öftmaligen Besuch.

Wenn so der Jura nach der Donau wächst, wird wohl auch die Verwaltung des Landes und des Reiches das Ihrige thun, um die Verkehrsmitel den Bedürfnissen des Reichthums und der dort Festhaften entsprechend zu regeln und zu heben. Es ist noch so wenig geschehen für die Donau, und die Bemühungen für die Wohlthat ihrer Ufer waren reichlich vergolten durch die erhaltenen Einkünfte, die Reich und Land aus der zu heissenden Wohlhabenheit ihrer Anwohner ziehen würden.

Bei dieser Gelegenheit dürfte die Bemerkung am Platze sein, daß auch Schreiber dieser Zeilen einen Aufruf seiner Zeit in ähnlichem Sinne an alle betreffenden Kreise verjandte, welche in Dillinger's „Reise und Fremden Zeitung“ Nr. 1 vom 1. Januar 1897 nachstehende Beurtheilung gefunden: 1897

Eine dankenswerthe Anregung gibt in einer Eingabe an den Verein „Wachauer“ ein Freund unseres herrlichen Stromes, Herr Franz Kaver Lunde in Wien. Er beforwortet in erster Linie die Verbindung der Eisenbahn von Traismann bis zur Einmündung in die Westbahn, eventuell bis Wien über Mautern anzustreben. Gleichzeitg sollte auch jene Bahn am linken Donauufer, welche in gegenwärtigen Augenblicke tracirt wird, mit allen Mitteln angezettelt werden. Würde es durch diese Bahnen ermöglicht werden, daß das warm palatende Herz von Oesterreich, die Haupt und Residenzstadt Wien, derart mit der oberen Donaugegend in Verbindung stünde, daß den Bewohnern von Wien mittelst eines Schnellzuges Gelegenheit geboten wäre, in zwei Stunden nach Zitz, Hinterhaus, Mautern etc. zu fahren, so würden jene Bezenden bei auf completerter Anrufahrt immerzu besucht werden, es würden Hotels, Villen entstehen, es würden sich die Landstädte angedehnen, vergrößern, verblüthen und vielleicht zum neuen Glanze erstehen. Es möge in Erwägung gezogen werden, ob nicht eine eigene, große, ganz Niederösterreich umfassende Gesellschaft gegründet werden solle, welche sich die Hebung und Belebung des Donaustromes und seiner Ufer zur Aufgabe zu stellen hätte, welche auch an 3 ihren Plätzen, eventuell durch Unterstutzung aus

Landesmitteln die Erhaltung einzelner Burgen, den wenn nothwendigen Ankauf und die Restaurirung derselben, die Erbauung von Hotels, von Villen, Denkmälern zc. zu besorgen und auch in Erwägung zu ziehen hätte, ob nicht einzelne Burgen nach ihrer Restaurirung vermiethet werden könnten. — Der Vorschlag verdient alle Beachtung.

Im Jahre 1897 wurden auch auf der sogenannten Stiftsbreite mehrere neue Häuser erbaut, und entstand so das neue Villenviertel, welches gewiß mit Recht Neu-Melk genannt wird.

Im Jahre 1896 bildete sich in Melk ein Verein, welcher die Errichtung eines Blindenheims anstrebt. Das projectirte Blindenheim ist für solche Blinde bestimmt, deren Angehörige nach Nieder-Oesterreich zuständig sind, und die in einer Blindenschule — in erster Linie in der Landesblindenschule in Burkersdorf — ausgebildet wurden, zu einer Arbeit verwendet werden können und sich noch nicht an's Betteln gewöhnt haben.

Um einestheils die Aufgabe und jene Zwecke, welche sich der Blindenheim-Verein gestellt hat, zu beleuchten, und um andererseits Mitglieder für die gute Sache zu gewinnen, hat der Verein im Frühjahr 1896 nachstehende Einladung ergehen lassen.

Blindenheim-Verein in Melk.

Melk a. d. Donau, Datum des Poststempels.

„Mit Ehren sei an die gedacht,
Die einen Stein,
Auch noch so klein,
Zu diesem Baue dargebracht.“

P. S.

Unter allen Armen und Bedauernswerthen hat der Blinde auf unser Mitleid den meisten Anspruch. Hilflos wie ein kleines Kind, ist er auf Schritt und Tritt von der Güte seiner Mitmenschen abhängig. „Sterben ist nichts doch leben und nicht sehen, das ist ein Unglück.“ Und dieses Unglück kann Jeden heimsuchen; es kehrt im Palaste des Reichen und in der Hütte des Armen ein, und von Jedem, den das harte Los getroffen hat, das Leben in Finsternis durchwandern zu müssen, gilt das Sprichwort: „Ein blinder Mensch, ein armer Mensch!“

Doch kann und soll auch der Blinde ein nützlichcs Glied der Gesellschaft werden. Dem blinden Kinde ist geholfen, wenn es in einer Blindenschule Aufnahme findet, wo es religiös und sittlich erzogen, mit einem Schaze möglichst allseitigen Wissens ausgestattet und durch Unter-

richt in einem Gewerbe zur häuslichen und bürgerlichen Brauchbarkeit angeleitet wird.

Ist aber das blinde Kind aus der Schule entlassen, dann beginnt für dasselbe oft erst recht ein trauriges Leben. Es entbehrt aller geistigen Anregung, und der Kampf um's Dasein wird ihm, wenn es allein und ohne Hilfe in der Welt steht, schwerer als jedem anderen Armen und Verlassenen. Wie traurig ist das Los entlassener Jöglinge auf dem Lande, wo mit Tagesanbruch die Angehörigen der Feldarbeit zueilen und der Blinde einsam zurückbleibt, ohne Umgebung, ohne Beschäftigung! Wie schwer wird für die Eltern das Scheiden von dieser Welt, wenn sie ein blindes Kind unverforgt verlassen müssen, das vielleicht auch sonst keinen Verwandten hat, in dessen Familie es Aufnahme fände!

Wohl gibt es Blinde, die sich von ihrer Hände Arbeit oder von ihrer Kunst als Musiker redlich ernähren; es gibt aber auch viele ausgebildete Blinde, welche dieses Ziel trotz aller Mühe nicht erreichen können, weil ihnen im Wettbewerbe mit den Sehenden zu große Hindernisse entgegenstehen. Besonders die weiblichen Blinden sind übel daran, weil ihre Erwerbsmittel noch beschränkter sind als die ihrer männlichen Leidensgenossen. Kann sich heutzutage doch ein mit allen fünf Sinnen begabtes Mädchen kaum seinen Unterhalt verdienen. Die Lage der Blinden spottet oft jeder Beschreibung.

Ebenso wichtig wie die Erziehung und der Unterricht der blinden Kinder ist daher die Aufgabe, den im Erziehungsinstitute ausgebildeten Blinden auch nach ihrem Austritte helfend beizustehen, ihnen geistige Anregung zu bieten, sie mit lohnender Arbeit zu beschäftigen, ihnen für die Tage des Alters und der Arbeitsunfähigkeit ein gastliches Obdach, ein freundliches Heim zu bieten und so den Aermsten der Armen das Leben möglichst erträglich zu gestalten.

Die Fürsorge für die den Erziehungsinstituten entwachsenen Blinden ist aber nicht Aufgabe des Staates oder des Landes, sondern Aufgabe der Privatwohlthätigkeit. Während nun in Deutschland und in einigen Provinzen Oesterreichs in dieser Beziehung zahlreiche Vereine längst schon eine fruchtbare Thätigkeit entfalten, erstreckt sich diese Fürsorge in Nieder Oesterreich, welches beiläufig 2000 Blinde zählt, kaum auf die Hälfte der Entlassenen. Es ist aber ein schreiendes Unrecht, wenn in einem Lande, wo die Cultur auf einer so hohen Stufe steht, wo Tausende im Wohlstande leben, zahlreiche Blinde dem Elende preisgegeben sind in einer Zeit, die sich stolz das Zeitalter der Humanität nennt.

Um nun der traurigen Lage solcher Blinden abzuhelpfen, um gebildeten und arbeitslustigen Blinden beizustehen, sie auf Lebenszeit schicklich zu versorgen, wurde in Melk ein Verein zur Errichtung eines Blindenheimes in's Leben gerufen, dessen Statuten mit Erlaß der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 1. April 1896, Z. 24.516, die behördliche Genehmigung erhielten.

Laut dieser Statuten ist das Melker Blindenheim nur für solche Blinde bestimmt, deren Angehörige nach Niederösterreich zuständig sind, und welche in einer Blindenschule — natürlich in erster Linie in der u.-ö. Landes-Blindenschule in Burkersdorf — ausgebildet worden sind, zu einer Arbeit verwendet werden können und sich noch nicht an's Betteln gewöhnt haben.

Am 2. December 1898 soll anläßlich des 50jährigen Jubiläums der glorreichen Regierung Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers Franz Josef I. zu diesem wohlthätigen Institute der Grundstein gelegt werden.

Der Verein geht nicht mit leeren Händen ans Werk. Dem Gedanken einer hochherzigen Frau folgend, welche vor Jahren eine Summe von 20.000 fl. ö. W. der Gründung und Erbauung eines Blindenheims in Melk widmete, hat die Sparcasse in Melk demselben Zwecke eine weitere Summe zugewendet, und im Sommer 1895 hat der für alles Gute und Schöne wirkende Wiener Männergesangverein zu Gunsten dieses Fonds im Stifte Melk ein herrliches, ertragreiches Concert veranstaltet. Um jedoch eine entsprechende Anstalt zu erbauen und mit allen Mitteln der Neuzeit so auszurüsten, daß sie für Niederösterreich eine Musteranstalt werde, reicht die bereits vorhandene Summe nicht hin. Der Verein wendet sich daher an die Großmuth edler Herzen mit der ergebensten Bitte, diesem humanitären Unternehmen zu Hilfe zu kommen. Er wendet sich an jeden Barmherzigen, dem durch Gottes Gnade das Augenlicht erhalten blieb, sich an diesem Werke wahrer Nächstenliebe mit einer Spende zu betheiligen und bei festlichen Anlässen, bei Vermächtnissen und Stiftungen auch der Blinden zu gedenken. Möge die Aufgabe, die sich der Verein nicht im beschränkten localen Interesse, sondern zum Nutzen des ganzen Landes gestellt hat, rechtzeitig zu einer glücklichen, segensreichen Lösung gelangen und das Werk vom Erfolge gekrönt sein!

Wohl mehren sich die humanitären Vereine, und die Opferwilligkeit guter Menschen wird auf immer härtere Proben gestellt; aber der Geist der Nächstenliebe und des Erbarmens lebt noch immer fort und trägt herrliche, bewunderungswürdige Früchte. Die Vereinsleitung pocht daher

er die Blicke mitfühlender Herzen und gibt sich der Hoffnung und der Ueberzeugung hin, daß sich die Mildthätigkeit auch diesmal noch bewähren werde. „Wer sich des Elenden erbarmt, den befreit der Herr am Tag seiner Noth.“

Allen Förderern des edlen Werkes der Warmherzigkeit sei im Namen der Blinden, die vor dem Verkommen gerettet werden sollen, zum Voraus der herzlichste Dank gesagt. Mögen sie für die Opfer, die sie dem menschenfreundlichen Zwecke widmen, ihren Lohn finden in dem erhebenden Bewußtsein, ihr Schicksal beigetragen zu haben zur Linderung des Loses der Unglücklichen unter den Unglücklichen! Möge sie der gütige Gott dafür reichlich belohnen und ihnen für eine lange Lebenszeit das Augenlicht erhalten zum Dienste der Lichtberaubten! Gebe Gott seinen Segen zu diesem wahrhaft christlichen Werke!

Der Vereins Ausschuss:

Gemeinderath

Franz K. Vinde,

Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes m. d. Kr., Ritter des kaiserl.-russischen
St. Stanislaus Ordens, als Vorstand

Wartmeister

Jos. Pichinger,

Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes m. d. Kr.,
Ritter des kaiserl.-russischen St. Stanislaus
Ordens, als Vorstand-Stellvertreter

Gymnasialdirector

P. Hermann Ulrich,

als Schriftführer.

Gemeinderath

Dr. Ignaz Tobisch,
Advocat.

August Weidinger,
als Caquis.

Karl Prunzl,
k. k. Major

Julius Haidvoal,
Spatenmacher

Judmilla Prunzl,
Fruwe.

Julius Fischer Colbri,
k. k. Bezirksgericht-Adjunct

Im Jahre 1896 wurde auch beschlossen, die Straße vom Brauhause
a. a. laugs des Parkes gegen das Krankenhaus zu, Abt Karl Straße zu
benennen; in Verlaufe der Zeit wurde von den hiesigen Leihimmen Comité
kastig an die Behörden für die zu erhaltende Kellerei geschrieben
und erforderte dieselbe viele Zeit, viele Mühe und Noth, doch dank der
gütigen Unterstützung von Seite der hohen Behörden an den die Arbeiten
immer rascher und rascher und wurden immer mehr angefangen und ge-
führt. In der Sitzung vom 11. November 1896 wurden
die Untere gütlich und einmütig angenommen: In Obenbäumen des
Parkes selbst wurden erlaubt die k. k. Herren, Sr. Excellenz Herr
Graf Graf von die untern k. k. Statthalter von Niederösterreich etc.,
Erhöhen von die untern k. k. Statthalter von Niederösterreich etc.

Präsident zc. zc., Hochgeboren Herr Alfred Ritter Weber von Ebenhof, Oberbaurath im k. k. Ministerium, und Hochgeboren Herr Conrad Freiherr von Sibysfeld, k. k. Bezirkshauptmann in St. Pölten.

Die entsprechenden Diplome welche in dem Atelier des Herrn Papke in künstlerischer Ausführung gefertigt worden waren, wurden hierauf von Bürgermeister Fischinger und Gemeinderath Linde persönlich den genannten hohen Herren überreicht und von denselben huldvollst entgegengenommen.

Am 13. December 1896 fand in den Singvereinslocalitäten eine Vorlesung des hochw. Herrn Gymnasialdirectors P. Hermann Ulbrich statt, über das Thema: „Berühmte Blinde in alten Zeiten“ zu Gunsten des in Melk zu errichtenden Blindenheims. Dem hochinteressanten Vortrage folgte lebhafter Beifall, und glauben wir unseren Lesern nur einen Dienst zu erweisen, wenn wir im Nachstehenden einen kurzen Auszug des Vortrages diesen Blättern einverleiben.

Die berühmten Blinden aus alten Zeiten.

Wenn wir die Reihen der berühmten Blinden des Alterthums durchgehen, so begegnet unser Blick zuerst der ehrwürdigen Gestalt des berühmten Sehers Teiresias aus Theben. Die Göttin Athene hatte ihn geblendet. Seine Mutter Chariklo bat nun die Uebelthäterin, ihm das Gesicht wiederzugeben, was sie aber nicht that, sondern ihm als Ersatz die Gabe der Weissagung verlieh und ihm einen goldenen Stab schenkte, der ihn sicher führte, und sein Name ist unter den Griechen sprichwörtlich geworden — „blinder als Teiresias“ pflegte man zu sagen — wie bei uns der „blinde Heß“.

Ebenso verdient der König Ödipus erwähnt zu werden, dessen Weisheit zum Sprichworte geworden ist und von den ältesten Schriftstellern als blind angeführt wird.

Auch Homer, der unübertreffliche Sänger der Ilias und der Odyssee, soll blind gewesen sein, wie der älteste aller Geschichtsschreiber, Herodot, und andere (Plutarch Cicero etc.) melden, was aber hinwiederum von modernen Gelehrten bestritten wird.

Thamiras, ein thrakischer Sänger und Dichter, der nach Pausanias bei pythischen Spielen öfter den Sieg davon trug, wurde von den Muses geblendet, weil er sich übermüthigerweise mit ihnen in einen Wettstreit eingelassen hatte.

Im Alterthume ist der Blinde immer ein Weiser, er verkehrt mit den Göttern und wird von den Zeitgenossen als Sänger, Seher, Priester, als Dichter oder gar als König geehrt.

Das Alterthum zählt sogar einen Mann auf, Demokrit, der sich freiwillig geblendet hat, auf daß, wie er meinte, sein schaffender Geist scharfer, sein Gedankenflug ruhiger sei.

Ebenso werden als Blinde angeführt Anaxagoras von Cyros, ein Schüler des Sokrates, und Diotimos, ein Lehrer Cicero's, in dessen Haus er als blinder Greis gestorben ist, und Asklepiades, denen hervorragende Merkte angereicht werden müssen, wie Appianus Claudius, Gaius Drusus und Gnaeus Aufidius, der Senator Paulus und der römische Ritter Pontius Lupus, von welchen die beiden letzteren als blinde Advocaten ihrem Berufe mit allem Eifer oblagen. Ferner Xenarchus und der Rechtsgelehrte Cassius Longinus, sowie der berühmte Aseonius Plinius, welcher allerdings erst im höheren Mannesalter erblindet ist.

Wenn man bedenkt, daß der Blinde von damals, wenn er schrieb, die Schriftzeichen auf Holztafeln eingraben mußte, welche mit einer Wachsschichte überzogen waren, ein äußerst mühsames und kostspieliges Schreiben, so muß man die Gelehrsamkeit der aufgezählten Männer noch mehr annehmen, da sie sich ja vielmehr ihr Wissen einzig und allein auf dem Wege des Hörens erwerben mußten, da die erste Brailleschrift (mit erhabenen Buchstaben) das Werk des berühmten Blindenlehrers und Braillesvaters Haüy aus dem Jahre 1786 ist.

Freilich kam und kommt den Blinden die große Kraft eines erstaunlichen Gedächtnisses zu gute nach der bekannten Erfahrung, daß die Natur das, was sie einem Sinne entzog, bei den andern ersetzt. So war z. B. in Japan bis in die neueste Zeit die Geschichte des Reiches und der berühmten Männer dem Gedächtnisse der Blinden anvertraut, und diese bildeten dort einen besonderen Orden, wurden für unverlegbar gehalten und bezogen beträchtliche Einkünfte.

Die hl. Schrift nennt ebenfalls gottbegnadete Männer, die blind gewesen, so Tobias, die Patriarchen Isack und dessen Sohn Jacob.

Timoleon, der blinde Feldherr aus Corinth, befehlte durch sein großes Talent mit jungen Hilfsmitteln die Karthager und zwang den berühmten Tyrannen Dionys zur Raubung von Syrakus.

Dionysius von Alexandria lebte von 310 bis 390 n. Chr. Er wurde in einem Alter von 5 Jahren blind, erlernte aber mit desto mehr Eifer mit Hilfe seines Vaters die Grammatik und Redekunst, Arithmetik, Geometrie, Astronomie und noch andere Wissenschaften, wurde dannacher Schriftsteller, Professor der Theologie und hat als solcher den hl. Hieronymus und andere berühmte Männer seiner Zeit zu Schülern. Zu jener Zeit lebte der Priester Aligaris aus Spanien, der vom hl. Hieronymus

wegen seiner Erblindung mit den Worten getrostet wurde: „Betrübe Dich nicht, daß Du entbehren mußt, was die Ameisen, Fliegen und Schlangen besitzen, nämlich die Augen des Leibes“, und der römische Priester P. gregorius freute sich seines Glücksgeschicks, so daß er dem arzten Christenverfolger, Kaiser Julian auf seine Rede: „Gott sei Dank, Paganus, daß ich Dich sehe“, antwortete: „Gott sei Dank, Johannes, daß ich Dich nicht sehen kann“.

Während das Alterthum viele berühmte blinde Männer kennt, deren Namen jedem Gebildeten geläufig sind, so ist das leider beim Mittelalter nicht der Fall. Die Geschichte Ungarns z. B. erzählt von Bela II., daß er als Knabe zugleich mit seinem Vater Almus vom König Meloman geblendet worden war, doch trotzdem von 1131—1141 regierte. Er stiftete das Bisthum Neutra, wurde von seiner rachegeizigen Gemahlin Helena beherrscht und zu argen Grausamkeiten verleitet und starb schließlich an den Folgen seiner Trunksucht. König Johann von Böhmen, seinerzeit der mächtigste Fürst Deutschlands, verlor beide Augen, doch trotzdem commandirte er in der Schlacht. Bekannt ist, daß der Hussitenführer Johann Ziska von Trocnov von dessen Schaaren das Waldviertel gar manches zu erzählen wußte, auch nach seiner ganzlichen Erblindung sein Feldherrntalent ausübte und Siege errang.

Von diesen beiden wilden Naturen hebt sich wohlthuend ab der blinde Benedictiner Karl Ferdinand (gest. 1497). Er verlor in seiner Jugend das Augenlicht, wußte jedoch später als Professor zu Paris und zeichnete sich als Prediger, Theologe und Dichter aus.

Zur Zeit Luthers lebte ein blindgeborener Priester in Cordoba, Namens Johann Ferdinand, der alle Menschen zur Bewunderung hinstieß, weil er zwei Hundertstücke seiner Studien, die Blindheit und die Noth, durch Eifer und ausdauernde Thätigkeit zu überwinden wußte. Ähnlich ist auch noch weit Nicolaus von Werda aus Meckeln.

Die Universität Tübingen zählt unter ihren berühmten Lehrern auch den blinden Jacob Zobel, womit die Zahl berühmter Blinder aus der alten Zeit ihren Abschluß findet. Die neue Zeit nennt gar hochberühmte Namen, welche einerseits auf den Welken der geistigen Arbeit Hervorwachsendes gärtet, anderseits mit staunenswerther Fertigkeit Mittel und Wege geschaffen haben, um ihre eigenen Leidensgenossen durch Ausbildung ihrer marcellen Geschicklichkeit zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft heranzubilden.

Herrn von und der Herr Oberamtsdirector Hermann Ulrich trägt seiner angestimmten Thätigkeit nach Zeit und Mühe und, darüber eben

falls einen ebenso anziehenden, interessanten Vortrag zu halten, wie den vom 13. December über „die beruhmten Blinden aus alter Zeit“, wovon sprechendes Zeugnis abzugeben diese kurzen Notizen, welche keinen Anspruch machen auf Vollständigkeit. Dem hochw. Herrn Vortragenden aber sei im Namen der Blinden die einst das Heim bewohnen werden, schon mit ein herzliches „Vergelt's Gott“ gesagt mit der innigen Bitte, nicht nachzulassen in seinen edlen Bestrebungen.

Am 17. Jänner 1897 fand im Sängereinslocale eine Vorlesung des hochw. Herrn P. Dr. Rudolf Schachinger statt, über das Thema: „Deutsche Dichterinnen der Gegenwart“ zu Gunsten des Blindenheim Vereines in Welf. Der hochinteressante, gediegene Vortrag, fand vielen und wohlverdienten Beifall und lieferte dem wohlthätigen Zwecke ein reichliches Ertragnis.

Ueber den Rechnungs Abschluß der Sparcasse in Welf (1896) schreibt die Sparcasse Zeitung vom 22. Mai 1897 Nachstehendes:

Sparcasse in Welf o. d. Donau (Niederösterreich). Das Einlagenresultat des Jahres 1895 ließ mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, daß der Stand der Spareinlagen bei dieser Anstalt auch im Jahre 1896 sich in aufsteigender Richtung bewegen werde; es ist nämlich infolge der Herabsetzung des Einlagenzinsfußes auf 3 1/2%, der Einlagenstand im Jahre 1893 um fl. 43.989.27, im Jahre 1894 um nur mehr fl. 12.935.68 gesunken und hat derselbe im Geschäftsjahre 1895 wieder eine Vermehrung, und zwar um fl. 94.727.67 erfahren, es konnten somit die Folgerückwirkungen der Herabsetzung des Einlagenzinsfußes als beseitigt angesehen und der 3 1/2%ige Zinssatz für Einlagen als eingebürgert betrachtet werden. Wie der trefflich verfaßte Rechnungsabschluß dieser Anstalt für das Verwaltungsjahr 1896 zeigt, nahm dieses jedoch nicht den erwarteten Verlauf, sondern es ging der Stand der Spareinlagen trotz eingerechneter capitalinterner Zinsen per fl. 13.099.33 um fl. 867.10.22 bis fl. 3,813.624.90 zurück; da nun dieser Anstalt das größte Vertrauen entgegengebracht wird, welches sie auch mit Recht verdient, so können nur die wirtschaftlichen Verhältnisse, welche sich jedenfalls vermindert haben müssen, den obigen Einlageneinbruch bewirkt haben. Indessen ändern sich die Gewerbe und Wirtschaftsverhältnisse oft in kurzer Zeit zum Besseren, es wird dies wohl auch dortorts der Fall sein und wird unter normalen Verhältnissen das Einlagenguthaben sich allmählich wieder zurechmen, was wir dieser Anstalt sehr wünschen.

Wie aus dem Bilanzkonto ersicht werden sollte, wird das Sparguthaben per fl. 3,813.624.90 durch Darlehen an Private per fl. 3,532.971.32,

Darlehen an Gemeinden per fl. 63 971, Darlehen an Gemeinden ohne hypothekarische Sicherstellung per fl. 56.300, Darlehen auf Wertpapiere per fl. 16 030, Effecten im Courswerthe per fl. 110.232 50 und durch die Cassenbaatschaft per fl. 18 782 62 in der Hauptsache sichergestellt, wir wollen hier noch die rückständigen Zinsen per fl. 29.190 62 und Wertpapiere per fl. 20 215 für die mit dem Hauptfond verrechnete Specialreserve nennen und bemerken, daß der Reservefond unter separater Berechnung steht und daß, nachdem er ungefahr zur Hälfte mit mobilen Werthen dotirt ist, sich die Gebahrung der Kassa im Allgemeinen als eine gute darstellt. Es bleibt die Stärkung der Mobilanlage wohl zu wünschen, an dieselbe konnte aber im Jahre 1896 bei einem Einlagenrückzuge per fl. 86.730 22 nicht gedacht werden, im Gegentheile erfuhr die Mobilanlage eine Schwächung; die uns aus eigener Wahrnehmung als verständig und tüchtig bekannte Institutsleitung wird aber nach Maßgabe der Verhältnisse sicherlich Alles verlagern, um die wünschenswerthe Vermehrung der Mobilanlagen auch herbeizuführen.

Bei dem bereits genannten Einlagenrückzuge per fl. 86 730 22 zeigt sich gleichzeitig eine Abnahme der hypothekar Darlehen an Private um fl. 12 028 und der hypothekar Darlehen an Gemeinden um abbezahlte fl. 15.589, während die Darlehen an Gemeinden ohne hypothekarische Sicherstellung um nur fl. 3468 97 zugenommen haben. Dadurch blieb auch die Restinanzierung des Effectenbesitzes eine beschränkte und wurde der selbe bei Entnahme von Wertpapieren aus dem Special Reservefond und Uebertragung von solchen an den Reservefond, sowie bei An- und Verkauf von Effecten um fl. 58 900 Rom bis fl. 133 000 Rom verringert, der vorjährige Zuwachs an Effecten per fl. 59 200 Rom. ist also nicht ganz abgeklut worden. Die Darlehen auf Wertpapiere rückten um fl. 11 311 vor und hat sich der Cassenbestand von fl. 45 915 69 auf Walden 48 782 62 gehoben.

Der Reingewinn des Geschäftsjahres 1896 war ein sehr ansehnlicher, denn er beläuft sich auf Walden 22 917 33 gegen fl. 20 624 97 des Vorjahres und bezeugt sich der bedeutende Selbsterwerb bei den Effecten auf fl. 1.306. Bei Aldem bemerken wir eine Merkmahlung des Special Reserve des nach Ende 1895 von fl. 56 982 42 abgenommen wurde, dieselbe war bei einem Cassenstande per fl. 188 179 05 emittirt den ja hoch und mächtige Beiträge enthalten, die eigentlich dem Reservefond gehören. Es wurde demnach nach der Bilanz von fl. 36 264 70 aus der Specialreserve angeziffunden und dem Reservefond überwiefen; der

diesjährige buchmäßige Coursegewinn per fl. 1305 wurde dagegen der Specialreserve zugerechnet, wodurch sie mit fl. 2202272 verbleibt. Dadurch gewann nun der Reservefond in bedeutendem Maße, denn er erhielt den ihm überwiesenen Betrag per fl. 36.26470, den Reingewinn des Jahres 1896 per fl. 22.93733 und warf noch einen Selbstortrag ab. Andererseits wurden Wohlthatsacte reichlich geübt und nebst kleineren Spenden und Beiträgen insbesondere fl. 25.000 der Gemeinde zum Baue des Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft überwiesen. Die Erhebung des Reservefondes ging daher von fl. 276.36224 auf fl. 313.00033 vor sich, und wird diesem Reservefond die Specialreserve per fl. 2202272 hinzugerechnet, so gibt dies eine Gesamtreserve von fl. 335.02305 oder von 8.78% vom Einlagenstande, die sicherlich eine recht beträchtliche genannt werden muß. Von den vornehmlichsten Werthen des separat verrechneten und verwalteten Reservefondes nennen wir eine Baarschaft per fl. 597780, Effecten per fl. 97.85162 und vom Special-Reservefond übernommene Werthpapiere per fl. 36.26470, Realitäten per fl. 118.77257, Parkanlagen und Bangründe per fl. 1901873, den in der Vorschusscaisse in Verwendung stehenden Betrag per fl. 10.000 und den noch fruchtbringend anzulegenden Reingewinn des Jahres 1896 per fl. 22.43358. Es ist sonach bei dieser Anstalt Alles wohl bestellt und besteht in deren weitere gedeihliche Ausgestaltung, die wir ihr wünschen, kein Zweifel.

Der 27. Mai 1897 bildete für den Ort Melk einen ereignisreichen und denkwürdigen Tag, denn an demselben wurde Melk die Ehre zu Theil, die Mitglieder des Verbandstages für Binnenschifffahrt hier begrüßen zu dürfen, und erbringen wir über die Vorgänge dieses Tages einen Originalbericht des „Neuen Wiener Journal“ vom 28. Mai 1897:

Der Verbandstag für Binnenschifffahrt.

Ein Ausflug nach Melk

Nach zwei Tagen ernster Arbeit war der geistige Feiertag dem Vergnügen gewidmet. Der Einladung des Donauvereines folgte leitend, hatten sich gestern um halb 8 Uhr Früh über 200 Delegirte des Deutsch-österreichisch-ungarischen Verbandstages für Binnenschifffahrt am Westbahnhofe versammelt, von wo sie schon eine Viertelstunde später ein von der Direction der Staatsbahnen zur Verfügung gestellter Specialzug nach dem materlich gekomnen Orte Melk erfuhr. Den Ausflüglern hatte sich auch der Statthalter Graf Arcovalley angeschlossen, der während der Fahrt wiederholt die Gelegenheit wahrnahm, sich von den

einzelnen Nachmannern über die Arbeiten des Congresses interimlich zu lassen. Unter den Gästen bemerkten wir den Sectionschef von Mosca, Geheimrath Wittich (Berlin), Strombandirector Oberbauath N. v. Ebenhof, den Abgeordneten Hofrath Marcis u. v. A.

Das allehrwürdige Meß hatte zu Ehren der Gäste sein schönstes Festkleid angelegt: die freundlichen Hauschen des Ortes erglänzten in prächtigem Blumenschmucke, und von den Giebeln der Dächer wehten Fahnen in den Reichs- und Landesfarben den Ankommenden den Willkommenstisch entgegen. Von den Zinnen des byzantinischen Süstgebäudes grüßten mächzige Klaxen. Unter Pöllerklängen fuhr der Zug in die Halle ein, wo der durch seine Gastfreundschaft bestens bekannte Abt des Süstes, Mönignore Karl, Bürgermeister Fischinger und die Mitglieder der Gemeindevertretung den Ankommenden einen herzlichen Empfang bereiteten. Der lebenswürdige Abt geleitete die Gäste in das Stüt, und unter Leitung des Priors P. Georg Haselberger, des Gymnasialdirectors Schirathes P. Hermann Ulrich und des P. Dr. Berthold Höffer wurde in Gruppen der Rundgang durch die Süstsräume angetreten. Es würde zu weit führen, alle die Sehenswürdigkeiten aufzuzählen, mit denen die Gunst mächtiger Fürsten und die Fürsorge kunststümiger Meiste das Stüt bereichert; hier sei nur der herrlichen Bilderwerke gedacht, die das Stüt zu einem Kunstinstitute par excellence erheben, jener Werke holländischer Meister, die die Abtheilung schmücken, der prachtvollen Galerie, die der Binsel Neugebauers geschaffen u. c. Es war schwer, sich von ihnen loszureißen!

Nach dem Tempel der Maria wurden die Gäste auf die große Terrasse geführt, welche die beiden langgestreckten Tracte des Süstgebäudes verbindet. Von hier aus erblüht sich dem Auge ein Naturpanorama, das erschauend ist. Man hat nicht mit Unrecht das scheinbare Dorndal mit seinen Auen und Büschen mit dem Gadsenbild in Nordamerika oder dem Kenilota mit seinen Büschen und Eichen verglichen, die zu den scheinbaren Aafthalen des Erdballs gehören.

Auf dem Markte von der Terrasse, der über die großartige, mehr als 200000 Schritte und 100000 Quadraten erhaltende Baderei u. d. die Süststadt der Süst im Jahre 1870, wurde den Gästen in einer Parkstraße ein Werk an die Hand gegeben. Die Gäste machten in der ersten Zeit die Neugierde, und seine ersten Besuche waren das Werk, das bei einem kleinen Werk die ersten Schritte machte. Bei dem Werk die ersten Schritte in einem Werk der ersten Schritte und seiner ersten Schritte, welche durch die gepflanzten „Wasserstraßen“

noch enger mit einander verbunden werden". Die Hochrufe, in die der Trinkspruch ausklang, fanden begeisterten Wiederhall. Der Verbandspräsident, Abgeordneter Dr. Ruß, und Geheimrath Wittich aus Berlin erwiderten mit Trinksprüchen auf das gastfreundliche Stift, und dessen Abt Prälat Karl dankte in launigen Worten. Man müsse Bindar nicht so ganz glauben, daß Wasser das Beste ist; es gäbe Mandes, was besser sei, doch habe der Puppenstuhlfahrtstag den Beweis erbracht, daß Wasser eine sehr wichtige Rolle spiele. Hoffentlich werde das Ideal des Abgeordneten H. v. Proskowitz, der ganz Europa in Wasser tauchen wolle, sich realisiren und Europa sich bald in den Armen liegen. Er kenne die Donau und wisse, daß sie nichts schülcher wünsche, als bald mit dem Main, der Oder und der Elbe verbunden zu sein.

Der Mittelpunkt des Programmes war der Rückfahrt vorbehalten, die mittelst Schiff erfolgte. Um 12 Uhr bestiegen die Ausflügler den Dampfer „Kronprinz Rudolf", dessen Mannschaft die Gala Uniform angelegt hatte. Die Donau Dampfschiffahrts Gesellschaft hatte zur Begleitung die Herren Vicepräsident Hofrath Bayer, kaiserlicher Rath Rink, Oberinspector Zappan und Inspector Ruh entsandt. Nach einem opulenten Mahle lichtereten sich um 2 Uhr Nachmittags die Anker. Wie bei der Ankunft, hatte die Ortsbevölkerung auch bei der Abfahrt den Congress-Teilnehmern herzliche Sympathieausgebungen dargebracht. Abt Karl ließ es sich nicht nehmen, vom Soller des Stufes herab den Wegfahrenden seine Grüße nachzusenden. . . .

Auf der Rückfahrt schwebten die Ausflügler in dem Nebel der Wachen, die, beim alten Emmersdorf beginnend, sich bis gegen Krems hinzieht. Zu beiden Seiten des unvergleichlich schönen Felsenthaales breiten sich lachende Tüthallen aus, die sich gestern zu Ehren der Congressgäste auf's Festlichste herausgemalt hatten. Leider war der Genieß der herrlichen Natur durch den stromenden Regen getrübt, der sich bald nach der Abfahrt einstellte; von einem dichten Wolkenschleier verhüllt, konnte man nur schwach die Marie Theresien sehen, in der einst Michael Löwenherz geschmachtet; nur matt hoben sich von dem malerisch hervortretenden Tafellage die Umrisse des Benediktinerstiftes Wetters ab Erst nach Wolkten heiter: sich das Firmament wieder auf, die Wachen war aber keine vorüber . . .

Die weitere Strecke hatte für die Congress-Teilnehmer wenig Interesse mehr. Nach vierstündiger Fahrt kam die Teilnehmer um 6 Uhr in Wien an.

Während der Fahrt hatten Strombandirector Oberbaurath Weber von Ebenhof, Baurath Prolesch und die Bauinspexer der Donanregulirung auf der Strecke Isper Wien, die Ingenieure Rothamel, Strahmrowie, Oesterreicher und Wapla die Freundlichkeit, allen Wissbegierigen an der Hand von Planskizzen die erforderlichen Erläuterungen über die bedeutendsten Objecte auf der Strecke und die projectirten Regulirungsarbeiten zu geben. Der gleichen Mühe unterzog sich in lebenswürdiger Weise auch der Statthalter Graf Rickmansegg.

Bei der Abfahrt von Melk wurde jedem Mitgliede des Verbandes ein Exemplar einer Druckfarte überreicht, in welcher die Donau-Heberungsanlagen bei Melk genau beschrieben werden, und nachdem diese Mittheilungen gerade für die zukünftige Zeit nicht uninteressant sein dürften, so lassen wir dieselben vollinhaltlich folgen.

Die Donau Heberungs-Anlagen in Melk.

Ueber Antrag des Vorsitzenden des Brückenbau-Comites, Herrn Bürgermeisters Josef Fischinger, verfaßt von dessen Mitgliede, dem Gemeinderathe Ludwig Prinsl in Melk

Der Erlaß einer hohen k. k. Statthalterei vom 15. Mai 1866, Zahl 121.059, hat nach Verwerfung verschiedenster Projecte, welche als unausführbar beurtheilt worden waren, endlich die Gemeinde Melk in die Lage versetzt, eine für Personen, Fahrzeuge und Frachten gleich benutzbare Verkehrs Anlage in Angriff zu nehmen.

Unter den von verschiedenen Firmen vorgelegten Projecten wurde jenes des Herrn A. Stroi in Wien gewählt und von den Behörden genehmigt

Diese Anlage, deren Ausführung auch der genannten Firma übertragen wurde, besteht aus:

- A. Einer Schiffstraße über den Donauarm von Melk,
- B. einer Rollstraße über den Hauptstrom,
- C. einer Straße über die Insel, welche vorbezeichnete beide Verkehrsmittel verbindet.

Der Donauarm von Melk wird von der hohen Donauregulirung auf 50 Meter eingeebnet und zwar durch ein Wehrwerk bei der Einmündung, Herstellung von 5 Wehren und zu unterst durch eine Steintraverse mit senkrechten, von der Gemeinde Melk hergestellten pilottirten Köpfen, zwischen welchen die 50 Meter lange Schiffstraße angebracht ist. Diese beschriebene gepflasterte Traversee mit 3 Meter Steilwand hat genau in der Verlängerung jener Straße von Melk, welche vom Marktplatz zur Terau

fahrt und findet ihre Fortsetzung in einer 5 Meter breiten Straße über die Insel zum Kilometersteine Nr. 107 am Hauptstrome, wo sich die Landungsbrücke der Kollifähre befindet. Diese übersetzt den Hauptstrom in der Normalbreite von 300 Metern und gelangt zum Stehschiffe am linken Ufer, welches an einem langen Leitwerk befestigt ist, welche wieder durch eine 85 Meter lange Traverse mit 3 Meter Kronenbreite und als Fahrbahn benutzt mit der Bezirksstraße am linken Donauufer verbunden ist.

A. Die Schiffsbrücke

über den Donauarm besteht aus 4 je 125 Meter breiten Feldern, welche an beiden Ufern auf den Traverseklopfen und den eisernen Landungspontons aufliegen. Auf diesen ist je eine Hebevorrichtung angebracht, mittelst welcher die Brückenfelder nach Bedarf gehoben und geneigt werden können.

Die beiden Mittelfelder, ebenfalls 125 Meter lang, ruhen auf je zwei eisernen Pontons von 14 Meter Länge und 3 Meter Breite mit einem 12 Meter hohen eisernen Aufsatz. Dieser trägt die eigentliche Brücke, bestehend aus 4 eisernen Langstragern und einer 100 Millimeter starken Holzüberlage aus imprägnirtem Fichtenholze.

Diese beiden Mittelfelder liegen an Drahtseilen vor Anker und können nach der Stromrichtung zurückgelassen und zur Seite gestellt werden, wodurch eine 25 Meter breite Oeffnung für die Schifffahrt geschaffen wird, welche jedoch durch Aufwinden der hierbei verlängerten Ankerseile mittelst Kraniche sofort wieder geschlossen werden kann.

B. Die Kollifähre

über den 300 Meter breiten Hauptstrom hat eine Strömung von 2 bis 3 Meter per Secunde und einen Luftdruck bis zu 150 Kilogramm per Meter zu bestehen, und wäre zur Ueberwindung dieser Widerstände bei fauffacher Sicherheit ein Drahtseil mit einer Bruchfestigkeit von 200.000 Kilogramm erforderlich. Ein solches Seil würde ein Eigengewicht von 12 Kilogramm per laufenden Meter, daher bei einer Länge von 440 Meter ein Gesamtgewicht von 52.800 Kilogramm erhalten.

Herr A. Krot verwendet mit Rücksicht darauf, daß ein solches Seil schwer herzustellen, schwer transportabel und schwierig zu spannen ist, statt dieses 625 Millimeter starken Ziegenseiles deren zwei und zwar Spiralseile aus englischem Tiegelstahl von je 33 Millimeter Durchmesser.

Damit jedoch beide Seile gleich stark in Anspruch genommen werden, verbindet Herr Krot beide Laufstagen mit einem Seile, welches über eine

Kalle läuft, an welcher erst das Oberseil befestigt ist, und woran das Hafenschiff hängt. Diese Construction hat sich Herr Strou patentiren lassen.

Die Bestandtheile des Möllkfers sind:

1. Zwei Landungsbrücken, je 125 Meter lang, 3 Meter breit, wie bei der Schiffsbrücke montirt und am Lande verankert, nur sind die Ponton um 2 Meter länger als jene, also 16 Meter lang.
2. Ein Kahrschiff, aus zwei geschwepelten Pontons von je 16 Meter Länge und 3 Meter Breite bestehend, ist mit einem 1 Meter hohen Aufbaue zum Tragen einer 10 Meter breiten, 8 Meter langen Plattform zur Aufnahme der Personen, Fuhrwerke und Frachten versehen. Jeder Ponton erhält ein Steuerruder, welche verbunden und durch einen Steuerapparat gleich bewegt werden.
3. Zwei Ständer (in Fischbauchform) aus Eisen Gitterconstruction sind 22 Meter hoch, in der Mitte 16 Meter im Querschnitt, auf Stahlspurzapfen ruhend und oben mit zwei Stahrollen von 1 Meter Durchmesser versehen, zum Tragen der Tragseile bestimmt.

Diese zwei Säulen werden je nach 3 Seiten verhängt, wozu 26 Millimeter starke Spiralseile mit Spannschrauben verwendet werden.

4. Zwei Spiral Tragseile aus Gußstahldraht, je 440 Meter lang, 33 Millimeter Durchmesser mit 102.700 Kilogramm Bruchfestigkeit. Diese Seile erhalten bei einer Spannung von 320 Meter eine Durchlenkung von 10 Meter Pfeilhöhe.
5. Zwei Laufstaben mit Mitnehmer und Ausgleichsrolle und die Wagen verbindendem Seile, an welchen das Oberseil befestigt wird.
6. Zwei Schrauben mit Rechts- und Linksgewinde, zwei Meter lang, zur Regelung der Seilspannung.
7. Die Verankerungsbleche für die Seile und die Fundamente der Ständer sind aus Beton und Bruchsteinmauerwerk hergestellt.

Sowohl die Schiffsbrücke, als auch die Möllfähre sind mit eisernen Sicherheitsplacards versehen.

C. Die Straße

durch die Au woer die Düssel vom Dorname bis zum Hauptstrom hat als Ueberlage einen Damm, welcher wie die Latwerke, Traverßen und Widerläufe in einer Höhe von 25 Meter Meereshöhe über dem Nullpunkte des neuen Pegels anliegt ist.

Dieser Damm ist an den beiden Enden gegen den Strom aus Laßschotten, dazwischen aus Erdmatraken angefaßt, hat eine Stromstraße von

5 Meter und sind sowohl die Fahrbahn, diese convex, als auch die $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ füssigen Böschungen 25 bis 30 Centimeter stark mit Granulit Bruchsteinen abgepflastert, und erstere noch mit 10 Centimeter Donauschotter beschüttet.

Zum leichteren und schnelleren Abfließen der Inundationswässer sind Cementröhren von 30 und 60 Centimeter Durchmesser quer an der Sohle des Dammes eingelegt, in Mauerwerk gebettet und eingepflastert.

Die Straße ist 600 Meter lang, geradlinig mit zwei kurzen Bögen an den Enden, nur so lange, bis deren Tangenten senkrecht die Stromrichtung und die Leitung durchschneiden.

D. Die Kosten

der ganzen Unternehmung stellen sich zusammen wie folgt:

1 Die complete Schiffsbrücke und Rollfahre sammt Ausrüstung nach dem Schuß- briese mit Herrn N. Krot	fl 48.000
2 Die Fundamente für die Träger, die Verankerungen etc	5 000
3 Die Brücken-Traversen Köpfe sammt Probepflastung	6 200
4 Materialaufubr und Anfallen der Steinlasten	1 900
5 Die Straße durch die Au	8 200
6 Die Grundentlofung haur	800
7 Die Umlegung und Einwallung des Benerlaches	5 200
8 Um- und Neupflasterungen und Steinreparaturen	2 300
9 Geisungen und Plaurunzen	2 000
10 Kosten der Projekte und Zypressen	2.300
11 Commisjonen und Gebahren	250
12 Inventar zur Aderichnahme	500
13 Inventar und Meierzeche für Schiffsbrücke und Rollfahre	500
14 Magazin und Wachhaus mit Cassastalter	2 000
Summa	fl 85 150

E. Betriebsordnung der Schiffsbrücke über den Dononarm.

Die Schiffsbrücke, welche Eigenthum der Gemeinde Melf ist, hat die Bestimmung, den Personen und Wagenverkehr zwischen Melf und der Insel zum Mellafer zu vermitteln.

§ 1. Sie darf gleichzeitig nur von 50 Personen oder Wagen im Brutto-
gewicht von 6000 Kg benutzt werden, was eine Tafel beiderseits der
Brücke anzeigt, und ist zur Aufrechterhaltung dieser Vorschrift der Brücke-
wächter bestimmt.

§ 2. Die Brücke kann von Morgenröthen bis Nachts benutzt werden.

§ 3. Jeder Passagier hat vor den Thoren der Brücke die Fahrtaxe
zu entrichten, und die gelöste Karte aufzubewahren, um dieselbe beim

Besteigen des Kollufers vorzuweisen Ein Passagier ohne Karte wird zur Nachzahlung verhalten.

§ 4. Jeder Passagier hat sich den Anordnungen des Brückenwächters zu fügen, dagegen hat das gesammte Personal mit den Passagieren stets freundlich zu verkehren.

§ 5. Wenn der Zugang zur Brücke geschlossen ist, darf Niemand dieselbe betreten.

§ 6. Wird das Öffnen der Brücke für eine Durchfahrt von Schiffen verlangt, so ist dieselbe für den Verkehr abzusperren.

§ 7. Für das Öffnen der Brücke ist keine Tage zu entrichten.

§ 8. Beschwerden sind direct an den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter zu richten.

§ 9. Im Falle in der Donau von den Ufern abgeglittene Raune, Holzstöße oder Schiffswrake u. gegen die Brücke schwimmen, die für die selbe Gefahr bringen, sind die Brückenschrauben zu schließen, und ist der Verkehr auf der Brücke, so lange die genannten Gegenstände nicht entfernt sind, verboten.

F. Betriebsordnung für das Kollufer in Wessl.

Das Kollufer ist Eigenthum der Gemeinde Wessl und hat die Bestimmung, Personen und Wagenverkehr zwischen den beiderseitigen Ufern der Donau in Wessl zu vermitteln, so lange es die Stromverhältnisse gestatten.

§ 1 Die Fahrten finden täglich statt, und beginnen mit dem Morgen grauen und hören mit Beginn der Abenddämmerung auf.

§ 2. Jede halbe Stunde zu mindestens hat eine Fahrt zu erfolgen.

§ 3. Zwei Passagiere oder weniger, jedoch mit höchst Karten oder ein Fuhrwerk haben Anspruch auf sofortige Beförderung.

§ 4 Die Fahrtsbriete darf nur gleichzeitig von Personen oder einem Wagen im Bruttogewichte von 6000 kg benutzt werden. Diese Bestimmung ist durch Tafeln an beiden Ufern bekannt gemacht, und ist der Steuermann für die Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich.

§ 5 Das Betreten der Fahrtbrücke und des Stabschiffes ist erst dann gestattet, wenn das Fahrtstafel angeleitet hat und dasselbe verläßt ist.

§ 6. Da besonders gefährliche Sturmmannt ist für den ungestörten Durchgang der Schiffe der Personen und des Eigentums der Passagiere verantwortlich, deshalb haben sich alle Passagiere fügen Anordnungen zu fügen.

§ 7. Der Steuermann darf nach Wahrnehmung oder erfolgter Signalfirung eines sich nähernden Dampfschiffes oder Rudersfahrzeuges nicht eher wegfahren, bis dasselbe nicht vorüber ist und die Uebersehung des Stromes ohne Gefahr geschehen kann.

§ 8. Vor der Abfahrt sind die Geränder am Fahrtschiff zu schließen, und ist das darüber Hinausbeugen strengstens verboten.

§ 9. Der Steuermann hat während des Betriebes stets die Rausfahrt offen zu halten.

Im Stillstande ist das Schiff stets am linken Ufer anzulegen.

§ 10. Beim Betreten des Kollufers ist eine Fahrkarte zu lösen, welche aufbewahrt, beim Betreten der Schiffsbrücke vorgezeigt und beim Verlassen derselben abgegeben werden muß.

Passagiere ohne Karten werden zur Nachzahlung verhalten.

§ 11. Die Matrosen haben dem Publicum beim Aus und Einsteigen, beim Hinein- und Herauschaffen von Gepäck, tragbaren Gegenständen, Wagen, Vieh &c stets behülflich zu sein.

§ 12. Die Passagiere dürfen nicht um Trinkgeld angegangen werden.

§ 13. Keine Fahrt darf ohne Steuermann stattfinden.

G. Tarif für die Pontonbrücke und das Kollufer.

Bei Benützung der Pontonbrücke und des Kollufers.

Zur	1 Person	fl.	0 07
"	1 Stück Vieh, Ochse, Kuh, Zuer, Pferd, Ciel	"	0 20
"	1 " " Kalb, Schwein, Ziege, Schaf, Reh	"	0 10
"	1 " " Lamm, Kitz, Spassierfl. Hase, Hund	"	0 03
"	1 Butte, Kreutte, Saß, Lisch, Öl, leer oder voll	"	0 03
"	1 beladene Wagen, 2 wänge, mit oder ohne Aufsatz	"	1 20
"	1 leeren " 2 " " " " " " " " "	"	0 60
"	1 beladene " 1 " " " " " " " " "	"	0 60
"	1 leeren " 1 " " " " " " " " "	"	0 30
"	1 Scherlarren, Kiste, Koffer bis zu 50 Kilo	"	0 05
"	1 " " " " " " " " " " " " " "	"	0 08
"	je weitere 50 Kilo zu	"	0 02
"	1 Paßdrosseln, von Menschen oder Hunden gezogen, leer	"	0 20
"	1 " " " " " " " " " " " " " " " beladen	"	0 30

Thalweise beladene Wagen.

Zur	1 2 wängegen Wagen mit Anzahl bis 4 Metercentner	fl.	0 80
"	1 2 " " " " " " 2 " " " " " " " " "	"	0 30

Benützung der Pontonbrücke und des Kollufers allein.

Zur	1 Paß über die Pontonbrücke allein	fl.	0 03
"	1 Paß über das Kollufer	"	0 05

Für 1 beladenen Waagen, 2 spanntg	0 60
„ 1 leeren „ 2 „	0 30
„ 1 beladenen „ 1 „	0 30
„ 1 leeren „ 1 „	0 20

Bemerkung. Dieser Tarif wurde von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Melk am 8. December 1896, Zahl 8231, unter Hinweis auf den Erlaß der hohen k. k. n.-o. Statthalterei des. 28. November 1896, Zahl 107114, genehmigt.

Die Gemeinde Melk hofft auf eine bedeutende Aenderung, namentlich auf eine Hebung und Reorganisation des Verkehrs mit dem linken Donauufer durch die neue Ueberwachungsanlagen über die Donau bei Melk, zum Vortheile der ganzen Gegend, will aber aus dem Betriebe derselben keinen directen Nutzen ziehen, sondern trachtet, nach Möglichkeit die Lasten abzumehren.

Auf die baldige Möglichkeit der Verabreichung der Benzinsteuer Gebühren wird hauptsächlich die Höhe der Subvention Einfluß haben, welche das Land Nieder Oesterreich dieser Uebernehmung zuwendet, diese Zuwendung kommt dann nicht nur dem Melker Melk, sondern viel weiteren Kreisen zu Gute.

II. Allgemeines.

Ungefähr seit dem Jahre 1870 hat die Gemeindevertretung die Herstellung einer rationellen Verbindung mit dem linken Donauufer tauchs selbstständig als auch in Verbindung mit einer Bahn in's Beizenthal in's Auge gefaßt. Nachdem von einer stabilen Quelle aus finanziellen und anderen Gründen Abgang genommen werden mußte, blieb der Gemeinde Melk nur übrig, ihre Ansprüche in jene Grenzen einzuschränken, innerhalb welcher sie die Durchführbarkeit einer Verkehrsanlage aus eigener Kraft erhalt.

Auf diesem Punkte angelangt, wählte die Gemeindevertretung ein eigenes „Markt-Comité“, welchem, nebenbei gesagt, auch die Errichtung eines neuen Strohbadens in die Hände gelegt wurde, und unter dieses Comité in jeder Gemeinde Anschließung über den Stand der Verhältnisse zu wählen und die notwendigen Beschlüsse des Ausschusses herbeizuführen.

Das Comité besteht aus den Herren Bürgermeister Jos. Bichnerer als Vorsitzender, Gemeinderath Eduard Pöschl, das Marktschlichter: Josef Maur, Josef Köstl, Josef Brunn, Josef Schneider und Sparcassendirektor Johann Pauder.

1897

Im Jahre 1897 wurde auch beschlossen, daß die Verwaltung des Bürgerrechtes gegen einen bestimmten Tarif gehalten solle, welche mit 20 fl. fixirt wurde, doch habe die Gemeinde auch das Recht zu, ausnahmsweise an das niedrige Tarif zu stellen. Das Bürgerrecht mit Rücksicht der Taxen zu verwalten.

Begehung vom herrlichsten Wetter wurde am 24. Juni 1897 wie
alljährlich das Fest der Zouwendfeier in Weisk abgehalten. Der Weisker
Zouendarm, durch seine natürliche Abgrenzung auf das Weisklichte geeignet
zu einer solchen Feier, erschien im Glanze vieler tausend Lichter hervor-
gerufen durch schwimmende, mit Talg gefüllte, brennende Eierschalen
als ein wahres Feuermeer. Zahlte hupften sie auf den Wellen dahin,
doch auf einmal kommt Leben in die blinkende Gesellschaft. Getreu der
ältesten Sportstrichtung und dem Motto bildend: „Alzeit voran!“ be-
gibt das Schiff des Radfahrervereines den Corso, indem es im schnellen
Tempo, ein von vielen Lichtern gebildetes Hochrad darstellend, in die
Eierschalen fährt, so daß feurige Wellen das Schiffchen zu verzehren
sich eilen. In rascher Reihenfolge folgen demselben, hier und da unter-
brochen von kleinen, sehr hübsch decorirten Schiffchen, das große, sehr
effektiv gehüllte Musikschiff, die großen Schiffe: des Veteranenvereines,
welches nicht den aus Lichtern gebildeten W. W. noch das transparente
Wad Er Majestät des Kaisers zeigte, des Singsvereines Weisk mit einer
großen, aus verschiedenen Lichtern gebildeten, feurigen Pyra und sehr
hübsch decorirten Zeitmistrat, das Schiff der freiwilligen Feuerwehr in
seiner hübsch gehüllten Decoration, jenes des Clubs „Wachau“, des
Turnvereines mit einem aus Licht gebildeten W. W. W. W. und einige
kleinere von Privaten ausgestattete Schiffe, im ganzen 14 Fahrzeuge, ein
fernwägendes Weiskwader.

Unter den von Privaten ausgestatteten Schiffen kam jenes des
Herrn Edsogl in Weisk zur besonderen Geltung. Dasselbe stellte eine
Wunderwahl mit weit ausgreifender, mit Lampen und Lichtern behaueten,
feurigen Angelarmen dar, welche sich beständig drehten und so eine un-
geahnte Wirkung hervorbrachten. Während die größeren Schiffe sich in der
Mitte des Zouendarmes verankerten, machte die kleineren Schiffe um die-
selben einen lebhaften Corso, so daß das von dem Lichtmeer gebildete
Auge manchmal gar nicht wachte, wobei es blinken sollte. Dabei tonten
abwechselnd Musikstücke, Männerchöre und Volkstüder im gemächlichen
Gang. Ein Stachelbohrer brachte Lieder, welche übrigens in das Pro-
gramm nicht aufgenommen gewesen waren. Besonders effektiv wirkte
die von der Firma Kamenekki, Meier & Comp. kunstvoll hergestellte
electrische Beleuchtung des Stipes und anderer Objete mit einem Reflector
und sechs Wackellampen. Es gelangte den veranstaltenden Comité unter
Leitung des Herrn Herrn Pundl und unter Mitwirkung der
Herrn Ad. Mayer sen und jun., Franz Radler, Hermann Staudenschuß,
J. Stangl, Dr. E. Kautskaler, W. Franzl, A. K. L. de Jan. A. Wiedl,

von Erfrischungen und suchten hiedurch ein möglichst großes Erträgnis zu erzielen. Die Vorträge des Weller Singvereines, seines Damenchores, sowie die vom Weller Turnvereine veranstalteten Jugendspiele erzielten großen Beifall, und ein sehr gelungenes Feuerwerk war der glänzende Schluß- u. d. Haalleffect des Abends. Nicht zu vergessen ist die Hauptsache: das außerordentlich hohe Mäczensträgnis von fast 2000 fl. ist fürwahr ein beredtes Zeugnis nicht nur für den Wohlthätigkeitssinn der Zuhörer, sondern auch für den regen Eifer Derjenigen, deren Bemühungen das Fest zum Zustandekommen verdaalte, von welchen Allen voran der Herr Bezirkshauptmann Graf Cassis und seine Frau Gemahlin genannt werden müssen, weil sie das edle Werk nicht nur anregten, sondern auch auf das Unermüdlichste forderten.

Am 31. October d. J. fand eine Vorlesung des Herrn Franz Kav. Lunde im Vereinslocale zu Gunsten des Altdenkmal Vereines statt, mit nachstehendem Programme:

1. Abtheilung (Declamation). a. Die nachtlüche Mundschau. b) Der alte Hans. c) Ein Hoch auf die Hansfrau.
2. Abtheilung: Reise Erinnerungen an Warschau, Moskau und Petersburg.

Am 23. Jänner 1898 hielt zu gleich wohlthätigem Zwecke der 1898
k. k. Herr Professor Benedict Hager im Singvereinslocale eine Vorlesung über „Kunsthistorische Gutsbilder aus alter Zeit“, welcher das anwesende Auditorium reichen Beifall spendete.

Die Eracassie in Wetz lasste in ihrer Vollversammlung vom 2. Februar 1898 den einstimmigen Beschluß, anlaßlich des Regierungsjubiläum's Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I., vorkhaltlich der Genehmigung der hohen k. k. u. österr. Statthalterei, den Betrag von 100000 fl. o. W. zu gemeinnützigen und humanitären Zwecken zu spenden. Die Genehmigung wurde denn auch in der That bereits ertheilt.

Aus gleichen Anlaße hat auch der Lehrkörper des Weller Gymnasiums die Errichtung einer Kaiser Franz Josef Jubiläum's Stiftung beschlossen, deren Zinsen jährlich dem erwitlen mittellosen Schaler der Anstalt zuzuführen sind.

Auch der Ortsschulrath Wetz hat aus dem Anlaße beschlossen, einen Betrag von 200 fl. als Stammkapital für Gründung einer Singschule aufzustellen, welche Schulkinder zu widmen.

Am 15. März d. J. starb der Landesgerichtsrath u. B. Herr Carl Linde, Ehrenbürger von Herzogenburg, im 75. Lebensjahre.

Sonntag den 20. März begann das für 5 Tage anberaumte Kaiser Jubiläumsschießen; der officielle Theil desselben wurde mit einer Ansprache des Obmannes des Festcomité's, Herrn Ludwig Prutzl eröffnet, worauf der l. l. Bezirkshauptmann Graf Cassis erwiderte und das Schießen mit dem ersten Schusse auf die Kaiser Jubiläumsscheibe eröffnete. Hierauf begann eine rege Theilnahme an dem mit Ehrenpreisen reich dotirten Festschießen.

Am 18. Mai wurde in Meiß die Jahresjahrehauptversammlung des Meißner Lehrervereines abgehalten. Derselben wohnten der l. l. Bezirkshauptmann, Herr Graf Cassis und der hochw. Herr Prälat des Stuhles, Abt Alexander Karl als Gäste an. Nach Begrüßung durch den Obmann des Vereines und Erstattung des Rechenschaftsberichtes ergriff der als Lehrer und Schulfreund bestbekannte hochw. l. l. Schulrath u. id. Gymnasialdirector Hermann Ulbrich das Wort zu seinem Vortrage: „Der Weg von der Volksschule zur Mittelschule.“

Der Vortragende hatte sich die Aufgabe gestellt, die Thatsache zu erklären, wie so viele Schüler der Volksschule bei der Aufnahmsprüfung in die Mittelschule nicht entsprechen.

Auf Grund eines reichen Materials aus den geschriebenen Vorschriften und den approbirten Lehrbüchern für die Volksschule kam der Vortragende nach mehr als einstündiger Rede zu dem Schlusse, daß ein Schüler nach dem 1. Schuljahre unbedingt der privaten Nachhilfe bedarf, aus dem 5. Schuljahre dieselbe aber nur unter besonders günstigen Verhältnissen entbehrt werden kann, da das Ziel der Volksschule ein ganz anderes, allgemeines ist, während die Mittelschule ein besonderes hat. Nach den eigenen Worten des Vortragenden ist der Vorwurf, die Volksschule leiste zu wenig, verhältnißmäßig zu geringe Heurkeit erreichte die humorvoll geschilderte Scene zwischen dem Präfidenten und dem Aufnahmsbewerber, aus der hervorging, daß sich in den meisten Fällen trotz der thathätlichen Meinung des Schülers als Mitsprache und dem guten Willen des Präfidenten andererseits, Beide nicht vereinbaren können, was in vielen Fällen ein negatives Resultat herbeiführt.

Am Jahresjahre 1898 wurde unumwunden, da die Arbeiten des Manniers volle der und die Artie selbst, wie schon erwähnt, vornehmlich in die rde, der Beschluß gefaßt, die beiden u. o. La. Decretschloß eine Kommission zu bilden, um die Ueberwachung zu unterstützen.

Die Petition lautete folgendermaßen:

Hoher n.-ö. Landesauschuß!

Mit Erlaß A der hohen n. ö. Statthalterei vom 5. Mai 1896, Z. 121.056, wurde der Marktgemeinde Welf die Bewilligung zur Errichtung einer Rollüberfuhr über den Donauarm und einer zerlegbaren Schiffsbrücke über den Donauarm in Welf auf die Dauer von fünf Jahren, vom Zeitpunkte der Fertigstellung dieser Anlage an gerechnet, ertheilt.

Laut der sub B vorgelegten Pläne und Kostenvoranschläge erfordert die Herstellung dieser Überfuhranlage sammt der zwischen Strom und Kellerarm zu erbauenden Verbindungsstraße einen Kostenaufwand von 85.000 fl.

Die Marktgemeinde Welf hat laut hohen h. ä. Erlasses vom 19. November 1896, Z. 52304, die Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens von 60.000 fl zum Zwecke der theilweisen Deckung dieses Kostenaufwandes erhalten und erlaubt sich gemäß des in der Sitzung des Gemeindeausschusses vom 24. October 1896 gefassten Beschlusses an dem hohen n. ö. Landtag im Wege des hohen n. ö. Landesauschusses um Zuvwendung einer Subvention von 25.000 fl. behufs Deckung des restlichen Kostenaufwandes bittlich zu werden und dieses ergebnisse Ansuchen im Folgenden zu begründen.

Es ist bekannt und braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden, daß der Verkehr an und auf der Donau in Niederösterreich noch ein verhältnismäßig sehr geringfügiger, daß die Verkehrsmittel noch sehr wenige und diese primitiver, ja oft geradezu gefahrlicher Natur sind. Insbesondere gilt dies vom Traject, vom sogenannten Uferverkehr.

Nicht mit Unrecht werden die landschaftlichen Schönheiten unseres heimathlichen Stromes so oft mit denen des Rheines in eine Parallele gebracht, die nicht zu Ungunsten der Donau ausfällt; aber in einem Betracht hält sie den Vergleich mit ihm nicht aus, muß sie weit zurück stehen. Die Mannigfaltigkeit, der Reichthum an Verkehrsmitteln auf dem Rheine, die ihn erst zu dem von dem Gewerbeleise seiner Anwohner, von den Reisenden aller Vaader belebten und geprägten Strom machen, sie fehlt unserer Donau.

Nicht verbindend, nein trennend legt sie sich zwischen die Ufer, denn die Wehrgelarten, welche den Verkehr zwischen Huben und Draken, welche es den Anwohnern und Reisenden möglich macht sollen, zu geschäftlichem, zu geselligen, zu touristischen Behufe den Strom zu übersezen, sind spärlich und unsicher.

Man gibt es gewiß unter den vielen hohen und edlen Aufgaben der Landesverwaltung nicht leicht eine, die dankbarer, dringender und patriotischer wäre, als den Verkehr auf der Donau, auf dem an Schönheit so reichen und für den Fremdenverkehr noch gar nicht ausgenutzten Reichsstrom zu fördern.

Gerade Welf ist ein Punkt, welcher einer Ueberfahrts-Einrichtung so dringend bedarf, wie nicht leicht ein anderer. Welf ist im Zuge von Wien die Station der Westbahn, bei der diese an die Donau tritt. Andererseits mündet am linken Donauufer gegenüber von Welf das Weienthal mit den bedeutenden Dörfern Pogostall, Weiten, Leiben, Weitenegg, das schon derzeit in Folge der ansehnlichen Wasserkraft des Weitenbaches eine beachtenswerthe Industrie (drei Fabriken, die großen Unternehmungen von J. Seher in Weitenegg, Weyer und Söhne in Leiben, dann viele Mühlen) aufweist.

Am linken Donauufer, gegenüber von Welf liegen die Orte Weitenegg, Luberegg und Emmersdorf. Der Verkehr aller der genannten Orte und hiesigen industriellen Unternehmungen drängt nach Welf, andererseits müssen auch über Welf alle Reisenden, die, in der Richtung von Wien oder Linz kommend, nach den erwähnten Gegenden oder weiter hinaus ins Waldviertel (Stenischlag, Wattenbrunn, Martinsberg) gelangen wollen. Nur ist aber der derzeitige Uebergang von einem Ufer zu u anderem bei Welf sehr unhandlich, schwierig, ja gefährlich. Es besteht nur die Ueberfuhr mit Rähnen, und wer von Welf auf's andere Ufer nach Luberegg oder zurück will, fährt zuerst über den Welfer Alm, dann muß er zu Fuß auf dem schlechten Wege die lange Welfer Au passieren, um endlich die Rähne über den Hauptstrom mittelst Rähne fortzusetzen; dies ist so langsam, verträubend und die Rähne im stürmischen Nachflusse (besonders bei Wellenfang in Folge von Stürmen) höchst unangenehm, wenn nicht gefährlich.

Man denke nur an widrige Zufallsfälle, wie Dunkelheit, Nebel, Sturm, unzuverlässiges Saisonpersonale, und es wird leichtlich ersehen, daß sich das Publikum einer solchen Anstalt zu solchen Anträgen nur schwer und im Nothfalle entschließt. Dies rechtfertigt die voranstehende Behauptung, daß die Donau die Ufer nicht verbindet, sondern trennt.

Man dachte die man das an Katastrophalitäten so raide Weienthal und besage dessen Bevölkerung um die Uferverhältnisse. Die Rähne ist immer die gleiche wie jene werden wir hinabkommen, man wartet sie absetzen, mit der Fahrt fortsetzen, aber wir können die Ueberfahrt. Und wie viele Klagen, Sommerfrüher, Teufeln werden die

reizende und geschäftlich wichtige Beventhat, die bezeichneten Partien des Waldviertels, die heute noch fast terra incognita sind, besuchen, aber die schlechte Donaufahrgelegenheit schreckt sie zurück.

Weil der Ruf nach einer besseren Verbindung immer lauter, immer gebieterischer und auch in der Gemeinde Melk diese Nothwendigkeit für unseren Ort immer dringender wurde, denn in geschäftlicher Beziehung ist der Markt Melk auf die Verbindung des jenseitigen Ufers gewiesen, hat die Gemeindevertretung die Ausführung dieser Ueberfuhr Unternehmung beschlossen. Es wird versichert, daß die Entscheidung für die geplante Art der Verbindung erst nach reiflicher, sachverständiger Prüfung aller einschlagigen, so ganz eigenartigen Verhältnisse der Uferbildung, der Strombeschaffenheit und der Verkehrsverhältnisse getroffen wurde.

Die Gemeinde Melk gibt sich der sicheren Erwartung hin, daß durch die beabsichtigte Herstellung ein für den Uferverkehr außerordentlich segensreiches Werk geschaffen, daß dieser einen großen Aufschwung erfahren wird, und wenn einmal der Gemeinplatz, daß hiedurch einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen würde, nicht mehr ein solcher, sondern die volle Wahrheit ist, so trifft es hier zu. Darum darf auch die Gemeinde Melk, beziehungsweise deren Vertretung die Hoffnung hegen, daß der Landtag ein so gemeinnütziges, dem Wohle von Tausenden dienendes Unternehmen kräftigst fördern und die erbetene Unterstützung bewilligen wird.

Man kann es ohne Uebertreibung behaupten, daß mit der Herstellung dieser Ueberfuhr der Bann gebrochen wird, der noch die jeder modernen Verbindung baaren, linksseitigen Uferpartien, den Landstrich bis Pöggstall und Ottenschlag, bedrückt.

Noch sei erwähnt, daß, sobald die linke Donauuferbahn fertiggestellt sein wird, nothwendig eine Station oder eine Haltstelle gegenüber von Melk entstehen muß, welche dann eine emporsteigende und erhebliche Wichtigkeit für die Bahnen an beiden Ufern und den Dampfschiffverkehr erhält, namentlich wenn eine bequeme Verbindung durch eine Kollifahrer hergestellt worden ist.

Somit stellt die Gemeindevorstellung von Melk die Bitte, der hohe n. ö. Landesauschuß geruhe dieses Ansuchen beantwortend dem hohen n. ö. Landtage vorzulegen, daß welcher die erbetene Subvention von 25,000 fl. zur Errichtung einer Kollifahrer über den Donaustrom und einer zerlegbaren Schiffsbrücke über den Donauarm geneigtest zu ertheilen geruhe.

Für die Gemeindevorstellung Melk:

Fischinger m. p.

Bürgermeister.

Am 18. Juni 1898 waren es 25 Jahre, daß Herr Jos. Pöschinger zum Bürgermeister des Marktes Weill gewählt worden war. Diese Gelegenheit ließ sich der Ausschuß nicht entgehen, um dem Manne für seine Pflanzliche Würdigung zu danken. In Anwesenheit des k. k. Bezirkshauptmannes, des Herrn Grafen Cassis, des hochw. Herrn Prälaten Alexander Maul, vieler Herren Ranten und Bürger wurde dem Verehrten für treulich und künsterlich ausgeführtes Bild überreicht, und hielt h. h. der k. k. Sch. Rath, der hochw. Herr Gymnasialdirector Herrmann Ubrich nachstehende Ansprache:

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Heute zählt sich zum 25stenmale der Tag, seit welchem Sie als Bürgermeister der Gemeinde Weill in diesen Räumen walten.

Ein Vierteljahrhundert! Wie schnell ist das ausgeprochen, aber welche Summe von That und Arbeit, welcher Wechsel von Empfindungen liegt in diesem Zeitraum! Wie viele Sorgen mögen sich während der 25 Jahre über Brust entlagten, wie viele Hoffnungen mögen Sie getastet, wie viele Misserfolge mögen Sie erfahren, und — wie viele Freuden mögen Sie genossen haben!

Von Ihren Mitarbeitern aus dem Jahre 1873 haben als weiterste Geheer nur die beiden Herren Gemeinderathe Lunde und Hutter und der längst nicht mehr in Weill lebende Director Salap bis heute dem Sturme getrotzt; die übrigen 9 rufen sammt 9 andern, die sich später unter Ihrem Präsidium in diesem Saale zu versammeln pflegten, lagert in Schoße der Erde. Sie aber stehen heute vor uns als thatkräftiger, allseits verehrter Abolir.

In solchen Lichte, dem man zu Morgen glaub, mag heute jener Moment in Ihnen aufdämmern, als Sie am 18. Juni 1873 in uppiger Waise durch das Vertrauen Ihrer Mitsatzer berufen wurden, an die Spitze der Gemeindevverwaltung zu treten.

Wohlacht waren Sie in jenen Momente von hochfliegenden Plänen besetzt, vollendet hat Ihnen kaum ein Plan vor der Hand; das Ihnen aber trauende Schicksal im jenen selbigen Wege weiter zu führen: gewiß hatte Ihnen davon, wenn Sie die weite Straße betrachteten und als die Wunderwerke gesehen und die Straße rasch hinter, so doret Sie das Schicksal so weit zu führen hatten. Aber „es wagt der Mensch mit seinen geistlichen Gedanken“, und Gott hat Sie geführt und geleitet, und heute noch einem Vierteljahrhundert stehen Sie noch mitten in Ihrem

Verfahrgeweise, im Bewußtsein einer ebenso bewegten als fruchtbaren Amtsführung.

Ein Vierteljahrhundert Bürgermeister zu sein und an der Spitze eines nicht unbedeutenden Gemeindegewesens zu stehen und zwar zu einer Zeit, in welcher Vieles versucht, Vieles gewagt, aber auch Vieles geschaffen worden ist, dazu gehört außer dem guten Willen, redlichem Sinne u. d. frischer Arbeitslust auch ein gesunder Mut, glücklicher Tact und Selbstverleugnung im Verkehre mit der Gesamtheit, vor Allem aber patriotische lokale Begeisterung.

Alle diese Tugenden haben Sie in reichlichem Maße vereinigt; aber alle diese Tugenden hatten nicht hingereicht, um unserer Gemeinde eine Stellung unter ihresgleichen zu sichern, wenn Sie nicht dem Geiste der Zeit Rechnung getragen und Ihre wohlbewahnte Arbeitskraft mit der Arbeit anderer schaffensfreudiger Männer vereinigt und dem Fortschritte gewidmet hatten.

Hochverehrter Herr Bürgermeister! Mag die Zukunft bringen, was sie will, mögen uns Kämpfe beschiden sein, mögen uns feindliche Stürme hinwegfegen, die Schöpfungen des letzten Vierteljahrhunderts werden der fortgeschrittenen gesunden Gemeindevorstellung und Ihrer Leitung das gute Andenken späterer Generationen sichern: man wird Ihre fortschrittliche Gesinnung als die schönste Ihrer Tugenden preisen.

Nur diese Gesinnung, in der Sie selbst gern Neues und Besseres und Schönes schaffen, und in der Sie sich stets willig Demjenigen anschließen, die unser liebes Volk in localpatriotischer Hingabe zu heben, fördern, vergrößern und zu verschönern bestrebt sind, mit dieser fortschrittlichen Gesinnung verdankt Volk seinen unerschöpflichen, zeitgemäßen Aufschwung.

Noch harret einer Ihrer vornehmsten Wünsche der Erfüllung, ein Wunsch, der mehr als alle Ihre Thaten für Ihren Patriotismus zeigt. Ihr Streben geht ja immer dahin, daß der altherwürdige Markt Markt so weit wachse und gedeihe, bis er zur Stadt würde.

Diese Auszeichnung der Gemeinde soll — wenn ich recht in Ihrem Verstande lese — Ihre Thaten und erregenerische Amtsführung krönen. Gott, wir, daß der gute Kaiser unsere Bitte erhört und Ihnen alten Verze erwidelt.

An Stunde ist jedes Jahr ein Entschluß: das Leben ist die Saat, die Gärten sind die Jahre, die Reben sind die Tage, und der Arbeit eines jeden Tages ist die Frucht der Barmherzigkeit und der Samen für die Zukunft.

Das Erntefeld, auf welches Welt heute seine Blute richtet, ist ein garbenreiches Feld in sonniger Lage. Es ist das Ackerfeld eines Mannes, der da wußte zu pflügen, zu säen, zu jaten und zu pflügen, zu begießen und zu hüten in rastloser Arbeit, mit nie erlahmendem Eifer. Diese Arbeit, dieser Eifer sind wiederholt von hoher und höchster Seite gewürdigt worden, und die Zeichen dieser Würdigung schmücken die Brust des Mannes, den heute ganz Welt feiert.

Wir, Ihre Mitarbeiter, wissen aber besser als alle die von diesem Erntefelde abseits stehenden Zuschauer Ihren guten Willen und Ihre ehrliche Arbeit zu schätzen, durch die Sie sich unsere gemeinsame Anerkennung, unsere treue Ergebenheit und dauernde Hochachtung erworben haben.

Dieser Gesinnung wollten wir heute irgend einen dauernden Ausdruck verleihen. Da wir aber zwei von Ihren Tugenden, die Bescheidenheit und die Sparsamkeit, nicht unberücksichtigt lassen konnten, so überreichen wir Ihnen als Zeichen der Anerkennung und Ergebenheit keineswegs

wie das in solchen Fällen anderswo üblich ist kostbare Geschenke, sondern wir haben einfach das Bild unseres verdienstvollen Jubilars herstellen lassen, und dieses Bild soll vor nun an diesen Saal hier schmücken. Es soll die altgewohnte Stätte Ihrer Wirklichkeit zieren und auch unseren Nachfolgern Zeugnis geben von der treuen Liebe und Ergebenheit der Gemeindevertretung von Welt zu ihrem Oberhaupte Josef Fischinger.

Vielleicht werden Sie die Sorgen der Amtsführung manchmal weniger drücken, vielleicht wird in schweren Stunden und Tagen sich Ihr Muth erneuern, wenn Sie vom Arbeitstische dort einen Blick auf das Bild werfen und sich erinnern, daß wir, Ihre Mitarbeiter, mit Ihnen einz sind.

Woge Ihnen, Ihrer Kraftigkeit entsprechend, noch eine stattliche Reihe von Jahren beschieden sein, damit Sie mit Ihrer reichen Erfahrung, nie erlahmenden Arbeitskraft noch lange unserem lieben Welt vorstehen! Das wolle Gott!

Nach den üblichen Dankesworten war die schöne Feier geschlossen.

Am 21. Juli, am Tage der Sommerfeier, befahren Abends unzählige, gefüllte mit Lampen besetzte Bahnen den Donauarm, die Musikkapellen tiefen frohliche Weisen erklingen und brachten abwechselnd mit dem wackeren Welter Singvereine mehrere deutsche Lieder zu Gehör. Tausende mit liebreuenden Lächeln gefüllte Gesichtern schwaumen Strömen gleich die Donau hinunter, Raketen stiegen empor, Fechtbanne beleuchteten die Ufer. Dazu kam noch die theilweise bergartige Beleuchtung des Ufers, so daß der Gesamtanblick geradezu bezaubernd gewesen. Besonders war

es wieder das Lust, das herrlich beleuchtet war. In dichter Schaaren waren Fremde und Einheimische herbeigeeilt, um sich an diesem herrlichen Schauspiel zu weiden. Der günstige Eisenbahnverkehr, sowie die neu erzielte Kollsfahrt bewirkten geradezu einen Massenandrang wie noch nie zuvor.

Am 10 Juli 1898 langte einer früher geschehenen Einladung zu Folge der Wiener Männergesangsverein „Wiener Sängerbund“ in Melk an, und wurde derselbe am Perron des Bahnhofes von den Mitgliedern der GEMEINDEVERTRETUNG und dem Melker Sängervereine herzlichst begrüßt; es erfolgte nun die Besichtigung des Lustes, nach welcher ein frohliches Mahl die Gäste und viele Theilnehmer von Melk im Saale des Sängervereines vereinigte.

Nachmittags wurde von Seite des Wiener Sängerbundes ein Concert zu Gunsten des zu errichtenden Blindenheims veranstaltet, welches sowohl, in künstlerischer Beziehung, als auch den humanen Interessen volle Rechnung tragend, einen glänzenden Verlauf nahm. Mit den Abendzügen verließen die Gäste leider wieder Melk, und mit dem Wunsche, daß die hier gewonnenen Eindrücke nachhaltig angenehme gewesen seien, wiederholten wir den feinerzeitigen Abschiedsgruß, der da lautete: „Auf frohliches Wiedersehen!“

Der Jahresbericht des „Wiener Sängerbund“ über das 43. Vereinsjahr 1897/98 berichtet über den Ausflug Folgendes:

Ausflug nach Melk und Concert-Viedertafel zum Besten des Melker Blindenheims,

10. Juli, Abends 5 Uhr, im Saale des Melker Sängervereines, gemeinsam mit dem Melker Sängervereine, unter der Leitung der Chormeister Herren Rudolf Lehrer und Heinrich Kubasch. 492 Zuschauer

Vortrags Ordnung:

„An deutschen Geist und Herzen sind wir eins“, Männerchor mit Clavierbegleitung von Ed. Kremser

Wiener Sängerbund: „Liebesbotschaft.“ Lied von Fr. Schubert, 1st. Männerchor, eingerichtet von Max v. Wanzel. „Bis ich zurück vom Wandern komm“, Chor von Carl Pilger. „Der Namen Schwester und der Sterne“, Chor mit Tenorsolo und Clavierbegleitung von G. E. Engeloberg. Tenorsolo: Herr Julius Kowolun, Vereinsmitglied

Melker Sängerverein: „Maienwonne“, Frühlingebüder in Tanzform für gemischten Chor mit Clavierbegleitung von Max von Weinzierl.

Wiener Sängerbund: „Landerkennung“, Männerchor mit Bariton solo und Clavierbegleitung von Eduard Strieg, Solo: Herr Josef Bauer Vereinsmitglied „Verche, Fink und Nachtigall“, Chor mit Clavierbegleitung von Max v. Weinzierl.

Melker Sängerverein: „Im grünen Kranze“, Chor von Ferdinand Wöhring

Wiener Sängerbund: „An der Schenke“, Männerchor von Adolf Nischl. „Frohliche Remuth“, Chor von Ed. Kremsler

Gesamtmchor: „Deutscher Festgesang“, Chor mit Clavierbegleitung von F. Fieber.

Der langjährige Freund und Gönner unseres Vereines, Herr Runderath Linde, war der Ueberbringer einer in sehr warmen Worten abgefaßten Einladung seitens des Melker Sängervereines, des Inhaltes, der Wiener Sängerbund möge, nachdem seit dessen letzter Anwesenheit in Melk 34 Jahre verflossen seien, wieder einmal den freundlichen Markt aufsuchen und das feuerzeit geknüpftre Freundschaftsband erneuern.

Diese freundliche Aufforderung, überbracht von einer in der Sängerkunst so beliebten Persönlichkeit wie Herr Linde, mußte in unserem Kreise vollen Erfolg haben und als wir die Teilnehmerliste auflegten, konnten wir mit Vergnügen constatiren, daß die Zahl so viel als beschlossen sei, denn 46 Herren hatten ihre Namen eingezeichnet.

Sonntag den 10. Juli, früh 5 Uhr, fuhren wir denn in Begleitung unserer Damen und einiger Gäste in frohlicher Stimmung nach Melk.

Hatte der Himmel schon bei unserer Abfahrt kein sehr freundliches Gesicht gemacht, umso drohender sah er am Orte unserer Bestimmung aus.

Am Bahnhofe in Melk erwarteten uns der Melker Sängerverein mit der Kabine, Herr Franz K. Linde mit einigen Herren der Gemeindevorstellung, kernige Verpflanzungsworte wurden ausgetauscht, die Wählerische wurden aufgezogen und stamm in festlich besetzten Ort eingezogen. Nach eingenommenem singalem Frühstück war Herr Linde so lebenswichtig, uns die Einladung des hochwürdigen Herrn Abtes Karl von Besenke des Stiftes zu überbringen, der wir mit besonderer Freude Folge leisteten.

Auf dem Wege dahin öffnete der Himmel seine Schleusen und in nicht langer Weise fanden wir in der auf unserem Wege liegenden Behausung des Herrn Grafen Unterstaad. Dies bot uns angenehme Ueberraschung, dem Hausherrn und seiner lebenswürdigen Familie eine spontane Evocation durch ein Lied zu bringen.

Nachdem unterdessen auch der Regen nachgelassen hatte, wurde der Weg zum Stift weiter fortgesetzt.

Im Stifte selbst erwies uns Sr. Gnaden Herr Abt Karl die Auszeichnung, uns persönlich zu empfangen und bei vielen besonders merkwürdigen Gegenständen den Cicero zu machen, eine Ehre, die wir hoch zu schätzen wußten.

All die höchst interessantesten Sehenswürdigkeiten der weltberühmten Benedictiner Abtei deren Pforten uns Dank des so außerordentlichen Entgegenkommens von Sr. Gnaden geöffnet waren, zu beschreiben, mangelt uns der Raum. In der herrlichen Bibliothek ergriff unser Vorstand Merz das Wort, um dem Herrn Prälaten namens des Bundes für die gewährte Gastfreundschaft innigst zu danken und bat um Erlaubnis, daß die Sanger diesen Dank in einem Liede zum Ausdruck bringen dürfen, was bereitwilligst gewährt wurde. Die weihvollen, der Stätte angepaßten Accorde von Blamel's „Sonntag ist's“ erbrausten hierauf gleich Erzelen in dem mächtigen Mann, und war Sr. Gnaden von dem Vortrag sichtlich befriedigt.

In freundlichster Weise dankte hierauf der hochwürdigste Herr Abt Karl für unseren Besuch und den eben gehaltenen Chor, lud uns ein, recht bald wiederzukommen und vertraute unsere weitere Führung dem geehrten Gastmeister des Stiftes, Herrn P. Dr. Berthold Hoffer an, welcher sich seiner Aufgabe in einer so aufopfernden und liebeswürdigen Weise unterzog, daß das Besichtigen all' der im Weller Stifte angekauften Kostbarkeiten zu einem hohen Kunstgenuß wurde. Nachdem wir noch dem sorgsam gepflegten Stiftsgarten einen kurzen Besuch abgestattet hatten, mußte man zum Mittagische eilen, der in Vereinslocale des Weller Sängereines für beide Vereine gedeckt war.

Während des ausgezeichnet zubereiteten Mahles wurden die üblichen Tuschreden gehalten. Herr Gemeinderath Linde begrüßte den Wiener Sängerbund Namens der Gemeindevertretung und Herr Vorstand Dr. Tobisch sprach Namens des Weller Sängereines. Vorstand Merz dankte und erinnerte an den ersten Besuch des Wiener Sängerbundes in Weller im Jahre 1864; Vorstand Stellvertreter Meißner leert sein Glas auf den langjährigen Freund des Wiener Sängerbundes, Herrn Linde. Während der Pausen sorgten die beiden Herren Obermeister Teplitz und Gabash, als auch das Quartett Nowotny durch Clavier- und Quartettvorträge für angenehme Abwechslung.

Von der Tafel aus begrüßten wir unseren lieben Gründer Franz Wallnöfer, unser Mitglied Schreiber in Jesenstadt, ferner den Braun

schweiger Männergesangsverein, insbesondere dessen Liedervater Herr Gustav Wagner, ferner den Straßburgerverein, Heidelberger „Liederkreis“, die „Concordia“ in Frankfurt a. M. und den Männergesang Verein Baldhofen a. d. N. und Scheibbs, Herrn P. C. W. Dorina in Dresden und viele andere durch eigens für die Sängerfahrt gedruckte Karten mit der Ansicht von Welf.

Nach der Tafel übernahm wieder der um unser Wohl besorgte Herr Landesrath Lunde die Antheilnahme, um uns die Sehenswürdigkeiten Welf's zu zeigen. Wir gingen in die Donauflu, bestiegen die neue Fähre der Gemeinde Welf, überfuhren während eines leichten Spritzregens die Donau und machten einen kleinen Spaziergang am anderseitigen Donauufer.

Um 5 Uhr, der Stunde des Concertes, waren wir wieder im Heim des Welfer Singvereines, welches bereits von den Honoratioren, mehreren Herren aus dem Stifte und Welfer Burgern mit ihren Damen dicht besetzt war.

Sämmtliche Chöre wurden exact und präcise vorgetragen und erregten lebhaften Beifall. Besonders die schon gesungenen Solo unserer Musiklieder Bauer und Nowotny entzesselten eine wahre Begeisterung und mußten wiederholt werden.

Zwischen der ersten und zweiten Abtheilung betrat unser Vorstand Herr das Podium, um dem Welfer Singvereine ein aus dem Atelier Geißler stammendes reizendes Rahmenband als Erinnerung an den heutigen Besuch des Wiener Sängerbundes mit einer zündenden Ansprache zu überreichen, worauf der Vorstand des dortigen Vereines, Herr Dr. Tobisch, in kerniger Rede seinen Dank aussprach. Herr Franz K. Lunde, als Gründer des in Welf zu errichtenden Blindenheims, ergriff dann das Wort, um in ruhrenden Worten den Dank dafür auszusprechen, daß wir Wiener auch in der Nähe von der von uns alhier gepflogenen Sittlichkeit, unserer Gesang auch zu Gunsten armer, unterstehungsbedürftiger Wäinnerschen ertönen zu lassen, treu bleiben und dankte Namens der armen Blinden mit einem herzlichen „Verzeihts Wort!“

Chormeister Gabash dankte Namens des Sängerbundes Herrn Lunde und allen Welfern für die ehrenwürdige Aufnahme.

In der zweiten Pause ergriff das Quartett Nowotny die Gelegenheit sehr gediegene Worte und in sehr stimmungsvollen Worten mit, die Klänge zu geben.

Das Programm wurde dann weiter abgelesen, und wir konnten mit Vergnügen constatiren, daß sich auch unsere Welfer Sängerbänder, wenn auch nur ein kleines Stücklein, voll und ganz über Welf stellten. Eine angenehme Ueberraschung brachte uns der vorzüglich zusammengestellte

gemischte Chor, welcher in frischer, vollendeter Weise Weinzierl's „Maien-
ronne“ sang und damit einen formlichen Jubel hervorrief.

Nach dem Concerte wurde noch ein kleiner Imbiß eingenommen
und dann zum Bahnhofe marschirt, um die Heimfahrt anzutreten. Die
Weller Sangesbrüder hatten es sich nicht nehmen lassen, uns zum Ab-
schied mit dem Banner auf dem Bahnhof zu erwarten, und unter herz-
lichem „Gschß Gott“ verließen wir den gastfreundlichen Ort.

Wir benützen die Gelegenheit, um an dieser Stelle Er. Gnaden
dem Herrn Abt Karl, Herrn P. Dr. Berthold Hoffer, der löbl. Gemeinde-
Vorsteher, dem Vorstande des Weller Singsvereines Herrn Dr. Tobisch,
dem Chormeister Herrn Dohler, den Mitgliedern des Weller Singsvereines
und des prächtigen Damenchores, besonders aber unserem lieben Freunde
Herrn Franz Kav. Linde und seiner werthen Familie den verbindlichsten
Dank für all die Liebenswürdigkeit und Zuverlässigkeit, mit der wir
formlich überschattet wurden, auszusprechen, mit der Bitte, den Sängers-
bundlern ein freundliches Gedenken zu bewahren.

Wäge es gestattet sein, an dieser Stelle den vielleicht in fernerer
Zukunft interessanten statistischen Ausweis über den Verkehr auf der
Schiffbrücke und Rollfähre Welf während der ersten 10 Monate zu erbringen.

Ausweis

über den

Verkehr auf der Schiffbrücke und Rollfähre Welf

vom 1. März 1898 bis 31. December 1898

Monat	Personen		Wägen		Ruch	Veranst.		Zw. Anhalten	Fährüber		Zusammen	
	n	tr.	n	tr.		n	tr.		n	tr.	n	tr.
März	8287	461 77	366	197 50	97	18 76	157	106	4 24	686 64		
April	9834	513 37	104	204 39	91	15 47	5	231	9 36	777 45		
Mai	10132	573 84	431	219 30	102	19 11	13 13	291	11 64	828 02		
Juni	8825	503 05	337	175 59	111	21 29	5 70	409	16 36	725 59		
Juli	9769	563 84	126	227 20	17	33 31	22 09	536	21 41	866 48		
August	10463	601 63	476	251 60	138	22 07	12 06	736	31 84	922 21		
September	9117	521 66	139	221 23	96	19 06	4 31	562	22 48	791 90		
October	8917	511 71	42	229 29	127	23 85	11 71	230	11 60	818 39		
November	6855	395 03	380	199 47	108	20 16	4 07	167	6 48	625 10		
December	6788	322 29	59	180 47	93	17 39	10 42	85	3 10	601 10		
Summa	88482	5008 79	2140	21260	1107	208 48	9 81	3471	138 84	7642 29		

Mittelsst Zuschrift des hohen Landesauschusses vom 11. Juli 1898, Zahl 17.049, wurde der Gemeinde Melk eröffnet, daß die vom hohen Landtage für die Kollfähre in Melk seinerzeit bewilligte Subvention von 15.000 fl. ö. W. bereits angewiesen sei, welche Nachricht mit vielem Danke und mit großer Freude zur Kenntniß genommen wurde.

Der 13. Juli 1898 brachte eine illustre Gesellschaft nach Melk; es langten nämlich mit dem Separat-Dampfer der Donau-Regulirung um 1 Uhr Mittags an: Der Statthalter von Nieder-Oesterreich, Se. Excellenz Graf Kielmansegg sammt Gemahlin, ferner Sir Horace Rumbold Botschafter von England mit Lady Rumbold, der Botschafter von Italien, Graf Nigra, der Botschafter von Frankreich, Marquis Neversenau sammt Tochter Denise, der Gesandte von Sachsen, Graf Rex und Gemahlin; die Attachés der deutschen Botschaft, von Stum und Belses von Benersberg; der Gesandte von Rumänien, Manos zc. zc.

Nach Besichtigung des Stiftes vereinigte die hohen Herrschaften ein Diner an Bord des Schiffes, zu welchem auch der Gastmeister des Stiftes, der hochw. Herr P. Dr. Berthold Hoffer zugezogen war. Nebst vielen anderen Toasten wurde auch auf das Stift Melk ein solcher in warm empfundenen Worten ausgebracht.

Ein ebenso erhebendes als seltenes Fest wurde am 31. Juli 1898 gefeiert, nämlich daß goldene Priester-Jubiläum des hochw. Herr Dechantes und Pfarrers Adalbert Bratke in Melk, an welchem sämtliche Behörden und Gemeindevertreter theilnahmen. Das aus diesem Anlasse von Freundeshand verfaßte Gedicht möge nebst unseren besten Wünschen auch hier seine Stelle finden.

Zum goldenen Priester-feste des Hochwürdigen Herrn Dechants und Pfarrers zc zc. Adalbert Bratke in Melk.

— o —

Eine schöne Krone ist das Alter,
Wenn es Treu' und Weisheit ziert.
Wohl dem Edlen, der in Glück und Leiden
Seinen Glauben nicht verliert!

Was als Jüngling er, als Mann erstrebte,
Kämpfend, ringend manches Jahr ---
Die Bollendung an des Lebens Abend
Schaut der Greis im Silberhaar.

Du hast Gott, dem Herrn, gedient als Priester
Nun schon fünfzig Jahre lang --
Liebevolles Müh'n zum Wohl des Nächsten
Schmückte Deinen Lebensgang.

Als ein treuer Hüter frommer Seelen
Hast du herrlich Dich bewährt --
Gottes Wort den Kindern und Erwach'snen
Unermüdl'ich stets erklärt.

Eingedenk der Bürgerpflichten wirktest
Du für Gott und Vaterland --
Als ein Patriot, der ohne Wanken
Stets zu seinem Kaiser stand.

Alle, die so glücklich, Dich zu kennen,
Huldigen Dir, tief gerührt --
Sind entzückt, wenn Deine Hand sie segnet,
Preisen Dich, wie's Dir gebürt.

D'rum den Grüßenden mich anzuschließen,
Sei mir diesmal nicht verwehrt!
Als ich ein Studentlein noch gewesen,
Hab' ich Dich ja schon verehrt.

Damals strahltest Du im Glanz der Jugend,
Liebtest Scherz und Heiterkeit --
Ach, wo sind sie, die Dir lächelnd lauschten --
Ach, wo ist die schöne Zeit?

Mir nur blieb ein liebliches Erinnern,
Mischt auch Wehmuth sich dazu --
Dir doch that die harte Zeit nicht wehe,
Frisch ercheinst und kräftig du!

Da verfliegt das Weh' -- und froh ich rufe:
Lange sollst Du leben noch --
Was uns drückt Du sollst es leicht ertragen --
Auch des höchsten Alters Joch.

Dein geliebtes Haupt, es soll umglänzen
Holder Abendsonnenschein;
Scheidest Du dereinst, Dein Angedenken
Dreimal soll's gesegnet sein!

Karl Landweiner.

Nikolsburg, am 31. Juli 1898.

Der Herbst war ins Land gezogen; herrliche, sonnengoldige Tage folgten; im reinsten Gottesfrieden erstrahlten Feld und Wald, sowie das ganze Land; da durchzitterte die Welt eine Nachricht, so unglaublich, so unfaßbar, erschütternd und dennoch leider wahr; leider war dieselbe zur traurigsten Wahrheit geworden.

Ihre Majestät, Kaiserin Elisabeth von Oesterreich, wurde am 10. September 1898 um $\frac{3}{4}$ 1 Uhr Mittags in Genf auf dem Wege vom Hotel Beaurivage zum Dampfboote von einem Unseligen getödtet. Das ganze österreichische Volk, ja die ganze Welt vernahm mit tiefster Theilnahme und Trauer diese Unglücksbotschaft. Alle Nationen und in erster Linie jene unseres vielsprachigen Kaiserreiches, sowie alle Behörden, Corporationen und Einzelne beeilten sich, dem geliebten Monarchen ihre ergebenste und tiefgefühlteste Theilnahme, ihre tiefste Trauer zu unterbreiten, zugleich aber auch ihrer tiefsten Entrüstung über das abscheuliche Verbrechen Ausdruck zu geben.

So wurde auch diesbezüglich in Melk am 11. September Vormittags eine außerordentliche Ausschusssitzung einberufen, in welcher der Bürgermeister die traurige Mittheilung erstattete, worauf an das k. k. Oberst-Hofmeisteramt in Wien ein Condolenz-Telegramm abgeendet wurde.

Alle öffentlichen Gebäude trugen Trauerflaggen, und an dem abgehaltenen Trauer Gottesdienste theilnahmen sich sämtliche Behörden, Corporationen und die gesammte Schuljugend.

Donnerstag den 15. September, gegen halb 9 Uhr Abends, fuhr der Trauerzug mit der verewigten Kaiserin durch die Station Melk. Alle Glocken wurden geläutet, sämtliche Behörden, die Gemeindevertretung, Abt Karl mit der Geistlichkeit, die freiwillige Feuerwehr, mit Fackeln versehen, sowie eine unabsehbare Menschenmenge hatten am Perron des Bahnhofes Aufstellung genommen, um ihre stumme Trauer zu bekräftigen.

Am 20. September 1898 waren es 100 Jahre, daß der unvergeßliche Historiograph Ignaz Franz Reiblinger in Wien geboren wurde. Anläßlich dieses Tages erschien aus der Feder des hochw. Herrn Dr. Eduard Ernst Matichthaler eine Gedächtnisschrift mit dem vorzüglichen Bilde Reiblinger's, enthaltend die Biographie, sowie viele Briefe desselben, eine Schrift, welche wir allen Verehrern Reiblinger's auf das Wärmste empfehlen.

Am Dienstag den 19. October langte nachstehende Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft an die Gemeinde, welche mit großer Freude begrüßt und zur Kenntnis genommen wurde.

Nr. Exh. 15.214.

Ex 1898

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 29. September 1898

Den Markt Melk zur Stadt

allergnädigst zu erheben geruht.

Indem ich zufolge Erlasses der hohen k. k. n.ö. Statthaltereii vom 17. October 1898, Zahl 94.352, diese für Melk so überaus erfreuliche Botschaft zur Kenntniß des Herrn Stadtvorstandes bringe, erlaube ich mir, die Bevölkerung der Stadt Melk und ihre tüchtige und eifrige Gemeinde-Repräsentanz zu dieser Standeserhöhung des Marktes Melk zur Stadt auf das Herzlichste zu beglückwünschen und gleichzeitig hierüber meiner aufrichtigsten Freude Ausdruck zu geben.

Seit zwei Decennien schreitet Melk auf allen culturellen Gebieten stetig vorwärts, und wenn wir die Errungenschaften dieser Epoche des Aufschwunges und Emporblühens in unserem schönen Melk überblicken, so erfüllen sich unsere Herzen mit wahrer Freude und Genugthuung.

Die Anlage des städtischen Parkes, eine Zierde der Stadt, das entstandene schöne Villenviertel, die erweiterte Volksschule, die Ausgestaltung des Sparcassegebäudes, das Amtsgebäude für das k. k. Bezirksgericht und jenes für die k. k. Bezirkshauptmannschaft, die neue Kollüberfuhr, das Entstehen und die Consolidirung einer Anzahl von Körperschaften und Vereinen gaben beredtes Zeugniß von unseren Errungenschaften auf culturellem Gebiete.

Die zur weiteren Entwicklung der Stadt nothwendige Thätigkeit ist aber mit dem noch lange nicht abgeschlossen.

Noch harren ihrer nahen Verwirklichung wichtige humanitäre Institute und Institutionen. So der Bau eines öffentlichen allgemeinen Krankenhauses, der Bau zur Unterbringung eines Blindenheims, die Errichtung eines Waisenhauses, die Verlängerung der Parkpromenade, und was sehnlichst von der Bevölkerung von Melk gewünscht wird, eine Wasserleitung und eine bessere Beleuchtung.

Ich bin überzeugt, daß die erwähnten, noch auszuführenden Baulichkeiten unter der Hegide der so thatkräftigen Gemeindevertretung von Melk und der übrigen Factoren baldigst ihrer Verwirklichung entgegengehen werden.

Vertrauensvoll wenden wir uns an einen mächtigen Factor zur leichteren Erreichung der angestrebten Ziele, und zwar an das hochwürdige Benedictinerstift Melk und bitten um weitere fürsorgliche Unterstützung. An die geehrte Sparcasse in Melk brauche ich wohl nicht zu appelliren, denn diesem Institute haben wir es hauptsächlich zu danken, daß Melk heute zur Stadt erhoben wurde.

Und so schließe ich dankerfüllten Herzens über die uns seitens Sr. Majestät zu Theil gewordene allerhöchste Gnade mit dem Wunsche:

„Die Stadt Melk möge weiter blühen und gedeihen für Gott, Kaiser und Vaterland!“

Im hohen Auftrage füge ich bei, daß der Gemeindevertretung freigestellt bleibt, behufs der Beurkundung dieses allerhöchsten Gnadenactes um die Ausfertigung eines Allerhöchsten Diplomes einzuschreiten, für welches eine Ausfertigungsgebühr von 51 fl., d. h. einundfünfzig Gulden zu entrichten wäre.

Im Falle die Stadt Melk die Befugniß zur Führung eines Wappens überhaupt, bezw. zur Fortführung eines etwa schon dormalen im Gebrauche stehenden Wappens im Besonderen anstreben sollte, wäre dem erwähnten Einschreiten überdies der heraldisch und sauber ausgeführte Entwurf des betreffenden, in das Diplom aufzunehmenden Stadtwappens nebst einer Beschreibung desselben beizuschließen. Die Diploms-Ausfertigungsgebühr würde sich in diesem Falle auf den Betrag von 85 fl., d. i. fünfundachtzig Gulden ö. W. erhöhen.

Hiebei wird bemerkt, daß, sofern die Gemeinde Melk in der Lage wäre, eine seit Alters her stattgefundene Führung des erbetenen Wappens durch Urkunden oder durch anderweitige Nachweisungen sicherzustellen, von der sonst erforderlichen Entrichtung der im § 154 des Taxpatentes vorgeschriebenen Wappenverleihungstaxe per 105 fl. ö. W. abgesehen werden könnte.

Melk, am 18. October 1898.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Graf Cassis.

An

den Herrn Stadtgemeinde-Vorsteher

in Melk.

- Im Anschlusse an die soeben erwähnte Zuschrift citiren wir einen Artikel, erschienen in der „St. Pöltener Deutschen Volkszeitung“ vom 13. October 1898:

Melk, die jüngste Stadt Niederösterreichs.

.....
tizer Medelicke uf handen wart getragen
manic goltvaz riche, dar inne bräht man win
den gesten zuo der stráze: sie muosen willkommen sin.

Nibelungenlied.

Die freundliche Donaugemeinde Melk mit der prächtigen Benedictinerabtei ist zur Stadt erhoben worden.

Wer je den frischausblühenden Markt mit den neuen Parkanlagen zwischen zierlichen Landhäusern besucht oder im gastlichen Stifte Einkehr gehalten und von der stolzen Terrasse oder vom schönen Garten den Ausblick genossen und das herrliche Donauthal bewundert hat, theilt die Freude der biederen Bewohner über die Auszeichnung ihrer Gemeinde, die eine ebenso ereignisreiche als ruhmvolle Vergangenheit hat.

Schon im 4. Jahrhunderte erhob sich auf dem Felsen, den heute die schönste Abtei des Reiches krönt, das Castell Namare als Mittelstation zwischen Pechlarn und Traismauer, und schon im Nibelungenliede, ist Melk verewigt. Als sich die herrliche Königin Kriemhilde mit ihrem glänzenden Gefolge auf dem Zuge in's Hunnenland der Burg Medelicke näherte, da wurde sie vom Burgherrn Hstolt begrüßt, der sie mit Wein in goldenen Bechern bewirtete und ihr dann die Straße nach Mautern wies.

Die Geschichte erzählt von den siegreichen Kämpfen Karls des Großen gegen die Avaren und von deren Folgen, dem Wiedererblühen neuer Ortschaften, besonders an der Donau. Unter diesen entstand auch an der Stelle des zur Zeit der Völkerwanderung zerstörten Namare die Niederlassung Magalicha, Medelicke, Melk. Schon vor 1000 Jahren führte Melk den Namen civitas oder urbs, d. h. es galt damals schon als eine ansehnliche Gemeinde. Unter Leopold I. dem Erlauchten wurde es die Residenz der Babenberger und war dann Zeuge des herrlichen Hoflebens dieses edlen Geschlechtes. Nachdem schon Leopold I. im Jahre 984 den Grund zum heutigen Stifte gelegt hatte, ließ sein Sohn Heinrich I. im Jahre 1014 den Leichnam des hl. Coloman in der Stiftskirche beisetzen, wo die irdischen Reste von elf Mitgliedern aus dem Geschlechte der Babenberger heute noch begraben liegen, und Leopold der Schöne berief im Jahre 1089 die Benedictiner nach Melk.

Melk erhielt schon 1448 ein eigenes Landgericht und 1451 das Privilegium, zwei Jahrmärkte abzuhalten.

Das sind Thaten, die den freundlichen Markt als einen altherwürdigen kennzeichnen. Ueberall entdeckt der Wanderer mitten im regen

Leben der Gegenwart die Spuren historischer Ereignisse, und die allenthalben angebrachten Gedenktafeln, welche einem wohlberechtigten Bürgerstolz ihr Dasein verdanken, bestätigen die ruhmvolle Vergangenheit der Gemeinde.

Das ehrwürdige Alter dieser Culturstätte, ihre vielfachen Beziehungen zu unserem Kaiserstaate, die steten Berührungen mit den Regenten, die zahlreich vorhandenen Urkunden aus alten Zeiten, all das verwies die Mönche des Stiftes ganz besonders auf die Pflege der Geschichtsforschung, und so ist Melk mit seinen berühmten Annalen geradezu auch die Wiege der Geschichtsschreibung im österreichischen Kaiserstaate geworden.

Auch die deutsche Poesie des zwölften Jahrhunderts fand in Heinrich von Melk sowie in einer Dichterin, die hier lebte, eifrige Pflege. Es sei hier des berühmten Marienliedes gedacht, welches unser heimischer Dichter Pollhammer in folgender Weise besingt:

„Als fast von Rom vernichtet
Die deutsche Sprache lag
Hat dieses Lied gedichtet
Ein Mönch von deutschem Schlag.

Marienlied! Dich hüten
Die Mauern nun von Melk,
Und deutschen Sinnes Blüten,
Sie werden hier nie weck.“

Für die Geschichtsschreibung aber fällt eine zweite Ruhmesepoche dieses österreichischen Mutterklosters in den Beginn des achtzehnten Jahrhunderts. Anselm Schramb, Philibert Hueber und die Gebrüder Pech sind die hervorragenden Vertreter dieser Wissenschaft, und in neuerer Zeit hat Ignaz Franz Reiblinger in seiner monumentalen „Geschichte des Benedictinerstiftes Melk, seiner Besitzungen und Umgebungen“ die ereignisreiche Vergangenheit des Stiftes und des Marktes Melk der gelehrten Welt vermittelt.

Melk hat jedoch nicht nur eine ruhmvolle Vergangenheit, sondern es ist hinter seinesgleichen auch in der Gegenwart nicht zurückgeblieben. Die Errichtung eines k. k. Steueramtes, eines k. k. Bezirksgerichtes, eines k. k. Finanzwach-Controlbezirkes, die Gründung der gut geleiteten, unendlich wohlthätig wirkenden Sparcasse, eines öffentlichen Krankenhauses, des wackeren deutschen Singvereines, eines landwirthschaftlichen Bezirksvereines, eines Veteranenvereines, eines gut dotierten und die Frequenz des Gymnasiums sehr fördernden Studenten-Unterstützungsvereines, sowie anderer Schöpfungen welche der Gemeinde zur Ehre und zum Wohle gereichen, fallen alle in die Zeit der Regierung unseres Kaisers Franz Josef I.

Infolge seiner ebenso günstigen als schönen Lage besitzt Melk auch eine stattliche Reihe von Communicationsanstalten. Es ist sowohl Station

der Elisabeth-Westbahn als auch der Donau-Dampfschiffahrt, und in südwestlicher Richtung laufen bis zum Einflusse der Melk in die Donau die Eisenbahn, die Landstraße und die Wasserstraße eine Strecke parallel nebeneinander. Dank der vielseitigen Thätigkeit und Fürsorge des Abtes Alexander Karl, welcher seit 22 Jahren mit seinem allseits anerkannten Eifer auch als Obmann des Straßenausschusses wirkt, liegt Melk auch im Centrum eines wohlausgebauten Straßennetzes, und in neuester Zeit hat die fortschrittlich gesinnte Gemeindevertretung, an deren Spitze der rührige Bürgermeister Josef Fischinger seit 25 Jahren unermüdlich für das Wohl der Gemeinde sorgt, im Interesse des Aufschwunges den Donauarm überbrückt und zur Verbindung mit dem linken Ufer des Hauptstromes eine Kollfähre errichtet. Das war für die kleine Commune eine große Aufgabe, aber die Aufgabe war des Schweißes der Bürger werth. Nun ist auch dieses Werk gelungen und verspricht den Verkehr zu beleben und die Opfer zu lohnen, die es gekostet hat.

Melk besitzt auch öffentliche Anlagen und Gebäude. Es hat einen wohlgepflegten Park und seit einigen Jahren auch ein monumentales Denkmal, das „Russekreuz“. Im Rathhause, dessen Sitzungssaal erst vor kurzer Zeit in würdiger Weise renovirt wurde, ist als Grundstock für ein einstiges Stadt-Museum eine numismatische und eine im Entstehen begriffene archäologische Sammlung untergebracht, und seit neuester Zeit hat Melk auch einen schönen Vereinsaal mit einem Theater.

In der Umgebung der nunmehrigen Stadt mehren sich die Fabriken, und in ihrem Weichbilde streckt sich von Jahr zu Jahr in die Höhe und in die Breite das renommirte Brauhaus der Brüder Prinzl.

Die Gemeinde konnte indes durch die umsichtige, fortschrittliche Verwaltung und durch die Opferwilligkeit ihrer Bewohner allmählich wohl die Bedeutung einer Stadt bekommen aber sie konnte unmöglich auch das äußere Gepräge einer Stadt annehmen, solange ihrer Erweiterung theils durch die natürliche Lage, theils durch die Besitzverhältnisse unüberwindbare Hindernisse entgegenstanden. Erst infolge der gemeinnützigen Gesinnung des Stiftsabtes Alexander Karl konnte die Sparcasse-Verwaltung vom Stifte die schönen Baugründe zwischen dem Markte und der Eisenbahn an sich bringen, und dort erweiterte sich dann die Gemeinde und schmückte sich wie eine erblühende Jungfrau mit einer Emsigkeit die allenthalben Aufsehen erregte und längst schon in weiteren und höheren Kreisen die Ahnung erweckte, es gelte diese Rührigkeit und dieser Fuß wohl der nahenden Feier des Hochzeitsfestes.

Dem guten Beispiele der Sparcasse-Verwaltung folgten Private mit dem Bauen schmucker Villen, und vor zwei Jahren erhob sich dort das prächtige Amtsgebäude der k. k. Bezirkshauptmannschaft, mit deren Errichtung erst der eigentliche Aufschwung der Gemeinde begann.

Der neue vornehme Beamtenkörper mit seinem humanen, leutseligen, unablässig für das Gemeinwohl sorgenden k. k. Bezirkshauptmann Graf Cassis Faraone, hat sich durch sein liebenswürdiges Auftreten rasch die Zuneigung und das Vertrauen der Bürgerschaft und durch Hebung des geselligen Verkehrs deren Dank gesichert.

Bald wird für das auf der Eisenbahn verkehrende Publicum der altherwürdige Markt durch das sich rasch entwickelnde Neu-Mest verdeckt sein, wo soeben auch das große, den modernsten Ansprüchen genügende Hotel Stoklassa der Vollendung naht.

Ueber alle die schönen Neubauten aber ragt noch immer stolz die imposante, altherwürdige Abtei der Benedictiner hervor. Das Wirken dieser Culturstätte im Dienste des Christenthums und des Vaterlandes, der Kunst und der Wissenschaft reicht über einen Zeitraum von acht Jahrhunderten zurück, und ihre Geschichte ist mit dem Werden, Wachsen und Gedeihen Oesterreichs innig verknüpft. Der Prachtbau an sich, das herrliche mit einer gewaltigen Kuppel gekrönte Gotteshaus mit den malerischen Barockthürmen, die vornehmen Parkanlagen, die reichen wissenschaftlichen Sammlungen, das mit einem großen Convicte und mit einem Sängerknaben Alummate verbundene k. k. Obergymnasium verliehen dem Orte längst eine Bedeutung, die über den Rahmen einer Marktgemeinde hinausging.

Der gegenwärtige Abt des Stiftes, der allseits verehrte Prälat Alexander Karl, einer von den deutschen Priestern, wie sie in Oesterreich leider immer seltener werden, hat während seines vierundzwanzigjährigen friedlich stillen Wirkens, das sich durch wirkliche Bildung und Aufklärung des Volkes von wüsten Treiben gewisser tonsurirter Adau-Politiker vortheilhaft abhebt, nicht nur sein Stift zu neuer Blüte gebracht, sondern als kluger Oekonom durch Rath und That der ländlichen Bevölkerung im weiteren Umkreise die besten Dienste erwiesen und in localpatriotischer Gesinnung durch Opferwilligkeit, durch reiche Erfahrung und durch seine weitgehenden Verbindungen auch der Gemeinde Mest wesentlich zu ihrem Aufschwunge verholfen.

Gegenwärtig läßt Abt Karl zur dauernden Erinnerung an das fünfzigjährige Regierungsjubiläum unseres Kaisers mit dem Aufwande bedeutender Mittel auch die alte gothische Ortskirche restauriren und ganz

neu einrichten, so daß sie dem Namen einer Stadtkirche alle Ehre machen wird; ferner läßt er, wie wir hören, einen Kindergarten errichten, und der Lehrkörper des von ihm treu gepflegten Lustgymnasiums gründet für arme Kinder der Anstalt eine Kaiser Franz Josef-Jubiläumstiftung.

Auch die fortschrittlich gesinnte Vertretung der Gemeinde, welche in erfreulicher Eingkeit für das Wohl der Bevölkerung wirkt, läßt in ihrer stets bewahrten Loyalität das seltene Kaiserfest nicht vorübergehen, ohne als Zeichen des Aufschwunges den die einstige Residenz der Fürsten Oesterreichs gerade unter der Regierung Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. gewonnen hat, ein dauerndes Werk der Nächstenliebe zu schaffen, indem sie ein neues großes Krankenhaus erbaut, während der vom Herrn Bezirkshauptmann Grafen Cassis de Karaone geleitete Blindenheim-Verein, einem Bedürfnisse des Landes Rechnung tragend, am 2. December den Grundstein zu einem Mädchen-Blindenheim legen will.

Hiermit wird dann, ganz nach dem erhabenen Intentionen des Kaisers, in Wels eine Reihe humanitärer Schöpfungen zum Abschlusse gebracht werden, welche bestimmt sind, die glorreiche Regierung Sr. Majestät für die Nachwelt zu kennzeichnen.

So reich Wels an natürlichen Reizen ist, so reich wird es dann an öffentlichen Gebäuden und Anstalten sein, welche der Religion, dem Unterricht, der Erziehung, der Rechtspflege, der Armen- und Krankenpflege und dem geselligen Verkehre gewidmet sind.

Für die Geschichte von Wels beginnt nun eine neue Epoche; und wenn sich Oesterreich von dem Schrecken erholt haben wird, in dem es durch den Verlust der edlen, guten Kaiserin verfehlt worden ist, dann wird die stille Freude, mit welcher die loyalen Bewohner der vor ganz Oesterreich geehrten Gemeinde die Erhebung zur Stadt begrüßen, als Jubel nachklingen bis in die fernsten Zeiten der Zukunft.

Dem herrlichen Kloster Wels aber, das mit der Gemeinde seit Jahrhunderten Leid und Freude, jetzt aber auch die Ehre theilt, gedenken wir mit dem Wunsche des Dichters:

„Wenn einst die Kloster fallen,
Soll das von Wels bestehen;
Es warten keine Aebte,
Nur mit der Zeit zu geh'n.

Und in der Prader Herzen
Liebt sich ein heller Stern
Für jedes Luthers Fortschritt,
Für jeder Kunst Genuss.“

Die „Neue Freie Presse“ brachte aus diesem Anlasse am 5. October 1898 folgenden Artikel:

Die Stadt Melk. Der freundliche Markt Melk mit dem prächtigen Benedictinerstifte, der schönsten Abtei des Reiches, ist zur Stadt erhoben worden. Gewiß ist es nicht die Größe der Gemeinde, die ihr den Rang einer Stadt gebracht hat; denn Melk hatte bei der letzten Volkszählung kaum 2000 Einwohner, und obwohl diese Zahl im Laufe der letzten Jahre bedeutend gestiegen ist, so konnte sie doch dafür keinen Ausschlag geben; wohl aber hat Melk vor Allem eine ereignisreiche, ruhmvolle Vergangenheit, es hat ferner vermöge seiner behördlichen und humanitären Institute die Bedeutung und in Folge seiner erfreulichen Erweiterung seit jüngster Zeit auch das Gepräge einer Stadt. Schon unter Kaiser Vespasianus hatte hier eine römische Reitercohorten ihr Standlager, und im vierten Jahrhunderte erhob sich auf dem Felsen, den heute das Stift krönt, das Castell Namare. An der Stelle des zur Zeit der Völkerwanderung zerstörten Namare entstand dann in der Ostmark die Niederlassung Magalicha, Medeliche, Melk. Bevor noch in der Geschichte der Name Oesterreich auftaucht, wird Melk unter dem mit der Ostmark belehnten Leopold I. dem Erlauchten die Residenz der Babenberger; und da die Macht der Babenberger von hier aus ihren Anfang nahm und immer weitere Kreise zog, so kann man mit Recht sagen: Melk ist das Denkmal der Entstehung der österreichischen Monarchie. Leopold der Schöne berief im Jahre 1089 die Benedictiner nach Melk. Die Markgrafen ertheilten dem Stifte sowie der Ortsgemeinde zahlreiche Vorrechte als Beweise treuer Liebe zum Stammsitze ihrer weithin reichenden Macht, und die irdischen Reste von elf Witzgliedern jenes ruhmvollen Geschlechtes ruhen heute noch in der Gruft der Stiftskirche. Melk ist auch die Wiege der Geschichtsschreibung im österreichischen Kaiserstaate geworden. Die berühmten Meller Annalen, im Jahre 1124 begonnen und bis in das sechzehnte Jahrhundert fortgesetzt, bekunden in jeder Generation die Hand eines fleißigen, die Geschichte seiner Zeit aufmerksam verfolgenden Darstellers. Melk hat jedoch nicht nur eine ruhmvolle Vergangenheit, sondern es hat auch seine Bedeutung im gegenwärtigen Gefüge des Staates. Diese Bedeutung hat es gewonnen durch die Errichtung behördlicher und humanitärer Institute, durch den Besitz von Bildungsanstalten, wohlthätigen und geselligen Vereinen, industriellen Etablissements, wie nicht minder durch seinen das Publicum an sich ziehenden und so auch den Verkehr hebenden landschaftlichen Schmuck. Melk hat gerade unter der glorreichen Regierung unseres Kaisers einen seiner

Interessen Bedeutung entsprechenden glücklichen Ausschöpfung genommen. Es besitzt eine stattliche Reihe von Communications Anstalten und liegt auch im Centrum eines wohlhabenden Straßennetzes. Die neue Stadt hat zum großen Theil gepflasterte Straßen, und die rühmliche Gemeindevertretung hat im wohlverstandenen Interesse des Aufschwunges endlich auch die längst geplante Ueberbrückung des Donau Armes und die Verbindung mit dem linken Ufer des Stromes durch eine Rollbahn herbeigeführt. Wolk erheut sich auch des Besizes orientlicher Anlagen, Gebäude und Denkmäler. Es hat seinen Volksgarten, einen wohlgepflegten Park, der den Namen eines Stadtparkes verdient, seit neuester Zeit auch einen schönen Vereinsaal mit einem Theater. Die Gemeinde konnte in Folge der gemeinsamen Gesinnung des Abtes Alexander Karl, bevor noch die rühmliche Vertretung die durch die Donau gelegten Schranken brach, sich auch auf der Südseite der Aeffeln entsiedigen, indem die Sparcasseverwaltung vom Stifte die prächtigen, zwischen dem Markte und der Eisenbahn gelegenen Baugrunde erwarb. Rasch entstanden dort schmucke Villen und Privatbauten, vor zwei Jahren erhob sich dort der prächtige Bau der neu errichteten Bezirkshauptmannschaft, und neben naht das neue große „Hotel Stellaissa“ der Vollendung. Ueber alle die frisch emporstrebenden Neubauten aber erhebt sich noch immer stolz das imposante, altschwäbige, aber bisher dem modernen Leben nicht entfremdete Benedictinerstift, als dessen Leiter und Lenker seit vierundzwanzig Jahren segensreich ein Mann wirkt, dessen Popularität in alle Theile des Reiches gedrungen ist, weil er ein hochgebildeter, humaner und durchaus moderner Mann ist, der den Zeitgeist versteht und auch den Muth hat, ihm Rechnung zu tragen. Es ist der allseits verehrte Abt Alexander Karl, der das Stift zu neuer Blüthe gebracht und der Gemeinde Wolk ganz wesentlich zu ihrem Aufschwünge verholfen hat. Zur dauernden Erinnerung an das fünfzigjährige Regierungsjubiläum unseres Kaisers läßt nun Abt Alexander Karl auch die alte goth.liche Kirche stolgerrecht restauriren und ganz neu einrichten. Die Gemeinde selbst baut, von der Sparcasse unterstützt, ein neues Krankenhaus, der vom Kreislehrer Grafen Cassis geleitete Wundenheimverein wird am 2. December den Grundstein zu einem Mädchen Bänder Heim legen, und der Schloßkörper des Stiftsgymnasiums gründet für eine Fächer der Anstalt eine Kaiser Franz-Josefs Jubiläumsschule. Eine Gemeinde, die so blühend emporsteigt wie Wolk, die sich mit ihren prächtigen Neubauten so schmuckvoll repräsentirt und sich eines so reichen Verlethes erfreut, trägt wohl auch das Gepräge einer Stadt. In der Erhebung des bisherigen Marktes zur Stadt, erlläßt die kaiserlich

gesinnte Gemeindevertretung eine Anerkennung für die zur Wohlfahrt kommender Generationen theils durchgeführten, theils eingeleiteten Unternehmungen: der Nachwelt aber wird durch diese Auszeichnung Kunde gegeben sein von dem glücklichen Aufschwunge, den Melk, die einstige Residenz der Fürsten Oesterreichs unter der Regierung des Kaisers Franz Josef I. genommen hat.

Am Sonntag den 23. October 1898 hielt der Stiftsbibliothekar, Herr Professor Dr. Rudolph Schachinger, im Singvereinslocale einen Vortrag über das Thema „Dialect und Dialectdichtung (mit Proben), dessen Reinerträgnis der Kaiser Franz Josef-Jubiläum-Stiftung zugedacht war. Das zahlreiche Auditorium folgte mit großem Interesse dem geistreichen und fesselnden Vortrage und spendete dem Vortragenden reichen, verdienten Beifall.

Im Anfange des Monats November wurde das Museum theilweise geordnet — man kann ruhig sagen errichtet — und in die im Rathhause gegen Süden gelegenen Zimmer untergebracht.

In der außerordentlichen Gemeinde-Ausschußsitzung vom 11. November 1898 wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, dem k. k. Bezirkshauptmann in Melk, dem hochgeb. Herrn Grafen Cassis von Faraone, in Anbetracht seiner Verdienste um die Gemeinde Melk und insbesondere wegen der gütigen Mitwirkung, daß Melk zur Stadt erhoben wurde, das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

Sonntag den 20. November d. J. begann die Reihe der Dilettanten-theater-Vorstellungen unter der bewährten Leitung des Herrn Julius Syruttschek mit dem Lustspiele „Jugendfreunde“, von Ludwig Fulda; das vollständig ausverkaufte Haus spendete den trefflichen Leistungen reichlichen Beifall.

Samstag den 26. November wurde das neu erbaute, allen Anforderungen der Jetztzeit entsprechende Hotel Stoklassa eröffnet.

Am darauffolgenden Sonntage, den 27. November, benedicirte der hochw. Herr Prälat Alexander Karl die unter der künstlerischen Leitung und Mithilfe des hochw. Herrn Professors Benedikt Hager, wie früher erwähnt, nunmehr vollständig stilgerecht restaurirte Pfarrkirche, welche für Melk eine Sehenswürdigkeit bildet und geradezu zur Andacht einladet; wir erbringen im Folgenden eine kurze Beschreibung der Kirche und deren Grabmäler.

Die Pfarrkirche zu Melf und deren Grabmäler.

Die der Himmelfahrt Mariens geweihte Kirche bildet ein hohes, aus Buchsteinen gebauetes, geräumiges und liches Gebäude, welches aus den letzten zwanzig Jahren des 15. Jahrhunderts stammt und besteht aus einem Mittelschiff und zwei Seitenschiffen. Das Ganze ist im spätgothischen Style erraut. Im Jahre 1899 wurde dieselbe durch Abt Alexander Karl unter der künstlerischen Leitung des hochw. Herrn Professors Benedict Hager und nach Ausgabe desselben vollständig restaurirt, und wurde die alte, aus dem 18. Jahrhundert stammende Kircheneinrichtung nahezu vollständig entfernt, nur die Chorbrüstung mit zierlicher Steinbalustrade und schönen Stuckarbeiten und der Mariahilfsaltar in einer angebauten Kapelle, obwohl der Barocke angehörig, blieben erhalten.

Das Leitmotiv für die neue Aufstellung dieses architectonisch so her vorragenden Bauwerkes bildet die laurentische Litanei, welche in der Gewölbemalerei in den symbolischen Darstellungen über den Melardenbogen des Hauptschiffes, in den Glasgemälden, und in den Schnitzwerken der Altäre ihren Ausdruck findet.

Den Abschluss der Litanei bildet das große Kreuzbogen Gemälde über dem Eingange in das Presbyterium. Es stellt das Lamm Gottes dar, umgeben von den Symbolen der Evangelisten. Zur Seite schweben anbetende Engel und darunter liegen die beiden Schutzheiligen Melf's, der heilige Solomon (der hier begraben) und der heilige Leopold (der hier gekoren wurde). Die sammtliche Entwürfe wurden ausgearbeitet von Professor Benedict Hager, die Wand- und Gewölbemalerei, sowie der ornamentale Theil wurde von Hermann Preitner aus Krems, der figürliche Theil von Professor Benedict Hager und Leopold Maunsteiner, ehemaliger Schaler des Melfer Gymnasiums, dormalen Kunstacademiker in Wien, entworfen.

Die drei Altäre aus Trientiner Marmor verfertigte Steinmetz Leopold Zieber in Witten im Ausbruch, das Sprüggitter aus Marmor und Eisen die Herren G. Traxler in Hausling und Enzwang in Melf.

Die aus Buchenholz gechnittenen Altäre, Kanzel, Choritahle, Taufstein, Taufsteg und Kirchbank, Kreuznegrabnen lieferte Wildbacher Goller in St. Pölten, die Statuen und Reliefs St. Schmalz in St. Ulrich, Innsb.; die Orgel von Max Jacob in Mels mit Blech- und Weichholz angebauet und größtentheils erneuert liefert hat 14 Register.

Zur Erinnerung an das Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaiser Franz Josef I. stiftete die Sparcasse in Melk drei große Fenster mit reichem figurellen Schmucke.

Ein Seitenfenster auf der rechten Seite des Presbyteriums enthält in Glasmalerei das Wappen des hochwürdigsten Bauherrn Abt Alexander Karl mit folgendem Chronogramm: Aedes sacra Alexandri Abbatis experto labore pietateque povo exornata splendore atque resecta.

Die 15 Fenster in der Kirche und eines in der Sacristei stammen aus Ostermann und Hartwein's Kunstanstalt für Glasmalerei in München.

Die Grab-Deumäler in und an der Pfarrkirche zu Melk.

Im Verlaufe der vielen Jahre sind einzelne Deumäler gänzlich verschwunden, andere mußten bei der eingreifenden Restaurirung der Kirche nothgedrungen die Plätze wechseln, manche sind wohl auch vollständig unkenntlich, daher erbringen wir nur die jetzt vorhandenen und einige wenige, welche Reiblinger und Dr. Lind in ihren Werken schon angeführt haben.

Bei dem Haupteingange in die Kirche links oben erblicken wir einen grauen Stein, welcher folgende Inschrift trägt:

ANNO DOMINI MD/XXX/IAR AVF/DEN XV TAG
AVGVSTI STARB/DER EDEL IUNGER WILHALM/
VON FREIBERG HER EBERII/ART VON FREIBERGS
SVN SEINES/ALTERS IM XII IAR WELCHER
IUNGER R. K. M. IUNGEN HERRN/ZV DENEN
ZVGEORDNET WAR. DEM GOT VND VNS
ALLEN GENEDIG SEI.

In den zwei oberen Ecken in je einer kreisrunden Vertiefung zeigen sich heraldisch rechts ein Wappenhelm, links ein Wappenschild, welcher oben ein leeres Feld, unten 3 Kugeln, zwei oben, eine unten gestellt hat; der offene, gekrönte Turnierhelm mit abhangender Helmdecke ist mit fünf Straußenfedern bedeckt. Unterhalb dieses Grabsteines trägt ein Salzburger Marmor nachstehende Inschrift:

Alda ligt begraben der Hoch Ehrwürdig in Gott | Geistlich
Edl und Hochgelehrte Herr M. Franciscus Praitenlahner S. S.
Thoia B. Formati: gewester Dechant und Pfarrer allhier Zu |
Melkh so den 1. Marti A. | 1685 seines alters 54. Jar | in Gott
seeligelichen Endt schlaffen | Deme und allen | Christglaubige |
Seelen -- Gott ge | nedig — und barm | herzig sein | Wolle. | In

Creutz Und Leiden Lebte Ich Der Tod hat es gredet hatt Gott
für mich.

Die abgekürzten Worte sind Magister und Sacrosanctae Theologiae
Baccalaureus formatus" zu lesen.



In der Kirche selbst sieht man sich in manche das er 1711, 1788 und auch
das verzeichnet und nachher die Urkunde, welches man in der folgenden
Abbildung erkennen.

Dasſelbe, welches ſich im Haupteingange der Kirche an der Mauer rechts befindet, beſteht aus einem großen, dunkelrothen Marmor mit der Figur des geharniſchten Ritters Wolfgang von Lappitz. Unter dem mit 2 Köpfen en relief gezierten Kumbogen erſcheint die beinahe lebensgroße Figur des hier ruhenden Wolfgang Lappitz von Rappoldenkirchen. Das Viſier des mit Federn geſchmückten Helmes iſt in die Höhe geſchlagen und zeigt ein ſchön gearbeitetes, bärtiges Antliß. Die Rüſtung beſteht aus Kragen, runder Bruſt mit Rüſthaken, die Achſeln haben Vorderflügel mit Brechrand. Die Beine ſind durch geſchobene Beintaschen und Beinröhren, Ellbogen und Knie durch ſtarke Buckeln geſchützt, die Füße voran ſtumpf. Die linke Hand ſtützt ſich auf das Schwert, mit der rechten Hand hält die Figur eine flatternde Fahne. Das Wappen zu den Füßen zeigt einen (ſchwarzen) einköpfigen, ungekrönten Adler (im ſilbernen Felde), welche Figur ſich als Timier wiederholt.

Hie ligt, begraben der Edl und Vest | Wolfgang von lappitz
zw Rapoldenkirchen der geſtorben iſt am Pfintſtag | nach unſer
lieben Frauen-tag Irer Geburt Anno domini M. GGGG und Im
Jar dem Gott genadig ſey.

Der hier beerdigte Wolfgang Lappitz von Rappoldenkirchen iſt der älteſte Sohn des Andreas Guzal von Lappitz, welcher im Jahre 1503 Rappoldenkirchen kaufte, und ſeiner Gattin Eliſabeth, einer geborenen von Harras. Er war fürſtbüchöſſlich Freisinger'ſcher Pfleger zu Waidhofen an der Ybbs (1503) und mit Roſina Höchenbergerin vermählt, welche Mutter von 3 Söhnen und einer Tochter wurde. 1506 wurde Wolfgang Lappitz ſammt ſeinen beiden Brüdern mit dem Hof und Edelſiße Chueſaru vom Abte Sigmund zu Melk belehnt; auch erſchien er auf dem Landtage zu Kremß 1508, und zu Wien 1524 unter der öſterreichiſchen Ritterschaft, und ſtarb den 6. September 1530.

An der Nordſeite der Kirche trägt ein rother Marmor folgende Inſchrift:

Alda Ruehet der Edl und | Veste Herr Philipp Meringer | ge-
wester Rathsbürger und Pier | preuer allhier Welcher den 10 | Martij
Anno 1690. Und Sabi | na deſſen Hausfrau welche den 28. Octobris
Anno 1681 | in Gott ſeeliglich verſchieden iſt. Denen Gott die
ewige Ruhe | Verleihen Wolle | Amen.

Nebenan auf einem Salzburger Marmor zeigt ſich, vor dem gekreuzigten Erlöſer knieend, ein Vater mit fünf Söhnen und einem auf einem Polſter liegenden Wickelkinde, und eine Mutter mit einer Tochter; die älteſten drei Söhne bärtig, der zweite in der Chor Kleidung der

Benedictiner, Flocke genannt, alle mit Ausnahme des Priesters und der Tochter, als zur Zeit der Errichtung des Grabmales bereits Verstorbenen, mit Kreuzen bezeichnet. Die Arbeit ist ohne kunstwerthe Inschrift unter dem Basrelief in lateinischer Kapitelschrift:

Hie Ligt, Begraben Die | Tvgendsam. Fraw. Maria Holl | znerin.
Des Löbl. Closter Mö | lck Geweste. Zimmer. Warterin. So | Den
23 April 1655 Ihres Alters. Im. 71. Jar gestorben. Deren. Seel.
Gott | Wolle Gnedig Sein.

Neben diesem Grabmal ein weißer Sandstein mit nachstehender Inschrift:

LAVRENTIVS. BVEL | J. V. LICENT. DECANVS ET |
PAROCHVS. MELLICEN. | OBILT JJ JVNII A° 1647 | AETATIS
SVAE. 75. EXVL | PRO RELIGIONE. ET AVGVSTMA DOMO
AVSTRIACA | 17 ANNIS CVIVS ANIMA | REQVPIESCAT IN
PACE.

Unter der Grabchrift ist ein Kelch, auf dem Meßbuche stehend, ausgehauen.

Der nächstbefindliche röthliche Grabstein trägt die Aufschrift:

Der Woll Edlen Ehrentreuen Tugentsamen seiner liebste | ge-
westen Ehefrauen Maria Elisabeth Büelin ei | ner gebornen Hil-
brandin so den 18. Augusti Anno 1654 | ihres Alters im 24. Jahr
in Gott Seeliglich Verschieden | hat dere überlebenter Eheherr Jo-
hann Henrich Büel | Des Löblichen Clossters Molekh Hauptmann |
und Cammerer aufs Schuldigster Ehr und Liebe Dieße woll | Ver-
diente gedechtnus setzen und machen lassen Dero lieben | Seelen
die ewige Ruhe vnd Seeligkeit wintschend.

Heraldisch rechts das Büelische Wappen: Ein quergetheilte Schild, in dessen oberen goldenem Felde ein schwarzer, wachsender Adler mit ausgebreiteten Flügeln, dessen Kopf ein goldener Kreisbogen umgibt; in der unteren Hälfte zwei silberne Sterne; auf dem offenen, gekrönten Helme zwei in Roth und Weiß quergetheilte Büffelhörner, zwischen denen ein kurzes Schwert (oder ein Dolch), mit der Spitze aufwärts, emporgerichtet ist. Links das Hilbrandische Wappen: Ein nach der Länge gespaltener Schild, dessen rechte, quergetheilte Hälfte im oberen weißen oder silbernen Felde einen blüthenlosen Baumstrunk mit vier Nestern, aus dessen oberen Ende und den Nestern Flammen hervorbrechen, oder kürzer gesagt, einen vierästigen Brand zeigt, das untere, rothe Feld einen goldenen Querbalken enthält. Die linke Schildeshälfte, gleichfalls in Schwarz und Gelb oder Gold, quergetheilt, hat einen in der Mitte quergetheilten, oben

gelben oder goldenen, unten schwarzen Löwen, auf einem Hügel stehend, in den Ranken eine mit Blättern und Stengel versehene rothe Rose haltend, auf dem offenen, gekrönten Helme zwei offene, mit der Rose besetzte Adlerflügel und zwischen denselben der Brand wie im Schilde.

An der linken Seite des oben erwähnten Grabsteines befindet sich ein großer, dunkelrother Marmor, den Heiland am Delberge vorstellend (mit den schlafenden Jüngern Petrus, Jacobus und Johannes, im Hintergrunde der Engel mit dem Kelche, gegenüber Judas mit der Schaar des Hohenpriesters); unterhalb die Darstellung einer zahlreichen Familie: Ein Mann mit sechs Jünglingen und Knaben, eine Frau mit neun Mädchen, von denen fünf nur mit hervorragenden Köpfen sichtbar und zwei andere, jugendliche, weibliche Gestalten, zunächst der Mutter, sowie diese durch ihre Kopfbedeckung als Frauen bezeichnet sind. Zu den Füßen des Mannes ein nach der Länge gespaltener Wappenschild, dessen erstes Feld (Heraldisch rechts) eine zur Hälfte von dem Schwerte bedeckte Lilie zeigt, das zweite leer ist. Unter dem flachen, ziemlich rohen Relief steht in für jene Zeit schönen Schrift:

Anno dni. 1502 jar am sab | stag nach simonis Jude ist gestorbe der Erber Steffa Wint | perger Burger zw Melk dé | Gott gnad. Der Sterbetag ist der 29. October.

Ueber diesem Grabmal ein kleiner, dunkelrother Marmor mit der sehr unorthographischen Inschrift: † | Hie lig Ich | Ihn den Roßen | gardten und Thue auf | meine liebe Kindter Wart. | en. VRSVLA KIRCHWEG ERIN Ein gebohrne Gens | bergerin geweste dockhter | in in Mülkh A. 1674.

Ihr Gemahl, Adam Kirchweger, Doctor der Philosophie und Medizin, Landschafts Physicus und Stiftsarzt zu Melk, starb 1673 und ist zu Pöbenkirchen begraben.

Unmittelbar in der Nähe dieses Grabsteines ein rother Marmor mit der Inschrift:

Alda Lig Begraben | Der Wohl Edl und Gestrenge Herr | Peter Carl Walzl | Vormahls Pfleger und Mauttner | Zu Emmerstorf Guetthälter diser Kirchen | Und Großer Vermehrer | Des CORPORIS CHRISTI Stüffts | Ist Gestorben | Den 30 May ANNO 1724. Dem Gnade Gott.

Ganz unten links zeigt sich ein Grabstein, die Auferstehung Christi vorstellend, die Inschrift fehlt.

Noch ist zu erwähnen ein unter dem Fenster der Sacristei befindlicher rother Marmor mit der Aufschrift:

Alhier Ruehet der Edl Vnd | Veste Herr Johann Götter | storfer | gewester Rathsbürger alhier Wel | cher den 31. Decembris Anno 1687. Vnd Christina dessen Hauß- | frau welche den 3. Augusti | Anno 1693 in Gott seeli | glich verschieden ist denen | Gott gnedig seyn | wolle. Amen. Er war Gastwirth „zum weißen Köffel und von 1666 bis 1669 Marktrichter zu Melk.

Vom Seiteneingange der Kirche, links, befindet sich in einer großen, gemauerten Nische ein Delberg mit lebensgroßen Figuren. Dieselben sind durch ein eisernes Gitter geschützt, welches die Jahreszahl 1686 trägt. Oben steht auf einem um den Bogen der Nische geschlungenen Bande:

Anno 1503 An Sant Steffanstag der Erfindung Ist gestorbn der Erber Mert Gastgeb Burg' hie: Vnd im Jar. 1502 Am Karfreitag ist gestorbn Barbara sei and hausf d. got gnad. Die Todestage sind der 3. August 1503 und der 25. März 1502.

Es nahte nun für Oesterreichs Völker der große Festtag, der fünfzigjährige Gedenktag des Austrittes der glorreichen Regierung Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I.

Wenn auch die trüben Schatten und die tiefe Trauer, welche noch auf Oesterreichs Völker lasteten, sowie die allerhöchsten Intentionen selbst es nicht ermöglichten, diesen Festtag in rauschender Weise zu feiern, so erhoben sich an diesem Tage doch Millionen Segenswünsche für den geliebten Monarchen, und Millionen Oesterreicher beteten für ihren Kaiser.

So ward es auch in Melk gehalten. Schon am Vorabende ertönte eine Stunde hindurch das melodische, majestätische Geläute aller Glocken, am Festtage selbst prangte Melk im schönsten Flaggenschmucke, in der Stiftskirche wurde um 8 Uhr Morgens ein feierliches Hochamt durch den Hochw. Herrn Prälaten Alexander Karl celebrirt, an welchem auch die sämtliche studirende Jugend theilnahm. Nach Beendigung des Gottesdienstes hielt im Prüfungsjaale der k. k. Schulrath und Gymnasialdirector Hermann Ulbrich in gewohnter musterhafter Weise die Festrede.

Um 9 Uhr fand ein weiteres Hochamt in der Pfarrkirche statt, an welchem sämtliche Behörden, die Gemeindevertretung und die Kinder der Volksschule theilnahmen. Die Kinder wurden hierauf in den Turnsaal der Schule geleitet, woselbst ihnen die Bedeutung des Tages in faßlicher Weise erklärt und zum Schlusse die Volkshymne gesungen wurde.

Mittlerweile war an die Gemeindevertretung die Aufgabe herangerückt, an allerhöchster Stelle die Bitte zu unterbreiten um die Ausfertigung eines Diplomes und um die Befugnis, das bisher geführte Wappen weiter beibehalten zu können.

Die Gemeinde entledigte sich dieser Aufgabe, indem sie am 6. December d. J. nachstehendes Gesuch an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Melk richtete:

Hochlöbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft Melk!

In Beurkundung des Allerhöchsten Gnadenactes, durch welchen laut Erlasses vom 18. October 1898, Nr. Exh. 15214, ex 1898, der Markt Melk mit Allerhöchster Entschliessung Sr. k. und k. Apostolischen Majestät vom 29. September 1898 zur Stadt erhoben worden ist, bittet die ergebenst gefertigte Gemeindevertretung um die Ausfertigung eines allerhöchsten Diplomes mit dem bisher geführten Gemeinde-Wappen und um die Befugnis zur Fortführung dieses Wappens, indem sie ihre Bitte auf Folgendes stützt:

Die Führung des erbetenen Wappens¹⁾ ist nachweisbar über 300 Jahre alt; denn schon das Siegel einer im Archive des hiesigen Benedictinerstiftes aufbewahrten Urkunde des Richters und des Rathes des Marktes Melk vom 8. März 1575 zeigt dieses Wappen auf blauem Schilde ein goldener Löwe, einen silbernen Schlüssel in der Pranke haltend (getragen von drei Engeln); ein silbernes, schön ausgestattetes Original-Siegel mit diesem Wappen wird im hiesigen Rathhause aufbewahrt und trägt die Jahreszahl 1576; ein aus derselben Zeit herrührender eiserner Stempel zeigt dasselbe Wappen, dessen Farben durch die Tradition und durch alte Abbildungen festgestellt sind, ohne Engel. Die ergebenst gefertigte Gemeindevertretung überreicht im Anschlusse die Ausfertigungsgebühr per 85 fl. ö. W., d. i. fünfundsichtig Gulden ö. W., ferner den in Farben ausgeführten Entwurf des Wappens sammt der Beschreibung und einem Abdrucke des ältesten noch vorhandenen Originalsiegels und bittet, dieses Wappen in das Allerhöchste Diplom aufzunehmen.

Melk, 6. December 1896.

Josef Fischinger,
Gemeindevorsteher.

¹⁾ Das Wappen der Gemeinde Melk besteht in einem blauen, im Renaissance-Stile gehaltenen Schilde, der bald von einem, bald von drei Engeln getragen ist, später aber ohne diese Wappenträger erscheint. Auf dem blauen Felde erscheint ein aufrecht stehender, goldener Löwe, welcher in der rechten vorderen Pranke einen silbernen Schlüssel trägt. Die Farben sind durch die Tradition und durch alte Abbildungen festgestellt. Zu vergleichen ist Karl Vind's „Stadtwappen von Oesterreich-Ungarn“ 1885.

Um nun an Allerhöchster Stelle den gebührenden Dank entrichten zu können, wurde von der Gemeindevertretung um Audienz angefleht, und es langte am 7. December das nachstehende Telegramm in Melk ein:

Herrn Bürgermeister Josef Bischof, Melk!

Die gewünschte Bormerkung zur N. h. Audienz wurde für Montag den 12. December, Vormittags 10 Uhr, veranlaßt.

Cabinetsskanzlei.

Am 12. December 1898 hatten nunmehr Bürgermeister Josef Bischof und Gemeinderath Franz Xaver Vinde die hohe Ehre, bei Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef I. persönlich vorzusprechen zu dürfen, um den ehrerbietigsten Dank der Gemeinde Melk für die Erhebung zur Stadt abzustatten.

Se. Majestät der Kaiser war außerordentlich gnädig und huldvoll, und seine Worte lauteten:

„Es hat mich sehr erfreut, in der Lage gewesen zu sein, Melk zur Stadt zu erneuern; es wird dort viel und hübsch gebaut; es befindet sich in neuester Zeit auch eine k. k. Bezirkshauptmannschaft dortselbst.“

Die Deputation erlaubte sich, noch zu erwähnen, daß in kürzester Zeit auch ein öffentliches Krankenhaus und ein Blindenheim errichtet werden, worauf sie nach einigen huldvollen Worten des Monarchen gütigst entlassen wurde.

Am 31. December 1898 wurde von einer Deputation, bestehend aus den Herren Bürgermeister Josef Bischof und Gemeinderath Franz Xaver Vinde dem k. k. Bezirkshauptmann in Melk, Herrn Grafen Cassis von Faraone, das im Atelier J. W. Kapfe in Wien gefertigte und sehr geschmackvoll ausgestattete Ehrenbürger Diplom überreicht.

Und nun von unserem freundlichen Leser, dessen viele Rücksicht wir uns nochmals erbitten und von Dir selbst, liebes Städtchen, gewissermaßen Abschied nehmend, rufen wir Dir nochmals aus vollem Herzen den innigsten Wunsch zu: „Gott erhalte, schütze und segne Dich!“

Möge Gott Deine Bewohner, sowie unser liebes Heimatland Oesterreich in seinen gnädigen Schutz nehmen! Mögen auch die Melker selbst, ob Groß, ob Klein, ob Mann, ob Frau, zu allen Zeiten und immerdar ihre volle Kraft einsetzen, um zu wirken für das Gedeihen und für das weitere Blühen der Stadt Melk!

Gedenktafeln

(historische).



Gedenktafeln (historische).

Beim Eingange in den Markt vom Bahnhofe aus am rechten Strebepfeiler:

Melter=Chronik.

Die älteste Niederlassung war das römische Castell Namare, später Castrum ferreum 970, Grenzburg der Ungarn 975.

Von Leopold I. von Babenberg erobert und Residenz der Babenberger bis 1101, Abtei seit 1089, Neubau 1736.

Am linken Strebepfeiler:

Melter=Chronik.

Der an den Stiftsfelsen sich hinziehende Ort kommt 861 unter dem Namen Magalicha vor, um 984 unter Medeliche. Seit 1070 Melch, Melk. Gegen die Türken 1650 stärker befestigt worden.

Die Mauern, Raveline, Thürme und Thore 1854 demolirt.

Im Stifte Melk, in der Vorhalle, welche vom Colomani=Altare zur Sacristei führt, das Trauer=Monument mit nachstehender Inschrift:

Quinque pii proceres, et sex clarae mulieres
Sese cum donis nostris junxere patronis
Nomina scripta liber vitae tenet hic lapis, ossa
Leopoldus I. Marchis fundator

Henricus filius Leopoldi.

Ejus tempore, videlicet anno 1012 S. Coloman martyris affectus est in Stockerau quum ob multa et manifesta miracula approbante Summo pontifice per Meginhardum Episcopum Halberstadiensem solemnissime Mellicium transferri curravit anno 1015.

Adalbertus filius Henrici obiit 1056; qui monasterio donavit partem miraculosam domi nicae cruis.

Ernestus Filius Alberti obiit 1075 qui dedit monasterio lanceam S. Mauritii et craterem S. Udalrici Ep.

Leopoldus III. Filius Ernesti obiit anno 1096.

Iste est pater S. Leopoldi, qui Claustroneoburgum de novo fundavit; Mellicense autem, crebis bellis attritum reparavit, nobilissimeque dotavit ac B. Petro et Sedi apostolicae obtulit anno Christi 1110.

Richarda uxor Lepoldi I., soror Henrici imperatoris.

Swanhildis uxor Henrici Marchionis.

Adelhaidis uxor Adalberti, soror Petrac Hungariae regis.

Mechtildis uxor Ernesti, filia Dedonis Marchionis Lusatiae.

Frowiza filia Ottokari Marchionis Styriae, uxor autem Leopoldi II. ejus, qui fuit filius Adalberti, defuncti et sepult. Trevisis ante obitum patris.

Juditha filia Ernesti Marchionis. virgo intacta.

An dem Hause Nr. 38.

Ein anderer si vil selten
gefahen näch den tagen.
oper Medelike
wärt vf handen viel getragen
manic goldvoaz rühe
dar inne bräht man vin
den gesten zur der sträze:
sie muesen willekomen sin.

Ein wirt was dâ gefezzen
Nstolt was der genant
der wiste sie die sträze
in das Osterlant
gegen Mütaren
die Luonowe nider
da wart vil wol gedinen
der richen kunigine fider.

Nibelungenlied Str. 1268 und 1269.

Am Schaiden-Thore Nr. 52.

Unter Friedrich dem Schönen vertheidigten Abt Ulrich II. 1306—1324 und Ulrich von Walsee den Ort erfolgreich gegen die Bayern unter Führung der Herrn von Zelfing und Pottendorf. Der Herzog verlieh hiefür Melk für alle Zeiten den Namen einer Landesfestung.

Am Brauhause:

1.

Durch die grausame Feuersbrunst, die in der Fastenwoche 1548 in des Bräuers

Leonhard Halbing

Hause seiner bösen Feuerstätte wegen entstanden, wurde die Bürgerschaft in merklichen Feuerschaden versetzt, daher Halbing durch einen Vergleich zur Leistung eines Ersatzes von 520 π Pf. verhalten wurde. Bald darauf verließ er Melk.

Alte Melker-Aufzeichnungen.

2.

„Dies 6. Decembris 1619 mellicensibus nimium atrox erat.“

Um 5 Uhr Früh während der Morate versuchten die Feinde an drei Plätzen den Angriff auf den Markt, zuerst der Kanonen des Stiftes wegen hinter der Pfarrkirche, am Thurm, hauptsächlich aber am Thor in der Nähe des

Brauers Fröhlich

dessen Gebäude sie Nachts besetzten und ein so entsetzliches Feuer auf den Markt richteten, als ob das ganze Haus in Flammen stünde. Sogleich darauf wurde es auch abgebrannt. Schramb.

3. Philipp Meringer

obligirt sich so lang als Unser gnediger H. Prälatt allhier bleibt nit zu weichen, auch in der Noth sambt seine Breu- und Baurn-Knecht zu wöhren. Urkunde vom 11. August 1683 an Abt Gregorius Müller während der Türkennoth.

Am Hause Nr. 75.

Am 6. December 1679 starb einer der weltl. Begleiter der Geistlichen, welche von der Weinlese aus Pfaffstätten heimgekehrt waren, Namens Andreas Fasching, in der Scheuer des Brauers Philipp Meringer an der Pest. Die Thore des Marktes und des Stiftes wurden hierauf längere Zeit geschlossen gehalten. Weiblinger.

An der Einfriedungsmauer des Stiftsgartens:

Urbanus Abbas Mellicensis erexit 1765.

Am Hause Nr. 111:

In diesem Hause wurde Abbe Maximilian Stadler am 4. August 1748 geboren. Melker Singverein.

Im Hause des Bürgerhospitals:

MELK'S VERARMTEN BÜRGERN

ZUM OBDACH

HABEN DIESES STOCKWERK ERBAUT

JOSEF UND FRANCISKA WEIDINGER

IM JAHRE MDCCCLXI.

IN DANKBARER ANERKENNUNG

DIE GEMEINDE.

Im Hause Nr. 115 (Krankenhaus):

Erbaut im Jahre 1874. Zum Wohle der leidenden Menschheit gegründet von den Frauen Agnes Lorenz, Antonia Florian, Franziska Weidinger, Theresia Lagler und gefördert von den Wohlthätern Anton Lagler, Josef Schön.

Im Gymnasialgange des löbl. Stiftes Melf:

CONVENTVI, CELEBERRIMO
AC. VENERANDISSIMO
O. S. BENEDICTI, MELLICENSI
HVMANIORVM, STUDIORVM
INDE. A. SVA. ORIGINE
STRENVO. CVLTORI
INDEFFESSOQVE, PROPAGATORI
NATALEM. OCTIGENARIVM
ALEXANDRI ABBATIS
AVSPICIS FELICITER
XII. KAL. APRIL. ANNI MDCCCLXXXIX.
CELEBRATVM. GRATVLATI
HANC. TABVLAM
FIDEI GRATIQVE. ANIMITESTEM
GYMNASH MELLICENSIS
AB. ANNO. MDCCCLXXX. ALVMNI.
D. D. D.

Im Hause Nr. 97:

Ritter Heinrich von Melf.

Der älteste deutsche satyrische Dichter, der Juvenal der Ritterzeit, trat, die Welt überdrüssig, in das hiesige Kloster, er ist der Verfasser des Gedichtes „Von des Todes Erinnerungen“. Zwischen 1152 und 1163.

Im Hause Nr. 94 (Feuerwehr Depot):

Feuerwehr Hauptleute 1867 — 1897:

Anton Prinzl 1867 — 1870. Ludwig Prinzl 1874 — 1878.
Franz Kav. Linde 1870 — 1874. Josef Bislinger 1878 — 1880.
Ludwig Prinzl 1880 — 1897. *)

Stellvertreter:

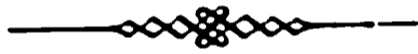
Franz Kav. Linde 1867 — 1870. Dr. August Kopp 1877 — 1890.
Dr. Adolf Prüfer 1870 — 1873. Josef Hummel 1890 — 1897.
Anton Schober 1873 — 1877. Johann Bureiter 1897.



*) Herr Ludwig Prinzl ist auch heute noch Feuerwehrhauptmann, zugleich Ehrenmitglied des Ersten n. ö. Feuerwehr-Unterstützungs-Vereines, Obmann des Bezirksverbandes und Landesvertrauensmann in Feuerwehr-Angelegenheiten.

An dieser Stelle sei noch erwähnt, daß Herr Johann Wandl in den Jahren 1897, 1898 und 1899 der Gemeindevertretung als Ausschuß angehörte.

Gedichte.





Gedichte.¹⁾

Leopold der Erste.

Die schönen Gau'n von Oesterreich
Die waren arg verheeret;
Es hat der Hunnen Schwertesstreich
Das Volk dort aufgezehret;

Die Weiler, welche aufgeblüht
Auf seinen grünen Matten,
Die Burgen, welche rings umzieht
Der dunkle Waldesschatten,

Die Tempel in dem stillen Hain,
In denen Psalmodeien
Beim Morgen- und beim Abendschein
Dem Herrn ein Opfer weihen:

Die hat das Hunnenheer gebraucht
Als Fackeln auf dem Wege:
Und wie der Docht verloschen, raucht,
So zieht ihr Rauch sich träge

Von Trümmern, die erst lichterloh
In Feuerfäulen standen,
Auf die sich Flammen glüh und hoch
Wie Blumenkränze wanden.

Die Wasser spiegeln nimmer Euch
Die Burgen in den Fluthen,
Die rings auf Hügeln, Kronen gleich,
Auf Sammetpfühlen ruhten!

Nur eine Burg am Donaustrand
Steht fest mit ihren Zinnen;
Wer wagt es wohl, dem deutschen Land
Sie wieder zu gewinnen?

Der Hunnenführer Gizo hat
Zum Lager sie erwählet
Und dort des Raubens müd und satt
Sein Haus, zu ruh'n, bestellet.

¹⁾ Welche auf Welt Bezug nehmen.

Zu Moll, da ragen hoch empor
Die Thürmlein und die Warten,
Da sieht der Sonne stolz hervor
Auf Oest'reichs Blumengarten,

Da sieht der Sonne stolz hinab, •
Wenn in den klaren Fluthen
Sein mächtig Haus sich spiegelt ab
In Sonnen-Abendgluthen.

Dort seufzt der Deutsche unterm Joch,
Wo ihm einst Freiheit blühte,
Als er in Druck und Jammer noch
Für's Vaterland erglühete.

Es schlaget aber anderwärts
Im fernen deutschen Lande,
In starker Brust ein freies Herz
Zu brechen diese Bande.

Der Graf von Babenberg ist werth,
Die Hunnen zu bestreiten,
Er führt in Kraft ein mächtig' Schwert,
Versteht ein Heer zu leiten.

Der große Otto sendet ihn,
Gibt ihm das Land zu Lehen,
In dem die Feinde mittenin
Mit jedem Muth noch stehen.

„Glück auf! Glück auf! mein Leopold“,
So lautet Otto's Segen,
„Das schöne Land, das wird Dein Gold,
Kannst Du den Feind erlegen.“

„Das schöne Land wird Deine Braut,
Die sollst Du Dir erringen;
Den Hunnen, dem sie angetraut,
Den wird Dein Schwert bezwingen.“

„Gar lieblich ist und schön die Maid,
Das kann ich Dir wohl sagen,
Und mancher wird schon jetzt vor Neid
Nach ihr Verlangen tragen.“

„Ihr Mantel, der sie reich umfließt
Wie schön ist er gezieret,
Viel ed'le Frucht auf selbem sprießt,
Viel Blüthengold floriret;“

„Es prangt darin manch Edelstein
So voll von Licht und Strahlen,
Und Berge fassen ringsum ein
Den See, der glänzt krystallen.

„Der Mantel, der ist dicht umsäumt
Mit einer Alpenwildnis,
Von dem der Quell hernieder schäumt,
Des Jugendlebens Bildnis.

„Ihr Gürtel, der ist Silberklar,
Gewebt aus Istherswellen,
Und Balsamduft durchströmt ihr Haar
Aus Früchten, welche schwellen.

„Du kennst die Braut, Du kennst den Streit,
Willst ihre Huld erringen?
Im Kampfe nur wird sie gefreit,
Dein Schwert muß sie bezwingen!“

Und Leopold, der ziehet hin,
Es glüht in seiner Seele
Des zaubervollen Wortes Sinn,
Das Otto sprach zur Stelle.

Sebastian Brunner, 1843.

Besitznahme von Oesterreich durch die Eroberung der Eisenburg (Möll).

Es rinnen auf Schiffen die Krieger hinab
Im fröhlichen Waffengesange,
Bezwungen hat Leopolds Feldherrnstab
Des Isthers riesige Schlange;

Sie windet durch Berge und Felsengestein
Sich fort, wie durch üppige Moose,
Und trägt in die Mitte des Landes hinein
Den Krieg und das Waffengetöse;

Und wie da der Hunnen Eisenburg strahlt
Den Kämpfern von Weitem entgegen —
So sind sie noch fröhlicher fortgewallt
Mit schallenden Ruderschlägen.

Dann springen sie freudig am Uferstrand
Hinaus aus den schwankenden Schiffen,
Begrüßen mit Jubel das herrliche Land
Und haben zum Schwerte gegriffen. —

Die Hunnen, die wissen nicht, was das soll,
Sie können den Lärm sich nicht deuten,

Es laffet der Thurmwärtel kummervoll
Den Blick über flammende Speere gleiten;

Er stoßet in's Horn, daß es weithin dröhnt,
Die Gefahr den Seinen zu künden,
Der Ruf, vom Echo zurückgestöhnt,
Hallt wieder aus felsigen Schlünden.

Und Gizo laßt öffnen das eiserne Thor
Und stürzt mit gewaffneten Reihen
Auf Deutschlands muthige Söhne hervor,
Die sich dem Vaterland weihen;

Da kommt es am Ufer zur Völkerschlacht,
Da rieseln viel blutige Quellen --
Da wird manchem Auge die Todesnacht
Von Schwertern, die blitzen und hellen;

Die Deutschen sind Sieger, die Deutschen sind frei,
Die eisernen Thore zerspringen,
Die Wasser erbeben ob ihrem Geschrei,
Das forteilt auf lustigen Schwingen.

Die Sonnen, die nicht vom Tode ereilt,
Die fliehen tief einwärts im Lande
Und haben den Thren die Stunde ertheilt,
Die Stunde der eigenen Schande.

Zu Molk, da finden sich Schätze und Gold
Für Krieger, die treulich gefochten,
Die Sonnenburg stroßt von geraubtem Gold
Und Schmuck, von Perlen durchflochten.

Die Ritter, die aus dem Frankenland
Den Zug des Grafen begleitet,
Und die mit ihrem Schwert in der Hand
Ihm haben die Ostmark erbeutet,

Hat Leopold dankbar mit Gütern belehnt,
Daß edle Geschlechter blühen,
Und jetzt noch wird manch ein Name genannt,
Der damals wurde verliehen.

Es kniet der Graf sich freudig hin,
Die Hände zum Himmel erhoben,
Enthüllend dem Herrn seinen dankenden Sinn,
Verspricht seinen Namen zu loben:

„Da will ich nun schützen die Tugend, das Recht,
So lange es Dir mag gefallen,
Der Liebe Gebot soll da ungeschwächt
Der klaren Sonne gleich strahlen.“

So redet der Graf, und er gibt den Beweis,
Wie tief ihn sein Wort hat durchdrungen,
Denn bald hat ein Tempel auf sein Geheiß
Dem Erdschoß hoch sich entrunken.

Und dort, wo der Sonnen rauher Gesang
Erscholl, daß die Lüfte erbebet,
Und wo der dröhnende Waffentlang
Die Blutgier der Krieger belebet,

Da rauschet der Psalter, die Hymne tönt,
Da sammeln sich betende Schaaren,
Da freut sich das Volk, daß es Gott erkennt,
Und fleht, er mög' es bewahren. —

Sebastian Brunner, 1843.

Leopold des Ersten Tod.

Wir wissen oft nur eine That
Aus einem Menschenleben,
Und die genügt, von seinem Geist
Kann sie uns Zeugnis geben.

Wir wissen oft ein einzig Wort,
Das Jemand ausgesprochen,
Daß hat wie eine Riesenhand
Sein Seelenthor zerbrochen.

Es zeigt den Geist von Hüllen frei
In seinem wahren Sinnen,
Das Wort kommt Boten gleich heraus
Und sagt uns, was darinnen.

Ob da der Geist der Liebe weht,
Ob der des Hasses brütet,
Ob da die Tugend wohnt und herrscht,
Ob Sünde tobt und wüthet.

Wenn uns des Todes Hand ergreift,
Da flieht des Scheines Glänzen,
Da sinkt die Lüge abgestreift
An unsern Lebensgränzen;

Drum sind die Worte uns so werth,
Die in der Schreckensstunde
Als Zeugen von des Menschen Sinn
Entfliehen seinem Munde.

Als Quitpold einst nach Würzburg zog,
Es war sein letztes Erdenwallen,
Erlauert ihn der grimme Tod,
Hat unversehns ihn überfallen.

Des heiligen Killanus Fest,
Das wollte man daselbst begehen;
Da waren Glanz und große Pracht
Und edle Gäste viel zu sehen.

Schon hatten sie um Mitternacht
In Würzburg in des Domes Hallen
Das Matutinum dargebracht
Zu Gottes Lob und Wohlgefallen.

Da sammelten die Edlen sich
Bei Luitpold zum frohen Spiele,
Zur Uebung mit dem Pfeilgeschöß
An einem vorgesteckten Ziele.

Sie hatten ihre Zeit gar wohl
Für Gott und ihre Lust bemessen;
(Die Lust wird immer noch gesucht,
Wenn auch dabel auf Gott vergessen).

Als Leopold am Fenster stand
Die Sonne war schon aufgegangen
Und hatte hoch am Weltendom
Als Ampel selbst sich hingehangen

Da ward geschrieben in dem Buch
Des Lebens seine letzte Zeile,
Es glich das Herz dem Buch, es glich
Die Feder dem beschwingten Pfeile:

Getroffen sank er um, jedoch
Nicht ihm vermeint war das Weichöß.
Was auch der Mensch beginnen mag,
Die Hand des Herrn lenkt unser Loos;

Denn unerforschlich ist sein Weg,
Und wer mag ihn zu begreifen;
Verborgnen ist uns oft sein Licht
Durch unsrer Blindheit Nebelstreifen;

Als Leopold gehört, daß man
Versucht, den Thäter einzufangen,
Sprach er: „Nach anderm als nach Haß,
Nach Liebe gehet mein Verlangen.

„Das Blut, die Herzensquelle, rinnt
Schon matt in des Geäders Kreise;
Des Herrn Frohnleichnam möge mich,
Bewahren auf der letzten Reise.

„Es stärkte mich der Salbung Del,
Auf daß ich nicht in Angst ver falle,

Der Sünde Nachlaß werde mir,
Auf daß ich frei zum Richter walle!"

Und wie der Fromme es begehrt,
So ist es alsbald auch geschehen,
Er ging in Frieden hin, nachdem
Er seines Herren Heil gesehen.

Nach seinem Tode ward gebracht
Der Seele Kleid, sein morsch Gebein
Nach Mölk, man schloß es dort in das
Von ihm gebaute Grabmal ein.

Sein edler Sinn, des Schwertes Kraft,
Sein ganzes thatenreiches Leben
Hat des Erlauchten Namen bei
Der Nachwelt ihm mit Recht gegeben.

Sebastian Brunner, 1843.
Der Babenberger Ehrenpreis.

Das Kloster am Strom.

Es schaut ein hohes Kloster,
Ein herrlich stolzer Dom,
Herab mit hellen Fenstern
Zum hellen Donauström.
Und unter jenen Fenstern
Ist eins mir wohlbekannt,
Draus blickt oft einer nieder,
Der geistig mir verwandt.
Ein Mann, der mir, dem Fremden,
Als Freund entgegentrat,
Als mich zu seiner Thüre
Geführt der irre Pfad.
Ein Mann, geliebt von Allen,
Die heimisch dort am Strand,
Ein Mann der hochgeachtet
Im ganzen deutschen Land,
Ein Mann, der all' sein Leben
Dem Wissen nur geweiht,
Der eine feste Säule
An Kraft in unsrer Zeit,

Der manche edle Perle
Aus tief verborg'nem Grund
Der Nachwelt schon gespendet
Mit lügescheuem Mund,
Der väterlich gebildet
Ein werdendes Geschlecht
Und manches Licht entzündet
Für Wahrheit und für Recht.
Ist zieh' ich in Gedanken
Dahin am Donauström
Und blicke so wie einstens
Hinauf zum stolzen Dom.
Und seh' ihn niederschauen
Zum Schifflein auf der Fluth
Und schwenke freudigen Grußes
Entgegen ihm den Hut.
Wohl sind bekannt Euch Beide,
Denen ich so eingedenk,
Denn Molk heißt ja das Kloster
Und jener Michael Ent.

J. K. Vogl.

Sängergruß.

Du steingewordenes Gedicht
Zu Gottes Lob und Ehr',
Dir raubt der Sturm der Zeiten nicht
Den Frieden ringsumher,

Ein Freibrief ward Dir, schönes Stift,
Ertheilt von Gottes Lieb',
Den seine Hand mit Blumenschrift
Für Dich zum Segen schrieb!

Zum Himmel ragt empor Dein Dom
Und ladet zum Gebet,
Zu Deinen Füßen rauscht der Strom
Von Duft und Glanz umweht;
Drinn spiegelt sich Dein holdes Bild,
Die Welle strahlt's zurück.
Sie scheint zu murmeln sanft und mild:
Im Frieden blüht das Glück!
Und wo der Friede Gottes thront,
Erbüht in felt'ner Kraft
Als Himmelsrosee, sturmverschont,
Die edle Wissenschaft!
Es heißen: Religion und Fleiß
Die Gärtner, die Ihr habt.
Gott wie die Menschheit liebt der Greis,
Der ruhmvoll wirkt als Abt!

Wo für das Volk in treuer Pflicht
Der Väter Liebe sprach,
Da fehlt auch seine Stimme nicht,
Und Segen ruft sie wach;
Nimm huldvoll auf den Sängerbund,
Dich grüßt sein froher Sang.
Das Lied aus treuer Herzen Grund
Stimmt selbst zum Orgelklang,
Wo aus der Friedensharfe scholl,
Der Weihe Kraftaccord,
Da stimmt zum Dreiklang jubelvoll
Das treue, deutsche Wort!
Der Seelen Venz verjünet sich,
Wo Gottes Segen lacht,
Du schönes Welt, wir grüßen Dich
In Deines Friedens Pracht!

Weyl, 1864.

Sängergruß.

[Anlässlich des II. südw. nied. öst. Gaufängerfestes.]

Willkommen hier auf alter deutscher Erde,
Willkommen neuer deutscher Sängerbund,
Weit hin im freien Schall der Lüfte werde
Auch unser Sinn im hellen Liede kund!
Erklinge froh auf heimatlichem Herde
Mit lautem Wiederhall von Mund zu Mund:
Dem Vaterlande treu, dem Liede ergeben,
Ist dieses Bundes immer junges Streben!

Wo einst der Strom im kühnen Vorwärtsdringen
Beherrscht der Nibelungen Heldenschaar,
Da mögen uns're vollen Töne klingen
Von Ort zu Ort, zum Herzen immerdar.
Besflügelt durch des deutschen Geistes Schwingen
Als ein der Sonne zugekehrter Har,
Damit das Edle, Wahre und das Schöne
Verbunden sei im kühnen Lauf der Töne.

Und als dahier die Eisenburg bezwungen,
Die deutsche Ostmark siegreich dann entstand,
Der Babenberger scharfes Schwert gerungen
Zum Schutze für das große Vaterland,
Da hat das erste deutsche Wort geklungen
An diesem waldesreichen Uferstrand,
Und süppig ist die Saat der Erd' entsprossen,
Vom stolzen Stromeslaufe weit umflossen.

Fortbin erschall' in unbezwung'nen Tönen
Des Vaterlandes Lied, von uns gepflegt,
Und künde seine Macht den deutschen Söhnen,
Wie sich's im Herzensgrunde mächtig regt;
Harmonisch soll das Lied die Thaten krönen,
Der deutsche Sinn ist in dem Land geweckt:
Was uns're Väter blutig sich erstritten,
Erblicke stolz im Kranze milder Sitten!

Heinemann, 1884.

An die deutschen Priester.

Deutsch fühlen muß der deutsche Priester,
Will er des Volkes Gunst erringen,
Und thut er's nicht' so wird sein Reden
Wie eitler Wortschwall schnell verklingen.

Deutsch denken muß der deutsche Priester
Will deutschen Geist er wirksam bilden;
Nur deutscher Samen kann gedeihen
Auf den germanischen Gefilden

Deutsch handeln muß der deutsche Priester,
Wenn er verlangt des Volk's Vertrauen,
Dann wird er, statt nur in die Lüfte,
Auf Felsen seine Schlösser bauen.

Und glaubt er nicht des Dichters Worten,
So laß er sich vom Abte rathen,
Der, thronend in dem Melker Stifte,
Bejubelt wird ob seiner Thaten.

W. Schram.

Dem braven Abt zu Melk.¹⁾

Du — an der Jahreswende ---
Darfst nicht vergessen sein,
Bis an der Zeiten Ende
Denkt jeder Deutsche Dein.

Wenn längst von Deinem Stifte
Der letzte Pfeiler sank,
Der einst in Oestreich's Lüfte
Geragt so stolz und schlank;

Wenn längst die prächt'ge Stätte,
Von der Du weit ins Land
Zu Weiler, Dorf und Städte
Beredt Dein Wort gesandt.

Wenn längst der Fels, der heute
Des Sturmes Saitenspiel
Wie manche feste Warte
Im Lauf der Zeit zerfiel,

Dann lebt Dein Sinn, Dein treuer
Noch fort in Wort und Lied,
Dann flammt noch hoch das Feuer,
Das uns Dein Geist beschied!

Und über Oestreich's Fluren,
Daß nie Dein Ruhm verwehlt,
Zieh'n immerdar die Spuren
Des braven Abts von Melk.

J. B. Müller-Perfurth,

Mainzer Nachrichten, 29. December 1880.

Kloster Melk.

I.

In Melk, die stolze Terrasse,
Entrollt mir ein zauberisch Bild
Die große Donau da unten,
Und drüben die Wälder, die bunten, —
Vor uns das grüne Gefild!

Kings Dörfer mit Kirchen und Burgen,
Und die Alpen der steirischen Mark —
Ich ward von dem Ausblick befangen,
Und lobt ihn dem Mönch, der gegangen
Mit mir durch Kloster und Park.

¹⁾ Kampfer des Deutschtums in Oesterreich.

„Ihr müßt wohl glückliche Tage
Vollbringen in diesem Raum,
Euch muß das Leben verfließen
In stillem Thun und Genießen,
Ein seliger, gold'ner Traum.“ —

Er schwieg und senkte die Augen,
Die fast zu Thränen gerührt; —
Dann sprach er, bezwingend das Weinen:
„Und doch hat der Besten Einen
Die Donau verlockt und verführt.“

„Er ging eines Tages hinunter
Vom Kloster an ihren Strand; —
Ein Mann in der Vollkraft des Lebens —
Wir suchten nach ihm vergebens,
Wir fanden auch nicht sein Gewand.“

„Weit unten im Donaugebüsche
Sein Leichnam gefangen blieb;
Dort wurd' er herausgehoben,
Ich meine die Fernsicht hier oben
War's nicht, die ihn dazu trieb.“

II.

In dieses Klosters Hallen
Könnt einen Schatz ihr schau'n,
Zu dem die Pilger wallen
Aus fernen deutschen Gau'n.

Es liegt darin verschlossen
Vor Raub und scharfem Licht
Für unsere Stammgenossen
Ein ältestes Gedicht.

Als fast von Rom vernichtet
Die deutsche Sprache lag,
Hat dieses Lied gedichtet
Ein Mönch von deutschem Schlag.

Marientlied! Dich hüten
Die Mauern nun von Melt
Und deutschen Sinnes Blüten,
Sie werden nie hier weilt.

III.

Wenn einst die Klöster fallen,
Soll das von Melt besteh'n:
Dft wagten seine Aebte
Kühn mit der Zeit zu geh'n.

Sie sammeln wie die Bienen
Und häufen Schätze auf,
Verbürgend für die Nachwelt
Der Zeiten wahren Lauf.

Und in der Brüder Herzen
Lebt fort ein heller Sinn
Für jedes Wissens Fortschritt,
Für jeder Kunst Gewinn!

Neue Gedichte, 1881, von Josef Bollhammer.

Prolog

vorgetragen bei Gelegenheit der Festvorstellung am 2. März des Jahres 1889 im
Convicte des Stiftes Melt.

Hoch auf zu diesen sel'ig steilen Hdh'n
Wo sagenhaft der West durch Wipfel rauscht,
Und stumm bewegt mit altersgrauen Thürmen
Mich grüßt der Babenberger einst'ge Burg,
Lenk' ich den Schritt in süßem, freud'gem Hoffen,
Zu finden wieder mein geliebtes Heim.
O, holder Anblick! Hier an diesem Fels,
Wo siegreich jetzt das gold'ne Kreuz erglänzet,
Wo mit dem Blau des Himmels sich vermählend
Danubius die hellen Fluthen wälzet,
Von Auen sanft umgrünt und frohen Ufern:

Da brachen brausend sich der Völker Wogen,
Da tobte schwer der Sturm der Zeiten.
Hier standen Cäsars Heer und Legionen,
Hier stritt mit Rom der tapfere Markomane,
Und auch der Völkerwand'ring wildes Bild
Sah'st Du, o Fels, in fernen, blut'gen Zeiten.

Wo jetzt zu Gottes Ehre Priester wallen,
Ein leiser Hauch nur stille Andacht weht,
Stand stolz die Eisenburg im Wolkennebel,
Von des Maggaren tapf'rer Hand gebaut.
Sie sank, erstürmt von mächt'gen deutschen Helden,
Die siegreich hier der Babenberger Banner
Als glänzend' Zeichen ihrer Herrschaft pflanzten.
Gar traulich klingen noch der Helden Sagen
Wie liebe Grüße aus vergang'ner Zeit,
Und jeder Stein und jeder Hauch des Windes
Berauscht mein Herz in staunendem Bewundern;
Denn Nike wand um Euch, ihr alten Mauern,
Den Lorbeerkranz, wo Eure Helden ruh'n.

Achthundert Jahre sind's, die schnell verfloßen,
Seit Sigibold in diese Hallen zog.
Melodisch tönt es zu der Orgel Klängen:
„Hier steht das Kloster des Sanct Benedict.“
Wo einst des Mars Begleiter furchtbar hausten,
Wo Schwert und Stahl und Streitart feindlich bligten,
Da wandelt nun der Genius des Friedens,
An seiner Seite hold das stille Glück.
Ein heil'ger Eifer zog durch diese Stätte,
Ein neues Leben blühte überall,
Als Gottes Streiter, nur mit Liebe
Das Land beherrschend, es beglückten.
O Glück, Du süßer Traum der Phantasie!
Du gleichst dem Hauche, der mit Blumen spielend
Sich in des Himmels Blau so schnell verliert!
Es kam die Zeit mit ihren wilden Stürmen,
Es krachte ächzend schon in seinen Fugen
Der stolze Bau und drohte jetzt und jetzt
Herabzustürzen in des Stromes Fluthen,
In schwarze Nacht des ewigen Vergessens.
Doch wacker hieltst du aus in harten Kämpfen,
Gerettet stets durch Gottes starke Hand.

Die Jahre schwanden. Da ergreift Bertholdus,
Der hochgesinnte Abt, den Hirtenstab.
Ein sehnedes Verlangen faßt sein Herz,
Die Stätte hohen Ruhms und ernsten Strebens

In neue prächtige Form zu fassen.
 Und seine Träume wurden bald zur Wahrheit;
 Hier steht das Zeugnis seiner großen That.
 Er baute auf den Trümmern des verfall'nen
 Ein neues Nest, ein neues, schön'res Heim;
 Aus alten Mauern wurden neue.
 Es krönt sein Werk ein Glanz der Harmonie.

Ein holder Gast schwebt jetzt in diesen Hallen,
 Die Jugend ist's in ihren gold'nen Träumen,
 In ihrer Unschuld, ihrem stillen Glück,
 Noch unerfahren in dem Kampf des Lebens,
 Noch unerfahren in des Wissens Reich,
 Empfängt sie hier durch Liebe und durch Mahnen
 Das Licht des Glaubens und der Wissenschaft.
 O, welche Größe, welche Herrlichkeit,
 O glückliches Geschlecht, das Du jetzt stolz
 Zum Dome hin, der Dir das Herz durchschauert,
 Zu Hallen hin, der Wissenschaft geweiht,
 In hoher Lebensfreude wandeln kannst! —

Ein Edelstein in Oesterreichs stolzer Krone,
 Strahlt Nest vergang'ner Zeit unerschleiert Licht.
 Du bist das Denkmal, Du die Wiege,
 Aus der einst siegreich Austra entstand. —
 An Deiner Spitze steht jetzt ein Prälat,
 Der Künste und der Wissenschaft Mäcen.
 Ein selig Band umschlinget all die Herzen,
 Die in Ergebung liebend für ihn glüh'n.
 O welch' ein holder, herzerfreu'nder Glanz
 Liegt ausgebreitet über Thürmen, Kuppeln
 Und braunen Dächern, die den alten Wall,
 Den ringsumgrüntem, freundlich überragen!
 Nun fort den Schleier, fort die Hülle,
 Die mir den freien Blick des Auges hemmt,
 Durchschauert von des Glückes Fülle,
 Vom reichen Segen, der hernieder strömt,
 Ruf' ich Dir zu in freud'gem Siegesklang:
 Heil Dir, o Nest, erhalt' Dich Gott noch lang!

Karl Rodet.

Im Klostergarten.

Ich wand're durch den Klosterpark, den dicht verschneiten,
 Wie der verlockte Knabe im verwunsch'nen Wald und seh',
 Wie Sonnenstrahlen, Frühlingslüstern ihn durchgleiten,
 Als suchten sie die erste Primel unterm Weihnachtschnee!
 Auch todes Laub seh' ich, das rings an jungen Bäumen,
 Trotz Sturm und Eis, als Sommerspud noch einzeln haften blieb —

Und mich befällt in geisterstillem Raum ein dunkles Träumen
Von Winterstarre, welchem Glück und Frühlingstrieb!

Melk, Graf Emerich von Stadion.
Blaue Donau.

Melk.

Ein gereimtes Bild.

Du holdversteckter Klostermarkt am blauen Nibelungenstrom!
Dich überragt als weiße Götterburg das Stift mit seinem Dom,
Und wer dich schaut, begrüßt dich schönheitsfroh mit einem Jubelschrei —
Die Donau rauscht wie Nixensang an deiner Felsenbrust vorbei . . .
Weltstiller Klostermarkt am blauen, weidenwaldumsäumten Strom!
Die dunklen Stimmen deiner Glocken — hold-bethörendes Phantom! —
Versezen uns nach Rom, dem Klangdurchtöntem, wie durch Zauberei! —
Die Donau rauscht wie Nixensang an deiner Felsenbrust vorbei . . .

Graf Emerich von Stadion.

„Wachau, Du schöne, feine . . .“

Zu Melk war's an der Donau —
's mocht' spät gewesen sein —
Da kneipten einst zwei Wand'rer
Starke Wachauerwein.

Sie sangen manches Liedlein
Vom heil'gen deutschen Reich,
Von Heidelberg, vom Rheine,
Wie nichts kommt diesen gleich.

„Oho“, rief plötzlich einer,
„Was gleicht denn der Wachau?
Ich kenn' kein schön'res Ländchen,
Wohin ich immer schau.“

Und ist die alte Donau
Nicht auch ein hehrer Fluß?
Und dieser Wein, gleicht er nicht
Der Liebsten süßem Kuß?

Was preisen wir denn immer
Der Fremden Bier und Land?
Und haben doch das Schönste
In uns'rem Vaterland.“

Da lächelte der and're
Und trank auf einen Zug
Den Becher leer und füllte
Dann wieder aus dem Krug.

Und sprach dann sehr bedeutsam:
„Bei Gott! Gut schmeckt der Wein.
Und besser, wahrlich! kann er
Auch nicht am Rheine sein.“

Doch ist der Rhein was Schönes!
Er gleicht Blauäugel e i n;
Die Wellen glänzen silbern
Im holden Mondensche i n;

Bin auch einst dort gewesen
Und lebt' dort süß und fe i n;
Ich hab' auch dort getrunken
Manch' süß duftigen We i n!

Ich hab' auch dort geliebet
Manch holdes Mägde l e i n —
Bei Gott! Es reimt sich trefflich
Auf Dich, Du Vater R h e i n!“

Er schwieg, der and're lachte
Und machte einen Zug,
Daß leer d'rauf war der Becher
Und sang darauf die Fug:

„Wachau, Du schöne, feine,
Du Land an Ehren reich,
Zwar liegst Du nicht am Rheine,
Doch kommt auch Dir nichts gleich.“

V. Steininger.
Neue Illeg. Blätter.

Glück auf, Stadt Melk!

Was hör' ich denn? Melk ist zur Stadt erhoben?
Mein liebes Melk, das ich so schwer verließ
Und das ich stets — seit ich von dort geschieden —
Und allerorts ganz unumwunden pries?

Sei mir gegrüßt, Du altersgraue Beste,
Worin so schöne Tage ich verlebt
Und die fürwahr zu meiner größten Freude —
Sich neu verjüngt und rastlos vorwärts strebt! --

Blüh' auf und wachse fürder und gedelhe —
Vom mächt'gen Stiftsbau herrlich überragt,
Daß jeder, der Dich einmal bloß gesehen,
Nur Ruhmenswerthes, Gutes von Dir sagt!

Und bleib' ich ein'ge Jahre noch am Leben —
Vielleicht gewährt's ein gnädiges Geschick —
Dann fehr' ich frohgemuth und gerne wieder
In's liebgeword'ne, schöne Melk zurück! —

Emil von Haberson.

An Melk.

Im Sonnengold, im Nebelschleier
Bist holdes Bild Du gleich mir theuer:
Die Klosterburg mit ihren Thürmen,
Wie eine Landfest' will sie schirmen
Die Stadt, die sich zu Füßen schmiegt,
Den Silberstrom, der sie umbiegt,
Die schönste Mark in Ostarreich.

Seit von der Eisenburg er siegten Zinnen
Der erste Babenberger späht in's Land,
Schwand mancher stolze Bau wohl längst
von hinnen,

Der einst auf dem granit'nen Felsen stand.
Doch immer neu aus Kriegenoth und
Stürmen,

Nach böser Seuche Wuth und Feuerbrand
Erwuchs das Gotteshaus mit Wall und
Thürmen.

Der Mönche frommer Eifer überwand
Im Schutz der Heiligen allen Erdenchrecken.
Und mit dem Kloster theilt der Häuser-
fleden,

Der sich Sanct Colomani's Gut vertraut,
Die Loose, die in Völkerstreit und Frieden
Des Trenprinzen Hubstatt sind beschieden,

Doch milder wurden Zeit und Sitten,
Wo einst im Eisenkleid gestritten,
Um Wall und Palissad' gerungen,
Die Türk' und Schwede nie bezwungen,
Dort sank schon längst die Brustwehr nieder
Und auf den Wällen blaut der Flieder.
Ja auch mein liebes Melk, es sprengte
Den Mauergürtel, der's umengte;
Sein Bürgerinn, einst so bedächtig,
In's Weite regt er sich jetzt mächtig,
Daß sicher man den Strom durchquere,
Schafft Brücken er und Eisensähre
Und zum Behagen wie zur Hiede
Von schmucken Häusern ein Gevierte.

Nun ward durch Deines Fürsten Guld
Dir Nam' und Ehr' der Stadt gegeben.
Bezahle Deines Dankes Schuld
Mit höchstem menschlichen Bestreben:
Auf daß so glücklich wie das Land,
Das Dich umgrünt in ewiger Schöne,
Umischlungen von der Eintracht Band,
Du immer findest Deine Söhne.

J. Tobisch.

Verzeichnis

der

Markttrichter, Rätbe und Bürgermeister.



Verzeichnis

der Marktrichter, Rätbe und Bürgermeister.¹⁾

1308. Haug, Marktrichter zu Melk.

1547. Philipp Landauer, M.-R. zu Melk.

1548. Hans Schmoll, M.-R. zu Melk.

1549. Wolff Agawr, M.-R. zu Melk; Philipp Landauer, Hans Schmoll, Jörg Salzpauer, Wolff Pleußl, Michel Gagckhl, Jörg Branttl, Heinrich Siboldt, Jörg Straub, (Michel Gagckhl), Paulus Braurer, Hans Bartner, Sebastian Teyblez, Hans Schmutterer.

1550. Wolff Mayer, M.-R.; Philipp Landauer, Hans Schmoll, Jörg Salzpauer, Michel Gagckhl, Jörg Straub, Paul Braurer, Sebastian Teyblez, Hans Gumptner, Wolff Bösenberger, Caspar Haider, Hans Ostner, Matheus Hörtenstein.

1551. Wolff Mayer, M.-R.; Philipp Landauer, Hans Schmoll, Jörg Salzpauer, Michel Gagckhl, Jörg Straub, Paul Braurer, Sebastian Teyblez, Hans Gumptner, Wolff Bösenberger, Caspar Haider, Hans Ostner, Matheus Hörtenstein.

1552. Wolfg. Mayer, M.-R.; Philipp Landauer, Hans Schmoll, Jörg Salzpauer, Michel Gagckhl, Jörg Straub, Paulus Braurer, Hans Bartner, Sebastian Teyblez, Hans Schmutterer.

1553. Wolfg. Mayer, M.-R.; Philipp Landauer, Hans Schmoll, Jörg Salzpauer, Michel Gagckhl, Jörg Straub, Paul Braurer, Sebastian Teyblez, Hans Gumptner, Wolff Bösenburger, Caspar Haider, Hans Ostner, Math. Hörtenstein.

1554. (Philipp) Wolff Mayer, M.-R.; Philipp Landauer, Hans Schmoll, Jörg Salzpauer, Michel Gagckhl, Jörg Straub, Paul Braurer, Sebastian Teyblez, Hans Gumptner, Wolff Bösenburger, Caspar Haider, Hans Ostner, Math. Hörtenstein.

1555. Wolfg. Mayer, M.-R.; Philipp Landauer, Hans Schmoll, Jörg Salzpauer, Michel Gagckhl, Jörg Straub, Paul Braurer, Sebastian Teyblez, Hans Gumptner, Wolff Bösenburger, Caspar Haider, Hans Ostner, Math. Hörtenstein.

¹⁾ Leider ist es bis jetzt trotz aller angewendeten mühevollen Arbeit nicht gelungen, ein vollständiges Verzeichnis erbringen zu können.

1556. Philipp Landauer, M.-R.; Hans Schmoll, Jörg Salzpaurer, Michel Cagthl, Jörg Straub, Paul Braurer, Sebastian Teyblez, Hans Gumptner, Wolff Bösenburger, Caspar Haider, Hans Ostner, Math. Hörtenstein.

1557. Philipp Landauer, M.-R.; Hans Schmoll, Jörg Salzpaurer, Michel Cagthl, Jörg Straub, Paul Braurer, Sebastian Teyblez, Hans Gumptner, Wolff Bösenburger, Caspar Haider, Hans Ostner, Math. Hörtenstein.

1558. Hans Biechhauser, M.-R.; Hans Schmoll, Jörg Salzpaurer, Michel Cagthl, Jörg Straub, Paul Braurer Sebastian Teyblez, Hans Gumptner, Wolff Bösenburger, Caspar Haider, Hans Ostner, Math. Hörtenstein.

1559. Hans Biechhauser, M.-R.; Hans Schmoll, Jörg Salzpaurer, Michel Cagthl, Jörg Straub, Paul Braurer, Sebastian Teyblez, Hans Gumptner, Wolff Bösenburger, Caspar Haider, Hans Ostner, Math. Hörtenstein.

1560. Augustin Ahnauer, M.-R.; Hans Schmoll, Jörg Salzpaurer, Michel Cagthl, Jörg Straub, Paul Braurer, Sebastian Teyblez, Hans Gumptner, Wolff Bösenburger, Caspar Haider, Hans Ostner, Math. Hörtenstein.

1561. Augustin Ahnauer, M.-R.; Hans Schmoll, Jörg Salzpaurer, Michel Cagthl, Jörg Straub, Paul Braurer, Sebastian Teyblez, Hans Gumptner, Wolff Bösenburger, Caspar Haider, Hans Ostner, Math. Hörtenstein.

1562. Carl Strauben, M.-R.; Hans Schmoll, Jörg Salzpaurer, Michel Cagthl, Jörg Straub, Paul Braurer, Sebastian Teyblez, Hans Gumptner, Wolff Bösenburger, Caspar Haider, Hans Ostner, Matheus Hörtenstein.

1563. Carl Strauben, M. R.; Hans Schmoll, Jörg Salzpaurer, Michel Cagthl, Jörg Straub, Paul Braurer, Sebastian Teyblez, Hans Gumptner, Wolff Bösenburger, Caspar Haider, Hans Ostner, Matheus Hörtenstein.

1651. Simon Sonner. M. R.; Wolfig. Michinger, Andreas Wisigin, Andreas Neuß, Georg Mang, Christoph Dänkl, Stephan Dth, Ernst Kuedroph, Mathias Röchberger, Michael Braun.

1652. Virgili Straßer, M. R.; Simon Sonner, Wolfig. Michinger, Magnus Nliegenichuch, Andre Wisigin, Caspar Lichtenselzer, Andre Neuß, Georg Mang, Christoph Dänkl, Stephan Dth, Ernst Kuedroph, Mathias Röchberger, Michael Braun, Johann Schwarz.

1653. Virgili Straßer M. R.; Simon Zommer, Wolfgang Nibinger, Maximilian Nagelschuh, Andrie Wülfart, Caspar Lichtenfeller, Andre Reiß, Georg Mang, Christoph Dankl, Stephan Eih, Ernst Muedroph, Mathias Kirchberger, Michael Braun, Johann Schwarz.

1654. Virgilius Straßer, M. R.; Simon Zommer, Wolfgang Nibinger, Andreas Wülfart, Caspar Lichtenfeller, Andreas Reiß, Georg Mang, Christoph Dankl, Stephan Eih, Ernst Muedroph, Mathias Kirchberger, Michael Braun, Johann Schwarz, Johann Caspar Clement.

1655. Virgilius Straßer, M. R.; Simon Zommer, Wolfgang Nibinger, Andreas Reiß, Georg Mang, Christoph Dankl, Stephan Eih, Ernst Muedroph, Mathias Kirchberger, Michael Braun, Johann Caspar Clement, Jacob Plank, Johann Schwarz, Marktschreiber

1656. Wolfgang Nibinger, M. R.; Virgilius Straßer, Simon Zommer, Caspar Lichtenfeller, Andreas Reiß, Georg Mang, Christoph Dankl, Stefan Eih, Ernst Muedroph, Mathias Kirchberger, Michael Braun, Joh Caspar Clement, Jacob Plank, Christoph Lochner, M. Z. h.

1657. Wolfgang Nibinger, M. R., Virgilius Straßer, Simon Zommer, Caspar Lichtenfeller, Andreas Reiß, Georg Mang, Christoph Dankl, Stefan Eih, Ernst Muedroph, Mathias Kirchberger, Michael Braun, Joh Caspar Clement, Jacob Plank, Christoph Lochner, M. Z. h.

1658. Wolfgang Nibinger, M. R.; Virgilius Straßer, Simon Zommer, Andreas Reiß, Georg Mang, Christoph Dankl, Ernst Muedroph, Mathias Kirchberger, Michael Braun, Joh Caspar Clement, Jacob Plank, Christoph Lochner, M. Z. h.

1659. Wolfgang Nibinger, M. R.; Virgilius Straßer, Simon Zommer, Caspar Lichtenfeller, Andreas Reiß, Georg Mang, Christoph Dankl, Stefan Eih, Ernst Muedroph, Mathias Kirchberger, Jacob Plank, Christoph Lochner, Wolfgang Walder, Christoph Lochner, M. Z. h.

1660. Wolfgang Nibinger, M. R.; Virgilius Straßer, Simon Zommer Caspar Lichtenfeller, Andreas Reiß, Georg Mang, Christoph Dankl, Stefan Eih, Ernst Muedroph, Mathias Kirchberger, Jacob Plank, Christoph Lochner, Wolfgang Walder, Christoph Lochner, M. Z. h.

1661. Wolfgang Nibinger, M. R.; Virgilius Straßer, Simon Zommer, Andreas Reiß, Georg Mang, Christoph Dankl, Stefan Eih, Ernst Muedroph, Mathias Kirchberger, Jacob Plank, Christoph Lochner, Wolfgang Walder, Christoph Lochner, M. Z. h.

1662. Wolfgang Nibinger, M. R.; Simon Zommer, Andreas Reiß, Georg Mang, Christoph Dankl, Stefan Eih, Ernst Muedroph, Mathias

Mircher, Jacob Plank, Christoph Rattler, Wolfgang Walder, Hans
Mhor, Christoph Lochner, M. Sch.

1663. Wolfgang Malmger, M. H.; Virgilius Straßer, Simon
Sommer, Andreas Meuß, Georg Mang, Christoph Dantl, Stefan Cih,
Ernst Rudolph, Mathias Ruchberger, Jacob Plank, Wolfgang Walder,
Hans Mhor, Georg Men, Christoph Lochner, M. Sch.

1664. Wolfgang Malmger, M. H.; Virgilius Straßer, Simon
Sommer, Andreas Meuß, Georg Mang, Christoph Dantl, Stefan Cih,
Ernst Rudolph, Mathias Ruchberger, Jacob Plank, Wolfgang Walder,
Hans Mhor, Georg Men, Christoph Lochner, M. Sch.

1665. Johann Mhor, M. H.; Wolfgang Malmger, Andreas Meuß,
Stephan Cih, Jacob Plank, Georg Mang, Georg Schmidt, Mathias
Kronwaldt, Georg Ellmansperger, Simon Michael Peter Jacob,
Christoph Lochner, M. Sch.

1666. Johann Mhor, M. H.; Andreas Meuß, Stefan Cih, Jacob
Plank, Wolfgang Walder, Georg Men, Mathias Kronwaldt, Georg
Ellmansperger, Simon Michael, Peter Jacob Christoph Lochner, M. Sch.

1667. Johann Mhor, M. H.; Andreas Meuß, Stefan Cih,
Jacob Plank, Wolfgang Walder, Georg Men, Mathias Kronwaldt,
Georg Ellmansperger, M. Sch.; Simon Michael, Peter Jacob, Martin
Eughardt, Philipp Steyer.

1668. Johann Watterdorfer, M. H.; Johann Mhor, Stefan Cih,
Jacob Plank, Wolfgang Walder, Georg Men, Mathias Kronwaldt,
Georg Ellmansperger, M. Sch.; Simon Michael, Peter Jacob, Martin
Eughardt, Philipp Steyer, Philipp Malmger.

1669. Johann Watterdorfer, M. H.; Johann Mhor, Jacob Plank,
Wolfgang Walder, Georg Men, Mathias Kronwaldt, Georg Ellmans-
perger, M. Sch.; Simon Michael, Peter Jacob, Martin Eughardt, Philipp
Steyer, Philipp Malmger, Wilhelm Mann.

1670. Georg Men, M. H.; Johann Watterdorfer, Johann Mhor,
Jacob Plank, Wolfgang Walder, Mathias Kronwaldt, Georg Ellmans-
perger, Simon Michael, Peter Jacob, Martin Eughardt, Philipp
Malmger, Wilhelm Mann, Jacob Riedl.

1671. Georg Men, M. H.; Johann Watterdorfer, Johann Mhor,
Jacob Plank, Wolfgang Walder, Mathias Kronwaldt, Georg Ellmans-
perger, Simon Michael, Peter Jacob, Martin Eughardt, Philipp
Malmger, Wilhelm Mann, Jacob Riedl.

1672. Georg Men, M. H.; Johann Watterdorfer, Johann Mhor,
Jacob Plank, Wolfgang Walder, Mathias Kronwaldt, Georg Ellmansperger,

Simon Kriegl, Peter Jaropp, Martin Engelhardt, Philipp Mehringer, Wilhelm Mann, Jacob Kiedl

1673. Georg Mey, M. N.; Johann Wetterdorffer, Johann Rhnor, Jacob Plankh, Wolfgang Walcher, Mathias Trombwald, Georg Ellmansperger, Simon Kriegl, Peter Jaropp, Martin Engelhardt, Philipp Mehringer, Wilhelm Mann, Jacob Kiedl.

1674. Georg Mey, M. N.; Johann Wetterdorffer, Johann Rhnor, Wolfgang Walcher, Mathias Trombwald, Georg Ellmansperger, Simon Kriegl, Peter Jaropp, Martin Engelhardt, Philipp Mehringer, Wilhelm Mann, Jacob Kiedl, Johann Zoller

1675. Georg Mey, M. N.; Johann Wetterdorffer, Johann Rhnor, Wolfgang Walcher, Mathias Trombwald, Simon Kriegl, Peter Jaropp, Martin Engelhardt, Philipp Mehringer, Wilhelm Mann, Jacob Kiedl, Johann Zoller, Christoph Kranzer.

1676. Georg Mey, M. N.; Johann Wetterdorffer, Johann Rhnor, Wolfgang Walcher, Mathias Trombwald, Simon Kriegl, Peter Jaropp, Martin Engelhardt, Philipp Mehringer, Wilhelm Mann, Jacob Kiedl, Johann Zoller, Christoph Kranzer, Michael Pfantuchl.

1677. Georg Mey, M. N.; Johann Wetterdorffer, Johann Rhnor, Mathias Trombwald, (Simon Kriegl), Peter Jaropp, Martin Engelhardt, Philipp Mehringer, Wilhelm Mann, Jacob Kiedl, Johann Zoller, Christoph Kranzer, Michael Pfantuchl, Michael Sattler.

1678. Georg Mey, M. N.; Johann Wetterdorffer, Johann Rhnor, Mathias Trombwald, Peter Jaropp, Martin Engelhardt, Philipp Mehringer, Wilhelm Mann, Jacob Kiedl, Johann Zoller, Christoph Kranzer, Michael Pfantuchl, Michael Sattler.

1679. Georg Mey, M. N.; Johann Wetterdorffer, Mathias Trombwald, Peter Jaropp, Martin Engelhardt, Philipp Mehringer, Wilhelm Mann, Jacob Kiedl, Johann Zoller, Christoph Kranzer, Michael Pfantuchl, Michael Sattler.

1680. Georg Mey, M. N.; Johann Wetterdorffer, Johann Rhnor, Mathias Trombwald, Peter Jaropp, Martin Engelhardt, Philipp Mehringer, Wilhelm Mann, Jacob Kiedl, Johann Zoller, Christoph Kranzer, Michael Pfantuchl, Michael Sattler.

1681. Georg Mey, M. N.; Johann Wetterdorffer, Mathias Trombwald, Peter Jaropp, Martin Engelhardt, Philipp Mehringer, Wilhelm Mann, Jacob Kiedl, Johann Zoller, Christoph Kranzer, Michael Pfantuchl, Abraham Greger, Hans Buh Dankel.

1682. Georg Mey, M. N.; Johann Wetterdorffer, Mathias Trombwald, Peter Jaropp, Martin Engelhardt, Philipp Mehringer,

Wilhelm Mayr, Jacob Riedl, Johann Zoller, Christoph Kränzer, Michel, Pfanstiehl, Abraham Ziegler, Hans Wilhelm Dunkel.

1683. Georg Mey, M.-R.; Johann Göttersdorfer, Mathias Frumbwaldt, Peter Jaropp, Martin Enghardt, Philipp Mehringer, Wilhelm Mayr, Jacob Riedl, Johann Zoller, Christoph Kränzer, Michel Pfanstiehl, Abraham Ziegler, Johann Wilh. Dunkel.

1684. Johann Wilh. Dunkel, M.-R.; Joh Göttersdorfer, Math. Frumbwaldt, Martin Enghardt, Philipp Mehringer, Wilh. Mayr, Jacob Riedl, Joh Zoller, Christoph Kreuzer, Michel Pfanstiehl, Abraham Ziegler.

1685. Johann Wilh. Dunkel, M.-R.; Rätthe: Georg Mey, Mathias Frumbwaldt, Martin Enghardt, Philipp Meringer, Jacob Riedl, Johann Zoller, Christoph Kreuzer, Michel Pfanstiehl, Abraham Ziegler, Johann Janni, Andreas Kießer, Simon Wollfart.

1686. Johann Wilh. Dunkel, M.-R.; Rätthe: Georg Mey, Mathias Frumbaldt, Martin Enghardt, Philipp Meringer, Jacob Riedl, Johann Zoller, Christoph Kreuzer, Michel Pfanstiehl, Abraham Ziegler, Hans Janni, Andreas Kießer, Simon Wollfart.

1687. Johann Wilh. Dunkel, M.-R.; Rätthe: Georg Mey, Mathias Frumbaldt, Mart. Enghardt, Philipp Meringer, Jacob Riedl, Michel Pfanstiehl, Abraham Ziegler, Johann Janni, Andreas Kießer, Simon Wollfart, Johann Franz Kädler.

1688. Johann Wilhelm Dunkel, M.-R.; Rätthe: Georg Mey, Mathias Frumbwaldt, Martin Enghardt, Philipp Meringer, Jacob Riedl, Christof Kreuzer, Michel Pfanstiehl, Abraham Ziegler, Hans Janni, Andreas Kießer, Simon Wollfart, Johann Franz Kädler.

1689. Johann Wilh. Dunkel, M.-R.; Rätthe: Georg Mey, Math. Frumbald, Martin Enghardt, Philipp Meringer, Jacob Riedl, Christof Kreuzer, Michel Pfanstiel, Abraham Ziegler, Hans Janni, Andreas Kießer, Simon Wollfart, Johann Franz Kädler.

1690. Johann Wilh. Dunkel, M.-R.; Rätthe: Georg Mey, Math. Frumbaldt, Martin Enghart, Jacob Riedl, Michel Pfanstiel, Abraham Ziegler, Hans Janni, Andreas Kießer, Simon Wollfart, Johann Führer, Michel Meringer.

1691. Joh. Wilh. Dunkel, M.-R.; Rätthe: Mathias Frumbaldt, Martij Enghart, Jacob Riedl, Michel Pfanstiehl, Abraham Ziegler, Johann Janni, Andreas Kießer, Simon Wollfart, Johann Kädler, Joh. Führer, Michel Meringer.

1692. Joh. Wilh. Dunkel M.-R.; Rätthe: Mathias Frumbaldt, Martin Enghardt, Jacob Riedl, Michel Pfanstiehl, (Abraham Ziegler),

Johann Janni, Andreas Kiefer, Simon Wolfart, Joh Franz Madler, Johann Jähner, Michel Meeringer, Abrecht Maschberger, Johann Pemh.

1693. Johann Wih. Dunkel, M R; Rathe: Mathias Krumbaldi, Martin Enghardi, Jacob Kiedl, Johann Jannich, Andreas Kiefer, Joh Franz Madler, Simon Wolfart, Johann Jähner, Michel Meeringer, Abrecht Maschberger, Johann Pemh.

1694. Johann Wih Dunkel, M R; Rathe: Mathias Krumbaldi, Martin Enghardi, Jacob Kiedl, Johann Jannich, Andreas Kiefer, Simon Wolfart, Joh Franz Madler, Johann Jähner, Michel Meeringer, Abrecht Maschberger, Johann Pemh, Michel Kruel.

1695. Johann Wih Dunkel, M R; Rathe: Mathias Krumbaldi, Martin Enghardi, Jacob Kiedl, Joh Jannich, Andreas Kiefer, Simon Wolfart, Joh Franz Madler, Joh Jähner, Michel Meeringer, Abrecht Maschberger, Mathias Teuber, Johann Pemh, Michel Kruel.

1696. Johann Wih Dunkel, M R; Rathe: Mathias Krumbaldi, Jacob Kiedl, Johann Jannich, Andreas Kiefer, Simon Wolfart, Joh Franz Madler, Johann Jähner, Michel Meeringer, Abrecht Maschberger, Mathias Teuber, Michel Spitzer, Vater Zicker.

1697. J. W Dunkel M R, Rathe: Mathias Krumbaldi, Jacob Kiedl, Johann Jannich, Andreas Kiefer, Simon Wolfart, Johann J. Madler, Johann Jähner, Michel Meeringer, Abrecht Maschberger, Mathias Teuber, Michel Spitzer, Vater Zicker.

1698. J. W Dunkel, M R; Rathe: Mathias Krumbaldi, Jacob Kiedl, Johann Jannich, Andreas Kiefer, Simon Wolfart, Johann J. Madler, Johann Jähner, Michel Meeringer, Abrecht Maschberger, Mathias Teuber, Michel Spitzer, Vater Zicker.

1699. J. W Dunkel, M R; Rathe: Mathias Krumbaldi, Jacob Kiedl, Johann Jannich, Andreas Kiefer, Simon Wolfart, Johann J. Madler, Johann Jähner, Michel Meeringer, Abrecht Maschberger, Mathias Teuber, Michel Spitzer, Vater Zicker.

1700. J. W Dunkel, M R; Rathe: Mathias Krumbaldi, Jacob Kiedl, Johann Jannich, Andreas Kiefer, Simon Wolfart, Johann J. Madler, Joh Jähner, Michel Meeringer, Abrecht Maschberger, Mathias Teuber, Michel Spitzer, Vater Zicker.

1728. Johann Stadler, M R. Ulrich Brunnbauer, Eins Rindl, Johl Truber, Christel Gass, Wilhelm Zicker, Jacob Spitzer, Christoph voss, Gail

1729. Thomas Stadler, M. R.; Gabriel Prantenlachner, Elias Niesel, Josef Trunzer, Christoph Haas, Berthold Scharzer, Jacob Spranger, Christoph Haas, Saul.

1730. Thomas Stadler, M. R.; Gabriel Prantenlachner, Elias Niesel, Josef Trunzer, Christoph Haas, Berthold Scharzer, Jacob Spranger, Christoph Haas, Saul.

1731. Thomas Stadler, M. R.; Maichera, Paul Schardner, Jacob Spranger, Prantenlachner, Saul, Elias Niesel, Josef Trunzer, Christoph Haas, Gottlieb Theuerl, Prandstetter, Lauffer.

1732. Thomas Stadler, M. R.; Maichberg, Paul Schardner, Jacob Spranger, Prantenlachner, Saul, Elias Niesel, Josef Trunzer, Christoph Haas, Gottlieb Theuerl, Prandstetter, Lauffer.

1733. Thomas Stadler, M. R.; Paul Schardner, Jacob Spranger, Prantenlachner, Saul, Elias Niesel, Josef Trunzer, Christoph Haas, Gottlieb Theuerl, Prandstetter, Lauffer, Grauml.

1734. Thomas Stadler, M. R.; Maichera, Paul Schardner, Jacob Prantenlachner, Saul, Elias Niesel, Josef Trunzer, Christoph Haas, Gottlieb Prandstetter, Lauffer, Grauml, Mathias Mier.

1735. Thomas Stadler, M. R.; Paul Schardner, Jacob Spranger, Prantenlachner, Saul, Elias Niesel, Josef Trunzer, Christoph Haas, Gottlieb Prandstetter, Grauml, Mathias Mier, Johana Hinterberger.

1736. Thomas Stadler, M. R.; Paul Schardner, Jacob Spranger, Prantenlachner, Saul, Elias Niesel, Josef Trunzer, Christoph Haas, Gottlieb Prandstetter, Grauml, Mathias Mier, Johana Hinterberger.

1737. Thomas Stadler, M. R.; Paul Schardner, Jacob Spranger, Prantenlachner, Saul, Elias Niesel, Josef Trunzer, Christoph Haas, Gottlieb Prandstetter, Grauml, Mathias Mier, Johana Hinterberger.

1738. Schard, M. R.; Paul Schardner, Jacob Spranger, Prantenlachner, Saul, Elias Niesel, Josef Trunzer, Christoph Haas, Gottlieb Prandstetter, Grauml, Mathias Mier, Johana Hinterberger.

1739. Schard, M. R.; Paul Schardner, Spranger, Jacob Prantenlachner, Elias Saul, Josef Niesel, Trunzer, Christoph Haas, Gottlieb Prandstetter, Grauml, Mathias Mier, Johana Hinterberger.

1740. Thomas Stadler, M. R.; Jacob Schard, Prantenlachner, Gottlieb Theuerl, Prandstetter, Grauml, Mathias Mier, Hinterberger, Eder, Spranger, Josef Trunzer.

1741. M. R.; M. R.; M. R.; Thomas Stadler, Jacob Schard, Prantenlachner, Trunzer, Theuerl, Prandstetter, Grauml, Mier, Hinterberger, Eder, Spranger.

1742. Riß, W. R.; Rißl, Thomas Stadler, Jacob Schaid, Brantenlachner, Trunzer, Theuert, Brandstätter, Graml, Kießer, Hinterberger, Eder, Sprang.

1743. Riß, W. R.; Rißl, Thomas Stadler, Jacob Schaid, Brantenlachner, Trunzer, Theuert, Brandstätter, Graml, Kießer, Hinterberger, Eder, Sprang.

1744. Josef Eder, W. R.; Graml, Kießer, Hinterberger, Sprang, Rißl, Thomas Stadler, Schaid, Trunzer, Theuerkauff, Brandstätter, Egger.

1745. Josef Eder, W. R.; Graml, Rißl, Thomas Stadler, Jacob Tobias, Trunzer, Theuerkauff, Hinterberger, Pranger, Schaidler, Brandstätter, Georg Rüst, Prantenlachner.

1746. Josef Eder, W. R.; Graml, Rißl, Thomas Stadler, Jacob Tobias, Trunzer, Theuerkauff, Hinterberger, Pranger, Schaidler, Brandstätter, Georg Rüst, Josef Grundberger.

1747. Josef Eder, W. R.; Graml, Rißl, Thomas Stadler, Jacob Tobias, Trunzer, Theuerkauff, Hinterberger, Pranger, Schaidler, Brandstätter, Georg Rüst, Josef Grundberger.

1748. Josef Eder, W. R.; Graml, Rißl, Thomas Stadler, Jacob Tobias, Trunzer, Theuerkauff, Hinterberger, Pranger, Schaidler, Brandstätter, Georg Rüst, Josef Grundberger.

1749. Josef Eder, W. R.; Graml, Rißl, Thomas Stadler, Jacob Tobias, Trunzer, Theuerkauff, Hinterberger, Pranger, Schaidler, Brandstätter, Georg Rüst, Josef Grundberger.

1750. Josef Eder, W. R.; Graml, Rißl, Thomas Stadler, Jacob Tobias, Trunzer, Theuerkauff, Hinterberger, Pranger, Schaidler, Brandstätter, Georg Rüst, Josef Grundberger.

1751. Josef Eder, W. R.; Graml, Rißl, Thomas Stadler, Jacob Tobias, Trunzer, Theuerkauff, Hinterberger, Pranger, Schaidler, Brandstätter, Georg Rüst, Josef Grundberger.

1752. Elias Rißl, W. R.; Graml, Thomas Stadler, Jacob Tobias, Trunzer, Theuerkauff, Hinterberger, Pranger, Schaidler, Brandstätter, Georg Rüst, Josef Grundberger.

1753. Elias Rißl, W. R.; Graml, Thomas Stadler, Jacob Tobias, Trunzer, Theuerkauff, Hinterberger, Pranger, Schaidler, Brandstätter, Georg Rüst, Josef Grundberger.

1754. Elias Rißl, W. R.; Graml, Thomas Stadler, Jacob Tobias, Trunzer, Theuerkauff, Hinterberger, Pranger, Schaidler, Brandstätter, Georg Rüst, Josef Grundberger.

1755. Elias Nießl, M.-R.; Graiml, Eder, Thomas Stadler, Trunzer, Theyerkauff, Hinterberger, Pranger, Gründtberger, Georg Huber, Weiß, Brandstätter, Rechenmacher.

1756. Elias Nießl, M.-R.; Graiml, Eder, Thomas Stadler, Trunzer, Theyerkauff, Hinterberger, Brandstetter, Pranger, Gründtberger, Georg Huber, Rechenmacher, Weiß.

1757. Elias Nießl, M.-R.; Graiml, Eder, Thomas Stadler, Hinterberger, Pranger, Gründtberger, Georg Huber, Rechenmacher, Weiß.

1758. Elias Nießl, M.-R.; Graiml, Eder, Thomas Stadler, Trunzer, Hinterberger, Pranger, Rechenmacher, Weiß, Pleinschauer.

1759. Elias Nießl, M.-R.; Graiml, Trunzer, Pranger, Gründtberger, Georg Huber, Rechenmacher, Weiß, Pleinschauer.

1760. Elias Nießl, M.-R.; Graiml, Trunzer, Hinterberger, Pranger, Weiß, Pleinschauer, Schaidler, Semlinger, Pözl.

1761. Elias Nießl, M.-R.; Eder, Gründtberger, Weiß, Schaidler, Semlinger, Pözl, Mayer, Pleinschauer, Graiml.

1762. Pleinschauer, M.-R.; Nießl, Eder, Hinterberger, Gründtberger, Weiß, Schaidler, Semlinger, Pözl, Mayer, Thomas Stadler, Közer.

1763. Pleinschauer, M.-R.; Nießl, Eder, Hinterberger, Gründtberger, Weiß, Schaidler, Semlinger; Pözl, Mayer, Thomas Stadler, Közer.

1764. Pleinschauer, M.-R.; Nießl, Eder, Leopold Keyser, Gründtberger, Weiß, Schaidler, Semlinger, Pözl, Mayer, Thomas Stadler, Közer.

1765. Pleinschauer, M.-R.; Nießl, Eder, Leopold Keyser, Gründtberger, Weiß, Schaidler, Semlinger, Pözl, Mayer, Thomas Stadler, Közer.

1766. Pleinschauer, M.-R.; Nießl, Eder, Pranger, Gründtberger, Weiß, Semlinger, Pözl, Mayer, Thomas Stadler, Közer, Mathias Dolebacher.

1770. Josef Gründtberger, Mathias Dollbacher, Johann Michael Mayer, Johann Pixner, Gabriel Rainz, Josef Bauer, Franz Zwinger, Franz Thaller.

1774. J. K. Scheßlacher, M.-R.

1777. Peter Högger, M.-R.

1778. Josef Dallinger, M.-R.; Mathias Haller, Josef Baur, Josef Frankenberger, Georg Eggenberger, Benedict Trunzer, Math. Wurnbacher.

1786. Josef Frankenberger, M.-R.; Karl Stadler, Ignaz Köper, Anton Zotin, Christian Mond, Gabriel Rainz, Jacob Hirsch, Karl Wang, Anton Rußdorfer, Michael Gottbewahr, Benedict Schönbichler.

1807. Anton Rußdorfer, M.-R.; Franz Wuch, Leopold Altmann, Josef Dworschak, Georg Höllriegl, Leopold Altmayer, Anton Driesinger.

1808. Anton K. Schneider, M. K.; Franz Wuch, Leopold Mannmann, Josef Dwerschak, Georg Hollriegl, Leopold Mannner, Anton Driesinger.

1809. Anton Seeböck, M. K.; Anton Lorenz, Benedict Gader, Simon Kögler, Franz Wingeraner, Mathias Dornier, Leopold Schmadernauer, Anton Driesinger, Franz Kropf.

1810. Anton Seeböck, M. K.; Anton Lorenz, Benedict Gader, Simon Kögler, Franz Wingeraner, Mathias Dornier, Leopold Schmadernauer, Anton Driesinger, Franz Kropf.

1811. Anton Seeböck, M. K.; Anton Lorenz, Benedict Gader, Simon Kögler, Franz Wingeraner, Mathias Dornier, Leopold Schmadernauer, Anton Driesinger, Josef Dwerschak, Johann Wülfath.

1812. Josef Hübl, M. K.; Anton Lorenz, Benedict Gader, Simon Kögler, Franz Wingeraner, Mathias Dornier, Leopold Schmadernauer, Anton Driesinger, Josef Dwerschak, Johann Wülfath.

1813. Josef Hübl, M. K.; Mathias Dorn, Anton Lorenz, Anton Seeböck, Johann Wülfath, Simon Kögler, Bernhard Gutter.

1814. Josef Hübl, M. K.; Mathias Dorn, Franz Kropf, Benedict Gader, Anton Lorenz, Simon Kögler, Anton Seeböck, Johann Wülfath, Josef Dwerschak, Franz Wingeraner.

1815. Josef Hübl, M. K.; Mathias Dorn, Franz Kropf, Benedict Gader, Anton Lorenz, Simon Kögler, Anton Seeböck, Johann Wülfath, Josef Dwerschak, Franz Wingeraner.

1816. Josef Hübl, M. K.; Mathias Dorn, Franz Kropf, Benedict Gader, Anton Lorenz, Simon Kögler, Anton Seeböck, Johann Wülfath, Josef Dwerschak, Franz Wingeraner.

1817. Josef Hübl, M. K.; Mathias Dorn, Franz Kropf, Benedict Gader, Anton Lorenz, Simon Kögler, Anton Seeböck, Johann Wülfath, Josef Dwerschak, Franz Wingeraner.

1818. Josef Hübl, M. K.; Mathias Dorn, Franz Kropf, Benedict Gader, Anton Lorenz, Simon Kögler, Anton Seeböck, Johann Wülfath, Josef Dwerschak, Franz Wingeraner.

1819. Josef Hübl, M. K.; Mathias Dorn, Franz Kropf, Benedict Gader, Anton Lorenz, Simon Kögler, Anton Seeböck, Johann Wülfath, Josef Dwerschak, Franz Wingeraner.

1820. Josef Hübl, M. K.; Mathias Dorn, Franz Kropf, Benedict Gader, Anton Lorenz, Simon Kögler, Anton Seeböck, Johann Wülfath, Josef Dwerschak, Franz Wingeraner.

1821. Josef Hufnagl, M.=R.; Anton Lorenz, Simon Kiegler, Anton Seeböck, Bernhard Hutter, Benedict Hacker, Johann Mussath, Josef Dworschak, Franz Kropf, Franz Mugerauer.

1822. Josef Hufnagl, M.=R.; Anton Lorenz, Simon Kiegler, Anton Seeböck, Bernhard Hutter, Benedict Hacker, Johann Mussath, Josef Dworschak, Franz Kropf, Franz Mugerauer.

1823. Josef Hufnagl, M.=R.; Anton Lorenz, Simon Kiegler, Anton Seeböck, Bernhard Hutter, Benedict Hacker, Johann Mussath, Josef Dworschak, Franz Kropf, Franz Mugerauer.

1824. Josef Hufnagl, M.=R.; Anton Lorenz, Simon Kiegler, Anton Seeböck, Bernhard Hutter, Benedict Hacker, Johann Mussath, Josef Dworschak, Franz Kropf, Franz Mugerauer.

1825. Josef Hufnagl, M.=R.; Anton Lorenz, Simon Kiegler, Anton Seeböck, Bernhard Hutter, Benedict Hacker, Johann Mussath, Josef Dworschak, Franz Kropf, Franz Mugerauer.

1826. Josef Hufnagl, M.=R.; Anton Lorenz, Simon Kiegler, Anton Seeböck, Bernhard Hutter, Benedict Hacker, Johann Mussath, Josef Dworschak, Franz Kropf, Franz Mugerauer.

1827. Josef Hufnagl, M.=R.; Anton Lorenz, Simon Kiegler, Anton Seeböck, Bernhard Hutter, Benedict Hacker, Johann Mussath, Josef Dworschak, Franz Kropf, Franz Mugerauer.

1828. Josef Hufnagl, M.=R.; Anton Lorenz, (Simon Kiegler), Benedict Hacker, Bernhard Hutter, Anton Florian, Josef Walubek, Franz Mugerauer, Carl Schütz, Franz Kropf.

1829. Josef Hufnagl, M.=R.; Anton Lorenz, Benedict Hacker, Bernhard Hutter, Anton Florian, Josef Walubek, Franz Mugerauer, Carl Schütz, Franz Kropf.

1830. Josef Hufnagl, M.=R.; Anton Lorenz, Benedict Hacker, Bernhard Hutter, Anton Florian, Josef Walubek, Franz Mugerauer, Carl Schütz, Franz Kropf.

1831. Josef Hufnagl, M.=R.; Anton Lorenz, Benedict Hacker, Bernhard Hutter, Anton Florian, Josef Walubek, Franz Mugerauer, Carl Schütz, Franz Kropf.

1832. Josef Hufnagl, M.=R.; Anton Lorenz, Benedict Hacker, Bernhard Hutter, Anton Florian, Josef Walubek, Franz Mugerauer, Carl Schütz, Franz Kropf.

1833. Markttrichterstelle wegen Ableben des Josef Hufnagl unbesezt. Anton Lorenz, Anton Florian, Benedict Hacker, Bernhard Hutter, Josef Walubek, Franz Mugerauer, Franz Kropf.

1834. Anton Lorenz, M. N., Josef Grunzinger, Alois Argentatz, Bernhard Gutter, Benedict Gader, Josef Walubel, August Ulrich, Daniel Mauth, Anton Florian, Leopold Walchshofer

1835. Anton Lorenz, M. N.; Josef Grunzinger, Alois Argentatz, Bernhard Gutter, Benedict Gader, Josef Walubel, August Ulrich, Daniel Mauth, Anton Florian, Leopold Walchshofer.

1836. Anton Lorenz, M. N.; Josef Grunzinger, Alois Argentatz, Bernhard Gutter, Benedict Gader, Josef Walubel, August Ulrich, Daniel Mauth, Anton Florian, Leopold Walchshofer

1837. Anton Lorenz, M. N.; Josef Grunzinger, Alois Argentatz, Bernhard Gutter, Benedict Gader, Josef Walubel, August Ulrich, Daniel Mauth, Anton Florian, Leopold Walchshofer.

1838. Anton Lorenz, M. N.; Josef Grunzinger, Alois Argentatz, Bernhard Gutter, Benedict Gader, Josef Walubel, August Ulrich, Daniel Mauth, Anton Florian, Leopold Walchshofer

1839. Anton Lorenz, M. N.; Josef Grunzinger, Alois Argentatz, Bernhard Gutter, Benedict Gader, Josef Walubel, August Ulrich, Daniel Mauth, Anton Florian, Leopold Walchshofer

1840. Anton Lorenz, M. N.; Anton Florian, Leopold Walchshofer, August Ulrich, Benedict Gader, Anton Laxer, Josef Buchl, Josef Seidl, Adam K. Meier, Josef Grunzinger

1841. Anton Lorenz, M. N.; Anton Florian, Leopold Walchshofer, Aug. Ulrich, Benedict Gader, Anton Laxer, A. K. Meier, Jos. Grunzinger.

1842. Anton Lorenz, M. N.; Anton Florian, Leopold Walchshofer, Aug. Ulrich, Benedict Gader, Anton Laxer, A. K. Meier, Jos. Grunzinger.

1843. Anton Lorenz, M. N.; Anton Florian, Leopold Walchshofer, August Ulrich, Benedict Gader, Anton Laxer, Adam K. Meier, Josef Grunzinger, Anton Zan.

1844. Anton Lorenz, M. N., Josef Buchl, Bernhard Gutter, Anton Florian, August Ulrich, Anton Laxer, Adam K. Meier, Benedict Gader.

1845. Anton Lorenz, M. N.; Josef Buchl, Bernhard Gutter, Anton Florian, August Ulrich, Anton Laxer, Adam K. Meier, Benedict Gader.

1846. Anton Lorenz, M. N.; Josef Buchl, Anton Florian, Benedict Gader, Johann Zambary, Josef Wadlauer, Anton Laxer, Leopold Walchshofer, Georg Furescher, Adam K. Meier

1847. Anton Lorenz, M. N., Josef Buchl, Anton Florian, Benedict Gader, Johann Zambary, Josef Wadlauer, Anton Laxer, Leopold Walchshofer, Georg Furescher, Adam K. Meier

1848. Anton Lorenz, M.=R.; Josef Büchl, Anton Florian, Benedict Hacker, Johann Schwarz, Josef Weidinger, Anton Lagler, Leopold Walchshofer, Georg Pimestern, Franz X. Moser.

1849. Anton Lorenz, M.=R.; Josef Büchl, Anton Florian, Benedict Hacker, Johann Schwarz, Josef Weidinger, Anton Lagler, Leopold Walchshofer, Georg Pimestern, Franz X. Moser.

1850. Josef Büchl, Bürgermeister; Johann Hofer, Anton Lorenz, G.=R.; Paul Rues, Anton Lagler, Anton Florian, Norbert Haberl, Cajetan Wazinger, Josef Weidinger, August Ulrich, Anton Seeböck, Abt Wilhelm.

1851. Josef Büchl, Bgm.; Anton Lorenz, Franz Wandl, G.=R.; Anton Seeböck, Abt Wilhelm, Johann Hofer, Norbert Haberl, Paul Rues, Anton Lagler, Cajetan Wazinger, Josef Weidinger, August Ulrich.

1852. Josef Büchl, Bgm.; Anton Lorenz, Franz Wandl, G.=R.; Anton Seeböck, Abt Wilhelm, Johann Hofer, Norbert Haberl, Paul Rues, Anton Lagler, Cajetan Wazinger, Josef Weidinger, August Ulrich.

1853. Josef Büchl, Bgm.; Anton Lorenz, Franz Wandl, G.=R.; Anton Seeböck, Abt Wilhelm, Johann Hofer, Norbert Haberl, Paul Rues, Anton Lagler, Cajetan Wazinger, Josef Weidinger, August Ulrich.

1854. Franz Wandl, Bgm.; Norbert Haberl, Raimund Jordan, Anton Prinzi, Anton Lagler, Josef Weidinger, Anton Seeböck.

1855. Franz Wandl, Bgm.; Cajetan Wazinger, Norbert Haberl, Anton Florian, Anton Prinzi, Anton Seeböck, Josef Ursprung.

1856. Franz Wandl, Bgm.; Cajetan Wazinger, Norbert Haberl, Anton Florian, Anton Prinzi, Anton Seeböck, Josef Ursprung.

1857. Franz Wandl, Bgm.; Cajetan Wazinger, Norbert Haberl, Anton Florian, Anton Prinzi, Anton Seeböck, Josef Ursprung.

1858. Franz Wandl, Bgm.; Cajetan Wazinger, Norbert Haberl, Anton Florian, Anton Prinzi, Anton Seeböck, Josef Ursprung.

1859. Franz Wandl, Bgm.; Cajetan Wazinger, Norbert Haberl, Anton Florian, Anton Prinzi, Anton Seeböck, Josef Ursprung.

1860. Franz Wandl, Bgm.; Franz Fischer, Anton Prinzi, Raimund Jordan, Anton Lagler, Adam Wandl, Josef Weidinger, Anton Zehetner, Dr. Wilhelm Reich, Dr. Josef Teuchmann, Anton Schober, Maximilian Sukup.

1861. Franz Wandl, Bgm.; Franz Fischer, Anton Prinzi, Raimund Jordan, Anton Lagler, Adam Wandl, Josef Weidinger, Anton Zehetner, Dr. Wilh. Reich, Dr. Josef Teuchmann, Anton Schober, Maximilian Sukup.

1862. Franz Wandl, Bgm.; Frz. Fischer, Anton Prinzi, Raimund Jordan, Anton Lagler, Adam Wandl, Josef Weidinger, Anton Zehetner, Dr. Wilh. Reich, Dr. Josef Teuchmann, Anton Schober, Maximilian Sukup.

1863. Franz Waidl, Bgm.; Anton Prinsl, Franz Fischer, Dr. Josef Teuchmann, Maximilian Zupf, Anton Zehner, Anton Zaigler, Veander Pollak, Dr. Wilh. Reich, Anton Schober, Johann Altermann, Ernst Strebl.

1864. Franz Fischer, Bgm.; Veander Pollak, Josef Aistleithner, Othmar Mayer, Franz X. Lunde, Anton Zaigler, Ernst Luegmayer, Anton Prinsl, Dr. Wilh. Reich, Josef Schander, Anton Schober, Ernst Strebl, Maximilian Zupf, Dr. Josef Teuchmann, Adam Waidl, Franz Waidl.

1865. Franz Fischer, Bgm.; Veander Pollak, Josef Aistleithner, Othmar Mayer, Franz X. Lunde, Anton Zaigler, Ernst Luegmayer, Anton Prinsl, Dr. Wilh. Reich, Josef Schander, Anton Schober, Ernst Strebl, Maximilian Zupf, Dr. Josef Teuchmann, Adam Waidl, Franz Waidl.

1866. Franz Fischer, Bgm.; Veander Pollak, Josef Aistleithner, Othmar Mayer, Franz X. Lunde, Anton Zaigler, Ernst Luegmayer, Anton Prinsl, Dr. Wilh. Reich, Josef Schander, Anton Schober, Ernst Strebl, Maximilian Zupf, Dr. Josef Teuchmann, Adam Waidl, Franz Waidl.

1867. Franz Fischer, Bgm.; Dr. Wilhelm Reich, Anton Schober, Anton Prinsl, W. M.; Johann Altermann, Lambert Anger, Gottfried Bartoschek, Engelbert Gaidvoal, Franz Xaver Lunde, Josef Pichler, Maximilian Zupf, Richard Mapprecht, Johann Alo. Katsirag, Dr. Josef Teuchmann, Adam Waidl, Michael M.

1868. Franz Fischer, Bgm.; Anton Schober, Anton Prinsl, Franz X. Lunde, W. M.; Johann Altermann, Lambert Anger, Gottfried Bartoschek, Engelbert Gaidvoal, Josef Pichler, Johann Katsirag, Richard Mapprecht, Maximilian Zupf, Dr. Josef Teuchmann, Anton Kautz, Franz Waidl, Adam Waidl.

1869. Franz Fischer, Bgm.; Anton Schober, Anton Prinsl, Franz X. Lunde, W. M.; Josef Altermann, Lambert Anger, Engelbert Gaidvoal, Franz Watter, Anton Kautz, Josef Pichler, Joh. Katsirag, Richard Mapprecht, Maximilian Zupf, Dr. Josef Teuchmann, Franz Waidl, Adam Waidl, Michael M.

1870. Franz Fischer, Bgm.; Anton Schober, Anton Prinsl, Franz X. Lunde, W. M.; Joh. Altermann, Lambert Anger, Engelbert Gaidvoal, Anton Kautz, Josef Pichler, Rich. Mapprecht, Joh. Schander, Josef Zapetmayer, Maximilian Zupf, Dr. Josef Teuchmann, Adam Waidl.

1871. Franz Fischer, Bgm.; Anton Schober, Anton Prinsl, Franz X. Lunde, W. M.; Johann Altermann, Lambert Anger, Engelbert Gaidvoal, Anton Kautz, Josef Pichler, Richard Mapprecht, Josef Schander, Josef Katsirag, Maximilian Zupf, Dr. Josef Teuchmann, Adam Waidl, Michael M.

1872. Franz Fischer, Bgm.; Anton Schober, Anton Prinzl, Franz Kav. Linde, G.-R.; Johann Altermann, Lambert Anger, Engelbert Haidvogel, Anton Kauzl, Josef Bischinger, Richard Rupprecht, Josef Schaidler, Johann Schueßinger, Maximilian Sukup, Dr. Josef Teuchmann, Adam Wandl, Aussch.

1873. Franz Fischer, Bgm.; Anton Schober, Franz Kav. Linde, Dr. Josef Teuchmann, G.-R.; Johann Altermann, Lambert Anger, Engelbert Haidvogel, Anton Kauzl, Josef Bischinger, Richard Rupprecht, Josef Schaidler, Johann Schueßinger, Maximilian Sukup, Aussch.

1874. Jos. Bischinger, Bgm.; Anton Schober, Franz K. Linde, Dr. Josef Teuchmann, G.-R.; Joh. Altermann, Lambert Anger, Leo Dessenhart, Franz Gleiß, Engelbert Haidvogel, Ignaz Huber, Franz Hutter, Anton Lagler, Johann Reckentrag, Maximilian Sukup, Adam Wandl, Aussch.

1875. Jos. Bischinger, Bgm.; Anton Schober, Franz K. Linde, Dr. Josef Teuchmann, G.-R.; Joh. Altermann, Lambert Anger, Leo Dessenhart, Franz Gleiß, Engelbert Haidvogel, Ignaz Huber, Franz Hutter, Anton Lagler, Johann Reckentrag, Maximilian Sukup, Adam Wandl Aussch.

1876. Josef Bischinger, Bgm.; Anton Schober, Franz Kav. Linde, Dr. Josef Teuchmann, G.-R.; Johann Altermann, Josef Aistleithner, Leo Dessenhart, Franz Gleiß, Engelbert Haidvogel, Ignaz Huber, Anton Lagler, Ludwig Prinzl, Johann Reckentrag, Adam Wandl, Aussch.

1877. Josef Bischinger, Bgm.; Anton Schober, Franz Kav. Linde, Dr. Josef Teuchmann, G.-R.; Johann Altermann, Josef Aistleithner, Leo Dessenhart, Franz Gleiß, Engelbert Haidvogel, Ignaz Huber, Anton Lagler, Ludwig Prinzl, Johann Reckentrag, Franz Bölk, Aussch.

Dr. Josef Teuchmann, G.-R.; Johann Altermann, Josef Aistleithner, Leo

1878. Josef Bischinger, Bgm.; Anton Schober, Franz Kav. Linde, Dr. Josef Teuchmann, G.-R.; Johann Altermann, Josef Aistleithner, Leo Dessenhart, Franz Gleiß, Engelbert Haidvogel, Ignaz Huber, Anton Lagler, Ludwig Prinzl, Johann Reckentrag, Franz Bölk, Aussch.

1879. Jos. Bischinger, Bgm.; Anton Schober, F. K. Linde, August Weidinger, Franz Hutter, G.-R.; Johann Altermann, Josef Fesl, Franz Fries, Franz Gleiß, Dr. Johann Hueber, Theodor Jungwirth, Isidor Krenn, Josef Niederreiter, Leo Dessenhart, Franz Schöneck, Aussch.

1880. Josef Bischinger Bgm.; Anton Schober, Franz Kav. Linde, August Weidinger, Franz Hutter, G.-R.; Johann Altermann, Josef Fesl, Franz Fries, Franz Gleiß, Dr. Johann Hueber, Theodor Jungwirth, Isidor Krenn, Josef Niederreiter, Leo Dessenhart, Franz Schöneck, Aussch.

1881. Josef Fischmaier, Bgm.; Anton Schöber, A. K. Linde, August Weidinger, Franz Güter, W. M.; Johann Altmann, Josef Köhl, Franz Kreis, Franz Oelß, Dr. Johann Hueber, Theodor Jungerth, Sidor Kreim, Josef Niederreiter, Leo Tessenhart, Franz Schöckel, Masch

1882. Josef Fischmaier, Bgm.; Anton Schöber, A. K. Linde, August Weidinger, Franz Güter, W. M.; Johann Altmann, Josef Köhl, Franz Kreis, Franz Oelß, Dr. Johann Hueber, Theodor Jungerth, Sidor Kreim, Josef Niederreiter, Leo Tessenhart, Franz Schöckel, Masch

1883. Josef Fischmaier, Bgm.; A. K. Linde, August Weidinger, Josef Schander, Ludwig Prinzl, W. M.; Johann Altmann, Josef Köhl, Franz Kreis, Dr. Johann Hueber, Franz Güter, Theodor Jungerth, Sidor Kreim, Josef Niederreiter, Joh. Meckler, Franz Schöckel, Masch

1884. Josef Fischmaier, Bgm.; A. K. Linde, August Weidinger, Josef Schander, Ludwig Prinzl, W. M.; Johann Altmann, Josef Köhl, Franz Kreis, Dr. Johann Hueber, Franz Güter, Theodor Jungerth, Sidor Kreim, Josef Niederreiter, Joh. Meckler, Franz Schöckel, Masch

1885. Josef Fischmaier, Bgm.; A. K. Linde, August Weidinger, Josef Schander, Ludwig Prinzl, W. M.; Johann Altmann, Josef Köhl, Franz Kreis, Dr. Johann Hueber, Franz Güter, Theodor Jungerth, Sidor Kreim, Josef Niederreiter, Johann Meckler, Franz Schöckel, Masch

1886. Josef Fischmaier, Bgm.; A. K. Linde, August Weidinger, Josef Schander, Ludwig Prinzl, W. M.; Johann Altmann, Josef Köhl, Johann Kreis, Konrad Champolletter, Franz Güter, Theodor Jungerth, Sidor Kreim, Josef Niederreiter, Dr. Alois Kopp, Franz Schöckel, Benno Hüter v. Baumgarten, Masch

1887. Josef Fischmaier, Bgm.; A. K. Linde, August Weidinger, Josef Schander, Ludwig Prinzl, W. M.; Johann Altmann, Johann Kreis, Josef Köhl, Konrad Champolletter, Franz Güter, Theodor Jungerth, Sidor Kreim, Dr. Alois Kopp, Josef Niederreiter, Benno Hüter v. Baumgarten, Franz Schöckel, Masch

1888. Josef Fischmaier, Bgm.; A. K. Linde, August Weidinger, Ludwig Prinzl, Dr. Alois Kopp, W. M.; Johann Altmann, Johann Kreis, Josef Köhl, Konrad Champolletter, Franz Güter, Theodor Jungerth, Josef Niederreiter, Benno Hüter v. Baumgarten, Franz Schöckel, Josef Zehner, Veronik Ulmer, Masch

1888. und 1890. Josef Fischmaier, Bgm.; Franz Kreis, Linde, August Weidinger, Ludwig Prinzl, Dr. Alois Kopp, W. M.; Johann Altmann, Johann Kreis, Josef Köhl, Konrad Champolletter, Franz

Gutter, Theodor Jungwirth, Josef Niederreiter, Benno Ritter v. Baumgarten, Franz Schöneck, Josef Schaidler, Hermann Ulbrich, Musich.

1891. Josef Bischinger, Bgm.; Franz X. Linde, August Weidinger, Ludwig Prinzl, Franz Gutter, G. M.; Johann Exel, Josef Fekl, Anton Gschmeidler, Theodor Jungwirth, Josef Niederreiter, Benno Ritter v. Baumgarten, Franz Pub, Josef Schaidler, Franz Schöneck, Hermann Ulbrich, Musich.

1892. Josef Bischinger, Bgm.; F. X. Linde, Aug. Weidinger. Ludwig Prinzl, Franz Gutter, G. M.; Johann Burreiter, Johann Exel, Romuald Gumpoltsberger, Josef Fekl, Theodor Jungwirth, Josef Niederreiter, H. Desterreicher, Josef Schaidler, Franz Schöneck, Hermann Ulbrich, Musich.

1893. Josef Bischinger, Bgm.; F. X. Linde, Aug. Weidinger, Ludwig Prinzl, Franz Gutter, G. M.; Johann Burreiter, Johann Exel, Romuald Gumpoltsberger, Theodor Jungwirth, Josef Niederreiter, H. Desterreicher, Carl Prinzl, Josef Schaidler, Franz Schöneck, Hermann Ulbrich, Musich.

1894. Josef Bischinger, Bgm.; Franz Kav. Linde, August Weidinger, Ludwig Prinzl, Franz Gutter, G. M.; Johann Burreiter, Johann Exel, Josef Fekl, Romuald Gumpoltsberger, Theodor Jungwirth, Josef Niederreiter, Heinrich Desterreicher, Carl Prinzl, Josef Schaidler, Franz Schöneck, Hermann Ulbrich, Musich.

1895. Josef Bischinger, Bgm.; Franz X. Linde, August Weidinger, Ludwig Prinzl, Franz Gutter, G. M.; Ferdinand Migner, Joh. Burreiter, Johann Exel, Josef Fekl, Theodor Jungwirth, Josef Niederreiter, Heinrich Desterreicher, Carl Prinzl, Josef Schaidler, Franz Schöneck, Hermann Ulbrich, Musich.

1896. Josef Bischinger, Bgm.; Franz X. Linde, Aug. Weidinger, Ludwig Prinzl, Franz Gutter, G. M.; Ferdinand Migner, Joh. Burreiter, Joh. Exel, Josef Fekl, Josef Hummel, Theodor Jungwirth, H. Desterreicher, Carl Prinzl, Josef Schaidler, Franz Schöneck, Herm. Ulbrich, Musich.


1897. Josef Bischinger, Bgm.; Franz X. Linde, Aug. Weidinger, Ludwig Prinzl, Franz Gutter, G. M.; Ferdinand Migner, Joh. Burreiter, Johann Exel, Josef Fekl, Anton Gschmeidler, Josef Hummel, Heinrich Desterreicher, Carl Prinzl, Josef Schaidler, Hermann Ulbrich, Musich.

1898. Josef Bischinger, Bgm.; Franz X. Linde, Aug. Weidinger, Ludwig Prinzl, Franz Gutter, G. M.; Ferdinand Migner, Joh. Burreiter, Johann Exel, Josef Fekl, Anton Gschmeidler, Josef Hummel, Heinrich Desterreicher, Carl Prinzl, Josef Schaidler, Hermann Ulbrich, Musich.





Stanford University Libraries



3 6105 001 742 746

DATE DUE			

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004

